



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







[REDACTED]

[REDACTED]

BLÄTTER
DES
VEREINES FÜR LANDESKUNDE
VON
NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT
VON
DR. ANTON MAYER,
SEKRETAR UND AUSSCHUSSMITGLIED.

NEUE FOLGE.
XVI. JAHRGANG 1882.

WIEN
VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. -- DRUCK VON L. W. SEIDEL & SOHN
1882.

DB

111

148

M.S.

v. 16.

1363500 - 190

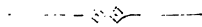
INHALT.

Aufsätze:	Seite
Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich. Von Dr. Gottfried Friess	379—426
Besitzverhältnisse zur Babenbergerzeit in Niederösterreich. Von Johann Wendrinsky	83—112
Besprechungen:	
Josef Haydn von C. F. Pohl. Espr. von M.	114—116
Scriptores ordinis S. Benedicti qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico. Vindobonae 1881. Sumptibus Ordinis. In aedib. Leon. Woerl. Besp. von A. Mayer	307—399
Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von Dr. H. Rollet 1880. Besp. von A. Mayer	309—310
Dachserge in Niederösterreich, das Geschlecht der. Von Dr. Anton Kerschbaumer	294—307
Favianis, Wien und Mautern. Von Dr. Friedrich Kenner	3—53
Münzwesen in Oesterreich, zur Zeit K. Rudolfs I. von Habsburg, das. Von Univ.-Prof. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth	349—378
Münzwesen während der Zeit von 1622—1650, Beiträge zur Geschichte des österreichischen. Von Johann Newald	117—148
Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts. Von Univers.-Prof. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth	54—72, 236—273
Ortschaften im Viertel unter dem Wiener-Walde, verschollene. Von Stephan Neill	148—236
Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine, über die authentischen. Von Dr. Eduard Freiherr v. Sacken.	427—442
Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Beiträge zur niederösterreichischen. Von Dr. Gustav Winter	72—83, 273—294
Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke. Von Univ.-Prof. Dr. Heinrich R. v. Zeissberg	311—348
Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger, die. Von Dr. Karl Lind	327—540
Sphragistische Denkmale Albrechts, des ersten habsburgischen Herzogs von Oesterreich, und seiner Gemahlin Elisabet. Von Dr. Karl Lind. 523—526	

Stammwappen des Hauses Habsburg, das. Von Dr. Eduard Gaston	443—522
Grafen von Pettenegg	
Weistümer, zur Literatur der. Von M. A. Becker	113

Vereinsnachrichten:

Bibliothek	XIII
Ehrenmitglieder	XI
Gedenkfeier	XII, XIII, XV
a) Festsitzung	XV, XIX
b) Medaille	XVI
c) Festschrift	XVI
General-Versammlung	III—XI
Mitglieder	XI, XIV, XVIII, XXII
Sommer-Versammlung	XIII
Spenden	XI, XIII
Vereinsabende	XVIII, XXII



I.

AUFSÄTZE.





Favianis, Wien und Mautern.*)

Von Dr. Friedrich Kenner.

An den römischen Ort Favianis, in welchem St. Severin lebte und starb, knüpft sich eine sehr alte Streitfrage. Es handelt sich um die Entscheidung, ob der genannte Ort mit dem heutigen Wien identisch, also in Ober-Pannonien (zwischen Greifenstein und der Leitha), oder ob er im benachbarten Ufer-Noricum (zwischen Inn und Greifenstein) zu suchen sei. Seit der Mitte dieses Jahrhunderts hat sich ein Umschwung in den Ansichten der heimischen Schriftsteller vollzogen, welcher lange vorbereitet war und Jenen, der mit der Literatur der Frage vertraut ist, nicht mehr in Erstaunen wird versetzen können. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Zeiten verlor die Identität plötzlich ihre Anhänger. Fast alle Autoren, die seit 1849 über diesen Gegenstand schrieben, traten auf die Seite der Gegner der Identität: ja in dem letzten Decennium gewann die Ansicht, dass Favianis in Mautern gesucht werden müsse, an Boden. Alois Huber hat sie zuerst aufgestellt; ¹⁾ ich selbst kam von einem andern Gesichtspunkte zu demselben Ergebnisse und suchte, was Huber von seinem Standpunkte aus gewonnen, weiter

*) Am 23. März d. J. erfolgte nach kurzem Krankenlager der allgemein bedauerte Tod des Herrn Regierungsrathes Alois Adalbert Sembera, als das Manuscript der folgenden Abhandlung bereits im Drucke war. Da diese in keiner Weise gegen die Persönlichkeit des Verstorbenen, die wir vielmehr hochgeachtet haben, gerichtet ist, sondern gegen eine von ihm noch in jüngster Zeit öffentlich vertretene literarische Ansicht und gegen die Begründung, die sie durch ihn gefunden, haben sich weder der Verfasser, noch die Redaction durch den traurigen Fall veranlasst gesehen, jene Abhandlung zurückzuziehen. Sie geben die vorstehende Erklärung ab, um etwaigen Missdeutungen in dieser Richtung im Vorhinein zu begegnen.

¹⁾ Gesch. der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland. I. 385, IV. 313.

zu führen: ¹⁾ unabhängig von uns gelangte Otto Kämmel zu der gleichen Bestimmung. ²⁾ Es fehlt nicht an Anzeichen, dass diese bei Fachgenossen noch weitere Verbreitung finde.

Dagegen traten für die Identität zwischen 1849 und 1882 nur zwei Autoren auf: Dr. Hippolyt Tauschinsky (1862) ³⁾ und Herr Regierungsrath Professor Dr. Alois Šembera, Letzterer zum ersten Male in diesen Blättern, ⁴⁾ dann in neuester Zeit wieder, indem er „zur Erinnerung an den 1400. Todestag des heil. Severin, 8. Jänner 1882,“ eine Brochüre durch den Buchhandel veröffentlichte, ⁵⁾ die ein Wiederabdruck der erstgenannten Abhandlung mit einigen Veränderungen ist. Die letzteren bestehen theils in Weglassungen, theils in Zusätzen, welche die Gleichstellung von Favianis und Mautern zum Gegenstande haben.

Auf diese Schrift zu antworten, halten wir aus zwei Gründen für notwendig. Die Ansichten der zuletzt genannten Gegner der Identität, welche Favianis in Mautern suchen, sind in Büchern niedergelegt, die zwar von Fachgenossen benützt werden, aber keine Verbreitung in weiteren Kreisen haben; es mangelt daher diesen ein Behelf, sich über den Gang, den die Streitfrage in den letzten Jahren genommen, ein Bild zu machen, sowie über die Gründe, warum für Mautern der Ruhm reklamiert wurde, die Wohnstätte eines so grossen Mannes gewesen zu sein. Aus Šembera's zweiter Schrift wird es unmöglich, eine Anschauung darüber zu gewinnen: sie geht insbesondere auf die Gleichstellung von Favianis und Mautern nur sehr oberflächlich ein, berührt nur wenige Nebensachen und ignoriert die tieferliegenden Beweise ganz und gar. Es schien billig und wünschenswert, in einer für die Geschichte des Landes so wichtigen Frage auch

¹⁾ Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich in den *Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien*. XVII. (1878). S. 277 f. — Favianis. Eine Darstellung des Streites um diesen Ort und seine Lage. *Ebenda*. IX. (1880). S. 49 f. — Wenn ich im Folgenden öfter auf diese beiden Abhandlungen zurückweise, so geschieht es, um zu zeigen, was schon in den Jahren 1878 und 1880, also bevor Šembera's gleich zu nennende Schrift vom Jahre 1871 wieder abgedruckt wurde (1882), gegen dessen Ausführungen vorgebracht, von ihm aber mit Still-schweigen übergangen worden ist.

²⁾ Die Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Leipzig 1879. S. 317 f.

³⁾ Sitzungsber. der k. Akad. d. W. XXXVIII., S. 31 f.

⁴⁾ Wo lagen die beiden Aufenthaltsstätten des heil. Severin, Comagena und Astura, und ist der stabile Wohnsitz des heil. Severin, Faviana das heutige Wien oder nicht? *Blätt. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich*. N. F. V. 69.

⁵⁾ Wien, der Wohnsitz und Sterbeort des heil. Severin. Nachgewiesen von Alois Adalbert Šembera. k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor. Wien 1882. Alfred Hölder.

der Ansicht der Gegner eine grössere Verbreitung zu geben, um dem Leser ein Urteil möglich zu machen.

Der andere Grund ist in dem Wunsche zu suchen, vor einem grösseren Publikum die Gründe zu beurteilen, mit welchen neuerdings die Identität verfochten wurde. Die Fachmänner sind sich über ihren Wert längst klar; aber den weiteren Kreisen fehlt auch in dieser Beziehung ein Hilfsmittel, sich zu orientieren.

Daher haben wir dankbar die uns mit grosser Liebenswürdigkeit gebotene Gelegenheit ergriffen, an jener Stelle, an welcher unser Herr Gegner für die Identität gekämpft hat, gegen sie aufzutreten. Wir werden zunächst die von ihm aufgeführten Gründe prüfen und dabei uns mit dem Sachverhalte vertraut machen, hierauf seine Einwendungen gegen die gegnerischen Ansichten erörtern, zum Schlusse diese selbst, wie sie heute bestehen, darlegen.

Die Fachmänner werden wenig Neues in unserer Schrift finden; den freundlichen Leser ausserhalb der Fachkreise bitten wir aber, unsere Ausführlichkeit aus dem Bestreben zu erklären, in einer uns so wichtigen Sache gründlich vorzugehen.

I.

Schon in der kurzen Einleitung, welche unser Gegner seinen Gründen für die Identität vorausschickt, überrascht er uns mit der Mitteilung, dass St. Severin „aus dem Süden auf der Donau in's Ufer-Noricum gekommen sei und an der Grenze des Landes in dem kleinen Orte Asturis gelandet habe“. Auch später heisst es, es sei ein anderer naher Ort, namentlich Altenberg, als Landungsplatz des heil. Severin nicht ausgeschlossen.

Wir werden die Angabe des Verfassers, der Heilige sei aus dem Süden gekommen, für ein Versehen halten dürfen, da die von ihm citierte und aufgeführte Stelle des Originals (Eugipius C. 1)¹⁾ de partibus Orientis hat. Aber die Ansicht, der Heilige sei den Strom aufwärts fahrend in Asturis gelandet, wird zu oft angedeutet, als dass nicht ein bestimmtes Motiv die Ursache sein sollte. Weder die erwähnte Originalstelle, noch überhaupt sonst ein Ausdruck des Eugipius rechtfertigt diese Angabe, die auch an sich so unwahrscheinlich als möglich ist; es muss also ein ausserhalb dieser Quelle liegender Grund den Ver-

¹⁾ „Tunc itaque sanctissimus Dei famulus Severinus de partibus Orientis adveniens in vicinia Norici Ripensis et Pannoniorum parvo, quod Asturis dicitur, oppido morabatur etc.“

fasser daraufgeführt haben. Wir glauben ihn zu errathen. Wenn der Heilige, wie es in der Natur der Sache liegt, vom Oriente herzuwanderte, so musste er zuerst Ober-Pannonien durchmessen und also auch das heutige Wien, damals Vindomina, berühren, erst dann gelangte er auf der Heeresstrasse oder auch auf Fussessteigen über die Grenze nach Ufer-Noricum. Nun ist Wien nach des Verfassers Ansicht Favianis: in der Vita des Eugipius taucht aber der Heilige zuerst in Asturis auf, verweilt hier, geht dann nach Comagenis und erst von dort aus kommt er zum ersten Male nach Favianis. Also darf er dies nicht schon einmal berührt haben. Dies ist nur so möglich, dass der Heilige auf dem linken Ufer zuwanderte und sich nach Asturis übersetzen oder, dass er sich längs Ober-Pannonien auf der Donau nach diesem Orte hinaufführen liess.

Wir dürfen über diese Auskunft nicht staunen; sie mag uns nur eine erste Probe jener gezwungenen Auslegungen sein, zu welchen die Identitisten sich auch sonst genötigt sehen. Andere Beispiele werden folgen.

Wir gehen nun auf die Gründe ein, mit welchen Šembera die Identität von Favianis und Wien nachgewiesen hat.

1. Der erste derselben ist die geographische Lage des Landstriches, welchen zu St. Severins Zeiten die Rugen einnahmen, also des sogenannten, später von den Langobarden besetzten Rugilandes. Dieses sei nichts anderes, als die Campi des Paulus Diaconus, nämlich „das Marchfeld in der alten Bedeutung des Wortes mit der Westgrenze bis beiläufig Stockerau“. Da nun Favianis nach Eugipius nur durch die Donau von den Rugen getrennt gewesen sei, müsse es dem Marchfelde gegenüber gesucht werden, wodurch die Lage bei Wien ziemlich genau präcisirt sei

Die hier angezogene Stelle des Paulus, die über St. Severins Wohnort, über das Rugiland und die Campi wichtige Angaben macht, findet sich im ersten Buche seiner Geschichte der Langobarden: wir geben sie hier ausführlich. Im 19. Capitel heisst es: „In dieser Zeit (487 n. Chr.) entbrannte zwischen Odoaker, der schon seit einigen Jahren in Italien geherrscht hat, und dem Feletheus, der auch Feva hiess, dem Könige der Rugen, heftiger Streit. Dieser Feletheus sass in jenen Tagen auf dem jenseitigen Ufer der Donau, das diese von Noricum scheidet. In diesen Grenzstrichen von Noricum war damals das Kloster des heil. Severin, der sich einem enthaltsamen, heiligen Leben gewidmet hatte und schon durch viele Tugenden berühmt war. Bis an's Ende seines Lebens wohnte

er in dieser Gegend, sein Leichnam aber ruht jetzt in Neapel.“¹⁾ Paulus erzählt weiter, wie St. Severin schon oft dem Rugenkönige und seiner bösen Gemahlin Giso ihr unrechtes Treiben verwiesen und, da sie seine Worte verachteten, lange vorher verkündet habe, was ihnen nachmals widerfahren sei. Nun sei Odoaker mit grosser Heeresmacht gekommen, habe mit den Rugen gekämpft, sie bis zur Vernichtung geschlagen und das Land verwüstet. „Hierauf wanderten die Langobarden aus ilren Sitzen und kamen nach Rugiland und blieben da, weil es einen fruchtbaren Boden hatte, einige Jahre.“²⁾

Im folgenden Capitel (20) fährt dann Paulus fort: „Mittlerweile starb Gudeos, auf ihn folgte sein Sohn Claffo. Als auch Claffo starb, bestieg dessen Sohn Tato als der siebente König den Thron. Die Langobarden zogen jetzt auch aus Rugiland und wohnten in den offenen Ebenen, welche in der Sprache der Barbaren Feld genannt wurden.“³⁾

Wir erfahren aus diesen Stellen, dass jener Teil des Rugilandes, der Favanis benachbart war und in dem Feletheus lebte, der Provinz Noricum gegenüber lag, nicht der Provinz Ober-Pannonien, ferner, dass die Langobarden das „Feld“ erst besetzten, nachdem sie Rugiland verlassen hatten, also dass das „Feld“ nicht mehr zum Rugiland gehörte. Also, Paulus sagt das gerade Gegenteil von dem aus, was unser Gegner aus seinen Worten folgert.

Es ist nun keineswegs ausgemacht, dass das „Feld“ das Marchfeld sein müsse: vielmehr suchen es angesehene Historiker in der Ebene zwischen der Donau und Theiss.⁴⁾ Wir lassen diese Frage hier bei

¹⁾ „Qui Feletheus illis diebus ulteriorem Danubii ripam incolebat, quam a Notici finibus idem Danubius separat. In his Noricorum finibus beati tunc erat Severini coenobium. -- — Qui cum hisdem in locis ad vitae usque metas habitasset, nunc tamen eius corpusculum Neapolim tenet.“

²⁾ „Tunc Langobardi de suis regionibus egressi venerunt in Rugiland, quae latine eloquio Rugorum patria dicitur atque in ea, quia erat solo fertilis, aliquantisper commorati sunt annis“.

³⁾ „-- — Egressi quoque Langobardi de Rugiland habitaverunt in campis patentibus, qui barbarico sermone „Feld“ appellantur“. Die origo gentis Langobardorum, aus welcher Paulus schöpfte, hat nach der Gothaer Handschrift I. 4: „Et post Claffonem regnavit Tatto. Eo tempore redierunt Langobardi (de Rudilanda) in campis Filda. Feecerunt ibi annos tres.“ Monum. Germ. hist. Scriptt. Langobard. p. 8.

⁴⁾ So Büdinger, Oesterr. Gesch., S. 57, Note 1, wo er darauf hinweist, dass nach Einhard (Annal. a. 796) die Langobarden den Haupttring der Aaren zwischen Donau und Theiss „Feld“ genannt haben. Auch Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung, IV. 480, sucht die Campi patentes in jener Gegend.

Seite und betrachten die Aeusserungen des Eugipius, aus denen sich die Ausdehnung des Rugilandes ergibt. Für die westliche Grenze hat schon Alois Huber¹⁾ auf Capitel 22 hingewiesen, nach welchem die Erteilung der Handelslicenz für die oberen norischen Donaustädte dem Rugenkönig zustand, indem die Bürger von Batavis des heil. Severin Verwendung bei dem Könige zur Erlangung jener Licenz nachsuchten, der Heilige aber seine Fürbitte verweigerte, sie für überflüssig erklärend, da Batavis bald zu Grunde gehen werde; „wozu brauche man eine solche Licenz in Orten, an denen weiterhin doch kein Kaufmann erscheinen könne (quid ergo necesse est locis mercimonia providere, ubi ultra non poterit apparere mercator?)“. Diese Worte beweisen, dass die Bataver nicht um die Licenz baten, mit ihren Waaren in's Rugiland zu kommen, sondern dass der Markt in Batavis selbst und der loci, auf die St. Severin anspielt, gehalten werden dürfe. Da die Castelle oberhalb von Batavis damals bereits zerstört waren, geht der eben angeführte Ausdruck „loci“ auf die Castelle des oberen norischen Uferlandes, welche bald darauf in die Hände der Feinde fielen, oder von ihnen hart bedrängt wurden (Batavis C. 22, Joviacum C. 24, Lauriacum C. 30), und deren Einwohner er alle zusammen in die unteren Uferstädte abführte (C. 31). Wenn der Rugenkönig die Handelslicenz den oberen Uferstädten zu erteilen das Recht hatte, musste wol das linke Donauufer bis in jene Gegenden unter seiner Herrschaft stehen.²⁾ Es hindert nicht, dass gegenüber von Joviacum (Schlägen bei Eferding) Heruler sassen (C. 24), da sie sehr wol als eine kleinere Gefolgschaft gedacht werden können, die von Odoakers Zug zurückgeblieben war und, wie es Sitte gerade dieses Stammes gewesen, herumschweifte und bald da, bald dort erschien, um Beute zu machen.³⁾

¹⁾ Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Süd-ostdeutschland. IV. 323.

²⁾ Otto Kämmerl a. a. O. S. 123 schliesst aus dem eben erwähnten Abzug der Bewohner des oberen Uferlandes von Lauriacum ostwärts, dass das Gebiet der Rugen nur bis zur Ens gereicht habe. Ich glaube mit Unrecht. Denn es handelt sich hier nicht um das rechte, sondern um das linke Ufer. Auch war das Motiv des Abzuges die Nähe und das tributäre Verhältnis der unteren Städte zu den Rugen, durch welches diese zum Schutze der Römer verpflichtet waren.

³⁾ Šembera führt (S. 4, Note 3) gegen die Ausdehnung des Rugenlandes bis Linz (Pallmanns Ansicht) den Umstand auf, dass die Rugen in diesem Falle ja nicht nötig gehabt hätten, von den Ostgothen den Durchzug nach Italien durch Ober-Pannonien zu erbitten, was diese verweigerten (Eugipius C. 5), denn sie hätten ja alsdann den Weg über die norischen Alpen frei gehabt, wenn ihr Gebiet in der That sich so weit westwärts erstreckt hätte. — Ich habe schon

Bezüglich der östlichen Grenze, oder vielmehr bezüglich des Marchfeldes, wenn dieses nicht mit den *Campi patentes* des Paulus zusammenfällt — was wir, wie gesagt, dahingestellt sein lassen — haben wir zwischen einer älteren und jüngeren Epoche zu unterscheiden. Den Wendepunkt bezeichnet Eugipius augenscheinlich im 5. Capitel, wo er erzählt, St Severin habe den König der Rugen, Flaccitheus, den die Furcht vor den Nachstellungen der Gothen quälte, damit getröstet, dass diese bald abziehen werden und er dann in Ruhe regieren und sein Gebiet vergrössern könne (*quia cito securus eis discedentibus tu desiderata prosperitate regnabis*), wenn er sich vorläufig nur selbst jedes aggressiven Vorgehens enthielte und sich auf strikte Defensive einschränkte. Dies traf ein und Eugipius fügt hinzu, der König sei *incrementis auctus prosperioribus* gestorben, Worte, die auf einen Länderzuwachs nach Abzug der Gothen im Jahre 473 hindeuten. Diese *incrementa prosperiora* sind keineswegs in Pannonien selbst zu suchen; denn die Gothen verliessen dieses Land eben deshalb, weil es vollständig ausgesaugt war; ¹⁾ sondern es waren die ebenen Landstriche am linken Donauufer vom Kampflusse ostwärts und von der Thaya südwärts. In der That erwähnt aus dieser späteren Zeit Eugipius einer Ansiedlung der Rugen gegenüber von Tuln. Nach Capitel 33 brachte einer der Grossen aus des Königs Gefolge (*unus ex optimatibus Felethei regis*) auf die Nachricht, dass der Heilige sich eben in Comagenis aufhalte, seinen halbtoden Sohn über die Donau (*transjecto Danuvio*) herüber, dass er ihn gesund mache. Ohne Zweifel sass dieser Optimat in jenem transdaubianischen Römercastell bei dem späteren Orte Triebensee, wo man Fundamente von sehr starkem Mauerwerk und römische Münzen aufgefunden hat. ²⁾ — Dies ist, nebenher gesagt, der

einmal dagegen bemerkt und wiederhole dies hier, dass jeder Heerführer bestrebt sein musste, den fast ebenen Weg durch Ober-Pannonien zu gewinnen, um nicht den beschwerlichen über die Alpen machen zu müssen: insoferne war das Ansuchen des Rugenkönigs sehr erklärlich, auch in dem Falle, wenn ihm der Weg über den Rottenmanner oder Radstätter Tauern offen stand. Dass er diesen, nachdem die Gothen seine Bitten abgeschlagen hatten, nicht benützte, wie kurze Zeit darauf Odoaker gethan, dass er überhaupt den Gedanken nach Italien zu ziehen fallen liess, hatte seinen Grund in den Abmahnungen des heil. Severin vor gewalthätiger Vergrösserung seines Reiches, wovon Eugipius in demselben Capitel spricht. — Vgl. Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich in den Ber. und Mitt. des Alt.-Ver. zu Wien. XVII. (1878), S. 311. Sep.-Abdr. S. 35.

¹⁾ Büdinger, Oesterr. Gesch. S. 52. — Jordanes C. 56.

²⁾ A. Kerschbaumer in den Blätt. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. 1878, S. 38.

am meisten gegen Osten vorgerückte Punkt der Rugen, den Eugipius selbst anmerkt. — Also, nach 473 mögen rugische Ansiedlungen sich zwischen Thaya, Kamp und March in der offenen, ungeschützten Ebene an der Donau gefunden haben; sie hatten damals von pannonischer Seite her nichts mehr zu fürchten.

Allein vorher, so lange die Gothen Pannonien inne hatten, d. i. zwischen 454 und 473, war die Lage der Dinge einer Ausdehnung der Rugen im Marchfelde höchst ungünstig; man wird ihrer höchstens an den Rändern der Ebene annemen können. Sie lebten mit den Gothen in offener, heftigster Feindschaft. Diese waren an Zahl ihnen überlegen (*innumera multitudine C. 5*); sie schlugen denn auch die verbündeten Stämme der Sueven, Rugen und Sarmaten an der Bolia (Eipel) auf's Haupt (c. 470)¹⁾ und erlangten dadurch ein grosses Uebergewicht über die Gegenden jenseits der Donau, wohin sie ohne Zweifel vom westlichen Ober-Pannonien aus ihre Streifzüge ausdehnten; sie hatten dazu selbst eine Art von Rechtstitel, indem die Römer auch jenseits der Donau Castelle angelegt hatten, die mit dem System der Befestigung von Pannonien zusammenhiengen; wenn die Gothen auch diese Castelle beanspruchten, als zu Pannonien gehörig und als nötig für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgabe, diese Provinz zu behaupten und zu beschützen, so folgten sie eigentlich nur einer sehr alten römischen Tradition. Von einem solchen Streifzuge überliefert uns Eugipius in demselben Capitel 5, das hiefür so lehrreich ist, in der That ein Beispiel. Kaum war K. Flaccitheus von der Unterredung mit dem Heiligen, in der dieser ihn getröstet und in der er ihm Beschränkung auf die Defensive empfohlen hatte, weggegangen, so erfuhr er, dass eine Schaar barbarischer Räuber einige Rugen gefangen genommen habe, und liess sofort bei St. Severin anfragen, was er nun thun solle. Dieser antwortete, er solle ja die Räuber nicht verfolgen und den Fluss nicht übersetzen (*cave ne amnem transeas*), sonst werde er in den Hinterhalt fallen, der ihm an drei Stellen bereitet sei, und getödtet werden. Zwei von den gefangenen Rugen, denen es gelungen war, zu entkommen, bestätigten die Vorhersagung des Heiligen von dem Hinterhalte genau. Ich bezweifle nun, dass unter *amnis* die Donau zu verstehen sei: denn diese wird stets mit dem Namen (*Danuvius*) genannt, manchesmal auch mit Nebenbezeichnungen, die auf ein grösseres Wasser hindeuten, wie *Danuvii fluenta* (C. 3), *Istri fluenta* (C. 10), *inter utraque flumina*, *Enum*

¹⁾ Jordanes C. 54. Vgl. hierüber Wietersheim, *Gesch. der Völkerwanderung*. IV., S. 432 und 451.

scilicet et Danuvium (C. 19), in ripa fluminis (C. 23), in litore Danuvii (C. 3).¹⁾ Nirgends aber wird sie amnis genannt. Ich glaube vielmehr, dass hier von einem der Residenz des Rugenkönigs nahen Nebenfluss der Donau auf dem linken Ufer, Noricum gegenüber, die Rede sei. Dies kann nur der Kampfluss sein, die natürliche Schutzwehr des Rugengebietes gegen die von der Ebene andringenden Gothen, jene Linie, über welche K. Flaccitheus nach des Heiligen Rath ja nicht hinausgehen dürfe. Dass aber jene barbarischen Räuber Gothen waren oder doch in ihrem Auftrage handelten, erhellt aus dem Anfang desselben Capitels (5), in welchem von der Furcht des Rugenkönigs vor den Nachstellungen der Gothen die Rede ist, die durch das angeführte Beispiel eben bestätigt werden sollen.²⁾

Nach unserer Ansicht also waren die Verhältnisse in den Jahren 454—473 derart, dass Ansiedlungen der Rugen im Marchfelde stets den Ueberfällen der Gothen ausgesetzt waren, von diesen vielleicht gar nicht geduldet wurden: es ist zu folgern, dass sich die Ersteren damals hinter die natürlichen Schutzlinien, welche das Marchfeld umgeben, zurückzogen: vor allem ist es unwahrscheinlich, dass die Residenz des Rugenkönigs im offenen Felde gestanden habe.

Dies stimmt nun genau zu den Aussagen des Paulus Diaconus. Die Residenz des Rugenkönigs und das ihr nahe Favianis mit dem Kloster des Heiligen bestand schon in jener ersten Epoche. Eugipius erzählt im 4. Capitel die Gründung des Klosters, im 5. spricht er erst von den Besuchen des K. Flaccitheus bei dem Heiligen und wie ihn dieser tröstete und berieth. Es liegt also in den damaligen Verhältnissen begründet, was Paulus aussagt, dass die Residenz des Rugenkönigs weiter oben an der Donau, Noricum gegenüber, lag. Daher muss, auch wenn das Marchfeld mit den Campi patentis des Paulus nicht zusammenfällt, dieses und Ober-Pannonien bei der Frage, wo Favianis lag, aus dem Spiele bleiben. Wir dürfen diesen Ort in keinem Falle gegenüber vom Marchfeld suchen.

2. Den zweiten Grund findet die Schrift, von der wir sprechen, in dem Umstande, dass St. Severin während seines Aufenthaltes in Comagenis von den von einer Hungersnot heimgesuchten Einwohnern von Favianis

¹⁾ Nur in Capitel 20 wird die Donau ohne Namen durch fluvius und flumen angedeutet.

²⁾ Eugipius gebraucht hier und an andern Stellen den Ausdruck Räuber oder Räuberschaar für bentemachende Germanen nach alter römischer Sitte, welche inschriftlich schon unter K. Commodus (180—192) beglaubigt ist. C. J. L. III. 1. 3385. Vgl. Jung, Römer und Romanen, S. 193. N. 3.

dahin gerufen wurde, um ihnen Rath und Hilfe zu bringen. Favianis sei also von Comagenis, mag man darunter Tulln oder St. Andrä vor dem Hagenthale verstehen, in nicht grosser Ferne gelegen und sei ein bedeutenderer Ort an der Donau gewesen, welche Merkmale wol bei keinem Orte so gut zuträfen, als bei Wien.

Ich halte an der Bestimmung von Comagenis auf Tulln fest, weil der Ort als Station der Donauplottille unmittelbar am Stromufer gesucht werden muss, dann weil die Angabe im Itinerarium Antonini (p. 234) mit 24 römischen Meilen und jene der Tabula mit 23 römischen Meilen ([X] VI + VII) Distanz von Vindobona (Wien) aus auf die nächste Nähe von Tulln hiiweisen, endlich weil die Römerfunde an diesem Ort und in seiner nächsten Umgebung erkennen lassen,¹⁾ dass die Donau an dieser Stelle des rechten Ufers keine allzugrossen Veränderungen hervorgebracht habe.

Tulln liegt 23 römische Meilen von Wien entfernt, wohin unser Gegner Favianis verlegt: von Mautern, wo wir diesen Ort suchen, liegt es 26 römische Meilen ab. Tulln steht also fast in der Mitte zwischen Mautern und Wien, ebenso weit oder, wenn man will, ebenso nahe von dem einen als von dem andern entfernt und man wird, was unser Gegner für die Identität von Favianis und Wien aus der betreffenden Distanz folgert, ebenso gut für die Identität von Favianis und Mautern aus dem Abstände dieser Orte geltend machen können; Boten der bedrängten Stadt konnten ebenso schnell bei dem heil. Severin eintreffen, ob sie von Wien oder von Mautern ausgesendet wurden. Ein zwingender Grund, Favianis in Wien zu suchen, liegt darin wahrlich nicht.

Dass Favianis ein bedeutender Ort gewesen sei, ist eine jener unbegründeten Ansichten der Identitisten, welche entstanden sind, indem sie den Begriff des Municipium Vindobona mit allen Konsequenzen auf Favianis übertrugen. Eugipius sagt von dieser Stadt nichts aus, was eine solche Vorstellung rechtfertigen könnte. Er nennt sie nicht Municipium, wie etwa das rätische Quintanis (C. 15), sondern civitas und oppidum. Nach ihm war sie der Sitz eines Tribuns, in jener Zeit also ein Punkt von militärischer Wichtigkeit, ebenso wie das benachbarte Adjuvense (Ips), von dem wir auch weiter nichts wissen, und wie Augustana (Traismauer) oder Comagenis; zu dem gewann sie für St. Severin eine grosse Bedeutung durch die gegen über bestehende Ansiedlung der Rugen und die Resi-

¹⁾ A. Kerschbaumer, *Gesch. der Stadt Tulln*, S. 462 f. — Frh. von Sacken im *Archäol. Wegweiser durch das V. O. W. W. unter Tulln*. — A. Dungal, *Mitt. der k. k. Centr.-Comm.* XVI., S. CVII.

denz ihres Königs. Beides aber begründete noch keine Entwicklung des Gemeinwesens zu einem höheren Grad der bürgerlichen Verfassung, vielmehr musste die Lage an der Grenze gegenüber einem Volke, das die diesseitigen Römer recht wol auszubeuten verstand, einer solchen entgegenstehen und auf die Wohlhabenheit der Einwohner einen verderblichen Einfluss ausüben, wenn gleich in späterer Zeit ihre Zahl durch die Zuwanderung von Bewohnern der oberen Uferstädte zunam. Eugipius rühmt ihre Wohlthätigkeit für die Armen, die sie bewiesen, obwol sie in Folge der harten Herrschaft der Barbaren — er meint hiebei den Tribut, welchen sie diesen zahlen mussten — in die Lage kamen, selbst Hunger zu leiden.¹⁾

3. Der dritte Grund besteht in der Sendung des Mönches Marcianus und des Bruders Renatus nach Noricum (C. 37): „als diese am dritten Tage nicht zurückkehrten, sei St. Severin um sie besorgt gewesen“. Nach dieser Stelle sei Favianis in einem anderen Lande gelegen gewesen, als Noricum, nämlich „mit Rücksicht auf die schon erwähnte Nachbarschaft des Rugenlandes in Ufer-Pannonien (sic) zwischen dem Kalenberge und der Leitha“.

Es ist auch in diesem Falle nützlich, die erwähnte Stelle nach dem Originale mitzuteilen. Eugipius sagt: Den Mönch Marcianus, der nachher als Presbyter vor uns dem Kloster vorstand, hatte er (St. Severin) nach Noricum mit dem Bruder Renatus entsendet. Und während der dritte Tag verfloss, sagte er zu den Brüdern: Betet, Theuerste, weil in dieser Stunde den Marcianus und Renatus eine grosse Gefahr bedroht, aus welcher sie durch die Hilfe Christi werden befreit werden. Diese Worte zeichneten die Mönche sofort auf und fanden, als jene, die nach sehr vielen Monaten zurückkehrten, Tag und Stunde anzeigten, in welcher sie den Barbaren entkommen waren, die Aufzeichnung bestätigt.²⁾

Nicht deshalb also, weil die entsendeten Mönche am dritten Tage nicht schon zurückkehrten, forderte St. Severin die Brüder zum Gebete auf, sondern er sah im Geiste eine grosse Gefahr, die sie im Verlaufe des dritten Tages bedrohte, und sah auch ihre Rettung voraus. Ungeachtet der letzteren kehrten sie erst nach sehr vielen Monaten zurück.

¹⁾ — *quamvis ex duro barbarorum imperio famis angustiam sustinerent.* C. 17.

²⁾ *Marcianum monachum, qui postea presbyter ante nos monasterio praefuit, ad Noricum cum Renato fratre direxerat. Et cum dies tertius laberetur, ait fratribus: „orate, carissimi, quia gravis hae hora tribulatio Marcianum comprimit et Renatum, de qua tamen Christi liberabuntur auxilio“. Tunc monachi, quae ab eo dicta sunt, protinus annotantes, illis post menses plurimos redeuntibus diem horamque periculi, qua barbaros evaserant, indicantibus, sicut signaverant, approbarunt.*

Der Unterschied zwischen der Aussage des Originalen und jener unseres Herrn Gegners mag unbedeutend erscheinen, gewinnt aber einiges Gewicht, wenn wir näher zusehen.

Schon Markus Welser hat die Vermutung ausgesprochen, dass mit dem Ausdruck *Noricum* nicht die ganze Provinz dieses Namens, sondern nur der binnenländische Teil (*Noricum mediterraneum*) gemeint sei.¹⁾ W. Glück hat dieselbe Auslegung gegeben²⁾ und neuestens hat M. Büdinger³⁾ den Ausdruck auch erklärt. Die Bezeichnung „uferländisches *Noricum*“ (*Noricum ripense*), welche Eugipius selbst noch in den ersten Capiteln seiner Schrift gebraucht, in denen er die älteren Erlebnisse und Thaten des Heiligen erzählt (C. 1—11), verschwindet im späteren Teile der Vita, und zwar mit Recht. Das norische Uferland wurde noch zu Lebzeiten des heil. Severin eine tributäre Provinz der Rugen,⁴⁾ gehörte also faktisch zum Gebiete der Rugen, während Mittel-Noricum faktisch römische Provinz blieb. Es gab also nur mehr eine römische Provinz dieses Namens, es gab kein uferländisches und kein binnenländisches *Noricum* mehr, sondern nur ein *Noricum* schlechtweg.

Dass diese Erklärung die richtige sei, bestätigen die Stellen der Vita, in denen von *Noricum* schlechtweg die Rede ist; ich habe sie schon an einem andern Orte zusammengestellt, in der Absicht dies zu zeigen.⁵⁾ und wiederhole sie hier zu gleichem Zwecke.

In Capitel 17 wird erzählt, der heil. Severin habe brieflich auch die Völker von *Noricum* (*Norici quoque populos*), nicht blos die Gemeinden des Landes, in dem er unmittelbar wirkte, aufgefordert, einen Zehent zum Unterhalt der Armen zu geben. Als er nach dieser Gewohnheit Einige, welche erbettelte Kleider zu ihm brachten, fragte, ob auch aus der Stadt *Tiburnia* eine ähnliche Sammlung geschickt werde und diese antworteten, auch von dorthier werde baldigst eine Sendung kommen, gab er ihnen voraus bekannt, dass die Einwohner von *Tiburnia* mit der Uebersendung zögerten und dass ihre Gaben deshalb den Barbaren werden preisgegeben werden müssen. Dies traf ein; die Bürger von *Tiburnia* wurden von den Gothen, die sie belagerten, gezwungen, die

1) In seiner Ausgabe des Eugipius (1595), Cap. 17.

2) Sitzungsber. der k. Akad. d. W. XVII. (1855), S. 77. Note.

3) Sitzungsber. der k. Akad. d. W. XCI. (1878), S. 797. Note.

4) C. 31. Vgl. damit das *durum barbarorum imperium*, durch welches die Römer in den Donaustädten selbst in Mangel geriethen, C. 17. — und die *injusta barbarorum dominatio* in C. 40.

5) Zur Topographie der Römerorte in den Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XVII. (1878), S. 309, Sep.-Abdr. 33.

schon vereinigte Sammlung, welche sie gezaudert hatten, an den Mann Gottes (St. Severin) zu schicken, den Feinden auszuliefern.

Ferner heisst es im 21. Capitel, St. Severin habe den Presbyter Paulinus, der einige Tage zum Besuche bei ihm war, beim Abschied aufgefordert, sich zu beeilen, nach Hause zu kommen, weil ihn die bischöfliche Würde erwarte. Auch diese Vorhersagung gieng in Erfüllung, „denn die Bürger von Tiburnia, welches die Hauptstadt von Noricum ist, zwangen den vorgenannten Mann, die Würde des höchsten Priesteramtes zu übernehmen“. ¹⁾ Tiburnia war die Hauptstadt von Noricum mediterraneum; wäre in unserer Stelle der uferländische Anteil der Provinz gemeint, so würde Lauriacum, wo damals St. Constantius Bischof war (C. 30), genannt worden sein.

An einer andern Stelle (C. 25) verkündete St. Severin irgend einem Manne aus Noricum, quidam de Norico, Namens Maximus, der ihn ebenfalls besucht hatte, sein (des Maximus) Vaterland werde sehr bald schwerer Verheerung preisgegeben sein. Auf das kehrte Maximus schleunig mit Briefen zurück, welche ihm St. Severin an den heil. Paulinus mitgab. Nach dem Inhalt dieser Briefe schrieb St. Paulinus in allen Orten (Castelle) seiner Diöcese ein dreitägiges Fasten aus, nach dessen Vollendung die Alemannen in grossen Schaaren einbrachen und alles verwüsteten, während die Castelle unversehrt blieben. Also, das Vaterland des Maximus aus Noricum ist der binnenländische Teil der Provinz mit der Hauptstadt Tiburnia, wo St. Paulinus Bischof war.

Endlich gehört hieher jene schöne Erzählung in Capitel 29, welche die Wanderung des eben genannten Noricensis Maximus über das Hochgebirge zu dem heil. Severin betrifft. Von feurigem Glauben entbrannt, begab er sich mitten im Winter, in welchem die Wege jener Gegend durch starrende Kälte verschlossen sind, zu dem Heiligen in tollkühner Wagnis oder vielmehr, wie es nachher an den Tag kam, in unverzagter Hingebung, begleitet von sehr vielen, die auf ihrem Nacken Kleider für die Armen und Gefangenen trugen, Liebesgaben der Noriker, um sie zu St. Severin (nach Favianis) zu bringen. Auf dem Gipfel der Alpen schneite es über Nacht so dicht, dass sie von allen Seiten, auch von oben her (durch die beschneiten Baumäste) wie in einer Fallgrube eingeschlossen wurden. In dieser verzweifelten Lage sah Maximus im Schlafe den heil. Severin vor sich stehen und hörte seine Worte, sie sollten sich nicht fürchten und die Wanderung fortsetzen. Dies thaten

¹⁾ „Nam cives Tiburniae, quae est metropolis Norici, coegerunt praedictum virum summi sacerdotii suscipere principatum“.

sie nun auch und wurden von einem grossen Bären, der vor ihnen her den Weg bahnte, fast 200 Milien weit, auf sicherem Wege, zu den Wohnungen der Menschen (*usque ad habitacula hominum*) geleitet. Der Heilige war durch seine Sehergabe von der Art ihrer Rettung schon in Kenntnis und verrieth dies, indem er, als ihm die Ankommenden gemeldet wurden, ausrief: „Der Name des Herrn sei gepriesen! Es mögen eintreten, denen der Bär den Weg bahnte“. In dieser Erzählung erscheinen die Norici deutlich als Bewohner des binnenländischen Noricum charakterisiert, indem gesagt wird, dass sie die Alpen (*summa Alpium cacumina*) überschreiten mussten, um von ihrer Heimath zu St. Severin zu gelangen.

Bei Eugipius finden sich nur die eben angeführten Stellen, in welchen er von Noricum und Norici schlechtweg spricht. Und alle diese Stellen bringen diese Namen durch Hinweisung auf Tiburnia oder auf den Bischof St. Paulinus von Tiburnia oder durch die Andeutung des Weges über das Hochgebirge in so enge Verbindung mit dem binnenländischen Anteil der Provinz, dass ein Zweifel über den Sinn dieses Ausdruckles nicht mehr gestattet ist.

Selbstverständlich konnte bei diesem Verhältnis der Dinge St. Severin die Rückkehr der beiden nach Noricum gesendeten Männer Marcianus und Renatus nicht schon am dritten Tage erwarten; man macht einen Weg von 200 Milien (40 deutsche Meilen) nicht in drei Tagen hin und wieder zurück. Wol aber war dies möglich, wenn der heil. Severin in oder nächst Wien sein Kloster hatte und jene Männer in die nächstliegenden Teile von Ufer-Noricum schickte. Wir sehen also, die Auffassung, die unser Gegner von jener Stelle hat, beruht nicht auf dem Texte des Originales, sondern ist in diesen hineingetragen und eine Folge der Ansicht, welche Favianis mit Wien identificiert. Es sei nebenher bemerkt, wie sehr dabei der Sinn jener Stelle auch in anderer Beziehung missverstanden wird. Eugipius erzählt den Vorfall in Capitel 37 als einen Beweis der prophetischen Gabe des Heiligen. Ohne dass irgend ein Grund zu einer Besorgnis um die Abgesandten vorlag, erkannte dieser vermöge seiner Sehergabe zu einer bestimmten Stunde des dritten Tages die Gefahr, in der sie in der Ferne schwebten und ihre Befreiung. Hingegen, wenn nach der Deutung Šembera's ihr Ausbleiben am dritten Tage, an dem ihre Rückkehr längstens erfolgen konnte, die Ursache einer Besorgnis für den Heiligen war, so wird uns die letztere als etwas ganz Natürliches — zumal in jenen gefährlichen Zeiten — erscheinen: dann bedurfte es wahrlich nicht der Sehergabe, um besorgt zu sein. Endlich ist es ganz gegen den Sinn der betreffenden Stelle überhaupt an eine Besorgnis zu

denken, da ja der Heilige zugleich die Gefahr und die Befreiung verkündigte. Dies gab Anlass zu erbaulichem Gebete, aber zu keiner Furcht.

Wir sehen also, schon lange bevor Šembera diesen seinen dritten Grund für die Identität wiederholte, war die Unhaltbarkeit desselben dargethan.

4. In seinem vierten Grunde bespricht der Verfasser jene topischen Namen, welche Eugipius aus der Nähe von Favianis erwähnt und die sich in der Umgebung von Wien wieder finden: Ad Vineas, Burcus (sic), Tigantia (Bach) und die St. Johanneskirche bei des Heiligen Kloster.

Man hat sich in unserer Frage von jeher viel mit diesen Ortsnamen gequält, in beiden Lagern; ich glaube mit Unrecht, weil die Angaben, von denen sie begleitet werden, genauer besehen, zu wenig prägnant sind, um auf einen einzelnen, heutigen Ort mit zwingender Bestimmtheit bezogen werden zu können; sie können vielmehr und wurden in der That mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf die verschiedensten Oertlichkeiten gedeutet. Dabei ist es charakteristisch, dass die Identitisten sich ihrer mit Vorliebe bemächtigt haben, während sie andere, in der That prägnante topische Angaben konsequent übersehen.

Es würde also an und für sich nach unserer Meinung keine Beeinträchtigung der Streitfrage sein, wenn wir diese Namen nicht weiter berücksichtigten. Allein der Umstand, dass ein Uebergehen dieses Punktes im gegnerischen Lager in dem Sinne gedeutet werden könnte, als suchten wir ihm aus dem Wege zu gehen, bestimmt uns, auch darüber Bemerkungen zu machen.

Nach Eugipius, Capitel 4, begab sich St. Severin, nachdem er schon in Favianis eingetroffen und der Stadt Hilfe gebracht hatte, in einen entfernteren Ort (in locum remotiorem), der ad Vineas genannt wurde, zur Contemplation, zufrieden mit einer kleinen Zelle; er wurde aber durch göttliche Offenbarung angetrieben, zurückzukehren, so dass er, obwol ihn die Ruhe der kleinen Zelle ergötzte, doch gehorsam dem Befehle Gottes nicht weit von der Stadt (haud procul a civitate [Favianis]) ein Kloster gründete, wo er sehr viele im heiligen Berufe auszubilden anfing, mehr durch Handlungen, als durch Worte sie belehrend. Er selbst aber gieng öfter zu einem abgelegenen Gebäude (secretum habitaculum), welches eine Milie (24 Minuten), nach andern Handschriften fünf Milien (eine deutsche Meile) von Favianis entfernt lag und Burgum genannt wurde, um dort, ungehindert von den Besuchen der Menschen, die zu ihm zu kommen gewohnt waren, in beständigem Gebete mit Gott zu verkehren.

In einem dem Weinbau so günstigen Landstriche, wie es die Umgebung von Wien ist, glaubte man in dem Ortsnamen ad Vineas eine Bestätigung der Identität von Favianis und Wien zu finden, man rieth bald auf Heiligenstadt, bald auf Sievering. Šembera glaubt ihn mit vieler Wahrscheinlichkeit „auf den Nussberg bei Heiligenstadt (vielleicht die Lieblingsschlucht Beethovens)“ beziehen und damit auch „den Namen Heiligenstadt (Heiligenstätte, locus sanctus) als Andenken an den dortigen Wohnort des heil. Severin (Pfarre und Nachbarhaus bei St. Jakob)“ erklären zu können.

Wie ich schon in meiner letzten Abhandlung über Favianis bemerkt habe,¹⁾ steht dieser Bestimmung ein begründetes Bedenken entgegen. Man darf von einem Ortsnamen erwarten, dass er ein charakteristisches Merkmal angebe, durch welches der damit bezeichnete Ort von jedem andern Orte der Umgebung unterschieden werden könne, dies besonders in unserem Falle, in welchem diese Umgebung etwas weiter zu nemen ist, als die nächste Nähe von Favianis, da ad Vineas ein entfernterer Ort (locus remotior) genannt wird.

In einem mit Weinbau gesegneten Landstriche wird nun nicht blos an einer und der andern Terrainstelle, sondern es werden an vielen Stellen Weingärten oder Weinberge, wenn man so will, existieren: es würde also in einem solchen Landstriche nicht genügen, einen bestimmten einzelnen Ort von andern mit dem blossen Ortsnamen ad Vineas zu unterscheiden, sondern es müsste irgend ein Beisatz, sei es der Name des Besitzers oder ein Wort, das eine individuelle Eigenschaft eines bestimmten Weingartens irgendwie bezeichnet, beigefügt werden, um diesen zu charakterisieren.

Dagegen in einem Landstriche, der dem Weinbau nicht günstig ist, in welchem nur ausnahmsweise, an besonders sonnig gelegenen Stellen Wein gezogen wird, werden nur wenige Weingärten vorhanden sein; da genügt der allgemeine Name ad Vineas, um eine bestimmte Oertlichkeit aus einem weiteren Umkreise hervorzuheben und von andern Terrainstellen zu unterscheiden. Es möge gestattet sein darauf hinzuweisen, dass auch heutzutage Ortsnamen, wie: Weingarten, Im Weingarten, Weinberg u. dgl. gerade in der Umgebung von Wien nicht vorkommen, wol aber in den an Weinbau weniger ergiebigen Gegenden des Landes.²⁾

¹⁾ Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XIX. (1880). S. 56, Note 1. Sep.-Abdr. S. 8.

²⁾ Vgl. die Ortschaft Weingarten (Herrschaft Ternberg) bei Pitten. Eine Vorstadt von Linz, nahe der Kapuzinerkirche, heisst Weingarten. Ein Schloss bei Kefermarkt im Mühlkreis heisst Weinberg; ein Ort bei St. Pölten Weinburg.

In gleicher Weise giebt auch in unserem Falle der Name *ad Vineas* durch den Mangel eines näher bezeichnenden Beisatzes zu erkennen, dass der betreffende Ort nicht im Weinland unter dem Wienerwalde, sondern in den weiter aufwärts gelegenen, weinarmen Gegenden des norischen Uferlandes gesucht werden müsse. Mehr können wir für unsere Frage aus jenem Namen mit Bestimmtheit nicht folgern. Doch sei hier im Vorübergehen erwähnt, dass an einer andern Stelle seiner Schrift (Neue Ausgabe S. 13) unser Gegner die Bestimmung von *Favianis* auf *Mautern* u. A. damit bekämpfen will, es seien in der Nähe dieses Ortes zwar Weingärten vorhanden, jedoch mitten unter Getreidefeldern, von denen sich „wol“ keiner zu dem Gebet- oder Lieblingssorte des Heiligen geeignet hätte. An und für sich ist diese Behauptung insoferne unrichtig, als es bei *Mautern*, zwischen *Hundsheim* und *Furt*, dann gegen *Palt* hin zahlreiche Weingärten auch in grösseren Complexen giebt, wie ich aus der mündlichen Versicherung eines ihrer Besitzer weiss. Abgesehen davon aber unterstützt die Aussage *Šembera's* meine Ansicht, indem das Auftreten eines Ortsnamens *ad Vineas* in einer Gegend, in welcher im Ganzen und Grossen der Weinbau doch sporadisch auftritt, leichter zu erklären ist, als in der weinreichen Umgebung von *Wien*. Es muss übrigens wiederholt betont werden, dass es sich dabei nach dem Wortlaute des Originales keineswegs um die nähere Umgebung von *Mautern* handelt. In dieser Hinsicht stehen sich der Ort *ad Vineas* und das *Burgum* gegenüber, jenes als die ursprüngliche und entfernter liegende Zuflucht des Heiligen, um ungestört beten zu können, dieses als die nähere, spätere. Da nun letztere ein oder fünf Milien von *Favianis* entfernt war, müssen wir den Ort *ad Vineas* in einer beträchtlich grösseren Entfernung von *Mautern* suchen.

Der Name *Burgus* oder *Burgum* bezeichnet ein kleines Castell, einen befestigten Wachposten, dergleichen an tauglichen Punkten, jenen Stellen der *Donau* gegenüber, angelegt waren, an welchen die *latrunculi*, die jenseitigen germanischen Raubschaaren, Gelegenheit fanden, unbemerkt herüber zu kommen („*ripam omnem burgis a solo extructis item praesidi(i)s per loca opportuna ad clandestinos latruncolorum transitus oppositis munivit*“).¹⁾ Sie lagen an exponierten Stellen der Reichsgrenze, zwischen grösseren Castellen, sowol um deren Verbindung herzuhalten,

dazu kommen *Weinling* bei *Peggstall*, die *Weinziel* am *Riedenbergl*, am *Walde* bei *Scheibbs* und bei *Perg* (*Oberösterreich*, *Mühlviertel*) u. a. m.

¹⁾ Diese Definition giebt wörtlich ein bei *Batta* gefundener Inschriftstein aus der Zeit des *K. Commodus* vom Jahre 185. *C. J. L.* III. 1. 3385.

als auch etwaige Bewegungen der Feinde zu überwachen, Uebergänge derselben über die Grenze selbst hintanzuhalten oder den nächst grösseren Castellen durch Signale anzuzeigen. Das war ihre Aufgabe auch in späterer Zeit.¹⁾ Sie haben als kleinere Werke meist keine eigenen Namen, sondern werden mit dem Gattungsnamen schlechthin Burgi oder Burga genannt.

Etwa achtzig Jahre, bevor St. Severin nach Noricum kam, wurden die Castelle an der mittleren Donau von Neuem hergestellt. Aus dieser Zeit stammen zwei Inschriften, die nicht minder lehrreich für den Begriff Burgus sind, als die obenangeführte Inschrift aus Batta.

Bei Ips bestand ein solches Werk, das nach dem Wortlaute der betreffenden Inschrift die auxiliare Lauriacenses im Jahre 370 erbaut hatten („hunc burgum a fundamentis ad summam manum perduxerunt perfectionis“):²⁾ von einem andern kleinen Castelle, welches bei Gran stand, sagt eine dort gefundene Inschrift „Foscanus, der praepositus der legio I Martiorum, habe mit den ihm zugewiesenen Soldaten diesen Burgus, welcher den Namen Commercium trägt, im Jahre 371 binnen 48 Tagen von Grund aus aufgebaut“ („— a fundamentis et construxit et ad summam manum operis in diebus XXXXVIII fecit pervenire“).³⁾ Man ersieht aus der Dauer des Baues, dass es sich hier nicht um ein grösseres Castell handelte: beide Burgi sind aber von Soldatenhänden hergestellt worden, waren also militärische Werke. Da solche Bauten in der Nähe von allen grösseren Standlagern vorkamen, kann das Burgum bei Favianis nicht mit voller Beweiskraft zur Bestimmung dieses Ortes verwendet werden.

Nur auf zwei Merkmale, welche in den Worten des Eugipius „secretum habitaculum, quod burgum appellabatur ab accolis“ liegen, möchten wir hinweisen. Es war nach dem Begriffe des Wortes Burgum erstlich ein gemauertes Gebäude, das aber zweitens längst verlassen war, d. h. keine Besatzung hatte. Dieses letztere stimmt sehr gut zu den damaligen Verhältnissen von Ufer-Noricum, wo es selbst in den grösseren Castellen, wie Favianis war, an Soldaten, Waffen und Sold mangelte (C. 4 und 20), während gleichzeitig in Ober-Pannonien die Ostgothen

¹⁾ Justinian. Codex. I. 27. 2 „Ubi ante invasionem Vandalorum res publica fines habuerat et ubi custodes antiqui servabant, sicut ex claustris et burgis ostenditur“.

²⁾ Corp. Inscr. lat. III. 2. 5670 a.

³⁾ Ebenda. III. 1. 3653.

die Grenzcastelle besetzt hielten.¹⁾ Ein solches verlassenes Burgum bei Favianis wählte sich nun der Heilige, um unbehindert von den Menschen dem Gebete obliegen zu können.

Was macht nun unser Gegner aus dem Burgum des Eugipius? — Ein Kieferwäldchen oder überhaupt ein Wäldchen! (S. 21). Durch vieljährige eingehende Studien ist er zur Ueberzeugung gelangt, dass die ältesten oder vorhistorischen Bewohner Niederösterreichs Slaven waren; er giebt auch an, durch welche Folgerungen er zu diesem Schlusse gekommen sei (S. 19). Daher werden auch viele heutige Ortsnamen von Niederösterreich, darunter Favianis und Wien, Döbling, Weidling, Liesing, Rodaun, Mödling, Kalenberg, Als u. s. w. aus slavischen Wurzeln erklärt.

Nun findet sich in der Vaticanischen und der Mailänder Abschrift der Vita des Eugipius statt burgum „bureus“ geschrieben; letzteres „zeige ohne Zweifel auf eine slavische Bevölkerung in der Umgebung von Wien hin. Burek, Genit.: burku, bedeute in der Sprache der nächsten Slaven im Pressburger Komitate ein Kieferwäldchen (überhaupt ein Wäldchen, böhm. borek) und mit einem entsprechenderen Worte lasse sich der locus secretus in der bezogenen Stelle des Eugipius kaum wiedergeben.“

Wir verweilen hier einen Augenblick. Es fällt uns nicht bei, den Herrn Gegner auf das Gebiet der slavischen Philologie zu begleiten und seiner Ansicht über die Nationalität der vorhistorischen Einwohner von Niederösterreich entgegenzutreten. Das ist nicht unsere Sache.²⁾ Näher liegt es uns aber zu fragen, woher es kommt, dass der geehrte Herr Verfasser den Ausdruck *secretum habitaculum*, den er selbst wörtlich nach Eugipius citiert, sechs Zeilen weiter in einen „locus secretus“ umwandelt?

Ein Kieferwäldchen kann allerdings ein locus secretus sein; kann es aber auch ein habitaculum secretum genannt werden? Uns scheint, der Herr Verfasser selbst hat gefühlt, dass dies nicht möglich sei; er glaubt sich nun helfen zu können, indem er einen Ausdruck einführt, den das Original in der ganzen betreffenden Stelle nicht enthält.

¹⁾ Dass ihnen diese von K. Marcellianus eingeräumt wurden, ist selbstverständlich; bezüglich ihrer Nachfolger, der Langobarden, ist dies auch ausdrücklich bezeugt. Procop. de bello Goth. III. 33.

²⁾ Gegen die im ersten Abdruck jener Schrift vorgebrachten Ableitungen von Ortsnamen aus dem Slavischen hat schon 1872 Dr. M. Much an derselben Stelle sich ausgesprochen. S. Blätt. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. VI. (1872), S. 80 f.

Wenn nach der in Ips gefundenen Inschrift ein im Jahre 370 von den Soldaten erbautes Fort Burgus heisst, müssen wir nicht schliessen, das von Eugipius aus der Zeit um 454 erwähnte Burgum von Favianis sei eben auch ein solches Fort gewesen? Die Form Burcum, gleichen Sinnes wie Burgum, aber mit *c* geschrieben, kehrt in französischen Urkunden des XIII. Jahrhunderts wieder.¹⁾ Es kann hier aber auch ein Schreibfehler (burcus für burgus) unterlaufen, der sich bei der in dem Vaticanischen und in dem Mailänder Codex (ersterer stammt aus dem Ende des IX., dieser aus dem Ende des X. oder dem Anfange des XI. Jahrhunderts)²⁾ angewendeten Schreibweise zu leicht aus der Aehnlichkeit der verwechselten Buchstaben erklärt, als dass wir ein Recht haben sollten, das Wort Burgus, das in der Ipser Inschrift lateinisch ist, für Favianis auf eine slavische Wurzel zurückzuführen.

Um in unserer Betrachtung weiter zu gehen, verlegt Šembera jenes Wäldchen burcus nach Sievering „mit ebensolcher Wahrscheinlichkeit“, wie er ad Vineas auf den Nussberg verlegt, und zwar aus zwei Gründen: 1. weil die Nachbarschaft von Sievering — waldig ist, 2. weil die Tradition an diesem Orte (welche uns noch beschäftigen wird) auf diese Weise aufrecht erhalten werden kann (S. 6).

Beide Gründe sind ebenso triftig, als es jene sind, mit welchen er S. 13 die Gleichstellung von Favianis und Mautern widerlegt. Wir erwähnen ihrer bei dieser Gelegenheit, um dem Leser zu zeigen, welches Gewicht diese haben. Er sagt dort, es finde sich in der Umgebung von Mautern kein „einsames, zur ungestörten Andachtsverrichtung geeignetes Wäldchen, burcus genannt, und kein solcher Obstgarten, wo der unfolgsame und genäsichige Küster Maurus mit seinem Begleiter hätte entführt und über die Donau (doch wol nicht nach Krems oder Stein) in Sicherheit gebracht werden können“ (Eugipius, Vita C. 10).

Der Bachnamen Taguntia oder Tigantia hat nach Šembera eine grosse Aehnlichkeit mit dem Namen Tagnitz (sic) oder Dagnitz. „wenn auch dessen Entfernung (von Wien) mit der in der Vita (C. 4) angegebenen nicht ganz übereinstimmt“. Alle Abschriften der Vita geben diese Entfernung auf zwei römische Milien (gleich 48 Minuten Weges) an, während die Dagnitz an ihrer nächsten Stelle 14 Milien von Wien entfernt ist. Dieser Umstand macht die Beziehung der Tigantia auf die Dagnitz illusorisch, während die Fladnitz in der That in der bezeichneten Entfernung bei Mautern vorüberfliesst.

¹⁾ Sauppe Prooemium p. IX.

²⁾ Du Cange, Glossarium s. v.

Endlich macht der Verfasser aufmerksam auf den Umstand, dass in der Nähe von Favianis eine St. Johanneskirche genannt werde, ebenso wie in Boioto (Beiderwies bei Passau) eine Taufkirche dieses Heiligen neben der von St. Severin erbauten Cellula bestand; auch in Wien habe eine St. Johanneskirche (St. Johann an der Als) existiert.¹⁾ Dieses Zusammentreffen spreche für die Identität von Favianis und Wien.

Die beiden von Eugipius genannten St. Johanneskirchen werden die eine, von Boioto, Baptisterium (C. 22), die andere, von Favianis, basilica (C. 23) genannt; wahrscheinlich waren beide Taufkirchen, wie deren in ältester Zeit neben den Kathedralen und, wie wir aus unseren Fällen ersehen, auch neben jenen Kirchen, deren Vorsteher das Recht zu taufen hatten, abgesondert bestanden; sie waren zumeist dem heil. Johannes dem Täufer gewidmet und sind gewöhnlich sehr alt. Da ihrer an verschiedenen Orten vorkommen, glaube ich, dass sie in unserer Frage, so wenig als die Burgi, für die Gleichstellung eines heutigen Ortes mit Favianis verwendet werden können.

Wenn sich übrigens Šembera auf das St. Johanneskirchlein an der Als beruft, so genügt es vielleicht, darauf hinzuweisen, dass auch ausserhalb Mautern eine kleine St. Johanneskirche bestand und noch heute besteht, die wir unserem Grundsatz bezüglich dieser topischen Anzeichen getreu in den älteren Abhandlungen nicht erwähnt haben. Alois Huber²⁾ sagt über sie: „Und dass die kleine einzeln stehende St. Johanneskirche nächst Mautern, in der noch wochentlich celebriert wird, die Erinnerung an das ursprüngliche Baptisterium des Missionssprengels bewahre, scheint sicher zu sein“. Es wird, so denken wir, dem Kirchlein bei Mautern die gleiche Beweiskraft zukommen, wie jenem an der Als.

5., 6. Wir lassen einstweilen den fünften Grund bei Seite, da wir später auf ihn zurückkommen werden und wenden uns dem sechsten zu.

Erst mit diesem berührt unser Gegner einen der Kernpunkte der Frage, freilich, um ihn mit wenigen Worten abzuthun. Der Anonymus Valesii (oder nach G. Waitz der Bischof Maximian von Ravenna, 546 bis 552) bezeichnet den heil. Severin als *monachus intra Pannoniam*.³⁾ also als Mönch innerhalb von Pannonien, das besage nichts anderes, als

¹⁾ Sie stand an der Stelle des heutigen bürgerlichen Versorgungshauses (Währingerstrasse). K. Weiss, *Gesch. v. Wien*. I. 171. 197.

²⁾ *Gesch. der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland*. IV., 313.

³⁾ *Gött. gel. Anzeigen* 1865. 112. -- Sauppe im *prooemium zur Vita S. Severini* p. VIII.

Favianis sei ein pannonischer Ort gewesen; umso mehr müsse dies für sicher gelten, als der Anonymus sich ausdrücklich auf die Schrift des Eugipius beziehe und als er für eine historische Quelle ersten Ranges anzusehen sei.

Schon in meiner letzten Schrift über Favianis habe ich hervorgehoben, dass nicht blos der Anonymus Valesii, sondern ein, Eugipius noch näher stehender Zeitgenosse einen ähnlichen Ausdruck gebraucht und zwar in einem Briefe, den er an Eugipius selbst und obendrein über dessen Vita St. Severini schrieb. Dieser Zeitgenosse ist der Diacon Paschasius. Eugipius hatte ihm seine Schrift zugesendet und ihn gebeten, er (Paschasius) möge dieselbe als Materiale oder als Skizze betrachten und in einem, der Wunder des heiligen Mannes, dessen Thaten sie erzähle, würdigen, zierlichen Stile bearbeiten. Darauf antwortete nun Paschasius in dem eben erwähnten Briefe, er halte eine Umarbeitung für nicht nötig, Eugipius habe so lebenswahr und klar geschrieben, dass er nichts hinzufügen zu können glaube.

Beide Briefe, jener des Eugipius an Paschasius und die Antwort des Letzteren, sind erhalten und den meisten Abschriften der Vita, sowie ihren Publikationen als eine Art von Vorrede beigegeben. Jeder von ihnen enthält eine für unsere Frage wichtige Stelle über St. Severin. Eugipius sagt gegen Ende seines Schreibens, dass er über das Vaterland und die Abstammung des Heiligen keinen Nachweis habe. Der Heilige habe einmal eine direkte Anfrage darüber zurückgewiesen, und Niemand habe weiter darüber zu fragen gewagt. Seine Sprache habe aber den Lateiner verrathen und bekannt sei, dass er früher in dem Streben nach einem vollkommeneren Leben in eine Einöde des Orients gereist und von dort späterhin, angetrieben durch göttliche Eingebung, zu den Städten von Ufer-Noricum gekommen sei, welche dem oberen Pannonien benachbart und durch häufige Einfälle der Barbaren bedrängt gewesen seien.¹⁾ Nach dieser Aeusserung des Eugipius kam der Heilige in das untere Ufer-Noricum, also in die Gegenden zwischen der Ens und dem Wienerwalde, mit andern Worten in das Viertel ober dem Wienerwalde.

Paschasius hingegen sagt zu Anfang seines Antwortschreibens, Eugipius habe ein vorzügliches Werk geschrieben, indem er das Leben und die Sitten des heil. Severinus, welcher die Grenz-Provinzen der Pannonier bewohnte,²⁾ auf das Wahrhaftigste dargestellt habe.

¹⁾ „ — — atque inde post ad Norici ripensis oppida, Pannoniae superiori vicina divina compulsus visitatione venisse — —“

²⁾ — — beati Severini finitimas Pannoniorum provincias incolentis — —

Selbstverständlich kann der hier vorwaltende Widerspruch nur ein scheinbarer sein. Denn Niemand wird glauben wollen, dass Paschasius, der doch eben die Schrift des Eugipius gelesen, der Aussage des Letzteren entgegen, absichtlich oder irrtümlich den heil. Severin als Bewohner des oberen oder unteren Pannonien habe bezeichnen wollen. Es kommt also auf die Erklärung dieses Widerspruchs an. Wie ich wiederholt bemerkt habe,¹⁾ bezeichnet der Name Pannonia ohne Beisatz superior oder inferior und der im Stile jener Zeit dafür gesetzte Volksname Pannonii nicht eine der beiden Provinzen dieses Namens — letztere werden stets und auch von Eugipius durch Beifügung von superior (C. 1) und inferior (C. 5) gekennzeichnet — sondern bald diese beiden Provinzen zusammen, im Gegensatz zu einer andern Provinz, bald das gesammte Verwaltungsgebiet, welches nach seinen wichtigsten Provinzen Pannonia, zeitweise auch Illyricum hiess. Nach der Organisation des K. Diocletian, Ende des III. Jahrhunderts, umfasste die Dioecensis (sic) Pannoniarum die Provinzen: Pannonia inferior, Savensis, Dalmatia, Valeria, Pannonia superior, Noricus ripariensis (sic) und Noricus mediterranea.²⁾ Dieselbe Organisation finden wir am Ende des IV. oder Anfangs des V. Jahrhunderts, also nur 50 und einige Jahre vor St. Severins Aufenthalt in unseren Ländern, in der Notitia dignitatum verzeichnet.³⁾ Der Name der Diöcese ist hier Illyricum, die Provinzen sind dieselben, nur wird Pannonia prima und secunda, nicht superior und inferior genannt.

Auch im VI. Jahrhundert dauert dieses Schema fort; wenn gleich schon beträchtliche Teile des Verwaltungsgebietes dem römischen Namen unwiederbringlich verloren waren, hielt man doch an demselben als einem hergebrachten geographischen Begriff, vielleicht auch um der Ansprüche willen, die nie aufgegeben wurden, fest. Nur finden wir wieder häufiger den Namen Pannonia für die Diöcese angewendet.

Als die Ostgothen unter Theoderich ein neues germanisches Reich in Italien gründeten, das unter scheinbarer Oberhoheit des oströmischen Kaisers stand (493—526), erhielt der König auch Illyricum, d. i. alles Land bis zur Donau, also das Gebiet der Diöcese dieses Namens zugewiesen.⁴⁾ Und als nach seinem Tode die Langobarden nachrückten

¹⁾ Vgl. Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich, Ber. u. Mitt. des Altert.-Ver. in Wien XVII. (1878) S. 307 (Sep.-Abdr. S. 31) und Favianis, ebenda XIX. (1880) S. 52 (Sep.-Abdr. S. 4).

²⁾ Seeck, Ausgabe der Notitia, Berlin 1876, S. 249.

³⁾ Occ. C. 2. — Seeck a. a. O. S. 109, 28 f.

⁴⁾ Es ändert an der Absicht der Zuteilung nichts, dass von Noricum nur das Binnenland ihm direkt unterstand, die Germanenstämme des Uferlandes, so-

(546). bekamen sie von Justinian d. Gr. Noricum und Pannonien,¹⁾ so wie es Theoderich besessen hatte; gleichwol spricht Paulus Diaconus in der Geschichte der Langobarden immer nur von Pannonia und Pannonii, sowol beim Einzug als beim Auszug des Volkes im Jahre 568; er nimmt also Pannonia ebenfalls im weiteren Sinne des ganzen Verwaltungsgebietes.²⁾ Bekanntlich überliessen im letztgenannten Jahre die Langobarden vertragsmässig ihre bisherigen Wohnsitze den Avaren. Dass diese auch Noricum bis zur Ens hinauf besetzten, ist aus den Ringen, die sie im Uferlande selbst anlegten, bekannt.

Der Ausdruck Pannonia (Pannonii) schlechthin ist also in zweifachem Sinne gebraucht worden, bald in einem engeren Sinne für den wichtigsten Bestandteil des Verwaltungsgebietes, d. i. für die beiden Provinzen des Namens Pannonia im Gegensatz zu andern Provinzen desselben Verwaltungsgebietes, bald in weiterem Sinne für die Gesamtheit des letzteren. Den ersteren Fall erläutert Eugippius trefflich selbst, indem er zu Beginn des ersten Capitels sagt: „In der Zeit, als der Hunnenkönig Attila starb, wurden beide Pannonien (*utraque Pannonia*) und die übrigen Grenzgebiete an der Donau (*ceteraque confinia Danuvii*) durch die schwankende Lage der Dinge beunruhigt. Damals nun verweilte der heilige Diener Gottes, Severinus, aus den Gegenden des Orientes kommend, an der Grenze von Noricum ripense und Pannonien (in *vicinia Norici ripensis et Pannoniorum*) in einem kleinen Städtchen, das Asturis heisst.“ Hier bezeichnet Pannonii die beiden Provinzen dieses Namens (*utraque Pannonia*), im Gegensatze zu Noricum ripense.

Dagegen Paschasius, welcher den gedachten Brief im Jahre 511 schrieb, als die Herrschaft Theoderichs noch feststand, zielt mit dem Ausdruck *finitimas Pannoniorum provincias incolentis* auf das gesammte Verwaltungsgebiet Pannonien, von welchem die beiden Norica nur die an der äussersten Grenze desselben liegenden Bestandteile bildeten. In diesem Sinne gebrauchen dann auch der Anonymus Valesii und Paulus Diaconus den Ausdruck Pannonia und Pannonii. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Stelle, welche die *Historia miscella* (I. 15) über Odoaker

wie von Raetien und Vindelicien aber nur in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm sich befanden.

¹⁾ Procop. de bello Goth. III. 33. Die *Νορικὸν πόλις* beruht wol nur auf einer ungenauen Uebersetzung von Civitas, ein Wort, das in später Zeit nicht selten für Provinz (als Inbegriff aller Bürger) gebraucht wird.

²⁾ Z. B. II. 75, IV. 11, IV. 37.

hat: es heisst hier: ¹⁾ „Odoaker zog mit einer sehr tapferen Menge von Herolern, vertrauend überdies auf die Hilfe der Turcelinger und Skiren, schleunig von den äussersten Grenzen Pannoniens nach Italien und kam, während er noch sein Heer durch die norischen Gefilde führte, von St. Severins, des Dieners unseres Herrn Christus, Rufe hörend, zu diesem, um ihn um den Segen zu bitten“.

Da eben damals die Ostgothen die beiden Pannonien im Auftrag des oströmischen Kaisers besetzt hielten und den Germanen, wie Eugipius bezüglich der Rugen selbst sagt (C. 5), den Durchzug nach Italien durch Ober-Pannonien verwehrten, musste Odoaker durch Noricum dahin ziehen. Seine Begegnung mit dem heil. Severin hatte statt, eben während er das Heer durch Noricum führte. Wenn Paulus bei dieser Sachlage sagen konnte, Odoaker sei ab extremis Pannoniae finibus aufgebrochen, so muss also auch die norische Donaustrecke zu diesen äussersten Grenzen Pannoniens gehört haben. Dieser Ausdruck stimmt vollkommen mit jenem des Paschasius (finitimas Pannoniorum provincias incolentis) überein. Beide betrachten Noricum als einen Teil von Pannonia, d. h. sie fassen dieses als Verwaltungsgebiet, nicht als die Provinzen Pannonien auf.

Damit klärt sich jener scheinbare Widerspruch in den Briefen von Eugipius und Paschasius in vollkommen sachgemässer Weise auf; der Eine bezeichnet speciell die Provinz, der Andere im Allgemeinen das Verwaltungsgebiet, in welchem St. Severin lebte. Um diese Bezeichnungsweise recht anschaulich zu machen, wiederholen wir an dieser Stelle ein von uns schon öfter angewendetes Beispiel. Wir werden vollkommen im Rechte sein, wenn wir einen Mann, der in Salzburg oder in Vorarlberg oder in Görz oder in der Bukowina sich bleibend aufhält und dasselbst stirbt, einen Oesterreicher nennen; wir werden mit Recht sagen können, er habe in einer der Grenzprovinzen von Oesterreich oder er habe innerhalb Oesterreichs gelebt. Aber es wäre falsch, wenn wir umgekehrt aus der letzteren Bezeichnungsweise folgern wollten, dass er in Ober- oder Unterösterreich gelebt habe oder, der Ort, an dem er sich bleibend aufgehalten, in Ober- oder Unterösterreich gelegen gewesen sei. Ebenso sind Paschasius und der Anonymus Valesii im Rechte, wenn sie von dem heil. Severin sagen, dass er ein Bewohner der Grenzprovinzen

¹⁾ „Odoacer cum fortissima Herolorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum sive Scirorum auxiliis, Italiam ab extremis Pannoniae finibus properare contendit, qui, dum adhuc per Noricorum rura exercitum ducit, cognita Severini fama, Christi domini servi, qui illis tunc degebat in locis, ad eum benedictionem petiturus accessit.“

von Pannonien gewesen sei, dass er innerhalb von Pannonien gewohnt habe; aber es wäre grundfalsch, wenn wir daraus folgern würden, dass er in Ober- oder Unter-Pannonien sich aufgehalten habe.

7., 8. In anderer Weise suchen die Identitisten den scheinbaren Widerspruch zwischen Eugipius und Paschasius zu erklären. Bevor wir darauf eingehen, ist es nötig, zu beobachten, wie die schon öfter angeführten Stellen des Paulus Diaconus in der Langobarden-Geschichte und in der *Historica miscella* von unserem Herrn Geguer behandelt werden. Sie weisen so direkt auf den bleibenden Aufenthalt des Heiligen in Noricum hin, dass sie eine grosse Schwierigkeit für die Identitisten bilden; man darf neugierig sein, in welcher Weise sie sich gegenüber von diesen Hindernissen benemen.

Šembera verwendet nun beide Stellen glattweg als den siebenten und achten Grund für die Identität von Favianis und Wien.

Man traut da wol kaum seinen Sinnen, wenn man liest, die erste Stelle des Paulus (in der Langobarden-Geschichte, I. 19: „in his Noricorum finibus beati tunc erat Severini coenobium“) sei ein indirekter Beweis (S. 7), dass Favianis in — Wien, also in Ober-Pannonien zu suchen sei; denn Wien liegt ja doch an der Grenze von Noricum, also, wie Paulus sagt, „in his Noricorum finibus“. Wir erlauben uns zwei Bemerkungen hiezu zu machen. Uns scheint, wenn dies gefolgert werden sollte, müsste es bei Paulus heissen, in his Pannoniae oder Pannoniorum finibus, nicht in his Noricorum finibus; heutzutage wenigstens würden wir sagen, wenn z. B. von Salzburg die Rede wäre, „in den Grenzstrichen von Oesterreich“, aber wir würden nicht sagen „in den Grenzstrichen von Bayern“; wir würden die Grenze nach dem Lande bezeichnen, in dem der betreffende Ort liegt, nicht nach jenem Lande, in dem er nicht liegt. Zweitens übersehen die Identitisten konsequent, dass hier von der Grenze zwischen Noricum und Pannonien ja gar nicht die Rede ist, sondern von der Grenze zwischen Noricum und Rugiland, d. h. von der Donau. So unzweideutig, als es nur immer möglich ist, schickt Paulus voraus, dass das jenseitige Ufer, auf dem König Feletheus wohnte, nur durch die Donau von Noricum getrennt sei, und bezieht sich sofort auf diese Abgrenzung, indem er sagt: in his Noricorum finibus. Wenn Šembera in einer Note dazu bemerkt, dass Paulus als späterer Zeuge kein so grosses Gewicht habe und dass die Grenze zwischen Pannonien und Noricum manchesmal geändert worden sei, wie z. B. in Betreff von Petovio (Pettau), so wird dies wenig helfen, ihn aus der Verlegenheit herauszubringen. Denn wir können Paulus sofort aus des Eugipius Brief an Paschasius kontrollieren; in diesem heisst es,

dass St. Severin zu jenen Orten von Ufer-Noricum, welche Ober-Pannonien benachbart sind, gekommen sei; es heisst aber nicht, er sei zu oberpannonischen Orten, die dem Ufer-Noricum benachbart sind, gekommen. Daraus folgt, dass Paulus seine Quelle, den Eugipius, aufmerksam gelesen hat und richtiger wiedergibt, als es noch immer in unseren Tagen geschieht. Die Grenze von Ufer-Noricum und Ober-Pannonien war aber — selbst wenn sie hier in Betracht käme — nachweisbar schon im ersten Jahrhundert dieselbe, welche Šembera selbst, und mit Recht, für das fünfte Jahrhundert annimmt, nämlich die uralte Grenze zwischen dem Viertel ober und unter dem Wienerwald, welche dem bei Greifenstein an die Donau heraustretenden Höhenzuge folgt.¹⁾ An dieser Grenze ist nichts geändert worden.

Die andere Stelle des Paulus aus der *Historia miscella* (I. 15) erfährt eine ebenso eigentümliche Interpretation. Die Worte „qui, dum adhuc per Noricorum rura exercitum ducit, cognita Severini fama Christi domini servi, qui illis tunc degebat in locis“ sind unserem Gegner ebenfalls ein Beweis — und zwar der achte (S. 8) — dass Favianis in Wien zu suchen sei. Die *Noricorum rura* und die *illi loci* sind ihm nämlich zwei verschiedene Oertlichkeiten, das folge aus den verschiedenen Ausdrücken: *rura* und *loci*. Da die *rura* als norisch bezeichnet werden, müssen daher die „*loci*“, in denen der Heilige lebte, ausserhalb der *Noricorum rura* gelegen haben: würden beide Bezeichnungen auf dieselbe Gegend gehen, so hätte Paulus wiederholen müssen „qui illis tunc degebat in ruribus“. Auch hier ignoriert unser Gegner das entscheidende Wort und zieht eine Nebensache in den Streit herein. Das entscheidende Wort ist, wie man sieht, nicht der Ausdruck *loci*, der zur Abwechslung für *rura* gebraucht ist, sondern das Wort *illis*; mit diesem Worte weist Paulus auf die *rura* hin, so gut als wir heute mit dem Ausdruck „in jenen Gegenden“ auf eine vorhergehende oder nachfolgende genauere Bezeichnung, welche Gegenden wir meinen, hindeuten wollen.

9. Um uns nicht länger bei solchen Kunststücken der Interpretation aufzuhalten, ziehen wir nun die Art und Weise in Betrachtung, in welcher die Identitisten jenen scheinbaren Zwiespalt zwischen des Eugipius und des Paschasius Aussagen zu lösen versuchen. Sie hat, wie wir glauben, das Entstehen der Identitätslehre bedingt; daher gehen wir zunächst auf deren Genesis ein.

¹⁾ Ueber diese Grenze habe ich gehandelt in den *Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien*. XVII. (1878), S. 289 (Sep.-Abdr. S. 13).

Während die Chronisten des hohen Mittelalters, von denen noch die Rede sein wird, die Odoaker betreffende Stelle aus der *Historia miscella* getreu wiederholen, finden wir bei dem jüngeren Bischof Otto von Freisingen († 1158) zum Ersten Male einen Zusatz in die Stelle aufgenommen, welcher von einer neuen Auffassung der Lage von Favianis Zeugnis giebt.

Wir setzen hier beide Stellen zur Vergleichung nebeneinander:

Historia miscella I. 15.

Odoacer cum fortissima Herolorum multitudine fretus insuper Turcelingorum sive Scirorum auxiliis Italiam ab extremis Pannoniae finibus properare contendit. qui, dum adhuc per Noricorum rura exercitum ducit, cognita Severini fama, Christi Domini servi, qui illis tunc degebat in locis, ad eum benedictionem petiturus accessit.

Bischof Otto, *Chronicon* IV. 30.

Odoacer natione Rhugus ex ultimis Pannoniae finibus cum Sciris, Turcelingis, Herulis ad invasionem eius procinctum movit. — — Hic e terra sua egressus, dum per inferiores Noricas partes vel superiorem Pannoniam transiret, virum Dei Severinum, Ravennatensium episcopum, qui verbum Dei praedicans juxta radices (montis) Comogenis cellam construxerat, adiit eumque de eventu rei consuluit.

Man sieht daraus deutlich, dass Bischof Otto seiner Erzählung jene der *Historia miscella* zu Grunde legt, aber den Zusatz „per inferiores Noricas partes vel superiorem Pannoniam“ einschiebt und die Lage des Klosters des Heiligen am Fusse des Kalenberges genauer beschreibt, um damit seiner Ansicht von der Lage von Favianis an der Stelle von Wien zu entsprechen. In einer andern Schrift identifiziert er beide Orte ausdrücklich.¹⁾

Dies ist das erste und älteste Auftreten der Identitätslehre; eine ältere Spur derselben haben weder die Verteidiger, noch die Gegner der Identität aufzufinden vermocht. Bischof Otto muss uns also als der erste literarische Vertreter derselben gelten. An einem andern Orte habe ich die Vermutung ausgesprochen,²⁾ dass er seine Ansicht schon am Hofe seines Vaters, des heil. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, am Kalenberge vorgefunden habe und in ihr bestärkt worden sei durch den Klang des Namens Wienne des vor dem Kalenberg liegenden Ortes mit seinen damals sicher noch ausgedehnten Ruinen einer Römer-Stadt, deren alten Namen Vindobona man aber wahrscheinlich nicht kannte. Wienne,

¹⁾ De rebus gestis Friderici imperatoris. I. 32.

²⁾ Favianis. Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XIX. (1880). S. 57 (Sep.-Abdr. S. 9).

oder wie Bischof Otto zum ersten Male und wol absichtlich schreibt: Vienis, ist dem zweiten Teile im Ortsnamen Fa—vianis sehr ähnlich. Nicht minder mögen ihn die Angaben von Paschasius und Anonymus Valesii (wenn er diesen kannte), die Pannonia als das Land bezeichnen, in dem St. Severin lebte, in seiner Ansicht bestärkt haben.

Damit schien nun auch jener öfter genannte Widerspruch gelöst. Der Heilige lebte in Fa—vianis, dem Vienis des Bischofs Otto, und wirkte sowol hier, als auch in den benachbarten unteren Landstrichen von Ufer-Noricum. Mit dieser Lösung beruhigten sich die Identitisten von jeher und auch noch heute. Für das XII. Jahrhundert ist dies begreiflich: eine sachgemässe Erklärung des scheinbaren Widerspruches aus der Organisation der römischen Provinzen war damals nicht möglich: eine tiefer eingehende Kritik gab es nicht. Aber auffallend ist es, dass von allen späteren Identitisten Keiner gemerkt hat, wie sehr diese Lösung zu dem Geiste, der in der Schrift des Eugipius herrscht, im Widerspruch steht, und dass sie dem Andenken des Heiligen nicht zur Ehre gereicht.

Fassen wir einmal des Eugipius Nachricht über die Aufgabe, welche der Heilige zu erfüllen hatte, und über die Art, wie er selbst sie auffasste, in's Auge.¹⁾ In einer Einöde des Orients, in die er sich zurückgezogen, vernimmt er den Ruf des Herrn: gehorsam macht er sich auf und gelangt, wunderbar durch die Gefahren einer unermesslich langen Wanderung geführt („itineris immensi pericula se mirabiliter transiisse significans“) zu den Städten des Uferlandes von Noricum, die Pannonien benachbart sind. Hier wirkt er in Asturis, Commagenis und Favianis. Da beschleicht ihn die Sehnsucht nach der Einsamkeit, er begiebt sich in einen entfernteren Ort ad Vineas, um Betrachtungen anzustellen; allein auch von hier treibt ihn der Ruf Gottes hinweg, so dass er, obwol ihn die Ruhe seiner kleinen Zelle ergötzte, doch seine Sehnsucht bezwingt und, gehorsam gegen die Befehle Gottes, in der Nähe von Favianis sein ältestes Kloster erbaut. Nur nach dem fünf (nach dem Lateranensischen Codex eine) Milien entfernten Burgum begiebt er sich noch zuweilen, um dem ungestörten Verkehre mit Gott nachzuhängen: aber je mehr er sich nach der Einsamkeit zurücksieht, um so mehr wird er durch häufige Offenbarungen ermahnt, seine Gegenwart den bedrängten Gemeinden nicht zu entziehen. (Sed quanto solitudinem incolere cupiebat, tanto crebris revelationibus monebatur, ne praesentiam suam populis denegaret afflictis.)

¹⁾ Vgl. m. Abb. Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich, in den Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XVII. (1878), S. 306 (Sep.-Abdr. S. 30).

Seine Berufung lautet also klar und unzweideutig auf die Städte des unteren norischen Uferlandes, sie verlangt von dem Heiligen nicht bloß zeitweilige Anwesenheit in denselben, sondern den fortdauernden Aufenthalt in ihrer nächsten Nähe. Das hängt zusammen mit dem Wesen seiner Mission, die nicht allein in der Anregung eines intensiveren religiösen Lebens, sondern auch in der Hilfe in den zeitlichen Nöten der Einwohner jener Städte, namentlich im Schutze gegen die häufigen Ueberfälle der Barbaren besteht. In der That befreit der Mann Gottes Comagenis (C. 2), Favianis (C. 4), Lauriacum (C. 30), er übernimmt im eigentlichen Sinne des Wortes die Verwaltung des Landes, ordnet die Armenpflege, er steht für die Rettung Einzelner aus den Händen der Barbaren ein und hält Fürst und Volk der Rugen in den gehörigen Schranken. Auch die Ostgothen, welche das binnenländische Noricum überfallen, lassen das ihnen bequemer gelegene Uferland unbesucht.

Der Heilige selbst ist sich dieser geistlichen und weltlichen Aufgabe, die ihm in diesem Lande von Gott gesetzt ist, vollkommen bewusst und spricht dies auch deutlich aus. Die angebotene Bischofswürde lehnt er mit den Worten ab, es genüge ihm, das Opfer der ersuchten Einsamkeit gebracht und durch Gottes Ruf in jene Provinz gekommen zu sein, um den zahlreichen Schaaren Bedrängter beizustehen.¹⁾ Aehnlich sagt er, indem er die Einwohner des oberen norischen Uferlandes vor ihrer gewaltsamen Abführung durch die Rugen schützte, zu dem Könige Feletheus, er (St. Severin) vertraue, dass der Herr, welcher ihn ausersah, um diesen (den Norikern des oberen Uferlandes) in ihren Unglücksfällen beizustehen, auch sein (des Severinus) Versprechen, sie zu freiwilliger Wanderung in die den Rugen zinspflichtigen Städte zu vermögen, erfüllen werde.²⁾ Die bedrängten Leute, von denen der Heilige in diesen Stellen spricht, sind unzweifelhaft die römischen Einwohner von Ufer-Noricum. Das ergibt sich mit völliger Klarheit aus dem Zusammenhange, in welchem die letztangeführte Stelle erscheint, und aus den Verhältnissen jener Zeit, in welcher beide Pannonien unter dem kräftigen Schutze der Ostgothen standen, welche dem Rugenkönige grosse Furcht einflößten und seine Geflüste im Zaume hielten, während Ufer-Noricum diesen aus nächster Nähe preisgegeben war.

¹⁾ „— — sufficere sibi dicens, quod solitudine desiderata privatus ad illam provinciam divinitus venisset, ut turbis tribulantium frequentibus interesset. C. 9.

²⁾ „Confido enim in Domino meo, quod ipse, qui me fecit horum calamitatibus interesse, in perducendis eis idoneum faciet promissorem“. C. 31.

Damit entfiel in Ober-Pannonien die eine Aufgabe, die St. Severin zu erfüllen hatte. Auch für die andere, auf das religiöse Leben bezügliche, fehlten hier die Bedingungen, indem nicht nur die im Lande herrschenden Ostgothen der arianischen Lehre anhiengen, sondern auch die Römer in Pannonien schon seit langer Zeit, nach dem Zeugnisse von Sulpicius Severus seit 400, auf das Heftigste von ihr ergriffen waren.¹⁾ Also, auf Ober-Pannonien lautete weder die Mission des Heiligen, noch fand er dort die Verhältnisse, welche der Inhalt seiner Berufung voraussetzen lässt.

Wenn er die südlichen Teile von Ufer-Noricum bis Cucullis und das rätische Quintanis, sowie Batavis besuchte, so hat er dabei, wie bei allen seinen Handlungen und vielen seiner Reden einer göttlichen Eingebung Folge geleistet; wir erkennen dies deutlich aus der Weise, wie Eugipius die Aufforderung an den Heiligen, dahin zu gehen, auffasst (C. 11: quod non sine nutu divini muneris agebatur). Würde ein solcher Ruf den Mann Gottes auch nach Ober-Pannonien geführt haben, so würde nicht immer bloß von Favianis, wenn dies in jenem Lande gelegen gewesen wäre, und seiner nächsten Umgebung die Rede sein, sondern auch von Carnuntum, Aequinoctium, Aquae und andern Römerorten des Viertels unter dem Wienerwalde.

Sowie nun St. Severin seine Wünsche dem klar erkannten Rufe Gottes gehorsam unterordnete, ebenso finden wir, dass die Unglücksfälle, welche einzelne Personen oder auch ganze Städte trafen, die Strafe für ihren Ungehorsam waren, weil sie den Worten des Heiligen nicht glaubten oder sie zu leicht namen oder geradezu verachteten.²⁾ Diese Strafen sieht der Heilige voraus, darum warnt er insbesondere vor dem Ungehorsam. Um so weniger dürfen wir voraussetzen, dass er selbst an dem Wortlaute seiner Berufung gedeutelt, und ihn sich in irgend einem Sinne ausgelegt habe, der nicht strikte in ihm ausgedrückt war. Wenn ihn der Herr nach Ufer-Noricum schickte, so musste er einfach nach Ufer-Noricum gehen, es ziemte sich für ihn nicht zu grübeln, warum er dahin und nicht in die Nachbarprovinz geschickt sei und ob es nicht doch besser wäre, in letztere zu gehen und exurendo von dort aus erstere zu versehen.

¹⁾ Jung, Römer und Romanen. S. 199.

²⁾ Beispiele bieten: C. 1. Untergang von Asturis. — C. 8. Ungehorsam der Königin Giso. — C. 10 des Pförtners Maurus. — C. 12 des Einwohners von Cucullis. — C. 22 des Presbyters von Batavis. — C. 24 des Presbyters Maximianus und der Einwohner von Joviacum. — C. 27 von den Römern in Batavis. — C. 30 von dem Lauriacenser. — C. 44 von Ferderuchus.

Wenn man diese Umstände erwägt, so ist es keineswegs eine pedantische Auffassung der Angaben des Eugipius, sondern eine notwendige Folgerung aus dem Wortlaut und dem Inhalt der Mission, wie aus dem Charakter des Heiligen, wenn wir behaupten, er habe sich in Ober-Pannonien nicht niederlassen können und dürfen. Er würde dem klar erkannten Rufe Gottes entgegen gehandelt haben, wenn er es vorgezogen hätte, in dem ungefährdeten Ober-Pannonien sich anzusiedeln und nur zeitweise die ufernorischen Städte zu besuchen oder im Falle einer Gefährdung immer aus weiter Ferne sich rufen zu lassen. Das schiefe Licht, welches daraus auf den Heiligen fällt, ist nicht die geringste Schattenseite, welche der Identitätslehre anhaftet.

Damit entfällt auch Šembera's fünfter Grund für die Identität. Er behauptet, es sei undenkbar, dass der Heilige während seines 30 jährigen Aufenthaltes an der Donau die so bedeutende Stadt Vindobona oder Vindomina nie besucht habe. Sie werde von Eugipius nicht genannt, man müsse daher schliessen, dass eben Favianis Wien sei (!).

10. Um nun wieder zu Bischof Otto zurückzukehren, so ist er wie gesagt, wenn vielleicht nicht der Begründer, so doch der älteste uns und unsern Gegnern bekannte literarische Vertreter der Identitätslehre.

Es steht nun unwiderleglich fest und kann in keiner Weise von unseren Gegnern umgestossen werden, dass es die älteren Quellen, Eugipius und der ihn korrekt benützende Paulus Diaconus (in der Langobarden-Geschichte wie in der *Historia miscella*) sind, welche Ufer-Noricum als das Land bezeichnen, in dem der heil. Severin sein Kloster hatte; dass hingegen die Identitätslehre zum ersten Male erst im XII. Jahrhundert nachweisbar, also fast sieben Jahrhunderte jünger ist, als die Urquelle.

Nicht wir Gegner der Identität vertreten also eine neue Ansicht, sondern ihre Verteidiger thun dies: von dem aus bester Quelle, von dem Schüler des Heiligen selbst überlieferten Thatbestand weichen die Identitisten ab, während wir, ihre Gegner, ihn festhalten.

Es geht daraus mit vollster Klarheit hervor, welchen Wert der zehnte Grund hat, den Šembera als den Hauptgrund anführt: dies ist die historische Tradition.

Sie ist, wie wir aus seiner Ausführung entnehmen, teils eine schriftliche, teils eine mündliche. Die schriftliche besteht in den Stellen der Werke des Bischofs Otto, die wir schon oben angeführt haben, dann in den mit des Bischofs Ansicht innerlich genau zusammenhängenden Bezeichnungen von Wien als Favie und Favianis in den drei bekannten

Urkunden seines Bruders, des Herzogs Heinrich Jasomirgott,¹⁾ endlich in den Mönchsglossen mehrerer Abschriften der Vita St. Severini, von denen die älteste eben auch dem XII. Jahrhundert angehört; sie schreiben zu Favianis eine diesen Namen mit Wien identifizierende Bemerkung.

Diese Belege bilden eine historische Tradition nur für die Ansicht des Bischofs Otto, nicht aber dafür, dass eine ähnliche Ansicht schon vor Letzterem bestanden habe. Es handelte sich aber nicht darum, nachzuweisen, wie des Bischofs Otto Ansicht Wurzel gefasst und sich ausgebreitet habe; das wissen wir zur Genüge aus der weitläufigen Literatur der Streitfrage; sondern es handelte sich um den Nachweis, dass die Identitätslehre des Bischofs Otto keine Neuerung in sich schliesse, dass er nur eine alte, lange vor ihm schon bestandene Ansicht überliefert habe. Diesen Nachweis vermögen die Identitisten nicht zu geben. Wir aber, ihre Gegner, sind in der Lage, Zeugnisse des Gegenteils zu bringen; wir können nachweisen, dass der ursprüngliche, von Eugipius und nach ihm von Paulus Diaconus dargestellte Thatbestand auch späterhin, namentlich aber in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, also noch unmittelbar vor Bischof Otto festgehalten worden ist. Die Zeugnisse, welche wir sofort aus unserer älteren Schrift wiederholen werden,²⁾ verlegen den Schauplatz der Begegnung Odoakers mit St. Severin, und den Ort, an dem Letzterer wirkte und starb, nach Noricum, nicht nach Ober-Pannonien. Damit ist erwiesen, dass des Bischofs Otto Ansicht in der That eine Neuerung in sich schliesse.

Die gesta episcoporum Neapolitanorum,³⁾ welche dem in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts lebenden Johannes Diaconus zugeschrieben werden, wiederholen wörtlich die Stelle aus der Langobarden-Geschichte des Paulus. Ekkehardus Uraugiensis (aus dem Kloster Aura unweit Kissingen, gestorben nach 1129) führt in seinem Chronicon uni-

¹⁾ v. Meill'er, Regesten 46, 51, 71. Ich habe schon in der Abhandlung über Favianis (S. 63 [15]) hingewiesen, dass, während in allen andern Urkunden gleicher Zeit von Wien schlechtweg die Rede ist, nur in solchen Urkunden, welche Benediktinerklöster (Schottenstift und Admont) betreffen, der Identität von Wien und Favianis Erwähnung geschieht. Offenbar wollte der Herzog darauf hinweisen, dass in der Stadt, in der er residierte, das älteste Kloster, jenes des heil. Severin, das Vorbild der späteren Benediktinerklöster, bestanden habe. Auf die thatsächlich bestehende innige Verbindung zwischen St. Severins Schülern und den ältesten Benediktinern werden wir noch zu reden kommen.

²⁾ Favianis. Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XIX. (1880), S. 54 (Sep.-Abdr. S. 6).

³⁾ C. 18. Muratori rer. ital. Scrip. I. 2, p. 297. — Monum. German. histor. — Scrip. rer. Langobard. p. 408.

versale¹⁾ die andere Stelle, jene aus der *Historia miscella* auf; eben diese finden wir bei *Sigebertus Gemblacensis*,²⁾ aus Gembloux (Prov. Namur), der die Chronik des Eusebius von 385—1111 fortsetzte, fast wörtlich benützt. Damit sind des Paulus Angaben, nach welchen St. Severin in Noricum lebte, bis nahe in die Zeit des Bischofs Otto überliefert geblieben. Auch die Chronisten, welche Bekanntschaft mit der Vita des Eugipius verrathen, verlegen den Schauplatz von St. Severins Leben und Thätigkeit nach Noricum oder speciell nach Ufer-Noricum. Der Verfasser des älteren, bis 1130 reichenden Theiles der *Annales Ratisponenses*³⁾ sagt zum Jahre 471, damals habe St. Severin „in Norico ripensi“ gelehrt; in den *Annales Sti. Rudberti*⁴⁾ — sie sind nach dem Urtheile von Hieron. Petz im älteren Theile von einem Geistlichen des XII. Jahrhunderts geschrieben — heisst es zum Jahre 477 „Hoc tempore Odoacer cum Herulis Noricum transiens ad Severinum venit Favianas.“

Wir sehen also: zwischen Paulus und Bischof Otto hielt man unentwegt an der Ansicht, dass St. Severin in Noricum gelebt habe, fest, und zwar nicht bloß im fernen Gembloux und in Aura, sondern auch in Regensburg und Salzburg. Das ist, wie uns scheint, auch eine historische Tradition, und zwar eine um so gewichtigere, als die betreffenden Chronisten aus denselben Quellen schöpften, wie Bischof Otto, von diesem aber vollkommen unabhängig sind; denn sie sind älter, als er.

Hingegen, die Verfasser der ersten Dokumente, welche für die Ausbreitung und Befestigung der Ansicht des Bischofs Otto sprechen, stehen zu diesem in einem nachweisbaren Verhältnisse, welches ihnen die Autorität des gelehrten Kirchenfürsten besonders nahe legte. So die Verfasser der Urkunden seines Bruders Heinrich Jasomirgott. Ausserdem haben ja zu seiner Zeit nur zwei Chronisten seine Ansicht aufgenommen. *Gotifredus von Viterbo*,⁵⁾ der als Schreiber und Kaplan des Oheims des Bischofs Otto und seines Veters, der Kaiser Barbarossa und Heinrich VI., zu dem Bischof sicher in näherer Beziehung stand und eine Chronik (Pantheon) bis zum Jahre 1186 führte, wiederholt wörtlich die

¹⁾ *Monum. German. histor. — Scrippt. VI. p. 128 und 138. — Wattenbach, Geschichtsquellen 1878, II. 145—151.*

²⁾ *A. a. O. Scrippt. VI. p. 311.*

³⁾ *A. a. O. Scrippt. XVII. p. 579.*

⁴⁾ *Hieron. Petz, rer. Austr. Scrippt. I. 328. — Monum. German. histor. Scrippt. IX. 766.*

⁵⁾ *Monum. German. histor., Scrippt. XXII. 188.*

Stelle, welche Otto in seiner Chronik hat; ebenso bemerkt der Verfasser der Chronik von Admont,¹⁾ geschrieben um 1205, zum Jahre 453: „Sanctus Severinus monachus superiorem Pannoniam intrat“. Das Kloster Admont stand seit Heinrich Jasomirgott unter der Vogtei der österreichischen Herzoge. Wir sind weit entfernt zu behaupten, dass die beiden letztgenannten Chronisten nur aus höfischen Rücksichten die Ansicht des Bischofs Otto aufgenommen haben; aber es liegt nahe aus ihrer Stellung zu folgern, dass sie mit den Werken des Bischofs vertraut und von seiner Gelehrtheit zu sehr überzeugt waren, um seine Ansicht nicht zu teilen.

Uebrigens war letzteres in den geistlichen Kreisen auch späterhin nicht durchwegs der Fall. Von einem sehr wichtigen Platze, dem Stifte Kremsmünster lässt sich erweisen, dass man dort noch zu Anfang des XIV. Jahrhunderts an der Ueberlieferung hieng, St. Severin habe in Noricum gelebt;²⁾ von einem andern Benediktinerstifte in Oberösterreich, Garsten, gilt dasselbe. In den Nachträgen (Auctarium) zum Chronicon Garstense³⁾ aus derselben Zeit heisst es zum Jahre 491 (sic) „Sanctus Severinus monachus in Norico migravit in Dominum“.

Endlich mag hier noch die Aussage des Martyrologium Romanum Platz finden, von der wir allerdings nicht wissen, in welche Zeit sie zurückgeht. Da sie aber auf des Eugipius Vita beruht, so ist wahrscheinlich, dass sie weit älter ist, als die in sehr grossem Ansehen stehende Ausgabe des Martyrologium, welche Baronius auf Befehl des Papstes Gregor XIII. im Jahre 1586 veranstaltete; in dieser heisst es zum 8. Januar (p. 19): — — Eodem die apud Noricos Sancti Severini abbatis, qui apud eam gentem Evangelium propagavit et Noricorum dictus est Apostolus.

Ebenso wie die Aussagen der Chronisten und der Urkunden müssen wir die Mönchsglossen beurteilen, welche Šembera hereinzieht; nur solche von ihnen würden ein Gewicht haben, von denen nachgewiesen werden könnte, dass sie vor der Zeit des Bischofs Otto in die Codices eingetragen wurden. Gleichzeitige und spätere können für die Sache der Identität nichts beweisen; man muss von diesen nur immer vermuten, dass sie unter dem Einflusse der Ansicht des Bischofs Otto entstanden seien.

Die mündliche Tradition bilden die „Wiener Sagen über das Kloster des Heiligen bei St. Johann an der Als, von dessen zweitem

¹⁾ Hieron. Petz, Scrippt. rer. Austr. II. 163.

²⁾ Monum. German. histor., Scrippt. IX. 550.

³⁾ Ebenda. IX. 562.

Kloster bei St. Jakob in Heiligenstadt und von seinem Gebetsort in den Weinbergen.“

Was sind das für Sagen? Welchen Inhalt haben sie? Auf diese Frage werden wir immer nur hören, der heil. Severin habe am ersten und zweiten Ort gelebt und sich ad Vineas bei Heiligenstadt oder Sievering zurückgezogen. Diese Art von „Wiener Sagen“ könnte man noch vermehren. Eine „Sage“ knüpft das Burgum der Vita an den Namen Purkersdorf, eine andere findet die niedrige Zelle des Heiligen, die Odoaker nur gebückt betreten konnte, in Heiligenstadt, wieder eine andere verlegt ad Vineas nach Sievering eine dritte nach Grinzing. Wir verlangen aber von einer Sage mehr! Wir verlangen, dass sie einzelne legendarische Züge aus dem Leben des Heiligen festhalte, wenn sie wirklich aus einer sehr alten Zeit herrühren solle. Aber bei der Allgemeinheit der von Šembera vorgebrachten „Sagen“ und bei ihrem Schwanken zwischen einzelnen Lokalitäten müssen wir immer denken, dass sie alle in der Gelehrtenstube zu Wien entstanden und von dort aus in weitere Kreise gedrungen seien, dass sie also, sogut als die schriftliche Tradition, für das Fortbestehen der Ansicht des Bischofs Otto und ihre Popularisierung Zeugnis geben, aber nicht für die Identität selbst.

Es ist aus der Jahrhunderte langen Herrschaft dieser Ansicht in Wien zu erklären, dass ein Altar in der Kirche zu Sievering dem heil. Severinus geweiht wurde, wengleich noch im Jahre 1330 die damals errichtete und erst im XVII. Jahrhundert in eine Kirche umgewandelte Kapelle daselbst bezeichnender Weise nicht den heil. Severin, sondern den heil. Andreas als Patron erhielt. Es mag sein, dass die Zugehörigkeit dieser Kirche als Filiale zur Kirche von Heiligenstadt auf der Identitätslehre, nicht auf einem andern Grunde beruht. Im allerbesten Falle kann aber dieses Verhältnis nicht über das XIV. Jahrhundert hinaufreichen, sie fällt also innerhalb die Zeitgrenze, in welcher die Ansicht des Bischofs Otto für Wien schon die massgebende war.

Dass Cuspinian, ein Verfechter der Identität, der nach Eugipius gleichwol Noricum für das Land, in dem St. Severin lebte, hält¹⁾ — er erstreckte aber seine Grenzen bis an die Leitha — Sievering aus Verehrung für den Heiligen ankaufte, hat doch mit unserer Frage nichts zu thun. Endlich wird von unserem Herrn Gegner noch eine handschriftliche Chronik vom Jahre 1510 angeführt, welche den Heiligen wohnen lässt in „villa sui nominis, scilicet villa S. Severini, quam laici corrupto vocabulo vocant Süfring“.

¹⁾ Vgl. meine Bemerkungen über diesen Autor in der Abhandlung Favianis, Ber. und Mitt. des Alt.-Ver. zu Wien. XIX. (1880), S. 67 (Sep.-Abdr. S. 19).

Das ist durchaus falsch. Nicht Süfring ist die corrupte Form des Ortsnamens, sondern Sievering. Der Volksmund hat die echte, alte Form getreu aufbewahrt. Das wusste man im XV. und XVI. Jahrhundert nicht, aber im XIX. kann man wissen, dass der Ort in einer Urkunde aus der Zeit vor Bischof Otto, von 1096—1136, „Suiteringen“, in einer andern vom Jahre 1156, also aus der Zeit des Bischofs selbst, „Suuveringen“ heisst,¹⁾ woraus sich wol Süvring oder Süfring, aber nicht Sievering bilden kann.

II.

1. Nachdem unser Gegner mit den hier beleuchteten Gründen die Identität „nachgewiesen“ hat, geht er daran, die Ansicht Hubers, Favianis sei in Mautern gelegen gewesen,²⁾ speciell und hierauf die Ansichten der Gegner der Identität im Allgemeinen zu widerlegen.

Einige Proben, mit welchen Gegengründen Huber abgewiesen wird, haben wir bereits oben gegeben.

Gegen ihn wirft Šembera weiter ein, seine Ansicht beruhe auf der Prämisse, Asturis sei das hentige Osterburg; dieses sei falsch, „wodurch die ganze Beweisführung Hubers zu nichte wird“. Es ist sicher, dass Asturis nicht in Osterburg gesucht werden kann. Andererseits aber ist es unrichtig, dass mit jener Prämisse die ganze Beweisführung Hubers zu Boden falle. Jeder, der die andern Gründe des Letzteren kennt, wird wissen, dass sie in keinem Zusammenhange mit jener Prämisse stehen, also auch aufrecht blieben, wenngleich die eine Behauptung fiel.

2. Dann wird bemerkt, St. Severin hätte gewiss sein Kloster nicht in Mautern gegründet, das in einer Niederung an der Donau gelegen, den Ueberschwemmungen und Zerstörungen des Stromes ausgesetzt gewesen sei, wie dieser denn auch die dortige St. Agapituskapelle weggespült habe. Nun habe St. Severin die St. Johanneskirche in Boitro bei Passau auf felsigen Boden gebaut (S. 13, N. 1), sie sei heute noch erhalten (S. 14, N. 1). Sicher würde er also sein ältestes und grösstes Kloster, das von Favianis, auf einem weniger gefährdeten Terrain angelegt haben.

Allein in unserem Falle kommt das Terrain eben gar nicht in Betracht. Indem der Heilige hier sein Kloster gründete, folgte er einem

¹⁾ Meiller, Regesten, S. 37 Nr. 50. — Fontes rer. Austr. IV. 17, 200. VIII. 201. — Vgl. m. Abhandlg. Favianis a. a. O. S. 56. Note 3 (Sep.-Abdr. S. 8) und M. Much, Blätt. d. Ver. f. Landesk., N. F. VI. (1872), S. 84, Note.

²⁾ Gesch. der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland. I. 385 und IV. 313 f.

göttlichen Befehle (C. 4 — — ad praedictum oppidum [Favianis] remeare divina revelatione compellitur, ita ut, quamvis eum quies cellulae delectaret, dei tamen jussis obtemperans monasterium haud procul a civitate construeret). Damit ist doch deutlich genug gesagt, dass St. Severin sowol durch göttliche Eingebung aus der Ruhe der Einsamkeit zurückgerufen, als auch durch göttlichen Befehl angewiesen wurde, wo er das Kloster zu gründen habe. Es war dadurch jede Frage nach dem Terrain abgeschnitten, selbst dann, wenn er eine Wahl zwischen mehreren Baugründen gehabt hat und nicht etwa gerade mit jenem Platze sich begnügen musste, der ihm zu seinem Vorhaben geschenkt wurde.

3. Wenn endlich Šembera sagt, es sei von Ueberresten eines Klosters bei Favianis keine Spur in Mautern und auch keine Tradition habe sich erhalten, so werden wir diese Behauptung bald näher prüfen können.

4. Die andern Gegner der Identität werden von Šembera einem summarischen Verfahren unterworfen. Es wird behauptet, sie stützen sich auf zwei Gründe,¹⁾ die nicht schwer zu widerlegen seien: auf die Angabe des Eugipius, dass Batavis (Passau) von Favianis 100 Milien und darüber entfernt sei, während Passau von Wien 200 Milien abliege, letzteres also nicht wol Favianis sein könne; — dann dass Favianis identisch sei mit dem Orte Fasiana oder Fafiana der Notitia, dieser Ort werde in Ufer-Noricum aufgeführt, also sei auch Favianis dort, nicht in Ober-Pannonien zu suchen.

Der erste Grund bezüglich der Meilenzahlen macht ihm keine Schwierigkeiten. Eugipius besass nach Cassiodor keine grosse weltliche Gelehrsamkeit; ihm stand eine „Postkarte von Ober- und Niederösterreich“ und „ein Meilenzeiger des k. k. Wiener Postkursbureau“ nicht zu Gebote, er schrieb die Vita im fernen Neapel eine lange Reihe von Jahren später, als er selber in der Gegend war; wie könne man von ihm verlangen, dass er die Distanzen auf eine Viertel-Milie angebe?

Unser Gegner fordert also weltliche Gelehrsamkeit, um sich die beiläufige Entfernung der Hauptpunkte jener Gegenden, die man als junger Mann durchwandert hat, zu merken. Wir halten diese Entdeckung für einen Scherz und reden nicht weiter darüber, zumal da Eugipius selbst sagt, er habe nicht bloß aus eigener Erinnerung, sondern auch „ex quotidiana majorum relatione“ aus täglicher Mitteilung der älteren Brüder die Erlebnisse des Heiligen aufgezeichnet;²⁾ er selbst

¹⁾ Im ersten Abdruck wurden doch wenigstens vier Gründe aufgezählt und widerlegt; allerdings waren auch unter diesen die wichtigeren nicht genannt.

²⁾ Brief an Paschasius, Sauppe, S. 1, 2.

empfiehlt¹⁾ namentlich den Pförtner Deogratias, eine treue Seele, dem Paschasius als Gewährsmann, wenn dieser über irgend einen Punkt nähere Aufklärung wünsche. Es ist freilich zu fürchten, dass diese Brüder, welche nach verschiedenen Richtungen mit Briefen oder um Almosen zu sammeln das Land durchstreiften, zu wenig „weltliche Gelehrsamkeit“ besaßen, um zu wissen, wie weit einzelne Orte auseinander lagen.

Die Gegner der Identität verlangen übrigens von Eugipius keine Distanzangaben auf eine Viertel-Milie; aber sie fragen mit Recht, warum er, wenn Favianis in Wien, also 200 Milien von Passau entfernt lag, nicht einfach *ducentis milibus* (vgl. Cap. 29) sagt, sondern *centum et ultra*. Das Eine wie das Andere entspricht seiner Schreibweise, es entspricht aber nicht seiner sonstigen Sorgfalt bei örtlichen Angaben. statt zweihundert, hundert und darüber zu sagen. Uns scheint noch immer, dass er mit letzterer Distanzangabe eine andere Gegend, als jene von Wien im Auge habe.

Unser Gegner fühlt sich, anstatt die Folgerungen aus jener Distanzangabe zu ziehen und darnach die eigene Auffassung zu korrigieren, gedrängt, wegen des Versehens, das Eugipius oder seine Abschreiber gemacht, diese zu verteidigen — was insoferne unnötig ist, als hier eben kein Versehen vorliegt. Er verteidigt ihn aber damit, dass ja auch in andern Quellen, wie in den Itinerarien und in der Peutingerischen Tafel viele Unrichtigkeiten vorkämen, die ganz einfach durch die entsprechenden Aenderungen an den Distanzziffern behoben werden, zumal wenn man bestimmt wisse, wo die fraglichen Endpunkte heute liegen. Das hätten die Gegner der Identität selbst in so vielen andern Fällen gethan, warum wenden sie nicht das gleiche Mittel bei Eugipius an? Der verständige Welser habe die hier in Rede stehende Angabe auf 200 Milien geändert, und in den meisten Handschriften der Vita sei schon in sehr alter Zeit eine solche Korrektur vorgenommen worden; im Capitel 24 gebe eine italienische Handschrift (der Codex Lateranensis) die Entfernung von Passau und Salzburg auf 20 römische Milien an, während beide Orte 75 Milien von einander liegen. Darnach hätten österreichische und bayrische Abschreiber einfach die nötige Korrektur vorgenommen und statt 20, 75 Milien eingesetzt.

Dieser Vorschlag, den Eugipius zu emendieren, hat uns — wir müssen es gestehen — verblüfft.

¹⁾ Ebenda, S. 2, 6.

Die Meilenzahlen der Itinerarien und der Tabula sind — ich wiederhole auch hier eine schon einmal gemachte Bemerkung ¹⁾ — in römischen Ziffern geschrieben, von denen jedes einzelne Zeichen einen bestimmten numerischen Wert hat, so dass, wenn beim Abschreiben das Eine oder Andere übersehen oder verfehlt wird, die Differenz eine sehr bedeutende sein kann. Und jeder wird zugeben, dass derartige Versehen, da es sich um einzelne Zeichen handelt, sehr leicht möglich sind, nicht bloß in Folge von Nachlässigkeiten des Kopisten, sondern auch in Folge schlechter Erhaltung des Originals oder einer weniger deutlichen Handschrift. Da sind also Korrekturen einzelner Ziffern gerechtfertigt, ausgenommen in solchen Fällen, in welchen alle Handschriften dieselbe Ziffer aufweisen; dann ist diese unantastbar.

Hingegen Eugipius schreibt seine Distanzzahlen nicht mit Ziffern, sondern er schreibt die Zahlworte Buchstab für Buchstab nieder: so heisst es in dem Falle, von dem wir hier insbesondere sprechen, nicht „quod C et ultra milibus aberat“, sondern „quod centum et ultra u. s. f.“ In Capitel 24 schreibt er nicht „XX et amplius“, sondern „viginti et amplius“. Und obendrein stimmen die besten Abschriften in diesen Zahlen, die stets mit Buchstaben ausgeschrieben sind, überein. Es kann nun vorkommen, dass durch Versehen ein und der andere Buchstabe des Zahlwortes ausgelassen oder verwechselt wird, z. B. etwa vigiti und vigniti statt viginti, aber es ist undenkbar, dass aus blossem Versehen centum et ultra statt ducentis und septuaginta statt viginti gesetzt wäre.

Das Beispiel jener Emendation, auf welches Sembera sich beruft, müssen wir hier des Näheren erörtern.²⁾ Es betrifft die Erzählung des Eugipius von dem Tode eines ungehorsamen Presbyters Maximianus (C. 24). Der heil. Severin, damals in Passau anwesend und einen Ueberfall des Ortes Joviacum voraussehend, liess dessen Einwohner durch einen Boten warnen, sie sollen den Ort ohne Zaudern verlassen. Sie glaubten dem Boten nicht, offenbar wol, weil sie kein Anzeichen von dem drohenden Einfall der Germanen hatten. Da schickt der Heilige einen zweiten Boten mit der noch dringenderen Aufforderung an Maximianus, dass doch wenigstens dieser sich rette, sonst werde er noch in der nächsten Nacht zu Grunde gehen. Auch diese Botschaft war ver-

¹⁾ Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich, Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien XVII. (1878) S. 314 (Sep.-Abdr. S. 38).

²⁾ Vgl. m. Abhandlg.: Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn. Sitzungsber. der k. Akad. d. W. Bd. XCI. (1878), 592.

geblich. Der Bote eilte sofort wieder nach Batavis, ohne die Gastfreundschaft des Maximianus anzunehmen. In derselben Nacht fielen die Heruler plötzlich ein, verwüsteten den Ort, machten viele Gefangene und hiengen den Presbyter auf.

Im Mailänder Codex heisst der Letztere Maximus; dieser Umstand erklärt uns, warum man in dieser Erzählung statt Joviaco, Juvavo ¹⁾ und statt der im Originale angegebenen Entfernung „viginti et amplius milibus“, „septuaginta et amplius milibus“ einsetzte. Man bezog die Erzählung des Eugipius auf die Legende des heil. Maximus, der bei einem Einfall der Barbaren in Salzburg mit fünfzig seiner Genossen über eine Felswand des Mönchsberges herabgestürzt wurde.

Beide Erzählungen haben ausser der ungefähren Aehnlichkeit des Nameus nichts gemein. Der Schauplatz heisst Joviaco in der einen, Juvavum in der andern, die Entfernung des ersteren beträgt zwanzig und einige, jene des letzteren aber 75 Milien von Batavis. Der heil. Maximus stirbt als Märtyrer durch den Sturz vom Felsen mit vielen Genossen, Maximianus wegen Ungehorsam, allein und durch den Strick. Der plötzliche Ueberfall des Ortes Joviaco — das heutige Schlagen an der Donau zwischen Engelhartzell und Efferding — ist durch die dortigen Krümmungen des Stromes und die Gräben am jenseitigen Ufer erklärt; er konnte dort aus der nächsten Nähe her erfolgen. Salzburg aber liegt 15 deutsche Meilen von der Donau, eine Strecke, welche eine feindliche Schaar nicht rasch durchmessen kann, ohne dass dem Einfall die Schreckenskunde und die Flüchtigen vorausgeeilt wären; Salzburg konnte also von den Herulern auch nicht leicht überrascht werden.

Joviaco (Schlagen) liegt nun von Batavis auf dem an Krümmungen reichen, beschwerlichen Landweg 38, auf dem Wasserwege, der für Eilboten selbstverständlich der geeignetere war, 26 Milien ab. Damit steht des Eugipius Angabe viginti et amplius vollkommen im Einklang.

Also die Emendation, auf welche sich Šembera beruft, ist eine ganz und gar ungerechtfertigte, die Angaben des Eugipius sind vielmehr an dieser Stelle durchaus richtig.

Nach dieser Darlegung wird man es begreiflich finden, dass wir seinen Vorschlag, geradezu in Capitel 24 statt zwanzig und mehr, siebzig Milien und mehr, und in Capitel 22 statt hundert und darüber, zweihundert einzustellen, nicht annehmen; wir würden die Verantwortung dafür nicht tragen können.

¹⁾ Der Codex von St. Emmeram setzt Jopia und septuaginta et amplius ein.

Ueber den Ortsnamen Fafiana, den die Notitia bringt, wird sich unten Gelegenheit geben, eingehender zu sprechen. Hier sei nur im Vorbeigehen aufmerksam gemacht auf die eigentümliche Konsequenz der Identitätslehre, welche ihre Anhänger zwingt, eine widersinnige Behauptung an die Stelle einer einfachen Thatsache zu setzen. Es ist eine einfache Thatsache, dass Fafiana in Ufer-Noricum lag und Favianis bei Eugipius unter den ufernorischen Städten erscheint. Die natürliche Folgerung ist, dass beide Namen denselben Ort bezeichnen. Das dürfen aber die Identitätisten beileibe nicht zugeben, sie müssen vielmehr das Widersinnige behaupten, dass nicht Fafiana und Favianis, sondern dass Favianis und der gleichzeitig Vindomina genannte Römerort identisch seien!

III.

Es obliegt uns nunmehr noch, dem Leser die Ansicht der Gegner der Identität in ihrem wahren Gewande vorzuführen und ihn mit den Gründen bekannt zu machen, die sie bestimmen, sowol die Identität zu verwerfen, als auch Favianis nach Mautern zu verlegen.

1. Ihre Gründe gegen die Identität beruhen in der Hauptsache auf den Aussagen des Eugipius selbst; wir können uns, da die meisten derselben uns an diesem Orte schon wiederholt beschäftigt haben, über sie kürzer fassen. Die entscheidende Stelle ist jene in seinem Briefe an Paschasius, in welcher das dem Heiligen durch göttliche Eingebung zugewiesene Missionsgebiet klar und unzweideutig auf die Städte von Ufer-Noricum, die Ober-Pannonien benachbart sind, bestimmt wird. (Vgl. S. 24, 31.) Damit steht im Einklang, dass der Heilige nach der chronologischen und geographischen Folge, die namentlich in den ersten Capiteln der Vita getreulich eingehalten ist, zunächst an der östlichen Grenze des norischen Uferlandes in Asturis erscheint, von hier nach dem westlich davon gelegenen Comagenis und schliesslich nach Favianis gelangt. Er geht also im Uferlande die Donau entlang aufwärts; Favianis kann nicht unterhalb Comagenis gesucht werden. Mit Recht hat ferner schon Blumberger¹⁾ bemerkt, dass Eugipius bei allen Orten, die in Ufer-Noricum liegen, eine genauere Bezeichnung des Landes weglässt, eine solche oder eine Beschreibung der Lage aber beifügt bei jenen Orten, die ausserhalb des Uferlandes liegen. So erscheint Tiburnia in Capitel 17 in Beziehung auf den kurz vorhergehenden Landnamen Noricum und wird in Capitel 21 metropolis Norici genannt. Quintanis bezeichnet Eugipius schon bei der ersten Nennung (C. 15) als municipium

¹⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1849, 2, S. 360.

Raetiarum secundarum. Batavis wird ebenfalls, indem er die Stadt zum ersten Male nennt (C. 19), nach der Lage völlig beschrieben (Batavis appellatur oppidum inter utraque flumina, Enum videlicet atque Danuvium, constitutum).

Nach dieser Gewohnheit des Eugipius müsste Favianis, wenn es mit Wien identisch sein sollte, an der Stelle, in der zum ersten Male von diesem Orte die Rede ist (C. 3), als municipium Pannoniae superioris bezeichnet sein. Davon ist keine Spur; es wird in Capitel 3 und 4 civitas, in Capitel 22, 31 und 42 oppidum genannt und in keiner Stelle ein Landname beigelegt; also gehörte es zu den ufernorischen Orten, so gut als die oppida Asturis, Comagenis, Joviaco und Juvao und das Castellum Cucullis, bei denen gleichfalls das Land, in welchem sie lagen, nicht bezeichnet wird.

Damit wieder steht die Stelle in Capitel 31 in Einklang, in welcher von den Donautädten die Rede ist, die den Rugen zinspflichtig waren („in oppidis sibi [Feletheo] tributariis, ex quibus unum erat Favianis, quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danuvio“); zu diesen gehörte auch Favianis. Diese tributären Städte konnten nur in Ufer-Noricum liegen, nicht in Ober-Pannonien, welches wie schon öfter erwähnt unter dem Schutze der Ostgothen stand, deren grosse Zahl ein Schrecken schon des Rugenkönigs Flaccitheus war (quorum innumera multitudo terrebatur, C. 5.). Die Rugen waren zufrieden, wenn sie von den Ostgothen nichts zu leiden hatten; wie sollten sie dazu kommen, oberpannonische Städte, namentlich die angesehene Stadt Vindomina, welchen Namen Wien damals nachweisbar hatte,¹⁾ in das Joch der Zinspflichtigkeit zu bringen. Wien bestand noch unter dem Namen Vindomina, als Jordanes um 552 die Geschichte der Gothen schrieb; an den norischen Uferstädten war aber schon zur Zeit, als Eugipius die Vita des Heiligen verfasste, d. i. im Jahre 511, die Vorhersagung des Letzteren eingetroffen; „diese Orte, jetzt von vielen Menschen bewohnt, werden in eine so wüste Einöde verwandelt werden, dass die Feinde in der Meinung Gold zu finden, selbst die Gräber der Todten öffnen werden. Die Wahrheit dieser Vorhersagung hat der Ausgang der neueren Ereignisse bewiesen.“²⁾

¹⁾ Jordanes C. 50. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Sirmis, extrema Vindomina.

²⁾ C. 40. „— — Haec quippe loca nunc frequentata cultoribus in tam vastissimam solitudinem redigentur, ut hostes aestimantes auri se quippiam reperturos etiam mortuorum sepulturas effodiant. Cuius vaticinii veritatem eventus rerum praesentium comprobavit.“ Wenn Šembera im ersten Abdruck seiner Schrift S. 86. dazu bemerkt, Favianis könne eben wieder aufgebaut worden sein, so trifft

Es ist ferner zwar nicht ein Hauptgrund, aber es stimmt mit der Lage von Favianis im unteren Ufer-Noricum überein, dass seine Entfernung von Batavis nur *centum et ultra*, nicht aber *ducentis milibus* betrug. Zu diesen Aussagen stehen endlich die Angaben, St. Severin habe in den äussersten Grenzprovinzen der Pannonier gewohnt und er habe zu verschiedenen Male Brüder nach „Noricum“ geschickt, sowie Gäste von dort empfangen, nicht im Gegensatz, sie lassen sich vielmehr sehr wol und in sachgemässer Weise mit dem von Eugipius dargestellten Thatbestande vereinigen. (Vgl. oben S. 24 f.) Dazu kommt, dass der Letztere durch Paulus Diaconus und die Chronisten bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts überliefert ist als die im hohen Mittelalter ausschliesslich geltende, mit der Urquelle im Einklange stehende Ansicht über den Schauplatz der Wirksamkeit und den Sterbeort des Heiligen: die in des Bischofs Otto Schriften zum ersten Male auftretende Identitätslehre unterbricht diese Tradition, ohne sie gänzlich verdrängen zu können: noch im XIV. Jahrhundert herrscht sie in oberösterreichischen Benediktinerstiften. (Vgl. oben S. 34 f.)

Alle Versuche der Identitisten, das Gewicht dieser Gründe durch Ignorieren oder durch Künste der Interpretation abzuschwächen, haben sich bisher erfolglos gezeigt: sie können und werden auch nie eine Wirkung haben, da ihre Ansicht von vorneherein sich in Gegensatz zu den Aussagen der Urquelle setzt.

2. Die Bestimmung von Favianis auf das heutige Mautern gieng meinerseits von dem Gesichtspunkte aus, nicht die bisher angewendeten örtlichen Merkmale, welche sich als zu wenig prägnant erwiesen hatten, der Bestimmung zu Grunde zu legen, sondern andere, früher zu wenig gewürdigte. Und zwar sollte nicht blos des Eugipius Schrift für den Ort Favianis, sondern auch die *Notitia dignitatum* für den Ort Fafiana darauf hin geprüft werden. Würden sich aus beiden Quellen Merkmale ergeben, welche nur auf einen und denselben heutigen Ort in Niederösterreich bezogen werden können, so war die denkbar grösste Wahrscheinlichkeit gewonnen, erstlich, wo Favianis gelegen habe, zweitens, dass dieser Ort derselbe sei, der in der *Notitia* unter dem Namen Fafiana aufgeführt wird.¹⁾

er abermals neben das Ziel. Denn gesetzt, dass dies der Fall, so war erst noch zu beweisen, dass und warum der als *Vindomina* fortbestehende Ort Favianis genannt worden sei.

¹⁾ Vgl. darüber meine Abhandlung: Zur Topographie der Römerorte und Favianis, in den Ber. u. Mitteil. des Altert.-Ver. zu Wien. XVII. (1878) S. 305 f. (Sep.-Abdr. S. 29) und XIX. (1880) S. 94 f. (Sep.-Abdr. S. 46 f.)

Nach der letztgenannten Quelle war Fafiana ein Liburnarierposten; es lag dort jene Abteilung der ersten norischen Legion, deren Soldaten auf den Grenzdienst zu Land und Wasser eingeschult waren. Da die Liburnarier in der Notitia nur auf der Donaustrecke zwischen Passau und Raab genannt werden, sonst aber durchaus nicht vorkommen, weder am Rhein, noch am Euphrat, den beiden andern Grenzströmen des Reiches, so ist klar, dass diese Truppengattung speciell mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Grenzdienstes an bestimmten Stellen der genannten Donaustrecke errichtet worden ist.

Um diese Stellen aufzufinden, dienen zwei Anhaltspunkte, ein negativer und ein positiver. Nach dem ersteren sind erstlich alle jene Orte ausgeschlossen, an welchen Abteilungen der Donauflotte stationierten, nämlich Lauriacum an der Mündung der Enns, Arelate an der Mündung der Erlaf, Comagena an der Mündung des Tulnbaches und Vindobona (Wien). Wir können daraus folgern, dass nicht die Auenbildung im Donauströme, die bei all den genannten Orten vorhanden ist, jene Schwierigkeiten verursachte.

Zweitens sind ausgeschlossen alle jene andern Orte, an welchen nach der Notitia Cohortes oder Alae von Hilfstruppen lagen, d. i. für Niederösterreich Ad Mauros (Melk), Augustiana (Traismauer an der Mündung der Traisen), Austura (bei Zeiselmauer, als Asturis bei Eugipius vorkommend).¹⁾

Da die Römer ihre Donau-Castelle nur an den Mündungen der Nebenflüsse, im Winkel, den diese und der Strom bilden, anlegten, so folgt aus dem ersten, negativen Anhaltspunkte, dass der Liburnarierposten Fafiana, da er weder an der Mündung der Enns, noch der Erlaf, noch der Melk, noch der Traisen, noch des Tulnbaches gesucht werden kann, nur an einem der zwei noch übrig bleibenden bedeutenderen Zuflüsse der Donau gelegen haben konnte, an der Mündung der Ips oder an jener der Fladnitz.

Damit stimmt der andere positive Anhaltspunkt überein, die Lage der zwei uns genau bekannten Liburnarierposten, Joviaco und Carnuntum. Sie liegen an Durchbruchstellen des Stromes. Vorzüglich die Lage

¹⁾ Die Posten Lacu felicis und Cannabiaca der Notitia übergehe ich hier, da beide nicht an der Donau, sondern landeinwärts lagen, also für unseren Zweck nicht in Betracht kommen. Lacu felicis lag bei Mauer an der Url, Cannabiaca, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versuchte, bei Cetium (St. Pölten). Vgl. Zur Topographie der Römerorte, in den Ber. u. Mitteil. des Altert.-Ver. zu Wien. XVII. (1878) S. 317 (Sep.-Abdr. S. 41).

des ersteren ist charakteristisch. Bei dem heutigen Schlägen hat sich die Donau in jähren Krümmungen ihren Lauf durch felsiges Gebirge erzwungen, das an beiden Seiten schroff in den Strom abstürzt. Die Heeresstrasse (der Limes) konnte hier nicht am Ufer, sondern musste über die Höhen landeinwärts geführt werden, wodurch die Ueberwachung der Grenze erschwert wurde, während anderseits die Zugänge, die vom Innern des Barbarenlandes zu dem jenseitigen Donauufer führten, die Gefährdung der Grenze vergrösserten; diese Zugänge werden durch die Thäler von Nebenflüssen, die eben dort am linken Ufer in den Strom münden, gebildet.

Genau dieselben Merkmale finden wir im unteren norischen Uferland an jenen beiden Stellen, welche weder als Flottillenstationen noch als Stationen von Hilfstruppen genannt werden, an der Mündung der Ips und der Fladnitz. In beiden Fällen haben wir enge Stromschluchten. In dem einen jene zwischen Grein und Melk, im andern die zwischen Schönbühel und Traismauer; in beiden Durchbruchstellen macht der Strom grosse Krümmungen, einmal zwischen Persenbeug und Säusenstein, dann bei Rossatz und Mauntern. Dort gieng der Limes landeinwärts, hinter dem Sittenberg, von Arlape nach Ad ponte Ises¹⁾ und von da über Mauer an der Url (bei Amstetten) nach Lauriacum; hier wendete er sich von Traismauer nach St. Pölten (Cetium) und von letzterem Ort nach Melk. In der oberen Stromschlucht mündet die Ispër, in der unteren die Krems und neben ihr, schon in der Ebene, der Kampfluss.

Diese Uebereinstimmung der Terrainbeschaffenheit legt es nahe, für die beiden Stromschluchten dieselbe Art der Sicherung voranzusetzen, welche für Joviacum und Carnuntum bestand, d. i. durch Liburnarierposten. Und in der That führt die Notitia im unteren norischen Uferlande zwei solche auf: Ad juvenile und Fafiana, für welche, wie wir bereits gesehen, nur mehr die Mündungen der Ips in der oberen und jene der Fladnitz in der unteren Stromschlucht übrig bleiben, da an den Mündungen der übrigen Nebenflüsse andere Stationen lagen.

Nun führt die Notitia die Posten gleicher Art in geographischer Folge, von den oberen zu den unteren Stromgegenden vorgehend, auf. Also muss der zuerst genannte Posten Ad juvenile in der oberen Stromschlucht bei Ips, der Posten Fafiana in der unteren Stromschlucht an der Fladnitz gelegen haben. Mit andern Worten: es giebt keinen andern Punkt, an welchem wir Fafiana suchen können, als das heutige Mauntern.

¹⁾ A. Dungal. Mitt. der k. k. Centr.-Comm. XIX. 72.

wo ja auch in der That Römerfunde zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden.¹⁾

Aus Eugipius erfahren wir von Favianis, dass es hart am Donauufer (C. 31) und — auf dem Wasserwege (Danuvii navigatione) centum et ultra milibus von Passau entfernt war (C. 22). Nach Capitel 24, in welchem Eugipius einen Wasserweg von 26 Milien Länge zwischen Passau und Joviaco auf zwanzig und mehr Milien angiebt, können wir den Spielraum, der bezüglich Favianis gelassen ist, auf mindestens 125—130 Milien ausdehnen.

Damit kommen wir schon 10—15 Milien unterhalb von Melk herab, also in die untere Donauschlucht, in welcher bis Mautern keine Römerstation lag. Letzteres liegt $135\frac{1}{2}$ Milien Wasserweges von Passau ab.

Vergleichen wir diese Angaben mit den aus der Notitia für Fafiana gewonnenen Merkmalen der Ortslage, so haben beide gemeinsam die ausdrückliche Hinweisung, dass die betreffenden Orte hart an der Donau liegen; nach beiden müssen sie ferner in der unteren Stromschlucht zwischen Schönbühel und Traismauer gesucht werden.

Die andern, zum grösseren Teile schon von Alois Huber aus der Schrift des Eugipius hervorgehobenen Merkmale der Ortslage betreffen das linke Donauufer. Gegenüber von Favianis, nicht allzuweit von diesem entfernt, stand die königliche Burg der Rugen (C. 8), noch näher gegen das Ufer ein vicus der Rugen (C. 8 „in proximo a Favianis vico“), endlich wird unmittelbar gegenüber von Favianis eines zahlreich besuchten Marktes desselben Volkes Erwähnung gemacht (C. 6 nundinis frequentibus, C. 9 in nundinis barbarorum).

Damit sind die Elemente eines Hauptortes gegeben; sie setzen die Sicherheit der Lage für die Königsburg und die Kreuzung von Verkehrslinien für den Markt voraus. Diesen Bedingungen entspricht, soweit das linke Donauufer der Strecke zwischen Schönbühel und Traismauer gegenüber liegt, nur die eine Stelle bei dem heutigen Krems und Stein. Von der rechten Seite durch das nahe anstehende Gebirge und die Krems, von der linken durch die Wasserlinie des Kampflusses geschützt, hatte die Königsburg vor sich den vicus der Rugen und dann die Donau als Schutzwehr, hinter sich das Kremsthal als eine Rückzugslinie, die sie selbst beherrschte. Die gleichen Vorteile bot die Gegend aufwärts und abwärts nicht wieder. Aufwärts steht das Gebirge bis an den Strom heraus, abwärts vom Kampfluss eröffnet sich die Ebene, in der zwar

¹⁾ Hormayers Archiv f. Geogr. u. s. w. 1825, S. 29. — Corpus Inscr. lat. III. 2, 5656. — 6567—6569.

bis Triebensee Ansiedlungen von Rugen bestanden (s. oben S. 9), aber es ist einerseits nicht denkbar, dass Letztere bei der gefürchteten Nachbarschaft der Ostgothen ihre Hauptniederlassung im offenen Feld gehabt hätten (s. oben S. 11), andererseits kommt die Gegend unterhalb von Traismauer schon wegen des allzugrossen Abstandes von Passau nicht mehr in Betracht.

Ferner bilden die genannten Flüsse Krens und Kamp auf der einen, die Fladnitz und Traisen auf der andern Seite von Böhmen und von dem Binnenlande von Noricum her einen trefflichen Zugang zur Donau, welche ihrerseits gerade an dieser Stelle, in der Stromschlucht, die beste Gelegenheit für Zufuhren aus dem oberen Uferlande darbot. In ganz Niederösterreich findet sich eine gleich günstige Kreuzung von Verkehrswegen nicht wieder. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Stellung der Rugen zu den Ostgothen die Handelsverbindungen zwischen beiden beträchtlich erschwert haben muss und die Ersteren, wenigstens bis zum Jahre 473, also in der für uns entscheidenden Epoche, ihren Bedarf an Getreide, Salz, Eisen und den, immer eine grosse Rolle spielenden römischen Industriewaren auf nächstem Wege aus und über Noricum, nicht von Ober-Pannonien bezogen. Das gab den Verkehrslinien, die sich bei Krens kreuzten, für eben jene Zeit eine erhöhte Bedeutung. Eben diese Kreuzung der Verkehrslinien hat eine ähnliche Folge auch im Mittelalter gehabt; auf dem ganzen linken Donauufer von Niederösterreich ist kein Gemeinwesen so hoch emporgekommen, als jenes der an ihr gelegenen Städte Krens und Stein.

Während also der Ort Fafiana nach den Angaben der Notitia nur in Mautern gesucht werden kann, können die Merkmale, welche Eugipius von der, Favianis gegenüberliegenden Ansiedlung der Rugen angiebt, nur auf Krens und Stein, gegenüber von Mautern, bezogen werden. Beide Quellen treffen hierin zusammen; darum halten wir Fafiana und Favianis für einen und denselben Ort und bestimmen ihn auf Mautern.

3. Zwischen den Schülern des heil. Severinus, als sie nach Italien gezogen waren, und den Söhnen des heil. Benedictus, entspann sich eine innige Verbindung und Uebereinstimmung; um andere Beweise hierfür bei Seite zu lassen,¹⁾ sei nur erwähnt, dass die Abschriften der Vita des Eugipius durchaus aus Benediktinerstiften herrühren. Es fragt sich nun, haben die Benediktiner, welche 747 nach Mondsee, 777 nach

¹⁾ Vgl. hierüber und über das Folgende die Ausführung in meiner Abhandlung: Favianis, in den Ber. u. Mitteil. des Alt.-Ver. zu Wien. XIX. (1880) S. 59 (Sep.-Abdr. S. 11).

Kremsmünster gekommen waren, dem Schauplatz der Thätigkeit des heil. Severin nachgeforscht, als das untere Ufer-Noricum durch die Siege Karls d. Gr. über die Avaren von der Herrschaft der Letzteren befreit wurde? Es lässt sich dies mit Bestimmtheit voraussetzen; denn es liegt in der Natur der Dinge und ist kirchliche Uebung nicht bloß ideal, sondern auch örtlich an die einstige Thätigkeit hervorragender Glaubensboten anzuknüpfen.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann man es nicht mehr als Zufall betrachten, dass für die älteste Niederlassung der Benediktiner in Niederösterreich Mautern gewählt wurde; im Jahre 985 wird eine Basilica des heil. Agapitus, eines der Patrone von Kremsmünster, in Mautern genannt, welche wahrscheinlich damals schon längere Zeit bestand, indem schon Ludwig der Deutsche und insbesondere Kaiser Arnulf (J. 893) in der Nähe dieses Kirchleins einen weit ausgedehnten Besitz diesseits und jenseits der Donau dem heil. Agapitus, d. i. dem Stifte von Kremsmünster widmeten. Diese ungewöhnlich grossen Schenkungen an jener Stelle lassen sich nur aus dem Plane erklären, dort ein neues Benediktinerkloster zu gründen, welches von Kremsmünster aus beschickt werden sollte, um in den so lange von Barbaren beherrschten Gegenden die christliche Kultur zu verbreiten und zugleich die Slaven am jenseitigen Stromufer dem Christentume zu gewinnen. Zur Ausführung konnte es damals nicht kommen, indem der Krieg Arnulfs gegen Swatopluk und die daran sich knüpfenden Einfälle der Ungarn auf lange Zeit die Durchführung des Planes vereitelten. Aber nach Vertreibung der Letzteren wurde der Gedanke ausgeführt. Bischof Altmann von Passau gründete im Jahre 1072 auf dem nächst Mautern sich erheben den Berge ein Kloster für Augustiner-Chorherren (Göttweig), welches 1094 von Benediktinern aus Einsiedeln besetzt wurde. Im Stiftbriefe ¹⁾ wird das Kirchlein des heil. Agapitus nochmals genannt, um die Lage eines Objectes zu bezeichnen, welches dem neuen Kloster als Besitz zugewiesen wird. Dies Object ist ein Gemäuer (murale) oberhalb des genannten Kirchleins.

Da ein blosses Mauerwerk für sich keinen materiellen Wert haben konnte, der es erklärlich machte, dass man es im Stiftbrief unter den Besitzungen des neuen Klosters mit genauer Angabe seiner Lage aufführte, muss es mit ihm eine andere, das religiöse Leben berührende Bewandnis gehabt haben.

¹⁾ Fontes rer. Austr. VIII. 250.

Eben die genaue Angabe seiner Lage deutet nun darauf hin, dass damals in Mautern noch anderes Mauerwerk vorhanden gewesen sei. Wenn wir in Betracht ziehen, dass seit dem Abzuge der Römer im Jahre 488 das Land auf längere Zeit verwüstet lag, dann von 546—568 die Langobarden, endlich von 568—799 die Avaren in demselben hausten, so wird man den römischen Ursprung jener Mauerreste nicht bezweifeln können. Also von den Resten eines Römerortes, der einstens hier bestanden hatte, wurde speciell ein Mauerwerk dem neuen Stifte als Eigentum zugesprochen.

Es wird ferner das Kirchlein des heil. Agapitus, das unterhalb dieses Mauerwerkes stand, nicht ecclesia, sondern im Jahre 985 basilica, im Stiftbrief von Göttweig (1072) capella genannt. Sie war also keine Pfarrkirche, sondern eine kleine Gebet- oder Nebenkirche, dergleichen an bestimmten, einer frommen Erinnerung geweihten oder durch Wunder ausgezeichneten Plätzen, lediglich zur Erbauung des Volkes, nicht aber für pfarrliche Verrichtungen aufgeführt zu werden pflegten.

Das legt uns die Vermutung nahe, dass das nebenan stehende Murale für eine geheiligte Stätte gehalten und die Agapituskapelle aus diesem Grunde ebendort erbaut worden sei. Da es Benediktiner von Kremsmünster waren, die sie errichteten, wie aus der Widmung an den Patron ihres Stiftes hervorgeht, da die Kapelle den ersten Vorposten einer neuen erweiterten Wirksamkeit derselben darstellt, endlich da wir voraussetzen müssen, dass sich die Benediktiner hierin als Fortsetzer der ihnen aus der Vita wol bekannten Wirksamkeit des heil. Severin betrachteten und dass sie auch örtlich an letztere angeknüpft haben: so müssen wir schliessen, dass sie jenes Murale für einen Ueberrest des Klosters von Favianis gehalten haben.

Mit dieser Folgerung kommt Licht in den schon erwähnten Plan einer neuen Klostergründung in der Gegend von Mautern. Man wählte dafür den Platz, wo einst St. Severin den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit hatte, nicht blos um diesseits der Donau den Norikern in geistlichen und weltlichen Nöten beizustehen, sondern auch auf Fürst und Volk der Rugen jenseits der Donau einzuwirken. Einen ähnlichen doppelten Zweck sollte auch das neue Kloster verfolgen, und wenn das Projekt, nachdem die Misgunst der Kriegsverhältnisse gewichen war, wirklich in eben dieser Gegend zu Stande kam, so liegt darin ein glänzender Beweis für die richtige Wahl des Ortes, sowol was die Thätigkeit des heil. Severin, als auch deren Fortsetzung durch das neue Kloster betrifft.

Wir gestehen gerne, dass wir mit dem Gesagten eine Kombination gegeben haben. Allein man wird nicht läugnen können, dass sie

auf Thatsachen beruht, mit den geschichtlichen Verhältnissen übereinstimmt und eine beträchtliche Stütze in den oben angeführten Umständen findet, welche uns nötigen, Favianis in Mautern zu suchen.

Zum Schlusse sei uns gestattet, hier noch einen Punkt hervorzuheben. In dem ersten wie im zweiten Abdruck seiner Abhandlung hat unser Herr Gegner die Aeußerung gemacht, erst einigen Skeptikern der jüngsten Zeit sei es vorbehalten gewesen, an dem 1400jährigen, liebgewordenen Glauben an die Wohnstätte des heil. Severin in Wien zu rütteln und es sei ihnen gelungen, durch ihre künstlichen Deductionen und Suppositionen, es dahin zu bringen, dass man nahe daran war, denselben beinahe ganz aufzugeben.

Wie sich aus der Literaturgeschichte unserer Frage, die ich in meiner letzten Abhandlung¹⁾ wie ich glaube, ziemlich vollständig mittheilte, ergibt, hat sich schon am Ende des XVI. Jahrhunderts der Geograph Abraham Ortelius (1587) gegen die Identitätslehre erhoben und sie als ein literarisches Ergebnis des Mittelalters bezeichnet. Ihm folgten im XVII. Jahrhundert Georg Braunius (1618) und der Jesuit Brietius (1649); dann führte der Bibliothekar des K. Leopold I., Lambecius in den Jahren 1665—1679 einen vernichtenden kritischen Kampf gegen die Identität. Ihm folgten mehr oder weniger selbständig in Oesterreich J. Ph. Graf Inzaghi (1671), W. Gf. Purgstall (1701), der berühmte Hieronymus Petz (1731), Pater Phil. Hueber (1743), Scheyb (1766). In Deutschland, Frankreich und Italien vertraten die Gegnerschaft der Identität: P. Franz Pagus († 1699), der Historiker Lenain Tillemont (1712), Dom Remy Ceillier (1748), Abbé Godescard (1783), Mannert (1792), Joh. Matth. Schröckh (1792), F. G. Eichhorn (1816), Fr. H. Th. Bischoff (1837), Forbiger (1848) und Böcking.

Uns scheint nun nach dem Vorgebrachten, dass die Gegner der Identität nicht erst der jüngsten Zeit angehören; ob sie den Namen von Skeptikern verdienen, d. h. von Leuten, die aus blosser Zweifelsucht eine anerkannte Wahrheit zu erschüttern bestrebt sind, mag der freundliche Leser nun selbst entscheiden.

¹⁾ Favianis, Ber. und Mitt. des Altert.-Ver. zu Wien. XIX. (1880), S. 75, 77—81 (Sep.-Abdr. S. 27, 29—33).

**Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der
Reception des römischen Rechts.**

Von Prof. Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

(Fortsetzung.)

Acta Consiliarii Aitelli Joannis ab Althan Austriaci memoria et
scitu dignissima. Anno domini MDLXIII.

(fol. 94.) Grato Successori S. P. D. — Etsi vereor amice successor ne turpe sit, me laudatissimorum antecessorum meorum vestigia secuturum et rerum gestarum tibi et posteris proditurum memoriam, timere minimeque deceat, praesertim cum meo me pede metiar et quam parum in hoc scribendi genere possim ingerere fatear. Tamen via ista qua mihi incedendum uideo, ita lubrica, ut in ea insistere aut ingredi sine casu aliquo et prolapsione nequeam. Terret animum meum qui quicumque inciderit pristinum lectoris candorem, fidem et benevolentiam minime videt, quae si adversa mihi fore putarem, cederem tempori et labore hoc supersederem. Sed recreat et reficit me tuum gravissimum iudicium, qui certe nec iustitiae nec humanitatis tuae duceres esse mecum, qui non ambitione aut arrogantia, sed officio et necessitate ad hoc scribendi onus impulsus accessi, calumnia, odio, et malevolentia a quibus me longe alienum fore sancte promitto, concertare (!) Proinde et te candide lector, quicumque olim in id scriptum incidet, rogo, ut non alia, quam qua edidi mente, candida nimirum et sincera pro tua in viros bonos humanitate et benevolentia id ipsum accipere et quidquid absurdi, inelegantiae aut in generis vitii habuerit, temporis injuriae et mihi, qui aliis hac in parte libenter cedo, tribuere uelis. Ego vicissim deum optimum maximum testor, me in horum omnium narratione latum quidem unguem quod ut inprimis historica fides agit, vel amoris, aut odii affectu a rei veritate declinaturum. Vale.

D. O. M. A.

Redeuntibus jam calendis Augusti anni MDLXIII quibus novi Rectoris Patavini electio, quae tum Ultramontanorum celebranda fuit, nemine autem verum ad id dignitatis et honoris fastidium idoneo vel potius aspirante reperto, aliquis Cisimontanorum vel Trevisanus a natione sua ad hoc deputatus officium, vel Petrus Maciolenus Bergamensis iam eo elapso biennio defunctus, concordia totius Universitatis suffragio, non sine maximo Germanorum et aliorum Ultramontanorum dedecore et ignominia in annum sequentem Rector electus aut confirmatus fuisset. Quod cum vir eruditione et morum integritate clarissimus S. Wolfgangus Lutzius, Landspergensis, Bavarus, inclytæ tunc nostræ nationis Germanicæ consiliarius dignissimus videret, mihi quoque Aitello Joanni ab Althan Austriaco, procuratori id ipsum significat, nos de futuro Rectore solliciti, mentem et voluntatem nostratium, cum officii tum etiam statutorum nostrorum ratione ad hoc obligati, et negotium summopere Bressanis urgentibus, studiose inquirimus. Nullum autem praesentium quidem rectoream dignitatem subire volentem invenientes, tandem in nobilissimum virum dominum Julium a Kommerstat, qui vel inprimis ad hoc idoneus videbatur, tunc Cienigani ob loci aeris et coeli salubritatem clementiam, nec non valetudinis suae observantiam absentem incidimus, ipsumque ego et antecessor meus, 18. Julii equis eo vecti, omni prius negotio diligenter ipsi exposito, nomine

nationis nostrae. vehementer rogavimus, ut in ipsius et suimet honorem, dignitatem et gloriam conservandam, nobilissimam haec seque dignissimam provinciam non graveretur suscipere, (fol. 95) nec enim eruditionem nec sumptus, quae duo maxima sunt obstacula, sibi defore. Ipse autem modeste admodum se recusans, plures causas allegat, nobisque Nationis nomine pro suo in se favore et studio gratias agit maximas. Nos contra precibus adeo institimus ut iis tandem victus, mutata sententia sub quatuor tamen conditionibus locum daret quarum

1. Si non sit futura practica, hoc est, si placide quiete et sine omni competitorum dissensione aut animorum aut armorum electio fiat.

2. Si inviolata et salva sibi Christiana et Evangelica religione officio fungi liceat.

3. Si eligatur quidam idoneus substitutus et Vicerector, cui interdum valetudinis suae conservandae causa abfuturus, rem omnem gubernandam tuto committere possit.

4. Si adjungantur sibi aliquot viri morum et consuetudinis bene periti, quorum opera, consilio atque autoritate in administranda republica literaria nitatur.

Hoc responso accepto ubi laetiores et quasi voto nostro facti compotes Patavium reversi sumus, dominus consiliarius nostram nationem 23. Julii rite per bidellum convocari curavit, quae ob illustrissimorum Baronum aliorumque nobilissimorum virorum presentiam adeo frequens et celebris comparuit, ut etiam scamna praeter solitum nobis deficerent. In ea praelectis a me uti procuratore Nationis nostrae statutis ut moris est, dominus Consiliarius habita luculenta gratiarum actione Nationi officium suum resignavit, et dominum Wiliwaldum Gebhardi Noricum et alios eruditione, virtute et morum integritate praestantes Adolescentes complures sibi successores proposuit, verum ego uno eorum recusante Baronum forte et familiarium erga me gratia, studio et favore magis quam mea vel industria vel merito concordi omnium suffragio et viva voce, nullo penitus discrepante, deo optimo maximo auspice ex procuratore consiliarius designatus sum. Successit mihi autem ejusdem inelytae nostrae Nationis Germanicae unanimi consensu dominus Joannes Schliekh, Augustanus, vir mirae eruditionis et rerum experientiae. In locum autem mei collegae nobilissimi juvenis Domini Constantini von der Hayden Antuerpiensis qui nuper Bononiam discesserat, substitutus D. Cornelius von der Hoech, Hagensis Hollandus, vir nobilitate, eruditione et autoritate insignis, confirmatus est. Oriebatur autem tum duplex contentio, una ex parte praeceptorum sese inique a nobis per statuta a consilarii dignitate et honore excludi conquerentium, ob eamque causam nec onerum se participes fore jactantium. Altera autem eorum, qui sibi nostrae nationis matriculam contra ejusdem statuta more tamen recepto ad sua nomina danda deferri postulabant. Responsum est utrique. His quidem non ex consuetudine sed quodam errore contra statuta esse introductum, hoc ideoque nec ad consequentiam trahendum, praesertim cum in eo Nationis autoritas et existimatio pro quibus summa singulis membris debet esse contentio nonnihil laedantur. Illis autem, non nostrae esset potestatis abrogare aut saltem corrigere statutum de consiliario noviter eligendo, cum non natio sed Universitas, a qua mutuo bibunt, idipsum condiderit.

(fol. 96.) Et sic utrinque non tam composita quam sopita re meus antecessor condiciones a domino Rectorando proposito nationi recitavit, quaeque ratione illis satisfieri possit, deliberaret, rogavit. Tum ego cum dominis procuratoribus meo antecessore et aliis quibusdam a Natione ad id mihi deputatis, practices onus

cum ob temporis angustiam tum etiam ob praedictas condiciones longe difficillimum in me suscepi. Hicque peractis Natio dimissa est. Altero autem die nos praefati in aedibus meis congregati deliberavimus, qua ratione, conditionibus praesertim secundae quae ceteris difficilior videbatur, a Natione responderetur. Cum enim revera competitor nullus esset, nec turbulentus ut tristis practices eventus pertimescendus fuit. Praeterea et idoneus substitutus sive Vicerector item consiliarii et advocati non deerant, tam Germani quam Itali. Sed et secundae respondimus et omnia literis complexi sumus, easque ego et D. procurator Cornelius Conizanum reversi domino a Kumerstat obtulimus. Quibus lectis respondit se gratificando Nationi quidvis libenter aggressurum et in eis honorem sumptibus pro virili non defuturum. Interea Petrus Maciolenus Bergamensis, Universitatis, Rector et Brugora Mediolanensis Vicerector, quorum uterque in officio se confirmatum fore speravit, ni Germanus aliquis sibi obstitisset, patefacta sibi omni nostra practica ubi de se et honore suo inconclamatum esse vident, adversae partis, scilicet Vicentinorum, Polonorum et aliarum nationum assectarum facti duces omnes ingenii et corporis sui nervos et vires intendunt, ut honestissimos nostros conatus suis artibus et practicis irritos et inanes faciant, quod ut commodius fieret, suas nationes, Mediolanenses et Bergamenses a nobis avertunt omnes. Horum exemplo ex Cismontanis quidam nobilis Treuisanus ubi haecenus ex Ultramontanis neminem ad Rectoream dignitatem aspiraturum intellexit, ipse multis sumptibus et impensis summopere eiusque contendit, donec de nostro subjecto et Rectorando certior factus sibi quoque per nostros repulsam vidit afferri, quamobrem animi impatientia fractus et sese ab accepta injuria vindicaturus omnium Trevisanorum animos a nobis alienavit. Vicentini vero, perpetui nostri adversarii et antagonistae sibi iudicium et assessorum ipsius Praefecti, qui et ipsi Vicentini erant benevolentiam comitiabant et ad usus suos adjugebant, in quorum numero fuit iudex de Aquila, iudex maleficiorum, et gubernator de Padoa. His adjuncti erant quos paulo ante nominavi, Rector et Vicerector, qui simul quisvis facile harum rerum ignaro Praetori persuadebant. Poloni denique, ne ipsi soli essent ociosi, nostros in plateis singulatim incidentes verbis et factis molestant, consiliarium Ungaricum nostrarum partium studiosum stricto gladio latronum more invadunt, secumque captivum abductum minis et metu pene percussum dimittunt.

His omnibus accedit, quod maxima pars Bressanorum perpetuo nobiscum confederatorum paulo maturius de nostro Rectore interrogans suasque operas et studia promittens, in suspenso et incerto remissa tempore vacantiarum ut assolet domum se contulit, quia etiam nos metipsi triduo ante de Rectore incerti fuimus. Nos igitur tali responso Domini a Kumerstat optime contenti ipsi gratias quas potuimus egimus maximas pro sua in nostram nationem humanitate et benevolentia et 27. Julii ab eo reversi illico aliarum nationum voces et suffragia ostiatim collegimus precibus et pollicitationibus nostra opinione plures in nostram sententiam pertraximus Romanos, Gallos, Provinciales, Burgundos, Ungaros, Neapolitanos, Siculos, Bressanos et Furlanos, non addo (fol. 97.) nostros, qui soli numero tanti fuimus, ut adversarii visa illorum frequentia et potentia, fracti animo ab omni spe potiundae victoriae prolapsi intercedente pro se nunc Praetore nunc Iudice maleficiorum, nunc Rectore medicorum nobis supplices facti rogant, ut tandem vel duorum gladiatorum licentiam eis largiamur, se ab omni practica non solum quieturos verum etiam magna cum gratulatione nobilium Rectorem se domum deducturos promittunt. Qui cum ex instantia Bressanorum

nihil prorsus impetrarent et repulsam puterentur, commoti nimia profecto nostra superbia et duritia fraude et dolo rem tentant et extremis extrema remedia adhibent, quae omnia felicissime successerunt dum Brugora, ille enim ubi se nihil aut parum certe profecturum esse videt, licet et iudices oppositionum et Nationes nonnullas a nobis separaverit, nisi nobis competitorum aliquem et concurrentem opponat, Polonos nobis ut ex actis mei antecessoris patet infensissimos sollicitat, ut vel servum aliquem vestibus subornatum et amictum nobis obtrudant, se victoria per fas et nefas facile potituros et ad hoc contributuros, fore enim hoc nobis summae ignominiae illis autem utrinque maximo honori; Polonis quidem, quia Polonus Rector esset, illis autem, quia simulata aliqua causa discedente eo, se et Rectorem antiquum in officiis, ob quod omnis practica coepit, confirmatos fore. Ipsis commentum placet, nobis herele non fit verissimile Polonum stipendiatum et dignitate praedicto haud superiorem esse virum nobilitate generis, virtute et divitiis clarum atque optimum Catholicum, nostrum ignobilem, et haereticum. Deinde Praetorem obnixè rogant ut novi Rectoris electionem quae ordinariè fit Calendis Augusti propter capitanei collegae sui adversam valetudinem in octavam Augusti differat. Subito mandat hoc Praetor intimat id ipsum Vicerector Brugora, atque his datis induciis Vicentiam Scholares accersitum ut nos suffragiorum numero vincant, mittit.

Nos contra Praefectum adimus, dolum adversariorum detegimus, dilationem hanc in nostri et universitatis statutorum, quae volunt ut remota omni exceptione ut altero tantum gubernatorum praesente praedicto tempore electio celebratur, magnum tendere praedictum conquerimur, praecamur denique ut pro suo in nostram Nationem quem pridie exposuerat favore salvis statutis negotii mandat fieri executionem. Verum non audimur. Igitur et Capitaneum virum prudentem literatam et Praetore nobis aequiorem eadem conquesturi accessimus, qui statim ablegato quodam suo consiliario Praetorem amice hortatur, ne electio differatur, sed crastino die secundum nostram petitionem et statutorum vigorem ballotetur.

At Praefectus sententia non discedens pertinaciter ut ante recusavit. Ego itaque et domini Cornelius procurator, Theodoricus a Schwerin, Woisoth (?) et Wesel rei indignitate commoti, adjunctis nobis italicis quoque consiliariis ipsis Calendis Augusti ad impediendum dilationem Venetias ad clarissimos Patavinae scholae Reformatores illustrissimumque Ducem ipsum iter arripimus ibi coram de dolo adversariorum et Praetoris facto conquerimur, supplices precamur ut per litteras ad Praetorem missas jubeat fieri executionem.

Interea nostri Germani conductis aedibus optime armati circiter centum fere omnes viri iique fortissimi confluunt, duos duces et alios milites gregarios italos numero 10 conscribunt et montem Albanum ut vocant atque adeo ipsam aciem non secus ac quotidie cum hoste arma collaturi, instruunt, excubias et caetera munera militaria agentes nostrum summo desiderio reditum expectant. (fol. 98.) Postridie igitur cum domino a Schuhenberg, Hartenberg et aliis quibusdam nobilissimis viris quos Venetiis ex hospitio nobis itineris comites et laborum socios assumpsimus, reversi exoratores, summo mane Praefecto offerimus literas quibus magno animi dolore leotis, in crastinum rem integram esse jussit.

Die autem sequenti, quae erat 4. Augusti hora 16 nostri a me per bidellum diligenter vocati et invitati convenere, ibi fuit iste profecto conventus propter plurimorum illustrissimorum Comitum, Baronum et nobilium praesentiam et frequentiam longe ornatissimam, totique reipublicae Patavinae incredibili voluptati et ad-

mirationi. Omnia enim meorum antecessorum acta et monumenta percurrens nunquam huic si ad dignitatem sive frequentiam spectes, similem fuisse reperi. Tunc Praetor sub gravissima poena fecit promulgari edictum, ut utraque pars inermis ad futuram electionem accederet. Positis ergo armis tam defensivis quam nocivis instante jam 18. (hora) in Capitanei palatium tota schola Patavina praesente, magna undique stipati caetera et frequentia contendimus, ibi nos primum, exclusi omnibus aliis nationibus exceptis Praefecti assessoribus et oppositionum iudicibus in Praetorium vocati, sensimus, quid posset Italica practica et astucia. Stricto et rigoroso contra nos solum iure proceditur, examinamur, numquid omnes Germani scholares Legistae et Catholici simus et an nostris vivamus sumptibus. Examinati et legitimitati inscribimur numero 161 tandem dimittimur. Vocantur Poloni, qui licet se numero 30 esse jactarent, tamen a me et sociis simili modo examinati vix tres legitimi, Legistae scilicet et qui suis viverent expensis reperti sunt. Ob quod cum summopere contenderem ut in supplendam illorum natio abiret numerum (?), jam Praetor quidam e nostris satis importuni misericordia (fol. 99) nescio qua ductus nunc 20 nunc 18 voces petentibus Polonis, duodecim concessit. Tamen hoc non obstante, cum se nobis numero longe inferiores viderent de victoria desperantes, coramque Praefecto protestati, se omni suo jure renunciare minime autem se velle Rectorem Germanum haereticum agnoscere, loco cesserunt.

Ad quod Praetor: „Scribatur ergo Rector Germanus“. Quae vox nostros adeo securos effecit, ut plerique sui officii immemores nihil amplius de futuro Rectore solliciti de rerum nostrarum statu aliis interrogantibus, ante victoriam triumphum pollicerentur, dicentes nihil periculi reliquum, agi tantummodo de supplendis, Rectorem nostrum, cui alias gratulatum adduxere, jam scriptum et pronunciatum esse. Interea me et alios quibusdam sed paucioribus praesentibus et pro virili reclamantibus, vertitur folium et iniqua adversariorum procedit practica. Nam Caspar, nomine et re Vilanus, publicus notarius hoc Praetoris pronunciatum sicut et alia plurima quae ex re nostra fuerunt, corruptus ab adversariis, neglexit et dissimulavit nec scripto concepit. Similiter et alii reclamarunt Rectorem nostrum non fore legitimum nisi post singulas nationes examinatas, ab electionariis consiliariis ut moris est creetur. Ergo et omnes reliquae Nationes nostrarum partium studiosius singulatim paulo minus nostra, rigorose examinatae pro nostro Rectore sua mittunt suffragia. Adversariae autem iudicibus oppositionum ad hoc conniventibus confuse, inordinate non numeratae (fol. 100) nec legitimitatae sed palam Artistae et Medici pro legistis, diversarum Nationum scholares pro una Natione, contra statuta et morem consuetum contra sua suffragia dant, unus idemque scholaris bis, ter, quaterque ad ballotandum admittitur. Hinc accidit, ut ubi in una Natione 4, 5 vel sex essent scholares, arte et industria iudicium oppositiones negligentium et Rectoris antiqui contra statuta ad hoc pro libitu ballota distribuentis ad 40, 50 et 60 exsurgerent. Praeterea fraus committebatur in supplendis. Cum enim Ultramontani 3, item quinque Cismontani secundum statuta universitatis nationem, pauciores autem supplendam constituent ipsi ad minus haec qui se Hispanos, Bohemos et Pedemontanos, quorum nationes tunc vacabant, esse dicerent, cum re vera non essent, subornant. His peractis numerantur vota, vincimur suffragiorum numero et quidem majori quam erat fere praesentium adversariorum. Canit victoriam Rector antiquus et Praetori ista admiranti et interroganti: „In che modo pol esser questo? recitando statutum respondit, ipsius non esse ista inquirere, sed ideo tantum eius requiri praesentiam, ut scandala evitentur. Ad quod

cum iracunde Praetor: „Adonque mi sono qui per una ocha“ ne verbum quidem amplius. Tunc comes et caeteri Poloni fraudulentae practices successu inflati, non obstante illorum protestatione et renunciatione, redeunt et ipsis lateribus iudicum se adiungunt, nostri autem stetero loco novissimo. Nos summo studio contradicentes et reclamantes rem non ita se habere, justitiam et officium iudicis imploramus, rogamus quo jure redeant, cum omnibus renuntiarint et protestati sint, verum non audimur, imo magno iudicum et Zaphorum, quos lictores nos dicimus, impetu ejecti saepius ad idem redimus, donec increcente animorum et armorum ardore, clamore et contentione illorum impetum amplius non sustinere nec quicquam proficere potuimus, coram Praetore de injuria et nullitate totius actus protestati recessimus. Verum notarius ut addixi, nihil quod ex re nostra fuit, sic nec protestationem nostram in acto retulit, et hac ratione causam nostram totius fere Universitatis et Reipublicae Patavinae sententia, iustissimam sua negligentia ut sequetur funditus evertit.

Altero autem die ego et dominus Brisoth Flander cum nobilissimo quodam Bressano nostrae practicae capite, Bonsignore, sumpta a Notario actorum quam falsam tradidit copia, summo mane Venetias ad impediendam creati Rectoris confirmationem contendimus, ubi autem adversarios nostros jam cum litteris a praefecto ad illustrissimum Venetorum dominium datis, ut scilicet Rector electus confirmaretur, adesse accepimus, sine mora clarissimos scholarum Reformatores adimus, literas a Polonis Duci offerendas sibi traditas remoramur, acta et rem omnem prout gesta est ostendimus quamque inique contra nos et statuta sui et privilegia Universitatis processum sit, ipsis ordine legenda ad oculum exhibemus.

Inter caetera autem haec potissimum:

Statutum de praerogativa Germanorum quod habetur. fol. 4, versus „Scitote“ in statutis Universitatis.

(fol. 101.) Quot scholares Nationes compleant. fol. 5a, versus: Ultramontanorum autem.

Rector vixisse debet quinquennio in studio generali sumptibus et expensis suis. fol. 7a, capitulo VI.

Nationes singulae separari debeant ad electionem unius electionarij. fol. 8a, linea 3.

Juramentum electionariis ad electionem praestari debeat. fol. 8a, linea 7.

Rector si quam exceptionem patiat, quae probata fuerit, inter triduum alius eligi debeat. fol. 9a, capitulo 8.

Ad audiendas oppositiones Rectori electo faciendas Rector antiquus postridie sedere debeat. fol. 9, capitulo 8, versus „Ut autem“.

Rector suspectus, quo suspectus allegari possit. fol. 21b, cap. 21.

De vocibus dandis. fol. 40a, cap. 39.

Delegationes votum fieri non possunt. fol. 42b, cap. 41.

Quae oppositiones debeant fieri consiliariis electionariis. fol. 44b, versus „Qui non fuerit“ et capitulum „Ut Universitas“. fol. 45b.

Rectorum Paduae adversus Rectorem Universitatis potestas et jurisdictio. fol. 54a, versus „Volumus“.

His et similibus informati clarissimi domini Reformatores summo opere nobiscum condoluerunt, statim senior eorum (?) nobis actus retractationem ipsamque victoriam pollicetur, et diem audiendi utramque partem aequa lance sequentem indicit. Interea accedimus Causidicum quendam et nobilem Venetum patronum,

et supplicem libellum fieri curamus, quem altero die audita utraque parte illustrissimo Duci Veneto obtulimus. Ex quo bonus dubitabit nemo, quin optime simul nostro functi officio et sciet, in practica hac non nostra culpa cuius nos plerique insimulabunt, sed partim dolo adversariorum, partim iudicium oppositionum iniquitate nos succubuisse.

Erat autem libellus ille cuius copiam cum actis in Nationis nostrae aeriarii et arcam imposui, idiomate italico conscriptus. sensus autem et tenor fere talis:

Cum serenissime Princeps et illustrissime Senatus privilegiis et statutis dominis scholaribus legistis celeberrimae et fidelissimae universitatis Patavinae concessis provisum sit, ut calendis Augusti clarissimis vestris gubernatoribus, aut ambobus aut tantum altero eorum praesentibus omni remota exceptione, universitatis Rector creetur, utque hoc ipsum absque omni scandalo et fraude fiat. cautum est, ut omnes scholares in clarissimi domini Capitanei palatium praedicto die se conferant, ubi sint duo oportet iudices oppositionum a consiliariis universitatis noviter electi, qui super habilitate et inhabilitate oppositionum sint jus dicturi, et ut quaelibet Natio separatim introvocetur, numeretur et legitimetur, neve dolus aliquis aut fraus in supplendis committatur, et ut idem scholaris non intrat in unam (fol. 102) vel duas Nationes, nec Artistae pro legistis, et ut talis actus legitime et iudice procedat. Quae cum omnia quarto quoque huius mensis die, ego consiliarius Germanus, Gallus, Provincialis, Siculus, Furlanus et alii secundum Universitatis privilegiorum ordinem et observantiam summo desiderio quaereremus, infinitum chaos, ut ex subjectis apparebit, invenimus.

Quamobrem protestati de nullitate ipsius electionis Rectoris uti consiliiarii et electionarii, maxime autem quod non fuerit observata forma iuramenti scholaribus qui ballotaturi erant deferendi. item quia etiam illegitimis personis permissum est, palam ballotare, neque numerarunt separatim nationes ut haecenus semper observatum et provisum fuit, sed credebatur magis unico verbo et simplici allegationi alicuius studiosi ab antiquo Rectore vel alio quodam curialico dilecti, affirmantis sese numero 60, 70 et 80 in una esse Natione, cum reuera ultra 4, 5 et 6 non essent. Sed et aliis infinitis propemodum confusionibus ex parte Rectoris et aliorum ut dixi contra nos processum est, eam ob causam, quod ipsum in officio iterum confirmare vel salarium certum, ut universitatis patronum vel advocatum in inelyta hac Venetiarum urbe agere possit, procurare noluerimus. Hae ratione factum est, ut Polonus quidam ad hoc officium nec aptus nec idoneus excluso uno Germano habili et jam electo primo et pro Rectore idoneo publice notato, non sine maxima nostra offensione et praedictarum Nationum et majoris huius studii partis contradictione, eligeretur.

Quam ob causam nos praedicti praedictarum quoque nationum consiliiariorum ad pedes V. S. abiecti, supplices rogamus, ut dignetur, omne nostrum hoc negotium clarissimis studii nostri reformatoribus committere, qui debita sumpta informatione velint super hac nostra supplicatione recognoscere. et si ita ut diximus res sese habuerit, dignetur inquam pro innata sua bonitate et reverentia remedium per observantiam nostrorum privilegiorum et ordinem salutare, nobis afferre, ut iterum per singulas nationes ballotetur, quae omnes et singulae sint diligenter prius numeratae iuramento obstrictae, exclusi sint inhabiles alii dentur oppositionum iudices et curiales, qui sint candidi et sinceri, et ut ii, quorum interest, dent ballota et ut ballotationes legitimae singulae notentur, consiliiarii electionarii

juridice creentur qui tandem novum Rectorem eligunt, qui sit persona idonea et a consuetudinibus, statutis nostris non aliena. Et sic prostrati in gratiam et patrocinium V. S. humiliter nos commendamus.

Serenissimus autem Princeps Patavini praefecti litteris et nostro supplicii libello a Secretario quodam sibi praelectis contrarium nobis duplici ratione decedit, partim quod nostra protestatio non fulciretur publica fide, et autoritate notarii, partim quod ipsa retractatio actus et reballotatio (fol. 103) multorum scandalorum et mutuarum inter nos caedium paritura foret occasionem, rogavitque ut haberemus patientiam. Ad quod cum Bonsignor Franzon Bressanus: Sed nunc quid illustrissime Princeps V. S. arbitratur Germanos qui Polonos numero et multitudine longe superant injuriam hanc aequo animo laturos? Vereor equidem, ne sese vindicaturi uno autem altero eorum interfecto fugam domum arripiant, quid tandem ad hoc V. S. respondet? — Chare figliuolo pacientia, io non posso far altro. — Nos igitur re infecta magno et justo sane animi dolore recto Patavium reversi sumus. Hac practica non nostra profecto culpa, ut ex praedictis quivis colligere poterit, sed partim dolo nostrorum adversariorum, partim iniquitate judicium oppositionum amissum, multa absurda et mala sicuti plerumque uno horum dato, plura sequuntur excipiebant. Nostri enim a recenti sese injuria vindicatum multa et varia clam et aperte minantur, certe eorum qui re vel facto id praestaret, fuit nemo. Quamobrem et Polonorum factiones et superbia quolibet die crescebant. Pasquillos et id generis scripta contumeliosa et poemata Brugora autore subscripto in quorundam Germanorum aedes clam injiciunt, imo etiam nostros in plateis inermes sibi obviam factos ex loco superiori ignominiose deturbant. Nostri autem numero quidem et armis illis superiores concordia vero longe inferiores, quod omnibus Italis magnae fuit admirationi ab illata injuria se non solum non vindicant, verum etiam quasi fugati hinc re infecta discedentes magnam Nationi nostrae ignominiae maculam aspergunt.

Hic fuit, studiose lector, nostrorum laborum, studiorum, sumptuum, curarum et vigiliarum finis et exitus. Quae si penitus introspicias et alto omnia tecum animo contemplatus fueris, nunquam certe dixeris, nobis Germanis, modo boni viri haberi et esse velimus, cum factiosis istis rem habendam vel societatem ineundam esse, alioquin, ni semper velimus succumbere, necesse erit, ut deposito Germanico candore et sinceritate, dolis et fraudibus utamur, verba damus, multa simulemus, fallamus et ut fidem frangenti fidem fraugamus eidem, quae autem quantum a bonis viris discrepent et aliena sint, quis non novit? Ita enim ficto quodam amore et simulatione nos colunt et sibi conciliant ut, non dicam in nostra, sed etiam in re sua, in extrema saepe pericula et discrimina nos abducant sed non reducant. Qualis enim illorum in dictis et factis sit fides, constantia et veritas, praesens nostra justissima causa illorum tamen arte et practica iniquis iudiciis depravata edocet. Quocirca longe consultius et tutius fore putarem, ut tandem tot malis edocti quemadmodum et doctissimus et sapientissimus vir dominus Hilmerus Diurckena in actis suis sentit, respicissemus, ab Italis tam Bressanis quam Vicentinis abstinere, suas Italis, nostro contenti corpore, practicas reliqueremus. Idem enim et Angli et Hispani et ceterae sapientissimae (fol. 104) Nationes morum italicorum non imperitae, faciunt.

Quamobrem et caeteris, utpote ab omni exterarum Nationis injuria et molestia tuti, feliciores in studiis suis versati, horum utinam et nos vocationis nostrae memores, vestigia sequeremur. Cogitaremus profecto, nos non parvam

imitandae majorum nostrorum industriae, expectationem sustinere, temporis jacturam majorem non esse, nosque hac non armorum sed studiorum causa tanquam ad florentissimum bonarum artium emporium et mercaturam profectos, inanes redire turpissimum fore, dedecorantes et celeberrime urbis Patavinae et doctorum quae longe gravissima est, auctoritatem. Haec habui amice lector, quae quotidie hinc discessurus datis induciis pro temporis et ingenioli mei tenuitate, quae de practica Patavina me inclytæ nostræ Nationis Germanicæ consiliario scriberem. Existimavi enim ea, tamquam canonem et regulam quandam futuris casibus emergentibus praebitura et per hoc seitu et memoria posterorum dignissima fore. quae omnia ut boni consulas etiam atque etiam rogo. Vale.

Ne autem nostrorum discessu macula Nationi aspersa ut dixi major fieret relicto post se simul grandi aere alieno, 11. die Augusti Natione nostra rite per bidellum convocata, primo omnium protestatus sum, me a Rectore hoc ad universitatem vocatum numquam compariturum esse, quod cum omnibus placere intellexi, re ipsa paulo post comprobavi.

Poloni enim equis vecti et magna cum sollemnitate ut moris est, ad convivium Rectoris nomine invitaturi me. aedes meas accessere, quos ficta absentia semel atque iterum ita exclusi. Deinde aliquoties ad universitatem vocatus respondi, ut hoc itineris labor in posterum supersederet, me enim nunquam eo venturum esse. Post universitatis bidellum offerentem mihi quoddam sceptrum sive massam ut vulgo vocant, et unum par chirotecarum re infecta hoc responso dimisi: Nos injuriarum memores esse, nec puerorum more hisce donis in Rectoris favorem allici velle, ut istas res reportaret a quo acceperit et diceret, nostros Rectorem Polonum, uti ipse de nostro Germano protestatus est, minime agnituros. Alterum tunc Nationi proponendum habui: Fuerunt ingentes et maximi sumptus quos in ejus honorem domi militiaeque, nunc Coniganum, nunc Venetias magna semper comitum stipata caterva et frequentia ituri, fecimus. Praeterea plures quam . . .¹⁾ homines per integrum quatrimum in nostro Monte Albano publico victu alebantur. Sed et in armorum apparatu plurimum est insumptum pecuniarum, his adde stipendium militibus, (fol. 105) numeratum singulis quidem dimidium, nonnullis tamen integrum coronatum ducibus vere binos. Locatori aedium 10 coronati dati sunt. Multa denique arma militum negligentia amissa et apud alios deposita Nationis aere recuperanda et redimenda fuere adeo ut sumptus ad . . .²⁾ usque coronatos ut in libro expensarum notat(um est) exerescerent. Cum autem hoc noster fi(s)cus non ferret, nec parata quidem pecunia solvendo esset, natio de iis a me certior facta, in illius supplementum indicenti mihi contributionem et collectam, nempe dimidium coronatum a singulis capitibus exigendis unanimiter assentiebatur. Constituti itaque duo exactores et quaestores, viri nobilissimi, D. Sebastianus Neusteter Francus et D. Wilibaldus Gebhard Noricus, quibus semper alter procuratorum fisci adfuit.

Ex aere collecto exsolvi omne Nationis debitum, parum autem imo nihil, quod ad aerarii vires, quod caput et fundamentum est nostrae Nationis reficiendas, uti nos sperabamus, reponeretur, superfuit eo, quod alii voluerunt, alii autem non obstante sua fide et promissione se Nationis honorem, commodum et utilitatem pro vi(ri)li procuraturos, noluerunt ad id contribuere. Omnium autem ut fere fit,

¹⁾ Leerer Platz für die Zahl, welche später nachgetragen werden sollte.

²⁾ Leerer Platz für die Zahl.

promptissimi fuere tunc tenioris fortunae et dignitatis homines, viri boni et fideles. Alii enim, quorum vel maxime interfuit, cum primas occuparent, Nationis dignitatem et existimationem salvam et illaeram conservari tardiores et non nisi saepissime admoniti, debitum solvunt, alii, nescio qua causa alia quam sordida quadam parsimonia et avaricia ducti, suo more, ut in „libro acceptorum“ Nationis consensu notatum est, nihil omnino contribuere. In quorum numero fuit quidam Viennensis Sebastianus, nomine Edelman, illustris et generosi Baronis domini Friderici a Stubenberg paedagogus, qui quidem Nationis sumptibus una epulabatur, nihil autem invito procul dubio modestissimo Barone, contribuit, imo etiam exactores, procuratores, bidellum et reliquas publicas personas ludibrio habuit. Ob quod cum aliquantulum sua quidem opinione vehementius agerem, ne suo more, uti nuper ad vexillum, sic nunc quoque nihil contribueret, cum tamen praeterita hyeme etiam Italis ad spectaculum suum conficiendum, locum spectandi et alia pollicentibus fidem tamen fallentibus, tres integros coronatos profuderit, ne nobis in Nationis nostrae existimationem et honorem conservandum dimidium saltem coronatum iuste petentibus recusaret, hoc enim sumptus melius collocatos et apud illustris Baronis majores tollerabiliores quam illos fore, praesertim cum hoc illustrissimorum comitum Philippi a Lalaingo et Stephani Henrici ab Oeberstain et domini in (fol. 106) Neugarten, Baronum Friderici Caroli et Joannis Sacri Romani Imperii dapiferorum haereditariorum et Baronum in Waldpurg, Mauriti Christophori Khenenhuleri, Michaelis Zackhel et aliorum tot nobilissimorum virorum, quorum alii plus debito sponte obtulere, exemplo fac(er)et. Alioquin rem utrisque scandalo fore, et iis qui dederunt, et qui non dederunt, hoc enim illorum exemplo uti tenuioris fortunae et conditionis non contributuros, illos suum jure repetituros et sic debito insoluto Nationem nostram maximum ignominiae dedecus subituram esse. Ipse autem his non dedit locum, imo me et totam Nationem contumeliis et convitiis excepit, dicens me non esse principem, Nationem particulare corpus, nec in se ullam habere jurisdictionem, sed et alia hic graviora, quae ego omnia 12. tandem die Septembris ipsi Nationi, postquam statuti eiusque rigorem lenitate quadam adhibita, in sequentem usque Nationem temperavimus, coram exposui, protestando me nunquam amplius in Natione compariturum et officio plane abdicaturum esse, ni Natio suam autoritatem et dignitatem contra unius impetum sustineat et tueatur, me et se ab accepta injuria vindicet, ut ipse errorem suum coram saltem agnoscat, si non deprecatur, me quidem in condonanda injuria ut Christianum concordiae et pacis studiosum fore facillimum.

Cum autem parum vel nihil profecissem, dimissa Natione et me et rationes meas tam acceptorum quam expensorum paulisper collegi et in ordinem redegi catalogum consiliariorum Germanorum sub finem huius libri a Ludovico Manhart Augustano inchoatum ab anno salutis nostrae MDLVIII usque ad praesentem partim nostrae matriculae, partim actorum lectione adjunctus perfecti, nostrae Nationis poculum hinc inde fractum et deperditum sumptibus meis propriis refeci et mea arma, sive insignia argentea et aure obducta in fronte et planicie cooperenti imposui, nonnullos Baronum et aliorum (ut hac ratione natio aliquantulum locupleatur) ut sua superadderent insignia, quod mihi (?) promiserunt sollicitavi, verum repentinus meus discessus et alia graviora quaedam negotia me a proposito avocarunt.

XVII. Octob(ri)s me consiliario tertia et ultima celebravimus comitia, in quibus primo electi sunt duo procuratores in locum eorum qui nuper discesserunt

D. Joannes Ruep Boius et D. Caesar Porquin viri eruditione doctrina et virtute praestantes.

Deinde statutum nuper mitigatum et ad tempus certum limitatum quasi in perpetuum extensum est, et communi tocius nationis sententia conclusum, matriculam nostram illustribus quidem personis (fol. 107) per Consiliarium vel procuratores, caeteris autem immatriculandis omnibus ex equo per bidellum deferendum esse. Postea ego habita gratiarum actione officio me abdicavi. Successit autem tunc mihi in consiliariatu omnium votis et sententia doctissimus vir, D. Ernestus Regius, cui postridie praesentibus DD. procuratoribus et D. Augustino Teilungio et D. Joanne Kleinschmit omnium et acceptorum et expensorum rationes una cum officio obtuli, precando ut ipse Deo optimo maximo adjuvando, debilitatos et prostratos corporis nostri, vires paulatim erigat et reficiat, nobilissimumque hoc nostrum collegium jam ad paucos redactum, pene ab interitu vindicet.

Amen, Laus Deo.

Aitellus Joannes ab Althan, Austriacus,
Inelytae Nationis Germanicae consiliarius
Anno Domini MDLXIII, 20. Octob(ris).

Annalen der deutschen Nation zu Padua I, fol. 94—107.

V.

Ergebnisse.

Mit den achthalbhundert Namen, welche der zweite Abschnitt dieser Arbeit dem Leser vorführt, ist die Zahl jener Oesterreicher auch nicht entfernt erschöpft, welche im Zeitalter der Reception des römischen Rechts italienische Universitäten des Rechtsstudiums halben besucht haben. Eine absolute Vollständigkeit dieses Verzeichnisses wäre jetzt überhaupt nicht mehr zu erreichen, da sich die ämtlichen Listen der immatriculierten Scholaren aus dieser Zeit nur sehr lückenhaft erhalten haben, und die privaten Nationsmatrikeln, welche oft genügenden Ersatz gewähren würden, theils ganz verloren giengen, theils in Privatbesitz oder an solche Orte gerathen sind, wo sie nur durch Zufall wieder entdeckt werden können. Dies hat sich gerade jetzt von neuem gezeigt. Schon die Versendung der ersten Aushängebogen dieses Aufsatzes hat genügt, um mir vordem völlig unbekannte Quellen zu eröffnen, und leicht wäre es mir, wieder ein Dutzend neuer Namen beizubringen, allein ich verzichte jetzt darauf, um die unausbleiblichen Nachträge nicht allzusehr zu zersplittern. Ohnehin ist das hier gebotene Material schon reichlich genug, um ahnen zu lassen, dass dieser regelmässig Jahr um Jahr fortgesetzte Besuch italienischer Hochschulen durch Mitglieder des österreichischen Adels und vornehmer Bürgergeschlechter nicht ohne Rückwirkung auf das Land geblieben sein kann, in welches die jungen Leute nach beendeten Studien zurückkehrten. Man bedenke, dass von obigen Daten mehr als 700 in die Jahre 1546—1625 gehören, dass darunter nicht weniger als 675 auf Padua entfallen.

Wir sind freilich nicht in der Lage, den Einfluss unmittelbar zu erweisen, den das Ausland auf diesem Wege durch Sprache, Sitte und Wissenschaft auf

österreichische Verhältnisse genommen hat. Wir müssen uns vielmehr mit indirecten Zeugnissen begnügen. Wenn wir die Zahl der Studierenden und die Dauer ihres Aufenthalts in Italien mit dem Besuch der heimischen Unterrichtsanstalten vergleichen, wenn wir auf die Zeugnisse ihres spätern Wirkens im Lande, und namentlich auf die Stellungen Rücksicht nemen, welche sie in öffentlichen Diensten, nicht selten kurz nach ihrer Heimkunft erlangten, so drängt sich die Vermutung auf, dass ein Teil dieses Erfolgs sowie ihrer Leistungen auf Rechnung des Besuches italienischer Hochschulen zu setzen sei.

Gewinnen wir auf solche Weise sachliche Umstände, welche für die Beantwortung unserer Frage von Wichtigkeit sind, so dürfen wir anderseits auch das persönliche Moment nicht unterschätzen, das gerade auf dem Verkehr von Landsleuten in der Fremde beruht. Freundschaften und Gegnerschaften von der Universitätszeit her, beherrschen noch jetzt oft das Leben der Menschen, und zwar wirken sie gewöhnlich umso kräftiger, aus je engeren Kreisen sie hervorgingen, und je zahlreicher die Beziehungen waren, welche zwischen den Studierenden bestanden hatten. Schon diese allgemeinen Erwägungen lassen erkennen, wie sehr das jahrelange Zusammenleben der Scholaren im Ausland in deren späteres Leben eingreifen musste. Nun erwäge man aber noch die mannigfachen persönlichen und Korporations-Interessen, welche an den italienischen Universitäten dadurch hervorgerufen werden mussten, dass diese nach Nationalitäten gegliedert die Verwaltung der Anstalt nicht dem Lehrkörper vorbehielten, sondern der Studentenschaft überliessen. Es wird daher nicht überflüssig sein, zu zeigen, welche Oesterreicher in einem Jahre an der gleichen italienischen Universität auftraten. Die Erinnerung an den Aufenthalt, den man in der nämlichen Stadt, wenn auch nicht zur selben Zeit verlebte hatte, gewährte übrigens auch über den Bereich von Mitschülern hinaus nicht selten ein einigendes Band, wenn sich ehemalige Paduaner, Bologneser, Sieneser Studenten nach Jahren einmal an drittem Orte trafen. Was mögen, beispielsweise, bei der Horner Zusammenkunft der evangelischen Stände von Oesterreich ob und unter der Ens (3. Oktober 1608) für Erinnerungen an das Universitätsleben im schönen Wälschland ausgetauscht worden sein! Der Bundbrief bezeichnet die Versammlung selbst als gross und trägt 166 Unterschriften, darunter nicht weniger als 66 von Leuten, deren Namen in der Paduaner Matrikel erscheinen.¹⁾

Ein genauerer Nachweis all dieser Wechselbeziehungen muss freilich den Biographen der betreffenden Personen überlassen werden. Ich muss mich hier darauf beschränken, die Lebensumstände, welche schon im zweiten Abschnitte bei den Namen der einzelnen Scholaren mitgeteilt wurden, vermehrt mit nachträglich erkundeten Nachrichten nach andern Gesichtspunkten geordnet vorzuführen, um so das Material zu weiterer Forschung zurechtzulegen. Gelingt es mir, zu solcher anzuregen, so werde ich für meine mühsame Arbeit hinlänglich belohnt sein.

¹⁾ Nämlich entsprechend den Nummern unseres Verzeichnisses im zweiten Abschnitte: 72; 116; 126; 138; 149; 151; 155; 157; 163; 166; 173; 176; 178; 179; 244; 247; 251; 281; 284; 285; 296; 300; 305; 306; 316; 324; 328; 332; 342; 344; 345; 358; 359; 400; 401; 404; 421; 436; 439; 474; 476; 485; 532; 535; 566; 585; 591; 604; 606; 615; 625; 630; 639; 652; 656; 664; 708; 718; 723; 737. Ferner die Freiherren Georg Jakob und Weikhard von Auersperg, Hans Andre zu Stadl, Karl und Wolf von Saurau und endlich Wolf Friedrich von Tattenbach. Vgl. den Abdruck des Bundbriefs im Notizenblatt der k. Akad. 1854, S. 324/5.

Das erste, womit wir uns nun beschäftigen wollen, ist die Frage nach den allgemeinen Ursachen, welche so viele Oesterreicher zum Besuch italienischer Universitäten veranlassten.

Mit den deutschen Universitäten waren im Laufe des XVI. Jahrhunderts wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Unter dem Einflusse der Humanisten, der Reformation und der neuen Auffassung von der Bedeutung und Aufgabe der Regentengewalt hörten sie auf, kirchliche Korporationen zu sein, was sie im Mittelalter gewesen, und wurden sie zu eigentlichen Staatsanstalten. Dem konnten nicht einmal Universitäten in Landen, deren Herrscher treu zur alten Kirche hielten, entgehen, beispielsweise die Wiener, welcher die Ferdinandeische „Neue Reformation“ vom 1. Jänner 1554 vorschrieb, sich nunmehr die Interessen des Staates ebenso vor Augen zu halten, wie sie vorher a parte potiori jene der Kirche vertreten habe.¹⁾

Während also das Studium der katholischen Theologie an Bedeutung einbüßte, erhöhte sich jene der humanistischen Fächer, zumal der Rechtslehre, welche durch die Aussicht auf rasches Vorwärtskommen im Staatsdienste besonders viele Hörer anzog. Das Sprüchlein „Dat Justinianus honores, Galenus opes sed pauper Aristoteles friget“ mag in jenen Tagen entstanden sein, in welchen die Universität Wien einen so glänzenden Aufschwung nahm, dass sie den ersten Europas beigezählt wurde, sowol was die Zahl der Schüler, als das Ansehen der Lehrkräfte betraf. Desto tiefer war der Fall dieser Anstalt nach dem Tode K. Maximilians I., des grossmütigen Freundes und Beschützers der Künste und Wissenschaften. Den Jahren der Blüte, von welchen einige, wie 1515, 1516, 1517 jedesmal über 600, und noch 1520 569 neue Schüler brachten, folgte mit dem Pestjahr 1521 ein plötzlicher und furchtbarer Rückschlag, von welchem sich diese Universität das ganze XVI. Jahrhundert hindurch nicht zu erholen vermochte. In den Jahren 1527 und 1528 schwankte die Gesamtheit der neu aufgenommenen Studierenden bei allen Fakultäten und Nationen zusammen zwischen 20—30; 1529 wurden in beiden Semestern nur 38, 1530 aber 30, 1531 32 Scholaren inscribirt!²⁾

Dieser Vorfall ist nur zu einem Teil auf die misslichen Vermögensverhältnisse zurückzuführen, in welche die Wiener Universität gerathen war. Er wird auch durch äussere Unglücksfälle: die Pest in den Jahren 1521 und 1527, die Türkenbelagerung 1529, nur unvollständig erklärt. Wichtiger war die religiöse Bewegung, weil diese nicht nur manchen vom Studium überhaupt abhielt,³⁾ sondern auch für die Wahl der Lehranstalt von Bedeutung wurde. Während so in Wien die Zahl der Schüler in betäubender Weise abnam und auch die Uni-

¹⁾ tanquam praecipuum reipublicae gubernandae seminarium. Kink, Gesch. der k. Univ. Wien, I. 257/8.

²⁾ Kink a. a. O. S. 226, 233, 254 ff. Nach Eders Catalogus Rectorum archygymnasii Viennensis wurden in Wien vom Oktober 1519 bis dahin 1520 in allen Fakultäten und Nationen zusammen 569 Studierende intitulirt. Für die folgenden 25 Jahre stellen sich die Ziffern des Besuchs nach dieser Quelle auf:

1521 == 209	1526 == 79	1531 == 32	1536 == 82	1541 == 35
2 == 385	7 == 68	2 == ?	7 == 69	2 == 113
3 == 299	8 == 96	3 == 68	8 == 122	3 == 101
4 == 168	9 == 38	4 == 81	9 == 180	4 == 94
5 == 113	1530 == 30	5 == 52	1540 == 112	5 == 149.

³⁾ Kink a. a. O. S. 253, Anm. 295.

versität Prag Spuren tiefen Verfalls zeigte,¹⁾ gewahrt man ein fröhliches Aufblühen der deutschen Schwesteranstalten. Schon 1522 treffen wir den Egenburger Georg Kirenbeck zu Wittenberg eingeschrieben, im Jahre 1523 folgen ihm an Oesterreichern Thomas Sitzenhofer, der Wiener Josef Hohenberg, die beiden Weizenkirchner Thomas Linther und Peter Paitzenkircher und der Welser Wolfgang Reiding, und so fort mit jedem Jahr in steigender Anzahl. Zehn Jahre später (1533) finden wir Jakob Streithammer aus Wolkersdorf an der neu begründeten Universität Marburg und mit dem Jahre 1537 setzt auch der Besuch der Oesterreicher zu Tübingen ein, nachdem ihnen hier Tiroler, Steirer und Krainer den Rang schon abgelaufen hatten.²⁾

Dem König Ferdinand I. war freilich diese Entwicklung nicht gleichgültig, allein seine Versuche, ihr entgegen zu wirken, erwiesen sich als vergeblich. Es halfen weder die Reformen an den heimischen Lehranstalten, noch die Berufung vorzüglicher Lehrkräfte, durch welche man jenen eine grössere Anziehungskraft geben wollte. Ebenso wenig fruchtete endlich auch das „General“ vom 5. April 1548, durch welches den Unterthanen der Besuch aller deutschen Universitäten (Ingolstadt ausgenommen, und Freiburg, das damals österreichisch war) streng verboten wurde.³⁾ Stärker als all diese Massregeln erwies sich die Gewöhnung, die Mode der „Länderreise“, welche sich derart ausgebreitet hatte, dass die n. ö. Polizeiordnung vom Jahre 1552 sie als etwas ganz gewöhnliches voraussetzte. So finden wir denn in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Studierende aus dem Lande ob und unter der Ens nicht blos an den genannten deutschen Universitäten, sondern auch zu Jena, Helmstädt, Rostock, Strassburg, dem nürnbergischen Altdorf u. s. w. Viele schlossen ihren Bildungsgang an den deutschen Hochschulen ab, namentlich dann, wenn sie das theologische oder philosophische Fach gewählt hatten. Wer aber zu den Fahnen Justinians geschworen hatte oder Mediziner war, der strebte, wenn anders ihm die Mittel dies gestatteten, auch noch den Besuch ansserdeutscher Universitäten an. Die französischen Rechtsschulen zu Dôle in Burgund, zu Bourges, Lyon, Montpellier, Orleans, Paris u. s. w. zogen, besonders vor der Bartholomäusnacht, viele vom Adel an, aber als wichtiger noch erschienen die italienischen Universitäten. Hieher drängten sich so viele, dass die Privatmatrikeln der deutschen Juristen zu Padua für die Jahre 1546—1625 über 8000 Einträge, oder im 80jährigen Durchschnitt einen Jahreszuwachs von mehr als 100 Juristen ausweisen.

Es war nicht der Ruf der Lehrkräfte und der Methode allein, welcher bei den auswärtigen Anstalten in's Gewicht fiel. Wälsche Sprache, Zucht und Sitte galt als höfisch, wo hätte man diese besser als an Ort und Stelle lernen können? Charakteristisch für viele ähnliche Fälle ist, was Bischof Urban von Passau seinem Neffen, dem 22jährigen Erasmus Gold von Lamponding (Nr. 170) nachrühmte, welcher 1618 Land-Untermarschall in Niederösterreich wurde: er sei

¹⁾ Tomek, Geschichte der Prager Universität, Prag 1849, S. 150, 176, sowie die Worte des Rektors Mag. Johann von Chotitz in seiner Aufzeichnung: *conspiciens hoc studium nostrum undique collapsum, desolatam diminutumve, tum in numero magistrorum tum baccalaureorum tum etiam studiosorum . . .* (1534). — *Monumenta histor: Univers: Pragensis* vol. III. Statuta, ed. A. Dittrich et A. Spirk, S. 104.

²⁾ Bergman in Bl. 194, 205; Elze 88, und *Catalogus studiosorum scholae Marburgensis*, ed. Jul. Caesar, I., 11.

³⁾ *Codex Austriacus*, II., 396.

ein saubere Person, ad summum katholisch, schamhaftig. eingezogen, hat ein schönen ingenium, die jura ziemlich studiert, rede behaimisch, französisch, wälsch, latein und deutsch, habe 2 Jahr in Behaim, 2 Jahre zu Dôle in Burgund und sodann zu Padua verweilt, sei auch ein ziemlicher Musicus. — Man sieht, dies Empfehlungsschreiben an Herzog Albrecht von Bayern¹⁾ — es handelte sich 1574 um Erlangung eines Dienstpostens beim Bischof von Freising für den aus Wälschland Heimgekehrten — betont mehr den Aufenthalt im Auslande und die Fertigkeit in den fremden Sprachen, als die Rechtsstudien, welche er gleich der Musik seinem Stande angemessen betrieben habe. Leider sind uns dergleichen Nachrichten, aus welchen wir den Studiengang und Erfolg erschliessen können, nur von wenig Oesterreichern des XVI. Jahrhunderts erhalten. Wir wissen, dass Mitglieder der Familien Pollheim und Starhemberg zu Jena, Wittemberg, Rostock als Studierende der Ehre des Rektorats teilhaft wurden. In der Familien-Chronik der Beckh von Leopoldsdorf verzeichnet der österreichische Kanzler Marx I., dass sein Sohn Hieronymus (Nr. 34) am 8. Jänner 1543 achtzehnjährig zum Zwetler Propste Dr. Johann Rosinus kam und am 1. Oktober 1544 von Wien aus auf die Hochschule von Padua gezogen sei. Ebengedachter Hieronymus überliefert uns dann in seinen Aufzeichnungen wie er seine älteren Söhne (11- und 9jährig) im Jahre 1565 in der R. k. Maj. Landleut Schule zu Wien untergebracht habe, ferner 1571, dass er seinen Sohn Christoph „so ziemlet ein Zeit lang zu Wien und auch zu Graz neben weiland Herrn Erasems von Gera Söhnen in die Schul gangen“, mit 10 Jahren nach Prag als Edelknaben untergebracht, seinen Sohn Hannibal aber fünfzehnjährig „in der Herrn Jesuiter Collegium und Schuel in der Stadt Wien in Kost und Wohnung gethan habe.“²⁾

Die Zahl dieser Daten liesse sich zwar noch vermehren, wenn man die genealogischen Werke Hohenecks, Wissgrills und Anderer einer genauen Durchforschung unterwerfen würde. Allein abgesehen davon, dass die gewonnene Ausbeute nicht sehr reichlich ausfallen dürfte, würden wir durch dieselbe keinen Einblick in den damaligen Bildungsgang des Bürgerlebens erhalten. Wir müssen daher noch andere Quellen erschliessen. Die schon erwähnte Polizeiordnung der fünf niederösterreichischen Laude vom Jahre 1552 erhält im Abschnitt von den Vormündern Bestimmungen, welche ihrem Inhalt nach augenscheinlich auch auf den Bürger- und Bauernstand Bezug hat.³⁾ Die Gerhaber sollen nämlich „die Knaben, alsbald sie soviel erwachsen, dass sie die Schuelen besuechen und lernen mügen, zu der Schuel, und wo die zu der Schuel nicht geschickt, zu Lernung anderer Künst und Händl, davon sie sich erbarlich ernähren mügen oder doch zu ehrbaren Diensten halten.“ „Und wo die Pupillen so Knaben sein etwas zu ihrem Alter kommen, und derselben Freund und Gerhaben sie von Lernung der Sprachen, Studierens oder anderer Händl und Ursachen halben in fremde Land und Ort schicken wollten“, so solle dieses mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit und Zustimmung der nächsten Verwandten des Mündels geschehen. Man sieht daraus, dass die Länderreise als ein allen Ständen zugängliches Bildungsmittel betrachtet wurde, dessen Anwendung aber rücksichtlich der Pupillen aus Gründen der Obervormundschaft von der Billigung der betreffenden Obrig-

¹⁾ Wig. Hundt des Bayrischen Stammenbuchs dritter Teil in Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden, III., 352.

²⁾ Archiv VIII. 221, 222, 226, 227.

³⁾ Syngrieners Original-Au-gabe o. J. fol. XX.

keit (in Städten des Bürgermeisters, Richters und Raths, auf dem flachen Lande des Gerichts- oder Grundherrn) abhängig gemacht wurde.

Die concreten Ergebnisse, zu welchen man gelangt, wenn man die Universitätsmatrikeln oder in deren Ermangelung die Stammbücher der adeligen und bürgerlichen Studenten zu Rathe zieht, stehen in vollem Einklang mit den Voraussetzungen solch einer allgemeinen Vorschrift. Vergebens hatte Sebastian Brandt schon zu Ende des XV. Jahrhunderts in seinem „Narrenschiff“ gegen dieses in die Ferne Schweifen der Deutschen geeifert:

So sind wir zu Lips Erfort Wien
zu Heidelberg, Menz Basel gestanden,
kumen zu letst doch heim mit Schanden

heisst es im Abschnitt vom unnützen Studieren, und noch kräftiger spricht er sich im Kapitel Ueberhebung der Hoffart über den Besuch italienischer und französischer Unisersitäten aus:

Manch Narr halt sich gar hoch darum
das er uss welschen Landen kum
und si zu Schulen worden wis
z' Bononi, zu Pavi, Paris,
zur Hoche-Sien in der Sapienz,
ouch in der Schul zu Orliens
und den Koraffen gsähen het
und Meter Pirr de Conniget
als ob nit ouch in tütscher Art
noch wär Vernunft, Sinn, Houbter zart,
do nit man Wisheit Kunst möcht leren.
nit not so verr zu Schulen keren.

Einst habe man ja auch gedacht, weise Lehre sei nur überm Meer zu Athen zu holen, und später habe man sie dennoch bei den Wälschen angetroffen. Jetzt finde man sie auch im deutschen Land, und nichts würde fehlen, wärs mit der Trunkenheit nicht arg bestellt.¹⁾

Der Warnungsruf Sebastian Brandts verhalte wirkungslos. Der Besuch auswärtiger Universitäten durch Deutsche, insbesondere durch Oesterreicher, ist das ganze XVI. Jahrhundert hindurch im Steigen, der Kreis, welcher dabei durchlaufen wird, ein immer grösserer. Die Reiselust war erwacht, etwas was im Zeitalter der geographischen Entdeckungen nicht Wunder nemen kann. Man betrachtete das Reisen als Kunst, schrieb ganze Abhandlungen über dessen Theorie (*De arte apodemica*), denen sich Handbücher im Style unseres heutigen Bäderer anschlossen, endlich eigene Dissertationen über das Reisen der Studenten insbesondere.

Ohne auf diese zahlreiche Literatur genauer einzugehen, von welcher Thurmännus in seiner *Bibliotheca academica* im Jahre 1700 schon über 30 verschiedene Schriften unter dem Schlagwort *Peregrinationes Studiosorum* aufführt, begnüge ich mich darauf hinzuweisen, dass wir unter diesen Autoren einen Landsmann, Daniel Gruber (Nr. 184), antreffen. In seinem öfters gedruckten *Discursus Politico-Historicus de Peregrinatione Studiosorum*, welchen er 1619 zu Strassburg verteidigte, werden zunächst die weit hergeholtten Einwürfe gegen das Reisen widerlegt. Lyeurg, Socrates, Seneca, Thomas Morus kommen zu Wort, es werden die Reisegefahren geschildert und die Selbstgenügsamkeit der Russen

¹⁾ Ausgabe von Tittmann 1872, Cap. 27 S. 53 v. 26, Cap. 92 S. 184 v. 11 ff.

und Chinesen angeführt. Dennoch siegt das verteidigte Thema über alle Bedenken. Praktische Winke für den Reisenden schliessen sich diesen Erörterungen als zweiter Teil an: über die Auswahl der Begleiter, Geld und Gepäck. Auch eine kleine Sonnenuhr soll mitgenommen werden, dagegen seien solche mit Schlagwerk besser wegzulassen, damit man nicht die Aufmerksamkeit der Beutelschneider erzeuge u. s. w.

Ehe wir uns jedoch in die Frage nach dem Gange und der Ausdehnung der von Oesterreichern unternommenen Länderreisen einlassen, dürfte es zweckmässig sein, einige Daten über den Besuch der Universitäten von Padua mitzuteilen, welche ein Hauptziel der reiselustigen Studenten war. Ich greife die Jahre 1546—1625 heraus, für welche mir eine Abschrift der Nationsmatrikel vorliegt, und stelle in die erste Spalte die Zahl der im betreffenden Jahre überhaupt vorkommenden Einträge, in die zweite die Anzahl, welche darunter auf Oesterreicher entfällt. In gleicher Weise behandelt die zweite Rubrik die Bologneser Verhältnisse von 1546—1562. Auch hier ist neben der Gesamtzahl der Namen in der Matrikel der deutschen Juristen auf die Oesterreicher insbesondere Rücksicht genommen. Dagegen war mir dies zu thun bei der Wiener Universität unmöglich, welche ich so gern zur Vergleichung beigezogen hätte. Ich musste mich vielmehr hier auf Wiedergabe der Gesamtzahl der in allen Fakultäten und allen Nationen Immatriculierten beschränken, welche Eder in seinem Katalog der Rektoren bis zum Jahre 1558 anführt, die spätere Ausgabe des Sorbait aber leider nicht weiter fortsetzt. Die Daten von den italienischen Universitäten entsprechen unserm Kalenderjahre, die Wiener dem Schuljahre, das mit dem s. Kolomanstage am 13. des vorhergehenden Oktobers begann.

Jahr	I. Padua		II. Bologna		III. Wien Summe der Immatri- culierten in allen Fakultäten und Nationen
	Einträge in der Matrikel der deutschen Juristen	darunter Oester- reicher	Einträge in der Matrikel der deutschen Juristen	darunter Oester- reicher	
1546	80	9	13	—	150
7	28	2	8	2	188
8	50	5	7	—	301
9	35	4	2	—	251
1550	40	4	9	—	204
1	46	7	1	—	107
2	74	8	5	2	191
3	77	6	9	1	193
4	111	19	12	1	121
1555	17	2	29	1	168
6	25	1	13	—	109
7	44	4	20	8	190
8	93	2	10	1	160
9	53	2	23	3	?
1560	26	4	20	—	?
1	39	2	21	1	?
2	87	5	1	—	?
3	123	20	?	?	?
4	64	11	?	?	?
1565	60	6	?	?	?

Jahr	Gesamt- zahl	Oester- reicher	Jahr	Gesamt- zahl	Oester- reicher	Jahr	Gesamt- zahl	Oester- reicher
1566	57	4	1586	146	10	1606	79	1
7	109	6	7	203	9	7	100	8
8	92	5	8	112	14	8	129	15
9	98	3	9	167	28	9	126	9
1570	103	11	1590	217	18	1610	166	14
1	62	8	1	126	8	1	118	9
2	100	8	2	111	9	2	152	13
3	197	8	3	135	15	3	127	6
4	134	11	4	165	17	4	100	6
1575	98	5	1595	127	13	1615	113	12
6	34	4	6	127	13	6	112	8
7	31	6	7	127	9	7	87	3
8	144	11	8	117	7	8	96	1
9	139	12	9	121	8	9	84	5
1580	122	13	1600	152	13	1620	77	5
1	123	15	1	94	2	1	92	9
2	112	11	2	155	13	2	59	2
3	129	11	3	137	11	3	106	2
4	96	7	4	123	12	4	155	8
1585	129	8	1605	120	8	1625	111	5

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung zunächst, wie sehr Padua damals die ältere Universität zu Bologna an deutschen Besuchern übertraf. Auf 203 Einträge hier während der 22 Jahre 1546—1562 kommen dort 925, also mehr als das Vierfache selbst dann, wenn man nur den reinen Zuwachs (203 : 854) vergleicht, und alle bei Eröffnung der Paduaner Matrikel am 2. April 1546 eingezeichneten 71 Namen als dort von früher her vorhandenen Grundstock der deutschen Studentenschaft betrachtet und in Abzug bringt. Auffallend stark sind unter diesen Zahlen Nieder- und Oberösterreicher vertreten: 20 zu Bologna, 84, beziehungsweise 75 in Padua. Der gleiche Vorgang wiederholt sich dann durch viele Jahre, so zwar, dass im 80jährigen Durchschnitt (1546—1625) bei mehr als 8000 Daten ein Zwölftel der Einträge (675) Angehörige des Landes ob und unter der Ens betrifft.

Eine schwere Aufgabe wäre es, all die Gründe nachzuweisen, von welchen der Wechsel in der Besuchsziffer abhing, doch kann man diesen Versuch immerhin in einigen Fällen wagen. Wenn in den Jahren 1562/3 die Zahl der Einträge 87 und 123 gegen jene der beiden Vorjahre (26, 39) auffällig steigt, so hängt dies offenbar mit dem Abzug der deutschen Studentenschaft aus Bologna (1562) zusammen, von welchem oben die Rede war. Wir werden auch die Blüte Padua's im folgenden Decennium zum Teil sicherlich auf Rechnung dieses Ereignisses setzen dürfen, sowie umgekehrt die Aussöhnung der deutschen Nation mit Bologna mit dem Pestjahr 1576 von Padua zusammenfällt, und daher hier die Frequenz auf 34, und 1577 auf 31 Eintragungen herabdrückte. Um so anhaltender ist dann der Aufschwung, den Padua seit dem Jahre 1578 nimmt, denn es sinkt nun der Zuwachs während 40 Jahren nur viermal (1584, 1601, 1606, 1617) unter hundert, wogegen er 1590 seinen Höhepunkt mit 217 Namen erreichte. Das ist die eigentliche Blütezeit der *Peregrinatio academica*. Die Lust, Italien zu sehen und hier

eine Weile an den Universitäten zu verleben, muss damals offenbar in Deutschland weitere Kreise als vorhin erfasst haben, bis der Uskokenkrieg (1616 ff.) und die 30jährigen Wirren in Deutschland einen Rückschlag brachten, welcher für die Bedeutung der Universität Padua verderblich wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

Von Gustav Winter.

III.

Klosterneuburger Urfarordnungen des XV. Jahrhunderts.

Sie sind dem in nr. II dieser Beiträge, Bl. f. LK. 1881, 405 erwähnten Korneuburger Papier-Codex Sign. I. Bl. 35^a—46^b entnommen.

Bisher sind folgende Klosterneuburger Schifferordnungen publiziert worden:

1. Verzeichnis der Geld- und Arbeitsleistungen, welche die Schiffer dem Probste zu Klosterneuburg schuldig sind, nach 1258. Fontes rer. Austr., Dipl. 28, 169 nr. 3.
2. Des Fergen und der Urfarer Rechte zu Klosterneuburg, XIV. Jahrhundert. Ebd. 198—200 nr. 9.
3. Weistum über die Gerechtigkeit des Stiftes Klosterneuburg auf dem Urfar und den Schifflenten daselbst, XVI. Jahrhundert. Kaltenbaeck, Pan- und Bergtaidingb. 1. 308—310 nr. 60.

Durch inhaltliche Verwandtschaft und lokale Nähe reiht sich eng an diese Stücke das Nussdorfer Schiffertaiding von 1450, Chmel, Geschichtsf. 1, 21—27 = Grimm, Weist. 3, 699—705.¹⁾

Der Charakter der unten gedruckten Ordnungen ist ein anderer als jener der eben angeführten Stücke. Von diesen sind nr. 1 und 2 einfache Aufzeichnungen geltenden Rechtes; nr. 3 sowie das Nussdorfer Denkmal sind Weistümer. Den Hauptinhalt von nr. 1—3 bilden die Rechte des Stiftes Klosterneuburg auf Abgaben und Leistungen seitens der Schifflente. Die hier veröffentlichten Urkunden A—C aber sind von den Meistern des Schifferhandwerks vertragsmässig fest gesetzte Normen, es sind gewillkürte Zunftordnungen, in denen von den Rechten des Stiftes gegenüber der Zunft nur gelegentlich und wenig die Rede ist. Zwei dieser Ordnungen, B und C, sind nur provisorisch und probeweise, auf ein- bzw. anderthalbjährige Dauer gesetzt; bei A findet sich keine solche Beschränkung ausgedrückt; aber auch A ist durch C aufgehoben, welch letzteres den Inhalt

¹⁾ Zu vergleichen sind auch die Entscheidungen des Streites zwischen dem Stifte Klosterneuburg einerseits und der Gemeinde der Schifflente zu Kloster- und Korneuburg andererseits über die zwei Marktzeilen, von 1373, Juli 9 (Arch. f. K. österr. GQ. 7, 322 nr. 10) und August 10 (Fischer, Merkw. Schicks. v. Klosterneub. 2, 408 nr. 178).

von *A* und *B* vereinigt, durch neue Bestimmungen erweitert, auch das Entlehnte weiter ausführt oder bestimmter ausdrückt (*C* Art. 3, 8, 15, 19), und sonach wol das jüngste der drei Stücke ist: ¹⁾ *C* enthält in mehr oder minder selbständiger Form alle Artikel von *A* mit Ausnahme des Art. 6, und alle Artikel von *B* mit Ausnahme der Art. 5 und 8; neue Bestimmungen bringt *C* in den Art. 2, 10, 11, 12 und 22. Im Gegensatz zu den früheren Ordnungen befindet sich *C* nur in Art. 14, verglichen mit *B* Art. 12. Zwischen *A* und *B* besteht keine Gemeinsamkeit des Inhaltes.

Die im Anhang mitgetheilten Beschwerdeartikel der Schifflente von Klosterneuburg gegen jene von Tuttendorf dienen zur Illustrierung der Stücke *A—C* und der im Urfarwesen herrschenden Zustände.

Der Stadt Klosterneuburg ist das Urfarrecht daselbst und zu Tuttendorf durch Kaiser Friedrich III. 1460 verliehen. „also das si (die Bürger) an baiden lanten, enhalb und hie dishalb der Tonaw ein urfarschöff und ain zillen haben und ir schöffleut und förrigen daselbs leut und guet annemen [und] uberfüren, auch leut und guet von Closterneuburg gehn Wien ab und auf füren mügen und sollen“ (Arch. f. K. österr. GQ. 7, 338 in nr. 28). Die hier gedruckten Stücke sind älter, wie der Schriftcharakter und die Erwähnung Leupolt des Flözers in *A*, der anderwärts 1439 bezeugt ist, darthun.

A.

Urfarordnung zu Klosterneuburg und Tuttendorf, vereinbart zwischen den Schiffmeistern daselbst.

Ohne Datum. (c. 1435.)

Korneub. Cod. Sign. I. Bl. 35^a—37^a.

[1.] Wann wir nuzen und fueren wellen das gewaltig ²⁾ scheff das da ist Leupolten des Floezer ³⁾ zu nutz und frumm paiden urfarn, es sei umbsunst oder umb gelt, so schollen wir im geben von ieder fart 16 δ von ungetailtem guet, und schollen auch machen lassen ein treiblein ⁴⁾ von ungetailtem guet als oft des natt beschiecht. ⁵⁾

[2.] Wier wellen, das ain ieder maister ⁶⁾ seinem herrn sein schiffung ⁷⁾ pewar mit heften. ⁸⁾ mit auskern. und sein geschirr ⁹⁾ des nachts einweg trag. ¹⁰⁾

[3.] Wier wellen auch: wann ainem maister seiner schiffung nat ist zu machen, [schollen] all maister und knecht die di zeit daselbs in dem urfar sind

¹⁾ Jünger als *A* ist es bestimmt, denn in *A* erscheint unter den Contrahenten *Michel Rätel*, in *C* *Michel des Hutel with*.

²⁾ Befugt. In *C* Art. 23 heisst es *der umbtleut gewaltige schiffung*.

³⁾ Ist 1439 Bathsherr zu Klosterneuburg, Arch. f. K. österr. GQ. 7, 335 nr. 25.

⁴⁾ Die Leine, mit der das Schiff „getrieben“ (durch Pferde stromaufwärts gezogen) wird. Vgl. Schmeller - Fr. s. v. *treiben*.

⁵⁾ Vgl. *C* Art. 23, 24.

⁶⁾ Es dürfte zu lesen sein *aines ieden maisters knecht*, vgl. unten *C* Art. 19.

⁷⁾ Schiff.

⁸⁾ Das Schiff am Ufer festbinden.

⁹⁾ Geräthschaften, hier insbesondere Ruder, Treibleine etc. Auch das Wasserfahrzeug heisst *geschirr*.

¹⁰⁾ Vgl. *C* Art. 19.

[die] schiffung helfen an das lant zu pringen. und wan si gemacht sind. so schollen si helfen das si auf das wasser köm ân alle widerred. und welicher das nit têt, dem wellen wir kain tail geben.¹⁾

[4.] Ain ieder maister der ein knecht dingt der weder weib noch kind hat, den soll er dingen umb ain jarlan und scholl [in] haben in der kost. darumb sol er seinem herren gehorsam sein; ausgenommen der paider urfar ambleut.²⁾

[5.] Wier wellen auch, das ein ieder der an der fart ist, der sol in di lostat³⁾ varn mit seiner schiffung ungeschafft. und wan der fuder fert, so sol der nêgst und ainer nach dem andern in di lastat varn; und scholl auch di lostatt albeg geraumbt sein.⁴⁾

[6.] Wier wellen, das kain maister noch knecht kain holz in baiden urfarn in den weg nicht legen sol oder andre war. das di weg zu dem urfar geraumbt sein; und schullen auch kain schiffung nicht haben di nit in das urfar gehôr.

[7.] Wier wellen: ob ein knecht von dem urfar gieng zu dem wein oder spil oder in ander weis, dem sol man kain tail geben, und demselbigen maister sol aus seinem tail nichz abgen. wêr aber das ain maister oder knecht in gottes gewalt viel das er krankch wurd, so sol man im ain wochen seinen tail geben und nicht lenger.⁵⁾

[8.] Fert ain maister oder knecht aus dem urfar, es sei gën Nusdorff oder Wyenn, mit der schiffung, ist er uber nacht aus, so sol man im geben ain ieder persan 12 wienner phenning zu zerung und nit mer.⁶⁾

[9.] Auch scholl ein ieder absamer in baiden urfarn baiden ambleuten seinen rechten tail geben von tailhäftigen guet, es sei in klainem [oder grossen] wasser, wint⁷⁾ oder eis, als es von alter herkömen ist. ungeverlich.⁸⁾

[10.] Wier wellen, das kain maister oder knecht wider des absamer willen kain gelt sol absamen noch innemen. têt er es daruber, so sol man dem maister kain gelt noch tail geben, auch dem knecht, und man sol ainem solichen vou dem urfar urlaub⁹⁾ geben.¹⁰⁾

[11.] Welicher maister oder knecht das nicht stêt wolt halten, dem wellen wir chain tail geben und sol auch in dem urfar nit varn.¹¹⁾ têt dan ein knecht ein unerbre sach das man zu im bringen¹²⁾ moecht, dem schollen wir von dem urfar urlaub geben.

Ich Leupolt Floezer, ich Mert Floezer, ich Mert Nechel, ich Jorg Clammer, ich Hanns Summer, ich Mert Hulscher,¹³⁾ ich Wernhart Schöpffer, ich Wolfgang Perner, ich Ulrich Hagen, ich Hanns Stêphel, ich Hanns Raidhèppel, ich Michel

¹⁾ Vgl. C Art. 20.

²⁾ Vgl. C Art. 18.

³⁾ Ladestatt, Ort, wo die Schiffe beladen und entladen werden. (So Lexer; anders Schmeller - Fr. 1, 1509.)

⁴⁾ Vgl. C Art. 17.

⁵⁾ Vgl. C Art. 16.

⁶⁾ Vgl. C Art. 15.

⁷⁾ Handschr. winter.

⁸⁾ Vgl. C Art. 21.

⁹⁾ Abschied, Entlassung.

¹⁰⁾ Vgl. C Art. 13.

¹¹⁾ Vgl. C Art. 25.

¹²⁾ Beweisen.

¹³⁾ So die Handschr.; in C heisst er Hübscher.

Rütel verpinden uns alles das stët zu halten als vor geschriben stet mit unser aller aufgedrukten petschaden.

B.

Urfarordnung zu Klosterneuburg und Tuttendorff, vereinbart (mit Gültigkeitsdauer bis 1441, Dec. 25) von den Schiffmeistern daselbst.

1440, Juni 14.

Korneub. Cod. Sign. I. Bl. 37^b - 39^b.

Vermerkt di berednus so di maister an baiden urfarn hie zu Klasternewburck und enhalb zu Tuttendorff getan haben an sand Veits abent anno domini tausent vierhundert und in dem fierzigistem jar durch aines gemain nucz willen land und leuten und mit unser herschaft wissen und willen, wie wir paide urfar halten wellen von hinn unz auf di weinachten und von weinachten darnach uber ain jar ungeverlich, ausgenomen und hindan gesezt paider herren gerechtikait.

[1.] Von ersten, so schol wir haben zwo puxsen in paiden urfarn, aine enhalb aine herdishalb, darin schol das gelt gelegt werden das man dient und schol in der wochen zwier ausgetailt werden. und wen man nimbt zu ainem absamer, der sol di wochen absamen ân alle widerred und soll ain wochen enhalb zu Tuttendorff austailen, aine hindishalb zu Klosternewnburck.¹⁾

[2.] Darnach sol ain iedes urfar sein land retten in gleichem wasser.²⁾ beschêch sein aber nott an iedem land, so schol ainer dem andern zu hilf farn. fert ain maister von Klasterneuburg uber di Tuenaw, sein leut oder ross in dem urfar, das sol er annemen. ist aber niemant in dem urfar das anzunemen wër, so sol er lër hinwider haim farn. des gleichen sol ein maister von Tuttendorff zu Klosterneuburg tnen ungeverlich.³⁾

[3.] Kumbt ein gross wasser oder wint aus, so schollen zulner und ainpëmer⁴⁾ so sollen di zusamen treten und leut, wëgen oder ros uberfuern, damit si bebart sein, des gleichen in ainem eis.⁵⁾

[4.] Kumbt aus ain gerit,⁶⁾ so sol ain urfar dem andern zu hilf farn und komen wan man ainen ambtman enpeut, es sei enhalb der Tuenaw oder herdishalb; des gleichen zu den paiden jarmërkten⁷⁾ zu sand Margareten tag und zu sand Kolmans tag: so sol man was gewonnen wird zu Klasternewburck austailen binz dem ambtman.⁸⁾

[5.] Auch sol man meinen herren brobst sein holden di in sein robat und dienst fuern, in ainem gleichen lan halten, es sei in eis oder in ungewiter.

[6.] Es sol auch richter und rat in baiden steten hie zu Newnburck und auch *markthalben*⁹⁾ gefuedert werden wan des nott ist umb ir gelt.¹⁰⁾

¹⁾ Vgl. C Art. 3.

²⁾ Handschr. *reuten*. Vgl. die erste Note zu C Art. 4.

³⁾ Vgl. C Art. 4.

⁴⁾ Führer eines „Einbaums“ (Nachen aus Einem Stamme).

⁵⁾ Vgl. C Art. 5.

⁶⁾ Equitatus.

⁷⁾ Zu Korneuburg; s. Bl. f. LK. 1381, 405.

⁸⁾ Vgl. C Art. 6.

⁹⁾ Handschr. *merkhten*.

¹⁰⁾ Vgl. C Art. 8.

[7.] Wir wellen auch: wen di maister zu Newnburg meinem herren dem brobst und seinem goczhaus seine robat fuern schullen, es sei welicherlai das sei, nichts ausgenommen,¹⁾ und ob sein di selbig zeit not geschiecht, so schollen di Tuttendorfer paide urfar rätten.²⁾ beschêch uns in dem traidfuern nôt ainer schiffung oder zwair, di schollen si uns leichen nach unserm vleissigen gepet.

[8.] Wier schollen paide urfar zu Hofflein und zu Enczesdorff was da gevelt gleich mit einander tailen ungeverlich.³⁾

[9.] Es sol ainem iedem ainpëmer ain zulner zugeben werden mit seiner schiffung. ist ain swëre war da, di sol der ainpëmer an sein zullen nemen, und der zulner der im zugeben ist, der sol hinan zu im treten und mit im uber di Tuenaw farn. ist awer ain ringe war da, di sol der zulner annemen und der ainpëmer der im zugeschickt ist mit im uber di Tuenaw farn; und sol ain iede schiffung sein aigen geschier und sail haben.⁴⁾

[10.] Es schol auch ain ieder maister sein guete wolberuebte schiffung [*haben*], damit leib und guet pebart sei, und sol auch er und sein knecht stëtlichen warten auf sein vart, das im nit ain absamer *suech*.⁵⁾

[11.] Wier wellen auch, das kain absamer kainen maister noch knecht nichts leich, si sollen warten auf das austailen [*des*] gelt, so nem ieder was im zugepurt. und welicher nit wart,⁶⁾ es sei maister oder knecht, dem sol man kainen tail geben.⁷⁾

[12.] Get ain maister oder knecht an des absamer willen aus dem urfar und versaumbt ain vart oder zwo, dennoch sol man im sein tail geben.⁸⁾

C.

Urfarordnung zu Klosterneuburg und Tuttendorf, vereinbart zwischen den Obersten Fergen und den Fergen (Meistern) daselbst auf die Dauer eines Jahres.

Ohne Datum. (c. 1442.)

Korneub. Cod. Sign. I. Bl. 39^b—45^a.

Vermerkt, das di obristen ferigen⁹⁾ und di maister di ferigen hie zu Klosterneuburg an paiden urfarn und enhalb zu Tuttendorff ainer ordnung in den urfarn ainhelliklichen sind ainig warden durch gemaines nucz willen lands

¹⁾ Vgl. C Art. 7.

²⁾ Hilfe schaffen.

³⁾ Das in der Einleitung angeführte Weistum des XVI. Jahrhunderts hat §. 19: *Die Höfleiner und zu Enatzesdorff sullen ander schiffung nit haben noch niemants ubersurn umb ton dann nur ir notturft und arbeiter.*

⁴⁾ Vgl. C Art. 1.

⁵⁾ Handschr. *sag*. — Vgl. C Art. 14.

⁶⁾ Handschr. *wert*.

⁷⁾ Vgl. C Art. 9, 10.

⁸⁾ Vgl. C Art. 14.

⁹⁾ Ueber die Stellung der nur hier und Art. 4 genannten „Obersten Fergen“, welche identisch zu sein scheinen mit den in obigen Ordnungen mehrfach genannten „Amtleuten“, vgl. das in der Einleitung angeführte Weistum des XVI. Jahrh. §§. 6 (Vertreter des Probstes in der Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit über die Schifflente), 7, 22 u. ff.

und leuten, wie si di selbigen zwai urfar halten und fuern wellen und sullen. und ist geschechen mit willen und wissen irer paider herrschaft durch fuedrung willen, doch unentgolten irer paider herrschaft an irer gerechtikait, und haben in di ordnung furgenomen auf versuechen ein ganz jar. wurd dan verstanden, das solich ordnung land und leuten zu nucz und fuedrung köm, so sol dan di selbig ordnung [wer aber di selbig ordnung]¹⁾ nimer halten wolt, das²⁾ sol der selbig tail dem andern tail vorhin ain quottemer zu wissen tuen, dadurch sich der ander tail darnach verrier wiss zu richten. und ist di ordnung furgenomen als hernach geschriben stet:

[1.] Von ersten sollen di zwen obristen ferigen an den paiden lanten ieder sein aigne schiffung haben, di wol pebart und guet sein nach geschäft und haissen irer herrschaft, und ain ieder maister auch an paiden lanten sein schiffung halten [di] wol pebart und versargt sei, doch also, das ain ainpëmer und ain zulner zwo zullen auf ein gleichs darlegen³⁾ miteinander haben schollen; und sol auch ein iede schiffung ir aigens geschierr haben.⁴⁾

[2.] Auch schollen si haben ain klaine schiffung an iedem lant durch fudrung willen, wie di am nuczisten sei, auf gleichs darlegen.

[3.] Si schollen haben zwo puxsen, an iedem urfar aine. darin sol das gelt so man in den urfarn dient gelegt werden und in der wochen zwier ausgetailt werden, und sol ain ieder maister alle wochen ainer absamen⁵⁾ und als oft pei dem tail⁶⁾ darzu gesezt und genomen werden. hiet er aber in der wochen ehaft⁷⁾ not zu schaffen, so sol er di maister pei dem tail erpiten das si im erlauben ein maister oder knecht.

[4.] Es scholl auch jedes urfar sein lant retten in gleichem wasser.⁸⁾ gëb sich aber notturft, an welchem lant das wër, so sol ainer dem andern zu hilf farn, also: fert ain schiffung von Klasternewuburkch über die Tuenaw, sind dan sex oder acht persan oder ros in dem urfar di anzenemen sind, di sol der ferig oder knecht die di schiffung fuern daran annemen und mit in uberfarn. wër awer niemant in dem urfar das anzenemen ist, so schollen di maister oder knecht lër wider haim faren. des gleichen sollen di maister oder knecht von Tuttendorff an dem land zu Klosternewuburg auch tuen hilf und fuedrung.⁹⁾

[5.] So dann grosse wasser oder wint auskomen, so sullen zulner und ainpëmer zusam treten und leut, ros und wagen uberfuern, damit si pebart sein, des gleichen in dem eis.¹⁰⁾

[6.] Wan dan ain gerit auskumbt, auf welchem land das ist, so sol das ander urfar darauf das gerit ist, dem andern zu hilf komen und farn dishalb

¹⁾ In der Handschr. ist der Text nicht unterbrochen.

²⁾ Handschr. *der*.

³⁾ Kosten.

⁴⁾ Vgl. B Art. 9.

⁵⁾ Vgl. B Art. 1.

⁶⁾ Teilung.

⁷⁾ Gesetzlich, rechtsgültig. Handschr. *erhaft*.

⁸⁾ Handschr. *wasen*. Die Stelle ist schwer verständlich. Vgl. *paide urfar retten* (= Hilfe schaffen) oben B Art. 7; und in *gleichem weter, wind oder wasser* unten Art. 12: bei jedem Wetter.

⁹⁾ Vgl. B Art. 2.

¹⁰⁾ Vgl. B Art. 3.

Tuenau, des gleichen zu den jarmerkten zu sand Margareten tag und zu sand Kolmans tag, und des suntag vor sand Merten tag sol auch also gehandelt werden, doch das¹⁾ das gelt so dar ingenomen wird zu Klosternewburg, zu dem ambtman ausgetailt werd.²⁾

[7.] Auch ist furgenomen, das man unser frawn goczhaus zu Klosternewburg alzzeit gehorsamlich sol fuern, es sei traid, hei oder was das ist.³⁾ und also ist in erlaubt von dem brobst deselben⁴⁾ goczhaus, das si nemen mugen was man fuert von des gotzhaus leuten von ainem ross 2 δ , doch von gnaden und nit von rechtens wegen, und sullen des gotzhaus leut daruber nit verrer dringen. und hinuber sullen si geben von ainem wagen 1 δ .

[8.] Si schöllen auch richter und ratt in baiden steten Klosternewburk und Kormeuburg und ander daselbs fur ander leut fuedern als oft das nat ist oder wuerd, doch umb ir gelt als pillich ist.⁵⁾

[9.] Es sol auch kainer, welicher dan in der woohen absamer ist oder wirt, *kainem*,⁶⁾ es sei maister oder knecht, von dem gewonnen oder von dem erarbittem gelt so in di puxsen gehort, gar nichz leichen, sunder si sullen wärten auf den tail.⁷⁾

[10.] Auch sol kain absamer nichts auspargen. parigt er awer aus, es sei vil oder wenig, so sol er das widerumb mit vleis inpringen, damit es in den tail köm und nichts vergessen werd.

[11.] Es sol auch ein ieder absamer treulich von den leuten absamen und darinn niemants gunst oder seines aigen nutz willen, es sei pekchen, fleischakern oder andern, nachlassen oder dester miuner oder mer von inn nemen, nuer alain den zimlichen lan an gever.

[12.] Auch sol ain absamer die geraisigen⁸⁾ oder ander leut, do der lan 6 oder 7 δ getragen mag. in geleichem weter, wind oder wasser uber schiken so des not ist, und darumb niemant aufhalten. wurd, das man solich nicht fuederlich uberfuert, welicher das uberweist wurd, dem sol man kainen tail geben.

[13.] Es schol auch weder maister oder knecht an wissen und willen des absamer an dem urfar absamen noch innemen. welicher awer dawider têt, so sol man dem maister kain tail nit geben und dem knecht urlaub von dem urfar.⁹⁾

[14.] Auch sol ain ieder maister oder knecht auf ir fart¹⁰⁾ in dem urfar warten, also das sew ain absamer nindert bedarf suechen.¹¹⁾ wër aber das er die daran di fart ist an dem urfar nicht fund und der absamer ander scheffleut schikchen muesst di doch an der vart nit wër, so sullen di selbigen dem absamer gehorsam sein und uberfuern, und die di vart versaumbt haben, den sol man kainen tail nit geben.¹²⁾

¹⁾ Handschr. *das man*.

²⁾ Vgl. B Art. 4.

³⁾ Vgl. B Art. 7.

⁴⁾ So die Handschr.

⁵⁾ Vgl. B Art. 6.

⁶⁾ Handschr. *komen*.

⁷⁾ Vgl. B Art. 11.

⁸⁾ Berittene, besonders zum Krieg Gerüstete.

⁹⁾ Vgl. A Art. 10.

¹⁰⁾ Handschr. *fert*.

¹¹⁾ Vgl. B Art. 10.

¹²⁾ Vgl. B Art. 12.

[15.] Fert ain maister oder knecht aus dem urfar nawberts oder hingegen, ist er uber nacht aus, so sol man im geben zu zerung 12 ſ.¹⁾ Ist er awer nit uber nacht aus, so sol man im geben 6 ſ zu zerung. wër aber das ain maister oder knecht nit fuerdlich in das urfar këm als er doch wol hiet komen mugen, und sich willklich underwegen saumiet, dem sol man chain zerung widerkern und chain tail geben.

[16.] Ob ain knecht aus dem urfar gieng zu dem wein, spil oder ander weis, dem sol man kainen tail geben, und des selben knechts maister sol dennoch an seinem tail nichts abgen. wër aber das ain maister oder knecht in krankheit kömen, so sol [*man*] in ain wochen in ierer krankheit iren tail geben und nicht lenger.²⁾

[17.] Auch sol ain ieder der an der fart ist mit seiner schiffung in di lastat varn ungeschafft. und wan der fuder fert, so sol der nagst darnach und also ainer nach dem andern in di laastat varen; und sol di laastat albeg geraumbt sein.³⁾

[18.] Welicher maister ain knecht dingt der nit weib noch kind hat, den schol er dingen umb ein jarlan und sol in haben in seiner kost, ausgenommen der paider urfar ambleut.⁴⁾

[19.] Auch schollen aines ieden maisters knecht sein zullen und schiffung bebarn mit häften, auskern und sein geschier des nachts ainweg tragen.⁵⁾ und welich an dem tailtag zu einander geschafft werden, di sullen ainhelliklichen di schiffung und geschier so si nuczen, trewlich pebarn in reiden,⁶⁾ in slachen⁷⁾ und all ander notturft, damit durch sew nicht verbarlasung gesעה.

[20.] Welicher maister sein schiffung machen oder pessern wil, so sullen im all maister und knecht so die zeit in dem urfar sein, als oft si darzue gevodert werden, di selbig sein schiffung aus dem wasser helfen an das lant zu pringen. und wan si gemacht ist, so sullen si helfen hinwider an das wasser ze pringen an alle widerred. welicher awer des nit têt, dem sol man kainen tail geben.⁸⁾

[21.] Auch sol ein ieder absamer in paiden urfarn den ambleuten iedem seinen rechten tail geben von tailhäftigem guet, es sei in klainen oder grossen wassern, wiut oder eis, als es von alter herkomen ist, an gever.⁹⁾

[22.] Welich absamer den ambleuten iren rechten tail nit gevallen liess wissenlich und gënzlich gëb, des in der ambtman uberweist, der sol gestrafft werden nach innhaltung der herrschaft gerechtikait.

¹⁾ Vgl. A Art. 8.

²⁾ Vgl. A Art. 7.

³⁾ Vgl. A Art. 5.

⁴⁾ Vgl. A Art. 4.

⁵⁾ Vgl. A Art. 2.

⁶⁾ „Flächen und Oeffnungen an den Wänden (des Schiffes), wo die Ruderwieden (Ringe) am hintern und vordern Teil eingelagt werden.“ Schmeller - Fr. 2, 58, (?)

⁷⁾ Ist es die Fährt, der Weg. der „Hufschlag“ am Ufer, wo die Pferde des Schiffzuges gehen? Vgl. die Nussdorfer Schifferrechte von 1450: *der da sein schef hinab gehengt hat in den slag*, Chmöl, Geschichtsf. 1, 25.

⁸⁾ Vgl. A Art. 3.

⁹⁾ Vgl. A Art. 9.

[23.] Auch wan das ist das di maister in den urfarn der ambleut gewaltige schiffung nuczen in nucz und frumb baiden urfarn, so sullen di maister in dan geben von ungetailtem guet von ieder fart 16 ♂,¹⁾ ausgenomen wan di fert an den gewaltigen ferten²⁾ sein, so ist man in davon nichts pbligting.

[24.] Zu den gewaltigen scheffen oder schiffung sullen di maister haben ainen triblein und di machen und pessern lassen von ungetailtem guet als oft des not ist oder wirt, als das vormal gehalten ist worden.³⁾

[25.] Welicher maister oder knecht in den urfarn das alles und ieglichs besunder so vor geschriben stet nicht genzlich stët hielt oder haben wolt, der sol gepessert werden ieder von seiner herrschaft und sol auch kain tail haben so lang unz er der herrschaft und der maister willen begreift.⁴⁾

Zu urkund der vorgeschriben ordnung und ainigung haben wier: ich Jorg Stainpacher, ich Mert Nêchel, ich Mert Hübscher,⁵⁾ ich Kilian Fruewirt, ich Hans Fruewirt, ich Hanns Sumer, ich Wolfgang Stëphel, ich Hanns Stëphel, ich Hanns Raydel, ich Paul Stëphel, ich Wenzel Pechem, ich Hans Hagen fur uns und Michel des Rütel witiß unser petschad auf di ordnung und ainigung gedruckt und verpinden uns all mit unsern trewen stët zu halten so vor geschriben stet. Geschechen an etc.

Anhang.

Beschwerden der Klosterneuburger Schifflente gegen jene von Tuttendorf.

Ohne Datum. (Mitte des XV. Jahrh.)

Korneub. Cod. Sign. I. Bl. 45^b—46^b.

Vermerkt di mängel und prechen so di von Klosterneuburg im urfar haben.

[1.] Von erst, wan an das urfar komen enhalb Tuenaw 10 oder 16 menschen und ross, di halten si auf, damit si ir wein und pier mugen vertriben. und wan di selben leut heruber farn und an das land heraus genn, so schelten si und geben vil poser wart aus und sprechen 'wir haben muessen warten zwo oder drei stund'. des gleichen tun si, wan di wëgen auch komen in das urfar, und wellen zu vil von in nemen. des vermainen sich di herren hie zu Klosterneuburkeh beswert sein und geben uns die schuld.

[2.] Wier haben under uns aufgesezt: wan in das urfar hie oder enhalb Tuenaw [*komen menschen*] und ros umb 6 oder 7 ♂, di sol man uber die Tuenaw fuern;⁶⁾ das dann von iren wegen nit geschiecht, und warten als lang unz das di herderhalbigen hinuber farn gen Tuttendorff, so haissen si di selbigen her naw gen zu den selben.

[3.] So tue wir mer zu wissen: [*wan si*] in dem weichsellesen als im sumer und in andern iren naturfften in den gërten irer arbeit nachgen, so lassen

¹⁾ Vgl. A Art. 1.

²⁾ So die Handschr.; l. *ferigen*?

³⁾ Vgl. A Art. 1.

⁴⁾ Vgl. A Art. 11.

⁵⁾ In A heisst er *Hutscher*.

⁶⁾ Oben C Art. 12.

si ire¹⁾ hauerknaben uber di Tuenaw farn di nicht in das urfar gehorn, damit schaden möcht geschechen.

[4.] Wan si uber di Tuenaw farn mit irn schiffen heruber gën Klosternewburg und sechent wol was notturft in dem urfar sei, so genn si mit vleis fuder unz das di hiering scheffleut her uber di Tuenaw komen und farn di leut uber, so komen si mit den lern scheffen wider haim, und das ist wider unser berednus.²⁾ des gleichen im lesen, so mein herren von Kornnewburg ir maisch-wëgen in das urfar bringen und sechen gern das si gefuedert werden, so wissen di Tuttendorfer wol, das unser knecht und schiffung zu Wyem und vor dem perg sein, das si also vil geniessen als wier und das si kain fuedrung nicht tuen weder mit leuten, ros und wëgen, des wir gegen meinen herren den burgeru hie und zu Korennewburg zu wart³⁾ komen.

IV.

Korneburger Bürger- und Rathsherren-Eid aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Da diese Eidesformeln einer Handschrift des Korneburger Stadtarchivs entnommen sind, auf die in diesen Beiträgen nicht mehr zurückzukommen sein wird, so soll hier eine Beschreibung dieser Handschrift und eine genauere Angabe ihres Inhaltes Platz finden.

Sign. V. Papier (Vorsteckblatt Perg.), 169 Bl., 4°; starke, lederüberzogene Holzdecken (die rückwärtige zum Teil abgebrochen); von aussen mit *Rapalar* bezeichnet. Verschiedene Hände, welche die von 1499—1514 reichenden Aufzeichnungen je gleichzeitig eintrugen. — Herr P. Ambros Zitterhofer, Pfarrer zu Klein-Engersdorf, hat in neuester Zeit den Inhalt der Handschrift sorgfältig auf einem Blatte verzeichnet, welches dem Codex beigelebt ist.

Bl. 1^a *Vermerkt wie man ainen aid thuen sol* (Eidesformel aus einem Prozesse um Heirathsgut). — Bürger-Eid (s. u.).

1^b Rathsherren-Eid (s. u.).

2^b Vorschriften über das Gewicht der Semmeln von 1501 und 1502.

3^a—4^b Inventar über Kirchengerräthschaften (im Anfange defect). Veröffentlicht von Prof. C. M. Blaas in den Mitteil. d. k. k. Centr.-Comm. f. Kunst- u. histor. Denkm., N. F. 7, S. LXXIII nr. 34. — 5--11 leer.

12^a Urkunde ddo. 1345, März 1, Wien: Herzog Albrecht entscheidet einen Streit zwischen dem Stifte Klosterneuburg und den Bürgern von Korneburg über ein Fischwasser (Font. rer. Austr., Dipl. 10, 309 nr. 317 aus dem Orig.). -- 12^b leer.

13^a—17^a Bergtaiding des Bisamberges. -- 17^b—21^b leer.

¹⁾ Handschr. *irer*.

²⁾ Vgl. B Art. 2 und 7, C Art. 4.

³⁾ In öblen Ruf.

22^a—23^a *Der pecken teichung* (Gewichts- und Preisscalen des Brodes). — 28^b—31^b leer.

32^a Notiz über einen Hausverkauf. — 32^b leer.

33^a *Vermerkt, was gelt man zu der bezallung des halben jars des ungelts genomen hat. Actum freitag vor Steffani erfindung* [15]11. — 33^b—59^b leer.

60^a Notiz über ein *Gescheft zu sand Egydien anno etc.* [14]99^{no}. — 60^b—71^a leer.

71^b—74^a *Vermerkt die heuser so die herren verkauft haben, angefangen an montag nach st. Pauls tag conversionis a. d. etc.* [14]99^{no}. — 74^b—77^b leer.

78^a Wer mit Thorstehen, mit der Wacht und in anderen Sachen nicht Gehorsam thut, den soll man „weglegen“ lassen und strafen, damit sich Andere daran stossen, in St. Niklas-Thurm. (Diese Verordnung zu erlassen, verlangte an Mittwoch nach Invocavit 1504 die Gemeinde von Richter und Rath.) — 78^b—84^a leer.

85^a bis zu Ende: Rechtshandlungen verschiedener Art, vor dem Rathe vorgenommen und ins Stadtbuch eingeschrieben; Notizen über Rechnungslegungen, Schuldforderungen der Stadt, Weinstener etc. — 166^b *Vermerkt die brief so Walthasar Prewer und der statschreiber mit inen zu kun. maj. geführt haben a. d. 1502 mitboch post omnium sanctorum.* Darunter: *der stat hantvest*:¹⁾ Bestätigung von König Ladislaus über vier Briefe; kais. Bestätigung über alle Freiheiten; Vidimus von wegen der von Stockerau Entschied; Brief von Herzog Albrecht um die Salzkammer; sechs Briefe von kais. Majestät löbl. Gedächtnis, „so uns sein majestet in der belegernus hereingeschriben“; etc.

Korneub. Cod. Sign. V Bl. 1^a—^b.

Nota den burgeraid:

Von erst, das wir oder ich wider gemainer stat freihait und hanftesten von den löblichen fürstn von Österreich gegeben in kainerlai sachen handln noch tun wellen oder wil;

daz wir oder ich mit kaufn noch verkaufen mit kainem gast noch auslender wider gemainer stat freihait handln wellen;

daz wir oder ich bevor römischer kun. mt. etc. als herrn und landsfürstu und gemainer stat nutz und frumen betrachtn und fuerdern wellen oder wil sovil wir kunnen oder mögen; und wo ^{wir} _{ich} säche oder an andern vermerkt, wo gemainer stat freihait gemellert wolt werden, dawider zu steen und hanthaben so ferr on unserm ^{meinem} vermögen ist;

¹⁾ Es ist wol das Privileg Herzog Friedrichs von 1311 gemeint, von welchem Arch. f. österr. Gesch. 63, 275 u. ff. handelt.

das wir richter und rate als unsern vorgeern an stat. kon. mt. etc. als herrn und landsfursten getrew und gewertig sein wellen als vil on unserm vermögen ist,

als uns dez got helf und all heiligen.

Nota den herrn dez rats :

Das wir auch dem armen und dem reichen ain götlich recht widergeen wellen lassen und nicht ansehen frontschaft, gefaterschaft, miet, gunst oder gab noch veintschaft noch kainerlai sachen ausgenomen, besonder angesehen die götlich gerechtigkeit, und daz wir auch die gehaim dez rats versweigen wellen unz an unsern tod, dez bitten wir uns got zu helfen und all heiligen.

Ueber die Besitzverhältnisse in Niederösterreich zur Babenberger-Zeit.

Von Johann Wendrinsky.

Für eine Geschichte Niederösterreichs zur Zeit seiner ersten Dynastie scheint mir als Vorarbeit vor Allem die Aufklärung der Besitzverhältnisse notwendig, als: Wer war damals im Lande begütert und in welchem Umfange, was war ländesherrlicher, kirchlicher Besitz u. s. w., welche ausländische Dynasten waren in Oesterreich begütert, was gehörte dem Kaiser (dem Reiche), welche Orte bestanden und von wo aus wurden sie kolonisiert u. s. w. Und noch viele andere wichtige Fragen des Rechtes, der Kultur, der politischen Geschichte werden sich aus einer derartigen Darstellung der Besitzverhältnisse beantworten lassen.

Ich habe nun — insbesondere aus den reichhaltigen Publikationen der Wiener Akademie der Wissenschaften — die Daten zur Darstellung der Besitzverhältnisse zusammengestellt, zunächst in den beiden Mannhartsvierteln, denen ich sohin eine gleiche Zusammenstellung auch für das Gebiet am rechten Donauufer werde folgen lassen, und gedenke am Schlusse auch eine Beantwortung der obigen Fragen aus dem gesammelten Materiale zu geben. Nachträge — die jedenfalls zahlreich sein werden — lassen sich leicht unter den Nummern einreihen, um dadurch allmählig eine Vollständigkeit zu erzielen, die einen topographischen Atlas Alt-Oesterreichs ermöglicht, ein Ziel, so lange schon angestrebt. Mögen auch Freunde der vaterländischen Geschichte so gütig sein, mich mit solchen Nachträgen zu erfreuen!

Ort	Jahr	Besitzer frühere	spätere	Rechtsgrund	Quelle
1 Absdorf, Bez. Kirchberg am Wagram	1102	Kaiser Heinrich II. schenkt an k. Mansen aufwärts bis Grafenwörth und Donau abwärts bis Wagrein.	Kaiser Heinrich II. schenkt an Kloster Altaich zehn k. Mansen aufwärts bis Grafenwörth und Donau abwärts bis Wagrein.	Schenkung.	M. B. R. 3/8.
2 "	1119	Kaiser Heinrich II. schenkt an k. Mansen bis zur Schmida im Westen.	Kaiser Heinrich II. schenkt an Kloster Altaich zehn k. Mansen bis zur Schmida im Osten und Wagrein im Westen.	"	M. B. R. 4/1.
3 "	1243	Einkünfte von Nieder- Altaich	Einkünfte von Nieder- Altaich in Ober- Abtsdorf.	"	Arch. öst. Gesch. I. p. 33/36.
4 Abtsdorf (†, bei Ortgem. Pyhra, Bez. St. Pölten)	1040	K. Heinrich III. bestätigt die Besitzungen der Abtei Ebersdorf und schenkt ihr A. im langen Thale.	K. Heinrich III. bestätigt die Besitzungen der Abtei Ebersdorf und schenkt ihr A. im langen Thale.	"	Keibl., Gesch. v. Melk, II. 2. p. 66.
5 Adelmannsbrunn (†, bei Weikendorf)	1074	Markgraf Ernst schenkt an Weikendorf, wozu A. gehört.	Markgraf Ernst schenkt an Stift Melk Pfarre Weikendorf, wozu A. gehört.	"	Keibl. I. c. II. 2. p. 213.
6 Ad Garstenses, s. Gastern.					
7 Aggsbach, Bez. Spitz	e. 1130	Heinrich, ein Sklave Manegolds von A., für seine Delegation an Kl. Neuburg.	Heinrich, ein Sklave Manegolds von A., giebt 30 Mark für seine Delegation an Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 12.
8 Aggsbach	e. 1243	Einkünfte von Nieder- Altaich	Einkünfte von Nieder- Altaich in Aggsbach.	"	Arch. öst. Gesch. I. p. 28.
9 Aichinstdauin (bei Auresthal, verschollen)	—	Wolfger von Hetzansdorf schenkt ein Prädium A.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 157.
10 Albern, Bez. Gr.-Gerungs	e. 1171	Albero von Chuenring schenkt Prädium A.	Kl. Zwetl.	"	M. B. R. 50/81.
11 Alberndorf, Bez. Haugsdorf	e. 1130	Heinrich v. Schwarzenburg giebt 2 Mansen in Adalbrechtsdorf	Berechtesgaden	"	Quell. u. Erört. I. p. 263.
12 Albersdorf (Allersdorf) bei Matzen?	e. 1200	Kunigunde giebt ein Beneficium in A. gegen 6 Talente Rückkauf	Kl. Neuburg	"	F. R. A. IV. p. 153.
13 Alriebsdorf (vielleicht Ollersdorf), Bez. Matzen	1207	Alheid Duno giebt 1 1/2 Mansen in A.	Heiligenkreuz.	Widmung, sohin Verkauf.	F. R. A. XI. p. 27.

14	Alrichsdorf bei Angern	c. 1200	Liutgarde v. A. giebt Manzipien	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 154.
15	Altenburg, Bez. Horn	c. 1144	Hildeburg von Buigen gründet Kloster Altenburg und schenkt dazu Besitze in Altenburg: Horn, Zaingrub, Tuttendorf, Fuglau und Stranzendorf. Zeugen: Konrad von Rittenburg, Konrad von Krug, Almar von Frankenreuth, Laufried von Bürgerwiesen etc.		"	F. R. A. 21 p. 1.
16	Anzaspach, s. Eitzsch.					
17	Arnsdorf, Bez. Mautern	c. 1075	Erzbischof Gebhardt von Salzburg schenkt in Arnsdorf mehrere Weingärten u. s. w.	Kl. Admont.	"	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 97.
18	"	c. 1080	Erzbischof Gebhardt von Salzburg schenkt Güter, darunter 3 Weingärten und Zehente in A.	"	"	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 92.
19	"	1125	Erzbischof Konrad von Salzburg tauscht Weingärten zu Vebling gegen Hof und Weingärten zu Arnsdorf ein.	"	Tausch.	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 127.
20	"	1150	Troiza von A. schenkt 1 Weingarten und Acker und Wiesen an Admont, das noch 2 Wiesen und 2 Aecker dort besitzt.	"	Schenkung.	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 313.
21	"	1160	Erzbischof Eberhard I. von Salzburg widmet die zweite Hälfte des Hofes zu A.	"	"	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 405.
22	Asparn a. d. Zaya, Bez. Mistelbach	c. 1140	Adelgoz von A. giebt ein Prä- dium daselbst	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 50.
23	"	c. 1170	Ulrich von A. giebt ein halbes Lehen zu Massendorf	"	"	F. R. A. IV. p. 84.

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer frühere</i>	<i>Besitzer spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
24 Asparn a. d. Zaya, Bez. Mistelbach	o. 1195	Konrad von A. verzichtet auf Prädium Pottenbrunn oder Weichselbrunn.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 98.
25 Auersthal, Bez. Matzen	c. 1055	Kaiser Heinrich III. schenkt das Prädium Auerhildes Bureketal Filiale der Pfarre Wullersdorf.	Kanzler Günther.	"	M. B. R. 7/1.
26 Azillinsdorf (†, bei Wullersdorf)	1108				
27 "	1210	Gottfried von A. Zeuge für Kl. Altenburg.	—	—	F. R. A. XXI. p. 6.
28 Baumgarten, s. Marchegg.					
29 Baumgarten, Bez. Feldsberg	1056	K. Heinrich III. schenkt Baumgarten bis zur ungar. und böhm. Grenze und dann bis zum Prädium des Grafen Heinrich Eckbert von Pernek giebt dem Ortolf von Waidhofen sein Lehen	Bistum Passau.	Schenkung.	M. B. R. 201/62.
30 Bernhardtsthal	1171	B. als Eigentum u. dieser giebt es an das Kl. Neuburg u. erhält dafür Emarsdorf.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 70.
31 Bisamberg, Bez. Korneuburg	1192	Bruno von B. schenkt den Maierhof Wienenwrt	Kl. Formbach.	"	M. B. R. p. 19/43.
32 "	1150	Hildbold v. Stallern schenkt einen Weingarten in Pusinberg	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 156.
33 "	1160	Konrad von Pusenberch Zeuge einer Schenkung in Kl. Neuburg.	"	"	F. R. A. IV. p. 63.
34 "	1185	Ulrich v. Gaden, Ministerial des Herzogs Leopold, giebt 2 Allodia	"	"	F. R. A. IV. p. 120.

36	"	e. 1190	Die Gebrüder von Pusinberg schenken 3 Beneficien u. einen Hof Eberhardsdorf	"	"	F. R. A. IV. p. 89.
36	"	—	Tuta giebt einen Weingarten in B.	"	"	F. R. A. IV. p. 170.
37	"	e. 1192	Bruno von Pusenberg schenkt 1 Prädium Eberhardsdorf	"	"	F. R. A. IV. p. 165.
38	Biugen, s. Burgerwiesen.					
39	Biugen, s. Altenburg.					
40	Blaslasdorf (†, bei Retz)	1178	Stift Heiligenkreuz tritt an Melk 8 $\frac{1}{2}$ Huben zu Flazlansdorf ab.	Stift Melk.	Vergleich.	F. R. A. XI. p. 11.
41	Böhmisch - Krut, Bez. Feldsberg	1056	K. Heinrich III. schenkt Goratsbrunnen und Böhm.-Krut etc. aus den Gütern Richwins	Bistum Passau.	Schenkung.	M. B. 29 I. p. 125.
42	Breiteneich, s. Unter-Mödring.					
43	Breitenfeld (bei Allentsteig, oder verschollen)	—	Ulrich von Schönkirchen giebt 3 Beneficien in Hohenhunsdorf und 1 Beneficium in B.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 75.
44	Breitenfeld (bei Weikendorf, verschollen)	e. 1192	Willeburg von Kirling giebt ein Beneficium in B.	"	"	F. R. A. IV. p. 169.
45	Breitenlee, Bez. Gross-Enzersdorf	1217	Herzog Leopold VI. schenkt das Prädium in Breitenlee, womit Leopold von Wellendorf belehnt war.	Schottenkloster in Wien.	"	M. B. R. 122/150.
46	Brunn im Felde, Bez. Krems	1108	K. Heinrich V. schenkt drei k. Mansen	Haderich (von Schwarzenburg).	"	M. B. R. 11/3.
47	"	e. 1157	Dompropst Friedrich v. Regensburg schenkt ein Gut bei B.	Kl. Admont.	"	M. B. R. 40/40.

Ort	Jahr	frühere Besitzer	spätere	Rechtsgrund	Quelle	88
48 Brunn im Felde, Bez. Krems	c. 1170	Math., Advokat von Regensburg, schenkt Prädien in B. u. Grunt-dorf. Zeuge: Werner von Gries-bach.	Berehtesgaden.	Schenkung.	Quell. u. Erört. I. p. 328.	
49 Brunsendorf (Priesen-dorf)	1178	Chnrr. com. de Pilstain abrenun-cisvit omni querele — Factum B. in pratorum de Ioe Heinrico.	—	—	Falkenst. Cod. p. 30, 25/a.	
50 Buckendorf, Bez. Asparn a. d. Zaya	c. 1150	Heinrich Graf Wolfstathausen giebt 3 Beneficien und 1 Wiese in B.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 56.	
51 Buigen (Peugen), Bez. Horn	c. 1120	Pilgrim von Rottingen schenkt ein Dominicale zu B.	Göttweig.	„	F. R. A. VIII. p. 12.	
52 Burg, s. Purk.						
53 Burgerwiesen, Bz. Horn, s. Altenburg.						
54 Burgerwiesen, Bz. Horn	c. 1110	Hartwik, ein Ministerial des Grafen Engelbert, giebt durch Ulrich (von Pernek) ein Prä-dium in Burchatwiesen	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 20.	
55 ..	1120	Abt Nanzo tauscht Güter in Buigen, Burgarwiesen u. Horn mit Grafen Gebhard v. Puigen.	„	Tausch.	F. R. A. VIII. p. 48.	
56 Cenbezeleins, s. Pezles.						
57 Chetsi (†. bei Grund)	1083	Bischof Altmann gründet Göttweig und schenkt dazu den Zehent zu Ch.		Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 3.	
58 Chlepadorf	c. 990	Bestimmung der Rechte und Freiheiten des Bistums Passau in Oesterreich. Als Besitzungen Passau's	„	„	M. B. R. 1/4.	

am nördlichen Donauufer werden angeführt von St. Michael bei Spitz über Rosseza bis Klepadorf und dann bis zur mährischen Grenze bis Grossmogel und Trübensee.

59	Chodawa, s. Kottau.				
60	Chraubet, s. Böhm.-Krut.				
61	Chunddorf (†, an der March, unter Zwerndorf)	1115	Grenzort der Pfarre Weikendorf.	—	Keiblinger, II. p. 241.
62	..	1227	Abt Walter von Melk belehnt den Hermann Swäbi mit Zehenten zu Ch. gegen 90 Mark Silber.	Belehnung.	Keiblinger, II p, 221.
63	..	1241	Herzog Friedrich II. besitzt die Zehente zu Ch., Zwerndorf, Ob-Weiden als Lehen vom Bischof zu Passau.	Lehen.	Pez, Cod. dipl II. p. 94.
64	Chystesdorf, s. Zissesdorf.				
65	Clement, Bez. Laa	1150	Ortolf und Konrad von Clement beschenken Kl. Neuburg.	Kl. Neuburg. Schenkung.	F. R. A. IV. p. 90.
66	..	1190	Konrad u. sein Bruder von Clementsdorf geben ein Beneficium Pobingstorf und eine Hofstätte Ulrich u. Bertha von Wolfersdorf schenken 2 Lehen zu C. an Kl. Neuburg erhält von Eberger im Tauschwege ein Prädium Deginzindorf.	..	F. R. A. IV. p. 112.
67	Curatsdorf (†, am Mannhartsberge?)	1228		..	Pez, Cod. dipl. II. p. 81.
68	Dainzendorf, Bez. Retz	c. 1122	Kl. Neuburg erhält von Eberger im Tauschwege ein Prädium Deginzindorf.	Tausch. Passau.	M. B. R. 16/25.
69	Dangholz, s. Voitsau.				
70	Deindorf (†, auch Temdorf, nördlich von Essling)	—	Besitzer: K. Heinrich II., dann Weihenstephan, Freising, Bistum Passau.	—	Blätt. f. Landesk. von Niederösterr. 1881 p. 206.

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>frühere Besitzer</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
71 Diendorf am Kamp, Bez. Kirchberg am Wagram	1083	Bischof Altmann von Passau gründet Götweig und schenkt dazu den Zehent in Tiemindorf	Götweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 3.
72 Diendorf, Bez. Kirchberg am Wagram	1219	Schiedspruch des Herz. Leopold zwischen Propst von Herzogenburg und Chadold von Feldsberg wegen Prädium in Dynendorf.	Kl. Herzogenburg.	Schiedspruch.	Not.-Bl. 1851 p. 179.
73 Diepersdorf, Bez. Ravelsbach	1150	Manegold von Werd giebt ein Allod in D.	Berchtesgaden.	Schenkung.	Friess, Chuenring p. 300.
74 Dietersdorf	c. 1114	Rapoto giebt einen Mansus in villa Theodorici	Kl. Neuburg.	„	F. R. A. IV. p. 31.
75 Dietrichsdorf (†. unter Frauendorf an der Schmida)	1114—17	Rapoto beschenkt in villa Theodorici	Kl. Neuburg.	„	F. R. A. IV. p. 233.
76 Dittersdorf, Bez. Ober-Hollabrunn	1160	Gräfin Richardis von Stefauning dingt dem Herzog Heinrich von Mödling u. s. w.	Herzog Heinrich von Mödling.	„	M. B. 29. II. p. 314.
77 Drosendorf, Bez. Geras	1242	Kl. Geras besitzt in antiqua civitate D. 13 curtes.	—	—	Arch. öst. Gesch. II. p. 18.
78 Drosse (Dross, Bez. Krems)	1178	Herrand de Drosse, Zeuge für Graf Konrad von Peilstein.	—	—	Falkenst. Cod. p. 30, 25/a.
79 Dümpling (Bach Tümling) bei Marbach	1037	Engildeo schenkt seinen Besitz zwischen Dümpling u. Sabanicha (Sarming) bis zur slav. Grenze	Passau.	Schenkung.	M. B. 28. II. 84.
80	1049	K. Heinrich III. schenkt dem Bistume Passau im obigen Besitze Jagd- und Waldbaun.	„	„	M. B. R. 6/14.

81	Dürrenbach, s. Schleinz.								
82	Dürrenbach.	1186	Heinr. u. Rapoto v. Schwarzenburg beschenken in D.	Kl. Klein-Mariazell.	"	M. B. R. 21/56.			
83	"	1150	Heinrich von D. giebt ein Prädium daselbst für zwei Beneficien in Mustring.	Kl. Neuburg.	Tausch.	M. B. R. IV. p. 93.			
84	"	e. 1190	Markgraf von Maissau giebt 2 Beneficia D.	"	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 137.			
85	Ebenthal, Bez. Matzen	1180	Heinr. v. Mistelbach giebt Höfe und Beneficien im Tauschwege	"	Tausch.	F. R. A. IV. p. 126.			
86	Eberhardsdorf (Gross-Ebersdorf), s. Bisamberg.	1190	Wichard von Zebingen schenkt 14 Lehen u. 8 Hofstätten zu E.	Heiligenkreuz.	Schenkung.	F. R. A. XI. p. 27.			
87	Ebersbrunn, Bez. Ravelbach	1100	Bischof Heinrich von Freising. Graf von Peilstein, schenkt E.	Bistum Freising.	"	Hist. Abh. d. bair. Ak. XIV., II. p. 62.			
88	Ebersdorf, Bez. Persenbeug	1180	Ein Ministerial des Herz. Leopold schenkt 2 Beneficien E.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 127.			
89	Ebersdorf (Gross-), Bez. Walkersdorf	1180	Der herzogl. Ministerial Sintram giebt zwei Lehen in E.	"	"	F. R. A. IV. p. 78.			
90	Eckerichsdorf (Eggersdorf?), Bez. Raabs	1161	Herzog Heinrich schenkt dem von ihm gegründeten Schottenkloster in Wien in E.	Schottenkloster in Wien.	"	M. B. R. 43/52.			
91	Eggenndorf, Bez. Oberhollabrunn?	1241	Herzog Friedrich II. schenkt Dorf E.	Wilhering.	"	M. B. R. 168 90.			
92	Eggenndorf am Wagrein, Bez. Stockerau	—	Alger von E. giebt einen Grund in E.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 73.			
93	Eggenburg, Bez. Eggenburg	1140	Bruno giebt einen Acker in E. mit Erlaubnis des Herz. Leopold	"	"	F. R. A. IV. p. 142.			
94	"								

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>frühere Besitzer</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
95 Eggenburg, Bez. Eggenburg	1149	Herzog Leopold von Oesterreich giebt gewisse Einkünfte in E.	Kl. Neuburg.	Ersatzleistung.	M. B. R. 28/19.
96 "	1150	Erohenbert von Gars giebt ein Prädium in E.	"	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 74.
97 "	1190	Herzog Leopold giebt Beneficien in E.	"	"	F. R. A. IV. p. 138.
98 "	1230	Erlindis giebt ihr ganzes Prädium E.	"	"	F. R. A. IV. p. 16.
99 "	—	Adelgoz von Gars giebt einen Mansus in E.	"	"	F. R. A. IV. p. 44.
100 "	—	Heidenreich und Otto von Schachesparg geben 4 beneficia Eginburg.	"	"	F. R. A. IV. p. 128.
101 Eibesthal, Bez. Mistelbach	1200	Gerburgis von Ibansthal giebt ein halbes Beneficium in Hauskirchen	"	"	F. R. A. IV. p. 157.
102 Eibetzberg, Bez. Peggstall	—	Göttweig kauft von Esso das Prädium Iringsperg um 4 Mark.	Göttweig.	Kauf.	F. R. A. VIII. p. 16.
103 Eichhowe (Aichau? Bez. Pörschenbeug)	1169	Heinrich, Herzog von Oesterreich, giebt auf Bitten seines Ministerials Erchinberg v. Gars 1 Beneficium zu Eichowe und 2 zu Modransdorf	Admont.	Schenkung.	Friess, Chuenring p. VII.
104 Eipeltau, Bez. Gross-Enzersdorf	1128	Markgraf Leopold schenkt E. und erhält dafür Markgraf-Neusiedl.	Kl. Neuburg.	Tausch.	M. B. R. 18/41.

106	"	1135	Markgraf Leopold der Jüngere tauscht Pyrawart und Pirocha gegen Alpitowe ein.	"	"	F. R. A. IV. p. 99.
106	Eisenberg, Bez. Gföhl	1171	Ortolf von E. vergleicht sich über Besitzungen.	Vergleich.	"	F. R. A. IV. p. 34.
107	Eisenhardtsdorf, s. Puchberg am Kamp.	1195	Herbort von Landekk, Ministerial des Herzogs Friedrich, giebt 4 Beneficien in Issenhardtsdorf und $\frac{1}{2}$ in Zwentendorf	Schenkung.	"	F. R. A. IV. p. 94.
109	"	1194—96	Herbort von Landek schenkt 4 Lehen zu Isenhardtsdorf	"	"	Fischer, II. p. 91.
110	"	1217	Otto von Buchberg schenkt ein Lehen zu Isenhardtsdorf	"	"	Fischer, II. p. 93.
111	Elsarn, Bez. Spitz	1178	Reginbert de E. Zeuge für Graf Konrad von Peilstein.	—	—	Falkenst. Cod p. 30, 25/a.
112	Emarsdorf (Emmersdorf, Bez. Spitz)	—	Eberhardt v. Pochesrucke giebt einen Weingarten	Schenkung.	Kl. Neuburg.	F. R. A. IV. p. 103.
113	Emarsdorf, s. Bernhardtsthal.					
114	Engerbrunn, Bez. Kircheng am Wagram	1120	Erchinger giebt in Emichinbrunnen ein Prädium	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 37.
115	Enzersdorf, Bez. Korneuburg	—	Freuz von Gars giebt einen Mansus in E.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 138.
116	"	1081	Bischof Altmann von Passau schenkt den Zehent bei Gansara-Veldi mit drei Mansen	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 3.

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>frühere Besitzer</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
117 Enzersdorf, Bez. Korneuburg	1189	K. Friedrich I. überträgt die Rechte des Herzogs Leopold auf die Freisingischen Güter zu E., Ollern, Hollenburg etc. an den Bischof.	Bischof Otto von Freising.	Schenkung.	Friess, Chuenring p. XII.
118 Enzersdorf (Klein-), Bez. Korneuburg	1100	Gr. Dittrich v. Formbach schenkt ein Prädium Egecinesdorf	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 20.
119 Enzersfeld, Bez. Korneuburg	1136	Adelbert, Sohn des Markgrafen Leop., tauscht Strupfung gegen E. ein.	Kl. Neuburg.	Tausch.	F. R. A. IV. p. 104.
120 Ernstbrunn, Bez. Korneuburg	1220	Propst Heinrich von Herzogenburg tauscht mit Robert von Purstindorf. Zeuge: Berthold von E.	—	—	Not.-Bl. 1851 p. 207.
121 " "	1221	Sofia, Gräfin von E., beschenkt Zwetl.	Kl. Zwetl.	Schenkung.	F. R. A. III. p. 108.
122 Ezbach, Bez. Spitz	1083	Reginhard v. Anzenberg schenkt eine Mühle Anzarpaech	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 64.
123 Etdorf, Bez. Kirchberg am Waggram	1150	Konrad von Kamp giebt eine Mühle bei Ocinesdorf an das Hospital.	"	"	F. R. A. VIII. p. 69.
124 Falkenstein, Bez. Feldsberg	c. 1122	Markgraf Leopold von Oesterreich verleiht die Pfarre Falkenstein und die Insel Mukerau	Kl. Neuburg.	"	M. B. R. 16/28.
125 " "	c. 1135	Markgraf Leopold und Agnes geben parrochiam Walchenstein et insulam Mukkerove	"	"	F. R. A. IV. p. 41.

126	"	Herzog Leopold von Oesterreich verzichtet auf den Zehent der Pfarre zu F.	Bistum Passau.	"	M. B. R. 20/52.
127	"	Ulrich von F., Ministerial des Herzogs Leopold, beschenkt Kl. Neuburg bei Meidling.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 46.
128	Feldsberg, Bez. Feldsberg	K. Heinrich IV. bestätigt den Tausch - Vertrag des Bischofs Wolger v. Passau mit Wichard von Seefeld über F.	Bistum Passau.	Tausch-Vertrag.	Fries, Chuenring XIII.
129	"	Chadolt von F. endet seinen Streit mit Herzogenburg.	Herzogenburg.	—	Not.-Bl. 1851 p. 79.
130	Fellabrunn, Bez. Ober-Hollabrunn	Konrad von Treisma widmet ein Dominicale zu Welwabrunnen	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 62.
131	"	Reginhardt von Fellabrunnen schenkt Manzipien	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 146.
132	Felling, Bez. Geras?	Herzog Friedrich II. verleiht Dorf Thaubitz und $\frac{1}{2}$ Lehen bei Velden	Kl. Klein-Mariazell.	"	M. B. R. 150/111.
133	Fels, Bez. Kirchberg am Wagram	Albero von Velzen giebt ein Prädium Hittindorf	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 120.
134	Feuersbrunn, Bez. Kirchberg am Wagram	Atelvolk giebt 4 Lehen, 3 Höfe und 1 Wiese in Vrueskbrunnen	"	"	F. R. A. IV. p. 10.
135	"	Herrand von Unzesbrunnen Zeuge einer Schenkung an Göttweig.	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 67.
136	"	Gering von Phuspragnen Zeuge einer Schenkung Walthers von Maissau an Kl. Neuburg.	—	—	F. R. A. IV. p. 12.

<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer frühere</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
187 Frankenreuth, s. Altenburg.					
188 Fratingsdorf a. d. Zaya	1240	Geroldt v. Fratingesdorf schenkt eine Magd	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 52.
189 Frauendorf, Bez. Kirchberg am Wagram	1081	Bischof Altmann von Passau schenkt den Zehent mit einem Mansus in Frawindorf	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 3.
140	e. 1155	Markward von F. widmet eine halbe Hube zu F. gegen 30 Pfennige jährlich	"	"	F. R. A. VIII. p. 63.
141	e. 1162	Heinrich von Hundheim verkauft seinen Besitz in F.	"	Verkauf.	F. R. A. VIII. p. 208.
142 Frauendorf, Bez. Ravelsbach	1150	Williberg schenkt einen Mansus bei F.	"	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 96.
143 Frauenhofen, Bez. Horn	1147	Bischof Reginbert von Passau tauscht Besitzungen zu F. ein.	"	Tausch.	Fries, Chuenring IV.
144 Friedersdorf, Bez. Spitz	—	Adelheid von Grie schenkt einen Mansus in F.	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 44.
145 Füllersdorf, Bez. Stockerau	1118	Markgraf Diepold von Vohburg schenkt Besitz in Willolvisdorf	Kl. Reichenbach.	"	M. B. XXVII. p. 10/12.
146	1161	Kl. Reichenbach vertauscht obigen Besitz.	Göttweig.	Tausch.	M. B. R. 44/45.
147 Fürwald, Bez. Horn	1210	Graf Friedrich von Hohenburg schenkt F.	Kl. Altenburg.	Schenkung.	M. B. R. 191/86.
148 Fuglau, Bez. Horn. s. Altenburg.					
149 Fugnitz, Bez. Geras	1242	Graf Eckbert von Pernegg bestiftet Geras und Pernegg in F.	Kl. Geras.	"	Arch. öst. Gesch. I. p. 16.

150	Gänsefeld (O. M. B.)	e. 1130	Ebo giebt 2 Aecker in campo AUSERIS	Kl. Neuburg.	„	F. R. A. IV. p. 23.
151	Gänserndorf, s. Ober- Gänserndorf.	1139	König Konrad II. bestätigt dem Kl. Zwettl den Besitz von G.	Zwettl.	„	Friess, Chuen- ring III.
152	Gaisruck, Bez. Otten- schlag	1150	Otze von Garmanisdorf schenkt sein Präidium daselbst	Kl. Neuburg.	„	F. R. A. IV. p. 146.
154	Gars, Bez. Horn	1114	Ereinger von G. beschenkt Kl. Neuburg in Villa Weillandi und Roudalhofen.	„	„	M. B. R. 13/14.
155	„	1135	Markgraf Leopold verzichtet auf den Zehent in G.	Bistum Passau.	„	M. B. R. 20/52.
156	Gastern, Bez. Dobersberg	1177	Konrad Graf Raabs schenkt an Kl. Garsten die Orte Mönchs- reuth und Ad Garstenses.	Kl. Garsten.	„	M. B. R. 55/3.
157	Gaybitsch, Bez. Laa	1150	Konrad von Govates als Zeuge einer Schenkung in Maus- tränk.	Kl. Neuburg.	—	F. R. A. IV. p. 58.
158	Gebisdorf	—	Heinrich von Othik erhält durch seine Frau einen Acker in G.	—	—	F. R. A. IV. p. 179.
159	Gedersdorf, Bez. Krems	—	Elisabet Zull gibt 1 Weingarten in Getratsdorf	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 80.
160	Gersersdorf, Bez. Wol- kersdorf	1200	Ulrich von Gerhardsdorf Zeuge einer Schenkung Calkochs von Maissau an Kl. Neuburg.	Kl. Neuburg.	—	F. R. A. IV. p. 157.
161	„	1200	Sofie von Gerhardsdorf giebt an Kl. Neuburg tauschweise 2 Beneficien.	„	Tausch.	F. R. A. IV. p. 158.

Blätt. d. Vereines f. Landesk. 1882. 1. 2. 3.

	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer frühere</i>	<i>Besitzer spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
162	Germans, Bez. Zwettl	1190	Markwart von Mikawanis giebt 2 ¹ / ₂ Joch daseelbst	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 121.
163	"	1192	Herbord von Kirling kauft einen Hof zu G. von Kl. Neuburg für 2 Talente.	"	Kauf.	F. R. A. IV. p. 132.
164	Gerotten, Bez. Zwettl	1189	König Konrad II. bestätigt den Besitz von Gerottes.	Zwettl.	Schenkung.	Friess, Chuen- ring III.
165	Glaubendorf, Bez. Rabensdorf	1150	Otto von Clobendorf giebt 8 Manzipien	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 10.
166	Gloggnitz, Bez. Zwettl	1205	Alheid von Tummawa schenkt das Dorf G.	Zwettl.	"	Friess, Chuen- ring XVIII.
167	Gnage (†, bei Gross- Enzeradorf)	e. 1160	Apud Gnage Rodegerus et soror ejus als Lehen vom Bistum Freising.	—	Lehen.	Freis. Urb.-Arch. 28, p. 307.
168	"	e. 1220	Chaloho von Tulbing tritt an Kl. Neuburg Beneficien zu Pyrawart ab und erhält dafür welche zu Diepersdorf und Gnage.	Kl. Neuburg.	Tausch.	F. R. A. IV. p. 76.
169	Gneixendorf, Bez. Krems	—	Pfarrer Otto giebt zwei Wein- gärten Grossingdorf.	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 76.
170	Gobelsburg, Bz. Langen- lois	—	Adalprecht von Chuenring giebt 2 Weingärten in G.	"	"	F. R. A. VIII. p. 18.
171	Göbmanns, Bez. Korneu- burg, s. Helfens.	—	Konrad von Gotzniche giebt eine Mühle und 2 Weingärten	"	"	F. R. A. VIII. p. 67, 69.
172	Gössing, Bez. Kirchberg am Wagram	—	Meginhard von Grawaren kauft	"	Kauf.	F. R. A. VIII. p. 82.

174	brunn	Prädium Tiefenthal von dem edlen Hartmann und übergiebt es für 50 Mark	Gisela von Falkenberg.	Erbe.	Friess, Chuenring XX.
175	Gradnitz, Bez. Zweil	Hadmar v. Chuenring bestimmt G. zum Erbtheile seiner Tochter Gisela.	Zwetl.	Schenkung.	Friess, Chuenring III.
176	Grafenberg, Bez. Ravelsbach	König Konrad II. bestätigt den Besitz von Gradenze.	Markgraf Adalbert	"	M. B. R. 7/16.
177	"	K. Heinrich III. schenkt dem Markgrafen Adalbert 30 Mansen bei G.	Kl. Kremsmünster.	"	M. B. R. 56/95.
178	"	Herz. Friedrich II. schenkt jährlich ein Pfund Einkommen zu G.	"	"	M. B. R. 156/52.
179	Grafenwörth, Bez. Kirchberg am Wagram, s. Absdorf.	Herzog Friedrich II. schenkt 3 Mansen in G.	"	"	"
180	Grafenwörth, Bez. Kirchberg am Wagram	K. Heinrich II. schenkt k. Mansen in Siegemareswerth (Grafenwörth)	Bistum Passau.	"	M. B. R. 4/9.
181	Grammastätten (?)	Herzog Friedrich II. schenkt die Pfarre zu G.	Kl. Wilhering.	"	M. B. R. 160/54.
182	Grie bei Kottes, Bez. Ottenschlag	Markgr. Leopold schenkt seiner Schwester Gerburg Grie, das dem Waldo gehört hatte, und die Kirche in Burg, und Gerburg schenkt letztere	Göttweig.	"	M. B. R. 17/32.

188 Griesbach, Bez. Waidhofen a. d. Thaya, s. Brunn im Felde.

	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer</i> <i>frühere</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
184	Gross, Bez. Ober-Hollabrunn	c. 1140	Gertrud, Tochter Hugo's, giebt ecclesiam ad Gruzze u. 1 Wein-garten	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 35.
185	Grub (Unter-), nordwestlich von Göllersdorf	1235	Poppo von Purch giebt an Reichersberg seinen Besitz zu Ober- und Mitter-Grub.	Reichersberg.	"	Urkb. Oberöst. III. p. 27.
186	Grund, Bez. Ober-Hollabrunn	1081	Bischof Altmann von Passau giebt den Zehent zu Chetzi mit einem Mansus	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 3.
187	"	—	Albuin giebt einen Mansus bei Grundi nahe bei Chetzi	"	"	F. R. A. VIII. p. 18.
188	"	1117	Hadmar von Chueuring bestimmt G. als Erbteil seiner Tochter Gisela.	Gisela von Falkenberg.	Erbteil.	Friess, Chuen-ring XX.
189	Grunddorf, Bez. Kirchberg am Wagram	1136	Liuthard, advocatia ratsibonensis, schenkt 1 Hof in grint-dorf apud chambas	St. Nikolai bei Passau.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 238.
190	Gschwend, Bez. Zweifl.	—	Poppo giebt 2 Beneficien ad Swenda	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 60.
191	Günserndorf (Ober-), Bez. Matzen	—	Isernich von Genstribendorf giebt 1 Sklaven	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 23.
192	Günsles, Bez. Ottenschlag	—	Megingoz von Grie giebt zwei Beneficien und eine Hofstatt des Gunzo	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 64.
193	Guntersdorf, Bez. Ober-Hollabrunn, s. Pazenthal.					

194	Hadersdorf am Kamp, Bez. Kirchberg am Wagram	e. 1050	Stiftung des Nonnenklosters Erla. Zeuge Haderich de Hede- richsdorf.	—	—	Urk.-B. Oest. ob d. E. I. p. 87.
195	„	1136	Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg schenken eccle- siam Hederichsdorf	Kl. Klein-Maria- zell.	Schenkung.	M. B. R. 21/56.
196	Hafnerbach (?)	1210	Graf Friedrich von Hohenburg schenkt die Meierei in H.	Kl. Altenburg.	„	M. B. R. 104/85.
197	„	1221	Sofie, Gräfin von Ernstbrunn, schenkt H.	Zweitl.	„	F. R. A. III. p. 108, 478.
198	Hagengrub (bei Weiken- dorf, †)	1094	Grenzort der Pfarre Weiken- dorf.	—	—	Schweik- hardt, II. p. 237.
199	Haidorf, Bz. Langenlois	1081	Bischof Altmann von Passau schenkt den Zehent in Humindorf	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 110.
200	„	1190	Konrad von Mühlbach giebt ein Prädium in Obolleisdorf und Hannidorf. Zeugen: Ortof von Turei u. Hartung v. Challindorf.	Kl. Neuburg.	„	F. R. A. IV. p. 122.
201	Hannedorf (†, bei Sach- sendorf a. d. Donau)	c. 1230	Besitz des Domkapitels Passau.	—	—	Arch. LIII. p. 270.
202	Harmansdorf (Harmas- dorf), Bez. Eggenburg	1130	Diakon Adalbert schenkt ein für 13 Mark verkaufes Prädium Harmarsdorf	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 3.
203	Harmansdorf, Bez. Eggenburg	1113	Markgraf Leopold giebt H.	„	„	F. R. A. IV. p. 27.
204	Harras, Bez. Matzen	1192	Herzog Leopold giebt die Ge- richtbarkeit in Harozzo	„	„	F. R. A. IV. p. 118.
205	Hart, Bz. Ober-Hollabrunn	—	Adalbert Graf Rebgau giebt 3 Mansen bei H.	Göttweig.	„	F. R. A. VIII. p. 69.

	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>frühere</i>	<i>Besitzer</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
206	Hartwines (?)	1193	Hadmar von Chuenring bestiftet das Spital in Zwetl in H.		Zwetl.	Schenkung.	Friess, Chuenring XIII.
207	"	1217	Hadmar v. Chuenring bestimmt den Erbteil der T. Gisela in H.		Gisela von Falkenberg.	Erbteil.	Friess, Chuenring XX.
208	Haselpörtz (?)	1220	Graf Konrad v. Hardegg schenkt einen Weingarten in H.		Schoottenkloster in Wien.	Schenkung.	M. B. R. 165/161.
209	Hauskirchen, Bez. Zistersdorf	1260	Wichard v. Strannersdorf giebt ein Prädium in Hugeskirchen		Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 52.
210	Heilsberg bei Kreuzenstein (verschollen)	1194	Kunigunde von Rohrbach giebt 2 Beneficien in H.		"	"	F. R. A. IV. p. 129.
211	Heiligenberg (†, nördlich von Hautzendorf)	1178	Berthold von H. Zeuge einer Schenkung Alberts von Horn an Kl. Neuburg.		—	—	F. R. A. IV. p. 44.
212	"	1209, Wien	Ulrich u. Dietrich von Wulkersdorf reversieren dem Bischof Werner von Passau über die halbe Veste H., die sie von der Witwe Rudberts erworben.		—	—	M. B. 29, II. p. 330.
213	Heinrichsdorf, Bez. Geras	1170	Kl. Neuburg giebt dem Dietmar von Hardegg für 14 Talente 9 Beneficien in H. mit der Bedingung des Rückfalles auf den Todesfall.		Kl. Neuburg.	Verkauf.	F. R. A. IV. p. 134.
214	"	1170	Markgraf Otokar giebt Beneficien und Lehen in H.		"	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 54.
215	Heitzendorf, Bez. Kirchberg am Waggram	e. 1186	Liutpold v. Ratelenberg schenkt 4 Mansen und 1 grossen Weing.		Kl. Nieder-Altach.	"	Arch. öst. Gesch. 1848 p. 40/41.

216	"	1150	Rudolf von Fellbrunn schenkt ein Benefiz bei Marquardsdorf (jetzt H.)	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 75.
217	"	1170	Luidhardis, Witwe des Advokaten Friedrich von Regensburg, giebt 4 Mansen und einen Weingarten in H.	Kl. Niederaltaich.	"	Arch. öst. Gesch. I. p. 40.
218	Helfens, Bez. Mistelbach	1220	Propst Heinrich von St. Georgen tauscht mit Robert von Pursindorf. Zeuge: Heinrich von Helfensdorf.	—	Tausch.	Not.-Bl. 1851 p. 207.
219	Heroldisdorf (Herersdorf?)	1180	Bertha von Okersdorf schenkt ein halbes Beneficium H.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 126.
220	Herrn-Baumgarten, Bez. Feldsberg, s. Baumgarten.					
221	Hetzelsberg (†, östlich von Unter-Rohrbach)	1192—94	Familie Galbrunn beschenkt Kl. Neuburg in H. Zeuge Rudiger von H.	"	"	F. R. A. IV. p. 130.
222	"	1192—94	Kunigunde von Rohrbach beschenkt in H. mit 2 Beneficien	"	"	F. R. A. IV. p. 129.
223	"	1226—50	Wernhard v. Bisamberg schenkt 1 Mansus in H.	"	"	Fischer, II. p. 96.
224	Hetzmannsdorf, Bez. Ober-Hollabrunn	1125	Nantker verkauft ein Prädium H.	Göttweig.	Kauf.	F. R. A. VIII. p. 25.
225	"	1150	Ulrich von H. beschenkt	Kl. Neuburg.	—	F. R. A. IV. p. 143.
226	"	1200	Herzog Leopold bestätigt den Besitz Zwetls in H.	Zwetl.	—	Friess, Chuenring XVI.
227	Hetzmannswiesen, s. Kuenring.					

Ort	Jahr	frühere Besitzer	spätere	Rechtsgrund	Quelle
228 Heumad (†, bei Böhmisch-Krut)	1200, 28./2.	Herz. Leopold VI. bestätigt die Schenkungen an Stift Schotten, darunter 5 Mansen zu Houmad.	Stift Schotten.	Bestätigung.	F. R. A. XVIII. p. 5.
229 Heuthal (bei Laa, †)	e. 1500	Otto und Walehan von Machland schenken H. an	Stift Waldhausen.	Schenkung.	Urkb. Oest. ob d. E. I. p. 479.
230 Hirtina (?)	1170	Richwin verzichtet auf das von Dietmar von Erist nach Kl. Aldersbach geschenkte Gut H. Obold schenkt Besitzungen in Harolesdorf	—	—	Friess, Chuenring VIII.
231 Höreersdorf, Bez. Mistelbach	1120	Obold schenkt Besitzungen in Harolesdorf	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 5.
232 Hof, Bez. Spitz	1243	Hermann Abt von Altaich bestimmt 1 Weingarten in Hof zu den Bezügen des Vikars in Spitz.	Nieder-Altaich.	„	Arch. öst. Gesch. I. p. 21.
233 Hofen (bei Korneuburg, †)	e. 1120	—	Kl. Neuburg dort beschenkt.	—	Fischer, II. p. 54.
234 Hohenburg	—	Ulrich, Senior v. Perneck, giebt H. für 4 Lehen in Gelantesdorf	Kl. Neuburg.	Tausch.	F. R. A. IV. p. 70.
235 Hohenstein, Bez. Krems	—	Calhoch von H. giebt Mansen in Streifung und einen Hof in Inzysdorf	„	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 175.
236 Hohenwarth	1075	Ulrich Graf von Rateleben verschreibt seiner Gemahlin Mathilde Besitzungen in H.	—	—	F. R. A. VIII. p. 239.
237 „	1136	Liuthard v. Rateleben schenkt 3 Huben in H. an St. Nikolaus und 20 Mansen an Kl. Formbach.	St. Nikolaus bei Passau.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 238.
238 Hohenwarth, Bez. Ra-	1170	Konrad, Sohn des Volkand,	Göttweig.	„	F. R. A. VIII.

239	velsbach	1180	Ministerial des Herzogs Heinrich, giebt ein Prädium in H.	Aegidi-Spital zu Passau.	"	p. 74.
240	"	—	Herz. Leopold von Oesterr. erlässt seine Rechte auf Güter zu H. Friedrich von Theiss giebt ein Beneficium in H.	Göttweig.	"	Friess, Chuenring XI. F. R. A. VIII. p. 68, 69.
241	Hollabrunn, Bez. Ober-	1135	Markgraf Leopold verzichtet auf den Zehent zu H.	Bistum Passau.	"	M. B. R. 20/52.
242	Hollabrunn	1150	Gertrud, Witwe Adalrams, giebt 2 Weingärten	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 5.
243	"	1160	Sieghard von H. giebt ein Prädium dort	"	"	F. R. A. IV. p. 62.
244	"	—	Sieghard von Biugen giebt zwei Hofstätten in H.	"	"	F. R. A. IV. p. 128.
245	"	—	Gisela von H. giebt einen Mansus Domlebisdorf	"	"	F. R. A. IV. p. 140.
246	"	1200	Matthild von Michelstätten giebt ein Beneficium in H.	"	"	F. R. A. IV. p. 149.
247	Hopfenschwend (?)	1200	Herzog Leopold bestätigt den Besitz von Zwel in H.	Zwel.	—	Friess, Chuenring XVI.
248	Horn, Bez. Horn	1120	Abt Nanzo tauscht mit Gebhard Graf Biugen Beneficien in H.	Göttweig.	Tausch.	F. R. A. VIII. p. 48.
249	"	—	Pilgrin von Rottingin giebt ein Prädium bei H.	"	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 21.
250	"	1144	Hildeburg von Biugen schenkt Besitzungen in Oruha	Kl. Altenburg.	"	F. R. A. XXI. p. 1.
251	"	1190	Albert von H., Ministerial des Herzogs Leopold, giebt 2 Beneficien in Grizanstätten	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 114.

	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer frühere</i>	<i>Besitzer spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
252	Horn, Bez. Horn	1192	Sintram, ein Ministerial des H. Leopold, schenkt 2 Beneficien H.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 133.
253	Horn, s. Altenburg.					
254	Hudelskirchen (?)	1164	Wichard v. Stromsdorf schenkt ein Prädium in H.	"	"	M. B. R. 47/67.
255	Imbach, Bez. Krems	c. 1155	Rudiger von Winnebach Zeuge Ottos von Rechberg, Neffen des Grafen Engelbert von Görz.	—	—	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 351.
256	Japons (Kirchjapons, Bez. Raabs)	1242	Graf Eggbert von Perneck be- stiftet Geras und Perneck in J.	Kl. Geras und Perneck.	Schenkung.	Arch. öst. Gesch. I. p. 16.
257	Jedenspeugen, Bez. Zistersdorf	1113	Markgraf Leopold tauscht von Melk Idunspuigen gegen Ravel- bach ein und schenkt es	Kl. Neuburg.	"	M. B. R. 13/11.
258	"	1113	Markgraf Leopold giebt J.	"	"	F. R. A. IV. p. 27.
259	"	1160	Tiemo von Würnitz (Wurmtze) giebt 2 Allodia Ydungespeigen	"	"	F. R. A. IV. p. 64.
260	"	1190	Pfarrer Wilhelm von Ydungs- peigen giebt einen Weingarten	"	"	F. R. A. IV. p. 110.
261	Jedlersdorf, Bez. Kor- neuburg	1160	Berthold von Urlingsdorf giebt einen Weingarten in Businberg	"	"	F. R. A. IV. p. 63.
262	Jedlersee, Bez. Korneu- burg	1014	Kaiser Heinrich II. schenkt k. Mansen in Uzihesseue	Bistum Passau.	"	M. B. R. 4/9.
263	Kadolz, Bez. Haugsdorf	1030	Leipold von Cedelze (Kadolz) Zeuge einer Schenkung der Kunigund von Asparn.	Kl. Neuburg.	—	F. R. A. IV. p. 107.
264	Kagran, Bez. Gross- Enzersdorf	1135	Diepolt von Chager Zeuge einer Schenkung an Markgr. Leopold.	—	—	F. R. A. IV. p. 103.

265	"	1190	Ulrich von Stadlau (jetzt Kagran) schenkt Weingarten und Hof in Neusiedl	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 88.
266	Kallendorf, Bez. Oberhollabrunn	1190	Konrad und Bertha von Mühlbach geben Beneficien u. Höfe in Heroldsdorf und erhalten dafür 3 Beneficien in Chelendorf.	"	Tausch.	F. R. A. IV. p. 77.
267	"	1190	Hartung von Chalindorf Zeuge einer Schenkung des Konrad von Mühlbach.	"	—	F. R. A. IV. p. 122.
268	Kaltenbrunn, Bez. Ottenschlag	1193	Hadmar v. Kuenring beschenkt Zwetl in K.	Zwetl.	Schenkung.	Friess, Chuenring XIII.
269	"	1200	Herzog Leopold bestätigt den Besitz von Zwetl in K.	—	—	Friess, Chuenring XVI.
270	Kamp, Bez. Kirchberg am Wagram	1081	Bischof Altmann von Passau schenkt 2 Weingärten und einen Mansus in K.	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 3, 12.
271	"	—	Huk und Konrad von Mühlbach geben ein Prädium in K. für 11 Talente	"	Kauf.	F. R. A. VIII. p. 66.
272	"	1140	Der Hörige Albuin schenkt eine Mühle ad Chamba	"	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 93.
273	"	1156	Heinr. u. Rapoto v. Schwarzenburg schenken apud Chambe	Kl. Klein-Mariazell.	"	M. B. R. 21/56.
274	"	1217	Hadmar von Kuenring bestimmt den Erbteil seiner Tochter in K.	Gisela von Falkenberg.	Erbteil.	Friess, Chuenring XX.
275	Kapellen (†, westlich von Seyring, östl. von Deutsch-Wagram)	c. 1250	Bist. Passau besitzt die Hälfte des Lehens von 28 Lehen, der Landesfürst die andere Hälfte.	—	—	M. B. 28. II. p. 477.

	<i>Ort</i>	<i>Jahr</i>	<i>Besitzer frühere</i>	<i>spätere</i>	<i>Rechtsgrund</i>	<i>Quelle</i>
276	Kattendorf (jetzt Schlosshof), Bez. Marchegg	1180	Hildegard von Rusbach giebt eine Villegatio Chaternberg	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 112.
277	Katzeldorf, Bez. Feldsberg	1190	Calhoch v. Kitzlingsdorf schenkt Beneficium Dreessenhofen	"	"	F. R. A. IV. p. 166.
278	Kedlarsbrunn, Bez. Mistelbach	1063	K. Heinrich IV. bestätigt dem Bistum Passau die Besitzungen in Gowacisbrunnen.	Bistum Passau.	—	M. B. R. 8/7.
279	Kirchbach, Bez. Grossgerungs	1030	Adela von K. beschenkt Kl. Neuburg.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 104.
280	Kirchheim (zwischen Krems und Abtsdorf, †)	1230	Das Domkapitel Passau begütert in K. — Hauptbesitzer Nied.-Altaich, dann die Schotten in Wien.	—	—	Blätt. f. Landesk. 1881 p. 305.
281	Kirchheim (?)	1225	Herzog Leopold von Oesterreich entscheidet den Streit zwischen Nieder-Altaich und Ortlieb von Winkl wegen Gewaltthätigkeiten des Letzteren in K.	—	—	Friess, Chuenring XX.
282	"	1243	Einkünfte von Nieder-Altaich in K.	—	—	Arch. öst. Gesch. I. p. 95.
283	Kollersdorf, Bez. Kirchberg am Wagram	—	Heber schenkt sein Prädium in Qualleisdorf	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 60.
284	"	1190	Konrad v. Mühlbach giebt 1 Prädium Choleisdorf u. Hannisdorf	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 122.
285	"	1190	Markwarth von Werdau, Ministerial des Bischofs von Passau, giebt Besitzungen in K.	"	"	F. R. A. IV. p. 132.

286	Kollnitz, Bez. Raabs (?)	1135	Bischof Regimar von Passau erhält von Kl. Neuburg ein Beneficium in K. und den Weingarten Tross.	--	--	
287	Kopfstaal (†, zwischen Hohenwart und Zemling)	1110	Westgrenze der Pfarre Ravelbach.	--	--	Blätt. f. Landesk. 1881 p. 806.
288	Koppenstein, Bez. Ottenschlag	1200	Herzog Leopold bestätigt den Besitz Zwetls in K.	--	--	Friess, Chuenring XVI.
289	Korneuburg, Bez. Korneuburg	1160	Herzog Heinrich giebt einen Hausgrund und Acker in K. gegen andere daselbst	Kl. Neuburg.	Tausch.	F. R. A. IV. p. 108.
290	Kottes, Bez. Ottenschlag	1081	Bischof Altmann von Passau giebt Desertum ad Grie	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 4.
291	"	1100	Markgraf Leopold giebt Güter zurück in Silva Nordwald westlich von Oetzbach bis zur kleinen Kreuss, dann vom Erzberg bis K.	"	--	F. R. A. VIII. p. 21.
292	"	1120	Abt Nanzo baut eine Kirche in Chutens.	--	--	F. R. A. VIII. p. 52.
293	"	1124	Markgraf Leopold bestätigt die Schenkungen Waldos im Walde von K.	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 41.
294	Kotteser Wald	1108	Graf Waldo beschenkt Kl. Göttweig im K. W. von der Krems bis Wolfenreith, von Sigerreith bis zum Voitsauer Weg.	"	"	F. R. A. VIII. p. 21.
295	Kotzendorf, Bez. Horn	c. 1100	Otto, Bruder des Gr. Heinrich (von Regensburg), schenkt Besitz in Chozindorf	"	"	F. R. A. VIII. p. 15 u. 20.

	Ort	Jahr	Besitzer		spätere	Rechtsgrund	Quelle
			frühere	spätere			
296	Krems, Bez. Krems	995	Bischof Gottschalk von Freising tauscht ein Gut zu K. gegen 6 k. Huben zu Zudamarsfeld mit K. Otto III. ein.	—	Tausch.	M. B. R. 2/1.	
297	"	1081	Bischof Altmann von Passau giebt den Zehent zu K.	Göttweig.	Schenkung.	F. R. A. VIII. p. 3.	
298	"	1124	Bischof Reginmar von Passau schenkt den Zehent von Weingärten in K.	"	"	F. R. A. VIII. p. 162.	
299	"	1125	Markgraf Leopold erläßt dem Salz. Domkap. das Bergrecht von Weingärten Thaillant in K.	Salzburger Domkapitel.	"	M. B. R. 17/35.	
300	"	1130	Bischof Reginmar von Passau bestätigt die Schenkung des Weinzehents in K.	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 57.	
301	"	1130	Kl. Neuburg erhält einen Weingarten in K.	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. 8.	
302	"	—	Siegenoch von Trübensee giebt 5 Weingärten bei K.	"	"	F. R. A. IV. p. 10.	
303	"	—	Azila giebt einen Weingarten zu K.	"	"	F. R. A. IV. p. 106.	
304	"	1135	Hadmar von Kuenring widmet einen Weingarten zu K.	Armen-Spital zu Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 88.	
305	"	1138	Winter schenkt einen Weingarten zu K.	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 93.	
306	"	1139	K. Konrad III. schenkt eine Kirche in K.	Kl. Neuburg.	"	M. B. R. 26/3.	

307	"	1140	Der Hörige Albuin schenkt einen Weingarten zu K.	Göttweig.	"	F. R. A. VIII. p. 89.
308	"	1140	Herzog Leopold schenkt zwei Mühlen in K.	Berehtesgaden.	"	M. B. R. 27/11.
309	"	1140	Herzog Leopold erlässt dem Kl. Aldersbach das Bergrecht in K.	Kl. Aldersbach.	"	M. B. R. 27/12.
310	"	1143	Abt Hermann von Nieder-Altaich giebt einen Weingarten in K. (Thailland) dem Mennelin auf Lebenszeit.	Nieder-Altaich.	—	Arch. öst. Gesch. I. p. 26.
311	"	c. 1150	Reginbert verkauft für 50 Mark und Talente Weingärten in K.	Kl. Admont.	Kauf.	Zahn, Steir. Urkdb. I. p. 321.
312	"	1156	Anselm verkauft eine Hofstatt bei K.	"	Verkauf.	M. B. R. 38/33.
313	"	1161	Herzog Heinrich beschenkt das Schottenkloster in Wien in K.	Schottenkloster in Wien.	Schenkung.	M. B. R. 52/42.
314	"	1175	Wolfer von Gars verkauft eine Mühle bei K. um 50 Talente	Kl. Admont.	Verkauf.	M. B. R. 52/80.
315	"	1190	Herzog Leopold giebt 1 Mühle zu K.	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 140.
316	"	--	Bertha schenkt 2 Häuser in K.	"	"	F. R. A. IV. p. 159.
317	"	1193	Hadmar v. Kuenring beschenkt Zweit mit Güter in K.	Zwetl.	"	Friess, Chuenring XIII. p. 277.
318	"	1194	Bischof Wolfer von Passau giebt Weinzehent in K.	Göttweig.	Tausch.	F. R. A. VIII. p. 277.
319	"	1200	Herzog Leopold bestätigt den Besitz Zwetls in K.	Zwetl.	—	Friess, Chuenring XVI.
320	Kreuzenstätten (?)	c. 1114	Uderich giebt einen Mansus Grizanstetin	Kl. Neuburg.	Schenkung.	F. R. A. IV. p. 17.

Ort	Jahr	Besitzer <i>frühere</i>	<i>spätere</i>	Rechtsgrund	Quelle
321 Kreutzenstätten, Bez. Wolkersdorf	1161	Herzog Heinrich gründet die Schottenabtei in Wien und beschenkt sie in K.	Schottenabtei in Wien.	Schenkung.	M. B. R. 43/52.
322	1187	Rudolf von Kirling giebt drei Lehen in Grieschanstätten	Kl. Neuburg.	"	F. R. A. IV. p. I.
323	1190	Ministerial Albert schenkt zwei Beneficia in K.	"	"	F. R. A. IV. p. 114.
324 Kreutzenstein, Bez. Korneuburg	1090	Rudolf von Kirling, herzog. Ministerial, giebt 5 Beneficien in K.	"	"	F. R. A. IV. p. 79.
325 Krottendorf, Bez. Korneuburg	1190	Dietrich von Liechtenstein giebt ein Beneficium in Chrotindorf	"	"	F. R. A. IV. p. 137.
326 Krottendorf (†, an der Donau, bei Strebersdorf)	e. 1250	Bistum Passau und Kl. Neuburg haben dort Besitz.	—	—	Blätt. f. Landesk. 1881 p. 307.
327 Krug, Bez. Allentsteig, s. Alkenburg.					
328 Krumau, Bez. Gföhl	1141	Herzog Leopold übergiebt K. an Kl. Zwettl	Kl. Zwettl.	Schenkung.	Friess, Chuenring III. M. B. R. 29/25.
329 Krumpenau (Krumau, Bez. Gföhl)	1141	Herzog Leopold schenkt Gut K.	"	"	"
330	1155	Herz. Heinrich schenkt 3 Eisenberge auf seinem Gute zu K.	Zwettl.	"	Friess, Chuenring IV. M. B. R. 8/2.
331 Kuenring (Kühnring, Bez. Eggenburg)	1057	K. Heinrich IV. schenkt dem Azo 3 k. Mansen in Hetzmannswiesen (Kuenring).	Azo von Kuenring.	"	"
332	1190	Albero von Zemliub schenkt durch Herzog Leopold seinen Lehenherrn 3 Güter bei K.	Wilhering.	"	Stülz, Wilhering p. 439.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Literatur der Weistümer.

Die nachfolgende Specification ist aus den Gemeinde-Akten von Simmering genommen. Sie gewährt einen Einblick in die Lebensmittelpreise jener Zeit und deutet darauf hin, dass die Verpflegung der Teilnehmer an den Gemeinde-Versammlungen (Pantaiding) auf Kosten der Gemeinde erfolgt sei.

M. A. Becker.

Specification

was in letztgehaltener Bontatung von letzten Juny 1752 vor ein Mittagmahl erkaufft und bezalt worden, als:

Primo	seind 10 Paar Hendl erkaufft worden a 19 Kr., zusammen bezalt	2 fl.	20 kr.
2 ^{do}	10 Paar Tauben a 10 kr.	1 "	40 "
3 ^{do}	Sechs Achtel Mundmehl	1 "	— "
4 ^{do}	Griene Arbes	— "	7 "
5 ^{do}	seind 5 gens backhen sambt Jungen erkaufft worden	3 "	45 "
6 ^{do}	fünf Pfund frischen butter a 13 kr.	1 "	5 "
7 ^{do}	Sechs Pfund Rindschmalz a 14 kr.	1 "	24 "
8 ^{do}	Vor Bäuschl Gewürtzt und zuckher	1 "	54 "
9 ^{do}	Vor Würst und Selchfleisch	— "	45 "
10 ^{do}	Vor Kelch und Salläth	— "	48 "
11 ^{do}	Vor Krepssen	1 "	8 "
12 ^{do}	Vor 43 $\frac{1}{2}$ Pfund Kalbfleisch a 6 kr.	4 "	21 "
13 ^{do}	Vor 38 Pfund Rindfleisch a 5 kr.	3 "	10 "
14 ^{do}	Vor 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Spöckh	— "	18 "
15 ^{do}	Vor 2 Pfund Schweinschmalz a 14 kr.	— "	28 "
16 ^{do}	bezalen wir vor Eyer	— "	36 "
17 ^{do}	vor 4 Mass Wein Essig	— "	24 "
18 ^{do}	vor Glöser und Kiehlflaschen bezalt	— "	48 "
19 ^{do}	vor Millich Räm und Obers	— "	16 "
20 ^{do}	vor 1 Emmer Klosterwein	10 "	— "
21 ^{do}	Dann 1 Emmer 8 Mass Peterstorfer Wein	7 "	12 "
22 ^{do}	Ein Emmer Luftbier	2 "	— "
23 ^{do}	vor Mauth und Zöhrung	1 "	21 "
24 ^{do}	vor das Zin bezalt	1 "	8 "
25 ^{do}	der Köchin vor 3 Tag bezalt	2 "	— "
26 ^{do}	der Abwascherin und Helferin bezalt	— "	51 "
27 ^{do}	Vor der Richter in ihr Bemuehung bezalt	2 "	— "
28 ^{do}	Vor Brod in allem bezalt	1 "	30 "
29 ^{do}	Vor Holz und Kuchlgeschirr	2 "	57 "
30 ^{do}	den andern Tag vor ein Spansau sambt Jungen und Sollath	1 "	— "
31 ^{do}	dann vor ein gans sambt Jungen	— "	51 "

Summa . . 59 fl. 7 kr.

Besprechung.

Josef Haydn.*)

Nicht bald hat uns die Lectüre eines Buches solche Freude gemacht und sind wir mit solch' innerem Behagen an die Besprechung geschritten, wie bei F. Pohl's „Josef Haydn“. Ist doch dasselbe auch a tempo als das schönste Denkmal zu dieses unsterblichen Meisters 150. Gedenktag seiner Geburt (31. März 1782) erschienen.

Geraume Zeit ist verstrichen, seit der erste Band dieses Werkes erschienen war und in diesen Blättern (IX. Jahrg. 1875, S. 361) besprochen wurde. Dasselbe ist seitdem an die Firma Breitkopf & Härtel übergegangen und die jetzige Folge als zweiter Band bezeichnet, wie es ursprünglich auch im Plane lag. Dieser Band hat, wie im vorhinein bemerkt werden muss, den grossen Vorteil, dass der biographische und musikalische Teil getrennt ist. Derselbe umfasst Haydn's Aufenthalt (1767—1790) im fürstlichen Schlosse Esterházy am südlichen Ende des Neusiedler See's. Wir waren gerade über diese Zeit aus Haydn's Leben bisher am wenigsten unterrichtet und ist diese Kluft nun auf Grundlage authentischer Belege ausgefüllt. Pohl giebt Nachricht über die Entstehung des Ortes [S. 47] und ausführliche Beschreibung des fürstlich Esterházy'schen Schlosses sammt Park und Theater, zählt die daselbst stattgefundenen Feste auf und giebt Nachricht über das musikalische Leben daselbst, über die aufgeführten Opern, Marionettenspiele und Schauspiele, über die Orchester- und Kammermusik und selbstverständlich über alles Wissenswerte über diese Haydn's Stellung. Ein Verzeichnis aller Sänger und Musiker bringt Beilage II. Die Opern werden in chronologischer Reihenfolge aufgezählt mit Angabe ihrer Handlung und der aufgetretenen Personen. Unter den Festen sind hervorzuheben jene bei Gelegenheit der Besuche des Fürsten Rohan (1772) [S. 49], Kaiserin Maria Theresia (1773) [S. 61], Erzherzog Ferdinand (1775) [S. 71]. Neben Oper und Orchester war auch abwechselnd eine Schauspielertruppe angestellt. Von den abwechselnden Vorstellungen im Verlauf der Sommersaison giebt uns ein Programm aus dem Jahre 1778 (Beilage I) ein deutliches Bild. Eine interessante Episode bildet die Erzählung der Entstehung der Abschieds-Symphonie (1772) [S. 56], die den Fürsten veranlasst, die über Gebühr zurückgehaltenen Musiker nach Hause, d. h. nach Eisenstadt, zu entlassen. Als ganzer Körper liess sich die Kapelle sammt Oper zum ersten Male in Wien und 1770 in einem adeligen Hause hören [S. 45]. 1777 wurde sie sammt dem Marionetten-Theater nach Schönbrunn befohlen, um sich vor der Kaiserin und ihren hohen Gästen zu produzieren [S. 78].

Haydn, der jährlich Wien besuchte, führte 1775 sein Oratorium „Tobias“ in der Tonkünstler-Societät (jetziger Haydn-Verein) auf [S. 68]; ferner im Jahre 1784 eine Oper im Kärntner-Theater in Gegenwart des Hofes [S. 204]. 1785 reist er eigens nach Wien, um sich in den Freimaurer-Orden aufnehmen zu lassen [S. 207], und kam damals auch mit dem Vater Mozart's in des Sohnes Wohnung zusammen, wo er sich in so herrlicher Weise über das Genie des Sohnes aussprach [S. 211]. Das Verhältnis zwischen Haydn und Wolfgang Mozart wird

*) Josef Haydn von C. F. Pohl, Band II. resp. I. 2. Abt., Breitkopf & Härtel.

hier als ein unvergleichlich edles geschildert. Im genannten Jahre führte Haydn in Wien bei Fürst Auersperg [S. 215] seine für die Domkirche in Cadix komponierten „Sieben Worte“ auf, die damals noch nur instrumental komponiert wurden; wir erfahren hier weiter, wie es kam, dass sie Haydn für Chor umarbeitete, in welcher Form sie 10 Jahre später aufgeführt wurden. Auch zur Zeit, als Grossfürst Paul mit Gemahlin Wien besuchte (dessen Aufenthalt Gelegenheit giebt, ein kultur-historisches Bild des damaligen Wien in kunstgeschichtlicher und wissenschaftlicher Beziehung zu liefern), finden wir Haydn in Wien, der vor der Grossfürstin in der Burg seine Kompositionen aufführen liess.

Unter den eingeschalteten biographischen Mitteilungen sind hervorzuheben jene der Sängerin Polzelli [S. 90], der Haydn mit glühender Liebe ergeben war, die dabei aber unausgesetzt seine Börse in Anspruch nam. (Fidei lässt sie 1790 sterben und giebt dies als Hauptgrund an, dass sich Haydn zur Reise nach England entschloss, sie starb aber erst 1832 in Kaschau, nachdem schon 1801 Haydn von seiner Liebe geheilt war.) Ferner wird der Grosshändler Tost [S. 229] erwähnt, dem Haydn zweimal 6 Streichquartette dedierte und dessen Haus später elend endete: ferner der Grosshändler Puchberg [S. 238], der bekanntlich Mozart so oft aus Geldverlegenheiten half (zugleich eine Ergänzung zu Otto Jahn's Mitteilungen über diesen Mann): endlich noch die kunstsinnige Dame v. Genzinger, Frau eines beliebten Damenarztes, der Haydn in Verehrung zugethan war. Das Jahr 1780 bringt man mit dem Hause Artaria [S. 169] zusammen, bei dem Haydn fortan eine Reihe seiner Kompositionen verlegte, wodurch sich ein ansehnlicher Briefwechsel entspann. 1781 zeigt uns Haydn's Verbindung mit Paris [S. 174], London [S. 177] und des spanischen Dichters Yriarte [S. 179] Lobpreisung Haydn's. 1790 kam der König von Neapel [S. 247] nach Wien zur Feier einer dreifachen Vermählung. Haydn hatte für ihn schon früher Konzerte für die Leier, des Königs Lieblingsinstrument, komponiert und war beauftragt, abermals Musikstücke zu schreiben, die Haydn persönlich überreichte, wobei ihn der König nach Neapel einlud. Aber zu spät: schon war der Konzertunternehmer Salomon [S. 244] in Wien, der von des Fürsten Esterházy Tod gehört hatte und nun persönlich in Haydn drang, mit ihm London zu besuchen, welches Ersuchen er stets in Rücksicht seines Fürsten abgeschlagen hatte. Nun dieser todt war, hatte er keine Ausrede mehr, er willigte ein und beim Abschied war auch Mozart zugegen, der von Haydn rührenden Abschied nam [S. 251].

Wie im ersten Bande, so bildet auch im zweiten die musikalische Chronik Wiens einen belebenden Hintergrund: wir erhalten hier in fortlaufender Kette ein treues Bild von den musikalischen Zuständen nach jeder Richtung. (Die aufgeführten Opern in den beiden Theatern der innern Stadt sind, wie dies schon im ersten Bande war, auch hier aufgezählt in Beilage III.) Besonders ist es der musikausübende Adel [S. 158], der unsere Aufmerksamkeit fesselt und uns, selbst nach den reichhaltigen Mitteilungen Hanslick's über dieses Kapitel (siehe dessen Konzertwesen), noch immer neue Ergänzungen bietet, namentlich gestützt auf die Tagebücher des Staatsmannes Zinzendorf: so erfahren wir hier auch, dass schon 1771 ein Oratorium von Händel [S. 161] (Timotheus) im fürstlichen Hause zur Aufführung kam. Ueberhaupt blickt aus der Art, wie Pohl gerade diese Partie seines Buches behandelt, eine wohlthuende Anhänglichkeit an das alte Wien, die an einem Nichtösterreicher überrascht: dann aber auch

eine Sachkenntnis mit Wiens Vergangenheit, die ein beredtes Zeugnis giebt, dass dessen jahrelanges freundschaftliches Verhältnis mit dem verstorbenen Präsidenten v. Karajan seine guten Früchte getragen hat.

Wir erwähnen noch des musikalischen Teils, in dem alle Symphonien, Quartette, Konzerte, Klavierwerke, die in jene Zeit fallenden Messen (grosse und kleine Orgel-Messe, Cäcilien- und Mariazeller-Messe) und kleineren Kirchen-Kompositionen, Oratorien, Opern kritisch besprochen werden, und endlich noch ganz besonders den wichtigen Anhang, ein thematisch-chronologisches Verzeichnis aller in dieser Zeit entstandenen Kompositionen Haydn's, das hier zum ersten Male das bisherige Chaos in dieser Richtung ordnet. Das beigegefügte Porträt ist eine getreue Abbildung eines Miniatur-Porträts, das Frau Josefa Freiin von Erggelet, geb. von Henickstein, aus Haydn's eigenen Händen empfing. Ein dritter und zugleich letzter Band wird das Werk beschliessen.

M.

**Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens
während der Zeit von 1622 bis 1650.**

Von Johann Newald.

Die Münz- und Finanz-Katastrophe, welche über die österreichischen Länder nach der durch das kaiserliche Patent vom 14. December 1623 angeordneten Reduktion der „Kippermünzen“, oder wie dieselben auch genannt wurden, des „langen Geldes“ hereinbrach, hatte für alle Bevölkerungsklassen tiefgreifende Verluste zur Folge, namentlich aber waren es die Bewohner des flachen Landes, welche dadurch in empfindlicher Weise getroffen wurden.¹⁾

Das genannte Patent hatte für die Einlösung der Kippermünze gegen gutes Geld einen dreimonatlichen Termin bestimmt, welcher jedoch bald auf das ganze Jahre 1624, später auch noch über das Jahr 1625 ausgedehnt werden musste. Die Einlösung gieng nur langsam vorwärts, denn woher sollte der Bedarf an guten Münzen gedeckt werden, um jene Menge leichter Münzen, mit denen die Länder überschwemmt waren, einzuwechseln. Man musste also zunächst dahin streben, die Thätigkeit in den kaiserlichen Münzhäusern thunlichst zu beleben.

Schon am 12. Mai 1623 hatte Kaiser Ferdinand II. die Errichtung einer neuen Münzstätte zu Pressburg resolviert, welche auch unter der Leitung des Wiener Münzmeisters Mathias Fellner von Feldegg eingerichtet wurde.²⁾ Die in Wien bestandene Spanische

¹⁾ In der Abhandlung „die lange Münze in Oesterreich“, welche im 13. Bande, Seite 88. der Wiener Numismatischen Zeitschrift abgedruckt ist, habe ich auf Grundlage eingehender archivalischer Studien die in den Jahren 1622 und 1623 stattgefundene Kippermünzprägung geschildert, welche zu dem Staatsbankerott — damals „Münz-Calada“ genannt, — vom 14. December 1623 führte. Der Wert der in ungeheurer Menge im Umlauf befindlichen kaiserlichen Kippermünzen wurde auf 13, Percent herabgesetzt, daher der Verlust 86, Percent betrug. Der Staatsbankerott vom Jahre 1811 hatte nur einen Verlust von 80 Percent des frühern Wertes zur Folge.

²⁾ In dem betreffenden Akt wird gesagt: „Die Juden sind nur als Auswexler und Einlöser, nicht aber als Verleger zuzulassen, sintemalen es wider die Constitutionis Regni wäre, man sie auch weder zu Presspurg oder anderorts in Hungern nit gedulden würde.“

Münze¹⁾ hatte mit dem Aufhören der Kippermünzprägung ihre Thätigkeit eingestellt. Die Werkstätte, welche im Hause, dermalen Nr. 10 Schenkenstrasse (Palais Dietrichstein) untergebracht war, wurde nunmehr für die kaiserliche Münzprägung benützt, welche der genannte Münzmeister Fellner verwaltete.

Der Betrieb beider Wiener Münzstätten in kaiserlicher Regie dauerte jedoch nur bis December 1623, denn unterm 28. November 1623 wurde mit dem Brünnner Münzmeister Balthasar Zwirner ein Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge dieser den Betrieb der Münzen zu Wien, zu Pressburg, in Mähren und Schlesien, wo mehrere Münzhäuser eingerichtet wurden, für die Zeit eines Jahres und gegen Reichung eines Schlagschatzes von monatlich 40.000 Reichsthaler übernahm.²⁾

Die Uebertragung des Prägewesens in den bezeichneten wichtigen Münzhäusern an den Unternehmer Zwirner, zeigte sich bald als eine sehr bedauerliche Massregel. Obwol derselbe im Jahre 1620 Münzmeister der insurgierten Mährischen Stände in Brünn war, auch im Jahre 1622 dort die Kippermünzprägung besorgt, desgleichen zu Oppeln für Bethlen Gabor Kippermünzen geprägt hatte, fand er dennoch an dem Erzherzog Karl, jüngsten Bruder des Kaisers Ferdinand II. Hoch- und Deutschmeister, auch Bischof von Breslau, sowie an dem Beichtvater des Erzherzogs. Pater Christophorus Schreiner, einflussreiche Gönner.

Gegen das Ende des Jahres 1623 und Anfang 1624 prägte man in Wien gute Thaler, auf denen das Brustbild des Kaisers die grosse Halskrause, wie sie auch auf den Kipperthalern vorkam, zeigte. Unterm 26. Jänner 1624 erging jedoch an den Münzmeister Fellner die Weisung, er möge, weil der gemeine Mann die neugemünzten Thaler, auf welchen das Brustbild dem auf den alten schlechten Thalern gleich ist, nicht annehmen will, „auf ein neues taugliches gepräckh oder bildnuss, dadurch dergleichen Münzsorten bei mäniglich allerortens annemblich gemacht werden, allsogleich gedenken“. Da die Ausfertigung der neuen Münzstempel einige Zeit in Anspruch nam, so erhielt erst unterm 27. Februar

¹⁾ Vergleiche die oben erwähnte Abhandlung in der Wr. Num. Zeitschrift, Seite 112.

²⁾ Verantwortlich blieben in der Wiener Münze für Korn und Schrot Münzmeister Fellner und Wardein Mathias Hueber. Es ist dieses die Ursache, warum auf den Wiener Münzen vom Jahre 1624 nur das Zeichen des Münzmeisters Fellner (⊗) angetroffen wird. Ausgeprägt sollten werden: ganze, $\frac{1}{2}$, und $\frac{1}{4}$ Thaler im Feingehalt von 14 Loth 1 Querentel und pr. Wiener Mark $9\frac{3}{4}$ Stücke Thaler. Die Ausprägung der kleineren Münzen (Land-, Scheide- und Usual-Münzen genannt) fand nach einem geringern Korn statt.

1624 Zwirner den Auftrag zur neuen Thalerprägung.¹⁾ Dessen Geschäftsbetrieb hatte mittlerweile zu wesentlichen Beschwerden Anlass gegeben. Schon unterm 31. Jänner 1624 brachten die n. ö. Landschafts-Verordneten eine Vorstellung über die grossen Schwierigkeiten ein, welche sich aus der Münz-Calada ergeben, dass die Lebensbedürfnisse sehr theuer seien, indem nunmehr im guten Geld dieselben Preise verlangt werden, wie früher gegen geringes, auch der Münzverleger Zwirner in der Einwechslung sehr saumselig sei, und das Vertrauen derart schwinde, dass die Zufuhren ganz aufhören „undt also von Tag zu Tag alles nur theurer wirdt.“ Die Verordneten stellten auch den Antrag, dass ihnen „die alhisige und Presspurgerische Münz, und wo etwa sonst in dem Landt zu besserer gelangung der Auswechslung und beförderung des gemeinen Nutzes die gelegenheit geben wurde, Münzstellen anzurichten, gegen proportionirter Raichung eines gewissen Bestandtgelts, wass der Zwirner respective gegen die andere in Bestandt begrifenen Münzen, etwa zu geben sich erbotten“ auf ein Jahr lang, einen Monat nach der getroffenen Vereinbarung beginnend, überlassen werden möge.

Unterm 19. Februar 1624 bat Zwirner um Nachlass der ersten Monatsrate. Er erwähnte die grossen Schwierigkeiten beim Einlösen der Kippermünzen und sagte „die Bauern und andere trohen noch täglich, wann sie ainen oder andern Müntzofficir antreffen, dieselben zu erwürgen und umzubringen.“

Schon am 5. März 1624 brachten die drei obern Stände (Prälaten, Herren und Ritterschaft) wegen Pachtlassung der Münzen zu Wien, Pressburg und in Mähren eine neue Vorstellung ein „weilen summum periculum in mora versiret, ja Jeder Tag und stundt nur noch grösseres Unhail und Elendt causiret“. Im Verlaufe der Eingabe erklärten die Stände: „Wann Unnss dann selbstn laider mehr denn zu viel bewust, was für Noth, Jammer und Elend der Münz halber under denen armen Leuthen auf dem Lanndt ist, das Sy auch umb die valvirte ringhaltige Münz-

¹⁾ Diese neuen Thaler, von denen zwei Formen vorkommen, sind von der frühern Prägung sehr verschieden. Das Brustbild hat nicht mehr die grosse Halskrause, sondern einen schmalen Kragenschlag. Die eine seltene Form zeigt den Kaiser beinahe bis zur Schoss herab, die zweite nur Kopf und Schultern. An der Rückseite fehlt der Doppeladler, dafür kommen fünf Wappenschilder vor. Durch diese Abänderungen waren die neuen guten Thaler, welche zu Wien in den Jahren 1624 und 1625 geprägt wurden, sofort von den Kipperthalern zu unterscheiden. Es gibt von dieser Prägung auch Halbthaler, welche aber nur sehr selten angetroffen werden. Sämmtliche Stempel hatte der mit Hofkammer-Erläss vom 22. April 1616 neu bestellte Münzeisen Schneider Hanns Georg Ritter angefertigt.

sortten nit ain bisschen Brodt, zu geschweigen etwas mehreres bekhomben unnd khauffen können, Ja darbei gleichsamb Hungers sterben, oder sonsten in tesperation fallen, gestalt sich dann alberait unterschiedlich abscheuchliche Casus zuegetragen haben“. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Balthasar Zwirner gar nicht im Stande sei, die ringhältigen Münzen einzulösen „daherr nun ervolget, das die pagament hauffenweiss aus dem Landt gefürt werden, welches anderst nichts, dann das man bey verrerem Zuesehen dessen, weder guettes noch ringhaltiges Geldt im Landt haben wird können“.

Aus Anlass dieser Eingabe sprach sich ddo. 11. März 1624 Münzmeister Fellner in sehr abfälliger Weise über den Geschäftsbetrieb des Münzverlegers Zwirner aus. In gleicher Weise äusserte sich auch die Buchhalterei. Sie hob hervor, dass Zwirner den Vertrag nicht zuhalte, die Pagament-Lieferanten nicht bezahle, das lange Geld nicht in der patentmässigen Weise gegen gute Münze einlöse, wodurch das Silber hier gänzlich fehle und die Münze bald werde feiern müssen, und dass er nur in Pressburg präge, weil sich dort für ihn ein grösserer Gewinn ergäbe, auch dort leichter, als der Vertrag bestimmt, ausgemünzt werde. Selbst die Hofkammer sprach in einem Erlass ddo. 15. März 1624 „von des Zwirners bisher höchst strafflichen übel geführten wüthschafft und dem zu poden sinkhenden Münzwesen.“

Mittlerweile hatten die im Landtag versammelten vier n. ö. Stände über ein von ihnen beehrtes Anlehen pr. 150.000 Thaler eine Aeusserung eingebracht, in welcher sie hervorhoben, dass in Folge der Kriegsläufe und der Münz-Calada ihre Kräfte nicht zureichen, um dieses Darlehen aufzubringen, dass sie aber 100.000 Thaler gegen dem antragen, wenn ihnen das Münzwesen in Nieder-Oesterreich, in Mähren und zu Pressburg „ohne absüz allergnädigst und alsobald bestandtwiss übergeben und eingeantwortet, auch Niemandts Andern neben denselben zumünzen zuelassen wollten.“¹⁾

Die verschiedenen Eingaben der Stände wegen Ueberlassung des Münzwesens gelangten in der Sitzung des geheimen Rathes am 23. März

¹⁾ Punkt 3 dieser Eingabe wirft auf die damals bestandenen Verhältnisse ein besonderes Licht. Die Stände bemerken in demselben: Es mögen zur Bestreitung der Kriegsnotturften auch die andern Königreich und Länder „sonderlich aber diejenigen Personen, welche Eure Kais. Mt. mit sonders Nuzbarlichen privilegien, Crafft deren Sy Landdsgüetter zuerkhauffen, und dieselbe auch zu possedieren befugt, begnadet, auch ins mitleiden ziehen lassen, unnd gnädigst verfügen, das denen Verordneten aine Verzeichnuss der privilegierten zugestellt, und denselben anbevolchen werde, damit Sy auf erfordern für Sy Verordnete erscheinen, und zu etwas Zuetragungs und Mithilf gezogen werden mögen.“

1624 zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, in die Pachtgabe der bezüglichen Münzstätten an die Stände einzugehen, und wurden zugleich die geheimen Rätthe Graf Karl Harrach, Graf Maximilian Trautmannsdorf, ferner der Hofkammer-Rath Dr. Berthold und der Kammer-Procurator Dr. Lucas Bonanno mit der Vorverhandlung über diese Angelegenheit betraut. Ueber den Bericht dieser Abgeordneten fasste der geheime Rath unter Vorsitz des Fürsten von Eggenberg am 6. April 1624 den Beschluss, dass die Pressburger und Wiener Münze den Ständen, vom 24. April beginnend für die Dauer eines Jahres gegen Reichung eines Schlagschatzes von monatlich 20.000 Thaler zu überlassen sei. Das Darlehen von 100.000 Thaler wäre von denselben alsbald zu erlegen. Mit Zwirner sei bezüglich der Mährischen und Schlesischen Münzstätten zu verhandeln.

Dieser Letztere hatte unverkennbar von allen gegen ihn vorgebrachten Beschwerden und den diesfälligen Verhandlungen alsbald Kenntniss erhalten und suchte rechtzeitig der ihm drohenden Gefahr zu begegnen. Mit der Eingabe vom 28. März 1624 entschuldigte er die Nichteinhaltung der Schlagschatz-Raten, und betonte die bei der Einrichtung der Schlesischen Münzstätten ausgestandenen Leibes- und Lebensgefahren. Mittlerweile waren zwei Schreiben, das eine vom Erzherzog Karl, das zweite von dessen Beichtvater Pater Schreiner eingelangt; in beiden wurde auf das wärmste für Zwirner Fürsprache erhoben. Diese Eingaben gelangten unterm 17. April 1624 an die Hofkammer mit der Weisung, dass darüber in der nächsten Audienz Vortrag zu erstatten sei. Diesem Auftrag entsprach die Hofkammer schon in der am 23. April 1624 unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefundenen Sitzung des geheimen Rathes. Trotzdem alle in den beiden Schreiben vorkommenden Einwendungen auf das eingehendste wiederlegt wurden, resolvirte der Kaiser „dass die Rechnungen des Zwirner zu vernemen sind“. Am 12. Mai 1624 ergieng an die „unterenssischen Verordneten“ die Anzeige, dass der Münzvertrag mit Zwirner vorläufig aufrecht erhalten bleibe.

Das Bestreben der Stände, in das Münz- und Geldwesen etwas Ordnung zu bringen, war somit gescheitert.

Als Zwirner seine Stellung wieder befestigt wusste, stellte er alsbald ganz abnorme Anträge. Das erste Ansuchen gieng dahin, es möge ihm gestattet werden, zu Pressburg „nach dem Kremnitzer Schlag mit den Buchstaben K—B zu münzen“. Die Kammer beantragte die Abweisung, indem sie hervorhob, dass dann auch die guten Kremnitzer Münzen in Misskredit kommen würden, „dadurch auch gleichsamb ein crimen falsi begangen würd“. Nun verlangte Zwirner, es möge ihm gestattet werden, zu Oppeln drei Monate lang „Hungrische Münz

wie zu Pressburg im gleichen Schrodtt und Kornn auch Schiltten und Bildnuß zu münzen“. Die Kammer beantragte, dieses Ansuchen für immer abzuweisen.

Ein besonderes Aufsehen rief aber eine Eingabe Zwirners an den Erzherzog Karl hervor, worin er verschiedene Beschwerden vorbrachte, um Nachlass des Schlagschatzes ansuchte und sogar den Erzherzog um seine Verwendung beim Kaiser bat. Dass man diese Beschwerdeschrift in Wien sehr ernst nahm, geht aus der Art und Weise hervor, wie über sie verhandelt wurde. Sie wurde einer Kommission, bestehend aus dem kaiserlichen Statthalter in Mähren, Kardinal Franz von Dietrichstein, dem geheimen Rath Maximilian Grafen von Trautmanstorff und späteren hochverdienten kaiserlichen Vertreter beim westphälischen Friedens-Kongress, dem Prälaten von Kremsmünster, Anton Wolfrath, dem spätern ersten Fürstbischof von Wien, dem Präsidenten der n. ö. Kammer Hanns Balthasar Freih. von Hoyos, endlich aus den beiden Hofkammer-Räthen, Unterholzer und Bonazina, zur Erhebung und Bericht-erstattung zugewiesen.

In dem am 24. Juli 1624 vorgelegten höchst eingehenden Vortrage an den Kaiser wird nachgewiesen, dass an den schlechten Erfolgen in den Münzhäusern zu Wien und Pressburg, in Mähren und Schlesien nur Zwirners nachlässige Anstalten und schlechter Betrieb die Schuld tragen. Ueber die Münzstätte zu Oppeln sagt der Vortrag, dass Zwirner dort „lange (d. h. Kippermünzen) und gar hungarische Münzsorten wieder den contract sträflicher weiss habe fortgeschlagen lassen“, obwol ihm dieses schon unterm 4. Juni untersagt worden war.¹⁾

Solche Zustände scheinen über Zwirners Gebaren auch dem Kaiser volle Klarheit verschafft zu haben. Es erging unterm 29. Juli 1624 der Befehl zu seiner Verhaftung und wurde ihm auch der Betrieb in allen kaiserlichen Münzhäusern, welche er in Pacht hatte, abgenommen.

Obwol die Wirtschaft des Balthasar Zwirner nur acht Monate gedauert hatte, ergaben sich schon aus dem Misstrauen, welches er neuerdings, über das kaiserliche Münzwesen brachte, ausserordentliche

¹⁾ Die Münzen, welche Zwirner zu Oppeln „mit gleichem Schild und Bildnuß wie die Hungarische Münz zu Pressburg“ prägte, sind sehr geringhaltig. Ein im kaiserlichen Münzkabinet aufbewahrtes Exemplar dieser Prägung hat einen Durchmesser von 24 mm. Die Vorderseite zeigt das ungarische Wappen in der Mitte den Bindenschild, zu beiden Seiten des Wappens P--P. d. i. Pressburg, und die Umschrift Fer. II. D·G·R·I·S·A·GER·HVN·B·REX. Die Rückseite zeigt die Madonna mit der Umschrift: Patrona·Hungari·1624.

Nachteile: es waren demselben Wunden geschlagen worden, an denen es durch eine lange Reihe von Jahren zu leiden hatte. Ehe ich diese Angelegenheit weiter verfolge, möge es gestattet sein, einer kaiserlichen Münzstätte zu gedenken, welche bisher ganz verschollen war, nämlich der Münze zu St. Pölten.

Unterm 19. Jänner 1624 wurde von der n. ö. Kammer ein Gutachten abverlangt, wie zu Ips eine kaiserliche Münzstätte aufzurichten wäre.¹⁾ Von diesem Ort wurde jedoch bald abgesehen, dagegen fand in der ersten Hälfte des Jahres 1624 die Einrichtung eines Münzhauses in St. Pölten, u. z. unter der Leitung des Wiener Münzmeisters Mathias Fellner und des Balthasar Zwirner statt. Unterm 19. Juni 1624 erstattete letzterer die Anzeige, er habe mit Hanns Grafhaidler, Müller zu St. Pölten, wegen Ueberlassung seiner Mühle zu Münzzwecken ein Uebereinkommen getroffen.²⁾

Dass in St. Pölten die Errichtung einer neuen Münzstätte nicht besonders günstig aufgenommen und beurteilt wurde, geht aus dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Februar 1625 hervor. Das diesfällige Rathsprotokoll sagt über diese Angelegenheit: „Von dener Khais. Hofkammer Präsidenten ist ein Schreiben des Inhaltes prodiciert worden, demnach sich die Khais. Majt. zur mehrer Befirderung ihres Landtsfürstlichen Münzwesens and dem Gemainen Man zum Besten eine absonderliche Münzstat alhir aufzurichten allergnädigst verwilliget und angeordnet, dass Niemanden, wer der auch sein möchte, auch die Münz-Interessirte selbst, ohne ihr der Löbl. Camer gehaiss und absonderliche Verordnungen in das aus denen Testen und Pagamenten fallent gelt nit greifen solle, mit begehren Ein Ehr. Rath wollte bei dero undergebenen Burger-schaft die Verordnung thun, damit deme gehorsambe Vollziehung ge-

¹⁾ Auch in Ob der Enns wollte man damals eine neue Münze errichten. Es kam Steyer oder Linz in Frage. Durch die in den Provinzen verteilten Münzhäuser sollte die Einlösung der Kippermünzen und des Bruchsilbers, Pagament genannt, erleichtert werden.

²⁾ Nach den mir zugekommenen gütigen Mitteilungen des hochw. Ehren-dombherrn und Seminar-Direktors in St. Pölten, Herrn Anton Erdinger, und des dortigen Buchdruckerei-Besitzers Herrn Friedrich Sommer war dieses die sogenannte Mühle „an der Hofstatt“, jetzt Spitalgasse Nr. 6 in St. Pölten. Es war mit derselben einst eine Hammerschmiede verbunden. Laut Rathsprotokoll vom 27. November 1624 ordnete der Stadtrath die Verlautbarung der Verlassenschafts-Edikte: „Auf Absterben Hannsen und Mathiasen der Grafhaidler und ihrer beeden Hausfrauen, gewesten Burgern allhier, dann Michael Poltendorfers auf der Hofstattmühl und seiner Hausfrauen u. s. w.“ an.

sehen möchte auch denen Münz-Interessirten alle gebier und Billigkeit zu ertheilen.“

„Hierauf war durch Ein Ehre. Rath einhellig geschlossen worden, weillen weder Gem. Stadt noch der Burgerschaft von bemelten Münzwesen ein Interesse nit zugewarten, entgegen aber nit allein eisseriste Feuersgefahr sondern auch die Vertheuerung dess Holz, Khollen und andern Vietnallis zu spürn, alss solle solches mit empfangung Paan und acht bei der Röm. Khais. Majt. mit Mehrer ausführung ganz beweglich angebracht und um abstellung des ganzen Münzwesens allergehorsambist gebeten werden.“ Die beschlossene Gegenvorstellung, falls sie überhaupt eingebracht wurde, liess jedoch kein Resultat erzielen.

Der Betrieb wurde in der genannten neuen Münze an den Unternehmer Johann Joachim Edling überlassen, welcher dort die sogenannte Walzenprägung einrichtete.¹⁾ Eröffnet wurde die Ausmünzung am 30. Juli 1624. Am 5. März 1625 erstattete der kaiserliche Rath Dr. Ponzone die Anzeige, dass die St. Pöltner Thaler nicht das volle vorgeschriebene Gewicht halten. Er stützte diese Denuntiation auf eine von den drei Münzbediensteten Zieker, Breis und Zehenthofer abgegebene Aeusserung, welche aus dem Grunde von Interesse ist, weil sie das Münzzeichen des Edling mittheilt. Die drei Münzbediensteten sagen: „dass sie die jezigen Pöltnerischen gemünzten Reichsthaler gegen andere unterschiedliche sorten Reichsthalern der Ordnung nach abgewogen, und so viel befunden, dass sie zwar dem Nadelstrich nach anderen gleich, im Schrot oder Gewicht zu gering, und also gegen denen andern Reichsthalern, an jeder Mark um $\frac{1}{4}$ Thaler zu viel geschrotten, neben dem Französischen Beyzeichen ainer Lilgen befunden.“

Ueber diese Anzeige veranlasste die Hofkammer sofort eine strenge Untersuchung. Am 7. März 1625 wurden hier in Wien bei Wechslern und Kaufleuten 22 Mark, d. i. ungefähr 200 Stücke St. Pöltner Thaler

¹⁾ Auf zwei Stahlwalzen, in der Regel von 20—22 Centimeter Umfang, waren die Münzstempel eingeschnitten, u. z. für Doppelthaler 4, für einfache Thaler 5 bis 6, für Halbthaler 7 u. s. w. nach der Grösse der Münze. Die correspondirenden zwei Walzen wurden in die sogenannte Walzenstrasse eingelegt, und nun liess man die Münzschrotlinge, welche in Metallstreifen von einer dem Umfang der Walze entsprechenden Länge bestanden, durchlaufen. Das Gradbiegen fand mittelst leeren, aus hartem Holze hergestellten Walzen statt. Die einzelnen Geldstücke wurden mit sogenannten Locheisen durchgeschlagen, und folgte nunmehr, besonders bei den grössern Sorten, das „Justiren“. In Tirol war die Walzenprägung schon unter Kaiser Ferdinand I. in Uebung. Diese Prägemethode erhielt sich bis in das Jahr 1765 unter Maria Theresia.

aufgekauft. Aus diesen wurde durch den Goldscheider Breis (einer der drei Münzbeamten, welche die Anzeige veranlasst hatten) ein Thaler aus- gesucht und dieser auf der Kapelle probiert. Er zeigte genau einen Fein- gehalt von 14 Loth 1 quent. Eine zweite Probe machte der bei der Kommission anwesende Kammergraf in den ungarischen Bergstätten von Wendenstein, welche dasselbe Resultat ergab. Um das Gewicht zu erproben, liess man zuerst aus den vorhandenen Thalern durch Breis 10 Stücke, welche ihm als die leichtesten schienen, aussuchen. Sie zeigten beim Abwägen das richtige Schrot. Sodann wurden ohne Aus- wahl Partien von 10 Stück gewogen, woraus sich sogar ein kleines Uebergewicht herausstellte.

In der Sitzung des geheimen Rathes am 14. März 1625 wurde dem Kaiser über das Resultat dieser Untersuchung Vortrag erstattet. Auf dem Referats-Bogen befindet sich die Anmerkung: „Se. Mt. haben dem Kanzler Verda alberaith anbevolchen, wass Er dem Ponzon an- zuzeigen habe.“

Die in den Jahren 1624 und 1625 mit dem Brustbilde Fer- dinands II. und dem Beizeichen der Doppellilie geprägten Münzen, welche an der Rückseite ein grosses vielfeldiges mit einer Krone be- decktes und der Vliessordenskette umgebenes Wappenschild, an dessen Oberstelle das österreichisch-burgundische Wappen, besitzen, stammen somit aus der St. Pöltner Münzstätte. Ich bemerke hiezu, dass in dem Katalog über die grosse Münzen-Sammlung Schulthess, unter Nr. 83, ein solcher Thaler vom Jahre 1625 beschrieben wird, auf dem sich neben der Doppellilie die Buchstaben J.J.E., d. h. Johann Joachim Edling, be- finden. Die Doppellilie findet sich übrigens schon auf böhmischen Thalern Rudolfs II., ferner auf, im Jahre 1619 von den insurgierten böhmischen Ständen geprägten Münzen, endlich auf Münzen des Winterkönigs Friedrichs V. von der Pfalz vom Jahre 1620.¹⁾

Edling scheint unter die, damals ziemlich häufig vorgekommenen Unternehmer gehört zu haben, welche in verschiedenen Münzhäusern ihr Glück versuchten. Seine weitere Thätigkeit in Oesterreich werden wir noch kennen lernen. Im Jahre 1627 finden wir ihn in der im Jahre 1626, neu entstandenen Waldstein'schen Münzstätte zu Gitschin.

Dass in St. Pölten zur Münzprägung eine Walzeneinrichtung in Verwendung war, wurde bereits hervorgehoben. Es ist dieses die Ur-

¹⁾ Welche von diesen Münzen von dem Kuttenger und in den Jahren 1619 und 1620 Prager Münzmeister Paul Skreta, der ebenfalls die Doppellilie als Münzzeichen führte, geprägt worden sind, bedarf noch einer sorgfältigen archivalischen Untersuchung.

sache, dass von den dort geprägten Thalern und Halbthalern verschiedene Varietäten vorkommen. Nach den in den Akten vorhandenen Ausweisen über den Umfang der Prägung, müssen dort mindestens 80.000 Stücke Thaler und Halbthaler geprägt worden sein, und dennoch gehören diese Thaler, noch mehr aber die Halbthaler heute schon zu den grossen Seltenheiten.

Die Entfernung des Unternehmers Zwirner machte für sämtliche von ihm betriebene Münzhäuser neue Anordnungen notwendig.¹⁾ Bezüglich Wien und Pressburg führten die mit dem Münzmeister und Münzinspektor Fellner eröffneten Verhandlungen zu dem Münz-Vertrage vom 16. August 1624.

Im Punkte 2 desselben wird dem Fellner die Afterpachtgabe der Pressburger Münze an J. J. Edling gegen dem gestattet, dass letzterer, welcher von jeder in St. Pölten vermünzten feinen Mark Silber $1\frac{1}{4}$ Reichsthaler als „freien Kayserl. Münzüberschuss“ abführte, zu Pressburg, „weilen daselbst viell grösserer nutzen alls hier eingeht, ohne allen Irer Mayt. Uncosten $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler zu raichen hat“, und soll die Abrechnung alle Mittwoch und zugleich die Abfuhr des Schlageschatzes an Fellner stattfinden. Mit der neuen Ausprägung zu Pressburg sollte Montag den 19. August 1624 begonnen werden. Da aber die kleinen ungarischen Münzen Pressburger Schlages aus der Zwirner'schen Pachtzeit nicht angenommen wurden, gestattete man dem Edling, 5 Denarstücke, sogenannte „fünfferln“, zu prägen.

Beiden Teilen blieb das vierwochentliche Kündigungsrecht vorbehalten.

Auf Grundlage dieses Münz-Vertrages vom 16. August 1624 schloss nun Fellner über „dass hiesige unterige Kays. Münzhaus“ mit Israel Wolf, befreiten Hofjuden „undt underschribener seiner habunden gesellschafft“, ein Uebereinkommen ab.²⁾ Das Prägeggeschäft wurde den Juden übertragen, Schrot und Korn hatten Münzmeister und Wardein zu überwachen, und wurden die Juden diesfalls jeder Verantwortung enthoben.

¹⁾ ddt. Salzburg 31. August 1624 legte Erzherzog Karl ein Bittgesuch des Balthasar Zwirner um Entlassung aus der Haft gegen Kaution und um Nachlass an den rückständigen Schlageschatzraten dem Kaiser vor. Wir sehen, dass der Erzherzog den offenbaren Betrüger noch immer nicht ganz fallen gelassen hatte.

²⁾ Das untere kaiserliche Münzhaus war jenes in der Wollzeile. Im obern, in der Schenkenstrasse gelegenen, Münzhanse wurde der Betrieb ganz aufgelassen, das Haus selbst an den Grafen Montecuccoli verkauft.

Diese hatten aber alle Unkosten, sowie die Besoldung der Münzoffiziere c. c. zu bestreiten, und von jeder vermünzten feinen Mark Silber nach gepflogener Abrechnung an jedem Montag an Fellner 1 fl. 15 kr. als „kays. Schlagschatz“ und an diesen letztern als „Amtsbesoldung“ von jeder Mark 3 Kreuzer „ohne Verkürzung des kays. Schlagschatzes“ zu bezahlen. Beiden Parteien stand das vierwochentliche Kündigungsrecht zu.

Die wiederholten Anstände, welche sich in der Pressburger Münze ergaben, führten schliesslich zur kaiserlichen Resolution ddo. Wien 7. September 1624, womit die Uebertragung derselben nach Kremnitz angeordnet, jedoch auch befohlen wurde, dass in Pressburg vorläufig im „itzig schrot und khorn“, bis weitere Weisung erfolge, fortzuprägen ist.¹⁾ Unter dem gleichen Datum ergieng an Fellner der Auftrag, dass er dem Edling die Pressburger Münze, dem bestehenden Vertrag gemäss, vierwochentlich aufzukünden habe. Nachdem in Pressburg der Münzbetrieb durch den Unternehmer J. J. Edling nur ungefähr zwei Monate gedauert hatte, so erscheint es als selbstverständlich, dass die von ihm dort ausgeprägten Münzen nur selten vorkommen. Die Kippermünze, welche Zwirner im Jahre 1624 zu Pressburg und im gleichen Schlag auch zu Oppeln geprägt hatte, wurde schon oben beschrieben. Die von ihm in Pressburg im Jahre 1624 instruktionsgemäss geprägten Geldsorten haben auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers mit der gewöhnlichen Umschrift, die Rückseite zeigt den Doppeladler mit dem Wappen von Ungarn und Böhmen, auf der Brust im Herzschild das österreichisch-burgundische Wappen führend. Neben den Fängen des Adlers stehen die Buchstaben B—Z, d. i. Balthasar Zwirner.

Auf den von dem Pächter Edling in Pressburg geprägten Münzen befindet sich ober dem Kopfe des Brustbildes die Doppelilie, das bekannte Münnzeichen des Edling,²⁾ die Rückseite zeigt den

¹⁾ Die Pressburger Münze, so wie überhaupt das oberungarische Bergwesen, stand damals unter der n. ö. Kammer, deren Präsident Hanns Balthasar Freiherr von Hoyos war. Der Kammergraf in den ungarischen Bergstätten war zugleich n. ö. Kammerrath. Unterm 18. Juni 1624 wurde als Kammergraf bestellt: Hanns von Wendenstein auf Prandenberg und Ennsleiten. Auf ihn wurde im Jahre 1628 eine Medaille (oval) geprägt, deren Stempel unter Nr. 87 in der grossen Stempelsammlung des k. k. Hauptmünzamtes aufbewahrt wird. Vgl. Bergmann, Jeton und Medaillen auf Gewerke, Wien 1846, S. 37.

²⁾ Thaler dieser Prägung von zwei wesentlich verschiedenen Stempeln befinden sich in den Sammlungen der Herren: Dr. Alex. Missong, k. k. Notar, Ignaz Spöttl und Stefan Delhaes.

Doppeladler, Umschrift, auch die Jahrzahl 1624, die Buchstaben B—Z aber fehlen.¹⁾

Die Ereignisse führen uns nochmals in die St. Pöltner Münzstätte zurück. Dass dieselbe auf Kosten des J. J. Edling eingerichtet und die Thätigkeit in derselben am 30. Juli 1624 eröffnet wurde, ist bereits erwähnt worden. Beim Betriebe waren als Interessenten beteiligt: Peter Martin Pestaluzo, Nicolo Verdema und Steffano Abisso, ferner die befreiten Hofjuden Laslo Lathner, Veit Prodt, Jonas Apt, Josef Plon, endlich Bartholomäus Simoni. Nach der Einstellung des Betriebes in der Spanischen Münze zu Wien hatten mehrere „Betheiligte“ an derselben ihre Thätigkeit nach St. Pölten verlegt. Mit Erlass ddo. Wien, 30. December 1624, wurde der Wardein der Spanischen Münze, Martin Turba, „umb seiner bey dem Prespurgerisch Münzwösen erzaigten treu und ehrbarckhait wegen“ als Wardein für Joh. Joach. Edling und Consorten nach St. Pölten bestellt.²⁾

Im Anfange des Jahres 1625 brachen zwischen Edling und den St. Pöltner Münzinteressenten aus verschiedenen Anlässen Zwistigkeiten aus, so dass letztere unterm 27. Jänner 1625 an die n. ö. Kammer den Antrag stellten, sie wollen die Münze übernehmen, nachdem mit Edling sich „vellerley unordnungen befinden“, auch sprachen sie sich dahin aus, dass Fellner mit ihnen hinauf reise, um „alda bei dem Pöldischen Münzwesen alle guete anordnung und bestellung zu treffen.“

Obwol bei der oberwähnten, am 7. März 1625 vorgenommenen Untersuchung von St. Pöltner Thalern Edling kein Verschulden nachgewiesen werden konnte, so fand doch bald darauf eine Unterbrechung

¹⁾ Eine kleinere, aus der Sammlung Montenuovo stammende Pressburger Münze von 1624 hat auf der Vorderseite die Doppellilie, auf der Rückseite die Buchstaben B—Z. Diese Eigentümlichkeit dürfte dadurch zu erklären sein, dass, um das Prägegeschäft nicht zu unterbrechen, bis zur vollständigen Beistellung der neuen Edling'schen Stempel für die Rückseite einzelner Münzsorten ein Zwirner'scher Stempel benützt wurde, während für die Vorderseite schon ein neuer Stempel mit dem Münzzeichen des Edling zur Verwendung kam.

²⁾ Bei der Einrichtung der Spanischen Münzstätte in Wien, in Folge der kaiserlichen Resolution ddo. Wien 16. September 1621, wurden Andrae Händl als Münzmeister und Martin Turba als Wardein bestellt. Ihre Buchstaben H und T finden sich auf den in dieser Münze geprägten Geldsorten. Als der Spanische Gesandte Graf de Ognate dieselbe an Juden zum Betriebe überliess, änderte sich diese Bezeichnung und es findet sich nun auf den betreffenden Münzen auch eine volle Rose, als das Zeichen des Martin Turba, oder ein Hahn als das Zeichen des Andrae Händl.

seiner Thätigkeit als Münzverleger in St. Pölten statt. Mit dem Erlass ddo. Wien 15. März 1625 erhielt der Hofkammerrath Dr. Berchtold den Auftrag, dass er den Münzmeister Fellner in die St. Pöltner Münze zu installieren habe, indem demselben das dortige Prägewesen unter dessen Haftung und Verantwortlichkeit bezüglich Korn und Schrot übertragen worden sei.

In die nunmehr zur Ausgabe gelangte zweite Serie von St. Pöltner Münzen gehören auch Thaler, welche jenen, die dort unter Edling geprägt wurden, ganz gleich, auch wie diese Walzenthaler sind, nur befindet sich unter dem Brustbilde des Kaisers an Stelle der Edling'schen Doppellilie, das bekannte Münzzeichen des Fellner. (A) ¹⁾

Die Austragung der bezüglich Edling obwaltenden Anstände nam eine längere Zeit in Anspruch, denn es wurde mit demselben über die Münzstätte St. Pölten erst unterm 13. September 1625 ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher die Verpflichtung enthielt, dass der Pächter, im Falle in der Wiener Münze ein Mangel an Pagament eintreten sollte, von St. Pölten damit auszuhelfen habe. Mit der Eingabe ddo. Wien 22. September 1625 stellte J. J. Edling an die Hofkammer das Ansuchen, es möge, nachdem er nunmehr über erhaltenen Consens mit dem Münzmeister Fellner wegen „Prosequirung des St. Pöltgischen Münzwessens ain Contract geschlossen“ der Stadtrath von St. Pölten hievon verständigt werden.

Auch die somit neu aufgenommene Thätigkeit des Unternehmers Edling im St. Pöltner Münzhause reichte nur über einige Monate hinaus. Schon Ende 1625 fand daselbst eine Aenderung statt, indem Edling zum Aufgeben des Münzbetriebes veranlasst wurde.²⁾ Durch einige Zeit leitete

¹⁾ Ein solcher höchst selten vorkommender Thaler befindet sich in der Sammlung Missong.

²⁾ Ueber die Ursachen, welche Edling zum Abzuge von St. Pölten veranlassten, kamen mir durch Herrn Friedrich Sommer interessante Mittheilungen zu. Das Rathsprötkoll vom 29. August 1625 meldet: „weilen die Gegen-Reformation in St. Pölten glücklich beendet, so wollen sich die Calvinisten und Juden durch das Münz- und Schmelzwesen wieder in die Stadt einschleichen. Damit nun aber diesem Unheil zeitlich fürgebeugt werde, und weil nicht des khays. Herrn Interesse, sondern ihr und der Verleger Privat-Nutzen dabei versirt, hat der Rath beschlossen, den Juden und Calvinisten die Räumung der Stadt binnen acht Tagen aufzutragen.“ Laut Rathsprötkoll vom 11. September 1625 wurde der bei dem „allhieigen Schmelzwerk interessirten Judenschaft zur Räumung der Stadt noch ein weiterer Termin von zwei Monaten gegeben.“ Ferner meldet das Rathsprötkoll vom 24. September 1625: „Herrn Johann Jochem Edlingern, Khays. Münzbeförderer allhier ist auf sein bewegliches Suppliciren und hohes Bitten das Münz- und Schmelzwesen neben seinen Interessirten bis khünftigt

dort nunmehr das Münzwesen der Wardein Martin Turba. Wir haben somit einer dritten Serie von St. Pöltner Münzen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieselbe gehört ein Thaler vom Jahr 1626, welcher wie die unter Edling und Fellner in St. Pölten geprägten Vorgänger ein Walzenthaler ist, dessen Rückseite vollständig mit diesem letztern übereinstimmt, dessen Vorderseite aber unter dem Brustbilde des Kaisers das Münzzeichen des Martiñ Turba, eine gefüllte Rose, zeigt.¹⁾

Das Münzprägewesen hatte mittlerweile nicht nur in Wien, sondern in allen kaiserlichen Münzhäusern eine derart üble Wendung genommen, dass selbst die Wiener Münze nicht ausreichend beschäftigt werden konnte und die St. Pöltner Münzstätte umso mehr als entbehrlich erscheinen musste. Dazu kam, dass der Wardein Martin Turba schon im April 1626 starb.²⁾ welcher Zwischenfall zur gänzlichen Anflassung des dortigen Prägebetriebes geführt haben dürfte, da die Akten von dieser Zeit an über die St. Pöltner Münze gänzlich schweigen.

Ueber den Umfang des Prägebetriebes im Wiener Münzhause, u. z. unmittelbar nach der Entfernung des Zwirner, giebt ein vom Münzmeister Fellner vorgelegter Extrakt über den in der Zeit vom 12. August bis 6. Oktober 1624 abgeführten Schlagschatz Aufklärung. Es wurden vermünzt 15.415 Mark 7 Loth 1 quentl 2 dn. Silber, woraus sich ein Schlagschatz von 19.269 fl. 18 kr. 3 dn. ergab. Fellner sagt weiter: „Dann hab ich vom Herrn Edlinger den 5. Sept. 1624 in Abschlag des verfallenen Presspurg umndt St. Pöldtenischen versprochenen schlagschatz empfangen 390¹/₂ Reichs-Taller“.

Für Münzensammler möge noch die Bemerkung gestattet werden, dass in Folge kaiserlicher Resolution vom 2. Oktober 1624 Donat Stark für die Wiener Münze als Stempelschneider bestellt wurde. Es macht sich bereits ein Verfall der Münz-Graveurkunst bemerkbar. Auf den unschönen Münzen, für welche Stark die Stempel bis zum Jahre 1637 geschnitten hatte, trägt der Kaiser einen schmalen Kragenumschlag.

Martiny verwilligt und zugelassen worden“: endlich erfahren wir aus dem Rathsprotokoll vom 17. December 1625. „dass denen Münzverlegern allhier (in St. Pölten) per decretum aufzuerlegen ist, weilten der von Einem Ehrs. Rath ihnen ertheilte Termin bereits verstrichen, und wollgedacht Ein Ehrs. Rath das Münzwesen, wegen allerhand erheblichen Ursachen verners allhier zu haben nit zuverstatten vermaint, sie die Stadt quittiren, auch den anschlag so ihnen vor diesem gemacht worden unfehlbarlichen bezallen und richtig zu machen haben.“

¹⁾ Ein Exemplar dieses ungemein seltenen Thalers befindet sich in der Sammlung Missong.

²⁾ Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Seminar-Direktors Anton Erdinger in St. Pölten wurde Martin Turba dort am 9. April 1626 begraben.

Die im dritten Jahrzehend des XVII. Jahrhunderts in Oesterreich unter der Enns herrschenden Münzzustände lassen sich nur dann genügend beurteilen, wenn wir zugleich auch die in Mähren obwaltenden Verhältnisse in Erwägung ziehen. Die Administration des Landes Mähren war nämlich damals von Böhmen ganz losgelöst, und als kaiserlicher Statthalter amtierte dort der Kardinal Franz von Dietrichstein, ein energischer, dem Kaiser treu ergebener Herr.

Von Nikolsburg aus, unterm 23. März 1623, meldete derselbe an die Hofkammer, er habe, um das kaiserliche Münzwesen zu fördern, die Münzbestandleut „mit Vergünstigung seiner Behausung zu Brünn, Darlehnung alles des dazugehörigen Münz-Zeuges“ unterstützt, sprach aber die Besorgnis aus, dass diese doch keine Erfolge erzielen würden. Dass auch Zwirner die Brünnener Münze betrieb, geht aus einem weiteren Berichte des Kardinals vom 24. Juli 1624 hervor. Als jener in Folge Hofkammer-Erlasses vom 30. Juli 1624 von den Mährischen Münzstätten entfernt wurde, resolvierte der Kaiser unterm 13. August 1624, dass der von Zwirner mit Christoph Spillmann und Marx Löwen, Juden, aufgerichtete Kontrakt umzuschreiben sei und die Münzung in Brünn und Olmütz nunmehr „simpliciter in Unserm Namen geführt werden solle“. Diese neuen Unternehmer kamen jedoch gar nicht zum Betriebe, denn der Kardinal schloss einen neuen „Münzbestandsvertrag mit zwey Burgern haussässig zu Olmütz, und guettem Vermögens, Namens Christoff Wansidler und Martin Fritsch“, vorläufig für 6 Monate und gegen Reicheung eines Schlageschatzes von 1 fl. Rheinisch für jede vermünzte feine Mark Silber.

Für Numismaten dürfte es nun von Interesse sein, jene Münzen kennen zu lernen, welche von diesen beiden Unternehmern zu Brünn und Olmütz geprägt worden sind. Ich bezeichne zunächst als hieher gehörig einen Thaler Ferdinands II. vom Jahre 1624.¹⁾ Vergleicht man denselben mit jenem des Kardinals von Dietrichstein ebenfalls aus dem Jahre 1624,²⁾ so erkennt man alsbald, dass beide Stempel von demselben Stempelschneider angefertigt worden sind, ja es zeigt sich, dass die Jahrzahl 1624 auf beiden sogar mit denselben Punzen geschlagen wurde. Der Buchstabe B in einem Kreise, unter dem Brustbild des Kaisers, welcher in gleicher Form auch auf dem erwähnten Thaler des Kardinals zu sehen ist, bedeutet die Münzstätte Brünn; die zusammengezogenen Buchstaben CW nach der Jahrzahl, welche sich auch auf dem Thaler des Kardinals

¹⁾ und ²⁾ Schulthess-Rechberg, Thalerkabinet, Nr. 269 und 3633.

vorfinden, sind das Zeichen des Bestandmannes Christoph Wausidler. Es kommen auch, aber sehr selten, Halbthaler von dieser Prägung vor.

Mit dem Buchstaben O in einem Kreise, d. i. Olmütz, bezeichnete Münzen besitzt das k. k. Münzkabinet mehrere kleine Exemplare. Ein auf diese Art bezeichneter einfacher Thaler Ferdinands II. vom Jahr 1628, so wie ein unschöner kaiserlicher Doppelthaler vom Jahr 1629, kommen in der Sammlung Spöttl vor. Das k. k. Münzkabinet bewahrt einen Thaler des Kardinals von Dietrichstein vom Jahr 1628, in ganz gleicher Weise mit dem Buchstaben O bezeichnet.

An das Vorstehende reihe ich nunmehr die Besprechung eines bisher wenig beachteten Münzhauses an.

Mit der Resolution ddto. Wien 28. August 1626 genemigte Kaiser Ferdinand II. dem am 8. December 1625 zum Könige von Ungarn gekrönten Ferdinand III. die Errichtung einer Münzstätte zu Glatz. Nachdem Bedenken erhoben worden waren, dass dieselbe den Münzhäusern zu Prag und Kuttenberg Eintrag machen werde, wird in dem Vortrag an den Kaiser gesagt: „dass Se. Mst. auch Neulichen dem Herzog von Friedland ein neues Münzwerkh so den Pragerischen und Kuttenbergischen Münzen viel näher, als das Glazerische gelegen ist, verliehen.“¹⁾

Die für Ferdinand III. in Glatz geprägten Münzen zeichnen sich durch besondere Schönheit aus. Einige Stempel sind mit den Buchstaben H G markiert, dem Zeichen eines der tüchtigsten Münzgraveure jener Zeit, des Hanns Gebhart.

Der Umstand, dass auf den Glatzer Thalern Ferdinands III. entweder das mit der Vliessordenskette umgebene Wappen von Ungarn-Böhmen, oder ein Marienbild im Strahlenkreise vorkommt, scheint Ursache gewesen zu sein, dass dieselben in den meisten Sammlungen zu den ungarischen Thalern gelegt, und dadurch eine arge Verwirrung unter den Thalern Ferdinands II. und Ferdinands III. hervorgerufen wurde. Auch Schulthess reiht neun Glatzer Thaler Ferdinands III. unter die ungarischen Münzen, u. z. die Nummern 2469 bis inklusive 2477. Bei Nr. 2469 bemerkt er: „Es ist gewiss eine seltene Erscheinung, dass Vater und Sohn zu gleicher Zeit, jeder unter seinem alleinigen Namen prägen liessen, was vielleicht daher kam, dass Kaiser Ferdinand II. in jener unruhigen Zeit die ungarische Thronfolge seinem Sohne durch der-

¹⁾ Die erste Waldstein'sche Münzstätte befand sich zu Gitschin.

gleichen frühzeitige Ausübung der Majestätsrechte desto mehr sichern wollte.“

Ohne weiter in jene historischen Bedenken einzugehen, welche sich gegen die Annahme geltend machen lassen, es seien die in Rede stehenden Thaler Ferdinands III. von den Jahren 1626 bis inklusive 1629 in einer ungarischen Münzstätte geprägt worden, genügt es, darauf aufmerksam zu machen, dass die ganze Frage dadurch eine einfache Lösung findet, wenn wir die Glatzer Münzstätte als das auffassen, was sie eigentlich war — als eine Privatmünzstätte Ferdinands III., so wie die zu gleicher Zeit an den Herzog von Friedland verliehene Münze zu Gitschin eine Privatmünzstätte gewesen.¹⁾

Der Glatzer Prägung verdanken wir eine Reihe der schönsten Thaler jener Zeit. Ausser den Stücken, welche das k. k. Münzkabinet bewahrt, finden sich ganz exquisite Exemplare in den Sammlungen der Herren Spöttl und Delhaes. Den Namen des ersten Glatzer Münzmeisters aktenmässig festzustellen, ist mir bisher nicht gelungen. Sein Zeichen ist in einer Einfassung eine wellenförmige Querlinie zwischen drei Kugeln. Dieses Zeichen findet sich auf Thalern vom Jahre 1627. Auf einem Exemplare, welches auf der Rückseite ein grosses vielfeldiges, mit der Vliessordenskette umgebenes Wappenschild hat, stehen in der Verzierung desselben die Buchstaben A—P.²⁾ Auf mehreren solchen Thalern wurden diese Buchstaben, unverkennbar absichtlich, mit einer glatten dreieckigen Punze überschlagen. Diesem ersten Münzmeister folgte schon im Jahre 1628 Peter Hema, welcher aus Danzig, wo er bedeutende Schulden hinterlassen hatte, gekommen war. Er scheint ebenfalls unter jene Münzunternehmer gehört zu haben, welche an verschiedenen Orten ihr Glück versuchten. Seiner Schulden wegen wendete sich sogar König Sigismund III. von Polen an den damaligen Präsidenten der schlesischen

¹⁾ Bestätigt wird diese Auffassung durch den Umstand, dass Glatzer Münzen Ferdinands III. erst durch specielle kaiserliche Resolutionen der Umlauf zugestanden wurde. So wurde mit der kaiserlichen Resolution ddo. Wien, 1. September 1627, angeordnet, dass die in Glatz geprägten Groschen, da Korn und Schrot den kaiserlichen gleich sind, überall anzunehmen seien. Dass auch auf den kleinen Münzen die Münzmeisterzeichen vorkommen, braucht wol nur erwähnt zu werden. Dem Hofkammerakt. u. z. böhm. Münz- und Bergwesen ddo. 11. April 1670, liegt ein Verzeichnis über die in den ungarischen Bergstädten in den Jahren 1625 bis inclusive 1658 geprägten kaiserl. Thaler bei. Münzensammler mache ich auf den ungarischen Thaler Ferdinands II. vom Jahre 1625 ganz besonders aufmerksam. In den Jahren 1626 bis inclusive 1629 fand in kaiserl. Regie dort keine Thalerprägung statt.

²⁾ Schulthess, Nr. 2469, sagt A—R, ich lese A—P.

Kammer, den Burggrafen Karl von Dohna. Das Zeichen Hemas findet sich in der Regel auf den durch ihn geprägten Thalern, es ist **H** in einem Kreise. (Schulthess, Nr. 2471, 72 und 73, dann 2476 und 2477.) Von höchstem Interesse ist ein Goldabschlag von dem Thaler 1628 (in Silber ist mir dieser Jahrgang nicht bekannt). Die Vorderseite zeigt unter dem Brustbilde Ferdinands III. die Buchstaben **PH**; die Rückseite hat das mehrerwähnte Wappen und nach der Jahrzahl zwischen zwei Röschen in deutscher Letter den Buchstaben G, unzweifelhaft Glatz bezeichnend. Von besonderer Schönheit ist ein Thaler von 1629, das Brustbild hat eine ungewöhnlich breite Halskrause, das Zeichen **PH** steht nach der Jahrzahl. Auf Peter Hema folgte schon am 1. April 1634 Hanns Rossner als Münzmeister und Georg Andrae Huebner als Wardein. In der Sammlung Delhaes befindet sich ein Glatzer Thaler Ferdinands III. vom Jahr 1636 mit dem Zeichen HR (Hanns Rossner) in einem Kreise. Dieser meldete jedoch schon im Jahre 1636 seinen Dienstaustritt an, worüber verordnet wurde, dass die Münzung durch den Wardein und den Schmiedmeister bis auf weitere Weisung fortzuführen sei. Auf diese Zwischenzeit dürfte sich ein in der Sammlung Missong befindlicher Glatzer Thaler von 1636 beziehen, worauf eine leere Einfassung ohne Zeichen zu sehen ist. Erst am 16. März 1640 erfolgte die Bestellung des neuen Münzmeisters Georg Werner. Der Betrieb in der Glatzer Münze dürfte durch die wiederholte Occupation von Schlesien durch die Schweden mehrmals unterbrochen worden sein. Sie war jedoch noch im Jahre 1665 in Thätigkeit.

Ehe ich die Schilderung der im Wiener Münzhause herrschenden wenig erfreulichen Zustände wieder aufnehme, sei es gestattet, einige, mit dem Münzwesen im Zusammenhange stehende Episoden zu berühren.

Anfang Februar 1626 wurde die Anzeige erstattet, dass hier in Wien, im Hause des Dr. Olitorj, verdächtige Personen Metall schmelzen, auch ein starkes Hämmern gehört werde, und dass in diesem Hause Balthasar Zwirner und sein ehemaliger Buchhalter Constantin Grappler aus Nürnberg wohnen. Ferner wurde angezeigt, dass auch im Hause des Dr. Ponzon suspecte Leute hantieren und der Verdacht begründet sei, es werde in den genannten Häusern Falschmünzerei betrieben, wie denn seit einiger Zeit falsche Groschen in der Stadt im Umlaufe vorkommen.¹⁾

¹⁾ Dem betreffenden Hofkammerakt liegt noch ein solcher Groschen mit der Jahrzahl 1625 bei. Er ist von sehr schlechtem Gehalt und hat unter dem

Diese Anzeige kam in der Sitzung des geheimen Rathes am 7. Februar 1626 zur Verhandlung. Die Folge derselben war, dass dem Bürgermeister Daniel Moser und dem Münzmeister Fellner Erhebungen aufgetragen wurden. Diese berichteten dann auch, dass sie den Zwirner bei Grappler angetroffen, letzteren verhaftet, dem Zwirner aber aufgetragen hätten, die Stadt nicht zu verlassen. Auch im Hause des Dr. Ponzon verhafteten sie verdächtige Personen und beantragten die Untersuchung, welche auch in der Sitzung des geheimen Rathes vom 20. Februar 1626 beschlossen wurde.

Es gehörte gewiss eine grosse Kühnheit dazu, um in Wien Falschmünzerei zu betreiben. Hier legte man dem Zwirner allerdings das Handwerk, allein in demselben Jahre 1626 tauchte er in Troppau neuerdings auf.

Von Nikolsburg aus erstattete der Kardinal von Dietrichstein am 24. November 1626 die Anzeige über die grossen Falschmünzereien des Balthasar Zwirner in Troppau. Diese Stadt war durch den grössten Teil des Jahres 1626 von Mansfeldischen Truppen besetzt. Der Kardinal berichtet: „dass dergleichen falsche Münzen sowohl in Schlesien, als alhie in Mähren allberait hauffenweiss einschleichen, was zur höchsten Verschimpfung Er. kays. Mst. gereicht“. Die eingesandten Münzen (einfache Kreuzer, Zweier, Groschen und 24er) wurden an das hiesige Münzamt zur Probierung übergeben. Der Münzmeister Fellner schildert den schlechten Gehalt dieser Münzen ¹⁾ und berichtet: es habe Balthasar Zwirner auf die 24 Kreuzer-Stücke die Jahrzahl 1623 gesetzt, „als ob sie noch von den Alten pagamenten wehren, aber doch in den grössten Sorten, als auch den groschen sein beyzaichen unerbarerweiss ausgelassen, und anstatt dessen ein Rösel gesetzt, damit man nit recht wissen khan, woher sie khumben, oder wehr sie gemünzt hat.“ Fellner beantragt schliesslich, dass alle Münzen, welche nicht „das gewöhnliche Münzmeisters beizeichen halten“ im Verkehre nicht zugelassen werden sollen.

In diesem Sinne stellte die Hofkammer in der unter dem Vorsitz des Fürsten Eggenberg am 7. December 1626 stattgefundenen Sitzung des geheimen Rathes den Antrag, welcher angenommen, dabei aber auch beschlossen wurde: „es sei dem Herzog von Friedland anzu-

Brustbilde den halben Greif, wie er auf böhmischen Münzen jener Zeit angetroffen wird.

¹⁾ Bei den einfachen Kreuzern war die Wiener Mark Silber auf 24 fl. 45 kr., bei den Zweiern auf 136 fl. 22 kr., bei den Groschen und 24ern auf 73 fl. 3 kr. ausgebracht.

deuten, dass, wenn er Troppau erobert, er sich des Zwirners bemächtigen und denselben nach Wien liefern möge.“ Es gelang aber diesem raffinierten Betrüger zu entkommen, denn wir finden auf Münzen des Königs Christian IV. von Dänemark vom Jahre 1627 sein Zeichen BZ.¹⁾

Von Nikolsburg aus, ddo. 22. Juni 1627, verlaubte der Kardinal von Dietrichstein, dass er die Absicht habe, seine seit einigen Jahren ruhende Münze nunmehr im Schloss Nikolsburg wieder aufzurichten, und forderte zugleich zur Einlieferung von Pagament auf. Der Wiener Münzmeister Fellner erhob gegen dieses Unternehmen Vorstellungen.

In der Sitzung des geheimen Rathes am 26. Juli 1627 (unter dem Vorsitz des Königs Ferdinand III.) kam diese Angelegenheit zur Verhandlung. Graf Maximilian Trautmannstorff machte aufmerksam, dass der Kardinal für seine Person kein Recht habe, in Nikolsburg zu münzen, sondern zur Münzung nur als Bischof von Olmütz befugt sei.²⁾ Es wurde beschlossen, den Statthalter Seyfried Christian Breuner an den Kardinal abzuordnen, dass er denselben in der schonendsten Weise zum Abgehen von seinem Projekt bewege. Unterm 14. September 1627 wurde schliesslich der Hofkammer-Rath Bonacina mit dieser Mission betraut. Der Kardinal scheint die mündliche Vorstellung nicht gut auf-

¹⁾ Vergleiche den Thaler Schulthess Nr. 1053, auf den mich Hr. Dr. Missong aufmerksam machte. Bei dem Bundesverhältnis des Mansfelders mit Christian IV. erklärt es sich, dass dem Zwirner rechtzeitig Gelegenheit gegeben wurde, von Troppau zu entkommen, um seine Münzthätigkeit an einem andern Ort wieder aufzunehmen. Der Bericht des Münzmeisters Fellner verbreitet auch einiges Licht über eine bisher etwas unklare Münzpartie. In dem Verzeichnis über die Kippermünzen, welches ich in meiner Abhandlung über die lange Münze mittheilte, wird am Schlusse ein im k. k. Münzkabinet aufbewahrtes 15 Kreuzer-Stück, mit der Jahrzahl 1623, dann mit B—Z und einer Rose bezeichnet, erwähnt. Dieses Stück dürfte aus der Troppauer Falschmünzerei des Zwirner im Jahre 1626 stammen, wohin auch alle ganz geringhältigen mit einer Rose bezeichneten Kippermünzen mit der Jahrzahl 1623 zu zählen sind. Es gehört hieher auch das 24 Kreuzer-Stück vom Jahre 1623 mit einer Rose bezeichnet, welches Dewerdeck: „Silesia numismatica“, Tafel 18, Fig. 103, abbildet, Seite 596 beschreibt, und dasselbe als angeblich in Glogau geprägt bezeichnet. Aus dem Bericht der Schlesischen Kammer, ddo. Breslau 4. Jänner 1625, geht hervor, dass die Glogauer Münze im Jahre 1623 gar nicht im Betriebe war, sondern erst Ende 1624 eröffnet wurde. Dieser Betrieb war laut dem Bericht der genannten Kammer vom 14. Mai 1625 schon Ende April 1625 wieder eingestellt.

²⁾ Die Dietrichsteine waren münzberechtigt als Freiherrn von Hollenburg. Es wird dieses ausdrücklich betont in der Resolution Leopolds I. vom 23. November 1689, womit dem Obersthofmeister Ferdinand Fürst von Dietrichstein, „gleich seinen Vorfahren den Freiherrn von Hollenburg in Kärnten“ ein Münzrecht zuerkannt wird.

genommen zu haben, denn von Prag aus ergieng am 24. Jänner 1628 an ihn ein kaiserlicher Erlass, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, er werde die von ihm zu Nikolsburg eröffnete Münzung einstellen. Dieser Erlass gab dem Kardinal zu einer Eingabe Anlass, welche er von Wien aus, ddto. 10. Februar 1628, an den Kaiser richtete. Er verwarft sich gegen den Gedanken, dass die Nikolsburger Münze nur seines Nutzens wegen aufgerichtet wurde, und weist auf den Umstand hin, dass die Friedländische Soldatesca, welche in Olmütz eingelagert ist, den Münzbetrieb daselbst unmöglich gemacht und der Münzverleger Martin Fritsch auch das Prägegesehäft ganz eingestellt habe. Er, der Kardinal, habe das Münzwesen in die sichere Stadt Nikolsburg übertragen und würde dort nur unter kaiserlichem Gepräge Korn und Schrott gemünzt, um die in Schlesien ausgegebenen schlechten Zwirner'schen Münzen einwechseln zu können. Er bittet schliesslich, es möge ihm gestattet werden, einige Reichsthaler und Dukaten, sonst keine anderen Sorten unter seinem Gepräge zu münzen, „damit Ich hiedurch nit ganz und gar meiner habenden Münzfreyheit verlustig werde“.

Aus dem Dargestellten geht hervor, dass Münzen des Kardinals von Dietrichstein mit der Jahrzahl 1627 zu Nikolsburg geprägt worden sind.¹⁾ Es ist aus den Akten mit Bestimmtheit nicht zu entnehmen, ob sich derselbe durch die Schwierigkeiten, welche ihm bezüglich seiner eigenen Ausmünzung in Nikolsburg gemacht wurden, veranlasst fand, das Münzwesen bald wieder nach Olmütz zu übertragen. Vom Jahre 1628 kommen Münzen des Kardinals mit dem Buchstaben O, d. i. Olmütz, bezeichnet vor, allein dieselben können auch in Nikolsburg geprägt worden sein; die allgemeinen politischen und Kriegszustände jener Zeit scheinen sogar für diese Annahme zu sprechen. Ferner ersehen wir aus der Eingabe des Kardinals, dass die zu Troppau geprägten Zwirner'schen schlechten Münzen damals in Mähren und Schlesien in grosser Menge in Umlauf waren.

Die Stadt Troppau als Ausgangspunkt nemend, wickelte sich im Jahre 1629 eine Münzangelegenheit ab, welche in der Geschichte des Münzwesens jener Zeit nicht übergangen werden kann.

Von Breslau aus, ddto. 23. April 1629, erstattete die Schlesische Kammer für die Anzeige, dass im Namen des jungen Prinzen Karl Euseb von Liechtenstein zu Troppau Groschen geprägt werden, und legte

¹⁾ Die in Nikolsburg geprägten kaiserl. Münzen sind mit einem N bezeichnet. Vgl. die Nummern 3143–3147 im Killian'schen Münzenkatalog.

Exemplare derselben vor; zugleich meldete sie, dass der Herzog von Friedland zu Sagan eine Münze eingerichtet und dem kaiserlichen Münzmeister in Breslau, Johann Ziessler, zum Betriebe überlassen habe; sie beklagte schliesslich die Nachteile, welche aus den vielen Münzstätten für das kaiserliche Münzwesen hervorgehen.

Unterm 24. Mai 1629 langte bei der Hofkammer die Anzeige des mährischen Rentmeisters Max Kempfer ein, dass viele Groschen, welche der junge Fürst Liechtenstein zu Troppau prägen lasse, in Umlauf kommen.

Diese Angelegenheit kam in der Sitzung des geheimen Rathes zu Bruck an der Leitha am 9. Juni 1629 zur Verhandlung. Es wurde beschlossen, dass der Fürst zu Liechtenstein, die übrigen Schlesischen Fürsten die Münzung einzustellen hätten. Die Ausfertigung des auf diese Resolution gestützten Erlasses an den Fürsten Maximilian von Liechtenstein als Vormund des jungen Prinzen Karl Euseb verzögerte sich bis zum 14. September 1629. In diesem Erlasse wurde nun der Fürst aufgefordert, das Münzen zu Troppau einzustellen, was jedoch seinem diesfälligen Privilegium unpräjudicierlich sein solle.

Ueber diesen Erlass brachte Fürst Maximilian von Liechtenstein eine Eingabe ddo. Feldsberg 24. Oktober 1629 ein, in welcher er sich über die Einstellung der Troppauer Münze beschwert, deren Einrichtung grosse Auslagen verursacht habe und seinem Mündel und Vetter jährlich höchstens 4000 fl. bringen werde. Er bittet schliesslich um die Rücknahme des Einstellungs-Dekretes. Ueber diese Eingabe verhandelte der geheime Rath in der Sitzung am 7. November 1629. Die diesfällige Resolution gieng dahin, dass es Se. Majestät bei der frühern Verfügung verbleiben lassen. Ein Erlass, ddo. Wien 13. November 1629, verständigte den Fürsten von dieser abweislichen Erledigung seines Aussehens.

Schon am 16. November 1629, somit nur um drei Tage später, ergieng an den Kardinal von Dietrichstein ein kaiserlicher Erlass, worin gesagt wird, Fürst Liechtenstein habe sich vernemen lassen, dass er mit seiner Münzung, ohngeachtet der an ihn ergangenen Abmahnung, fortfahren werde. Der Kardinal habe dieses nicht zuzulassen und allen Ernstes dagegen einzuschreiten. Unter demselben Datum erfolgte auch an die Schlesische Kammer, sowie an die Schlesischen Stände die Weisung, dass sie allen Amtleuten das Annemen „Liechtenstein'scher Usual-Münzen“ strengstens untersagen.

So viel mir bekannt ist, kommen mit dem jugendlichen Bilde des Prinzen Karl Euseb von Liechtenstein vom Jahre 1629 nur Groschen

und Kreuzer vor. Das würde jedoch nicht ausschliessen, dass damals zu Troppau auch noch andere Sorten geprägt wurden, welche entweder nur in geringer Zahl, vielleicht auch gar nicht zur Ausgabe kamen.

Es ist ein trauriges Bild des unaufhaltsamen Verfalles, welches uns die Wiener Münzstätte während der Dauer des dreissigjährigen Krieges bietet. Zu dem steten Rückgange im Ertrage und zu den Schwierigkeiten im Betriebe, welche uns die Akten in einer ununterbrochenen Reihenfolge schildern, kommt ein gänzliches Zurückbleiben im Prägeverfahren und in der Einführung verbesserter Einrichtungen und Maschinen: daher es uns auch gar nicht überraschen darf, dass schliesslich die Wiener Münzsorten gegen jene der übrigen kaiserlichen Münzhäuser weit zurückstehen, ja den Eindruck des gänzlichen Verfalles der Stempelschneidekunst in Wien hervorrufen.

Während im Grazer Münzhause die Walzenprägung schon im Jahre 1614, in der Kärntner Münze zu St. Veit im Jahre 1624 eingeführt war, auch in der St. Pöltner Münze, die doch nur als eine Art Filiale betrachtet werden kann, die Walzeneinrichtung ebenfalls in Verwendung war, blieb in Wien das alte Verfahren noch durch eine lange Reihe von Jahren in Uebung. Von der Walzenprägung, welche hier Münzmeister Fellner zur Kipperzeit eingerichtet hatte, ist keine Rede mehr, ja es scheint, dass die hiesigen Maschinen im Jahre 1624 nach St. Pölten übertragen worden waren.

Die Wiener Münzstätte stand in dieser Beziehung auf ziemlich gleicher Stufe mit jener zu Prag. Auch dort hatte der Münzmeister Benedikt Huebner von Sonnleithen im Jahre 1621 die Walzenprägung „mit Durchschnits- und Ziehwerkh“ eingerichtet, welche jedoch bald ausser Gebrauch kamen.¹⁾

¹⁾ Vom Jahre 1621 kommen mehrere Stempelvarietäten eines Prager Walzenhalers vor. Die Vorderseite zeigt das belorbete Brustbild Ferdinands II. mit der Halskrause, jedoch ohne Vliesordenskette. Unter dem Brustbilde steht zwischen Klammern die Wertzahl 120. Die Rückseite zeigt den Doppeladler mit dem österreichisch-burgundischen Wappenschilde auf der Brust, unten zwischen Klammern einen Stern, das bekannte Münnzeichen des Huebner. Bei Schulthess fehlt dieser Thaler. In Prag stiess die Walzeneinrichtung bei den „Reichsmünzgesellen“ auf Widerstand. Unterm 3. Jänner 1624 wurde für dieselben ein kaiserliches Patent erlassen, mit der Zusicherung, dass durch die „zu vermünzung des Kleinen geldes Einrichtung des Ziehwerkh und Durchschneidt, dardurch das Münzen vil geschwinder als durch die Hammer-Arbeit befördert werden khann“ ihren Privilegien kein Nachteil erwachsen solle.

Die Ausstattung jener kaiserlichen Münzhäuser mit Walzenmaschinen, wo dieselben noch fehlten, fand einen eifrigen Vertreter an dem mit der kaiserlichen Resolution vom 18. Jänner 1629 als Berg- und Münz-Inspektor für Böhmen bestellten Melchior Putz von Kirchamegg. Dieser war früher Münzmeister zu St. Veit in Kärnten gewesen. In einem eingehenden „Memorial“ bevorwortete er die Einführung des „Müntzdruckwerkh“ an Stelle der Hammerprägung. Er hob hervor, dass dadurch die Hälfte der Prägekosten erspart werden könne, und berief sich darauf, dass der Kaiser bereits in der Sitzung des geheimen Rathes zu Enzersdorf am 29. August 1628 geäußert habe: „Es gefall auch Ihme die getruckhten unschiedlich Münz-Sorten“. Der Ertrag war damals, sowol in den böhmischen Münzstätten, als auch im Wiener Münzhause derart zurückgegangen, dass man die Kosten scheute, welche die Einrichtung der Walzenmaschinen verursacht hätte, es blieb somit die Hammerprägung mit ihren Uebelständen aufrecht.

Nach dem Abschlusse der für das kaiserliche Münzwesen so unheilvollen Thätigkeit des Unternemers Balthasar Zwirner, Ende Juli 1624, und nachdem auch der mit dem befreiten Hofjuden Israel Wolf unterm 16. August 1624 vereinbarte Bestandvertrag nur zu bald sein Ende gefunden hatte, übernahm der oftgenannte Münzmeister Mathias Fellner von Feldegg den Betrieb der Wiener Münze gegen dem, dass er für jede vermünzte feine Mark Silber einen Schlagschatz von 48 kr. abstattete, dagegen alle mit der Regie verbundenen Auslagen zu bestreiten hatte.


Der Ertrag der Wiener Münze war im steten Rückgange begriffen. In den beiden Jahren 1624 und 1625 erfolgte aus der Umprägung der Kippermünzen ein ziemlich erheblicher Schlagschatz, in den nachfolgenden Jahren nam dessen Bedeutung jedoch wieder rasch ab. Wie oben mitgeteilt wurde, hatte sich im Wiener Münzhause in der Zeit vom 12. August bis 6. Oktober 1624 ein Schlagschatz von 19.269 fl. 18 kr. 3 Den. ergeben. Dem entgegen werden in den Jahren 1625 bis 1634 folgende Erträge nachgewiesen, u. z.

im Jahre 1625 . . .	28.776 fl.	2 kr.	1 Den.
„ „ 1626 . . .	7.686	„ 26	„ —
„ „ 1627 . . .	5.240	„ 31	„ 2
„ „ 1628 . . .	3.706	„ 20	„ —
„ „ 1629 . . .	2.696	„ 28	„ —
„ „ 1630 . . .	2.752	„ 22	„ 3
„ „ 1631 . . .	2.578	„ 8	„ 3
„ „ 1632 . . .	3.021	„ 13	„ —
„ „ 1633 . . .	2.219	„ 13	„ 1/2
„ „ 1634 . . .	1.526	„ 52	„ 2

Diese Zahlen erklären ganz einfach die Thatsache, dass aus den letzten Regierungsjahren des Kaisers Ferdinand II. Thaler und überhaupt Münzen so selten vorkommen.

Durch den ungewöhnlich geringen Schlagschatz des Jahres 1634 im hohen Grade beunruhigt, zog die Hofkammer die verschiedenen Mittel in Erwägung, durch welche das Erträgnis der Wiener Münzstätte gehoben werden könne. Es meldeten sich bereits wieder Unternehmer, die von der eigentlichen Sachlage kaum genügende Kenntnis hatten, sich aber zu überspannten Anboten herbeiliessen, welche später für sie, sowie für die Hofkammer neue Schwierigkeiten zur Folge hatten.

Nach längeren Verhandlungen wurde der Betrieb im Wiener Münzhaus dem Virgilius Constanz von Vestenburg übertragen, welcher nicht, wie bisher Felner, von jeder vermünzten Mark Silber einen bestimmten Schlagschatz abzustatten hatte, sondern sich zur Bezahlung eines für das Jahr vereinbarten Pachtbetrages verpflichtete. Die Höhe dieses „Pauschales“ konnte aus den Akten mit voller Bestimmtheit nicht entnommen werden. Virgilius Constanz, welcher vom 17. Juli 1625 bis 31. December 1634 Feld-Kriegszahlmeister war, hatte von dem Münzwesen kaum ein genügendes Verständnis, er musste daher den Betrieb seinem Geschäftsführer Christoph Ziegenhorn überlassen. Um den hohen Pachtzins hereinzubringen, wurde das alte Mittel einer Verschlechterung der kleinen Münzen in Anwendung gebracht, was zur Folge hatte, dass Virgilius Constanz und sein Vertrauensmann in Untersuchung gezogen und schon im Jahre 1637 von der Münze entfernt wurden. Es war dies die letzte unter den vielen traurigen Erfahrungen, welche Kaiser Ferdinand II. auf dem Gebiete des Münzwesens gemacht hatte. Er starb während der gegen Constanz eingeleiteten Untersuchung am 15. Februar 1637.

Die von diesem Unternehmer in den Jahren 1636 und 1637 im Wiener Münzhaus geprägten Thaler gehören bereits zu den grossen Seltenheiten. Schulthess kannte dieselben nicht. Sie sind die letzten Thaler, für welche der Wiener Eisenschneider Donat Stark die Stempel geschnitten hatte. Das Münzzeichen des Virgilius Constanz von Vestenburg ist der Buchstabe V, über welchen bogenförmig ein C gelegt ist, . Dieses Zeichen findet sich auf den Wiener Thalern Ferdinands II. von 1636 und 1637, u. z. unter dem Brustbilde des Kaisers in einem mit einer Krone bedeckten Kreise. Das k. k. Münzkabinet bewahrt von dieser Prägung eine Klippe vom Jahre 1637.

Mit der Anzeige vom 22. September 1637 meldete der Wiener Münzwardein Hanns Jakob Stadler, dass der Münzmeister und Münzinspektor Mathias Fellner von Feldegg am 21. September 1637 zu Margarethen gestorben sei. Fellner war ein Beamter von makelloser Ehrlichkeit; er war seit dem 13. März 1612 Münzmeister in Wien und hatte als solcher viele und schwere Bedrängnisse durchmachen müssen. Die Katastrophe, zu welcher die Kippermünzprägung unvermeidlich führen musste, hat er mit offener Sprache vorausgesagt. Bei den im Wiener kaiserlichen Münzhaus geprägten Kippermünzen hielt er sich genau an die diesfällige Instruktion, sie waren daher besser, als das in Böhmen auf Grundlage des unseligen Münzkontraktes vom 18. Jänner 1622 ausgegebene „lange Geld“, daher sie auch häufig von den Münzpächtern eingeschmolzen wurden.

Die Inspektion über das Wiener Münzhaus wurde dem Hofkammerathe Georg Friedrich Freiherrn von Stauding übertragen: um die erledigte Münzmeisterstelle bewarben sich der Wardein Hanns Jakob Stadler, der n. ö. Buchhalterei-Ratirath Hanns Wilhelm Carphin von Cronenfels, und Isaias Jessinsky.¹⁾ Den Regierungsantritt Ferdinands III. erachtete man zugleich als einen geeigneten Zeitpunkt für die Durchführung erfolgreicher Reformen im Münzwesen. Es wurden diesfalls die drei Reichsmünzer Martin Müller, August Rottermund und Josias Kezermann um ihr Gutachten einvernommen, und ergieng von Pressburg aus, ddo. 16. Jänner 1638, die Weisung an die hinterlassene Hofkammer, sich über einen von diesen eingebrachten Antrag wegen „schleuniger bestel unnd fürderung des anyzo zu Wien bestellten Münzwesens“ zu äussern. Die verantwortliche Verwaltung der Wiener Münzstätte wurde mittlerweile dem Wardein Hanns Jakob Stadler übertragen.²⁾ Die Stempel für die Wiener Thaler

¹⁾ Jessinsky war in den Jahren 1617 bis 1619 Münzverleger in Wien. Sein Münzzeichen war ein Baum in einem Schilde (Schulthess 223). Ueber Anzeige des Reichs-Hofrathes Dr. Hanns Ulrich Hemmerle wurde Jessinsky am 19. November 1619 verhaftet und durch mehr als 31 Wochen in Arrest behalten. Der eingeleitete „fiscalische Process“ dauerte bis 1637. Unterm 25. August 1637 stellte der Kammer-Procurator Dr. Georg Weinzirl den Antrag, es möge demselben der ihm zugefügte Schaden von 12.000 fl. ersetzt und Regress an dem Dr. Hemmerle, dessen Denunciation unbegründet war, genommen werden.

²⁾ Das Münzzeichen desselben ist ein auf einem Fusse oder Ständer stehender Kranich, der mit dem zweiten Ständer einen Stein aufhebt, das bekannte Symbol der Wachsamkeit. Stadler stammte aus Tirol. Sein Münzzeichen lässt sich zurückführen auf das Symbol des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, des Stifters

Ferdinands III. bis zum Jahre 1649, welche überaus unschön sind, wurden durch den Stempelschneider Mathes Pichler geschnitten.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass Jessinsky von der Hofkammer ein bedeutendes Guthaben zu fordern hatte, wurde er von derselben für den erledigten Dienstplatz in Vorschlag gebracht. Mit der Resolution ddto. Wien 5. März 1639 bestellte Kaiser Ferdinand III. den Isaias Jessinsky als Münzmeister in Wien, gegen dem, „dass Er darumben von ain zur andern Zeit erbahre raittungen eingeben soll, undt sich entgegen auch der gewöhnlichen besoldung auss denen daselbst eingehenden geföllen selbstn zahlhaft machen möge“.

Während Fellner einen bestimmten Schlagsatz für jede vermünzte Mark Silber, u. z. 48 Kreuzer, der Unternehmer Virgil Constanz jedoch einen Pachtzins per Jahr zu bezahlen hatte, beide übrigens alle Auslagen an Arbeitslohn, Beamtenbesoldung u. s. w. zu bestreiten hatten, übernahm Jessinsky den Münzbetrieb in ämtlicher Regie „gegen ehrbare Raittung“. Mit der Instruktion vom 17. August 1639 wurde in der bisher üblichen Weise bezüglich Ausprägung der Silber-Species-Münzen angeordnet, dass im Korn von 14 Loth 1 Quentl, von der Wr. Mark $9\frac{3}{4}$, Reichsthaler auszubringen sind. Der Jahresgehalt des Münzmeisters war mit 400 fl. Rheinisch und Wohnung im Münzuhause, sonst keine Accidenz, jener des Wardeins mit 200 fl. und 10 fl. für Schreibereien bestimmt, auch bezog derselbe die festgestellten Probirgelder von Parteien, welche Gold oder Silber in die Münze brachten. Für Schrot und Korn blieb der Wardein Hanns Jakob Stadler verantwortlich, daher auch sein Zeichen auf den während des Betriebes durch Jessinsky geprägten Münzen zu sehen ist.

Um die Silbereinlieferung zu beleben, hatte Ferdinand III. bald nach seinem Regierungsantritte verordnet, dass den Parteien für die Wiener Mark Silber statt wie bisher 14 fl. 8 kr., nunmehr 14 fl. 56 kr. zu bezahlen seien. Diese Steigerung des Silber-Ankaufspreises nam selbstverständlich auf das Münzerträgnis einen wesentlichen Einfluss, so dass sich Isaias Jessinsky veranlasst sah, seine Stelle als Münzmeister am 1. December 1643 aufzukünden. Er schildert den Ertrag des Münzamttes als derart gering, dass nicht einmal die Auslagen gedeckt wurden, und der Wardein Vorschüsse im Betrage von mehreren Hundert Gulden machen musste. Das Guthaben des Jessinsky hatte sich auf 13.700 fl. erhöht.

der Ambraser Sammlung, welches den in ganz gleicher Weise dargestellten Kranich zeigt, mit der Devise: Excubias tuetur, oder wie es in's Deutsche übertragen wurde: „Er ist bereit, zur Wachsamkeit.“

In der Aeusserung, welche die Buchhalterei unterm 30. December 1643 über dessen Resignation abgab, stellt dieselbe den Antrag, dass „wie bei Fellner die Münze gegen Reichung eines Schlagschatzes per Mark hindanzulassen wäre“, weil der Eigenbetrieb gegen Verrechnung nicht die Unkosten decke; sie bedauert auch, dass der Silbereinlösungspreis so bedeutend erhöht wurde, und sagt, dass sich nunmehr kaum ein Bestandmann finden werde, welcher 8 Kreuzer, aufs höchste 10 Kreuzer pr. Mark wird reichen wollen.

Bei der grossen Schwierigkeit, welche sich bezüglich Wiederbesetzung der Münzmeisterstelle ergab, wurde auch das Gutachten des böhmischen Ober-Münzmeisters Ulrich Adam Poppl. Herrn von Lobkowitz, eingeholt. In einem eingehenden Berichte, ddto. Prag, 3. August 1644, warnte dieser vor einer Pachtgabe, „nachdem die Bestands-Inhaber je undt allweg Ihren Nutzen mehr suchen, weil sie mit keiner Instruction verbunden seindt“, und sagt ferner: „Es sei zu bedenken, dass bey dem Müntzwesen es nit allein umb die Nutzung, sondern vielmehr umb Ihr Kays. Mayst. Reputation zu thun ist, damit nemblichen die Müntz-Sorten in rechtem valor undt Würdikeit ausgehen, undt weile solches zu erhalten viel sicherer ist wan man ordentliche raytungen haltet.“

Obwol der Wardein Stadler unterm 12. Juni 1644 um die Verleihung der Münzmeister-Stelle gegen Reichung eines entsprechend zu bemessenen Schlagschatzes eingeschritten war, gieng die kaiserliche Resolution, ddto. 2. September 1644, dennoch dahin, dass er als Münzmeister „auf erbare raittung“ bestellt werde. Jessinsky war Ende August 1644 gänzlich abgetreten, und mit der kaiserlichen Resolution vom 6. December 1644 wurde an Stadlers Stelle der „n. ö. Buchhalterei-rait-Diener“ Georg Andrae Schäßler als Wardein bestellt.

Die letzten Jahre des dreissigjährigen Krieges, welche selbst für einen Teil des Landes unter der Enns eine feindliche Invasion gebracht hatten, schlugen dem wirtschaftlichen Leben in Wien neue Wunden, namentlich war es das Müntzwesen, welchem fort und fort kaum zu überwindende Schwierigkeiten bereitet wurden. Der Ertrag gieng stetig zurück, wie auch in den Berichten wiederholt gesagt wird, dass es „ganz in der feyer ligen thuet“.

Der Münzinspektor Freiherr von Stauding war Anfangs August 1644 gestorben. Unterm 18. August 1644 wurde dem Hofkammer-

Rath Gabriel Peverelli die Inspektion über das Wiener Münzamt übertragen.

In der Zeit vom 1. September 1639 bis 30. September 1644, somit binnen 4 Jahren und 1 Monat, welche Periode in die Amtsverwaltung des Isaias Jessinsky fällt, lieferte die Wiener Münze einen Ertrag von 2267 fl. 27 kr. 1 Den., daher auf das Einzeljahr durchschnittlich 555 fl. 12 kr. entfallen. Der neue Münzmeister Stadler vermochte den trostlosen Geschäftsgang nicht zu heben. Im Anfange des Monats April 1646 bewarb sich Johann Conrad Richthausen um die Überlassung der Wiener Münze „samt allen schlagschatzprivilegien und freyer Wohnung auf ein Jahr lang gegen erlegung jährlicher 2000 fl.“

Diese Eingabe wurde von der Hofkammer unterm 28. April 1646 an den Münzinspektor Peverelli bezüglich Vernemung des Münzmeisters Stadler geleitet. In der Aeußerung, welche der Letztere unterm 16. Mai 1646 abgab, wird hervorgehoben, dass Richthausen seine Anträge zu stellen hatte, ehe er, Stadler, durch kaiserliche Resolution zum Münzmeister bestellt und beeidet worden war, er verwarft sich gegen seine Entfernung vom Dienste. Er betont, dass sich Richthausen über das Münzerträgnis täusche und grosse Versprechungen mache, die er dann nicht einhalten könne, wie Balthasar Zwirner, der das Amt, mit 30.000 fl. Schulden belastet, verlassen musste.

Stadler beantragt, dass er bereit sei, die Münze gegen Reichung eines Schlagschatzes pr. Mark zu übernehmen, „welliches dan die gewöhnliche Reichs- und Münzstätten Manir, nicht aber auf gewisse Jahrespacta, wie solliches ungezweifelt bei einem algemeinen Reichstag wiederumb erfrischt, undt einem jeden Münzbefreundten Reichsstandt, seine etwa bey lauffendten Kriegswessens eingeführte Ungebür abgestellt werden würdt.“ Obwol die Silbereinlösung pr. Mark jetzt viel höher als zu Fellners Zeit stehe, wolle er durch zwei Jahre pr. Mark fein Silber einen Schlagschatz von $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, d. i. 45 kr. bezahlen. In dem Bericht vom 8. Juni 1646 spricht sich auch die Buchhalterei lebhaft gegen Richthausen aus und beantragt die Annahme des Stadler'schen Vorschlages.

Mit der kaiserlichen Resolution, ddo. Linz 12. Juli 1646, wurde nunmehr an Hanns Jakob Stadler das Wiener Münzamt für zwei Jahre gegen Reichung eines Schlagschatzes von 45 kr. für jede vermünzte feine Mark Silber überlassen, und unterm 9. September 1647 dieser Schlagschatz in gleicher Höhe auch auf die Mark Gold festgestellt. Johann Conrad Richthausen wurde mit der kaiserlichen Resolution vom 15. September 1646 als Münzmeister in Brünn für fünf

Jahre und gegen Reichung eines Schlagschatzes von jährlich 600 fl. bestellt.¹⁾

Richthausen scheint in der Umgebung des Kaisers einflussreiche Gönner gehabt zu haben, denn schon unterm 26. Jänner 1648 erfolgte von Prag aus eine kaiserliche Resolution, dass nach Ausgang der Bestandzeit des Münzmeisters Stadler das Wiener Münzmeisteramt dem Mährischen Münzmeister Johann Conrad Richthausen für drei Jahre überlassen we.de. Nachdem von Brünn aus über den Münzbetrieb desselben Beschwerden eingelangt waren, erhob die Hofkammer unterm 20. Juni 1648 Vorstellung gegen die Uebersetzung nach Wien. Als Erledigung erfolgte ddo. Linz 30. Juni 1648 eine neue kaiserliche Resolution, welche die Verfügung vom 26. Jänner wiederholte. Mit dem Vortrage vom 15. Juli 1648 suchte die Hofkammer Zeit zur Untersuchung der gegen Richthausen vorgebrachten Beschwerden zu gewinnen, allein unterm 20. Juli 1648 erfolgte schon der Auftrag zur „förderlichen Installierung“ desselben, trotz der gegen ihn vorgebrachten Bedenken. Mit dem „Installations-Dekret“, ddo. Wien 31. Juli 1648, wurde an Richthausen das Wiener Münzamt für drei Jahre „mit Nachlass des gebräuchlichen Schlagschatzes“ übertragen. Seines Dienstes als Münzmeister in Brünn wurde er unterm 31. August 1648 enthoben.²⁾

Mit Diplom, ddo. Regensburg 29. Juli 1653, wurde Johann Kourad Richthausen zum Freiherrn von Chaos erhoben, und ddo. Wien 3. März 1655 erfolgte eine kaiserliche Resolution, womit demselben unter Berufung auf die Bestellung vom 31. Juli 1648, das Wiener Münzamt „ad dies vitae ohne Reichung eines Schlagschatzes“ verliehen wurde; im Jahre 1659 erfolgte jedoch seine Ernennung zum Oberstkammergrafen in den ungarischen Bergstädten. Johann Conrad Richthausen Freiherr von Chaos ist derselbe, der durch sein Testament vom 2. Februar 1663 den grössten Teil seines Vermögens zur Erziehung von 60 Waisenknaben


¹⁾ Als Erträgnis der Mährischen Münzstätte hatte der Rentmeister Nusser nachgewiesen, u. z.

im Jahre 1635 durch die Münzmeister Martin Fritsch und Tobias Sonnenschein	94 fl. 45 kr.
im Jahre 1637 durch Tobias Sonnenschein	342 „ 59 „
„ „ 1639 durch Adam Scheffer	200 „ — „

Nusser hatte den Antrag gestellt, die Brünnener Münze bei den schweren Zeiten an Juden zu verpachten. Die Unternehmer sind bisher alle zu Grunde gegangen.

²⁾ Unter dem Münzmeister Stadler wurden im Jahre 1648 nur 886 Thaler geprägt, daher Exemplare desselben sehr selten vorkommen.

bestimmt hatte (die bekannte Chaos'sche Waisenstiftung). Er starb, 63 Jahre alt, am 25. Juli 1663.

Das Herzschild im Wappen des Münzmeisters Richthausen, später Freiherrn von Chaos, zeigt in einem mit dem Mittelpunkt markierten Kreise ein Dreieck, dessen Spitze nach unten gekehrt ist.  Es ist dieses auch sein Münzmeisterzeichen. Wir finden dasselbe auf sehr selten vorkommenden Thalern vom Jahre 1647 und 1648. Schulthess kannte dieselben nicht. Sie sind Walzenthaler und dem Korne nach unverkennbar etwas geringhältig. Die Vorderseite zeigt das Brustbild Ferdinands III., unter demselben in der Umschrift das erwähnte Münzzeichen; auf der Rückseite kommt unter dem Doppeladler ein kleiner Schild mit einem einfachen Adler vor. Dieser gab Anlass, dass man solche Thaler für Krainer Münzen hielt; allein dem steht die Thatsache entgegen, dass damals in Krain keine kaiserliche Münzstätte bestand. Aus den oben mitgetheilten Akten geht mit aller Verlässlichkeit hervor, dass die in Rede stehenden Thaler Mährische, zu Brünn geprägte Münzen sind. Nachdem in den Jahren 1646 bis 1648 Mähren von den Schweden okkupirt war, dürfte in der von den Kaiserlichen besetzten Stadt Brünn die Münzprägung nur in einem ganz untergeordneten Umfange betrieben worden sein, woraus sich auch erklärt, dass Brüner Thaler aus jener Zeit so überaus selten anzutreffen sind.

Unter die ersten, durch Richthausen als Wiener Münzmeister geprägten Wiener Thaler gehört ein überaus unschönes Exemplar vom Jahre 1649, für welches noch der Eisenschneider Mathes Pichler den Stempel geschnitten hatte (Schulthess Nr. 328). Dieser Thaler zeigt noch die Hammerprägung. Allein in demselben Jahr wurde in Wien die Walzenprägung eingerichtet, denn Thaler und Halbthaler von 1649 zeigen nicht nur einen verbesserten Stempelschnitt, sondern auch die Prägung durch die Walzenmaschine. Seit dem Jahre 1650, beziehungsweise 1651, finden sich ziemlich zahlreich jene Walzenthaler, welche in der Umschrift der Rückseite das Wappen der Stadt Wien, darüber ein W, besitzen.

Die Klarstellung des Verhältnisses der Stadt Wien zu diesen Münzen muss ich mir für eine weitere, dem österreichischen Münzwesen gewidmete Abhandlung vorbehalten.

**Versuch einer Topographie der verschollenen Ortschaften
im Viertel unter dem Wienerwalde.*)**

Von Stephan Neill.

Adlasdorf.

Ein Dorf zwischen Leobersdorf und Hernstein, dessen eigentliche Lage bisher nicht ermittelt ist, das aber unfern von Lindabrunn, gegen Hernstein zu, bestanden haben dürfte.¹⁾ Keiblinger, welcher durch seine Pfarrgeschichte von Leobersdorf, Gainfarn, Grillenberg etc., diese Gegend in historisch-topographischer Beziehung so hell beleuchtet hat, nennt zwar diese Ortschaft öde, spricht jedoch über deren Lage nicht einmal eine Vermutung aus.²⁾ Die älteren Topographen³⁾ führen diesen abgekommenen Ort als Adelsdorf an, der 1338 noch urkundlich vorkomme, später „durch Kriege vertilgt“ worden sei. Zuzufolge Urkunde vom 8. Oktober 1382 vermacht Johanna, Witwe des Grafen Ulrich von Pernstein, dem Rudolf von Wallsee Zehente zu Levbesdorf (Leobersdorf), Helldolfs (Hölles), Lintaprunn, Adlastorf, Engeschesveld (Enzesfeld neben Leobersdorf), Chraymvelde (Kleinfeld neben Enzesfeld), Huttenberch (Hirtenberg neben Leobersdorf) und Staynabruck.⁴⁾ Wien am 24. April 1388 schlossen die Herren Ulrich von Wallsee (Sohn des † Hanns von Wallsee-Drosendorf), Heinrich von Wallsee (Sohn des † Friedrich von Wallsee-Enns) und Friedrich von Wallsee (Sohn des † Reinprecht von Wallsee-Enns) mit der Abtei Melk einen Leibgedingskauf. Demzufolge erhalten die drei Herren von Wallsee auf Lebenszeit alle der Abtei zustehenden Zehente zu Leubelstorff (Leobersdorf), Huettenberg (Hirtenberg), Eissesveld (Enzesfeld), Helldäsch (Hölles), Steinapruck, Adelsdorf und Arlesdorf um 1100 Pfd. Pfg., welche nach dem Tode der drei Leibgedingsinhaber wieder an Melk fallen sollen.⁵⁾ Wo Arlesdorf lag.

*) Siehe Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1881, p. 122—129, 186—247, 304—374, wo die verschollenen Ortschaften V. U. M. B. behandelt wurden.

¹⁾ Man vgl. die folgenden Daten mit jenen, die zu Arlesdorf eingereiht wurden.

²⁾ Keiblinger, Gesch. des Stiftes Melk und seiner Besitzungen II, I. Abteil., p. 591.

³⁾ Schweickhart, Darstellung des Erzherzogtums Oesterreich u. d. E., I. Abteil. (V. U. W. W.), Bd. I, p. 5, gestützt auf Huebers Austria etc. und Weiskern, Topographie von Niederösterreich I, p. 5.

⁴⁾ Notizenblatt der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien I, 375.

⁵⁾ Keiblinger I. c. I, 457, Note 2 und II, I, 591—592.

ist nicht aufzuhellen, vermutlich aber unweit Adelsdorf und in der damals weit ausgedehnten Pfarre Leobersdorf; Adelsdorf aber ist ohne Zweifel das Dorf, welches unter diesem Namen von Weiskern und Schweickhardt als verschollener Ort im V. U. W. W. und in der Urkunde von 1382 Adlastorf genannt wird.

Kaiser Friedrich III. belehnte ddo. Wr.-Neustadt 30. März 1465 Frau Dorothea, Tochter des verstorbenen Andreas Schmidlein und Gattin Leopolds von Wulzendorf, mit $\frac{1}{3}$ Weinzehent zu Krainfeld (Kleinfeld) und Adleinstorf, ferner $\frac{1}{6}$ Zehent zu Lindabrunn, Leubelsdorf (Leobersdorf), Enzesfeld, Hutenberg (Hirtenberg), Wagram (zwischen Leobersdorf und Kottlingbrunn) und am Salhenawerperg (Solenauerberg).¹⁾ Steinabrückl und Hölles kommen in Schriften der Abtei Melk von 1514 bis 1534 als verödet vor.²⁾ wurden aber sodann wieder besiedelt. Um diese Zeit dürfte auch Adlastorf verödet sein und sich nicht mehr erhoben haben.

Ohne Zweifel sind beide Orte frühzeitig, gewiss im XII. Jahrhundert, wenn nicht früher entstanden, denn sie kommen schon im sogenannten Falkensteiner Codex³⁾ vor; ihre Namen sind aber gerade derart, dass sie sich einer starken Wandlung in Wort und Schrift leicht fügen. Wie beispielsweise heute noch der Volksmund mit Ortsnamen eben nicht glimpflich umspringt,⁴⁾ so that er vor Jahrhunderten desgleichen, wobei Urkundenschreiber wacker mithalfen und Ortsnamen nicht selten so gedankenlos zu Papier (Pergament) brachten, dass in einer einzigen Urkunde ein und derselbe Ort mit drei, vier oder noch mehr ganz verschiedenen Namen bezeichnet wird.

Im Falkensteiner Codex erscheinen nun (als in der Nähe von Hernstein gelegene Orte) Arnoltisdorf und Odelandsdorf, wovon beide nicht mit dem unfern gelegenen Alkersdorf⁵⁾ südwestlich von Hernstein identisch sind, und eben diese drei Orte kommen 1377 im Grundbuche der Herrschaft Hernstein als Adnesdorf, Odlesdorf und Alkersdorf vor. Letzteres besteht noch, die beiden anderen, nun abgekommenen Orte sind 1388 wieder gemeinschaftlich, und zwar als Adelsdorf und Arlesdorf beurkundet

¹⁾ Chmel Jos., Regesten K. Friedrich III. (IV.). II. 2767. Keiblinger l. c. II., I. 599 und II., II. 452.

²⁾ Keiblinger l. c. II., I. p. 624.

³⁾ Monument. boie. VII.

⁴⁾ Statt zahlreicher (wol den meisten Geschichtsfreunden bekannter) Beispiele nur eines: Siegmundsherberg (bei Horn) wird von seinen eigenen Bewohnern konsequent „Simashëbri“ genannt.

⁵⁾ Geschildert von M. A. Becker in der Topogr. v. Niederösterreich II., p. 33—34, wo auch Nachrichten über beide abgekommenen Orte zu finden sind.

(wie schon angeführt wurde), nach 1465, wo Adleinsdorf vorkommt, erscheinen beide (so viel ich nachweisen kann) nicht mehr.

Arlesdorf, Arnoltistorf,

wurde schon beim Orte Adlasdorf zum Jahre 1388 erwähnt und dürfte wahrscheinlich im alten Pfarrbezirke von Leobersdorf, gegen Hernstein oder Piesting hin, gelegen haben. Arlesdorf könnte wol mit Arnoltistorf identisch sein, das schon im XII. Jahrhundert (im sogenannten Falkensteiner Codex) beurkundet ist, höchst wahrscheinlich im Dreieck Lindabrunn—Hernstein—Piesting lag und im Hernsteiner Grandbuche von 1377 als Adnesdorf neben dem gleichfalls längst verödeten Odlesdorf vorkommt.¹⁾ Ich hoffe, dass sich noch feststellen lassen wird, wo diese beiden Orte ungefähr standen und wie sie sich eigentlich nannten. Für jetzt aber lässt sich nur sagen, dass sich in die Namen Arnoltistorf, Odelansdorf, Adnesdorf, Odlesdorf, Adlasdorf, Adelsdorf, Arlesdorf zwei abgekommene Dörfer theilten, die unweit Leobersdorf und Hernstein bestanden haben.

Bernhardsthal

lag nahe der Matzleinsdorferlinie, ausser der Wiener Vorstadt Matzleinsdorf, ungefähr in der Gegend des protestantischen Friedhofes, gegen Meidling hin. Ein Bernhardsthal, wo Klosterneuburg Besitz erlangte, kommt wol schon 1171 vor, es lässt sich aber schwer erweisen, ob Bernhardsthal bei Feldsberg²⁾ oder aber der Ort gleichen Namens bei Matzleinsdorf³⁾ gemeint ist. Ortolf von Waidhofen, ein Lehensmann Ekberts von Perneck, hatte dem Stifte Klosterneuburg tauschweise ein Grundstück, genannt Pernhartestal, überlassen, wogegen sein Stiefsohn Manegold protestierte. Herzog Heinrich II. entschied aber am 31. März 1171 in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Gunsten Ortolfs.⁴⁾ Als Wernhersthal ist es 1343 beurkundet.⁵⁾ In Folge der türkischen Invasion verödete es 1529 und wurde nicht mehr aufgebaut.

Wissgrill⁶⁾ bemerkt: Das öde Bernhardsdorf und Matzleinsdorf habe Johann Freiherr von Listy von seinem Vater Johann (der als Witwer

¹⁾ Vgl. Adlasdorf.

²⁾ So vermutet M. A. Becker l. c. II. p. 155.

³⁾ Wie K. Weiss in seiner Topogr. der Stadt Wien (1876) p. 26 annimmt.

⁴⁾ Fischer, Schicksale von Klosterneuburg II. 62, Nr. 117 und Fontes l. c. IV. 349.

⁵⁾ K. Weiss l. c. 26, wo es irriger Weise als eine von Bernhardsthal verschiedene Ortschaft angeführt wird.

⁶⁾ In der Fortsetzung seines Werkes in der Zeitschrift „Adler“ II. p. 35.

Priester, schliesslich Bischof von Veszprim wurde und 1578 oder 1579 starb) an sich gebracht. Entweder sollte es hier statt Bernhardsdorf richtiger „Bernhardsthal“ heissen, oder aber das Dorf „Bernhardsdorf“ lag „im Bernhardsthal“, wie dies z. B. nachweisbar mit dem abgekommenen Blindendorf im Blindenthal bei Mannswerd der Fall war. Die Urkunde von 1343 wird jedenfalls die letztere Ansicht rechtfertigen, bezieht sich aber keineswegs auf ein Dorf Wernersthal, wie vermutet wurde,¹⁾ sondern auf Bernhardsthal.

Als Pfarrer von Heiligenstatt kommt von 1253—1258 ein Leopold vor. Im Jahre 1253 (o. T., Wien) tritt derselbe als Zeuge auf, da von Seite des deutschen Ordens mit dem Stifte Klosterneuburg ein Tausch verbrieft wird, und nennt sich dabei Leopold von Pereuharsthal, Pfarrer von Heiligenstatt, sonst aber kommt er nur einfach als Leopold, Pfarrer von Heiligenstatt, urkundlich vor.²⁾ Von welchem Bernhardtsthal er sich benannte, ist unbekannt, nur erfahren wir, dass er ein eifriger Pfarrherr war, von dem Propst Conrad II. von Klosterneuburg 1256 schrieb: „Daz er verdient manichvaltichleich den ebigen Lon.“

Blindendorf.

Ueber dieses Dorf hat bereits Dr. Ferdinand Schranzhofer in den Blättern des Vereines für Laudeskunde, XV. 248—249, einige Mitteilungen veröffentlicht, die besonders deshalb beachtenswert sind, weil sie aus Quellen geschöpft wurden, welche dem Geschichtsforscher bislang nur selten zugänglich waren, nämlich aus herrschaftlichen Archivalien! Aus Schranzhofers Angaben erfahren wir nun genau, wo der Ort sich befunden³⁾ und wann er (1529) zu Grunde gieng. Ueber dessen ältere Schicksale möge nur noch das Wenige, was ich beizubringen vermochte, angeführt werden. Vor allem ist da zu bemerken, dass der Ort wol im „Blindenthal“ bestanden, keineswegs aber Blindenthal, sondern Blindendorf geheissen habe. Letzterer Name kommt schon 1083 im Stiftungsbrieft der Abtei Göttweig vor,⁴⁾ bezieht sich aber auf Blindorf bei Pyhra im Gerichtsbezirke St. Pölten. Ein Blindendorf findet sich übrigens noch jetzt bei Neunkirchen, ein anderes bestand im V. U. M. B. bei Maisbier-

¹⁾ Vgl. Note 5, pag. 150.

²⁾ Fischer. l. c. II. 228. 229. 231. 232. 235. 236, ferner Fontes l. c. X. 9. 11.

³⁾ Dessen Lage wird anschaulich durch einen Blick auf die Administrativkarte, Sektion 79.

⁴⁾ Fontes l. c. VIII. 251. Blindindorf.

baum und wurde schon von mir namhaft gemacht.¹⁾ Das 1529 von den Türken zerstörte und nicht mehr besiedelte Blindendorf, dessen Grundstücke seither zu Mannswerd gehören, grenzte an Schwadorf, Klein-Neusiedl, Fischamend, Poigen (öde), Manswerd und Gr.-Schwechat. Südlich von Blindendorf dürfte das verschollene Mirmitz zu suchen sein. Ueber das Alter des Ortes kann ich nur angeben, dass derselbe zwar erst (so viel ich feststellen kann) 1326 beurkundet, aber aller Wahrscheinlichkeit nach weit älter ist, wie ja alle Orte in jener Gegend sehr alt sind.

Albrecht Haidel und Agnes, seine Hausfrau, verkaufen 1326 (Wien, 22. Juli) um 8 Pfd Pfg. ein halbes Feldlehen zu Blindendorf an Ulrich den Pronner und Liebhart, Sohn des Lindner von Peugen.²⁾ Die Käufer, welche nicht fähig waren, Eigen zu besitzen, widmeten die Eigenschaft des Lehens zugleich dem Frauenalter der Wiener Burgkapelle.

Dietrich der ältere, von Weissenberg, hatte von Hartneid von Pilichdorf einen Feldzehent auf sechs Lehen zu Plintendorf bei Peugen, welcher ein landesfürstliches Lehen war, gekauft. Am 19. März 1340 (Wien) gab der Käufer dem Herzog Albrecht II. die Lehenschaft auf.

Herzog Albrecht V. gab circa 1430 seine Zustimmung, dass Ritter Conrad von Stickelberg seinem Vetter Hanns (Sohn des verstorbenen Lienhart) von Stickelberg, der noch minderjährig sei, verschiedene l. f. Lehenstücke vermachte, darunter zu Plintendorf bei Peugen $\frac{1}{3}$ des Getreidezehents, zu Nieder-Lanzendorf (bei Maria-Lanzendorf) $\frac{1}{2}$ Wein- und Getreidezehent u. dgl. m. Hanns von Stickelberg wurde dann auch, etwa 1432, vom Herzoge mit den ererbten Lehenstücken belehnt, wie mit einem Hofe zu Mannswerd, mit Zehenten zu Peugen und Mannswerd nebst dem dritten Teile des Getreidezehents „zu Plintendorf bei Peugen“.³⁾ Die Familie Stickelberg war bis zur Abödung Blindendorfs (1529) daselbst begütert. König Ladislaus belehnte 1455 (Wien, 11. December) obgenannten Hanns mit dem dritten Teile des Getreidezehents zu Plintendorf bei Peugen und den übrigen l. f. Lehenstücken zu Mannswerd, Peugen u. s. w.⁴⁾

Zugleich mit Blindendorf gieng auch das altösterreichische Rittergeschlecht von Stickelberg, vorerst im Mannsstamme, zu Grabe. Leopold

¹⁾ Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterr. XV. Jahrg p. 199 f.

²⁾ Berichte und Mitteil. des Wiener Altert.-Ver. VI. 143 Reg. Nr. 15, wo aber statt Pronner und Prvner und statt Peugen Prven steht. — Blätter des Ver. für Landesk. II. 118. Reg. Nr. 10.

³⁾ Notizenblatt der kais. Akad. der Wissensch. IX. 207, 284.

⁴⁾ Lichnowsky l. c. VI. 2057 (aber ungenau): Fontes l. c. II. 80—81.

von Stickleberg, der letzte männliche Sprosse seines Hauses, wurde am 11. September 1527 von Kaiser Ferdinand I. mit Plintendorf, Rauhenwart, Lanzendorf, Enzesdorf bei Brunn, Grillenberg, Kirchberg und Stetten belehnt.¹⁾ Er starb bereits gegen Ende des nächsten Jahres 1528 mit Hinterlassung einer Witwe, Rosina, und einer einzigen Tochter.²⁾

Chogelbrunn.

Ein nicht unbedeutendes Dorf im dermaligen Gebiete der Gemeinde Weidling, auf dem Hermannskogel nahe dem „Agnesbründl“³⁾ und dem dortigen Jägerhause, mithin im östlichen Grenzwinkel der Gemeinde Weidling, gegen Grinzing hin. Vom nahen Kogel, dem sogenannten Hermannskogel, und einer der dortigen „Brunnquellen“ hatte dieses längst eingegangene Dorf seinen Namen erhalten. Die Ansiedlung selbst möchte ich den Babenbergern, aber kaum vor Ende des XII. Jahrhunderts zumuten. Im Salbuche des Stiftes Klosterneuburg kommt der Ort nicht vor, was um so mehr überrascht, da wir wissen, dass in demselben alle Ortschaften im Umkreise von zwei Wegstunden um das Stift namhaft gemacht werden (mit alleiniger Ausnahme des erst in neuerer Zeit entstandenen Josefdorf) und Chogelbrunn von letzterem kaum eine Wegstunde entlegen und oben-drein ein grösseres Dorf war. Es dürfte daher etwa hier erst um 1200 eine Ansiedlung von Seite der Grundherrschaft, nämlich den Babenbergern (als den Besitzern dieser Gegend), begründet worden sein. Sei es wie immer, 1231 ist Chogelbrunn schon ein grösseres Dorf und Eigentum des Herzogs Heinrich von Medling und wird von diesem um die, für damals bedeutende Summe von 200 Pfd. Wr. Pfg. dem Stifte Klosterneuburg verkauft; Herzog Friedrich II. gab gleichzeitig zu diesem Besitzwechsel, der zugleich eine fromme Gabe, also ein eigentlicher Gnadenkauf (zu einem Vorzugspreise) war, seine Einwilligung.⁴⁾

Herzog Heinrich starb schon im nächsten Jahre und Chogelbrunn sollte jetzt dem Stifte zufallen: Herzog Friedrich aber zog es eigenmächtig an sich und gab es zeitlebens nicht mehr heraus, obwol Bischof Ekbert von Bamberg (in seiner Eigenschaft als Reichsverweser in Oesterreich) zufolge Urkunde, ddto. Wien, 1. Juni 1237, dem Stifte Klosterneuburg

¹⁾ Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XXVIII. 315. Note 1.

²⁾ Archiv l. c. XXVIII. 215, 216.

³⁾ Auch Jungfern- und (irriger Weise) Sievringer Bründl genannt, da es doch im Bereiche von Weidling sich befindet. An diese Quelle knüpften sich viele Sagen.

⁴⁾ Fischer l. c. I. p. 97—98, II. p. 187. -- Pez. Cod. dipl. histor. l. c. II. p. 75.

das Dorf Chogelbrunn als rechtmässigen Besitz zusprach.¹⁾ Herzog Friedrich starb 1246, und Heinrichs Tochter Gertrude behielt Chogelbrunn gleichfalls für sich, verkaufte es aber alsbald an Heinrich von Liechtenstein. Gertrude, welche mittlerweile die Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden geworden war, befand sich mit letzterem 1249 im Kahlenbergschlosse. Probst Conrad begab sich dahin und stellte der Herzogin vor, dass schon Herzog Friedrich durch die Vorenthaltung des Dorfes Kogelbrunn das Stift beeinträchtigt habe, da er doch klar beweisen könne, dass er dasselbe mit Herzog Friedrichs Zustimmung vom Herzoge Heinrich erhalten habe. Zufolge Urkunde, ddo. Kahlenberg am 23. Mai 1249, anerkannte zwar Gertrude die Rechtmässigkeit der Ansprüche des Propstes Conrad von Klosterneuburg und entschuldigte sich und ihren Gemahl über die Besitznahme damit, dass sie in dieser Sache nicht gehörig berichtet gewesen, versprach auch, dass sie bei besseren Umständen dieses Dorf von Heinrich von Liechtenstein wieder einlösen und dem Stifte zurückstellen würde, womit sich der Propst zufrieden gab.²⁾ Bessere Umstände traten aber keineswegs ein, und so schien sich die endliche Erlangung Kogelbrunns in weite Ferne zu ziehen, denn am 4. Oktober 1250 starb Markgraf Hermann, und seine Witwe vermählte sich mit Herzog Roman von Reussen, gab aber Kogelbrunn dem Stifte noch immer nicht zurück, sondern liess Heinrich von Liechtenstein auch weiterhin in dessen Besitze.

Nun wandte sich der Propst in dieser Angelegenheit an den Papst Innocenz IV. (reg. 1243—1254), der sich auch in anderen Angelegenheiten des bedrängten Stiftes eifrig angenommen hatte. Am 5. Juli 1253 fertigte er zu Assissi zwei Bullen aus: in der ersten ermahnte er den neuen Herzog von Oesterreich, Ottokar von Böhmen, und seine Gemahlin Margaretha, sie möchten dafür sorgen, dass Heinrich von Liechtenstein dem Stifte Klosterneuburg das vorenthaltene Dorf Kogelbrunn übergeben werde;³⁾ die zweite ist an Ottokar's Vater, König Wenzel von Böhmen, gerichtet, welchen der Papst ersuchte, er möge seinen Sohn zur Schlichtung besagter Angelegenheit ermahnen.⁴⁾ Sechs Tage später, am 11. Juli, beauftragte der Papst den Bischof von Freising, dass er Heinrich von Liechtenstein und überhaupt diejenigen, welche dem Stifte Klosterneuburg Besitzungen entzogen haben, durch Kirchenstrafen zur Zurückstellung zwingt.⁵⁾ Zwar

¹⁾ Fischer l. c. II. 195.

²⁾ Fischer l. c. II. 207.

³⁾ Fischer l. c. II. 233.

⁴⁾ Fischer l. c. II. 224.

⁵⁾ Fischer l. c. II. 225.

hatte Papst Innocenz IV. schon am 27. Juni 1252 von Perusium aus dem Bischofe von Freising den Auftrag erteilt,¹⁾ das dem Stifte Klosterneuburg vorenthaltene Dorf „Chogelbrunnen“ von Gertrude zurückzufordern und es dem Stifte hernach anheim zu stellen, allein damals blieb der päpstliche Befehl unerfüllt, denn Gertrude hatte ja schon vor Ende des Jahres 1250 Oesterreich verlassen und dieses nunmehr, 1252, bevor des Papstes Schreiben im Lande eintraf, einen neuen Herrn bekommen, nämlich Ottokar von Böhmen, welcher schon Ende November 1251 hierher gekommen war. Dieser scheint nun doch auf den Liechtensteiner, der wol auch den in nächster Aussicht stehenden Kirchenbann fürchtete, irgend wie eingewirkt zu haben, da er das Dorf zwar keineswegs dem Stifte gab, sich jedoch desselben entäusserte. 1256 finden wir es im Besitze des österreichischen Truchsesses Albero von Feldsberg, ohne dass wir sagen können, auf welche Weise es dieser an sich gebracht hatte. Das Stift mochte des langen und kostspieligen Besitzstreites wol schon müde geworden sein, und da sich der Feldsberger einem Vergleiche geneigt zeigte, so giengen beide Teile am 22. Mai des Jahres 1256 einen Vertrag ein, demzufolge Albero von Feldsberg das Dorf „Chogelbrunne“ dem Stifte gänzlich abtrat, dieses ihm dafür aber verschiedene Weinzehente und Bergrechte von Weingärten zu Pirchenwart (bei Gaunersdorf) und Nussdorf (a. d. Donau) auf Lebenszeit erliess. Nach seinem Tode sollten seine Erben diese Giebigkeiten dem Stifte wieder entrichten, wie vor Abschluss des Vertrages.²⁾

Am 2. December 1261 bestätigte König Ottokar dem Stifte durch zwei Urkunden den rechtmässigen Besitz des Dorfes „Chogelbrunne“, wovon besonders die grössere merkwürdig ist, weil die 63 Zeugen derselben mit seltener Genauigkeit in fünf Rangstufen angeführt werden, und zwar der Reihe nach 8 Geistliche, 13 Ministerialen, 7 Ritter, 22 Knappen und 13 Bürger.³⁾ Es erscheint aber trotzdem zweifelhaft, ob das Stift den Ort „Chogelbrunn“ grösstenteils und als Eigen besass. Im Rationarium Austriae bei Adrian Rauch⁴⁾ kommt derselbe (c. 1276) vor, und es heisst, er bestehe aus 24 $\frac{1}{2}$ Lehen nebst einem Hofe, und werde von dem Propste von Klosterneuburg besessen, woraus abzunehmen ist, dass der stiftliche Besitz zu „Chogelbrunn“ damals ein l. f. Lehen war. Nach dem von Jos. Chmel herausgegebenen⁵⁾ Rationarium

¹⁾ Fischer l. c. II. 217.

²⁾ Fischer l. c. I. 114, II. 234.

³⁾ Fischer l. c. II. 247.

⁴⁾ Fischer l. c. II. 190 und Fontes l. c. X. 13.

⁵⁾ Notizenblatt l. c. V. 336.

(von c. 1275) bezog der Landesfürst von jedem der 24 Lehen jährlich 3 Metzen Weizen, vom Halblehen $1\frac{1}{2}$ Metzen, von der Mühle 30 Pfg., von Hofstätten 12 Schill. Pfg. Der Hof aber diente 5 Metzen Sommer- und 5 Metzen Winterweizen. Im Jahre 1314 verpfändete Herzog Friedrich (der Schöne) an Vier seiner Getreuen für geleistete Kriegsdienste ¹⁾ einen Theil dieser Bezüge aus „Chogelbrunn“, wie folgt: An Engelbrecht von Liebenberg (für schuldige 60 Pfd. Pfg.) 4 Metzen Weizen, ebensoviel an Eberhard von Tanpruk (für 57 Pfd. Pfg.), ferner 7 Metzen an Ulrich von Ruchendorf (für 100 Pfd. Pfg.), an Ritter Chadolt (von Wehing?) aber $3\frac{1}{2}$ Lehen (für 100 Pfd. Pfg.). Die Brüder Ulrich und Dietrich von Wolfkersdorf ²⁾ besaßen einen Hof zu „Chogelprunne“, den sie am 23. April 1281 zu Wien um 15 Pfd. Wr. Pfg. ihrem Vetter Hermann von Ulreichskirchen verkauften. Dieser überliess ihn noch an demselben Tage zu einem ermässigten Preise, um nur 10 Pfd. Wr. Pfg., dem Stifte Klosterneuburg, ³⁾ welche Summe der Stiftsantmann zu „Chogelbrunn“. Ulrich, sogleich erlegte.

Letzterer ist wol noch jener Herr Ulrich von Chogelprun, der laut Stiftsurbar von 1258 von seinem Hof zu Pirawart (bei Gaunersdorf) jährlich zu Michaeli 30 Pfg. diente. ⁴⁾ Wenn auch die stiftlichen Besitzungen zu Chogelbrunn in diesem Urbare (von 1258), welches übrigens unvollständig ist, nicht vorkommen, so scheint das Stift doch schon 1256, nach dem Vergleiche mit Albero von Feldsberg, für Chogelbrunn einen dort sesshaften Mann, eben jenen Ulrich, als Amtmann bestimmt zu haben, wodurch es erklärlich wird, dass er in Pirawart, wo damals das Stift alleiniger Lehenherr war, 1258 einen Hof inne hatte. Ulrich, obwol Herr genannt, war übrigens, wenn überhaupt adelig, kaum mehr, als jener Gerung von Chogelprunne, der am 5. Juli 1248 die Urkunde des Grafen Lentold von Hardeck mitbezeugt, wodurch dieser dem Stifte Klosterneuburg das Dorf Höflein an der Donau käuflich überlässt. ⁵⁾ Gerung von Chogelprunne war aber nach der (allerdings nicht immer den Ausschlag gebenden) Stellung seines Namens in dieser Urkunde nur ein Knappe und als solcher wahrscheinlich in Diensten des Stiftes stehend.

Ueber das Verkommen des Ortes schreibt Max Fischer: „Im Jahre 1346 war dieser Ort noch vorhanden, muss aber bald darauf oder doch

¹⁾ Am Rhein: die Belege im Archiv l. c. II. p. 550, 551, 552.

²⁾ Im V. U. M. B. und jetzt fälschlich Wolfkersdorf (statt Dorf Wolfker's) genannt.

³⁾ Fontes l. c. X. 27 und Fischer l. c. 280.

⁴⁾ Fontes l. c. XXVIII. 136.

⁵⁾ Fischer l. c. II. 207.

zu Ende des XIV. Jahrhunderts zu Grunde gegangen sein, denn vom Jahre 1521 findet sich ¹⁾ ein Meldzettel eines Waldknechtes, in welchem er anzeigt, dass der Wald, welcher auf der Stelle, wo einst das Dorf Chogelbrunn sich befand, herangewachsen, jetzt schon im schlagbaren Zustande sei. ²⁾ Indessen, um 1521 schlagbar zu sein, musste dieser Wald keineswegs seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts bestehen, hiezu genügten 30—40 Jahre vollkommen, immerhin aber dürfte mit einiger Bestimmtheit sich annehmen lassen, dass Kogelbrunn, welches, nebenbei gesagt, 1417 noch aufrecht war, in den unruhigen Regierungsjahren Kaiser Friedrichs III. (1440—1493), etwa 1484, durch die Ungarn zerstört wurde. Ein Teil des ungarischen Heeres unter dem Befehle des königlichen Feldhauptmannes Tobias von Boskowitz und Černahora durchzog am 5. November 1484 die Gegend von Grinzing bis Ottakring, vertrieb die mit der Weinlese beschäftigten Landleute, zerschlug deren zurückgelassene Fässer und Böttiche, plünderte die Häuser und zündete mehrere der letzteren an. ³⁾ Vielleicht gieng bei diesem Raubzuge auch Chogelbrunn in Flammen auf und ward nicht mehr aufgebaut.

Aber 1417, war es, wie schon erwähnt wurde, noch (wenigstens teilweise) aufrecht. Es erhellt dies aus zwei Regesten. ⁴⁾ Zu Wien, 19. Januar 1404, bewilligte Herzog Albrecht IV., dass Ritter Martin von Vallbach sein von ihm zu Lehen erhaltenes Dorfgericht zu Heenthal ⁵⁾ nebst einigen Gülten daselbst und zu Kugelbrunn (?) für den Fall erblosen (d. h. kinderlosen) Ablebens dem Nikolaus von Scheuerbach vermache. Letzterer war ein Bruder der Hausfrau Anna des Martin von Fallbach, welche ihren Gemahl kinderlos liess. Dieser war schon vor dem 10. März 1412 gestorben, weil an diesem Tage Herzog Albrecht V. den Nikolaus Scheuerbeck mit dem Dorfgerichte und 7 Muth Weizengülte zu Chogelbrunn, etc. belehnte, welche Besitzungen durch Ableben Mert des Vallbacher's an ihm gefallen waren. ⁶⁾ Dem Scheuerbeck kam diese Erbschaft eben gelegen, da er geldbedürftig war: für ein Darlehen von 100 Pfd. Pfg. verpfändete er die Weizengülte zu Chogelbrunn dem Ritter Burkhart von Wartenfels. Dieser trat dann am 23. August 1417 diese Gülte gegen Empfang von 100 Pfd. Pfg. dem Herzog Albrecht V. ab.

Weiter konnte ich über Chogelbrunn Nichts bestimmtes nachweisen.

¹⁾ Wo? Im Stiftsarchive?

²⁾ Fischer l. c. II. 189.

³⁾ Kirchl. Topogr. I. Bd., 2. Th. p. 20—21.

⁴⁾ Aus Liechnowsky l. c. V. 586 u. 1732.

⁵⁾ Oede, bei Laa an der Thaya.

⁶⁾ Liechnowsky l. c. V. 1286.

Nach Angabe der Kirchlichen Topographie, Band I, 1. Teil p. 141 – 142. wurde früher (um 1815) das schon erwähnte „Agnesbründl“ nächst dem abgekommenen Kogelbrunn am Hermannskogel auch „Kogelbründl“ und „Hermannsbründl“ genannt.

Chlaitzing.

Jetzt eine Weingartenried zwischen Sievring und Neustift am Walde. Ueber die Ortschaft Chlaitzing enthält, so viel ich mich bisher orientierte, keine der gedruckten Urkunden eine Andeutung, es ist in solchen stets nur von Weingärten zu Chlaitzing die Sprache.

Pitrolf von Tulu, Bürger von Wien und derzeit Kammergraf, und seine Hausfrau Mechtild vermachten 1298 (Wien, 21. December) den Siechen beim heil. Kreuz in Wien ihren guten Weingarten zu Chlaitzinge, gelegen neben einem Weingarten des Wiener Bürgers Heinrich Haarmärkter, der $1\frac{1}{2}$ Joch gross ist und den sie sich lebenslänglich zum Fruchtgenusse vorbehalten.¹⁾

Das (noch ungedruckte) Dienstbuch des Wiener Bürgerspitals von 1326 nennt Bergrechtsbezüge von Chlaitzing. Als. Petzleinsdorf, etc.²⁾

Jacob Poll, Kaplan der Wiener Rathhauskapelle, hatte zu derselben zwei Weingärten in Chlaitzing erkaufte. Herzog Albrecht bestätigte diesen Ankauf 1353, Wien, 15. Juni.³⁾

Dem ältesten Zehentregister des Stiftes Klosterneuburg, geschrieben 1355 (leider nur auszugsweise veröffentlicht!), entnehmen wir folgende Stelle:

XXXIII. In Chlaitzing.

Henricus in der Schefstrazz I iug.⁴⁾

Thomas von (sic) Ysper I iug.

Perhtoldus Pollo I iug.⁵⁾

Hospitale Civium I iug.⁶⁾

¹⁾ Ber. u. Mittell. des Wiener Altert.-Ver. II. p. 218, Nr. 21 ein ungenügender Auszug. Vollst. Notizenblatt l. c. IV. 60.

²⁾ Altmann. Das Wiener Bürgerspital p. 12.

³⁾ Altert.-Ver. l. c. II. p. 222. (Ungenügend; der Name des Verkäufers, Grösse und Preis der Weingärten ist nicht angeführt.)

⁴⁾ Bürger von Wien.

⁵⁾ Sohn des vor 1353 gestorbenen Wiener Bürgers Berthold Poll. Dieser jüngere Berthold war 1355 von mehr als acht Joch Weingärten, allein in der Nähe Klosterneuburgs, dem Stifte zehentpflichtig.

⁶⁾ Das Bürgerspital in Wien.

Dne. de s. Jacobo I jug. ¹⁾
 Cappellanus de Ottenham I jug. ²⁾
 Relicta Pertholdi Poll V quart. ³⁾
 Dni. Theutunici I jug. ⁴⁾
 Plebanus de Süfring I quart. ⁵⁾

Im Ganzen bezog also 1355 das Stift Klosterneuburg von 8^{1/2} Joch Weingärten zu Chlaitzing den Zehent.

Gundaker von Polheim verkaufte 1357 (Wien, 28. April) an Jacob von Eslarn Weingärten zu „Chlaizingen“. ⁶⁾ Der Wiener Bürger Heinrich Messerer verkaufte 1379 (Wien, 8. Juni) um 120 Pfd. Pfg. einen Weingarten zu Chlaitzing an die Wiener Rathhauskapelle. ⁷⁾

Thomas Ackermann und Nikolaus Fleischhacker von Grinzing erhielten 1457 (Wien, 1. April) von Heinrich Senfleben, Caplan der Wiener Rathhauskapelle, im Namen der letzteren einen Weingarten zu „Klaitzing“ als Leibgedinge. ⁸⁾ Am nämlichen Tag verpachtete derselbe Kaplan zwei Weingärten, gelegen zu „Klaitzing“ und Sievring, auf zehn Jahre an Thomas Pechmayer zu Unter-Sievring, Mathias Achtseinnicht und Oswald Tultsch zu Döbling.

Weiter konnte ich den Namen Chlaitzing nicht verfolgen, doch vermute ich, der Ort sei schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, eingegangen. Im Jahre 1330 war Chlaitzing nicht mehr aufrecht, dagegen taucht in dessen unmittelbarer Nähe ein neues Dorf auf „die Newstift“. Vor dem 24. April 1330 finde ich das letztere nirgends beurkundet, an diesem Tage aber verpflichten sich die Vertreter der vier Nachbargemeinden Ober- und Nieder-Suferingen (Sievring), Newstift und Salmandorf (darunter Berchtold an der Newstift) zur Entschädigung ihres Pfarrgotteshauses zu Heiligenstatt, da ihnen die Errichtung einer Kapelle (sie war 1348 schon Pfarrkirche) im Dorfe Ober-Sievring war gestattet worden. Ich bin überzeugt, Chlaitzing

¹⁾ Das 1783 aufgehobene Chorfrauenstift zu St. Jacob in Wien.

²⁾ Nämlich Jakob Poll, seit 1342 und noch 1379 Kaplan der Wiener (Ottenhaimo-) Rathhauskapelle. Hier sind wol die beiden obenerwähnten Weingärten gemeint.

³⁾ Die Witwe des älteren Bertold Poll.

⁴⁾ Der deutsche Ritterorden.

⁵⁾ Sievring wurde 1330 Pfarrort, der erste urkundlich bekannte Pfarrer kommt 1348 und 1349 vor; er hiess Jakob Medlaer. Vgl. Fontes l. c. X. p. 235, 325, 327. Bezüglich Chlaitzing, Fontes l. c. XXVIII. p. 189.

⁶⁾ Orig.-Perg. im ständischen n. ö. Archiv, Nr. 511.

⁷⁾ Altert.-Ver. l. c. II. 225.

⁸⁾ Altert.-Ver. l. c. II. 226.

lag zwischen den beiden Sievring, Salmansdorf und Neustift; als Chlaitzing in Abnahme kam, scheint Neustift erst besiedelt worden zu sein, ja dieses könnte ganz gut das auf einer andern Stätte neu gestiftete Chlaitzing sein, das in herkömmlicher Weise den alten Namen seinen Grundstücken überliess und sich nun Neustift nannte. Wäre Chlaitzing 1330 noch vorhanden gewesen, so würde es in jener Urkunde genannt sein, da es gewiss auch der Pfarre Heiligenstatt zugeteilt war.

Von Chlaitzing führte eine alte Familie den Namen. Im Jahre 1312 beurkunden „Hainrich genant von Chlaitzing vnd ich Hedbeich sein swester“, dass sie der Abtei Heiligenkreuz 6 Schill. Pfg. Gülten zu Peisdorf (Paasdorf), die ihr rechtes Eigen sind, verkaufen und verbürgen sich diesbezüglich mit ihrem Hofe zu Pusemperge (Bisamberg), „der da haizzet des Heinriches hof von chlaiczzing“¹⁾

Heinrich der Chlaitzinger und seine Hausfrau N. verkauften 1333 (Hadmarsdorf bei Korneuburg, 1. November) dem Frauenkloster zu Tulln um 5 1/2 Pfd. Pfg. Gülten und einen Waldanteil zu Molmansdorf (jetzt Mollmannsdorf, bei Würnitz).²⁾

Heiligenkreuz erhielt 1333 (Wien, 26. Februar) von Stephan dem Chrigler für eine Jahrtagstiftung dessen Weingarten, „der da leit ze Chlaitzingen, dez ein halbs Jevch ist“, gekauft von Peter Wisent und an seinen (Chriglers) Weingarten, genannt der Jude, anstossend.³⁾

Chotzdorf.

Dieses Dorf lag nahe der Stadt Wr.-Neustadt, nicht weit von Chatzelsdorf, mit dem es aber keineswegs identisch ist. Das öde Sunzendorf, von dem später mehr gesagt wird, muss ganz nahe bei Chotzdorf bestanden haben. Das Gültenbuch von Heiligenkreuz (aus dem Jahre 1293—94) meldet: „In Chotzdorf et in Svntzendorf habemus XIIj. mansum de quibus IV^{or} soluunt quilibet VI. sol. et X den. Mich. Item unus mansus XXXVI. den. Reliquorum quilibet soluit LXXX den.“⁴⁾ Gewiss waren diese beiden Orte benachbart und am linken Leithauer (Sunzendorf wenigstens) gelegen. Von den genannten Mansen lagen die vier ersten in Chotzdorf, wie aus jener in vielfacher Beziehung bemerkenswerten Urkunde vom 21. Juni 1321 hervorgeht, mittels

¹⁾ Fontes l. c. XVI. p. 38 Nr. 42 ohne Datum und Ort, doch sicher zu Korneuburg ausgestellt, weil von der Stadt und mehreren ihrer Bürger bezeugt.

²⁾ Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln p. 354, Reg. Nr. 220.

³⁾ Fontes l. c. XVI. p. 156. Nr. 152.

⁴⁾ Gsell, Gültenbuch von Heiligenkreuz p. 16.

welcher Abt Otto von Heiligenkreuz für 250 Pfd. Pfg. 30 Pfd. Gülten an Herrn Leb den Brunner und seinen Sohn Eberhard, Bürger von Wr.-Neustadt, verkauft.¹⁾

In der genannten Urkunde lesen wir: Chunrat Chotstorfer zu Chetzleinsdorf (dient) 95 Pfg., 15 Eier und 1 Huhn jährlich zu Michaeli von einem Halblehen in Cho(t)sdorf; Ulrich, der Aidem (Schwiegersohn) des Summers, sesshaft bei dem Neunkirchner Burgtor (zu Wr.-Neustadt) auch 95 Pfg., 15 Eier und 1 Huhn von einem Halblehen zu Chosdorf; Gertraud, die Egeltichin, die ebenfalls beim vorgenannten Tor wohnt, von einem Ganzlehen zu Chostorf 6 Schill. 10 Pfg. (190 Pfg.), 30 Eier und 1 Huhn; Niklas „vnd sein gemainer(?)“ bei St. Ulrich-Burgtor 6 Schill. 10 Pfg., 30 Eier und 2 Hühner von einem Ganzlehen zu Chostorf; der Rupel bei St. Ulrich (Wr.-Neustadt) von einem Halblehen in Chostorf 3 Schill. 5 Pfg. (95 Pfg.), 15 Eier und 1 Huhn; die Hortin hinter den vier Türmen (zu Wr.-Neustadt) von einem Halblehen in Chostorf ebensoviel wie Rupel. Es waren also noch dieselben Geld-Dienste von vier Lehen, die schon 1293 gereicht wurden (ein Lehen 190 Pfg.), doch waren jetzt zwei dieser Lehen mit je zwei Holden besetzt, daher in Halblehen (95 Pfg.) zerlegt. Ueber die Zeit der Verödung des Ortes Chotsdorf habe ich keine Anhaltspunkte, doch scheint sie schon vor 1293 stattgefunden zu haben, da es gemeinschaftlich mit dem öden Sutzendorf genannt wird und keine Ortsbewohner hat, sondern Leute von Neustadt und Katzelsdorf hier vier (beziehungsweise sechs) Lehen inne haben.

Deupthal.

Zu den ältesten Ortschaften des Landes gehört Deupthal, ein seit dem XV. Jahrhundert verschollenes Dorf, das einst nahe der Donau unweit Ellend oder Kroatisch-Haslau gelegen war und schon vor 1083 ein Filialort der Pfarre St. Petronell, später aber von Fischamend gewesen. Dieses Dorf wird im Stiftungsbriefe der Abtei Göttweig ddo. 9. September 1083 als Diuptal aufgezählt. Bischof Altmann, Göttweigs Stifter, widmete seiner geistlichen Pflanzung ein reiches Einkommen besonders im Viertel unter dem Wiener-Walde, wo dieselbe schon seit geraumer Zeit wenige Besitzungen hatte. Der Stiftungsbrief²⁾ meldet in Bezug Diuptals: Mark-

¹⁾ *Fontes rerum Austriacorum* II., XVI. p. 68—78, Nr. 75. Ein Sifried von Chotzdorf tritt 1264 als Zeuge in einer Heiligenkreuzer Urkunde auf. (*Fontes* XI. 161.)

²⁾ Abgedruckt *Fontes l. c.* VIII. 250, verglichen mit den betreffenden Stellen des Saalbuches (abgedr. *Fontes l. c.* VIII.) p. 2, Nr. II. u. p. 10.

graf Diepold (I. von Cham und Vohburg) besitze vom Hochstifte Passau zwischen den Flüssen Leitha und Fischa mehrere Güter zu Lehen, von denen das neue Kloster fortan den Zehent beziehen soll. „Decimationem quoque ad Ertpurch. Parochiam ad s. Petronellam cum dote et ecclesiam ad Houelin (Höflein, zwischen Petronell und Bruck) cum dote et ecclesiarum ipsarum termino antiquitus prefinito, cum decimatione de omni beneficio Deipoldi ¹⁾ marchionis infra Vischahe et Litahe posito, ex omnibus villis pertinentibus ad ecclesias Heimburch, s. Petronellam, Houilin, Aschiriches-prucea (Bruck), cultis et postmodum colendis, quibus primo a me inuestita est hec ecclesia et decimationem de Haselawa (Kroatisch-Haslau) et de Diuptal, que infra terminum sunt s. Petronelle. Et ultra danubium Liubmannesdorf (Loimersdorf und sein Nachbarort) et Wizilinesdorf (Witzelsdorf) tres mansus: etc. Diuptal lag mithin noch am rechten Donau-Ufer, also im V. U. W. W. Auch in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Reginmar von Passau, ausgestellt c. 1124, werden die Zehente von Haselowa und Diuptal aufgezählt. ²⁾ Sonst ist aus dem Göttweiger Archive über dieses abgekommene Dorf bisher nichts bekannt geworden, doch dürften sich in demselben gewiss noch Urkunden vorfinden, die Deupthals gedenken.

Herzog Leopold VI. bestätigte im Juni 1217 dem Spital am Semmering ältere, von seinen Vorfahren dahin gemachte Schenkungen, darunter zwei Schill. Pfg. Gülten auf drei Mühlen zu Fischamend und einen Hof zu Diuptal. ³⁾ Zu Deupthals sass auch ein bisher unbeachtet gebliebenes Rittergeschlecht, dessen 1275 zuerst erwähnt wird, als Chalhoch, ein Bürger von Bruck, ein daselbst befindliches Haus der Abtei Heiligenkreuz schenkte. ⁴⁾ Von acht Zeugen sind die letzten die Ritter Sifried von Swabdorf, Heinrich und Otto Gebrüder Vbelmann und Otto von Deuptal.

Am 22. Juni 1286 verkaufte Otto der Jüngere von Hackenberg an Otto den Jüngeren von Haslau das Urfar zu Mauern. Als Zeugen erscheinen die Dienstherren: Otto der Aeltere von Haslau, Reinprecht und Chalhoch von Ebersdorf und Gottfried von Wildungsmann; die Ritter: Heinrich von Haslau, Seifried von Horschendorf, Wulfig von Haslau, Otto von Deuptal und Conrad von Ebergassing. ⁵⁾ Am 5. Februar 1289 befand sich Otto mit seinem Bruder Heinrich von

¹⁾ Deipold, Dipold: vielleicht verdankt Diup(olds)thal (respektive Divpsdorf) einem Dipold (Diupold) seine Gründung.

²⁾ Fontes I. c. VIII. 264.

³⁾ Zahn, Urkundenbuch der Steiermark, II. 220.

⁴⁾ Fontes I. c. XI. 196—197.

⁵⁾ Monument. boic. XXIX., II. 562.

Deuptal zu Bruck an der Leitha, wo sie neben den Rittern Otto Vbelmann, Wulfing von Haslau und mehreren Dienstherren Zeugen der Herren Otto, Chadold und Heinrich Brüder von Haslau sind.¹⁾ In einer am 30. November 1308 von den Bürgern der Stadt Bruck ausgestellten Urkunde begegnen uns als Zeugen die Ritter Eberhart von Schwadorf, Eberhart von Haslau, Rudolf von Arbaisthal, Otto von Deuptal u. A.²⁾

Andere, zugleich die letzten Glieder dieser Familie (wahrscheinlich zu den Herren von Haslau in Dienstverhältnissen und Lehensabhängigkeit stehend), welche ich namhaft machen kann, sind Chadolt von Teuppthal und Elisabet, seine an Nikolaus den Friedreicher von Hundsheim verheiratete Tochter. Letztere stellte zu Wien am 12. Februar 1368 den Herzogen Albrecht und Leopold um den Hof zu Teuppthal, der ein Ganzlehen ist und vorhin ihr freies Eigen war, einen Lehenrevers aus.³⁾ Ritter Eberhard von Guntersdorf verkaufte 1379 den Rittern Georg (oder Gerhard?) und Zacharias, Gebrüder Doss, einen Zehent von siebenzehn Lehen in den Ortschaften Fischamend, Haslau, Deuppenthal und Gerhardstein (öde).⁴⁾

Ulrich, der Propst, Sigmund, der Erzpriester, sowie der Dechant und das ganze Kapitel zu Seckau verkauften am 12. März 1416 dem Sigmund von Kranichberg und dessen Brüdern drei öde Höfe zu Petronell, Deupthtal und Gansberg.⁵⁾ Um 1429 belehnte Herzog Albrecht V. die Brüder Sigmund, Friedrich und Leutold von Kranichberg mit 8 Pfd. Pfg. Gülden zu Deupthtal in der Pfarre Fischamend. „vnd sind genannt das Gut auf dem Gütlein, etwenn auf behaustem gut und überlent“, welche sie von Conrad dem Closner erkaufte hatten.⁶⁾ Von da an verliert sich Deupthtal aus den mir zu Gebote gestandenen Urkunden und dürfte noch im XV. Jahrhundert zu Grunde gegangen sein.

König Arnulf schenkte im Jahre 892 (4. Oktober) in dem pagus ad pergon einer Frau Irmiburch zwei Huben in Mura und eine Hube in Divpsdorf. Meiller⁷⁾ bezog diese Namen auf Berg (bei Hainburg) und Wildungsmauer, wobei er Divpsdorf (er schreibt Diupodorf) als „verschollen, bei Petronell“ anführt. Er nannte aber das Diupthtal von

¹⁾ Fontes l. c. XI. 258. Nr. 285, 286.

²⁾ Duellius, Excerpta historico-genealogica p. 185.

³⁾ Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. IV. 841.

⁴⁾ Wissgrill l. c. II. 275 (hat Gerhard Doss) und III. 452 (wo Georg steht). — Keiblinger l. c. II., II. 733 (gleichfalls Georg Doss).

⁵⁾ „Adler“, genealog. Zeitschrift, Jahrg. 1874 p. 103.

⁶⁾ Notizenblatt l. c. IX. 16.

⁷⁾ Im Jahrbuche des Ver. f. Landesk. I. 156, 163.

1083 (das er Diupothal schreibt) für einen zweiten verschollenen Ort bei Petronell. Ob hier nicht dasselbe geltend gemacht werden kann, was schon bezüglich Blindendorf-Blindenthal und Bernhardsthal-Bernhardsdorf vorgebracht wurde? Sonach scheint Divpsdorf durch die Ungarn im X. Jahrhundert zerstört worden zu sein: der neue Ort, der sich hernach wieder im „Divpsthal“ erhob, wurde nach dem Namen des Thales, der sich erhalten hatte, benannt.¹⁾

Die oft höchst eigentümliche Gestaltung von Gemeindegrenzen, zu deren Betrachtung (in getreuer Nachahmung) die Administrativkarte des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sich ganz besonders eignet, muss den Forscher unwillkürlich auf den Gedanken bringen, dieselben müssten vor Zeiten entweder eine andere Form gehabt haben, oder sie gehörten teilweise zu abgekommenen Ortschaften, Edelsitzen, Gehöften u. dgl., deren Grundstücke in späterer Zeit, nach dem Eingehen jener, irgend einer benachbarten Ortschaft zugeteilt wurden, wie ich ähnliche Fälle ja schon mehrere konstatierte²⁾ und weitere noch nachweisen werde. Solch' eine auffallende Grenze³⁾ hat auch das Pfarrdorf Scharndorf, von welchem auf jeden Fall Deupthal nicht weit entfernt war und dem auch allem Anscheine nach alle, oder doch ein grosser Teil der Grundstücke von Deupthal zugefallen sein dürften.

Im Vertrauen auf die liebe heimische „Mundart“, die aber der Geschichtsfreund hier und da eine „Unart“ nennen möchte, da sie so viele klare in eben so viele unklare Worte umzukneten verstand, wage ich es, zu vermuten, es habe das Deupthal dort bestanden, wo vom Burgfrieden Scharndorfs ein keilförmiger Teil zwischen den Burgfrieden von Ellend und Regelsbrunn gegen Kroatisch-Haslau zu sich vorschiebt, welcher Teil — „Deckenthal“ heisst. Ich betone, dass ich nur vermute, es sei hier Deupthal zu suchen, doch hoffe ich, seinerzeit in die Lage versetzt zu werden, auf Grund neuer Beweismittel mich bestimmter hierüber aussprechen zu können. Wie Geschichtskenner aus hundert anderen Beispielen wissen, ist der Sprung von „Deuppenthal“ (1379) zum heutigen „Deckenthal“ durchaus nicht auffällig, wie dies bezüglich mehrerer Oertlichkeiten in vorliegender Zusammenstellung gleichfalls ersichtlich wird.

¹⁾ Vgl. Topogr. I. c. II. 144, in welcher Diupthal mit Divpsdorf für ein und denselben Ort genommen wird.

²⁾ Beispielsweise bei Helma, Kapellen, Reih, Stallern etc.

³⁾ Gegen Höflein, Ellend (Ellender Wald), Kroat.-Haslau, Regelsbrunn, Wildungsmauer, Petronell und Rohr. Vgl. Sektion Nr. 80 der Administrativkarte.

Dietmarsdorf.

Zwischen Guntramsdorf und Neudorf, ungefähr zwischen der „Südbahn“ und dem „Wr.-Neustädter-Kanal“, beim sogenannten „Teich“ (Wiesenflur) im Ortsgebiete der Gemeinde Guntramsdorf gelegen. Das Stift Klosterneuburg hatte hier 1257 ein verödetes Lehen, und das Urbar von 1512 meldet: „Dietreichsdorf neben Gunderstorf auf dem Teich beim Ablass gelegen: daselbst 1 Halblehen, 2 Viertelhehen, 1 Hofstatt“. ¹⁾ Ausser Klosterneuburg hatten, nachweisbar schon im XIII. Jahrhundert, auch Heiligenkreuz und Zwettl Besitz zu Dietmarsdorf. Heinrich von Sulz beurkundete 1294 (an sant Urbanstage), dass er aus Liebe und Gunst für das Haus Zwettl und zur Versammlung daselbst auf alles Anrecht und die Lehenschaft über ein jährlich 6 Schill. Pfg. dienendes Lehen zu Dietmarsdorf verzichtet hat. Dieses Lehen, ein Eigen des Herrn Otto von Hackenberg, hatte Heinrich von Sulz dem Bernhart von Dreskirchen (Draiskirchen) verliehen und letzterer hatte es um 8 Pfd. Pfg. der Abtei Zwettl „durch sein durft“ (aus Not) verkauft; zugleich gab Otto von Hackenberg unentgeltlich sein Eigenrecht über dieses Lehen der Abtei. ²⁾ Dass sich diese Angelegenheit auf unser Dietmarsdorf, nicht auf einen anderen Ort mit gleichem oder ähnlichen Namen beziehe, beweist die Ueberschrift (latein) dieser (deutschen) Urkunde im Stiftungenbuch von Zwettl: „Littera Hainrici de Svlez super vno laneo in Dietmarsdorf iuxta Gvndramstorf“ etc. Im Jahre 1324 (zu Allerheiligen) kaufte die Abtei Zwettl um 62 Pfd. Pfg. von Dietreich dem Guntramsdorfer seinen Anteil an dem, was sein Vetter Meinhart der Guntramsdorfer und dessen Geschwister, „datz Dietmarstorf bei Guntramstorf“ von Herrn Rudolf von Potendorf zu Lehen hatten. Meinharts Teil bestand in drei Lehen, deren jedes zu Michaeli 30 Pfg., im Fasching und zu Weihnachten je 6 Hühner, zu Ostern 30 Eier und zu Pfingsten einen Käse im Werte von 8 Pfg. diente. Eine (halbe) Mühle dient zu Michaeli 60 Pfg., zu Weihnachten 1 Huhn, zu Pfingsten einen Käse im Werte von 8 Pfg. Von der Wiese „Mühlpeunt“ werden jährl. 5 Pfg., von einem Acker, der ein Eigen ist $1\frac{1}{2}$ Hühner gedient. Dazu giebt der Verkäufer 25 Joch Aecker „bei Dietmarstorf“ und 4 Tagwerk Wiesen, die er zu Burgrecht vom St. Margreth-Altar zu Dreschirichen (Draiskirchen) hat, wohin zu Michaeli davon 60 Pfg. zu dienen sind, ferner einen freieigenen $1\frac{1}{2}$ Joch grossen Acker zu Dietmarstorf, der an den Krautgarten der Abtei Zwettl an-

¹⁾ Archiv I. e. II. 99.

²⁾ Fontes I. e. III. 295.

grenzt.¹⁾ Der Lehensherr, Rudolf von Potendorf, begab sich (am Montag nach Allerheiligen) 1294 mit Zustimmung seiner Hausfrau Elsbeth „durch got vnd Dietreichs willen von Gvndramstorf“ zu Gunsten der Abtei Zwetl seiner lehensherrlichen Befugnisse auf diese Kaufobjekte „also, daz iz der vorgenanten herren (von Zwetl) vrees aigen sei.“²⁾ Im Stiftungsbuch von Zwetl wird auch der grossen Wiese bei Dietmarsdorf, genannt „Lebwis“ gedacht, die zum Stifftshofe in Guntramsdorf gehörte.³⁾

Heiligenkreuz besass laut Gülttenbuch (abgefasst zw. 1293—94) in unserem Dietmarsdorf einen Mansen, der zu Michaeli 32 Pfg. diente.⁴⁾

Am 12. Februar 1380 kaufte die Abtei von Michael von Wildeck und dessen Hausfrau Elsbeth um 126 Pfd. Pfg. viele Gülten zu Dreschirchen (Draskirchen), Trumpnaw (Trumau), Enzersdorf, Guntramsdorf, ferner folgende zu Dietmarsdorf: Paul auf dem Bach, Diemel von Dietmarstorf und Haintzl von Dietmarstorf, jeder von einem Viertelacker jährl. 45 Pfg.⁵⁾

Frau Anna, Witwe Heinrich des Haiden und Bürgerin von Wien, verkaufte 1454 (Wien, 12. Mai) mit Hand des Burgherrn Caspar Moser, Pfarrers zu Lachsenburg, ihren Hof zu Guntramsdorf, genannt Traunhof, sammt Zugehör, darunter „sechzehen Juech ackher, gelegen zu Tiemantsdorf ze nagst des Pharrer zu Laxenburg ackher, dauon man kein zehent giebt.“⁶⁾

Ueber Zeit und Ursache der Verödung dieses Dorfes ist bisher Nichts verlässliches bekannt.

Eisenbach.

Für den Fall kinderlosen Todes vermachte Hans von Haslau im Jahre 1338 seinem lieben Freunde Reinprecht von Ebersdorf seine lehensbaren und freien Besitzungen zu Haslau, Fischamend und Göttelsbrunn nebst den Gehölzen beim Eisenbach. Dieses Vermächtnis bestätigte Herzog Albrecht II. am Montag nach dem Sonntag Invocavit desselben Jahres.⁷⁾

Um 1428 belehnte Herzog Albrecht V. die Grafen Hermann und

¹⁾ Fontes l. c. III. 671.

²⁾ Fontes l. c. III. 654.

³⁾ Fontes l. c. III. 570.

⁴⁾ Gsell, Gülttenbuch von Heiligenkreuz p. 75.

⁵⁾ Fontes l. c. XVI. 339.

⁶⁾ Keiblinger, Melk l. c. II., II. 750.

⁷⁾ Wissgrill, Schauplatz des Adels IV. 199: derselbe in der Zeitschrift „Adler“ Jahrg. V. 112.

Stephan (Vettern) von Montfort mit ererbten, l. f. Lehen, darunter einem Hofe zu Gerhaus bei Rohrau, einem Hofe zu Eysenpach bei Arbaistal etc.¹⁾

König Ladislaus belehnte 1455 (Wien, 23. Mai) die Grafen Hermann und Johann von Montfort (Brüder) mit deren väterlichem Erbe l. f. Lehenschaft, darunter mit dem Dorfe Pachfurt, dem Halsgerichte zu Rohrau, dem Zehente zu Haslau und Prellenkirchen und einem Hofe zu „Eysenpach“ bei Arbesthal.²⁾

Wo eigentlich der Eisenbach, der 1338 in Verbindung mit Göttelsbrunn genannt wird, zu suchen sei, fällt eben nicht schwer, wenn wir denselben für einen rechtsseitigen (auf der Generalstabkarte und der Administrativkarte des Vereines nicht vorkommenden, vielleicht längst abgekommenen) Zufluss des von Arbesthal nach Göttlesbrunn abfließenden, sogenannten Göttlesbrunnerbaches halten. Die Gehölze am „Eisenbach“ wären vielleicht jene kleinen Laubholzwälder am „Eisenberg“, südlich von Arbesthal.

Die Konfiguration der Gemeindegrenze von Arbesthal ist im Ganzen eine höchst sonderbare, besonders eigenartig aber in der Richtung gegen Wülfleinsdorf hin, eben wo sich der Eisenberg³⁾ erhebt, indem daselbst der Burgfrieden sich in jenen der Nachbargemeinden Göttlesbrunn und Stix-Neusiedl förmlich hineinsteckt.⁴⁾ Diese sonderbare Gestaltung des Arbesthaler Gemeindegebietes dürfte höchst wahrscheinlich daher rühren, dass jener schmale, vorspringende Teil des dormaligen Gemeindegebietes von Arbesthal einst zur abgekommenen Ortschaft Eisenbach gehörte, welche letztere (wofür noch im XV. Jahrhundert) kriegerischen Ereignissen zum Opfer gefallen sein dürfte.

Furt.

Orte dieses Namens scheinen in Niederösterreich mehrere abgekommen zu sein: ihrer neun bestehen noch. Ein ödes Furt lag zwischen Gloggnitz und Weissenbach. Liupolt von Vurt kommt um 1190 neben seinem Nachbar Bernhard von Wizzinbach (Weissenbach) und vielen anderen Edlen aus Kranichberg, Köttlach, Klamm, Strasshofen, Doppel bei Hafning als Zeuge vor.⁵⁾ Sonstige, verlässliche Nachrichten über dieses Furt fehlen.

¹⁾ Notizenblatt l. c. IX. 173.

²⁾ Notizenblatt l. c. IV. 187.

³⁾ Auch Eisberg genannt.

⁴⁾ Ersichtlich auf den Blättern Nr. 79 und 80 der Administrativkarte des Vereines.

⁵⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. p. 687. — Topogr. von Niederösterreich. Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich II. Bd. (von M. A. Becker) p. 328.

Gauristenne, Gerestenn.

Eine alte Ortschaft, die schon vor 1200 an der Donau, in Dreiecke der Ortschaften Ellend—Haslau—Ort bestand.

Als Herzog Leopold VI. von Oesterreich am 28. Februar 1200 zu Hainburg dem Schottenkloster in Wien eine Bestätigungsurkunde über alle demselben zugewendeten Schenkungen ausstellte, kommen auch zwei Mansen in Gauristenne¹⁾ vor, die ein (ungenannter) Wohlthäter dem Kloster geschenkt hatte: wann dies geschah, ist mir nicht bekannt, doch musste es zwischen 1161—1199 geschehen sein und dürfte der Geber jener Berthold, Pfarrer von Phissenmunt (Fischamend), gewesen sein, der vor oder im Jahre 1170 dem neuen, erst 1158 gestifteten Ordenshause alle seine Besitzungen geschenkt hatte,²⁾ die aber im Bestätigungsbriefe, den Herzog Heinrich II. im Jahre 1170 hierüber ausstellte, leider nicht namentlich angeführt sind. Ein Anhaltspunkt ist aber trotzdem gegeben, indem wir die 1161 (22. April, Wien) von Herzog Heinrich II. seiner Stiftung zugewiesenen Güter jenen gegenüberstellen, die es von da an bis 1200 (28. Februar) durch Schenkung erlangte:

1161.	1200.
1. Wirochperge, 12 Mansen.	Wirochperge, 12 Mansen.
2. Ebersdorf, 12 Mansen und 1 Herrngut.	Ebersdorf, 12 Mansen und 1 Herrngut.
3. Ladendorf, 16 Mansen.	Ladendorf, 16 Mansen.
4. Hippelinsdorf, 19 Mansen.	Hippelinsdorf, 19 Mansen.
5. Grihtsansstetten, 1 Hof.	Grihtsansteten, 1 Hof.
6. Ruspach, 1 Hof, 1 Mansus.	Ruspach, 1 Hof, 1 Mansus.
7. Erpurch, 9 Mansen.	Erpurch, 9 Mansen.
8. Fuldrams Dorf, 5 Mansen.	Fuldrams Dorf, 5 Mansen.
9. Swechent, 2 Mansen.	Swechent, 2 Mansen.
10. Wolfpaizzingen, 1 Mansus.	Wolfpaizzingen, 1 Mansus.
11. Hovmat, — Mansen	Hovmat, 5 Mansen.
12. —	Enceinsdorf, 11 Mansen, 1 Mühle und die Kirche.

¹⁾ Pez. Thesaur. VI. II. p. 61, Nr. 104. — Hormayr. Gesch. Wiens, Abteil. I. Bd. I. Urkundenbuch p. 45, Nr. 16. — Fontes l. c. XVIII. p. 16. — Hauswirth. Abriss einer Geschichte der Wiener Schottenabtei p. 6. Note 3, schreibt mit Berufung auf die Urkunde von Herzog Leopold VI. „Gauerstein“, was in Bezug auf den Originalausdruck „Gauristenne“, wie ihn jene Urkunde hat, nicht richtig ist.

²⁾ Hormayr l. c. p. 34. Nr. 12. — Pez. Thesaur. VI. II. 3. Nr. 1. — Fontes l. c. XVIII. p. 8—9.

13.	--	Gauristenne, 2 Mansen.
14.	--	Inzinsdorf, 1 1/2 Mansen.
15.	--	Sconenpuhel, 1 Mansus.
16.	--	Diersdorf, 2 Mansen.
17.	--	Nandinsdorf, 1 Mansus.
18.	--	Uelce, 2 Mansen.
19.	--	Liucenloeh, 2 Mansen.
20.	--	Chirchheim, 4 Mansen und die Kirche.
21.	--	Grauendorf, 2 Mansen.
22.	--	Dietrichsdorf, 2 Mansen.
23.	--	Stallarn, 4 Mansen.
24.	--	Prunnen, 2 Mansen.
25.	--	Preitenuelde, 2 Mansen.
26.	--	Preitenle, 1 Mansus.
27.	--	Malestorf, 1 Mansus.
28.	--	Ropperthesdorf, 1 Mansus.
29.	--	Scirneinsdorf, 2 Mansen.
30.	--	Wolfmanesdorf, 1 Mansus.
31.	--	Heimbure, 3 Hofstätten.

Die Dotationsurkunde nennt (ausser den in diese Zusammenstellung nicht mit einbezogenen Pfarren und Kirchen zu Pulkau etc.) nur die Orte 1 bis 11, in den weiteren zwanzig Orten erhielt das neue Kloster demnach erst zwischen 1161—1199 Besitzungen. Gauristenne (13) war ungefähr 6—7 Kilometer von Fischamend entfernt und dürfte hier Pfarrer Berthold Besitz gehabt haben, welchen er dann 1170 oder noch früher dem Schottenkloster gab. Auch die Besitzungen zu Enceinsdorf (12; es ist Enzersdorf a. d. Fischa) und Imzinsdorf (14; wahrscheinlich Inzersdorf a. Wienerberg), die vor und nach denen zu Gauristenne angeführt sind, dürften Gaben Pfarrer Bertholds sein. Von den genannten einunddreissig Orten lagen die meisten im V. U. M. B., nämlich dreiundzwanzig: öde sind im Verlaufe der Zeit wenigstens acht geworden (1, 11, 13, 17, 20, 23, 25, 29), wieder ein Beweis mehr, wie zahlreich Ende des XII. Jahrhunderts schon die Ortschaften in Niederösterreich waren, wo alle diese genannten Orte lagen.

Ob jene zwei Mansen zu Gauristenne lange Eigentum des Schottenklosters geblieben waren, oder nicht, darüber ist nichts bekannt. Abt Conrad (Weichselbaum, 1528—1541) verfasste 1529 eigenhändig ein Verzeichnis¹⁾ aller Stifftgüter, doch Gauristenne kommt in demselben nicht mehr

¹⁾ Möchte es doch veröffentlicht werden! Weil im Türkenjahre 1529 geschrieben, ist dieses Register, welches viele wichtige und völlig unbekannt Details

vor, wol aber noch Enzersdorf a. d. Fische und auch Inzersdorf, während Gauristenne vielleicht schon dem Andrängen der Donaufluthen erlegen war.

Am 13. Oktober 1298 beurkundete Albero von Polheim, es habe ihm sein Oheim Reinprecht von Ebersdorf seinerzeit vermacht „sins freien aigens ze Gewreichstenn zwelf schilling geltes ovf aeinem Lehen“. Nun habe er (Albero) der Abtei Heiligenkreuz von diesen 12 Schillingen zur Beförderung des Seelenheiles seiner Gemahlin Diemut 8 Schillinge (1 Pfund) geschenkt, die anderen 4 Schillinge aber von diesem Lehen habe er derselben Abtei verkauft und den hiefür bedungenen Preis, 4 Pfd. Pfg., bereits erhalten.¹⁾

Hadmar der Messenpeck und Agnes seine Hausfrau verkauften 1368 (Wien, 31. Mai) an Heiligenkreuz um 21 Pfd. Pfg. eine rechte Eigengülte von 2 Pfd. Pfg. „ze Gerolztein auf einem halben lehen behausts guts vnd auf einem halben lehen vberlent“. Je ein Pfund wird zu Georgi und Michaeli gedient. Diese Eigengülten mit ihrer Zugehör hatten Hadmar und seine Gattin vor der Hofschranne gegen die Abtei Göttweig rechtlich behauptet, wie sie beide selbst im Kaufbriefe für Heiligenkreuz darüber angeben, dass sie verkaufen obige 2 Pfd. Pfg. „vnd waz zu den egenanten gütern gehoret ze ueld vnd ze dorffe ez sei gestift oder vngestift, versuecht oder vnuersuecht, wie so daz genant ist, mit allen den nützen und rechten, als wir dieselben zway phunt gelts den Geistlichen Herren . . . dem Abt²⁾ vnd dem Conuent datz dem Chöttweigg mit recht in der Hofschranne ze Wienn anbehabt haben, als der behab brief sagt, der vns daruber geben ist, vnd als wir sie in aigens gewer herpracht haben“. ³⁾ Ritter Eberhard von Guntersdorf verkaufte 1379 den Brüdern Zacharias und Gerhard (oder Georg?) Doss den Zehent von siebenzehu Lehen zu Haslau, Deupthal, Fischamend und Gerhardstein.⁴⁾

Johann von Liechtenstein (-Nikolsburg), „der gewaltige Hofmeister“ des Herzogs Albrecht III., besass viele l. f. Lehensobjekte, darunter auch solche zu „Gerolzetten“, Fischamend, Ebergassing, Brodersdorf u. s. w., welche nach seiner Absetzung vom Landesfürsten, dem Herzoge Albrecht III., eingezogen wurden. Dem Falle des Einen folgt meist die Erhebung eines Anderen: Die Verdrängung des mächtigen Liechtensteiners brachte der Ritterfamilie Inbruck ansehnliche Vorteile.

über mehr als fünfzig Ortschaften in Niederösterreich enthält, für die Landeskunde von grosser Wichtigkeit.

¹⁾ Fontes l. c. XI. p. 288. Nr. 322.

²⁾ Dessen Name fehlt in der Urkunde.

³⁾ Fontes l. c. XVI. 286—287.

⁴⁾ Wissgrill l. c. II. 275 hat Gerhard. III. 452 aber Georg.

Am 7. März 1396 belehnte zu Wien Herzog Albrecht III. seinen Truchsess Georg von Inbruck mit einem Gute zu Deutsch-Brodersdorf, das von Hanns von Liechtenstein, dem gewesenen Hofmeister, heimgefallen ist.¹⁾ Gleichzeitig belehnte er auch seinen getreuen Diener Hanns von Inbruck mit einem Anteile an obgenanntes Gut.²⁾

Kurz nachher, am 20. März, belehnte Herzog Wilhelm seinen Kammermeister Göschlein³⁾ von Inbruck mit der ihm zustehenden Hälfte⁴⁾ von zwei Zehenten zu Gerolcztenn und Ebergassing, sowie mit dem halben Werd zu Fischamend, alles erledigt von Hanns von Liechtenstein, von welchem es an den verstorbenen Herzog Albrecht III. und von letzterem an ihn (Wilhelm) und Herzog Albrecht IV. gefallen war.⁵⁾

Am 2. Februar 1407 verliet zu Wien Herzog Leopold für sich, seine Brüder und Vettern Hanns dem Inbrucker die nach seines Vaters Göschlein Ableben an ihn gefallenen l. f. Lehen: die Veste Mitterndorf, das Dorf Brodersdorf, Zehente zu Waltersdorf, Ebergassing, „Gerolczt“, einen Weinzehent „um Wien“ etc.⁶⁾ Mit Hinterlassung eines Sohnes Ulrich, der 1414 noch minderjährig war, aber noch vor dem 15. Juli 1428 starb, scheint Hanns von Inbruck um 1410 gestorben zu sein.⁷⁾ Ulrich dürfte unvermählt geblieben sein, gewiss aber war er kinderlos daher er Alexander dem Gradner, seinem Verwandten, die Veste und das Dorf Mitterndorf mit Getreidezehenten und sonstiger Zugehör daselbst, ferner das Dorf Brodersdorf und einen Getreidezehent zu „Gebolsten“ mit Zugehör vermachte. Herzog Albrecht V. belehnte den Gradner c. 1426 (wie Jos. Chmel mit einem ? datirt) mit diesen l. f. Lehenstücken.⁸⁾

Noch einmal, als „Gerestenn“, wird dieser Ort genannt 1455, als am 1. Oktober König Ladislaus Hanns und Georg von Rukhendorf mit ihrem Erbe (soweit es von ihm lehenbar ist), bestehend in Besitzungen zu Bernhardsthal, Fischamend und dem halben Teile des Zehents zu „Gerestenn“ belehnte. Von da ab fand ich diese Ortschaft in keiner Urkunde mehr; sie scheint im XV. Jahrhundert verkommen zu sein, durch Kriegsereignisse oder Ueberfluthung durch die Donau. Zwei Donau-Auen zwischen Ellend und Kroat.-Haslau, die heutzutage der Gemeinde Ort

¹⁾ Liechnowsky l. c. V. Nr. 28.

²⁾ Liechnowsky l. c. V. Nr. 29.

³⁾ Göschlein, d. h. (Gottschalklein) Gottschalk.

⁴⁾ Ueber die andere Hälfte verfügte Herzog Albrecht.

⁵⁾ Liechnowsky l. c. V. Nr. 48.

⁶⁾ Liechnowsky l. c. V. Nr. 836.

⁷⁾ Wissgrill l. c. IV. 489. — Liechnowsky l. c. V. Nr. 2679.

⁸⁾ Notizenblatt l. c. VIII. 466.

zugewiesen sind, genannt „Gerstnerin“ (!) und „Gernsteiner-Au“ deuten die Lage des alten, abgekommenen Dorfes an, welches ich deshalb den abgekommenen Ortschaften im V. U. W. W. beizählte, weil es durchwegs mit anderen, diesem Landesteile bestimmt angehörenden Orten genannt wird, die unanfechtbare Zuweisung von Uferorten der Donau, die schon längst aufgelassen sind, zu einem der beiden Viertel U. M. B. und U. W. W. aber ohnehin dermalen schwer möglich ist.

Gebendorf.

Ein sehr alter Ort, der am Kaltengang zwischen Tattendorf und Weigelsdorf, schon Anfangs des XII. Jahrhunderts bestand, seit dem XV. Jahrhundert aber verödet ist. Um 1130—1140 beschenkte Albert der Stuchs das Stift Klosterneuburg mit einem Prädium zu Gebeninsdorf.¹⁾ Otto von Leusdorf schenkte zwischen 1168—1194 demselben Stifte, weil es seine Tochter Margaretha in das dortige Frauenkloster aufgenommen hatte, zwei Lehen zu Gebnsdorf.²⁾

Walchun von Gebeninesdorf und seine Gattin Gisela, die vor 1150 lebten und wahrscheinlich in unserem Gebendorf wohnten, verpflichteten ihre Magd Kuniza zu einem jährlichen Dienste von 5 Pfg. diesem Stifte,³⁾ welches hier noch einige Besitzungen, unbekannt ob durch Kauf, Schenkung oder Tausch, erwarb; es liess dieselben vom Amtmanne zu Tattendorf verwalten. Kurz vor 1258 besass das Stift in Gebendorf vier Lehen, von denen (zufolge Urbar von) 1258 zwei verödet waren, daher sie vier Freijahre erhielten.⁴⁾

Diese Lehen waren wol 1245 und 1246 von den Ungarn hart mitgenommen worden, wurden aber wieder aufgerichtet. Eine Hand des XIV. Jahrhunderts schaltete in das 1258 abgefasste Klosterneuburger Urbar, Fol. 23 b, folgende Stelle (zum Stiftsamte Tattendorf) ein: „In Gebendorf quatuor benef. que simul serviunt VII. sol. X den (220 den.) miehah. In Pasca simul XII. caseos. In Pent. similiter XII caseos. In nat. dei (Weihnachten) similiter XII caseos“⁵⁾ Im Stiftsurbar von 1512

¹⁾ Fischer l. c. II. p. 27. Nr. 48 und Fontes l. c. IV. 499.

²⁾ Fontes l. c. IV. 366.

³⁾ Fontes l. c. IV. 651.

⁴⁾ Archiv l. c. II. 103.

⁵⁾ Fontes l. c. XXVIII. 149. Ungewöhnlich gross gegenüber der Gelddienste ist der Käsedienst, jährlich zusammen 36 Stück, was auf bedeutendere Viehzucht schliessen lässt (wenn gleich jeder Käse nur ein sogenannter Pfennigkäse war), welche übrigens in Gebendorfs Umgebung heute noch, weil ausgedehnte, gute Weiden vorhanden sind, stark betrieben wird.

erscheint kein Haussässiger mehr, das Dorf war schon verödet, die Grundstücke übernahm Tattendorf, einen Teil davon wol auch Ober-Waltersdorf.

Das Stift Heiligenkreuz hatte zu Gebendorf gleichfalls Besitz. Heinrich von Brunn, der sich zu Heiligenkreuz seine Grabstätte erwählte, schenkte am 1. September 1233 aus diesem Anlasse der Abtei einen Zehent zu Trumau und ein Gut zu „Gebendorph“, das jährlich 1 Pfd. Pfg. diente.¹⁾ Ein Herr von Sachsengang²⁾ beschenkte (vor 1293) die Abtei mit 3 1/2 Mansen zu Gebendorf. Zufolge Gültensbuch (von 1293—1294) bezog Heiligenkreuz 22 Schill. 16 Pfg. von Gebendorf. Von einem halben Mansen zu Michaeli 1/2 Pfd. Pfg. Die 3 1/2 Mansen, die von Herrn N. von Sachsengang sind, dienen 9 Schill. Pfg. Von Aeckern, welche die Bewohner von Waltresdorf³⁾ bebauen, 9 Schill. 16 Pfg.⁴⁾ Ueber weiteren Besitzzuwachs zu Gebendorf ist nichts bekannt, wol aber, wie die Abtei sich ihrer sämtlichen Besitzungen und Rechte daselbst entäusserte. Chadolt von Echartsaw (Eckartsau, V. U. M. B.) beurkundete 1340 (Wien, 7. März), dass er an Heiligenkreuz seine drei Teile an dem Gerichte zu Pavngarten (Baumgarten a. d. March), wovon den vierten Teil Heinrich von Puechaim inne hatte, überlassen habe: Abt Wulfing und der Convent gaben ihm dafür „alles daz gut, daz sev (sie) gehabt habent ze gebendorf, vnd daz man nv pawt gen Waltrestorf, daz da leit bei Drumenaw⁵⁾ mit alle dev vnd darzv gehort zewelde, ze holtz, swie daz genant ist“. ⁶⁾

Dies weiset auf eine gänzliche Verödung Gebendorfs hin, das aber später wieder, wahrscheinlich durch das Stift Klosterneuburg neuerdings bestiftet, nochmals verödete und sodann nicht mehr aufgebaut wurde. Genau lässt sich die einstige Lage dieses abgekommenen Ortes, der wahrscheinlich nur klein und unbedeutend war, nicht bestimmen (wenigstens auf Grundlage der mir zu Gebote stehenden Belege nicht), gewiss aber kann dies geschehen, wenn nur erst die Stifte ihre älteren, für die Geschichte des Landes geradezu unberechenbar⁷⁾ wichtigen Grundbücher u. dgl. endlich

¹⁾ Fontes l. c. XI. 81 und Pez. Thesaur. VI. II. p. 84. Nr. 142 (aber unvollständig).

²⁾ Wahrscheinlich Leopold von Sachsengang, der, sowie sein gleichnamiger Sohn, mit Heiligenkreuz in vielfache, freundschaftliche Berührung kam.

³⁾ Waltersdorf, und zwar Ober-Waltersdorf.

⁴⁾ Gsell, Gültensbuch l. c. p. 56—57. Ueber die Schenkung des Herrn von Sachsengang ist keine Urkunde vorfindlich.

⁵⁾ Trumau, begrenzt von Oberwaltersdorf. Letzteres und Tattendorf dürften sich in die Grundstücke Gebendorfs geteilt haben.

⁶⁾ Fontes l. c. XVI. 176.

⁷⁾ Besonders deshalb, weil wir zu viel Geschichte und viel zu wenig Quellen haben. Jede Seite eines alten Grund-, Dienst- oder Zehentbuches u. dgl. würde wichtiges, bisher gänzlich unbekannt gebliebenes Material darbieten!

der Oeffentlichkeit übergäben! Warum bleiben doch so viele Pfunde vergraben, mit denen die Wissenschaften wuchern könnten!

Gersthalm.

Eine Hofmarch ¹⁾ in Gersthalm diene zufolge Gültenbuch (1293 bis 1294) der Abtei Heiligenkreuz jährlich zu Michaeli 40 Pfennige.²⁾ Dieser Ort kommt in keiner mir bekannten Urkunde vor und dürfte, der Reihenfolge im Gültenbuche nach zu schliessen, etwa unweit von Alland oder dessen Nachbarorten zu suchen sein.

Gimmelsdorf, Gymersdorf.

Vorstadt von Wiener-Neustadt, bestand schon im XIV. Jahrhundert. 1455 war es gleich Zemendorf (s. d.) schon in den Befestigungsrayon von Wiener-Neustadt einbezogen und wurde 1529 wegen der Türkengefahr demolirt. Diese Ortschaft lag vor dem Neunkirchnerter am Kehrbacke, neben der Ulrichsvorstadt.³⁾

Grillenpartz.

Das Gültenbuch von Heiligenkreuz, abgefasst 1293 – 1294, meldet: „In Grillenpartz habemus redditus dimidii tal Mich“. ⁴⁾ Die gedruckten Urkunden der Abtei geben über Grillenpartz keine Auskunft: im Gültenbuch erscheinen Fol. XXXI die Orte Weigleinsdorf, Eberreichsdorf, Grillenpartz, Dietmarsdorf (öde), Rohenwart (Rauhenwart), Gvndrams Dorf in eben dieser Aufeinanderfolge. Grillenpartz dürfte sonach in der Gegend eines dieser Orte aufzusuchen sein, und in der That findet sich sowöl unweit Rauhenwart, als auch in der Nähe des nun verödeten Dietmarsdorf je ein Flurname, der sich auf Grillenpartz beziehen liesse. Zwischen Rauhenwart und Pellendorf zieht sich eine grosse, zu Pellendorf gehörige Ackerflur hin, anrainend an Zwölfaxing und Rauhenwart, welche „Grillenpartz“ heisst.⁵⁾

Guntramsdorf (der Nachbarort des abgekommenen Dietmarsdorf) hat die Flur „im Grillenbügl“. ⁶⁾

¹⁾ Hofmarch bezeichnet den zu einem Hofe gehörigen Bezirk, das gesammte Territorium eines Hofes.

²⁾ Gültenbuch l. c. p. 20—21.

³⁾ Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, 2. Aufl. I. p. 193. -- Altert. Ver. l. c. XV. p. 125, 129.

⁴⁾ Gültenbuch l. c. p. 75.

⁵⁾ Ersichtlich auf den Sektionen Nr. 78 und 79 der Administrativkarte des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

⁶⁾ Ersichtlich auf der Sektion Nr. 78 der Administrativkarte des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Sehr alt ist der Name gewiss in beiden Fällen: wahrscheinlich wird er vom alten Personennamen Grillo hergeleitet.

Um 1140 schenkte Regenbot, genannt der Lange, ein Ritter des Grafen Ekbert von Formbach und Pütten, durch die Hand seiner Gattin Heilica an die Abtei Formbach zwei Güter zu Raie¹⁾ und einen Weingarten zu Grillenporze.²⁾ Unter den Zeugen sind drei Edle aus Liuprandsdorf. (Leobersdorf?)

Ein anderes Grillenpartz (in Oberösterreich) kommt 1315 vor: Libaun von Truchsen belehnte Gottschalk von Hall mit zwei Lehen, deren eines zu Premöd, eines zu Grillpartz gelegen.³⁾ Im V. O. W. W. war ebenfalls ein Grillenpartz, das 1350 urkundlich vorkommt⁴⁾ und in der Pfarre St. Peter in der Au lag, aber jetzt nicht zu eruieren ist.

Grüneck.

Ein Weiler oder kleines Dorf unweit Heiligenkreuz oder Baden,⁵⁾ dessen das Gülttenbuch von Heiligenkreuz (1293—1294), wie folgt erwähnt: „Im Grvnech habemus vnum mansum, qui soluit vnum talentum Mich. et in Nativitate domini II. pullos et II. caseos. In Carnisprivio III. pullos, in pascha II. caseos.“⁶⁾ Dies muss also ein gut fundiertes Lehen gewesen sein, weil die Abgaben verhältnismässig bedeutend sind. Ein Pfund Pfennige, 5 Hühner und 4 Käse jährlich. Ein gewisser Philipp hatte von der Abtei ihren Hof zu „Gruenech“ zu Burgrecht erhalten; 1297 löste ihn dieselbe jedoch dadurch wieder an sich, dass sie dem Philipp 20 Pfd. Pfg. gab, überliess ihn jedoch sofort an Heinrich von Rorbach, dessen Sohn Leopold sich mit Philipps Tochter Perzel verheiratete, die den halben Hof erben sollte, falls sie ihren Gatten überlebte. Doch schon 1303 (25. Sept.) war sie nicht mehr am Leben. Der nun losbrechende Erbstreit wurde in Güte beigelegt, indem Philipp und sein Sohn Heinrich (sie waren Bürger von Oedenburg) mit Geld entschädigt wurden, wogegen sie dem

¹⁾ Rain, eigentlich „im Rainen“, eine grössere Flur südlich vom „Grillenbügl“ zu Guntramsdorf, könnte etwa auf diesen mir unbekanntem Ort Raie hindeuten. Ueber Reih bei Pilichdorf handelt die erste Reihenfolge der abgekommenen Ortschaften (V. U. M. B.) in diesen Blättern XV. 341—342.

²⁾ Mon. boica IV. 51, 260; auch Keiblinger, Melk I. c. II. I. 588.

³⁾ Urkundenbuch von Oberösterreich, V. 141.

⁴⁾ Fontes I. c. XXXIII. 233.

⁵⁾ Die Grüneckgasse zu Baden (die wol nach Grüneck führte) kommt in Fontes I. c. XVI. p. 249 im Jahre 1359 urkundlich als Grüneckgasse vor.

⁶⁾ Gülttenbuch I. c. p. 22.

Heinrich von Rorbach den ganzen Hof zu lassen hatten.¹⁾ Weitere Nachrichten über Grüneck kenne ich nicht.

Hadmarsdorf.

Vor Zeiten gab es in Niederösterreich mindestens sieben Orte, welche den Namen Hadmarsdorf führten; davon bestehen noch fünf, aber der althergebrachte, richtige Name wurde unnötiger Weise bei sämtlichen umgestaltet und heißen dieselben jetzt Harmansdorf (3), oder Harmersdorf (2). 1. Harmansdorf im Gerichtsbezirke Korneuburg; 2. Harmansdorf im Gerichtsbezirke Eggenburg; 3. Harmansdorf im Gerichtsbezirke Kirchschlag; 4. Harmersdorf im Gerichtsbezirke Mank; 5. Harmersdorf im Gerichtsbezirke Scheibbs. Alle diese Orte sind sehr alt, ihr Name auf den deutschen Personennamen Hadmar zurückzuführen. Von den verödeten Hadmarsdorf befand sich eines im Gerichtsbezirke Raabs, von dem später mehr gesagt werden wird, das zweite zwischen Tattendorf und Potendorf, zwischen den Flüssen „Kaltergang“ und Fische. Von letzterem soll hier die Rede sein.²⁾

Dieser Ort bestand gewiss schon im XI. Jahrhundert, denn als am 7. Jänner 1121 die Pfarrgrenzen von Draiskirchen auf Grundlage des alten Herkommens festgestellt wurden, heisst es in der betreffenden Urkunde, dass sich die Pfarrgrenzen in südlicher Richtung (von Draiskirchen) erstrecken: „Von Steinintische (Steinabrückl) zum Flusse Piesting und nach dessen Lauf und dem des Kaltengang abwärts nach Südost zum Dorfe Wolrates (verschollen), bis dahin, wo die Felder des Ortes Wolrates am Flusse Fische enden und wie dieser die Felder der Dörfer Hadewartesdorf, Rouzinesdorf (verschollen), Scranewat (Schranawand, jetzt nach Unter-Waltersdorf gepfarrt) und (Moos-) Brunn scheidet.“³⁾

Weil diese Pfarrgrenzen als altherkömmliche bezeichnet werden, war Hadmarsdorf gewiss auch schon ein älterer Ort, als solcher eine Filiale der Pfarre Draiskirchen und im Besitze der Eheleute Adalbero und Riegardis, welche e. 1120—1125 das Prädium Hadmaresdorf dem

¹⁾ Fontes l. e. XI. p. 285, Nr. 319 und XVI. p. 11 (wo Gruennach steht), Nr. 13.

²⁾ Fast alles, was die Kirchliche Topographie IV. 283—284 und Schweickhardt (V. U. W. W.) II. 130 über Hadmarsdorf bei Tattendorf sagen, bezieht sich auf Hadmarsdorf bei Korneuburg und sogar auf jenes bei Reiprechtspölla. Verlässlich ist nur das bei Keiblinger l. e. II. I. 359 Gesagte. Unrichtig ist die Angabe von Anton Prokesch. (irgend ein) Hadmarsdorf sei durch Donauüberschwemmungen zu Grunde gegangen. (Blätt. für Landesk. X. 80.)

³⁾ Keiblinger l. e. II. I. p., 359—360.

Diakon Adalbero des Stiftes Klosterneuburg um 16 Mark Silber verkauften, der es dann seinem Stifte überliess, als er c. 1133 nach Jerusalem wallte.¹⁾ Diese Besetzung mag sehr bedeutend gewesen sein, weil sie auch in der Bulle des Papstes Eugen III. 1146 (Viterbo, 27. December) mit aufgezählt wird. „villas Altentoe (Eupeldau), Struphigin (Strüpfung bei Gänsersdorf), Ruogestorf (Rugersdorf bei Korneuburg, jetzt fälschlich Rückersdorf, bei Schweickhardt gar Riegersdorf genannt), Haselbac (Haselbach bei Nieder-Fellabrunn), Stweindorf (?), Tatendorf, Haduartersdorf (bei Tatendorf), Gezendorf (bei Dürnkrot) etc.“, in welcher nur die grösseren Besitzungen namentlich angeführt sind.²⁾ Nach dem Urbar von 1258 waren dem Stifte hier in „Hadwarsdorf“ vier Hofstätten und neunzehn Lehen unterthan, ausserdem eine Mühle, welche jährl. zu Michaeli 12 Pfg. diene.

Hadmarsdorf bildete damals ein eigenes Amt, und der hiesige Amtmann besass eines der neunzehn Lehen, welche Käse, Eier und Pfennigdienste reichten: Jedes Lehen jährl. 18 Pfennige, 30 Eier und 6 Käse, drei Hofstätten 12 Pfg., eine aber 15 Pfg., ausserdem jede 5 Käse und 1 $\frac{1}{2}$ Obulus. Conrad Sweinein diene überdies von Wiesen und Ueberländern 12 Pfg. Das Stift hielt im Orte jährl. drei öffentliche Gerichtstage.³⁾ Im Jahre 1277 kaufte dasselbe von Diepold von Baden für 6 Pfd. Pfg. jene bei Hadwarsdorf gelegenen Wiesen, welche sich, in der Flur genannt, „zwischen Gengen“ befanden. Dieser Besitzwechsel wurde aber erst 1282 durchgeführt.⁴⁾ Ob in diesem Hadmarsdorf eine Kirche bestand, wie Schweickhardt⁵⁾ angiebt, der auch zum Jahre 1445 einen bei derselben angestellten Kaplan Namens Ulrich erwähnt, kann ich nicht erhärten, da er keinen Beleg dafür angibt, obgleich anzunehmen ist, dass ein Ort wie Hadmarsdorf, der um die (Mitte des XIII. Jahrhunderts wenigstens von 24 behausten Holden eines einzigen Grundherrn (deren wol noch mehrere gewesen sein dürften) bewohnt war, eine Kirche haben konnte, um so eher, weil bei Kirchenbauten im Mittelalter nicht das Bedürfnis und die Zahl der Ortsbewohner in erster Linie massgebend waren, wie dies später der Fall war und heute noch ist, sondern weil damals meist andere Ursachen massgebend

¹⁾ Fischer l. c. II. 24, Nr. 40 und Fontes l. c. IV. 3. Nr. 13.

²⁾ Fischer l. c. II. 142, Nr. 11.

³⁾ Fontes l. c. XXVIII. 149–150.

⁴⁾ Fischer l. c. II. 281–282, aber unvollständig: vollständig Fontes l. c. X. 29.

⁵⁾ Schweickhardt l. c. II. 157.

waren. Hadmarsdorf war übrigens gute zwei Wegstunden von seiner Pfarre (Draiskirchen) entfernt.

Im XIV. Jahrhunderte dürfte Hadmarsdorf einer der neueren, von Draiskirchen abgetrennten Pfarren, Ebreichsdorf oder Tattendorf, zugeteilt worden sein.

Das Gemeindegasthaus in Gainfarn war einst ein Freihof, genannt Eisen-, Eisenzeller-, auch Zellerhof, gehörte 1448 der Abtei St. Lambrecht (Steiermark) und wurde von ihr der Herrschaft Gutenstein, von dieser aber im XVIII. Jahrhundert an die Gemeinde Gainfarn verkauft. In der dortigen Gemeindelade befindet sich ein im Jahre 1738 vom Grafen Philipp Josef von Hoyos (als Besitzer der Herrschaft Gutenstein) erneuertes Grundbüchel über diesen Hof, zu dem nebst andern Grundstücken auch zwei Tagwerk Wiesen „zu Hartmansdorf, gelegen zwischen Tattendorf und Potendorf, bei dem Türkenkrieg (1529?) zu Grunde gegangen“, gehörten. Es heisst „der Neotasty“ (Graf Nadasdy) zu Potendorf habe diese Wiese durch Process an sich gezogen und es sei als Ersatz der Herrschaft Gutenstein bei der Gemeinde Gainfarn seinerzeit ein Kapital hinterlegt worden, dessen Interessen die Herrschaft selbst oder der etwaige Bestandinhaber des „Eisenhofes“ geniessen solle.¹⁾

Am 14. Juli 1584 verlied Freiherr Hanns Wilhelm von Roggen-dorf, oberster Erblandhofmeister in Niederösterreich, Landmarschall etc. als Lehenträger seines Bruders Josef einen Hof zu Gainfarn „am Ort gegen der Wüssmühl (Wiesmühle) zunächst der Tanzstatt gelegen“ (wol der sogenannte Flansenhof) mit den zugehörigen Gründen, worunter 9 Tagwerk Wiesen zu Harmanstorf, dem Hanns von Sinzendorf von Goggitsch und Veslau.²⁾

Ueber die Verödung Hadmarsdorfs fehlen genaue Angaben; 1447 war es noch besiedelt, scheint jedoch im Verlaufe der ungarischen Invasion, etwa um 1485 in Abwesen gekommen zu sein, weil im Grundbuche des Stiftes Klosterneuburg vom Jahre 1512 kein Bewohner dieses Dorfes mehr genannt wird.

Adelige Männer des Namens Hadmarsdorf werden wol vom XII.—XV. Jahrhunderte urkundlich genannt, doch lässt sich auf dieses Hadmarsdorf nur jener Reinher von Hadmarsdorf beziehen, der mit Heinrich von Imcinsdorf, Altmann von Tattendorf u. A. zwischen den

¹⁾ Keiblinger l. c. II., II 487.

²⁾ L. c. II., II. 490.

Jahren 1168—1186 eine Vergabung Pilgrims von Willendorf an Klosterneuburg bezeugt.¹⁾

Hadmarsdorf befand sich am Kaltengang, im dermaligen Burgfrieden von Tattendorf, und scheint die am rechten Ufer des Kaltenganges befindliche Wiese „Pottendorferwiese“²⁾ jene zu sein, die im Processwege vom Eisenhof an die Herrschaft Potendorf übergieng.

Hanifland.

Ein seit dem XV. Jahrhundert verödetes Dorf, das im Gebiete der Gemeinde Grossau, oberhalb des Haidelhofes, zwischen dem Schlosse Merkenstein und dem Wolfgeisthof (zu Potenstein gehörig) stand und Filialort der Pfarre Gainfarn war.

Abt Ludwig I. von Melk (1344—1360) löste vor 1360 die an die Familie Gneuss verpfändeten Gülten und Zehenten seiner Abtei zu Soos, Vöslau, Gainfarn, Hanifland und Hofstätten (öde) um 100 Pfd. Pfg. zurück.³⁾ Dies ist bis jetzt die erste Erwähnung dieses Dorfes, das seinen Namen von einst hier betriebenem Hanfbau⁴⁾ erhielt und gewiss lange vor 1360 schon bestanden hat.

Abt Johann I. von Melk belehnte 1367 Jans von Stadeck mit Wein- und Getreidezehenten zu Gainfarn, Hanifland und Hofstätten; 1407 gab Herzog Leopold IV. für sich und seinen Vetter Albrecht der Abtei Melk die Bewilligung, die durch Ableben Hanns des Arnsdorfer ihr heimgefallenen Getreide- und Kleinzehente zu Gainfarn, Hanifland und Hofstätten künftig selbst zu geniessen; zugleich wurde den dortigen Zehentholden befohlen, ihrer Zehentpflicht unweigerlich nachzukommen. In Schriften der Pfarre Gainfarn wird Hanifland 1448 und noch 1460 als dort eingepfarrte Ortschaft angeführt, von welcher der Pfarrer zu Gainfarn den dritten Teil des Wein- und Getreidezehents habe. Schon 1514 heisst es im Zehent-Bestandverlass-Register der Abtei Melk: „Item zw hanif-

¹⁾ Fontes l. c. IV. 601.

²⁾ Vgl. Sektion 91 der Administrativkarte des Ver. für Landeskunde von Niederösterreich.

³⁾ Keiblinger l. c. II., II. 482.

⁴⁾ Der Hanfbau wurde, wie Flurnamen und noch sicherer alte Dienst- und Zehentbücher beweisen, früher im Lande häufig betrieben, ist aber längst in Abname gekommen. Uralt ist Hanfthal bei Laa, schon um 1150 beurkundet. (Urkundenbuch 9. Oe. I. 479.) Alt Hanfthal bei Waldkirchen. (Einzelne Häuser.) Der Hanfbach bei Heiligenkreuz wird schon 1188 genannt, der Hanfthalwald bei Paasdorf 1294, die Hanfwiase an der Schwechat bei Baden 1574. Alte Flurnamen sind: Hanfthal bei Nieder-Russbach, Kammerndorf, Unter-Parschenbrunn, Böhmischkrut etc., Hanfland bei Mannersdorf a. d. M., Ober-Stinkenbrunn etc.

landt zwen drittail traidt zehent, so es (das Dorf) gepawet wär, aber es ligt öd. Hie hat ain pharer zw gainfarn drittail traidt zehent mit vnss“ (mit Melk). Zum Jahre 1528 heisst es ebenda: „Hofstetten vnd Haniffland sind bede noch öd vnd vngepawt. Gainfarn vnd Soos hat der Schauer erschlagen“. ¹⁾ Haniffland wurde wahrscheinlich zwischen 1482 bis 1490 im Kriege des Königs Mathias von Ungarn gegen Kaiser Friedrich III. zerstört, zu welcher Zeit die benachbarte Veste Merkenstein eine besonders hervorragende (traurige) Rolle spielte. ²⁾ Von wem der Ort übrigens zerstört wurde, lässt sich nur vermuten, keineswegs aber bestimmt angeben, indem damals Feind und „Freund“ gleich arg im Lande hausten. Eben diese Thatsache erschwert es ganz besonders, festzustellen, von wem irgend eine Ortschaft zu Grunde gerichtet wurde, wengleich bekannt ist, wann dies geschah und welcher (äussere) Feind eben im Lande war.

Wie zügellos kaiserliche Truppen noch im XVII. und XVIII. Jahrhundert zuweilen hausten, zeigt deutlich eine diesbezügliche Beschwerde der n. ö. Stände, ddto. Wien, 22. Mai 1645, also zu einer Zeit, da doch ohnehin ein grimmiger Feind, „der Schwed“, das Land zu verheeren begann. ³⁾ Ueber das Wüthen ungarischer Truppen 1741 in Gedersdorf bei Krems, also in Freundesland, giebt ein tief ergreifendes Bild ein diesbezügliche Relation, ddto. Krems, 17. März 1742 „über geschehene Ueberfall, Spolierung und Massacre durch Ihrer kön. Gnaden hungarische Soldatesca“, an die junge Königin Maria Theresia. ⁴⁾

So viel steht bezüglich Haniffland fest, dass es nicht erst 1529 von den Türken zerstört wurde, weil es ja zu der Zeit, wie oben angeführt wurde, nicht mehr vorhanden war. Da, wo dieses Dorf und seine Grundstücke sich ausbreiteten, befindet sich nun ein grosser, zum Gute Merkenstein gehöriger Nadelholzwald, welcher „Hanfland“ genannt wird. ⁵⁾ Haniffland (mundartlich für Hanfland) mag wol nur ein unbedeutendes

¹⁾ Keiblinger l. c. II., II. 482, 494, 514.

²⁾ Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XIII. 11. 29, 59, 226, 270, 285.

³⁾ In der Beschwerde heisst es beispielsweise: „Die Khaiserlichen Völckhet bequembn sich nicht mit der Verpflegung, haben viellerorthen ganze Dörffer und Märkht aussgeplündert, sogar Schlösser bestigen und Kirchen beraubt, Ross und Vieh entführt vnd in den Quartier selbsten, vneracht ihnen die Natura vnd Seruices in Vberfluss geraicht werden muessen, noch vnder allerhand vorwand grosses (viel) Geldt erpressen, auch auf verweigerung mit prandt trohen“, etc.

⁴⁾ Abgedruckt im Austria-Kalender 1859, p. 51—52 der „Vaterländischen Denkwürdigkeiten“ von G. A. Schimmer.

⁵⁾ Vgl. Sektion Nr. 90 der Administrativkarte von Niederösterreich.

Dörfchen gewesen sein, dessen daher auch nur in wenigen Urkunden gedacht wird. Schweickhardt ¹⁾ giebt über dieses abgekommene Dorf eine kurze Notiz.

Hofstätten.

Nachbarort des vorbeschriebenen Dorfes Hanifland, von welchem zufolge urkundlicher Nachricht von 1448 drei „unterhalb des Weges“ gelegene Häuser der Pfarre Gainfarn, alle übrigen (unbekannt wie viel) aber der Pfarre Potenstein zugewiesen waren. Bertold von Pergaw (Bergau), Hofrichter in Oesterreich, stellte 1365 (30. Mai, Wien) über ein in der Hofteiding zu Wien der Abtei Heiligenkreuz zugesprochenes Pfandrecht auf die zu Hofsteten ²⁾ gelegenen Besitzungen des (zu Potenstein sesshaften) Herrn Friedrich von Walse (Wallsee) einen Gerichtsbrief aus. ³⁾ Aeltere Nachrichten über diesen jedenfalls nur unbedeutenden Ort sind mir bisher nicht vorgekommen. Derselbe stand zwischen Gadenweith und Rohrbach und scheint unmittelbar an Hanifland begrenzt zu haben.

Ueber das Abkommen beider Orte wurde schon unter Hanifland das mir bekannt gewordene angeführt, daher, um entbehrliche Wiederholungen zu vermeiden, ich dahin verweise. Hofstätten gehört zu den Ortschaften, von denen sich wenigstens ein Ueberrest, und zwar ein einzelnes Bauernhaus im Hochstättenwald (statt Hofstättenwald), genannt „beim Gröbl auf den Hochstätten“, bis jetzt erhalten hat; dasselbe ist der Pfarre Potenstein zugetheilt, gehört übrigens zur Ortsgemeinde Gainfarn. ⁴⁾

Holzbruck.

Am 9. September 1202 stellte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg in Beisein des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich für das Domkapitel Gurk ein Diplom aus, und zwar im Orte Holzbruck, wie aus folgender Stelle des Diplomes erhellt: „Data sunt hec apud flumen, quod dicitur Swarza, in loco, qui dicitur Holzpruke.“ Unter den Zeugen sind

¹⁾ Nach Huebers Austria II. (V. U. W. W.) 157.

²⁾ Hofstätten gab und giebt es wol mehrere, doch spricht die Wahrscheinlichkeit für das bei Potenstein, keineswegs aber Gewissheit, wie Keiblinger l. c. II., II. 515 annimmt.

³⁾ Fontes l. c. XVI. 274.

⁴⁾ Eine kurze Nachricht über Hofstätten geben die Kirchl. Topogr. IV. 112—113 und Schweickhardt (V. U. W. W.) l. c. II. 273—274.

die Pfarrer von Neunkirchen, Pischelsdorf und Brodersdorf.¹⁾ Meiller vermutet, Holzbruck sei der Pfarrort Schwarzau am Steinfeld (zwischen Neunkirchen und Wr.-Neustadt) bei Pütten; dieses uralte Dorf liegt nun allerdings am Flusse Schwarza, der sich im angrenzenden Dorfe Haderswerd mit der Pütten (Pitten) vereinigt, worauf beide den Namen Leitha führen, kommt jedoch schon im XI. Jahrhundert als Swarzaha vor²⁾ und wurde stets und bis heute so genannt, daher Holzbruck, wenn es überhaupt eine Ortschaft, nicht etwa nur eine Oertlichkeit ist, vielleicht eine hölzerne Brücke (Holzbrücke) über einen Fluss, welche wegen ihrer Bauart, wegen eines Strassenzuges oder einer Mautstätte bedeutsam war und deren es damals wenige gab, wol nahe bei Schwarzau bestanden haben könnte, aber nicht damit identisch sein kann. Zur Zeit (1202) war übrigens Schwarzau schon Pfarrort, und dass der hiesige Pfarrer (der allerdings verhindert, wie auch die Pfarre erledigt sein konnte) an der Seite seiner geistlichen Nachbarn nicht seinem Oberhirten sich vorstellte, da derselbe doch in seiner Nähe anwesend war, ist wol nicht gut denkbar, wenn gleich möglich. Ist aber Holzbruck doch eine Ortschaft, so lässt sich mit vollster Bestimmtheit nur so viel sagen: Dieselbe lag am Schwarzfluss, aber unbekannt, an welcher Stelle dieses (von der Quelle der Thierschwarza am Unterberg, bis zur Vereinigung mit der Pütten) 69·7 Kilom. (9·2 Meil.) langen Flusses.

Hurbenau.

Zu den grössten Wolthätern der Abtei Heiligenkreuz zählen auch Heinrich von Zebing und dessen Sohn Wichard. Ersterer beschenkte sie mit eilf Lehen und dem Bergrechte zu Haederichsdorf (Hadersdorf bei Poisdorf). Bald nachher, um 1190--1210, erhielt die Abtei von seinem Sohne Wichard neun Lehen zu Dunzendorf (öde) an der Leitha, vierzehn Lehen und acht Hofstätten nebst 1 Pfd. Pfenniggülten und Bergrechte zu Ebersbrunn, einen Weinberg zu Saze (Soss) und überdies den Hof Hvrenewe.³⁾ Um 1280 hatten Trutwin von Draeschirichen (Draiskirchen)

¹⁾ Meiller, Babenberger-Regesten 88/32, Note 328, p. 249: derselbe in den Salzburger Regesten, Nr. 28 p. 175 und 512.

²⁾ Der Fluss schon im IX. Jahrh. Mon. boica XI. 155, XXXI., I. 56 u. 365. Fontes l. c. VIII. 137 und 138 etc., auch Jahrb. des Ver. für Landesk. I., 168.

³⁾ Fontes l. c. XI. p. 26--27, Nr. 18 und 19, beide Urkunden ohne Datum, doch zwischen 1190--1210 von ein und derselben Hand (wahrscheinlich gleichzeitig) geschrieben. Die zweite Urkunde enthält Pez., Thesaur. VI., II. p. 82, Nr. 136 mit dem unrichtigen Datum: 1230, 22. Novemb., das einer ganz anderen Urkunde (Fontes l. c. XI. p. 74, Nr. 63) angehört.

und seine Gattin Perthe, von Heiligenkreuz das Prädium „Hurbnowe“ auf Lebensdauer inne, wofür sie jährl. 10 Schill. Pfg. dienten. Auf dieses Besitztum machte Liuberius von Draiskirchen Anspruch und erhielt 1280 zur Entschädigung von der Abtei ein Pferd, eine Kuh und 10 Pfd. Pfg.¹⁾

Der Name Hurbenau wird, so viel ich mich orientiert habe, weiter nirgends erwähnt, wol aber Hurben, worunter wahrscheinlich das vorige zu verstehen ist. Diese Ansiedlung — sie scheint nur einen Hof und einige Lehen umfasst zu haben — muss ganz nahe bei Draiskirchen zu suchen sein. Schweickhardt schreibt: Hurbenowe, Dorf beim Bache Hirbend; gehörte der Abtei Heiligenkreuz.²⁾ Wo aber dieser Bach ist, sagt er nicht; ich fand diesen Namen auch weiter nirgends verzeichnet, wol aber einen ähnlichen, nämlich den in Vöslau entspringenden „Hörm“-Bach, welcher sich an der Grenze des Ortes Tribuswinkel gegen Wienersdorf zu mit dem Schwechatbach vereinigt, woselbst sich eine Au befindet, die wol die „Hörm- (alt Hurben-) Au“ sein könnte; sie bestand ohne Zweifel dort oder unweit davon, etwa, näher gegen Draiskirchen, besteht beziehungsweise heute noch.

Eine Strecke von c. 400 Wr. Klaftern oberhalb der Einnündung des Hörmbaches in den Schwechatbach, ganz nahe dem rechten Ufer des ersteren, erstreckt sich das zur anstossenden Ortschaft Oyenhausen gehörige Hörmfeld. Oyenhausen aber ist eine neuere Ansiedlung, die erst 1772 entstand: ohne dass ich bestimmt anzugeben weiss, dass an dessen Stelle einst schon ein anderes Dorf bestand, halte ich dies doch für sehr wahrscheinlich und fasse ich meine Nachforschungen in ein Ganzes, so sehe ich mich zu glauben veranlasst, jenes abgekommene Hurbenau müsse in allernächster Nähe des Dorfes Oyenhausen, und zwar wahrscheinlich am sogenannten „Hörmfeld“, das an den „Hörmbach“ grenzt, bestanden haben. In letzterem aber erblicke ich unter etwas verändertem Namen (was aber hier keineswegs etwas zu bedeuten hat) den Hirbendbach Schweickhardts.

Die Namen von Flüssen, Bächen, überhaupt die Namen aller im Lande bestehenden sowol, als der abgekommene Gewässer, in letzterer Beziehung besonders jene der vielen aufgelassenen Teiche und Weier, wie sie in Urkunden und glaubhaften schriftlichen Aufzeichnungen, sowie in Druckwerken vorkommen, dann wie der Volksmund sie benennt oder

¹⁾ Kirchl. Topogr. IV. 286--287. Fontes I c. XI. 227 und Keiblinger. Melk I. c. II., I. 338--339.

²⁾ Schweickhardt I c. (V. U. W. W.) II. 283.

vor Zeiten benannte, die sollten durchwegs gesammelt, alphabetisch gereiht, mit dem Quellennachweis und einer kurzen Erläuterung (wo eine solche möglich ist) versehen und baldmöglichst veröffentlicht werden. Man sage nicht, solch eine Arbeit sei „für jetzt“ nicht durchführbar, es mangle an „Vorarbeiten“, sie übersteige die Kräfte eines Einzelnen u. dgl. m. Es kann zwar ein solches Werk nicht sofort vollständig sein, aber das lässt sich wol behaupten, auch nie und nimmer vollständig werden. Einige Tausend von hochwichtigen topographischen Namen könnten gewiss ohne besondere Mühe schon jetzt zusammengestellt und als Nachschlagebuch herausgegeben, die unausbleiblichen Nachträge diesem Buche (mit fortlaufender Seitenzahl, aber selbständiger, alphabetischer Folge) dann jederzeit leicht beigegeben werden. Welcher Gewinn für die Forscher auf mehr denn Einem wissenschaftlichem Gebiete! Möchte sich doch bald eine geeignete Kraft dieser Aufgabe unterziehen, die ohne Zweifel in mancher Hinsicht ein Bedürfnis ist.¹⁾

¹⁾ Selbstverständlich ist eine Zusammenstellung der Namen aller Fluren (Rieden, Feldmarken), besonders der Berge und Hügel, Wälder, Weingärten etc. nicht minder wichtig! Gross ist der Gewinn, den die Sprachforschung bisher aus unseren Orts-, Fluss- und Bergnamen zog, noch grösser würde der Nutzen sein, den sie aus einer Sammlung aller besagten Namen ziehen könnte. Was Flurnamen anbelangt, so habe ich seit mehreren Jahren deren so viele verzeichnet, als in meinen geringen Kräften stand; ich werde hierin fortfahren und richte, um möglichst viele und verlässliche, hieher bezügliche Namen einst veröffentlichen zu können, hiemit an alle Freunde und Förderer der Landeskunde das Ersuchen, mir authentische Daten zu diesem Zwecke verschaffen zu wollen; gedruckte Quellen benützte ich in dieser Richtung selbst und werde dergleichen auch fernerhin ausbeuten, daher ich nur um ungedruckte Belege bitte! Solche sind vielen Hunderten von Mitgliedern zugänglich und finden sich in reicher Fülle in älteren Urbarien, Dienstbüchern, Zehentregistern, Parzellenprotokollen, Mappen etc. etc. Besonders wichtig (nicht nur in dieser Hinsicht!) ist die Durchforschung der Gemeindeläden, weil dort in der Regel ältere Aufschreibungen einfach als „unnütz“ beseitigt werden! Auch Eigennamen, wie sie zuweilen einzelne Grundstücke, besonders Weinberge, hatten und noch haben, sind anzuführen. Bei jeder Flur, oder einzelнем Grundstücke ist (wenn möglich) anzugeben, von welchem Objekte sie begrenzt ist und was dormald daselbst vorherrschend kultiviert wird. Eine Flur, die beispielsweise vor hundert Jahren als Wald vorkommt, kann vor achtzig Jahren schon Ackerland gewesen sein und ist etwa seither in Weingärten etc. verwandelt worden, welchen Veränderungen nach Thunlichkeit nachzugehen wäre. Ich gebe hier gleich ein Beispiel, wie dergleichen Nachrichten in der Regel abzufassen wären:

Asperg — Simering.
(1614.)

Ackerflur zu Simering, Gerichtsbezirk Schwechat, zwischen den Ackerfluren Geiereck und Unter-Geiselberg, hinter dem Staatsbahnhof und der Jute-

Wie oben gesagt wurde, kommt der Name Hurbenau nach 1280, so viel ich weiss, in keiner Urkunde oder in einer anderen Quelle mehr vor, dagegen taucht 1293—1294 im Heiligenkreuzer Gültensbuche der Name Hurben auf, eigentümlicher Weise in naher Verbindung mit demselben Trutwin von Draiskirchen, der vorhin schon genannt wurde. Hier hat es den Anschein, als ob Hurben zu Draiskirchen gehörte, ja eine später zu erörternde Urkunde von 1348 sagt ausdrücklich „ze Draeschirichen bei der Hurben“. Sollte etwa doch in der Nähe Hurbenau's ein Hurben bestanden haben oder gehören beide Namen demselben Orte an, der sich an der „Hurbenau“, die wol auch mit „in der Hurben“ bezeichnet werden konnte, an dem „Hurbenbache“ abwärts in zerstreuten Häusern gegen Draiskirchen hin erstreckte? Dieser Bach mündete wahrscheinlich einstens näher gegen Draiskirchen zu, beiläufig in der Bachweide hinter Wienersdorf, in den Schwechatbach ein. Somit konnte sich die „Hurbenau“, oder kürzer „die Hurben“, „d'Hurm“, „d'Hörm“ immerhin am „Hörmbach“ entlang bis nach Draiskirchen erstreckt haben. Hier die schon erwähnte Aufschreibung im Heiligenkreuzer Gültensbuche (fol. XVIII.), und zwar nach dem Originale:

„In dreschirichen

habemus de domo Trevtwini LX den. Mich.

Item Wildramus et uxor ejus in Hurben soluit nobis de agris usque ad dies vite sue vnum talentum bis in anno, dim. Georii et dim. tal. Mich.

Item in Hurben habemus II. mansos quilibet LX den. Mich.“¹⁾

Trewtwin ist eben jener Trvtwin (Trutwin) von Draiskirchen, von dem schon gesagt wurde, dass er das Prädium „Hurbnowe“ (c. 1280) inne hatte, wovon er jährlich 10 Schill. Pfg. (also 300 Pfennige, das ist ein Pfund und zwei Schillinge) an Heiligenkreuz zu dienen hatte. Wie gross war in der Regel ein „Predium“? Was ist überhaupt, kurz gesagt, unter dem Worte Prädium zu verstehen? Die Antwort auf die erste Frage ist schwierig, jene auf die zweite wol leichter, aber

spinnerei, an die zu Ober-Laa gehörige Flur Absberg angrenzend. Die Flur Asperg wird zuerst in einem Grenzmarkprotokoll ddo. 1. April 1614 erwähnt, welches im Simeringer Gemeindearchive erliegt.

Ich wünsche nur solche Flurnamen kennen zu lernen, die schon vor dem Jahre 1700 vorkommen und deren Lage sich wenigstens annähernd bestimmen lässt: hat eine Flur seither den Namen geändert, wolle dies bemerkt werden. Zuschriften werden erbeten unter der Adresse des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

¹⁾ Dieser letzte Betrag (60 Pfg.) ist von zweiter Hand durchstrichen und dafür gesetzt: dim. tal., also ein halbes Pfund, d. i. 120 Pfg.

unbestimmt. Prädium ist ein Gut, überhaupt ein Besitztum, ein Landgut, aber dessen räumliche Ausdehnung, mag sie nun eine ausgedehnte Landstrecke oder nur einen Hof mit wenigen Grundstücken umfassen, ist damit nicht einmal angedeutet. In unserem Falle haben wir eine Ausnahme, die es zulässt, den Umfang des Prädiums Hurbenau zu errathen, obgleich über denselben, wie sich zeigen wird, keine direkten sondern nur indirekte Daten aufzubringen waren. Trutwin und seine Gattin haben 1280 das Prädium „Hurbnowe“ auf Lebensdauer, gegen eine jährliche Abgabe von 300 Pfg. an die Abtei Heiligenkreuz, inne: aus dem Gültenbuche (abgefasst 1293—1294) der letzteren erfahren wir, dass jener Trutwin nicht mehr das Prädium „Hurbnowe“, das hier schon „Hurben“ genannt wird, inne hat, gleichwol es ihm und seiner (hier nicht mitgenannten, daher wol schon verstorbenen) Gemahlin Berta auf Lebensdauer war überlassen worden. Trutwin dient der Abtei jetzt nur von einem Hause zu Draiskirchen jährlich 60 Pfg. Das Prädium Hurben selbst ist nun zerteilt, und dient ein gewisser Wildram (und dessen Gattin N.) in Hurben jährlich von Aeckern (dieses zerstückelten Prädiums), die beide lebenslänglich inne haben.¹⁾ 1 Pfd. Pfg. Von zwei Mansen in Hurben werden jährlich 60 Pfg. gedient. (Ob von Wildram oder sonst wem, wird nicht angegeben.) Diese letztere Giebigkeit wurde bald nach 1293 mit $\frac{1}{2}$ Pfd. (120 Stück) Pfg. festgesetzt, indem „LX den. Mich.“ durchstrichen und dafür „dim. tal. Mich.“ geschrieben ist, damit kein Zweifel entstehen könne, als habe ein Mansus etwa nur 30 Pfg. zu dienen.

Somit bestand nun das vormalige Prädium „Hurbnowe“ aus Aeckern, von denen gedient wurden 240 Pfg.
und schliesslich zwei Mansen, welche dienten 120 „
somit um $\frac{1}{4}$ Pfd. Pfg. mehr als das Prädium

1280 diente, nämlich 360 Pfg. = 12 Schill.

Sonach dürfte der Hof „Hvrenawe“ (1190—1210) das Prädium „Hurbnowe“ (1280) und die vorgenannten Besitzungen in „Hurben“ ein und dasselbe Objekt sein.²⁾

¹⁾ Wildram war höchst wahrscheinlich ein Sohn Trutwins und scheint ihm Letzterer, der seit 13 Jahren (1280—1293) wol gebrechlich (schon um 1280 machten er und seine Gattin Bertha ihr Testament) und wie es scheint auch Witwer geworden war, innerhalb dieser Zeit (vielleicht gelegentlich seiner Vermählung) mit Zustimmung der Abtei das Leibgedinge übertragen zu haben, indess er weiter zu Draiskirchen ein nach Heiligenkreuz dienstbares Haus bewohnte.

²⁾ Gültenbuch l. c. p. 42. Der Herausgeber des Gültenbuches, Dr. Benedikt Gsell hält Hurbnowe für einen Teil von Hurben.

Unter Prädium, Gut, ist daher nicht immer ein besonders grosses Besitztum zu verstehen, wie dies leider ältere und hier und da auch neuere Historiker angenommen haben. Solche Prädien führten oft den Namen jener Ortschaft, in deren Bereich sie sich befanden, keineswegs aber dieselbe ausmachten. Schweickhardt, Max. Fischer u. A. nennen nun die an das Stift Klosterneuburg (oder sonst wohin) vergabten oder in anderer Weise überlassenen Prädien Gebendorf, Hadmarsdorf u. a. ohne weiters für die betreffende Ortschaft selbst, was sich keineswegs mit den Thatsachen verträgt, wie sich denn zuweilen auch Prädien verzeichnet finden, die wol Namen hatten und sehr ausgedehnt waren, jedoch (zur Zeit ihrer Beurkundung) noch unbesiedelt waren, daher sie auch nichts mit Ortschaften gemein hatten. Allerdings entstanden dann im weithin ausgedehnten Bereiche solch eines grossen Prädiums im Verlaufe der Zeit Ortschaften, deren älteste mit dem (schon vorhandenen, gewöhnlich vom Oberherrn oder Besitzer gegebenen) Namen des Prädiums bedacht zu werden pflegte.

Das weit ausgedehnte Prädium des Edlen Rihwin (das nach seiner Verurteilung Kaiser Heinrich III. 1056 grösstenteils an Passau schenkte) im V. U. M. B. bestand (um jene Zeit und im XII. Jahrhundert) aus den Ortschaften Böhmischkrut (Chrubaten), Ketlasbrun (Gowazesbrunnen), Rihwindsdorf (das öde. Bl. für Landesk. XV. 339—341 geschilderte Dorf), Walchunshirichen (Walterskirchen) und einigen anderen Orten jener Gegend. Rihwins Name erkennen wir in Rihwindsdorf, später Reybesdorf und endlich Reibersdorf genannt.

Von Hürm (1083 Hurivin) nannte sich ein Edelgeschlecht, von dem c. 1120 Weccelin von Hurwen, c. 1125—30 Pilgrim von Huruem, c. 1150 Heinrich von Huriwin u. A. beurkundet sind.¹⁾ Vielleicht stand Hurbenau einst mit dieser alten Familie in naher Beziehung?

Am 2. Februar 1348 verpflichtete sich Chunrat der Löher gegen die Abtei Heiligenkreuz „daz Wismat vnd die Aekcher, die da ligent ze Draeschirichen pei der Hurben, die ich gekauft han vnd davon dien zwelif phenning ze Purchrecht hinz dem (Stifte) Heiligen Creutz“ nur an rittermässige Leute, Bürger oder Bauern zu verkaufen.²⁾ Hieraus wird ersichtlich, dass Löhers Grundstücke zu Draiskirchen bei (also nicht in) der Hurben lagen, welche letztere demnach ganz nahe an Draiskirchens Gemeindefrieden heran- oder gar in diesen hineinragte. Im mehrerwähnten Gültensbuch (p. 38) lesen wir überdies, dass Eberger Muchsner von zwei

¹⁾ Fontes l. c. IV., Nr. 47 und 158, VIII. p. 63, Nr. 260.

²⁾ Fontes l. c. XVI. p. 204, Nr. 199.

Aeckern in „Hurben“ 45 Pfg. und von einem Acker „in Olohgazzen“ (Alandgasse bei Baden) auch 45 Pfg. jährlich zu dienen hat.

Judenfurt.

Im *Rationarium Austriae*, abgefasst c. 1275, erscheint (mit Zemingdorf, Harschendorf etc. genannt) Judenfurth, wo dem Landesfürsten ein Mansus dienstbar ist.¹⁾ Ohne Zweifel lag Judenfurt an einem Flusse, und zwar wahrscheinlich in der Nähe von Zillingdorf oder Harschendorf bei Ebenfurt, in welcher Gegend einst das Dorf Klingfurt (s. d.) bestand. Judenfurt dürfte an der Leitha oder Fischa bestanden haben.

Kabisken.

Um 1165 gab Heinrich von Schwarzza durch die Hand seines Herrn, des Markgrafen Otakar von Steier, dem Stifte Klosterneuburg vier Alloden zu Chabisken, die er bald nachher wieder zurück nam, als er das an Herzog Heinrich II. von Oesterreich für 35 Talente verpfändete Prädium zu Stinkindenprunnen²⁾ dem Stifte überliess. Nach Max. Fischer wäre „Chabisken“, oder (wie die zweite diesbezügliche Aufschreibung im Saalbuche hat) „Cemchabisken“ ein verschollener Ort hinter Wr.-Neustadt, in jenem Theile Niederösterreichs, der bekanntlich in jener Zeit noch zu Steiermark gehört hat.³⁾

Die bei der Ueberlassung des Prädiums an Klosterneuburg anwesenden Edlen gehören alle der damaligen Nordsteiermark an: Rapoto von Püten, Udalrich von Ezenbach, die Brüder Ulrich und Sifrid von Cranichberg, Heinrich von Lanzenkirchen, Sifrid von Hicilines.⁴⁾ Weitere Aufschlüsse über diesen Ort fehlen.

Klingfurt.

Ein Dorf, welches in der Nähe von Ebenfurt an der Leitha, bestand. Im Urbar der Herrschaft Ebenfurth vom Jahre 1558 kommen Haschendorf und Sigesdorf (bei Ebenfurt) als gänzlich verödet vor, während Klingfurt mit allen seinen bestifteten Bauern aufgeführt wird; im Urbar von 1569 erscheinen Haschendorf und Sigesdorf als aufrecht,

¹⁾ Notizenblatt l. c. V. p. 383.

²⁾ Ob hier eines der beiden Stinkenbrunn im V. U. M. B. gemeint ist, wage ich nicht zu behaupten, eher könnte es im V. U. oder O. W. W. zu suchen sein.

³⁾ Archiv l. c. II. p. 109. — Fontes l. c. IV. p. 251—252.

⁴⁾ Fontes l. c. IV. p. 59 und 66. Nr. 306, 307 und 334. Das „Cem“ vor Chabisken (in Nr. 334) ist nur eine Vorschlagsilbe, die unserem „zu“ entspricht.

dagegen wird Klingfurt nicht mehr erwähnt. Ob feindlicher Einbruch oder Ueberschwemmung den Ort in Abwesen brachte, ist mir nicht bekannt geworden.¹⁾ Das Rittergeschlecht Klingenfurth sass zu Klingenfurt bei Walpersbach.

Kroiswiesen.

Nordwestlich von Alkersdorf (Ortsgemeinde Hernstein), im Burgfrieden der Gemeinde Wopfing finden sich Reste eines aufgelassenen Schafflerhofes, genannt Kroishof.²⁾ Dieser Hof stand an der Stelle des (in den Mon. boica VII.) mehrfach erwähnten Gutes Craweswiesen (Kroiswiesen), welches Graf Siboto von Falkenstein als Lehen besass.

Noch in einem Urbar der Herrschaft Hernstein vom Jahre 1614 wird es mit den Worten erwähnt: „Ein ödes Dorf heisst Khroiswisen, hat 6 Feuerstätt gehabt, werden hievon die Gründt verdient mit 12 Schill. 18 Pfg.“³⁾

Weitere Angaben über dieses kleine Dörfchen — welches vielleicht seit 1529 öde ist — kenne ich nicht.

Lebern.

Zerstörtes Dorf bei Perg und Kitsee. So berichtet der verdiente Historiker P. Theodor Mayer in Melk († 1861), macht jedoch keine Mitteilung, woher er diesen sonst unbekanntem Ort kennt. Gleichzeitig erwähnt er ein zweites ödes Dorf, Etlasdorf, welches ober Lebern bestand und in einem alten Urbar der Pfarre Haimburg als Udoltsthal vorkommt.⁴⁾ Berg hat in südlicher Richtung eine grosse Ackerried, genannt Leberfeld, wo vielleicht Lebern⁵⁾ stand.

¹⁾ Aus den Urbaren der Herrschaft Ebenfurt, welche im Reichs-Finanz-Minist.-Archiv aufbewahrt sind. Vgl. Artikel Ebenfurt im 2. Bande der Topographie von Niederösterreich.

²⁾ Dieser ist als „Groishof (aufgelassen)“ auf Sektion 90 der Administrativkarte (Hernstein—Potenstein) ersichtlich.

³⁾ Topogr. des Ver. l. e. II. p. 33--34.

⁴⁾ Im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quell. VI. 286.

⁵⁾ Dieser bedeutsame Name ist noch vielfach als Bezeichnung von Fluren in Anwendung; dem Landbewohner gilt Leber jetzt nur mehr als Grenzhügel u. dgl., die eigentliche Bedeutung dieses Wortes ist nur einzelnen Wissenden noch geläufig. Von Lee- und Leberfluren erwähne ich: Lebern bei Obergrabern, Röschitz, Ernstbrunn, Untern-Mallebern, Unter-Retzbach, Ebersbrunn etc., Leefeld bei Klein-Stetteldorf und Eggendorf, Unter-Grub etc., Leeberg bei Nieder-Fella-brunn, Leeberg bei Dörfel nächst Kirchberg am Wagram, Leberfeld bei Unter-Retzbach, Leberlüssen bei Drasenhofen u. dgl. m. und ich nenne hier nur einige aus dem V. U. M. B. allein!

Schon im XII. Jahrhundert finden sich Adelige des Namens Lebern (Lebarn, Lewarn, Levraren etc.), doch nur jenen Reginprecht von Leuraren möchte ich auf Lebern bei Berg beziehen, der c. 1130—1140 neben Wolfker von Medelich (Medling), Sigloch von Risinperge (Reisenberg) u. A. die Schenkung des Prädiums Gebendorf (s. d.) von Seite des Adalbert Stuchs (von Trautmannsdorf) an das Stift Klosterneuburg bezeugte.¹⁾

Mit dem angeblich nicht mehr bestehenden Dorfe Etlasthal irrte Theodor Mayer höchst wahrscheinlich, indem ein Etlasthal noch aufrecht ist, im Volksmunde auch so genannt wird, übrigens aber nicht in Niederösterreich, sondern in Ungarn und zwar in jenem in das österreichische Gebiet einschneidenden Grenzwinkel liegt, der Prellenkirchen von Berg und Wolfsthal trennt. Es ist Edelsthal (ungar. Nemesvölgy). Ob jene 2 Joch Weingarten zu Leubing, welche 1353 von Jakob und Colomann, Söhnen des verstorbenen Colomann von Laa der Pfarrkirche St. Martin in Klosterneuburg geschenkt wurden,²⁾ hier in Lebern bei Berg oder etwa in Leiben (bei Weitenegg) oder Loiben (bei Krems) im V. O. M. B. lagen, ist schwer zu sagen, am wenigsten wahrscheinlich ist die Annahme.³⁾ unter Leubing sei vielleicht Langenlebern zu verstehen, wo kaum jemals Weingärten (geschweige einer von zwei Joch) bestanden haben.

Leutweins.

Der Wiener Bürger Jakob von Chrut beurkundet am 2. September 1304, dass er mit Zustimmung seiner Hausfrau Katharina dem Schottenkloster in Wien 6 Pfd. Pfg. Gülten vermachte, gelegen „ze Laeutweins, die die purger von Prukke, die daz gut inne haben,“ alljährlich dienen sollen und zwar in burgrechtsweise, indem er die Eigenschaft dieser Gülten, nachdem er sie von des Sunnberger Schwester, der Gott gnädig sei, einst an sich gelöst, schon vor längerer Zeit dem Schottenkloster gegeben hat.⁴⁾ Wie mag „des Svnnerger swester, der got genade“ geheissen haben, wie hiess jener Sonnberger selbst? Darüber schweigt die Urkunde. Die angesehene, vielverzweigte österreichische Adelsfamilie von Sonnberg stammte aus einem alten, zu Rötelstein (bei Haimburg, öde) und Haimburg ansässig gewesenen Ministerialengeschlechte: diese vielverzweigte Familie (erloschen Anfang des XV. Jahrhunderts) bediente

¹⁾ Fontes l. c. IV. Nr. 499 p. 107.

²⁾ Fontes l. c. X. p. 347, Nr. 356.

³⁾ Archiv l. c. II. p. 112.

⁴⁾ Fontes l. c. XVIII. p. 115, Nr. 37.

sich für ihre männlichen Sprösslinge besonders gern des Namens Leutwein und einer dieses Namens scheint den Ort Leutweins benannt, wol auch gegründet zu haben.

Ein Teil der Besitzungen zu Leutweins dürfte von den Sonnbergern an die verwandten Freien von Freienstein gekommen sein: 1309, 15. Mai. schenken die Brüder Dietmar,¹⁾ Leutwein und Ulrich „die Vreyn von Vreinstain vnsers rechten aygens Sechs plfund geltcs.²⁾ die do ligent datz dem Levtweins bei der Stat ze Prukke ovf achern“ zu einem Seelgeräthe an die Schottenabtei zu Wien.³⁾ Sechs Pfd. Pfg. Gülden zu „Lewtweins“ bei Bruck „auf der Leitha“ gelegen, auf 3 Lehen verlieh (zwischen 1356—1381 annähernd) Heidenreich von Meissau dem Friedrich von Utendorf⁴⁾ (öde, bei Himberg, s. d.)

Ein Herr von Meissau (etwa Ulrich III. oder Otto IV.) belehnte um 1400 Achaz den Hannauer mit 6 Pfd. Pfg. Geld auf Ueberländ zu Leutweins bei Bruck, gekauft von Mendlein dem Harder.⁵⁾ Als mit Otto (IV.) von Meissau dieses mächtige Ministerialengeschlecht⁶⁾ 1440 erloschen war, kam die Lehenschaft über Leutweins an den Landesfürsten. König Ladislaus belehnte 1455 (26. März) Melchior den Hannauer mit 6 Pfd. Pfg. Gülden auf Ueberländ zu „Lewtweins“ bei Bruck, die er von seinem Vetter Georg Hannauer geerbt: falls Melchior vor seinen Schwestern Scholastica und Barbara sterbe, bewilligt der König „aus Gnad“, diese Gülden auf jene Schwestern vererben zu dürfen.⁷⁾ Sonstige verbürgte Nachrichten über Leutweins kenne ich nicht. Im Jahre 1304 (s. oben) scheint diese Ortschaft schon verödet gewesen zu sein, dürfte sich auch kaum wieder erhoben haben, während die zugehörigen Grundstücke von Bewohnern der anrainenden Stadt Bruck bebaut wurden. Auch

¹⁾ Die Urkunde hat irriger Weise statt Dietmar „Gaytmar“.

²⁾ Also eben so viel, wie „des Sonnberger Schwester“ einst besass; vermutlich als Heimsteuer oder Erbe an die Freiensteiner zur Hälfte gekommen.

³⁾ Fontes l. c. XVIII. p. 129. Nr. 110.

⁴⁾ Notizenblatt l. c. VII. p. 303 (Meissauer Lehenbuch).

⁵⁾ Notizenblatt l. c. VII. 335. Folgendes scheint sich wol auch auf obiges Leutweins zu beziehen, doch möchte ich es nicht behaupten. Der Geschichtskenner mag urteilen: Um 1400 hatten von den Meissauern als Lehen der Herrschaft Gars (O. M. B., am Kamp): Hanns der Neudecker das Dorf „Lewbein“ mit seiner Zugehör. Nikolaus der Neudecker 1 Hof zu „Lewbein“. Hanns der Neudecker, Schaffer zu „Lewbein“ ebenfalls einen Hof allda (Meissauer Lehenbuch, Notizenblatt l. c. VII. 160.

⁶⁾ Eine treffliche Schilderung desselben von Herrn Prof. Ignaz Pölzl enthalten die Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. XIV. p. 1—23, 161—181, 382—400 und XV. p. 42—70.

⁷⁾ Notizenblatt l. c. IV. p. 92.

jetzt gehören die Leutweinser Felder — sie liegen zwischen der Leitha und der Strasse von Bruck nach Höflein — zu Bruck. Eine Ackerried zu Höflein, neben einem Wege, der einst dieses Dorf mit Leutweins verband, heisst davon „beim Leidweiser Weg“.

Meinhartsdorf.

Am linken Ufer des Wienflusses, wo jetzt ein Teil von Gaudenzdorf (die Planken-, Stiegen- und Storchengasse) und Sechshaus sich ausbreitet, lag einst das Dorf Meinhartsdorf.

Die erste, bestimmt hieher gehörige Nachricht ist vom Jahre 1178: Ulrich von Falkenstein verkaufte dem Stifte Klosterneuburg sein Prädium „Meinhartsdorf iuxta Murlingin“ (also Meinhartsdorf bei Meidling) zu dem Vorzugspreise von 70 Pfd. Pfg., da der Verkauf zugleich eine fromme Gabe sein soll. Es war dies also ein sogenannter Guadenkauf; ¹⁾ Herzog Leopold V. bestätigte diese Handlung 1179. ²⁾

Die Aufhellung der Geschicke dieses Meinhartsdorf ist schon deswegen schwierig, weil mehrere andere Orte, die jetzt Mannersdorf heissen, vor Jahrhunderten Meginhartsdorf geschrieben wurden; geschrieben, doch anders lautete die Aussprache. Man weiss, wie schwer es unseren Vorfahren oft wurde, irgend eine Sache schriftlich genau so wiederzugeben, wie sie thatsächlich ausgesprochen wurde. Alle Mannersdorf im Lande sind sehr alt und in Urkunden des XII. Jahrhunderts werden sie Meginhartesdorf — von Meginhart, dem altdeutschen Mannesnamen — geschrieben, welche Schreibart mit Meinhartsdorf, Megenhartsdorf und ähnlichen Bezeichnungen gleichzeitig üblich war. Man wollte sich eben zuweilen der gewöhnlichen Mundart anbequemen (die ja auch im XIX. Jahrhundert noch immer für Solche schwer zu erfassen und schriftlich wiederzugeben ist, die nicht mehr, als eine Art berufsmässigen Interesses an ihr haben; die Sprache unseres Volkes müssen wir aber zuerst kennen und lieben, hernach werden wir sie verstehen), doch nicht immer haben die Schreiber jener Zeit diese auch begriffen, so wenig wie sie der einmal akzeptierten Schreibweise trenn blieben, oft nicht einmal in ein und derselben Urkunde. Ueber Meginhard und Meinhart überwog schliesslich Mannhart und so haben wir statt sieben oder acht Meginharts- oder Meinhartsdorf jetzt durchwegs Mannersdorf. Aber nicht

¹⁾ Fischer l. c. II. p. 71—72, Nr. 124 und 126, mit der Bemerkung über Meinhartsdorf: „Lag unweit des Wienflusses in der Gegend der heutigen Hundstürmerlinie“. — Fontes l. c. IV. p. 116, Nr. 535.

²⁾ Fontes l. c. IV. p. 117—118, Nr. 540. — Kirchl. Topogr. l. c. I., II. p. 212.

über Personen- und Ortsnamen ¹⁾ allein erstreckte sich diese veränderte Schreib- und Sprechweise; aus Meinhartsberg ²⁾ entstand Manhartsberg u. s. f.

Graf Liupold von Plaien vergabte an Göttweig zwei Lehen und Grundstücke mit dem Dienstmanne Meginhard, gelegen zu Meginhartesdorf. Dies geschah zwischen 1172—1180 und nicht, wie Johann Wendrinsky annimmt, ³⁾ schon c. 1130, noch weniger erst um 1196, wie in den Mon. boic. angenommen wurde. Wilhelm Karlin, der Herausgeber des Göttweiger Saalbuches, vermutet, Meginhartesdorf sei das heutige Lang-Mannersdorf (an der Perschling, O. W. W. im Gerichtsbezirke Herzogenburg), weil letzteres in älteren Urbarbüchern (XIV. Jahrhundert) der Abtei vorkommt, u. zw. als Meinhartsdorf. Ich möchte diese Annahme nicht bezweifeln, kann aber aus dem Grund allein, weil mehr als hundert Jahre später Göttweig in Lang-Mannersdorf Besitz hatte, nicht unbedingt beipflichten; in der Schenkung ist von Weingärten die Rede, solche bestanden aber auch bei Meinhartsdorf nächst Wien und auch die Grafen Plaien hatten in dieser Gegend Besitz.

In der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, bevor noch der Ort Meginhartesdorf beurkundet ist, finden wir im Klosterneuburger Saalbuch Meginhardus von Hertilinisdorf (Hütteldorf?), welcher seinen Untergebenen Dietmar durch die Hand Hechericis von Meginhardisdorf zu einem jährlichen Geldzinse an das Stift verbindlich macht. ⁴⁾ Um 1190. dann

¹⁾ Letztere giengen vielfach aus den ersteren hervor. Diese waren auch zumeist die Vorgänger der späteren Familiennamen, welche heutzutage allerdings nur selten sich auf ihr eigentliches Stammwort zurückführen lassen. Verbreitet ist beispielsweise in Niederösterreich der Familienname Mannhart: wol wenige, die ihn tragen, wissen, dass er von Meginhard. bezüglich Meinhart sich herleitet.

²⁾ Noch zwischen 1177—1186 als Meinhartsperge im Saalbuch des Stiftes Klosterneuburg: Fontes l. c. IV. p. 122, Nr. 551.

³⁾ In den Blätt. des Vereines für Landesk. XIII. p. 304, 314, 324, der Regesten zur Geschichte der Grafen von Plaien-Hardegg Nr. 88, 199 und 224, welchen drei Regesten eigentlich nur eine Urkunde zu Grunde liegt (Tradition des Saalbuches von Göttweig; abgedruckt Mon. boica XXIX., II. p. 63 und Fontes VIII. p. 78, Nr. 305). Die erste Regeste (Nr. 88 p. 304) verlegt sogar die Schenkung des Grafen Plaien nach Passau, da sie doch Göttweig zu Teil wurde; die Zeitangabe bezüglich dieser Regesten ist bei Herrn Wendrinsky: c. 1130 (Nr. 88), c. 1175 (Nr. 199) und endlich bestimmt das Jahr 1175 (Nr. 224). Nun wissen wir erst nicht, welches Jahr zwischen c. 1130—1175 ihm das annähernd wahrscheinliche ist? Ich vermute zwischen 1172—1180.

⁴⁾ Fontes l. c. IV. p. 145, Nr. 653; ebenda p. 301 von M. Fischer als M. an der Wien erklärt.

wieder zwischen 1192—1194 wendete Ortolf von Russbach demselben Stifte Besitzungen in Meinhartsdorf (so geschrieben c. 1190: das zweite Mal steht Meinharsdorf) zu.¹⁾ Ob dies Meinhartsdorf an der Wien ist, kann ich nicht behaupten, jenes Megenhartsdorf, das in demselben Saalbuch 1171 genannt wird, gehört jedoch in's V. O. W. W.²⁾

Unbekannt ist auch, wo Frau Bertha von Megnhartesdorf wohnte, die vor 1150 im mehrerwähnten Saalbuche erscheint und ihre Magd Adala dem Stifte zinspflichtig machte. Fischer bezieht auch diese Frau auf Meinhartsdorf an der Wien.³⁾

Im ältesten Grundbuche des Stiftes Klosterneuburg (1258) kommt Meinhartsdorf bei Wien nicht vor, doch ist das kein Beweis, dass der Ort damals nicht im Besitze des Stiftes oder etwa abgekommen war, denn jenes Grundbuch umfasst überhaupt nicht alle Besitzungen, welche 1258 dem Stifte gehörten. Im Urbar von 1404 erscheint neben Zohensundorf (öde, s. d.) und Mevrlingen (Meidling) auch „Minhartsdorf“.⁴⁾

Eine ausführlichere Nachricht über Meinhartsdorf an der Wien haben wir erst aus dem Jahre 1310, da Herzog Friedrich I. zu Wien am 24. Juni bezeugt, er habe in Folge der Bitte des Propsten Bertold von Klosterneuburg dessen Diener Ludwig von Mulinge (Meidling?) und seiner Gattin Katharina und beider Erben zu Burgrecht verliehen „den hof, der da leit ze Meinhartzdorf vf der wienne vf des vogenanten goczhauses aigen ze Nevnburch“ mit all seiner Zugehör zu Feld und Dorf, gestiftet oder ungestiftet. Ludwig, seine Gattin und Erben sollen den Hof versetzen, verkaufen, vertauschen oder vererben können, wie es ihnen beliebe, doch müssen sie dem Stifte Klosterneuburg alljährlich am St. Michaelstag 10 Schill. Pfg. Burgrecht dienen.⁵⁾

Dieser Hof muss mit vielen Grundstücken dotiert gewesen sein, da er 1363, obgleich mit 5 $\frac{1}{4}$ Pfd. Pfg. Gelddienst belastet, dennoch um die (damals) hohe Summe von 85 Pfd. Pfg. verkauft wurde. Jans der Chaestler beurkundet am 21. September 1363 zu Wien, dass er mit Hand des Grundherrn Heinrich Würfel, Bürgers von Wien und derzeit Amtmannes des Stiftes Klosterneuburg, seinen Hof „gelegene ze Meinhartzdorf“, den er von seiner Muhme, Jungfrau Elsbet von Hof, geerbt habe und der jährlich dem Stifte Klosterneuburg 10 Schill. Pfg. Grundrecht, dem Frauenkloster zu St. Maria Magdalena in Wien 1 Pfd. und Michael

¹⁾ Fontes l. c. IV. p. 92—93, Nr. 429 und 431: p. 115. Nr. 533.

²⁾ Fontes l. c. IV. p. 71, Nr. 349.

³⁾ Fischer l. c. II. p. 30, Nr. 56 und Fontes l. c. IV. p. 105. Nr. 483.

⁴⁾ Fontes l. c. XXVIII. p. 198.

⁵⁾ Fontes l. c. X. p. 118—119, Nr. 127.

dem Chleber 3 Pfd. zu Burgrecht diene, um 85 Pfd. Pfg. an Nikolaus den Ekchartzawer (Eckartsau, aber nicht dem gleichnamigen Ministerialengeschlechte angehörig), Harnischmeister Herzog Rudolf IV., und seiner Hausfrau Elsbeth verkauft habe.¹⁾

In den Kriegswirren des XV. Jahrhunderts, wahrscheinlich zur Zeit der ungarischen Invasion um 1485, gieng Meinhartsdorf zu Grunde. Obigen Hof, der noch um 1512 als Hof zu „Mannhartsdorf“ bestand, hatte in letzterer Zeit die Abtei Heiligenkreuz besessen: indes das Dorf sich nicht mehr erhob, erscheint der Hof als „bei Meidling“ gelegen im Klosterneuburger Grundbuch, 1513.²⁾ Jetzt ist die Stelle, wo Meinhartsdorf stand, wieder bevölkert, aber erst seit Ende des XVIII. und zu Beginn dieses Jahrhunderts, zu welcher Zeit sich hier an beiden Ufern der Wien Gaudenzdorf und Sechshaus entwickelten.

Mirmitz.

In der Geschichte des Frauenstiftes zu St. Nikolaus in Wien bemerkt der Autor, Joh. Christoph Stelzhammer, Domherr bei St. Stephan, Folgendes:

„Laut des alten Amtbuches hatte das Kloster Holden an verschiedenen Orten um Wien. z. B. den Hof zu Mirmitz bey Schwechat, der wahrscheinlich wie Stocking bei Deutsch-Brodersdorf und viele andere Orte von den Türken zerstört wurde.“³⁾

Ueber das Alter jenes „alten Amtbuches“ giebt Stelzhammer leider nichts an, ich bin daher auch für jetzt nicht im Stande, hierüber etwas mitzuteilen, obgleich ich viele urkundliche Nachrichten über dieses Kloster sammelte, um einst dessen Geschichte herausgeben zu können.⁴⁾ Wenn man bedenkt, dass von jenen älteren Ordenshäusern, welche in Wien vom XII. bis XIV. Jahrhundert entstanden, gewissermassen nicht ein einziges⁵⁾ seine Specialgeschichte besitzt, so wird man wol berechtigt

¹⁾ Fontes l. c. X. p. 407—408. Nr. 418.

²⁾ Kirchl. Topogr. l. c. I. I. p. 212. Archiv l. c. II. p. 113. Eine kurze Erwähnung des Ortes Meinhartsdorf macht G. M. Bartsch in seiner Monographie über Meidling und Umgebung. Wien 1877 (p. 17).

³⁾ Kirchl. Topogr. l. c. XIII. 208.

⁴⁾ Dieses Amtbuch scheint nicht mehr vorhanden zu sein? Im k. k. Staatsarchive ist ein gewöhnlicher Archivindex (XVII. bis XVIII. Jahrhundert), 51 Blatt in Fol., wo aber sind des Klosters Grund-, Dienst- und Zehentbücher etc.?

⁵⁾ Die einzige, grössere Monographie dieser Art, über die Schottenabtei, von Dr. E. Hauswirth, ist nur ein „Abriss einer Geschichte“ dieses Hauses (1858).

sein, zu sagen, dies sei aus mehr als einem Grunde beklagenswert: Wien, die zweitgrösste katholische Stadt der Welt, in der schon seit Jahrhunderten so viele Bausteine zur Klostergeschichte gesammelt wurden, es sollte keinen Baumeister haben, der jene Steine zu einem Ganzen füge? Solch' ein Werkmeister der Geschichte eines geistlichen Hauses soll aber aus einem solchen hervortreten, wie dies schon mehrmals — freilich fast ausschliesslich nur von der Priesterschaft der St. Pöltner Diöcese — geschehen ist.¹⁾

Muchersdorf.

Grenzzort der Abtei Heiligenkreuz, zufolge der Stiftungsurkunde des Markgrafen Leopold III., des Heiligen, ausgestellt 1136 vor dem 3. Juni. in der es heisst „— et ab hinc per uiam, que uadit ad siluam attinentem ad uillam, que dicitur Sichendorf. ab hinc ad locum, ubi oritur riuulus, qui appellatur marchbach. ab hinc per uiam ducentem et iungentem se uicę, que ducit ad draschirch. et ab hinc usque ad fontem, qui oritur in loco, qui uocatur Mychersdorf. et ab hinc ad montem, cui uocabulum Ebenberch.“²⁾ Diese von Leopold dem Heiligen 1136 festgesetzten Grenzen sind noch heutzutage in Kraft! Hier genügt es, aus der Urkunde bezüglich der Grenzbestimmung nur das auszuheben, was die Lage des verschollenen Muchersdorf aufhellen kann.

Von Sichendorf (Sittendorf) wendet sich die Grenzlinie zum Marchbach (jetzt Marbach), von da zum Draiskirchner Weg und Muchersdorf, zum Ebenberg und wieder zum Zusammenflusse des Sattel- und Schwechatbaches, von wo aus eben die Gränze des Klostersgebietes ihren Anfang nimmt. Muchersdorf lag also oberhalb Siegenfeld, zwischen dem „Reusachberg“ und dem „Ebenberg“, ungefähr da, wo sich ober dem „Heuthalder „kleine Bodenberch“ erhebt. Alle diese angeführten Namen, mit Ausnahme von Muchersdorf finden sich auf der Administrativkarte des Ver-

¹⁾ Von Ordensmännern, welche die Geschichte des eigenen oder eines fremden Hauses schrieben, nenne ich nur Friess (Ardagger), Hanthaler (Lilienfeld), Frast (St. Pölten, Zwetl, Imbach), Burger (Altenburg), Keiblinger (Melk und Kl. Maria Zell), Fischer (Klosterneuburg), Koll (Heiligenkreuz), Schwindl (Neukloster), Hauswirth (Schottenabtei). Wo aber bleibt die Geschichte anderer Abteien und Klöster? Mit Vergnügen und Spannung erwartet man von der bewährten Hand des Professors Adalbert Dungal zur 800jährigen Gründungsfeier (1083—1883) des Stiftes Göttweig eine Geschichte desselben.

²⁾ Pez, Thesaur. l. c. VI., I. p. 318, Nr. 95. Fontes l. c. XI. p. 2. Nr. 1. Eine Uebersetzung der auf die Grenzen bezüglichen Stelle. in diesen Blättern, IX. p. 118.

eines, Sektion 77 (Baden-Heiligenkreuz). Jedenfalls verödete diese Ortschaft vor 1294. denn im Gültenebuche der Abtei Heiligenkreuz, welches doch alle umliegenden Orte genau verzeichnet, fehlt sie bereits.

Muckerau.

Ueber dieses Inseldorf. welches schon c. 1081 bestand (Mon. boic. XXVIII. II. 213), sind nachzulesen die Blätter des Vereines für Landeskunde. XV. 316—318. Die Insel, auf welcher Muckerau sich befand. lag in der Donau, zwischen Kritzendorf und Kornenburg.

Nöttendorf.¹⁾

Nicht weit von Erdberg (bei Wien) entfernt lag Nöttendorf, ein Ort, der gänzlich untergegangen ist. Er hatte 1389 dreizehn Häuser und erkannte, wie Erdberg und die Schöffstrasse, als Grundherrschaft die jeweilige Gemahlin des ältesten Herzogs von Oesterreich.²⁾ In Folge der Türkenbelagerung 1529 gieng diese Ortschaft zu Grunde und wurde nicht mehr aufgebaut.³⁾ Es bestanden also noch um das Jahr 1500 zwei Dörfer Namens Nöttendorf, die nicht sehr weit von einander, etwa nur drei Wegstunden entfernt waren und beide noch im XVI. Jahrhundert eingiengen: Nöttendorf zwischen Rutzendorf und Raasdorf vor 1550. obiges Nöttendorf bereits 1529.

Otichk.

Jans von Chirichlinge (Kierling) beurkundet am 21. Jänner 1367. dass er dem Stifte Klosterneuburg in Anbetracht der Gnade und Treue. so seinen Vorfahren und ihm selbst von Seite dieses Stiftes zu Teil geworden „vnd auch noch heut ze tage geschicht“, alle seine Rechte vermacht habe, die er hat in beiden Dörfern Chrizendorf und Otichk, doch nur für den Fall, dass er kinderlos sterbe.⁴⁾ Das Stift erhielt später wirklich Besitzungen zu Otichk, von denen sich zwei Höfe aus den älteren Urbarien nachweisen lassen, die später vereinigt wurden und nun zusammen den „weissen Hof“ bildeten. Dieser letzte Rest von Otichk steht hinter Kritzendorf, auf der gegen Hadersfeld sich hinziehenden Anhöhe. Im Klosterneuburger Saalbuch⁵⁾ kommt zwischen 1226—1250

¹⁾ Nöttendorf im V. U. M. B. ist geschildert in diesen Blättern XV. 326—327.

²⁾ Weiss K., Topogr. der Stadt Wien p. 26.

³⁾ Weiss l. c. p. 30.

⁴⁾ Fontes l. c. X. p. 422, Nr. 434.

⁵⁾ Fontes l. c. IV. p. 179, Nr. 806.

eine Familie von Othtik vor, die gewiss von diesem verödeten Orte sich benannte. Hier eine Namensübersicht:

Gundold.

Gattin N.

Heinrich.	Friedrich.
Gattin Kunigund, Tochter Leopolds von Beheimreit.	

Ob aber auch jener Gottschalk von Attingen zu dieser Familie gehört, der c. 1140—1150 das Stift beschenkte, möchte ich trotz der bejahenden Angabe Max. Fischers¹⁾ für fraglich halten.

Parz.²⁾

Veste und Ortschaft zwischen Trautmannsdorf und Margarethen am Moos. Vor 1150, etwa zwischen 1135—1145, gab ein adeliger Mann, Namens Horand, durch die Hand des hochedlen Sterchfrid dem Stifte Klosterneuburg ein Lehen und eine Hofstatt zu Porz, und zwei Lehen nebst zwei Hofstätten zu St. Margarethen.³⁾

Hiezu bemerkt der Historiker Max. Fischer: „Porz ist gänzlich unbekannt, wenigstens im Lande unter der Enns. Ad sanctam Margaretam, so wurde Höflein an der Donau viele Zeit genannt, da die heil. Margareth daselbst Kirchenpatronin ist.“⁴⁾ Dem steht die Tatsache gegenüber, dass Parz ganz nahe bei St. Margarethen (am Moos) stand und dass die heil. Margaretha auch hier von jeher Pfarrpatronin ist. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass auch Höflein (ober Kritzendorf) vor Zeiten zuweilen nach der Kirchenpatronin benannt wurde. Von vielen Personen des Namens Parz, Porz, Porce etc. (teils Adelige, teils Nichtadelige) lassen sich mit Wahrscheinlichkeit auf obiges Parz beziehen: Eberwin von Porz (1230), Heinrich von Portz (c. 1240), Translibus von Porz (1247, Wien 4. Febr.)⁵⁾ Jans von Parz, seine Gattin Perchte und sein Bruder Albrecht nennen 1331 Herrn Hadmar Stuchs von Trautmannsdorf

¹⁾ Vgl. dessen Angaben über „Attingen“ und „Oetting“ im Archiv I. c. II. p. 117 und 131, ferner Fontes I. c. IV. p. 35, Nr. 164 mit der Anmerkung p. 234—235 und 317—318. Von den irrigen Angaben sei nur eine erwähnt: „Peheunrvtte, sicher Böhmischkrut im V. U. M. B.“ (!) Beheimreit ist ein abgekommener Ort bei Leobendorf, V. U. M. B. (Vgl. Nachtrag.)

²⁾ Ueber Partz im V. U. M. B. vgl. Jahrg. XV. p. 332—333 dieser Blätter.

³⁾ Fontes I. c. IV. p. 35, Nr. 165.

⁴⁾ I. c. p. 235.

⁵⁾ Archiv I. c. II. p. 395 (wo aber Elbuin de Porce steht) und Fontes I. c. III. p. 440. IV. p. 176. Nr. 704. Monum. boica XXIX., II. p. 363, Nr. 30.

ihren Lehensherrn.¹⁾ Nach Wissgrill besaßen 1429 die Herren von Ebersdorf, Parz, Rauhenwart, Pellendorf etc.²⁾ Herzog Albrecht V. belehnte 1431 (Wien, 18. Juni) Wenzel den Pernsdorfer und dessen Bruder Hanns mit dem Hofe zu „Porcz“, den Zehenten und Gülten am Pellendorferberge, bei St. Veit und zu Flecz, die sie von dem verstorbenen N. Stuchs von Trautmannsdorf zu Lehen gehabt und die in Folge Ableben des Letzteren an ihn (Herzog) gekommen waren.³⁾ Herzog Albrecht V. beurkundete 1433, dass er einen Hof zu Porcz bei Trautmannsdorf gelegen, den ehemals N. der Francoise zu Lehen gehabt, seinem getreuen Wenzel Pernsdorfer auf dessen Bitten und aus besonderer Gnade zu Burgrecht verliehen habe, wonach letzterer (und seine Erben) fortan von jedem Joch Acker, welches zu diesem Hof gehört, jährlich in das herzogliche Urbar zu Trautmannsdorf 7 Pfg. zu dienen habe.⁴⁾ Um 1434 belehnte Herzog Albrecht V. die obgenannten Brüder mit ihrem Erbe, einem Hofe zu Porcz und zwölf Joch Aeckern daselbst, nächst dem Acker Wölflens von Porcz, Lehenschaft der Herrschaft Trautmannsdorf.⁵⁾ Am 2. Juli 1436 haben zu Gunsten des Herzogs Albrecht V. Caspar Reytinger und seine Geschwister auf ihren Zehent vom Hofe Porcz, Lehenschaft der Herrschaft Starhenberg, verzichtet.

Ritter Coloman von Hundsheim verkaufte 1437 oder 1438 drei Pfd. Pfg. Gülten von seinem Dorf Parz bei Trautmannsdorf an Erhard von Neudeck und dessen Gattin Walpurga (Tochter des Hanns von Raithaimb oder Reutheim) für 43 Pfd. Pfg.⁶⁾ Kaiser Friedrich III., der Jörg dem Müldorfer, seinem Pfleger zu Medling, Stadt und Schloss Bruck an der Leitha in Pflege (Verwaltung) gab, bewilligte 1453 (Wr.-Neustadt, 12. December), dass derselbe alle Mauten, Renten und Gülten, die dazu gehören, nebst dem Aegidijahrmarkt und dem Ungelde zu Trautmannsdorf, Saresdorf, Stuchsneusiedl (jetzt unrichtig Stixneusiedl) und Parz, gegen Bruck in Burgrechtsweise einneme und zu der Stadt und Veste Schutz gebrauche, wie diese Einnahmen auch Hanns von Neudeck, Pfleger zu Püten, dahin eingenommen habe.⁷⁾

¹⁾ Duellius, Excerpt. genealog. p. 190.

²⁾ Wol nur teilweise! (Wissgrill l. c. II. p. 315.)

³⁾ Liehnowsky l. c. V., Reg. Nr. 2995.

⁴⁾ Liehnowsky l. c. V., Reg. Nr. 3217 (ddto. Wien, 15. Juni 1433) und Reg. Nr. 3286 (undatiert).

⁵⁾ Notizenblatt l. c. IX. p. 96.

⁶⁾ Wurmbrand, Collect. p. 128. — Wissgrill l. c. IV. p. 468. — „Adler“ l. c. II. (1872) p. 210.

⁷⁾ Archiv l. c. X. p. 190.

Der Ort Parz grenzte an Trautmansdorf. Hier ein Beweis für diese Thatsache. König Ladislaus belehnte 1455 mit einigen Lehenstücken der Herrschaft Trautmansdorf Hanns den Schnaidpeck, mit 19 Joch Aeckern zu Trautmansdorf „im Feld gen Parcz“ gelegen und mit anderen 19 Joch, ebenda im Feld gegen Gallbrunn, und mit weiteren 24 Joch im Felde hinter'm Dorf.¹⁾ Derselbe belehnte 1455 (Wien, 16. Mai) Georg Riedmarcher mit zwei Halblehen zu Sarasdorf und 1 Pfd. Pfg. Geld auf behaustem Gute und Ueberländen, alles von der Herrschaft Trautmansdorf zu Lehen, und seinem Erbe, welches er jetzt seiner Gattin Helena, Tochter Veits von Gilleis, vermacht hatte.²⁾ Johann Pernstorfer empfing am 19. Mai 1455 (Wien) von König Ladislaus die obgenannten Lehenobjekte zu Parz, Flec (Flacz) und am Pellendorferberg etc.³⁾ Söldner der Stadt Wien (diese befürchtete schon 1454 von Wencko von Ruckenu Schlimmes, weil dieser Parz einnehmen wollte) besetzten 1464 Parz.⁴⁾ Sebald Pügel, Freiherr zu Reifenstein und Arberg, kaufte 1536 von Sigmund von Ebersdorf das **öde Schloss und die Veste** Parz, das Dorf Peugen (s. Poigen) nebst dem Wildbann auf Roth- und Schwarzwild.⁵⁾

Dass Parz nach Margarethen am Moos eingepfarrt war, wird aus dem Pfarr-Visitationsprotokoll von 1544 ersichtlich, wo es heisst, der Pfarrer von Margarethen am Moos habe vom Dorfe „Porz“ einen Getreidezehent bezogen, der aber vor 40 Jahren (also um 1504) zur Herrschaft Margarethen am Moos eingezogen worden sei.⁶⁾

Mehr konnte ich über Parz nicht in Erfahrung bringen, auch nicht, an welcher Stelle die Veste einst stand.

Poigen,

im XII. Jahrhundert Piugen, dann Peugen genannt, war ein Dorf unterhalb Mannswerd, am rechten Ufer der Donau, welches östlich an Fischamend, südlich an Blindendorf, westlich an Manswerd (wohin es eingepfarrt war), nördlich an die Donau grenzte. Die Lage von Poigen lässt sich mit Zuhilfenahme der Administrativkarte Sektion Nr. 79 sehr gut bestimmen, indem auf derselben die zur kaiserlichen Herrschaft Ebersdorf gehörige Au „Poigenau“ ersichtlich ist, welche in der That einen grossen

¹⁾ Notizenblatt l. c. IV. p. 312.

²⁾ Notizenblatt l. c. IV. p. 262.

³⁾ Notizenblatt l. c. IV. p. 216 und 233. — Liehuowsky l. c. IV. Reg. Nr. 1993, 1994.

⁴⁾ Fontes l. c. VII. p. 9.

⁵⁾ „Adler“ l. c. VI. (1876) p. 104.

⁶⁾ Schweickhardt l. c. IV. 292.

Teil des einstigen Burgfriedens von Poigen in sich schliesst, welcher übrigens seinerzeit auch einen Teil des Mannswerder Burgfriedens, und zwar die Strecke vom Pestkreuze (an der Fischamender Gemeindegrenze) der Poststrasse entlang aufwärts bis beiläufig zum Wegkreuze oberhalb der Hutweide (welch letztere bestimmt einst zu Poigen gehört hat) umfasste. Ausser diesem abgekommenen Dorfe Poigen erscheint in Urkunden häufig auch das noch bestehende, in der Pfarre Neukirchen (Gerichtsbezirk und Dekanat Horn) gelegene Poigen „im Boigreich“. Beide müssen den ältesten Ortschaften im Lande unter der Enns beigezählt werden und dürften ihre Entstehung dem Grafengeschlechte Rebegau-Piuge verdanken.¹⁾

Poigen im Boigreich²⁾ erscheint früher urkundlich³⁾ als Poigen an der Donau, nämlich um das Jahr 1100, während letzteres zum ersten Male um 1125 vorkommt, da ein gewisser Gezo dem Stifte Klosterneuburg zehn Hofstätten daselbst „apud Piugum sitas“, schenkt.⁴⁾ Welcher Familie dieser Gezo angehörte, ist unbekannt, jedenfalls aber einer vornemen, wie schon aus der Schenkung selbst, dann aber auch aus den Zeugen⁵⁾ gefolgert werden muss. Ein Gezo⁶⁾ übergab einige Jahre früher, etwa zwischen 1110—1120, demselben Stifte seinen Diener Chuno zu einer jährlichen Abgabe von 5 Pfg., scheint aber mit obigem Gezo nicht identisch zu sein, der vielleicht das nicht weit von Poigen gelegene Gezendorf (an der Leytha) gründete, welches erst nach 1100 entstanden

¹⁾ Pilgrim von Rotingin beschenkte e. 1100 Göttweig mit einer Besizung zu Biugin. *Fontes rer. Austriacarum* 2 VIII. 12, Nr. XXXI. Herr Johann Wendrinsky irrt daher, wenn er (in diesen Blättern p. 88, Nr. 51) diese Schenkung e. 1120 geschehen lässt, da dieselbe schon am 6. September 1108 von König Heinrich V. bestätigt wurde. *L. e.* p. 262. Diese Besizung wurde e. 1120 von Göttweig tauschweise an Graf Gebhard von Piuge überlassen und wird aus der Tauschaktion, *l. e.* p. 48, Nr. CXCVI, ersichtlich, dass dieses Piugen nicht das abgekommene bei Manswerd, sondern jenes bei Neukirchen war.

²⁾ Das Boigreich, Bengreich, Pevchreich ist jene Mulde um Horn, welche im Norden und Osten durch das Manhartsgebirge, im Süden durch den Camp, im Westen durch „die Wild“ begrenzt ist. Treffende Bemerkungen über diesen Landstrich macht Prof. Ignaz Pölzl in den Blätt. des Ver. für Landesk. XIV. 167.

³⁾ Im Saalbuch der Abtei Göttweig, wie schon erwähnt wurde.

⁴⁾ *Fontes l. e.* 2 IV. 32, Nr. 152.

⁵⁾ An deren Spitze Adalbert, Markgraf Leopold IV. Sohn erscheint.

⁶⁾ Dieser wird *prepositus marchionis* genannt, war also Verwalter eines markgräflichen Gutes, oder auch ein Hausofficial, der über eine Dienerschaft die Aufsicht zu führen hatte, wie Archivar Max. Fischer in seinen Anmerkungen zum Klosterneuburger Saalbuch, *Fontes l. e.* IV. 221 bemerkt.

sein dürfte,¹⁾ sowie Gezen-Neusiedl (jetzt Gramat-Neusiedl), welches schon vor 1120 bestand.

Am 2. Jänner 1136 unterfertigte Markgraf Leopold IV. den Stiftbrief für die Benediktiner-Abtei Klein-Mariazell, woraus wir erfahren, dass die Brüder Heinrich und Rapoto (von Schwarzenburg-Nezta), Söhne des edlen und freien Mannes Haderich, ausser vielen anderen Gütern auch ihren ganzen Besitz zu Piugen dem neuen Ordenshause des heil. Benedikt zuwendeten.²⁾ Obgleich die Urkunde dieses Piugen ohne allen erläuternden Beisatz anführt, möchte ich es doch eher für Poigen bei Manswerd, denn für Poigen bei Neukirchen halten. Um diese Zeit sass zu Poigen schon eine adelige Familie, aus welcher jedoch nur wenige Personen, die mit Bestimmtheit hierher bezogen werden können, beurkundet sind.

Zuerst erscheint zwischen 1134—1136 Leupolt von Peugen neben seinem Gutsnachbar Heidenrich von Manneswerde als Zeuge, da Adalbert, Leopold des Heiligen Sohn, Klosterneuburg mit Gezendorf (im V. U. M. B.) beschenkt.³⁾ Damals lebte auch Eberhart von Piugen, welcher nach dem Jahre 1134 als Zeuge Erchenbert des Aelteren, Burggrafen von Gors, auftritt, jedoch eher zu Poigen an der Taffa als zu Poigen an der Donau gehaust haben dürfte, wie denn seine Mitzeugen (Adelige von Buchberg, Gors, Idolsberg, Egenburg, Radelbrunn etc.) gleichfalls aus jenem Landesteile stammten.⁴⁾ Eher dürfen wir Perhtold von Peugin für unser Poigen in Anspruch nemen, der um 1160 eine Schenkung der Witwe Albero's von Potendorf, Frau Wirat, bezeugt.⁵⁾

Hierher gehört sicher Leopold von Piugen, der um 1176 und Heidenrich von Beugen, der zwischen 1186—1192 als Zeuge beurkundet ist.⁶⁾ Ein Heidenrich von Peugen, vielleicht der vorgenannte, bezeugte (um die Mitte des XII. Jahrhunderts) eine Schenkung Erchengers von Zwölfaxing.⁷⁾ Das Stiftungenbuch von Zwetl⁸⁾ verzeichnet zum Jahre 1220 neben Pernger von Manswerd, Eberwin von Portz, Rüdiger von Als und einigen anderen Adeligen aus dem V. U. W. W. auch Sighard

¹⁾ Fontes l. c. IV. 18, Nr. 84.

²⁾ Pez. thesaur. anecdot. VI. 1, S. 320, Nr. 97 und Blätt. für Landesk. j. c. XII. 135.

³⁾ Fontes l. c. 2. IV. 38, Nr. 187.

⁴⁾ Fontes l. c. 74, Nr. 355.

⁵⁾ Fontes l. c. 113, Nr. 525.

⁶⁾ Fontes l. c. 2, XI. p. 9, Nr. VI und l. c. 2, IV p. 138, Nr. 610.

⁷⁾ Fontes l. c. 2, IV. p. 140, Nr. 620.

⁸⁾ Fontes l. c. 2, III. p. 440.

von Peugen als Schenkungszeugen. Später kommen wol noch adelige Personen in Urkunden vor, die sich von Peugen benennen, sie können aber nur auf Poigen im V. O. M. B. bezogen werden.

Die Abtei Heiligenkreuz besass, unbekannt seit wann, zu Peugen einen Mansen, welcher jährlich 6 Schill. Pfg. und einen Kastenmut Weizen diente.¹⁾

Am 29. December 1287 kam zu Wien zwischen dieser Abtei und Kalhoch von Ebersdorf ein Tausch zu Stande, wodurch erstere einen Mansus zu Wulzendorf²⁾ für jenen zu Peugen erhielt.³⁾ Heiligenkreuz war damals Hauptbesitzer in Wulzendorf,⁴⁾ Kalhoch von Ebersdorf aber Lehensherr über Peugen, somit der Tausch für beide Teile vorteilhaft, denn der Mansus zu Wulzendorf lieferte jährlich 2 Pfd. Pfg. und 12 Käse (für Weised), welches Erträgnis dem obgenannten so ziemlich gleich war.

Am 22. Februar 1301 belehnt Kalhoch von Ebersdorf Herrn Pilgrim, Sohn Paltrams, Bürger von Wien, mit dem Turme zu Peugen sammt dem Hause (Burg) und aller Zugehör jenseits der Spiellauben und innerhalb des Wachrains bis an den Stochwerd und den Kaltengang.⁵⁾ erkauft von seinen (Kalhochs) Ministerialen, den Brüdern Dietmar und Konrad von Meinhartsdorf.⁶⁾

Mit dem vorerwähnten Stochwerd war damals Wolfker von Fischamend belehnt, und es versprach Kalhoch von Ebersdorf am 3. August 1303 dem genannten Pilgrim, Sohn Paltrams, und seiner Hausfrau Kunigunde, falls der Stochwerd verkauft wird, denselben nur ihnen und ihren Erben zu verleihen.⁷⁾ Den drei Klöstern, welche hier Besitz hatten, gesellte sich am Mittwoch in der Osterwoche des Jahres 1306 das erst 1305 gestiftete St. Klarakloster in Wien bei. Am genannten Tage erkaufte die Aebtissin Adelheid und der Convent von Herrn Leupold von Gundramsdorf und dessen Hausfrau Agnes eine Gülte von 2 Pfd. Pfg. von einem Ganzlehen „do zwen Holden aufsitzent“ im Dorfe Peugen, um 25 Pfd. Pfg. Unter den Zeugen ist Heinrich der Peuger.⁸⁾ Lieb-

¹⁾ Gültensbuch der Abtei Heiligenkreuz p. 48.

²⁾ Wulzendorf befand sich jenseits von Poigen, am linken Donauufer. unweit Asparn.

³⁾ Fontes l. c. 2, XVIII. p. 77, Nr. 61.

⁴⁾ Vgl. hierüber die erste Abteilung dieser Abhandlung, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XV. 371—373.

⁵⁾ Kalter Gang, ein kleiner Donauarm hinter Mannswerd.

⁶⁾ Wisagrill. im „Adler“ l. c. III. 125 aus einer Urkunde im Landesarchiv, Manuscript Nr. 9, p. 11, Nr. 16.

⁷⁾ l. c. p. 125.

⁸⁾ Kirchl. Topogr. XI. p. 302 und Keiblinger, Melk, l. c. II., 2, p. 731.

hard, Sohn des Lindner von Peugen, wurde zum Jahre 1326 im Artikel über Blindendorf schon erwähnt. Friedrich der Piber verkaufte zu Wien am 24. Juni 1338 an Reimprecht von Ebersdorf einen halben Hof zu Schwechat, einen halben Werd bei Peugen, eine halbe Wiese bei der Fische und eine Wiese zu Hintberg um 110 Pfd. Pfg.¹⁾

Peugen wird 1340 als bei Blindendorf gelegen erwähnt, worüber schon im Artikel Blindendorf berichtet wurde.

Am 24. November 1347 zu Wien verkauften Pilgrim von Peugen und seine Hausfrau Kunigunde, dessen Bruder Andreas von Getzendorf und seine Hausfrau Kathrei gemeinschaftlich das Haus zu Peugen mit Zubehör an Herrn Chalhoch von Ebersdorf.²⁾ Wer ist dieser Pilgrim von Peugen? Ohne Zweifel derselbe Pilgrim, Herru Paltrams Sohn, der 1301 mit Peugen belehnt und mit eben dieser Hausfrau, Kunigunde, schon 1303 genannt wurde; Pilgrims Bruder Andreas hatte sich im nahen Gezendorf niedergelassen, daher die Beinamen von Peugen und Getzendorf, welche sich beide Brüder, Sprossen einer angesehenen Wiener Bürgerfamilie, selbst beilegen.

Hans von Mannswerd verkaufte 1358 Herrn Peter von Ebersdorf (um?) 15 Pfd. Pfg. Gülten zu Peugen und Mannswerd.³⁾ Ausser den Herren von Ebersdorf besaßen auch die Landesfürsten und das Hochstift Passau lehensherrliche Rechte zu Peugen.

Am 1. März 1301 bewilligte Bischof Bernhard von Passau dem Ritter Sifrid von Mannswerd jene 12 Pfg., die er zur Pfarrkirche Mannswerd bisher von einer Hofstatt daselbst diente, von nun an von einer zu Peugen gelegenen Hofstatt zu dienen.⁴⁾

Um 1430 gab Herzog Albrecht V. seine Zustimmung, als Conrad von Stiegelberg seinem Vetter Hans, dem Sohne des verstorbenen Lienhart von Stiegelberg, verschiedene landesfürstliche Lehenstücke zu Blindendorf, Peugen und Mannswerd vermachte.⁵⁾ Schon um 1432 starb Conrad und nun belehnte der Herzog den Erben mit den von ihm lehenbaren Objekten, darunter mit dem Hofe zu Mannswerd, genannt „am Augert“, und dem vierten Teil des Zehents auf den Dörfern Peugen und Mannswerd, ferner dem dritten Teile des Getreidezehents zu Plintendorf bei Peugen, Zehenten zu Nieder-Lanzendorf etc. Mit denselben Zehenten belehnte (zu Wien am

¹⁾ „Adler“ I. c. VI. 85—86.

²⁾ Wissgrill im „Adler“ I. c. VI. 83.

³⁾ Wissgrill im „Adler“ I. c. II. 99.

⁴⁾ Lang, Reg. boic. V. 3.

⁵⁾ Notizenblatt I. c. IX. 284.

11. December) 1455 König Ladislaus den Hans von Stickleberg.¹⁾ Anfangs März 1455 hatte Ladislaus den Ritter Wilhelm von Enzersdorf mit dem vierten Teile des Getreidezehents zu Mannswerd und Peugen, den er von seiner Mutter geerbt hatte, belehnt.²⁾ Das St. Dorotheastift in Wien kaufte 1434 von Georg Puntschuh aus Peugen vier Tagwerk Wiesen, genannt „Pleylinger“ und zu Achau gelegen, um 45 Pfd. Pfg.³⁾

Hundert Jahre nachher bestand Peugen nicht mehr. Wol kaufte am Pfingsttage nach der Apostelteilung (im Juli) 1536 Sebald Pögl, Freiherr zu Reiffenstein und Arberg, von Herrn Sigmund von Ebersdorf das öde Schloss und die Veste Parz. sowie das Dorf Peugen mit dem Wildbanne auf Rot- und Schwarzwild, allein es ist hier nur mehr das Terrain gemeint, das zum Dorfe Peugen gehört hatte, welches durch die Türken 1529 verwüstet und nicht mehr aufgebaut worden war, besonders desswegen nicht, weil ohnehin, wie das Urbar der Pfarre Mannswerd von 1576 bemerkt, „der Donaustrom daselbst grossen Schaden gethan und noch thuet“, indem er einen guten Teil der Aecker weggerissen hat, indes die Mannswerder die noch vorhandenen Grundstücke bebauen. Nach demselben Urbare gebührte von Poigen der Pfarre Mannswerd $\frac{2}{4}$, den Herrschaften Ebersdorf und Schwadorf je $\frac{1}{4}$ des Getreidezehents. Schliesslich wird in einer Anmerkung noch angeführt, dass das Dorf Poigen dormalen (nämlich circa 1576) grösstenteils eine Au sei, nur dürften zu derselben jene Aecker gehört haben, welche zwischen ihr und der Fischamender Poststrasse bis zum Postkreuze liegen und jetzt von den Einwohnern Mannswörths und Alberns bebaut werden, und dass der Zehent bis dato wie früher bezogen wird.⁴⁾

Die Bewohner von Poigen mögen wol oft durch die Donau Schaden erlitten haben und hatten zum Schutze ihrer Häuser und Grundstücke gewiss Schutzbauten, Dämme u. dgl. am Stromufer unterhalten, die nach der Verödung des Ortes in Verfall geriethen und so dem Hochwasser keinen Widerstand mehr leisten konnten, welches nun von Fall zu Fall Grundstücke wegschwemmte.

¹⁾ Notizenblatt l. c. IX. 207. Liehnowsky. Haus Habsburg l. c. VI. Nr. 2057, genauer aber Fontes l. c. 2 II. 80—81.

²⁾ Notizenblatt l. c. IV. 41.

³⁾ Kirchl. Topogr. XV. 34.

⁴⁾ Wissgrill im „Adler“ VI. 104. Die Angaben über die Verödung Poigens sind dem Aufsätze des k. k. Notars Dr. Ferd. Schraunzhofer, mitgeteilt in diesen Blättern. XV. 249 entnommen.

Potenburg.

Zwischen Wolfsthal und Berg, ober dem Neuhofe. Von der einst ansehnlichen Veste Potenburg haben sich nur spärliche Reste im Wolfsthaler Herrschaftswald, ober dem alten Steinbruche erhalten. Der Waldgrund vor der Ruine gegen Berg zu heisst „Königswarth“, daneben „die goldene Stiege“.

Von einer Ortschaft Potenburg, die nahe der Veste und mit dieser wol schon im XI. Jahrhundert entstand, haben wir nur Andeutungen, welche auf ein unbedeutendes Dörfchen schliessen lassen; dagegen war die hiesige Veste ohne Zweifel zur Abwehr der Ungarn erbaut worden: sie war eine der bedeutendsten Grenzburgen des Landes und ich bedauere, über selbe nicht ausführlichere Mitteilungen machen zu können, als dies für jetzt der Fall ist. Zuerst finde ich Potenburg genannt, da Ulrich der Stuchs von Trautmannsdorf im Jahre 1256 der Abtei Heiligenkreuz Besitzungen zu Draiskirchen und Pfaffstetten für andere zu Baumgarten (welches?) und „Potenburch“ gelegene überliess.¹⁾

Früher schon, am 27. September 1253, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Ottokar von Böhmen für die Abtei Aldersbach unter vornemen Ministerialen auch ein Otto von Pottenburg.²⁾ Gab er vielleicht unserer Veste den Namen, oder erhielt er den seinen von ihr? Heinrich von Brunn empfing am 7. December 1312 vom Bischofe Bernhard von Passau die Neureutzehente, Korn und Wein, gelegen zu Potenburg, auf Lebenszeit, gegen 1 Muth und ein halbes Fuder Wein, beides jährlich nach Schwadorf abzuliefern.³⁾ Derselbe „Heinrich von Prune, Herr zu Pottenburg“ gab am 15. August 1314 seiner Schwestertochter Christina bei ihrem Eintritte in das Frauenstift zu Tulln eine Gülte zu Neunburg (? — Neusiedl? Nendorf?) bei Staatz.⁴⁾ Ein jüngerer Heinrich und sein Bruder Hanns, genannt die „Brunner von der Botenburg“, schlossen am 3. Oktober 1310 mit Melk einen Zehent-Tauschvertrag bezüglich verschiedener Weinzehente zu Draiskirchen, Leobersdorf und Gainfarn.⁵⁾

Die Veste — sie war l. f. Lehen — scheint vor 1350 schon aus dem Besitze der Familie von Brunn⁶⁾ in jenen der von Schauberg

¹⁾ Fontes l. c. XI. p. 135, Nr. 137.

²⁾ Mon. boica V. p. 376.

³⁾ Lang, Regest. boica V. p. 239.

⁴⁾ Kerschbaumer, Gesch. der Stadt Tulln p. 347, Reg. Nr. 165.

⁵⁾ Hueber, Austria. l. c. p. 78. — Keiblinger l. c. II., I. p. 592.

⁶⁾ Welcher von den Familien Brunn, deren es in Niederösterreich mehrere gab, die genannten Besitzer Potenburgs angehören, kann ich nicht mit Gewissheit

übergangen zu sein, denn Graf Conrad von Schaunberg verkaufte am 20. Juni 1351 die Veste Potenburg, die ein herzogliches Lehen ist, an Herzog Albrecht III. mit allem, was zur Veste gehört, nebst dem, was hinzu gekommen ist, seit er (Schaunberg) die Veste „von den Prunern“ gekauft hat. Die Wichtigkeit dieser Veste und der Wert ihrer Zugehörungen erhellt aus dem (damals) fast beispiellos hohen Kaufpreise und den kurz bemessenen Zahlterminen. Die Veste kostete 4200 Wr. Pfd. Pfg., von denen der Herzog 1100 Pfd. am 25. December 1351. ebensoviel (1100 Pfd.) am 24. April 1352 bar erlegen sollte. Für den Rest soll er (Herzog) die Veste Rabenstein (V. O. W. W.) nebst 200 Pfd. Geld auf dem Gericht zu Krems zum Pfande geben.¹⁾ Der Herzog scheint sich nicht lange — vielleicht auch gar nicht — des Vollbesitzes dieser bedeutenden Besizung erfreut zu haben, denn alsbald gieng sie auch den damals schier unvermeidlichen Weg — aller Verpfändungen, welchem Schicksale kaum ein Besiztum der stets geldbedürftigen Landesfürsten des XIV. und XV. Jahrhunderts entrann. Herzog Albrecht III. schlug 1369 (Wien, 6. Juni) dem Ritter Andreas Hauser auf die ihm verpfändete Veste zu „Bottenburg“ für geleistete Dienste 60 Pfd. Pfg. und weitere 40 Pfd. Pfg. für seinen Sohn Thomas Hauser zu.²⁾ Mithin war dies nur mehr eine Nachtragsverpfändung, was aus dem Folgenden noch mehr ersichtlich wird. Ritter Georg Hauser zu Karlstein, der ältere Sohn des Andreas Hauser, mit Katharina Hailbeck, versicherte 1379 seiner Gattin Magdalena, des österr. Hubmeisters Hanns von Tyrna Tochter, ihre Morgengabe und Heimsteuer, zusammen 600 Pfd. Pfg. auf „der Veste Bottenburg gelegen bey Haimburg“, die ein Satz und Pfand von Herzog Albrecht für 1300 Pfd. Pfg. ist. Herzog Albrecht III. gab hiezu seine Einwilligung.³⁾

Herzog Albrecht kaufte 1388 (Wien, 20. April) vom Abte Friedrich und dem Convente von Göttweig zur Veste Potenburg 12 Schill. Pfg. Geld zu Steinabrunn bei Hundsheim, auf 4 Halblehen, um 10 Pfd. Pfg.⁴⁾

Am 21. November 1417 zu Wien stellte Ritter Hans der Schweinbeck dem Herzog Albrecht V. die Veste „zu der Botenburg“ als Leib-

angeben. Vermuthlich jener zu Kotingbrunn. Vgl. über die Familien, genannt von Brunn, die Topographie l. c. II. p. 230 ff.

¹⁾ Liechnowsky l. c. II. 1555.

²⁾ Liechnowsky l. c. III., Nr. 900.

³⁾ Senckenberg, Selecta Juris et Hist. IV. 281. — Wissgrill l. c. IV. p. 218, und Liechnowsky l. c. III., Anhang Nr. 69, mit dem Irrtum, die Versicherung, nicht Pfandsumme, betrage 1300 Pfd.

⁴⁾ Liechnowsky l. c. III., Nr. 2130.

geding überliess, den üblichen Revers aus.¹⁾ Nicht lange nachher (vor 1439), wahrscheinlich nach Schweinbecks Ableben, übernahmen der reiche Ritter Gerhard von Fronau, dann seine beiden Söhne Gerhard und Gamaret (auch Gamerith) die Veste mit aller Zugehör pfandweise. Am 27. April 1443 gab Gerhard von Fronau dem K. Friedrich III. einen Pfandrevers um die Veste und Pflege zu „Botenburg“, die ihm von König Albrecht II. war verpfändet worden. Von der Schuldsumme sind 4000 Gulden bezahlt worden und bleiben noch 700 Pfd., nebst 100 Pfd. für Burghut und 40 Pfd. „aus Gnaden“.²⁾

König Ladislaus stellte 1454 (16. Mai) den Brüdern Gerhard und Gamerith von Fronau einen Schuldbrief über 811 Pfd. Pfg. aus, welche Summe er am 21. Juni bezahlen will. Für weitere, schuldige 1600 Pfd., i. e. in Gulden (à 7 $\frac{1}{2}$ Schill. Pfg.) 1706 fl. 5 Schill. Pfg., nebst 100 Pfd. Burghut und 40 Pfd. als Gnadendaraufgabe versetzte er ihnen wieder die Veste „Botenburg“ pflegweise mit 2 Monat Aufkündigungsfrist beiderseits. Diese riesige Pfandschuld war entstanden, indem K. Albrecht II. für ein Darlehen Potenburg an Gerhart sen. von Fronau satzweise überlassen hatte. Nun war die ursprüngliche Summe (wie hoch diese war, finde ich nicht verzeichnet) mit Hinzurechnung des Burghut- und Jahrgeldes nebst einigen Bankkosten auf 2411 $\frac{1}{3}$ Pfd. Pfg. angewachsen, von welchen nun Ladislaus bis 21. Juni 1454 obige Teilsumme zurückbezahlen sollte.³⁾ Bald hernach, 1460 (Wr.-Neustadt, 26. December), bekennt Ulrich von Grafeneck, kaiserl. Hauptmann zu Oedenburg, welchem Kaiser Friedrich III. von Schloss Botenburg (das Gamereth von Fronau inne hatte) 4000 Pfd. Pfg. zusagte, dass er diese Summe erhalten hat.⁴⁾

Potenburg gieng fortwährend von einer Hand zur andern. Ritter Erhart Falkensteiner zu Mannersdorf (er war 1471 kaiserl. Pfleger zu Starhenberg in Niederösterr.) trat 1479 die Vesten und Pflegschaften Rottenstein (Rötelstein) und „Wottenburg“ (Potenburg), die er pfandweise inne gehabt, an den Grafen N. von St. Georgen und Pösing ab.⁵⁾ Wenige Jahre später (um 1485) bemächtigte sich König Mathias von Ungarn Potenburgs, gab es jedoch alsbald wieder zum Pfande, wie aus dem Friedensvertrage vom 7. November 1491 hervorgeht.⁶⁾

¹⁾ Lichnowsky l. c. V., Nr. 1743.

²⁾ Chmel, Reg. K. Friedrichs IV., I. 1415.

³⁾ Streun, genealog. Schriften Bd. I., Fol. 187. Manuscript Nr. V und Fontes l. c. II, p. 58—59, Nr. 42.

⁴⁾ Birk, Regesten K. Friedrich IV., p. 58.

⁵⁾ Wissgrill l. c. III, p. 20.

⁶⁾ Blätter des Vereines für Landesk. von Niederösterr. XIII, p. 391, Note 4.

Potenburg dürfte seit 1529 bleibend zerstört gewesen sein. Früher war die Veste wol öfters belagert worden, doch hatte man sie stets, weil als Grenzfeste von Bedeutung, wieder hergestellt; wegen der vorgeschrittenen Kriegskunst war diese Veste nun ohnehin nicht mehr von besonderer Wichtigkeit und so verfiel sie.

Ob unter Potenburg jenes Puotinebereh gemeint ist, wo zwischen 990—1025 die Abtei St. Peter in Salzburg (durch Schenkung von Seite der adeligen Frau Adala) Besitz erlangte, lässt sich schwer bestimmen.¹⁾ Spätere Nachrichten über Besitzungen dieser Abtei in der Umgebung Potenburgs sind bisher, so viel ich weiss, nirgends bekannt geworden. Als „Wüttenburg“, nach Laz ein verfallenes Bergschloss hinter Wolfsthal bei Berg, zählt Schweickhardt²⁾ die Veste Potenburg auf.

Prellenthal.

Die Abtei Heiligenkreuz besass zufolge des mehrerwähnten Gültensbuches sowol in Prellkirchen als in Prellenthal, welches unmittelbar nach dem ersteren eingetragen ist, Besitzungen. In Prellenthal diente ihr zur Zeit (1293—1294) ein Lehen jährlich 60 Pfennige, 25 Metzen Weizen, 25 Metzen Gerste und 12 Stück Pfennigkäse.³⁾ Johann von Kranichberg versicherte am 26. Jänner 1463 die Morgengabe seiner Gemahlin Hedwig v. Starhemberg auf seine Besitzungen zu Prellkirchen, Prellenthal, Tristranberg, Altenburg, Ottenthal „in der Setz“ und Zissersdorf am Wagram.⁴⁾

Gewiss lag Prellenthal unweit Prellkirchen (oder besser, Prellkirchen lag „im Prellenthal“ wie dies ähnlich bezüglich Blindenthal, Bernhardtsthal und Deupthal gezeigt wurde), wahrscheinlich im Burgfrieden der letzteren Gemeinde selbst.

Raifek.

Verschollen, in der Gegend von Lanzenkirchen zu suchen. Heiligenkreuz hatte schon vor 1294 hier ein Lehen, welches jährlich laut Gültensbuch „I. tal. Mich. et J ($\frac{1}{2}$) metre papaveris et vnum schoet harbes et II. caseos et II. pullos“ diente. —⁵⁾ Eben so viel diente dieses Lehen noch 1321, da es am 24. Juni nebst vielen anderen Gütern und Gülten an Leob und Eberhard Brunner, Bürger von Wiener-Neustadt,

¹⁾ Juvavia (von Kleinmayrn), Anh. 294, Nr. 21. Topographie v. Niederösterreich. II p. 145.

²⁾ Schweickhardt, V. U. W. W. Bd. VII. p. 219.

³⁾ Gültensbuch l. c. p. 62.

⁴⁾ „Adler“ l. c. Jahrg. 1874, p. 104.

⁵⁾ Gültensbuch l. c. p. 15.

verkauft wurde; es heisst im Kaufbriefe: „Eberharts hof in dem Raifek (dient) ain phunt phenning, ain schot har (Flachs), ain halben Metzen Magen (Mohn), vir ches, zwai hühner an sand Mychelstag“. ¹⁾

Rakenthal.

Ein Dorf zwischen Bruck an der Leitha, Wülflinsdorf und Göttelsbrunn, dessen Felder wahrscheinlich den letzteren Nachbarorten zugefallen sind. Wülflinsdorf hat gegen Göttelsbrunn zu die bemerkenswerten Fluren: „Ober- und „Unter-Ragenthal“, sowie „Kirchthal“. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass Rakenthal eine Filialkirche hatte, die von der Pfarre Bruck abhieng. Rakenthal bestand wol schon im XII. Jahrhundert. In Klosterneuburger Saalbuche ²⁾ ist eine Schenkung verzeichnet, welche Udalrich von Trautmannsdorf zwischen den Jahren 1179—1182 machte; als Zeugen kommen vor Hartnid von Ebergassing, Wolfker von Wienerherberg, Irnfried von Roetelstein, Albrecht von „Rakkintal“, mehrere Leute aus Trautmannsdorf etc.

Von 1254 kenne ich die erste Nachricht über den Ort selbst (obgleich zu vermuten ist, genannter Albrecht habe denselben bewohnt), da Ritter Chalhoch von Bruck zum Heile seiner Seele der Abtei Heiligenkreuz ein Lehen in „Raykental“ schenkt, welches jährlich 1 Pfd. Pfg. dient. ³⁾

Unter den zwölf Geschworenen der Stadt Bruck treffen wir 1308 Konrad den Reikentaler, der wahrscheinlich aus Rakenthal stammte. ⁴⁾ Wer Hauptbesitzer zu Rakenthal war, ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich ein Kloster; etwa St. Pölten? das ja zu Bruck und in dessen Umgegend so viele Besitzungen hatte. Die Advokatie gehörte dem Landesfürsten und Herzog Friedrich (der Schöne) verpfändete 1314 dem Ritter Georg Veirtag, dessen Schuldner er wegen geleisteter Kriegsdienste am Rhein geworden, für 30 Pfd. Pfg. 6 Muth Gerste von der Advokatie in „Rekental“. ⁵⁾

Im Heiligenkreuzer Gültensbuche ist „Raikental“ unter der Ueberschrift „In Pruca“ (an der Leitha) angeführt, woraus man schliessen könnte, ersteres sei damals (um 1293) öde gewesen? Es heisst: „Item dimidius mansus in Raikental quem habet (in choetensprunn) Ponikel“ ⁶⁾

¹⁾ Fontes l. c. XVI. p. 70.

²⁾ Fontes l. c. IV. p. 119. Nr. 542.

³⁾ Fontes l. c. XI. p. 126. Nr. 124.

⁴⁾ Duellius, Excerpt. genealog. p. 185.

⁵⁾ Archiv l. c. II. p. 553.

⁶⁾ Vielleicht Friedrich von Ponikel, der zu Wien am 18. Februar 1284 als Zeuge vorkommt? Fontes XI. p. 236.

post mortem cognate cantoris serviet nobis dim. tal. et weised (XVI. den. Georii et Mich.). Item de quatuor luzze brevibus et vno longo dim. tal. Mich.“¹⁾ Es ist wol dasselbe Lehen, welches 1254 der Abtei geschenkt worden war.

Am 17. September 1319 stifteten Cirvas von Merswang, Jente, seine Gattin, und beider Sohn Jans für sich und den zweiten, schon verstorbenen Sohn Ulrich Jahrtag und Begräbnis in der Abtei Heiligenkreuz, zu welcher sie „besunder genad vnd andacht han“ mit 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. rechten, eigenen Gülten zu Arwaistal (nordwestlich von Rakenthal), Galprun (ober Arbaisthal, bei Stüchs-Neusiedl) und „ze Rekeotal von drin (3) Jeuchart acheres an sant Georgen tag vier vnd zwainzich phenninge vnd driv huenner, oder (anstatt der Hühner) zwelf phenninge ze weinnachten.“²⁾ Philipp von Hundsheim versicherte 1395 (am Donnerstags vor dem Quasimodosonntag) die Morgengabe seiner Gattin Agnes, geborenen von Pernsdorf, mit dem Getreide- und Weinzehente zu Ruckenthal (?) bei Bruck an der Leitha, der von Graf Johann von Maidburg-Hardeck zu Lehen ist.³⁾ Sonst wird Rackenthal meines Wissens nirgends mehr urkundlich erwähnt.

Rietendorf.

Zwischen Achau und Himberg, an der Schwechat, stand schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts eine Ortschaft Namens Rietendorf, auch als Ritindorf, Ryietendorf (!), Ritzensdorf u. dgl. beurkundet. Ueber die Lage dieses abgekommenen Ortes bemerkt Dr. H. Zeibig: „es ist (Riedendorf) dort zu suchen, wo gegenwärtig ein Haus, genannt Riedenhau.⁴⁾ und die sogenannte Kanzelmühle stehen.“⁵⁾

Die Klarstellung der Geschichte dieses Ortes ist für jetzt nicht gut möglich, denn da mehrere fast gleichnamige Orte bestehen, andere mit ähnlichen Namen abgekommen sind, über alle aber noch sehr wenig verlässliche Daten bekannt wurden, so lässt sich vorläufig nur sagen, dass Rietendorf bei Achau und Rouzinesdorf (s. d.) im V. U. W. W..

¹⁾ Gültenbuch l. c. p. 68. Die eingeklammerten Stellen sind Zusätze von zweiter Hand. Choetensprunn ist Göttelsbrunn, wo vielleicht Ponikel wohnte.

²⁾ Fontes l. c. XVI. p. 62—63, Nr. 68.

³⁾ Wissgrill (fortgesetzt in der Zeitschrift „Adler“, Jahrg. 1876, p. 77), das „u“ anstatt „a“ in Ruckenthal ein Schreib- oder Druckfehler.

⁴⁾ Eigentlich Riedenhof (siehe Sektion 78 der Administrativkarte des Ver. für Landeskr.), bezüglich dessen es noch nicht ausgemacht ist, ob er, weil zu Rietendorf gehörig, oder weil zum Aufenthalt der Rieden (eigentlich Rüden, der Jagdhunde) der Landesfürsten verwendet, so genannt wird.

⁵⁾ Fontes l. c. X. p. 16. Note zu Urk. Nr. XX.

sowie Riezendorf (Ritzendorf) im V. U. M. B. abgekommen sind, während Rutzendorf im Marchfelde und Ritzersdorf im Gerichtsbezirke St. Pölten noch aufrecht sind.

Die Abtei Melk verkaufte 1115 oder 1116 an das Stift Klosterneuburg für 15 Mark Silber das Prädium zu Rietendorf, und der Stiftsvikar Opold gab dasselbe seinem Bruder Erchenbert und dessen Gattin Hahicin zum lebenslänglichen Fruchtgenusse.¹⁾

Zwischen 1177—1186 kaufte das Stift ein zweites Prädium zu Rietendorf um 49 Pfd. von Rodwin, einem Dienstmann Herzog Heinrichs (von Medling). Weil es im Stiftsurbare von 1258 heisst, der Hof zu Rietendorf liege noch ungebaut, die Mühle zahlte noch drei Jahre hindurch nur 3 Pfd. Pfg., so dürfte anzunehmen sein, dass der Ort (seit 1246 her) Schaden gelitten hatte.²⁾

Im Urbar von 1512 erscheinen eine Mühle und ein Hof, doch ist kein Besitzer namhaft gemacht. Vor 1262 hatte der Wiener Bürger Paltram vor dem Stephansfreithof von Conrad von Heiligenstatt die Mühle zu „Ryietendorf circa hintperch sitam“ gekauft, wovon er dem Stifte jährlich $\frac{1}{4}$ Pfd. Pfg. Burgrecht diente.³⁾

Das Saalbuch von Klosterneuburg erwähnt auch einen Tausch mit Heinrich dem Aelteren, Kastellan von Medilichi (Medling), der drei Lehen zu Guntramsdorf für Wiesen zu Rietendorf erhielt; dies mag um 1115 bis 1130 geschehen sein.⁴⁾ Gegen Ende des XIII. oder am Anfange des XIV. Jahrhunderts lebte Heinrich von Guntramsdorf, welcher Laienbruder der Abtei Klein-Mariazell wurde und derselben Besitz zu Aychaw und Rüzensdorf⁵⁾ zuwendete.

Herzog Albrecht bewilligte 1382 (Wien, 5. Februar) Jakob dem Cherbeck (? wol Cherspeck) die Morgengabe seiner Gattin Anna auf den lehenbaren Hof (zu) Rietendorf anzuweisen.⁶⁾ Leutold von Stöckel-

¹⁾ Fischer l. c. II. p. 15, 16, 17, Nr. 15—17, Keiblinger, Melk, l. c. I. p. 263, Fontes l. c. IV. p. 6, Nr. 21—23, p. 25, Nr. 117.

²⁾ Archiv l. c. II. p. 121.

³⁾ Fontes X. p. 16, Nr. 20.

⁴⁾ Fontes l. c. IV. p. 25, Nr. 118.

⁵⁾ So schreibt Keiblinger, Gesch. von Melk II., I. p. 731 und vermutet R. sei vielleicht Ritzersdorf an der Pielach (O. W. W.), unweit Friedau, oder Rutzendorf im Marchfeld. Dr. Vincenz Stauffer (Studien und Mitteil. des Benediktinerordens, 3. Heft, p. 66) schreibt hingegen (auch mit Berufung auf das Original des Mariazeller Todtenbuches) „Aychau et Ritzensdorf“ und räth auf Ritzendorf bei Gross-Russbach. Ich möchte, weil der Nachbarort Aychau (Aichau, Eichau) genannt wird, eher an Rietendorf an der Schwechat denken.

⁶⁾ Liehnowsky l. c. III., Nr. 1646.

berg, Hofmeister, bat 1417 (Wr.-Neustadt, 13. Jänner) seinen Herrn, Herzog Albrecht V. um die Bewilligung, seinem Vetter Conrad von Stieckelberg den lehenbaren Riedenhof und Besitz in Rauhenwart vermachen zu dürfen.¹⁾

Herzog Albrecht V. belehnte um das Jahr 1427 Ulrich Pretrer mit Gültlen auf vier behausten Halblehen zu Rietendorf, mit einem halben Garten zu Hundsheim etc.²⁾ Derselbe belehnte um 1430 Erasmus den Ponhaimer mit dem halben Zehent auf neunzehn Ganzlehen zu Möllersdorf an der Zeile (der Häuser) „gen Laach wäirts“, ebenda mit dem ganzen Zehent auf 4 1/2 Lehen an der anderen Zeile gegen „Rietendorf wäirts“. ³⁾ Möllersdorf bei Draiskirchen kann hier nicht gemeint sein; entweder ist Möllersdorf nur ein Druck- oder eher ein Schreibfehler, oder es muss ein öder Ort unweit Lanzendorf sein. König Ladislaus belehnte 1453 (Wien, 9. Jänner) für die Treue und die unverdrossenen Dienste Pankraz von Plankenstein und Albrecht von Ebersdorf mit dem grossen und kleinen Wein- und Getreidezehent in der Pfarre Hintberg (Himberg) zwischen Minckendorf (Münchendorf) und dem Rietenhofe und im Markte Hintberg, welche Zehente durch Ableben des Wiener Bürgers Heinrich Pflentzl erledigt waren.⁴⁾ Vom Dorfe Rietendorf ist hier keine Erwähnung; es mag wol lange schon verödet gewesen sein. Der Hof⁵⁾ und die unterhalb gelegene Mühle sind Ueberbleibsel desselben.

Auf Ritzersdorf an der Pielach beziehen sich zwei Urkunden von Alber von Olëcht (Alland) und Friedrich von Fleischess (1342 und 1343), in denen jener Ort „Rützesdorf“ geschrieben ist.⁶⁾ Herzog Friedrich II. überliess 1243 der Abtei Kl.-Mariazell gegen Abtretung eines Hofes zu Ritendorf (jedenfalls das bei Achau) einen jährlichen Forstfutterdienst.⁷⁾

¹⁾ Lichnowsky l. c. V., Nr. 1670.

²⁾ Notizenblatt l. c. IX. p. 112.

³⁾ Notizenblatt l. c. IX. p. 109.

⁴⁾ Notizenblatt l. c. IV. p. 22.

⁵⁾ Ausser diesem Riedenhof scheint noch ein zweiter in der Gegend bestanden zu haben. Ersteren erkaufte nebst der Herrschaft Achau 1732 Karl Leop. Friedr. von (seit 1765 Freiherr) Moser. (Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer etc. I. p. 261.) Ein vicedomischer „Riedenhof“ wurde von der Regierung für den 14. Jänner 1719 zum Verkaufe ausgeschrieben. (Wiener Diarium, Monat December 1748.) Letzterer lag auch im V. U. W. W., dürfte aber mit dem bei Achau nicht identisch sein.

⁶⁾ Urkdb. von Oberösterr. I. c. VI. p. 421 und 434. Hier angeführt, um Verwechslungen zu vermeiden, die bei Orten mit ähnlichen Namen leicht möglich sind.

⁷⁾ Kirchl. Topogr. I. c. V. p. 14.

Roching, Rokingen.

Lag am linken Ufer der Leitha, zwischen Reisenberg und Seibersdorf. An der dermaligen Gemeindegrenze von Seibersdorf gegen Reisenberg zu, steht an der Strasse ein Wegkreuz, genannt „Rokingerkreuz“.¹⁾ Die Reisenberger Felder unterhalb desselben heissen „Rokingäcker“, die wol ein Teil der Grundstücke des verödeten Ortes sind. Letzterer kommt in Urkunden als Reching, Roching, Bokching, Stocking²⁾ und Rokingen vor.

Roching — wir behalten den zuerst c. 1275 vorkommenden Namen bei — gehörte zu den älteren Ortschaften im Lande. Das um 1275 abgefasste Rationar. Austr. (welches das Einkommen des Landesfürsten aufzählt) nennt zwischen Prodersdorf (oberhalb Seibersdorf an der Leitha) und Mitterndorf (südlich von Reisenberg) das Dorf Roching, woselbst acht Lehen je ein Muth Weizen und ein Schwein jährlich zu dienen haben.³⁾

Im Jahre 1314 verpfändete Herzog Friedrich der Schöne an Ulrich (I.) von Bergau das landesfürstliche Einkommen zu Waltersdorf,⁴⁾ Prodesdorf und Rokching.⁵⁾ Albero und Pilgrim (Söhne Albero's) von Puechhaim kauften 1392 von Heinrich (Sohn Conrads) von Potendorf die Veste Seifriedsdorf (Seibersdorf) und das Gut⁶⁾ Reching um 1210 Pfd. Wiener Pfg.

Heinrich von Neitperg bekennt 1394 (22. Juni, Wien), dass er von Herzog Albrecht den Satz auf Waltersdorf, Brodersdorf und Rokingen für sich und seinen älteren Sohn Albero auf Lebenszeit erhalten habe, wogegen sie den Pfandschilling nachgelassen und die Pfandbriefe zurück gestellt haben.⁷⁾ Kaiser Friedrich III. bewilligte 1447 (Wien, 9. Februar), dass Freiherr Ulrich von Eitzing den Markt Waltersdorf an der Fische⁸⁾

1) Auf der Administrativkarte, Sektion Mannersdorf-Seibersdorf (Nr. 92) findet sich der mundartliche Ausdruck „Rokin(g)a-Kreuz“.

2) Bokching und Stocking wol nur Lese-, Schreib- oder Druckfehler.

3) Notizenblatt I. e. V. p. 335.

4) Es ist Unter-Waltersdorf, dessen Grundstücke heutzutage bis Brodersdorf, Seibersdorf und Reisenberg reichen.

5) Archiv I. e. II. p. 544.

6) So drückt sich J. Albrecht in seiner unkritischen Geschichte der von Puechhaim (1829, Jahrg. X. von Hornayrs Taschenbuch p. 29) aus; es sollte besser „Güter“ oder „Besitzungen“ heissen, weil Potendorf Roching nicht allein besass.

7) Liehnowsky I. e. III., Nr. 2716.

8) Also bestimmt Unter-Waltersdorf, weil der (nahe) Markt Ober-Waltersdorf an der Piesting liegt.

und etliche Gülden und Güter zu Prodesdorf und Roking, „bei der Leytha“ gelegen, etc., was alles ihm von König Albrecht II. verschrieben ist, an Hanns von Rorbach (gegen Wiederkauf binnen 9 Jahren) verkaufe.¹⁾ Letzterer enthielt sich bezüglich der vorgenannten Objecte ziemlich lange der damals zeitüblichen und landbräuchlichen Verpfändungen, endlich versetzte er doch einen Teil: Kaiser Friedrich III. bewilligte 1463 (Wiener-Neustadt, 17. Mai) die Verpfändung der Dörfer Deutsch-Brodersdorf, Rocking und der Holden zu Weigleinsdorf (grenzt an Unter-Waltersdorf), alles l. f. Lehenschaft, durch seinen Rath und Kämmerer Hanns von Rorbach an seinen und des Reiches Getreuen, Hinko Tamffald von Luczka und dessen Erben.²⁾

Nach der Kirchlichen Topographie³⁾ stand „Stocking“ bei Deutsch-Brodersdorf und ist von den Türken zerstört worden. (1529?) Das Frauenstift St. Nikolaus in Wien hatte zu Roking Besitz; worin derselbe bestand und auf welche Art er an das Kloster kam, ist mir ebenso wenig bekannt, als die Zeit, in der er an dieses Kloster gelangt ist.

Rötelstein.

Hart an der Donau, eine halbe Wegstunde unter Hainburg. Auf einem riesig empor strebenden Felsen zeigen sich die Reste der einst bedeutenden Veste Rötelstein, später Rottenstein genannt; das gleichnamige Dörfchen unter dieser Veste besteht seit dem XVI. Jahrhundert nicht mehr. Schon Ladislaus Suntheim († 1513) nannte in seiner Beschreibung des Donauthales die Veste ein „zerprochen Slos“. Um 1170 sass zu Rötelstein bereits eine Adelsfamilie, welche wahrscheinlich von der schon seit c. 1132 urkundlich nachweisbaren Familie von Haimburg abstammt. Irnfried von Rötelstein, ein Bruder Liutwins von Sonnberg, (V. U. M. B.) schenkte um 1175 dem Stifte Klosterneuburg, wo sein Sohn Liutwin Chorherr war, ein Lehen zu Enzersdorf.⁴⁾ Ulrich, dann Heinrich von Rötelstein mit seinem Bruder Irnfried kommen vor bis 1209, nach welcher Zeit ich keinen dieses Namens nachweisen kann.⁵⁾

Die von Hanthaler hierher bezogenen Rötelsteine, die von der Familie

¹⁾ Archiv l. c. I. Heft 2, p. 46.

²⁾ Archiv l. c. X. p. 399, Nr. 670.

³⁾ Bd. XIII. p. 208.

⁴⁾ Fontes l. c. IV. p. 124, Nr. 556.

⁵⁾ Fontes l. c. IV. p. 70, 94, 119, 124, Nr. 346, 433, 542 und Fontes l. c. XI. p. 26, Nr. 17. — Hanthaler, Fasti camp. I., II. p. 591, dann desselben Recensus II. p. 208. (Doch gehören viele im Stammbaume der Rottensteine von Hanthaler aufgezählte Personen zu einer ganz anderen Familie.)

Ramsinstein abstammen, gehören — mit Ausnahme Irnfrieds — nicht zu obigem Geschlechte. Dasselbe gilt von Ulrich von Rotenstein, der neben Heinrich von Zinzendorf, Ulrich von Perwart und Friedrich Payer 1301 eine Urkunde Otto des Rainers als Zeuge bekräftigt.¹⁾ Streun bemerkt hiezu: „Rotenstein wird gegen Theben über ligen vnd Hanburg.“

Die Veste Rötelstein finde ich vor 1411 nirgends beurkundet. Nach Wissgrill verließ Herzog Albrecht V. 1411 dem Ritter Wilhelm von Enzersdorf den Götzenhof bei Hainburg mit dem Werd dabei, sowie die Veste „Rotenstein“ mit ihrer Zugehörung²⁾

Nach J. Chmel wurde Wilhelm von Enzersdorf um das Jahr 1423 vom Herzoge Albrecht V. belehnt, nämlich mit der Veste „zum Rotenstein“ und dem Dorf darunter, sowie mit dem Urfar gegenüber von Theben, mit allem was dazu gehört, doch mit Ausnahme der Au und Fischweide, worüber die Bürger von Hainburg und der Enzersdorfer streitig sind, sowie mit Ausnahme der Freijung, die er in der Veste Rotenstein zu haben vermeint. Obiges hat er aus besonderer Gnade zu Lehen.³⁾ Am 10. Mai 1459 verweilte Kaiser Friedrich III. zu Rotenstein.⁴⁾

Der Raubritter Ledvenko hatte zu Rotenstein und dem gegenüber liegenden Orte Hof an der March je einen Tabor errichtet, welche 1458 wieder zerstört wurden.⁵⁾ Mittlerweile war die Veste Rotenstein an Ulrich von Rechling gelangt, der sie 1464 an Wilhelm von Missingdorf, Herrn zu Dobra (V. O. M. B.), verkaufte.⁶⁾

In Baron Hormayrs Taschenbuch für 1830 liest man: Wilhelm von Missingdorf sass 1466 zu Rottenstein, wie die Ruine Wolfsthal früher hiess (!) und soll ihn König Mathias von Ungarn als einen Vasall berufen haben: er sei aber, weil beim König verleumdet, nicht gekommen. Nun wusste man ihn mit List zu einer Reise nach Pressburg zu bewegen, während einige seiner Gegner die Veste Rottenstein einnahmen.⁷⁾ Diese scheinen sich auf derselben nicht lange behauptet zu haben. Erhart Falkensteiner (noch 1471 kaiserlicher Pfleger zu Starhenberg in Nieder-

¹⁾ R. von Streun, genealog. Schriften (Manusc.) II. Fol. 60.

²⁾ Wissgrill l. c. II. p. 418--419 und Archiv l. c. VI. p. 285.

³⁾ Notizenblatt l. c. VIII. p. 423.

⁴⁾ Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. XXII. p. 86. Reg. Nr. 189.

⁵⁾ Schweickhard l. c. V. p. 147. — Jahrbuch für vaterländische Geschichte, 1. Jahrg., Wien 1861, p. 294. — Archiv l. c. LVIII. p. 117.

⁶⁾ „Adler“ l. c. II. (1872) p. 153.

⁷⁾ Taschenbuch l. c. p. 179.

österr.), der die Vesten Rotenstein und Potenburg (s. d.) von Kaiser Friedrich III. pfandweise inne hatte, trat diese Pfandobjekte 1479 an den Grafen von Pösing und St. Georgen ab.¹⁾

Kaiser Maximilian I. hatte 1508 (Wr.-Neustadt, 12. April) den Brüdern Peter und Christoph Grafen von St. Georgen und Pösing die Veste Rottenstein in Niederösterreich „in der Donau“ und das Dörfel Rottenstein dabei neuerdings überlassen und eingeräumt.²⁾ Graf Peter übergab 1511 (am Mittwoch nach Maria Geburt), nachdem sein Bruder Christoph gestorben war, sein Erbe und Gut: Die Veste Rottenstein mit aller Zugehör, nur ohne Fischwasser, das er ferner zu seinem Schlosse Theben behält, der Stadt Hainburg zur Abthnung ihrer Forderungen.³⁾

Wilhelm Gienger, vorher Regierungsrath zu Innsbruck, Pfleger und Pfandinhaber der Herrschaft Rottenberg in Tirol, war seit 1571 bis zu seinem 1586 erfolgten Ableben Pfandinhaber und Hauptmann der niederösterreichischen Grenzvesten Hainburg und Rotenstein.⁴⁾ Letztere war aber damals schon lange verfallen, daher Gienger nur den Titel eines Hauptmanns von derselben führen konnte.

Rouzinesdorf.

In der Nähe des verödeten Hadmarsdorf, ungefähr bei Schranawand, Ebreichsdorf oder Trumau, stand vor Zeiten Rouzinesdorf. Dieser Ort kommt am 7. Jänner 1120 als Grenzort der Pfarre Draiskirchen vor, bestand also spätestens schon 1119. In der schon bei Hadmarsdorf erwähnten Urkunde (1120, 7. Jänner), bezüglich der Pfarrgrenze heisst es (wortgetreu) „von Steinintische“ (Steinabrückl) zum Flusse Piesting und nach dessen Lauf und dem des Kaltengang abwärts nach Südost zum Dorfe Wolrates, (öde) bis dahin, wo die Felder des Ortes Wolrates am Flusse Fische enden und wie dieser die Felder der Dörfer Hadewartesdorf (öde), Rouzinesdorf, Scranewat (Schranawand) und Brunn (Moos-Brunn) scheidet und wie die Felder vom Dorfe Neusiedl oder Gezenneusiedl (jetzt Gramatneusiedl) an die Felder von Ebergassing stossen“ etc. Zu welcher Zeit der Ort eingieng, ist nicht bekannt. Im übrigen verweise ich auf das vorbeschriebene, abgekommene Dorf Rietendorf.⁵⁾

¹⁾ Wissgrill l. c. III. p. 20.

²⁾ Wissgrill l. c. III. p. 260--261.

³⁾ Wissgrill l. c. III. p. 261.

⁴⁾ Wissgrill l. c. III. p. 320. — Keiblinger, Melk l. c. II. I. p. 781.

⁵⁾ Keiblinger, l. c. II. I. p. 359.

Schnepfenstein.

Obgleich kein Beleg darüber vorliegt, ob eine Ortschaft Namens Schnepfenstein in Niederösterreich bestand, soll dieser Name dennoch hier eingereiht werden, weil ihn eine alte Veste trug, welche längst verfallen ist und über welche auch fast gar nichts bekannt ist. Dieselbe stand im Walde hinter Sparbach, nur etwa 300 Meter oberhalb der fürstlich Liechtenstein'schen Burg Johannstein. „Neben (eigentlich ober) derselben“ schreibt Schweickhardt (1833) „befinden sich die kaum mehr bemerkbaren Ueberreste der Burg Schnepfenstein, deren Geschichte aber ganz in Dunkel gehüllt und wie wir (Schweickhardt) vermuten, auch ohne alles historische Interesse (?) ist. Sparbach und Schnepfenstein scheinen bald gleiche Besitzer gehabt zu haben.“¹⁾ Edle von Sparbach kommen in Urkunden seit 1136 vor, doch nur ein einziger von Schnepfenstein, Namens Leopold, der dem Ritterstande angehörte und zwischen 1254 bis 1285 als Zeuge auftritt. Dessen Gattin Mechtilde nennt sich 1311 (da sie sich zu Heiligenkreuz ihre Grabstätte erwählt und einen Jahrtag stiftet) Witwe, bezeichnet die verstorbene Frau Diemuth aus Baden als Mutter, Ulrich Poll als Bruder; zugleich nennt sie ihre Töchter Gertrude und Diemut.²⁾ Ausser diesen kenne ich von dieser Familie keine Glieder: dass dieselbe Sparbach besass (ja vielleicht eine Abzweigung der Familie Sparbach war), geht aus den Eingangsworten der Urkunde Frau Mechtildens hervor: „Ich Maehtild, hern Leupoltz witiß von Snepfenstein, dem got genad, gesezzen ze Sparberbach.“ Vielleicht war um den Anfang des XIV. Jahrhunderts die Veste Schnepfenstein schon verfallen, daher sich Leopold nach Sparbach gezogen haben dürfte. Sparbach mit Schnepfenstein und Weissenbach kaufte 1652 die Abtei Heiligenkreuz vom Frauenstifte zur Himmelforte in Wien. Um diese Zeit heisst es im Bannteiding von Sparbach (abgefasst wahrscheinlich noch 1652 oder kurz nachher): „Das Kloster hat das Recht, seine Schäßflerey zu halten, wie dann die vorigen Herrschafts-Inhaber auf den alten Purckstall, sonst Schnepfenstein genannt, in die 500 Schaff gewinther.“³⁾

Dass jedoch die später unweit der Ruine Schnepfenstein erbaute Veste Johannstein nicht einem Herrn (Johann) von Liechtenstein ihren

¹⁾ Schweickhardt l. c. VI. p. 128.

²⁾ Leber, die Burgen Raubeneck, Scharfeneck etc. p. 220. — Fontes l. c. XI. p. 127, 144, 152, 181, 182, 218, 239 und XVI. p. 29, 30.

³⁾ Koll Malach. Gesch. v. Heiligenkreuz. p. 186 und Kaltenböck: Die österr. Rechtsbücher, I. p. 75.

Namen verdankt, wie geglaubt wurde, erhellet aus folgendem Urkunden-
auszug: 1429, 26. Juni. Herzog Albrecht V. beurkundet, dass er seinem
Getreuen, Johann Jöchlinger um seiner steten Dienste willen und aus
besonderer Gnade erlaubt habe, einen Sitz und Veste auf dem Burg-
stall ¹⁾ bei Sparbach, genannt Schnepfenstein „das er nu nennet J o h e n-
s t a i n“ zu erbauen, welche Veste er und seine Nachkommen stets als
l. f. Lehen inne haben sollen, ohne aber von derselben wider den Landes-
fürst oder das Landesrecht Gebrauch zu machen. ²⁾ Sonst ist mir über
diese verödete Veste — die jedenfalls gleich damals an anderer, doch
der alten Veste nahe gelegenen Stätte erbaut wurde — nichts
bekannt.

Schnozendorf.

Im Rationar. Austr. von c. 1275 lesen wir: „In Snocendorf villa
tota ducis. Item tercia pars in castro peunte de quo profitentur heredes
quod duei attineant aliquo impedimento.“ (Folgt Mitterndorf a. d. Fische
etc.) ³⁾

Es scheinen einst zwei gleichnamige Orte, deren einer etwa im
V. O. W. W. lag, bestanden zu haben: Ott Windischendorfer verkaufte
1323 (Ulmerfeld, 3. Juni) mit Willen seiner sechs Geschwister seine
Hube und Lehen zu Snocendorf, Lehen des Bistumes Freising, um
10 Pfd. Pfg. an den Chorherrn Emicho von Alzei, Pfleger des genannten
Bistumes. ⁴⁾

Dieses Schnozendorf lag wol im V. O. W. W., ersteres jedoch
im V. U. W. W., und zwar am Kehrbache oberhalb Wr.-Neustadt, zwischen
dem Dillmannshof (am Jägerbach, der dem Kehrbach zufliesst) und
Haderswerd. Der Schafflerhof „Schnozenhof“ ober Haderswerd erinnert
noch an das einstmalige Dorf, welches aber nicht in unmittelbarer Nähe
desselben, sondern näher gegen den Kehrbach zu gestanden hat.

Frühzeitig, zum Teil noch im XII. Jahrhundert, erwarb Göttweig
in der Gegend von Schnozendorf Besitzungen, namentlich zu Chrotendorf
(jetzt Frohsdorf am rechten Ufer der Leitha), Swartza (Schwarzau am
Steinfeld, an der Schwarzau, die kurz nachher, mit der Pütten vereint,
Leitha heisst), Praitenawe (Breitenau, ober Schwarzau, am Kehrbach),
Hedreinswerd (Haderswerd, unrichtig Haderswörth, Nachbarort von

¹⁾ Ueber die Bedeutung des Wortes Burgstall ist nachzulesen: Topogr.
von Niederösterr. Bd. II. p. 258—259.

²⁾ Notizenblatt l. c. IX. p. 283. Die Sektion 77 der Administrativkarte des
Vereines giebt die Stelle an, an welcher die Veste Schnepfenstein stand.

³⁾ Notizenblatt l. c. V. p. 401.

⁴⁾ Fontes l. c. XXXV. p. 130.

Schnozendorf) und Snotzendorf, unter welchen Namen diese Orte im Gültenbuche der Abtei Göttweig vom Jahre 1322 vorkommen.¹⁾ Alle in diesen und einigen anderen Orten (Neu[n]kirchen, Ostrafinggen) gelegenen Besitzungen verkaufte die Abtei am 1. September 1403 an Conrad Helberter, „Tschant hie diesshalm des Semmerings in Salzburger Bistumb vnd pfarrer der Khirreñon Sandd Nikla zu dem Prückleins“,²⁾ um 307 Pfd. Pfg.³⁾

Friedrich von Stubenberg erlaubte 1316 (11. April), dass Heinrich der Götzlich seiner Gattin Agnes einen Zehent zu Snozendorf um 20 Pfd. Pfg. als Morgengabe verschreibe.⁴⁾

Genauere Andeutungen über die Lage von Schnozendorf giebt folgender Urkundenauszug: Wr.-Neustadt, 2. August 1458. Kaiser Friedrich III. giebt den Leuten zu Lanzenkirchen, die in das dortige Bannteiding gehören, die Wiese bei Wr.-Neustadt „an dem Gisshübel, an dem newen Gschaid“, die jetzt durch einige Zeit der Müller Nikolaus Hofmeister inne gehabt hat; dieselbe grenzt an die Wiesen Meister Hartungs von Capell, seines (des Kaisers) Rathes, und des Spitales (von Wr.-Neustadt) „an der Wolkennstorffer (Klein-Wolkersdorf, neben Lanzenkirchen a. d. Leitha) veld, als es geraint vnd gestaint ist vnez (bis) in den Steinpolster“, ferner an die Grenzsteine, welche die Grundstücke der (Leute) von Lanzenkirchen und der (Leute) von Snozendorf scheiden. Sie (die Lanzenkirchner) sollen diese Wiese wöchentlich einen Tag und eine Nacht aus dem Kehrbach wässern etc.⁵⁾ Wann Schnozendorf in Abname kam, ist unbekannt, wahrscheinlich um 1485 (zur Zeit der ungarischen Invasion) oder spätestens 1529.

Schrozendorf.

Verschollenes Dorf an der Leitha, zwischen Bruck und Wülflinsdorf. Schweickhardt, ohne anzugeben, wo dieser Ort bestand, berichtet wörtlich: „Schrozendorf, auch Schrezendorf, ein Dorf im V. U. W. W., welches im Kirchenvisitations-Protokoll vom Jahre 1544 wegen eines,

¹⁾ Fontes l. c. VIII. p. 138.

²⁾ Bei Glöcknitz, jetzt Priggwitz (!).

³⁾ Der Käufer widmete dieses Pfarrgut seiner Pfarrkirche zu einer ewigen Messe. Die Urkunde hierüber ist auszugsweise gedruckt. — Fontes l. c. VIII. p. 138-139.

⁴⁾ Notizenblatt l. c. VI. p. 420. Unter den Zeugen sind Otto von Walpersbach (gegenüber von Lanzenkirchen), Dietlein von Gösse etc.

⁵⁾ Archiv l. c. X. p. 217, Reg. Nr. 270. Die Wiesen am Giesshübel und der „Schnotzenhof“ sind ersichtlich auf Sektion Wr.-Neustadt (Nr. 101) der Administrativkarte des Vereines.

dem Pfarrer zu Pruegg an der Leitha von Wolfgang Prandtner, Hochmeister ¹⁾ zu Trautmannsdorf, entzogenen Getreidezehents vorkommt. Da von diesem Orte seitdem ²⁾ gar nichts mehr bekannt wird, so scheint es, dass Schrozendorf zu Grunde gegangen und verödet worden seyn müsse.“ ³⁾ Spätere Daten kann ich nicht beibringen, wol aber einige frühere, die über Schrozendorf — auch Schrucendorf, Schruzendorf, Schrozendorf geschrieben — und seine Lage Aufschluss geben. Frau Bertha, Witwe des Hainburger Bürgers Dietlein „qui cognominabatur in der Lad“, verkaufte 1274 an die Abtei Heiligenkreuz 10 Schill. Pfg. jährl. Gülte „in villa, que Schrucendorf dicitur“. Die leider nicht mit Datum und Ortsangabe versehene Urkunde hierüber ist höchst wahrscheinlich in Bruck ausgestellt worden, alle zehn Zeugen sind Brucker Bürger, an ihrer Spitze der Richter Otto.⁴⁾

Im Gültenbuche von Heiligenkreuz (von 1293—1294) steht fol. XXVII. „Schruzendorf“ (worauf sogleich „Pruka“ folgt) und bezog die Abtei jährlich 14 Schill. Pfg. Gülten von einem halben Lehen daselbst.⁵⁾ Die Lage des Ortes geht aus folgender Mitteilung hervor: Herzog Albrecht V. belehnte um 1430 Wolfgang den Harder mit 9½ Pfd. Pfg. Gülten auf Ueberländäckern, gelegen in drei Feldern zu Schrozendorf, deren zehn Ganzlehen sind und stossen dieselben mit einer Seite an die Wülfleinsdorfer Aecker, mit der anderen Seite „gen Prukg werz ob der Newnmül“ (Neumühle); gekauft wurden diese Gülten von dem verstorbenen Georg von Ror.⁶⁾ Sonst ist mir über diese Ortschaft nichts bekannt geworden, die gewiss seit 1529, wenn nicht schon seit e. 1485 (Feldzug des Königs Mathias Corvinus von Ungarn gegen Oesterreich) öde ist.

Steinabrunn.

Ueber dasselbe schreibt Schweickhardt: „Ein vormaliges Dorf, welches zwischen Hundsheim und Deutsch-Altenburg lag, 1529 aber von den Türken dermassen zerstört wurde, dass nur der alte Kirchturm übrig blieb, welcher durch die Zeit her ⁷⁾ nun auch verschwunden ist“.

¹⁾ Des St. Georgordens.

²⁾ Ich vermute, derselbe sei bereits seit 1529 verödet gewesen, der Zehent war vielleicht schon vor 1529 entzogen worden.

³⁾ Schweickhardt l. c. VI. p. 20—21.

⁴⁾ Fontes l. c. XI. p. 191—192, Nr. 209.

⁵⁾ Gültenbuch l. c. p. 67.

⁶⁾ Notizenblatt l. c. VIII. p. 471.

⁷⁾ Vor 1833, in welchem Jahre der VI. Band von Schweickhardts Werk erschien, der auf Seite 154 obige Nachricht über Steinabrunn enthält.

Nach Theodor Mayer aber lag Steinabrunn zwischen Hundsheim und Schönbrunn, und der Turm, der nach Schweickhardts Bericht um 1832 schon „verschwunden“ sein sollte, war nach Mayer noch um 1852 vorhanden.¹⁾ Wer von Beiden hat Recht? Ganz gewiss der Letztere, dessen kurzer Bemerkung ich Folgendes beifügen kann: Steinabrunn stand südlich von Hundsheim, dessen Grundstücke aber gehören wol alle zu Deutsch-Altenburg und scheinen die „freien Ueberländer“ und die anstossenden „Hundsheimer Neuriess“ einen Teil davon auszumachen.

Unmittelbar ober diesen Ackerrieden auf der Altenburger Hutweide finden sich Reste des erwähnten Turmes, der jedoch auf der Katastralmappe als „Hundsheimer alter Turm“ erscheint,²⁾ richtiger aber Steina-brunner Turm heissen sollte. Die verlässlichen Nachrichten über dieses verödete Dorf sind gering, obgleich es ein grösseres Dorf gewesen zu sein scheint.

Vor 1388 hatten hier die Abteien Göttweig und Klein-Mariazell. Ritter Georg Derr und wahrscheinlich auch Herzog Albrecht Besitz. Letzterer kaufte 1388 (Wien, 20. April) von Georg Derr 5 Pfd. Pfg. Geld auf zehn Halblehen zu Stainabrunn um 30 Pfd. Pfg., von Abt Friedrich und dem Convent von Göttweig 12 Schill. Pfg. zu Steinabrunn bei Hundsheim auf vier Halblehen um 10 Pfd. Pfg. „zu der Veste Botenburg“,³⁾ ferner von Abt Leopold und dem Convent von Kl.-Mariazell zwei Pfd. Pfg. auf 5 Halblehen zu Steinabrunn um 12 Pfd. Pfg.⁴⁾

Ritter Georg Derr wurde 1412 (Wien, 14. Jänner) vom Herzoge Albrecht V. mit dem väterlichen Erbe, soweit es landesfürstliches Lehen war, gelegen zu Schergenbrunn, Rauhenwart, Hundsheim, Steinabrunn, Deutsch-Altenburg etc. belehnt.⁵⁾ Die Familie Derr hatte demnach noch immer in Steinabrunn Besitz, obgleich dortige Gülden auf zehn Halblehen 1388 verkauft worden waren.

Derselbe Herzog belehnte um 1430 Conrad von Stichelberg mit Wiesen bei Strannesbrunn und einer Mühlgülte, Lehen von der Herrschaft Trautmannsdorf.⁶⁾ Sollte unter Stranesbrunn nicht dieses öde Steinabrunn gemeint sein, wie ich vermute, so müsste es ein anderer,

¹⁾ Archiv I. e. VI. p. 286.

²⁾ So auch auf der Administrativkarte des Vereines, Sektion Prellenkirchen, Nr. 81.

³⁾ Diese Veste war kaum zwei Wegstunden von Steinabrunn entfernt.

⁴⁾ Lichnowsky I. e. III., Nr. 2130, 2191, 2133.

⁵⁾ Lichnowsky I. e. V., Nr. 1267.

⁶⁾ Notizenblatt I. e. IX. p. 207.

verschollener Ort in dieser Gegend sein. Spätere Daten über Steinabrunn kenne ich nicht.

Sunzendorf.

Stand zwischen Wr.-Neustadt und Frohsdorf (alt Krottendorf) an der Leitha. Heiligenkreuz hatte schon vor 1210 in „Suncendorf“ Besitzungen.¹⁾ Nach seinem Gültensbuche (1293—1294) hatte es „in Chotzdorf (s. d.) et in Svntzendorf“ zusammen zwölf und halbes Lehen, wovon 8½ in Svntzendorf.²⁾

Um diese Zeit scheint der Ort gleich Chotzdorf öde gewesen zu sein. Am 24. Juni 1321 verkaufte die Abtei viele Gülten an die Wr.-Neustädter Bürger Leb und Erhart Prunner; im betreffenden Kaufbriefe lesen wir viele Holden, welche von Aeckern zu Sunzendorf Pfenngdienste reichten, doch wohnte keiner im Orte, der wol nicht mehr besiedelt war und öde lag. Es diente Heinrich der Bergmeister von Chrotendorf (Frohsdorf) 32 Pfg., Rudolf, der Eukel Gotsleins, 62 Pfg., Heinrich Zephel in der Oed 57 Pfg., Berchtold Poschal in der Oed 25 Pfg. Wolfhart, Sohn der Müllerin zu Lanzenkirchen, 18 Pfg., Seibot im Winkel beim Neunkirchner Burgtor (in Wr.-Neustadt) 48 Pfg., Rudolf Hollvewer zu Chetzleinsdorf (Katzelsdorf) 39 Pfg., Leupold Rustenpauch zu Chetzleinsdorf 20 Pfg., die Leutoldin daselbst 20 Pfg., Engelbrecht daselbst 25 Pfg. und ein Huhn, Rudel Zahmann daselbst 40 Pfg., Hailweich, des Bergmeisters Schwester zu Chetzleinsdorf, 18 Pfg., Leupold, des Bergmeisters Schwager daselbst, 18 Pfg., Rudel, des Bergmeisters Bruder, daselbst 14 Pfg. und Rudolf, Wilhelms Schwiegersohn zu Chetzleinsdorf, 15 Pfg.; alle diese Gülten werden von Aeckern zu Sunzendorf jährlich am St. Michaelstag gedient.³⁾

Am 19. Oktober 1456 belehnte König Ladislaus den Thomas Wisent mit von Dietz Praun gekauften Besitzungen, landesfürstlicher Lehenschaft, darunter mit dem **öden** Dorfe „Sundleinsdorf“, dem Dorfgericht sammt grossen und kleinen Zehent daselbst, sowie mit der neuen Mühle und einer Au an der Leytha.⁴⁾ Später wird diese verschollene Ortschaft nicht mehr erwähnt, welche mit jenem „Dunzendorf“ an der Leitha identisch ist, wo zwischen 1190—1209 Wichard von Zebing 8 Lehen an Heiligen-

¹⁾ Fontes l. e. XI. p. 42, angeführt in der vom 31. Jänner 1210 (Lateran) datierten Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz III. für Heiligenkreuz.

²⁾ Gültensbuch l. e. p. 16

³⁾ Fontes l. e. XVI. p. 70—71.

⁴⁾ Notizenblatt l. e. IV. p. 427.

kreuz schenkte.¹⁾ Dunzendorf dürfte übrigens nur ein Schreibfehler²⁾ in jener Urkunde sein.

Tagais, Tagnitz.

Am Ursprunge der Fische (Tagnitz-Fische) oberhalb Harschendorf, (bei Ebenfurt), wo noch eine Ackerried „Tagnitzbreiten“ heisst, stand einst ein Dorf Namens Tagais, später Tagnitz genannt, welches im XIV. Jahrhundert verödet ist.³⁾

Tristanberg.

Verschollen, doch im V. U. W. W., vielleicht in der Umgebung von Prellenkirchen zu suchen. Herzog Ernst von Oesterreich belehnte 1422 (Wr.-Neustadt, 1. Oktober) Barbara, Tochter des verstorbenen Herrn Seifried von Kranichberg, mit der Veste Prellenkirchen und dem Dorfe Tristanberg, Lehen der Grafschaft Ort, ererbt von ihrer Mutter Margaretha, gebornen von Haslau.⁴⁾

Kaiser Friedrich III. belehnte 1455 (Wr.-Neustadt, 25. August) Hanns von Kranichberg mit der Veste Prellenkirchen und dem Dorfe „Tristamsperg“, Lehen der Herrschaft Ort, wovon er die Veste von seinem Vater Sigmund ererbt, das Dorf aber von seiner Muhme Elsbeth von Kranichberg, Gemahlin des Herrn Thomas von Stubenberg, gekauft hatte.⁵⁾ Sonst ist mir über diese Ortschaft nichts bekannt; dass sie zum Lehensbände der Herrschaft Ort (im Marchfeld) gehörte, besagt noch nicht, sie habe unfern davon bestanden, wie denn selbst im Stockerauer Gerichtsbezirke diese Herrschaft Lehensobjekte hatte. Weil aber mit Prellenkirchen zweimal genannt und derselben Familie gehörig, scheint die Annahme nicht ganz unbegründet, es dürfte Tristanberg — der Name weist auf hohes Alter — in der Gegend von Prellenkirchen zu suchen sein.

Urteil.

Herzog Friedrich der Aeltere belehnte 1428 (Wien, 23. Jänner) Jörg den Pökiein für seinen Vater Ulrich und Sigmund Gewmann mit

¹⁾ Fontes l. c. XI. p. 26.

²⁾ Schon die erwähnte Bulle von 1210 hat richtiger „Suncendorf“.

³⁾ Vgl. den Artikel „Ebenfurt“ im zweiten Bande der Topographie von Niederösterreich. Erwähnt wird das öde Tagnitz noch im Urbar der Herrschaft Ebenfurt vom Jahre 1558.

⁴⁾ „Adler“, genealog. Zeitschrift, Jahrg. 1874 (IV.) p. 103 (wo Grafschaft Ort steht). Lichnowsky l. c. V., Reg. Nr. 2088 (wo Herrschaft Ort und Dorf Tristanberg steht).

⁵⁾ Archiv l. c. X. p. 97.

einer Pfenniggülte zu Urteil in der Pfarre (Deutsch-) Prodersdorf.¹⁾ Sonst ist mir über diesen verschollenen Ort nichts bekannt. Derselbe muss sehr nahe bei Brodersdorf (an der Leitha) gestanden haben (weil 1428 diese Pfarre nicht umfangreich war), etwa zwischen Unter-Waltersdorf und Reisenberg. Ein „Urteil“ am Wartberg bei Guntramsdorf wird um 1182 und wieder 1216 genannt,²⁾ scheint aber nur eine Weingartenried zu bezeichnen. Ein Urteil stand bei Falkenstein im V. U. M. B. und soll im „Nachtrag“ beschrieben werden.

Utendorf.

Zu den ältesten Ortschaften im Lande gehörte ohne Zweifel Outendorf (auch Vtendorf geschrieben), schon Anfang des XII. Jahrhunderts der Sitz eines adeligen Geschlechtes. Utendorf, dessen alte Grenzmarkung noch jetzt besteht, war von den ebenso alten Orten Hintberg (jetzt Himberg), Ebergassing, Grammatneusiedl und Velm umgeben und ist demals ein Allodialgut unter dem ganz unpassenden Namen „Gutenhof“, welches von e. 110 Personen bewohnt ist. Hier haben wir es nicht mit dieser neueren Ansiedlung, sondern vielmehr mit der alten zu thun, die spätestens 1529 eingieng.

Die Kirchliche Topographie, Bd. III. (erschien 1823) Seite 264, teilt mit: „Der Guttenhof, eher auch Vettenhof oder Uttendorf genaunt, ist ein altes, wahrscheinlich seit 1529 verödetes Dorf, welches ursprünglich ein kaiserliches Kammergut war, zum kaiserl. Gestüte gebraucht, zuerst dem Petro de Rada, kaiserl. Bereiter, von Kaiser Ferdinand I. 1549 geschenkt (?), dann aber dem Peter Heniau, Kammerdiener, lehenweise verliehen worden war. Von dessen hinterlassenen Erben brachte es der Hofkammerrath Hieronymus Bekh³⁾ im Jahre 1564 käuflich an sich und empfing hierüber von Kaiser Maximilian II. die gewöhnlichen Lehen. Heutiges Tages⁴⁾ zählt Gutenhof 31 Bewohner.“ Das kaiserl. Gestüt bestand⁵⁾ hier bis 1746.

König Heinrich V. bestätigte 1108, 29. September, zu Pressburg die Schenkung des Gutes Viehbach von Seite Heinrichs von Schauenburg an das Bistum Bamberg. Unter den Zeugen sind die Oesterreicher Wolfker von Naliube (Nalb, V. U. M. B.), Boto von Asparn, Adalram von Vtendorf,

¹⁾ Liehnowsky l. c. V., Reg. Nr. 2613.

²⁾ Fontes l. c. XI. p. 12 und 50.

³⁾ Von Leopoldsdorf.

⁴⁾ Nämlich im Jahre 1823.

⁵⁾ Nach Schweickhardt l. c. II. p. 106.

Diepold von Butinberg etc.¹⁾ Höchst wahrscheinlich war Adalram von Utendorf in Utendorf bei Hintberg sesshaft, vielleicht gab er oder einer seiner Ahnen dieser Ortschaft den Namen, oder gründete dieselbe; ohne Zweifel gehörte Adalram einem vornehmen Geschlechte an, denn er erscheint in jener Urkunde neben hochadeligen Männern, wie die obgenannten und Rupert von Balsenz, Rudolf von Berge, Adalbero von Griesbach. Später kommen wol noch Edle von Utendorf vor, doch gehörten sie nur dem Ritterstand an; ob sie aber zu Utendorf, Ottendorf oder Autendorf sassen, lässt sich für jetzt — da ja bekanntlich die Familiengeschichte vieler erloschener Geschlechter, geschweige der meisten noch blühenden, wegen Mangel oder Unzugänglichkeit von urkundlichem Beweismateriale noch sehr wenig aufgehell ist — schwer entscheiden.

In der schon bei Hadmarsdorf und Ronzinesdorf angeführten Urkunde vom 7. Jänner 1120, betreffend die Pfarrgrenze von Draiskirchen, wird bemerkt, dass die Felder von Velwen (Velm, unrichtig Felling) an die Felder des Dorfes Outendorf reichen, wie dies jetzt noch der Fall ist. Erst am Anfange des XV. Jahrhunderts begegnet uns Utendorf wieder urkundlich. Herzog Leopold belehnte 1408 den Ritter Gerhard von Fronau (als ältesten von seinen Geschwistern) mit dem Dorfe Utendorf.²⁾ Herzog Albrecht V. belehnte um 1432 Erasmus den Ponhaymer, Bürger von Wien, mit dem halben Zehent zu Feld und Dorf, grossen und kleinen, auf dem ganzen Dorfe „Uttendorf“ in der Pfarre Himberg, gekauft von Heinrich dem Wolfsöler.³⁾

König Ladislaus belehnte 1456 (Wien, 10. Juli) die Brüder Gerhard und Gamerith von Fronau mit dem Dorfe Utendorf bei Hintberg und $2\frac{1}{4}$ Pfd. Geld auf behausten Gütern zu Velben.⁴⁾ Derselbe belehnte 1456 (19. Oktober) Thomas Wisent mit von Dietz Praun gekauften l. f. Lehen: Vom ganzen Dorfe Utendorf in der Pfarre Hintberg den halben grossen und kleinen Feld- und Dorfzehent.⁵⁾ Conrad, Sohn Gerhard des älteren von Fronau, besass um 1460 Fischea, Velm, Utendorf, Göttelsbrunn etc.⁶⁾ Ich vermute, dass diese Ortschaft schon vor

¹⁾ Archiv l. e. VI. p. 295.

²⁾ Wissgrill l. e. III. p. 111.

³⁾ Notizenblatt l. e. IX. p. 237.

⁴⁾ Notizenblatt l. e. IV. p. 47.

⁵⁾ Notizenblatt l. e. IV. p. 427.

⁶⁾ Wissgrill l. e. III. p. 112. Wie gezeigt wurde, waren die von Fronau nicht Alleinbesitzer von Utendorf, wie man aus diesen (und vielen anderen) Auszügen aus Wissgrills Adelslexikon schliessen könnte, sondern nur Teilbesitzer.

dem Türkeneinfalle (1529). in Folge der ungarischen Invasion, also c. 1485 verödet worden ist.

Uttesthal.

Herzog Friedrich der Aeltere verlieh 1428 (Wr.-Neustadt) dem Ritter Urban von Hundsheim, dessen Bruder Coloman und Vetter Albrecht einige Lehen zu Uttesthal, Scheringbrunn an der Leitha und Hundsheim, alles Lehen der Herrschaft Ort.¹⁾ Frau Hazicha von Tegirinwach (Tegerinbach) schenkte dem Stifte Klosterneuburg um 1130 bis 1136 ihren Besitz zu Outendale²⁾ und Veluvaren (Velm). Wahrscheinlich ist Uttesthal und Outendal (Utenthal) ein und derselbe Ort, der vielleicht unweit Utendorf (s. d.) und Velm bestand, gewiss aber im V. U. W. W. zu suchen ist.

Ein Idung von Vtental kommt als Zeuge im Klosterneuburger Saalbuche zwischen 1185—1195 vor.³⁾ M. Fischer vermutet, es habe sich derselbe von Ottenthal⁴⁾ benannt, was ich bezweifle.

Weidling (Ober-).

Vormals bestand oberhalb des noch blühenden Ortes Weidling auch ein zweiter, gleichnamiger Ort, welcher Ober-, ersterer hingegen Nieder-Weidling genannt wurde. Eines dieser gleichnamigen Dörfer bestand sicher schon um 1136, wie aus dem Saalbuche des Stiftes Klosterneuburg zu erweisen ist.⁵⁾

Gewiss scheint es zu sein, dass Nieder-Weidling, oder wie man seit der nach dem Ausgange des XIV. Jahrhunderts eingetretenen Verödung Ober-Weidlings kurzweg sagt: Weidling älter sei, als Ober-Weidling. Allein erst eine Urkunde vom 27. März 1302 verschafft uns

¹⁾ Lichnowsky l. c. V. Reg. Nr. 2607.

²⁾ So steht bei Fischer l. c. II. p. 24, Nr. 38. — Fontes l. c. IV. p. 103, Nr. 476 Otendale: im Originale des Saalbuches von Klosterneuburg steht ein nachträglich und seitwärts beigefügtes „Vtental“.

³⁾ Fontes l. c. IV. p. 91, Nr. 422.

⁴⁾ L. c. p. 275. Der 1230 beurkundete Siglochus von Vzental, der im Zwetler Stiftungenbuch mit mehreren Edlen aus Manswerd, Parz. Peugen, Als etc. vorkommt scheint auch hier sesshaft gewesen zu sein? — Fontes l. c. III. p. 440 und Archiv l. c. II. p. 395.

⁵⁾ Weidling wird in demselben erwähnt (als Widnich, Widinich, Widnik, Widenic etc.) in den Tradit. Nr. 4, 76, 77, 90, 136, 319, 367, 395, 408, 437, 443, 504, 683. Vgl. den Abdruck dieses Saalbuches in den Fontes l. c. IV. Auch ein edles Geschlecht sass schon im XII. Jahrhundert zu Weidling; aus allen diesen und andern vielfachen Belegen lässt sich doch nicht, mit auch nur anscheinender Gewissheit, das Vorhandensein zweier Orte Namens Weidling annehmen.

die Gewissheit, dass damals zwei Orte unter dem Namen „Weidnich“ bestanden: weil in derselben von Nieder-Weidling die Rede ist, so kommen wir zum Ergebnisse, es müsse 1302 auch ein Ober-Weidling gegeben haben.¹⁾ Letzteres wird, so viel ich weiss, zuerst am 2. Februar 1342 urkundlich erwähnt: Margaretha „die alt Ammanin von Obern weydnich“, ihre Tochter Margaretha und deren Gatte Chunrat (Conrad) bekennen, dass sie mit Händen ihres (will sagen des Stiftes Klosterneuburg) Amtmannes, Wisent von Ruckesdorf (nannte sich nach Rückersdorf bei Korneuburg), verkauft haben ihr Haus „daz do leit ze Obern Weidnich auf dem pach“ an den erbaren Mann Herwart, Sohn des Ludweich, um 31 Pfd. Pfg. Die Verkäufer erhielten aber nur 11 Pfd. Pfg.: weil nämlich das Stift Klosterneuburg auf diesem Hause eine Burgrechtsrente von jährl. 2 Pfd. Pfg. hatte, die jedoch mit 10 Pfund für 1 Pfund abzulösen war, so wurden vom Kaufschilling gleich 20 Pfund in Abschlag gebracht. Sofern aber die Ablösung erfolgte, muss fortan dem Stifte ein jährlicher Grunddienst von $\frac{1}{6}$ Pfd. Pfg. gereicht werden.²⁾

Noch 1393 bestand Ober-Weidling. Am 31. März 1393 kauften „der beschaiden mann Ruedlein der Oeler von obern Weidnik“ und seine Hausfrau Dorothea einen Weingarten zu Klosterneuburg.³⁾ Die Angaben der Kirchl. Topogr. sind daher (in Bezug auf die Verödung dieses Ortes) nicht ganz richtig, da sie meldet: Ober-Weidling lag jenseits des Weidlingbach, gegen den Wald zu, bei Kogelbrunn (s. d.) und verödete bald nach 1346, sicher noch vor Schluss des XIV. Jahrhunderts gänzlich.⁴⁾ Bald nach 1346 war der Ort gewiss nicht verödet, kann auch kaum „sicher“ vor dem Ende des XIV. Jahrhunderts „gänzlich“ abgekommen sein, weil in den Neunzigerjahren in dieser Gegend kein kriegerisches Ereignis nachweisbar ist, noch 1393 (wenigstens) eine Familie im Orte sesshaft war und nicht leicht anzunehmen ist, es hätte sonst ein Unglück (Überschwemmung, Brand) in diesen Jahren das Eingehen der Ortschaft verursacht. Eine teilweise Verödung ist übrigens nachweisbar.

Friedrich der En und dessen Sohn Nikolaus besaßen 1387 „ain mü l vnd hofstat weingarten daran mit aller zugehörung, genannt die cristoffer mü l vnd leit an dem weidnik pach zunachst des eypfs mü l“, welche jährlich dem Stifte Klosterneuburg 26 Pfg. Grunddienst und der

¹⁾ Fontes l. e. X. p. 77.

²⁾ Fontes l. e. X. p. 286.

³⁾ Fontes l. e. XXVIII. p. 68.

⁴⁾ Kirchl. Topogr. l. e. I. Bd. I. Tl. p. 134.

St. Johannkapelle in Klosterneuburg 5 Pfd. Pfg. Ueberzins zu dienen hatte. Aus einem Gerichtsbriefe ddo. 23. August 1387 ersieht man, dass diese Mühle „mit sampt dem weingarten daran vnd der Mülgraben pawloz läg“, daher die erwähnten Giebigkeiten nicht mehr geleistet werden konnten und die Mühle mit Zugehör von der Kapelle¹⁾ eingezogen wurde. Im Grundbuche von 1512 findet sich diese Mühle unter demselben Namen wie 1387, nämlich „Christoferinn“ und noch jetzt ist sie im Betriebe. Sie steht am oberen Ende von Weidling.

Weitere Nachrichten über Ober-Weidling, die Zeit und Ursache seiner Verödung dürften sich zweifelsohne im Stiftsarchive zu Klosterneuburg befinden, doch ist aus demselben seit dem Ableben des fleissigen Forschers Dr. Hartmann Zeibig († 1856) fast nichts der Topographie unseres Vaterlandes zu Gute gekommen!

Wienerfurt.

Markgraf Leopold III. bestätigte um 1130—32 die Schenkung des Hofes Wienenvurt und der dazu gehörigen Weingärten, durch Bruno von Pusenberg (Bisamberg) an die Abtei Formbach. Zugleich stellte Leopold der Abtei eine Wiese „in monte Comagensi in loco qui dicitur Woluesgruobe“ zurück, welche seine Ministerialen von eben diesem Hofe früher gewalthätig an sich gezogen hatten; und weil ein Ritter des Markgrafen Namens Mercho, dieselbe Wiese gewaltsam sich angemasst hatte, machte Abt Dietrich dadurch dem Streite ein Ende, dass er dem Mercho 9 Schill. Geld dafür bezahlte.²⁾

Meiller, Keiblinger und M. A. Becker glauben, dass der genannte Hof in der Nähe von Bisamberg lag; die Wiese in der Wolfsgrube sucht Keiblinger an der nördlichen Abdachung des Kahlengebirges,³⁾ erklärt übrigens an anderer Stelle⁴⁾ Wienerfurt als einen von den Fluthen des Wienflusses längst verschlungenen Ort. Letzterer Ansicht stimme ich entschieden bei. Am linken Donau-Ufer könnte Wienerfurt — wie der Name heutzutage lauten würde — das seinen Namen von einer

¹⁾ Ueber dieselbe berichtet Fischer, Schicksale der Stadt etc. Bd. I. p. 363—366. Sie war dem heil. Johann dem Täufer 1224 geweiht worden und kommt in Urkunden auch als „schöne“ oder als „marmorne“ Kapelle vor.

²⁾ Mon. boica IV. p. 48—49. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. p. 646—47. — Meiller, Babenberger-Regesten p. 19, Nr. 43, mit der Note p. 214.

³⁾ Keiblinger, Gesch. von Melk II., I. p. 546. — Topogr. l. c. II. p. 172.

⁴⁾ Keiblinger l. c. II., I. p. 334.

Furt durch ein Flussbeet hat, schwerlich bestanden haben, weil bei Bisamberg, in Anbetracht dessen, dass der Donaustrom damals viel wasserreicher als jetzt war, eine Furt durch den Strom nicht gut denkbar ist, obgleich der Umstand dafür zu sprechen scheint, dass damals die Konfiguration des Stromlaufes gerade in der Gegend von Bisamberg eine von der nunmehrigen ganz verschiedene war. Wie angenommen wurde, hiess die Furt wol deswegen Wienerfurt, weil sie die Verbindung mit Wien herstellte; dies könnte aber nur durch eine Furt irgend eines Seitenarmes der Donau möglich gewesen sein, über den Hauptstrom konnte nur eine Fähre (Ueberfuhr) oder eine Brücke führen. Erstere ist aber im gegebenen Fall kaum gemeint, daher die ganze Mutmassung, Wienerfurt (oder Wienfurt) habe nahe bei Bisamberg bestanden, ziemlich unwahrscheinlich ist, wozu noch kommt, dass um 1130 eine am rechten Ufer der Donau befindliche Wiese zu einem Hofe am linken Ufer gehören sollte, was gleichfalls zweifelhaft ist, da der Hof (im Besitze eines unfreien und minder begüterten Geschlechtes) wahrscheinlich selbst am rechten Ufer zu suchen sein wird.

Die (ungenannte) Witwe Wernharts von Utendorf übergab um 1160 der Abtei Formbach ein Gut zu „Wienfurt“. Unter den Zeugen sind Merch und Marquard von Hackingen, Ministerialen Heinrich II. Herzogs von Oesterreich, ferner Udalrich und Merch, die Söhne dieser Witwe. Der vorhin erwähnte Merch¹⁾ dürfte ein Verwandter der Familie von Utendorf oder jener von Hacking sein.²⁾ Udalrich von Traeschirchen (Draiskirchen) schenkte um das Jahr 1165 der Abtei Formbach einen Weingarten im Orte „Wienervourte“.³⁾

Mehr ist über diesen Ort bisher nicht bekannt. Ohne Zweifel lag derselbe am Wienflusse, an einer Stelle, wo in diesem (einst schiffbaren Fluss, der seinen vormaligen Wasserreichtum durch vielfache Ableitung von Zuflüssen allmählig einbüsste) eine Furt bestand. Die Wiese Wolfsgrube „in monte Comagensi“ lässt sich nicht einmal annäherungsweise bestimmen. Wolfsgruben (Fanggruben) gab es in jener Zeit (XII. Jahrhundert), wo eben auch viele Wölfe vorkamen, selbstverständlich viele und von einer solchen hat die erwähnte Wiese ihren Namen.

1) Den Keiblinger l. c. II., I. p. 546 für den Gründer Merchensteins hält.

2) Urkundenbuch von Oberösterreich I. p. 676—677. — Mon. boica IV. p. 70—71.

3) Mon. boica V. p. 73. — Die Kirchl. Topogr. IV. p. 285 hält Wienervurte für Wienersdorf bei Draiskirchen.

Nach einer Vermutung dürfte Wienerfurt, „Wienerfurt“, bei Purkersdorf zu suchen sein. Dort ist die Wien, der Wolfsgraben (mit Wiesen), der Wolfsgrabelberg (die Heigelsfurtermühle) und die Strasse, welche dem Wienfluss entlang über Hacking (siehe oben die Zeugen von hier) und Weidlingau nach Purkersdorf zieht, daselbst die Wien übersetzt und nach Gablitz, Ried etc. geht. Sie war bekanntlich schon in der Römerzeit vorhanden.

Wildendorf.

Zwischen Erlaa und Inzersdorf (am Wienerberg), in der Nähe des Steinhofes.¹⁾ Herzog Rudolf IV. von Oesterreich verpfändete 1361 (Wien, 4. December) dem Wiener Bürger Nikolaus Drathlauf die „den Hannauern“ gehörigen zwei Höfe zu Wildendorf für 1761 Goldgulden (?) und soll der Landmarschall Leutold von Stadeck ihn dabei schirmen, bis die Hannauer wieder in's Land kommen und ihm seine Forderungen auf irgend eine Art vergüten.²⁾

Meister Hanns von Meiers, Pfarrer von Gars etc., verkaufte als Testamentsexekutor des Wiener Bürgers Erhart Griesser 1444 (am 19. December) zwölf Tagwerk Wiesen beim Steinhof zu Wildendorf an das Chorherrenstift zu St. Dorothea in Wien.³⁾

Hanns der Laubner, gesessen zu St. Christophen „enthalt des Waldes“ (V. O. W. W.), verkaufte 1447 (Wien, 19. Juni) eine Wiese zu Wildendorf unter'm Wienerberg, „stosset vnden an die wisen, genant die Vogelaw“, um 60 Pfd. Pfg. an Martin Hackenteufel, Kaplan bei St. Stephan in Wien.⁴⁾ Der Ort scheint im XV. Jahrhundert, spätestens 1529 eingegangen zu sein.⁵⁾

Wolrates.

Verschollen; der Ort war nach Draiskirchen schon vor 1120 eingepfarrt und muss zwischen Steinabrückl und Weigelsdorf bestanden haben. Als Grenze der zum Dorfe Wolrates gehörigen Gründe wird in der schon

¹⁾ Ueber diesen schreibt Schweickhardt l. c. VI. p. 162—163. Vgl. Archiv l. c. II. p. 128, wo aber Wilderdorf statt dem richtigeren Wildendorf steht.

²⁾ Lichnowsky l. c. IV., Reg. Nr. 312. Die Pfandsumme „1761 Gl. flor.“ dürfte (bei Lichnowsky) richtiger „761“ lauten sollen?

³⁾ Keiblinger, Gesch. von Melk, II., I. p. 678.

⁴⁾ Blätt. des Ver. für Landesk. V. p. 200, Nr. 373.

⁵⁾ Ueber Wildendorf und den Steinhof enthält die Monographie: „Inzersdorf am Wienerberge“ von Oberlehrer G. Freund daselbst (1882, Selbstverlag) p. 130 ff. einige Nachrichten, die aber teilweise gänzlich unrichtig sind.

Konrad von Guntramsdorf und Katharina, seine Gattin, beurkunden 1343 (Wien, 25. Jänner), dass sie an die Herren Ulrich und Bertold (Brüder) von Bergau die von ihnen zu Lehen gehaltenen 4¹/₂ Pfd. Pfg. Geld auf Ueberländ „datz Semingdorf bei der Newenstat“ um 37 Pfd. Pfg. verkauft haben.¹⁾ Zemingdorf scheint sich bis in die Nähe der Fische erstreckt zu haben, wenigstens war die Kirche nicht weit davon entfernt, die aber kaum am äussersten Ende des Ortes stand.

Kaiser Friedrich III. giebt 1454 (Wr.-Neustadt, 1. Juli) seinen Mühlschlag zu Wr.-Neustadt, an der Fische gegenüber der Liebfrauenkirche zu „Zemendorf“, wo vormalis eine Mühle gewesen, die von den Feinden zerstört und abgebrochen wurde, dem hiesigen Stadtrichter Georg Geiselhaymer und dessen Hausfrau Cäcilia und sollen dieselben jährlich zu Weihnachten 12 Pfd. Pfg. dafür in die kaiserl. Kammer reichen.²⁾ Nach 1529 wurde der Ort, dessen Grundstücke alle zu Wr.-Neustadt gehören, wie schon erwähnt wurde, nicht mehr aufgebaut.

Zohensunsdorf.

Eine verschollene Ortschaft, an deren Stelle nun Ober-Meidling getreten ist.³⁾ Klosterneuburg erlangte hier viele Besitzungen und blieb auch bis zur Lösung der Unterthänigkeitsbände Grundherr über jene Grundstücke, welche einst zu Zohensunsdorf, nachher zu Meidling gehörten. Die Tochter Ulrichs von Schönkirchen, Bertha, war in das Frauenkloster zu Klosterneuburg eingetreten, daher ihr Vater das Stift mit drei Lehen zu Zohensunsdorf, zwei Lehen in Erlaa, Wiesen zu Riedendorf, nebst einem Walde bei Medling beschenkte.⁴⁾ Dies geschah zwischen 1168 bis 1186. Um diese Zeit beschenkte auch Albert von Liechtenstein das Stift mit drei und einem halben Lehen zu Zohensunsdorf.⁵⁾

Otto von Zo(hen)sunsdorf vermachte e. 1179 demselben Stifte einige Besitzungen, das durch den Ritter Wichprecht, dessen Gattin Kunigunde und beider Sohn Ulrich um 1220 abermals Besitzungen und Rechte zu Zohensunsdorf und Weingärten im Isingraben und Riehengraben (Eisen- und Reichengraben bei Klosterneuburg) und den Wald Topf erhielt.⁶⁾

¹⁾ Urkdb. von Oberösterreich. VI. p. 435—436.

²⁾ Archiv I. e. X. p. 192.

³⁾ Bartsch. Gesch. von Meidling und Umgeb. 1877, p. 17.

⁴⁾ Fontes I. e. IV. p. 75, Nr. 362.

⁵⁾ Fischer I. e. II. p. 6, Nr. 113 und Fontes I. e. IV. p. 75, Nr. 363.

⁶⁾ Fontes I. e. IV. p. 118, Nr. 541. p. 166, Nr. 761.

Nach dem Stiftsurbar von 1258 waren einige Lehen in Zohensunsdorf öde.¹⁾ Rudlo, genannt Hyetzinger (aus Hietzing), gab dem Stifte 1263 (Klosterneuburg, 17. August) die durch Erbschaft an ihn gekommenen Besitzungen zu Hietzing und Zohensunsdorf.²⁾ Einem Reverse, den Herr Ulrich von Pilchdorf (jetzt Pillichsdorf, V. U. M. B.) 1308 (Wien, 25. Juli) dem Stifte Klosterneuburg ausstellte, entnemen wir: Ulrich hatte einen aus drei Lehen bestehenden Hof nebst einer Hofstatt „paide ze Zohensunsdorf, enthalbe der Wiene gelegen“ mit Zustimmung des Stiftes (als Grundherrschaft) von dem Wiener Bürger Wernhart Chranest gekauft und sich verpflichtet, davon jährlich am St. Michaelstage 3 Pfd. 12 Pfg. dem Stifte zu dienen; ein halbes Pfd. Pfg. soll er demselben dienen von einem Halblehen im Dorfe Zohensunsdorf, welches er von Bertold dem Schützenmeister gekauft hatte.³⁾ Otto von Gezendorf und Euphemia, seine Gattin, verkauften 1304 an Herzog Rudolf zwei Lehen zu „Hohensunnestorf“.⁴⁾ Im XV. Jahrhundert gieng diese Ortschaft zu Grunde.⁵⁾

Zweirech.

Hadmar von Arnstein überliess 1277 (10. August) der Abtei Heiligenkreuz tauschweise u. a. eine Hofstatt „qui vocatur zeirech“, welche jährlich 60 Pfg., zwei Hühner und zwei Käse diene.⁶⁾ Im oft-erwähnten Güldenbuche (1293—1294) heisst diese Oertlichkeit „In Zweirech“. Noch im XVI. Jahrhundert (schreibt der Herausgeber des Güldenbuches, Dr. Benedikt Gsell) kommt bei Alland ein Feld mit Namen „Zweirat“ vor, welcher Name sich verloren hat.⁷⁾ Zwischen Alland und Windhag stehen einige Bauernhäuser, genannt „im Zweier“; sollte darunter das alte Zweirech zu suchen sein?

¹⁾ Archiv l. c. II. p. 129.

²⁾ Fischer l. c. II. p. 251, Nr. 82.

³⁾ Fischer l. c. II. p. 331—332, Nr. 135.

⁴⁾ Wissgrill l. c. III. p. 315, wo Hohensunnestorf steht; dieser Name scheint auch der eigentliche zu sein; das Z in den älteren Urkunden ist wol nur eine Vorschlagsilbe, wobei das H, weil als zweiter Buchstabe stumm, ganz wegblieb; mundartlich ist dieser Vorgang ganz logisch.

⁵⁾ Bartsch l. c. p. 17. Archiv l. c. II. p. 129.

⁶⁾ Fontes l. c. XI. p. 210.

⁷⁾ Güldenbuch l. c. p. 20 (wo durch einen Druckfehler Zweizech steht).

**Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der
Reception des römischen Rechts.**

Von Prof. Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

(Schluss.)

Die 747 Oesterreicher, deren Namen oben mitgeteilt wurden, verteilen sich nun in folgender Weise nach den Jahren auf die Universitäten Bologna, Ferrara, Padua, Perugia und Siena:

I. Bologna.

XIII., XIV., XV. Jahrhundert.

1290 Bertoldus de Kunringin. 1291 Arnoldus et Dominus Symon de Austria et socius ejus Ulricus. 1295 Gebhardus de Walse, Conradus et Joannes de Austria. 1302 Helvinus (Hiltwinus) und Fredericus de Austria, Fridericus de Vienna. 1309 H. de Austria. 1451 Albert Graf v. Schaunberg. 1490 Vitus de Zelking cum præceptore D. Wenceslao Hoayder et ministro Joanne Hoayde. 1491 Georgius Newdeck. Vor 1494 Alexander Pellendorfer. 1495 Sigismundus Ramung. 1497 Johannes Trapp.

XVI. Jahrhundert.

c. 1540 Wolfgangus de Zeltig. 1547 Sebastian Höflinger, Joes Ba. Weber, 1552 Hieronymus Schweibermaier und Martin Seiberlich. 1553 Joannes Huetstocker. 1554 Kilian Schenpüchler. 1555 Gabriel Castner. 1557 Hannibal a Zinzendorf, Joh. Leo Flushardt, Joh. Prunner, Joh. Stockharner, Abraham Jörger, Sigismund Eiseler, Wolfg. Theodoricus a Trautmansdorf, Joh. Hegenmüller. 1558 Maximilianus a Kuenburg. 1559. Joseph Sigharter. Jacob Huetstocker, Hieremias Hussel. 1561 Henricus B. a Staremberg. c. 1564 Gabriel Kremer Austriaeus. 1573 Paulus Reichelius, Georgius Wildperger, Joh. Christo. Füringer, Thomas Tonr, Joh. Holezer, Christo. Pirckhamer. 1574 Joh. Paul Cremmer, Petrus a Molart. 1575 Wilhelm Seman a Mangern, Melchior Pyrenesius. 1576 Oswald Grueblerus. 1578 Joh. Scharberger. 1579 Wolfg. Ortner. 1580 Christo. Enzianer. Ulrich Khren, Bern. Eder, Nicolaus Lob, Seb. Wernerus. 1581 Michael Püdler, Wolfg. Jöchlinger, Christo. Schallenberger Rud. und Wolfg. Theodoricus a Greissen. 1583 Mathias Püdler, Joh. Glierer, Stefan Angelus. 1584 Joh. Ba. Eiseler, Paulus Blo. 1585. Wolf Händl, Paulus Lackner. 1586 Maximilianus Edems. 1587 Wolf Nicolaus Grünthaler, Georg Fuchs, Joh. Carl Gienger. 1588 Sebastian Vogt, Joh. Ba. Rexius. 1589 Henricus Huer (Auer? Nr. 276). 1590 Wolfg. Christo. Stubner. 1592 Georg Pölsterl, M. Andreas Weissenstein, Abraham Khlockhr. 1596 Joh. Wilh. a Greissen. Paul Viereggelius. 1597 Joh. Gottfr. Linsmair, Wolfg. Händl, Thomas Naogeorgus. 1598 Abraham Handl, Tobias Eisselius, Zacharias Präntl. Georg Hoffmann, Philipp Jacob und Hieronym. Fuert, Adam Schwarn, Wolfg. Händl, Mag. Joh. Leutner, Tobias Piripachius, Dr. Guilielmus Reehberger. Lucas Reisolt. 1599 Thomas Pärstorferus, Joseph Püdler, Andreas Wolzogen, Henricus Hofer, Elias Bayr, Maximilian Hoë. 1600 Casparus Quorkius.

2. Ferrara.

1581 Mathäus Stuff.

3. Padua.

XIV./XV. Jahrhundert.

1314 Albert Herzog v. Sachsen. 1364 Johann v. Pergau. Zwischen 1404—1411 Andreas Blank. 1435 Petrus Chottner (? Nr. 67). 1446 Paulus Acinger 1471 Georgius Hohenfelder. 1478 Bernhard de Pollheim. 1498 Vulchangu de Rogendorf.

XVI./XVII. Jahrhundert.

1534 Leonardus de Harraeh.

1544 Hieronymus Beckh a Leopoldstorf.

1546 Andreas v. Polheim, Carl Entzianer, Melchior Geyr, Sebastian Höflinger, Laurentius Kirchamer, Ferdinand Collonitsch, Joh. Kellenbeck, Friedr. Fernberger, Thomas Mairhofer.

1547 Leopold Reinacher, Joh. Hein.

1548 Christoph Wech, Stephan Hauptman, Wolfg. Notlitz, Alex. Liphart, Helisens Buchler.

1549 Wolfg. Guerlich, Christo. Huetstockher, Wolfg. Putler, Georg Aigmair.

1550 Bernhard, Sigismund und Heinrich Grfn. von Hardeck, Hieronym. Schweißermair.

1551 Joh. Friedr. Hoffmann z. Grünbühel, Melchior Hoffmair. Kilian Schenpüehler, Martin Seiberlich, Bernh. Schallenberg, Nicolaus Waldner, Joh. Waldsperger.

1552 Peter Wilh. v. Zelking, Joh. Friedr. Gf. v. Hardeck, Joh. Episcopius, Joh. Huetstocker, Joh. Grafensteiner, Wolfg. und Georg Kremer, Georg Tanner.

1553 Wolfg. und Georg v. Liechtenstein, Ferd. Hoffmann v. Grünbühel, Joh. Frh. v. Tschernembl, Wolfg. Christ. v. Enzestorff, Wolfg. Jörger.

1554 Seifried, Gottfried und Friedrich Breuner, Richard Strein v. Schwarzenau, Hannibal und Julius v. Zinzendorf. Georg Mütkreych, Joh. v. Sinzendorf, Gabriel Castner, Joseph Sigharter, Joh. Diener, Johann Leo Flusshardt. Joh. Lingl, Leonhart Lackner. Joh. Prunner, Joh. Stockhorner, Sebastian Schwarz, Abraham Jörger, Georg Ehn.

1555 Sigismund Eiseler, Michael Winter.

1556 Wolfg. Theod. v. Trautmansdorf.

1557 Sigismund v. Puecham, Joh. Albert, Joh. Auer, Jodok Castner.

1558 Jacob Huetstocker, Johann Filbert.

1560 Carl und Ferdinand Schallauzer, Eitel von Althan, Philipp Landsidel.

1561 Maximilian Schallauzer, Sebastian Edelman-Stainstrasser.

1562 Christoph v. Puecham, Elias Corvinus, Leonhard Hoë, Carolus Pacheleb, Johannes Haymer.

1563,¹⁾ 1/2 Joh. Ambros Brassicanus, 27/5 Franz Lagkner, Wilh. Bernh. Behm von Friedeshaim und Georg Bernh. Urschenpeckh, 26/6 Gabriel, Michael, Mathias Uriel Kremer, Johann Boniatius, Joh. Moser jun. und Hans Lengfelder von Heidesdorf, 14/10 Hans Eysler und Achaz von Landau, 1/11 Georg

¹⁾ Mit dem J. 1563 erscheint in der Matrikel bei den Einträgen auch das Tagesdatum, welches im Abdrucke durch einen Bruch angegeben wurde.

- Achaz und Joh. Wilh. von Losenstein, Helfrid und Johann Preyner, Leonhard Hohenfelder, Wilhelm Jörger und Georg Nusbaum. 31/12 Joh. Phil. Brassicanus.
1564. 4/1 Joh. B. Sepacher. März--Aug.: Balthasar Christo. Tanrall Franz a Breyting (sic Nr. 490), 18/4 Georg Puckstaller, 21/8 Joh. Linsmaier. 25/8 Martin Puschman. 19/10 Georg Haymer, 2/11 Ludwig Gomez v. Hoyos. 4/11 Ulrich Frh. v. Eytzing und Andreas Hirsch, 23/12 Stephan Engelmayr.
1565. 2/4 Wolfgang Koel, 18/4 Joachim und 3/6 Lucius v. Landau, 20/4 Andreas v. Lapiz, 21/5 Joachim v. Syntzendorf und Johann Schwarzenthaler.
1566. 6/3 Ulrich Harb, 20/10 Christian Talhamer, 2/11 Sigmund Ludwig und Sigfrid Frh. v. Polheim.
1567. 10/4 Johann Hirsch, Christoph Abraham v. Redtschan, 25/7 Maximilian Maming, 16/9 Andreas Zehentner. 27/11 Johann Fusk, 18/12 Martin Ortner.
1568. 29/6 Christoph Kärner, 5/7 Reymund Straub, 8/7 Adam Übermann und Nicolaus Renner, 9/7 Georg Schwarzpekh.
1569. 6/5 Jacob Mackhl, 21/10 Michael Eham, Hans Bernhard Herr zu Losenstein.
1570. Febr. Johann Jacob und Johann Bernhard Löble a Greinburg, 2/4 Zacharias Mors. Paul Reuchelius, 6/5 Joh. B. Zandekher, Oct. Vitus Sigismund B. a Zelting, 3/11 Georgius Wildperger, 30/11 Christoph v. Lindegg. Joh. Christo. Füringer, Nicolaus Wagner und Tomas Torr.
1571. 8/1 Wolfgang Jörger a Tollet, 13/5 Joh. Alphons ab Hoyos. 29/5 Ferdinand Vanderster, Johann Plomerer, 1/8 Joh. Holezer. 30/10 Wolfgang Suanser und Mathias Pertl, 2/11 Johann Listhius jun.
1572. 16/3 Joachim Spiller, Jacob Heckelbergerus, 22/7 Erasmus Goldt und Christoph Pöttinger, 23/10 Hans Christo. v. Prag und Wilhelm Walterskircher, 2/11 Joh. Paulus Cremmer, 11/11 Wilhelm Seman a Mangern.
1573. 10/4 Leonardus Hagn, 6/5 Heinrich und Johann Septimius B. v. Lichtenstein, 19/5 Marcus Haun, 26/5 Wenzl Martin zu Wiernitz, 14/6 Michael Wolzogen. 30/7 Jacob Peer de Stettenberg, Joh. Christo. B. a Puchheim.
1574. 23/4 Joh. Friedrich und 11/5 Joh. Adam Hoffmann L. B. a Gruenpüchel. 22/5 Michael Teufl, 26/5 Zacharias Castner und Leonhard Iglishofer, 27/5 Carl und Joh. Christo. v. Gera, 8/6 Wolfgang Wilh. von Rogendorf, Wolfgang und Georg Wilhelm v. Hofkirchen, 29/6 Johann Feruberger. 10/11 Johann Graf Hardeck.
1575. 1/4 Sigismund Ilzung, 22/6 Christoph Holzer, 9/10 Georg Christo. Teufl. 24/10 Johann Scharberger. 31/10 Marcus Praitnaicher.
1576. 5/5 Ferdinand Geyer in Osterburg. 9/6 Bartholomeus Stettner, 19/6 Simon a Stampf, 26/6 Oswaldus Gruebler.
1577. 22/4 Georg Schwab, 31/10 Andreas Wolfgang und Georg Rupert von Polheim, Johann Schifer v. Irnharting, 3/12 Isaac und Jacob Aschpan ab Hag.
1578. 26/5 Bernhardin Ludwig von Towar. 14/6 Caspar und Erreich Wurmprandt. Johann Kölbl, 3/7 Stephan Kölner. 2/10 Mathäus Stuff. Georg Achaz v. Starchenberg, 9/10 Johann Jörger in Tolleth und Joh. Christo. Jörger in Reuth, 21/11 Marcus Ba. a Rappach, 12/12 Carolus Schenpüchler.
1579. März Wolfgang Ortner, 16/5 Joh. Ba. Puckeram. 25/5 Joh. Vischer, 30/5 Jacobus a Seebach, 20/7 Ferdinand Herr zu Schönkirchen und Heinrich Wolfg. Kneysl, 29/9 Otto Cyriacus Weber und Joh. Adam Gienger,

- 7/11 Sigmund Ludwig Herr zu Polheim, 9/11 Maximilian Püchlerus a Weiteneck und S. Walther, 16/11 Andreas Christianus a Königspergk.
1580. 25/1 Johann Georg Böringer, 7/2 Erncius a Neydeg, 18/3 Georg Christoph v. Losenstein, 19/4 M. Georgius Stadius, 6/7 Christo. Encianer und Jacob Muelich, 19/9 Michael Pädler, 19/9 Wolfgang Zeillinger, 11/10 Hypolitus Lechner, 22/10 Udalricus Khren, 4/11 Christo. Schallenberger, David Aspan und M. Philippus Bubius.
1581. 30/1 Joh. Georg Tegernseer, 30/3 Philipp Fridericus, Siegfrid Christo. und Joh. jun. Breiner, 20/4 Paulus Seeauer, 10/5 Joh. Ba. Eiseler, Mai Sebastian, Rudolf und Wolfg. Dietrich Greysen in Wald, 26/7 Joh. Christo. Kaufmann, 26/8 Wolfgang Jöchlinger, 27/8 Henricus Porschius, 4/9 Otto Bernhardus B. a Traun, 2/11 Joachim B. ab Eitzing, 2/12 Joh. Cyr. L. B. a Polheim.
1582. 2/3 Tobias und Daniel Pauckher, 19/9 Paulus Blo, 3/10 Joh. Georg Eisenreich, 31/10 Wolfg. Wilhelm B. in Volekensdorf, Wolfg. Sigismund B. a Losenstein, Johann Ursinus und Paul Hohenprunner, 2/12 Ferdinand Graf zu Hardegg, 28/12 Stephanus Engel und Georgius Steuerus.
1583. 26/1 Mag. Christoph Palfinger, 12/5 Gotthard B. a Starhenberg, 17/6 Maximilian Teuffel und Johann Glierer, 21/7 Joachim und Marcus Beck a Leopoldstorff, Nov. Franz Zanger, Georg Schrötel, Wolfg. Woller jun. und Joh. Ba. Gattermayr, 11/12 Wolf Händl.
1584. 19/1 Maximilian Puschmaun, 2/10 Leonhard jun. und Carl von Harrach, 7/10 Paulus Gurtner, 11/10 Johann Adam ab Hofkirchen, Christoph Greysen zu Waldt, Georg Christo. von Neuhauss.
1585. 29/1 Joh. Christo. und Wolfg. Mathäus Teuffl von Gundersdorf, 3/4 Hans Wolf Grueber von Grueb, 28/5 Nemrot Kholmpeckh, Carl Ludwig Fernberger, und Wolf Niclas Grünthaler, 27/9 Wolfgang Huetstocker, Reimund Weiss.
1586. 17/3 Joh. Wilhelm und Joh. Jacob von Rottal, 12/6 Joh. Christo. Prunner, 17/7 Ludwig und (Aug.) Bartholomeus v. Starhenberg, 13/8 Ernst und Johann a Molart, Wolf Ernreich Strein v. Schwarzenau, Joh. Georgius ab Henssenstein, Wilhelmus B. a Rogendorf.
1587. 18/2 Georgius Adler, 12/3 Georg a Laudau, Joachim Ulriens a Neydegg und Georg Grün, 25/4 Georg Fuchs (Mai!) Joh. Christo. B. a Tschernembl, 22/6 Christo. Leysserus in Idolzberg, 2/10 Sebastianus Voitt, 11/11 Wolff Ernreich Jagenreutter.
1588. 1/1 Seifrid und Nicolaus Hofman zum Grienpichel, 3/3 Erncius a Gera, 5/3 Georgius Erncius Perger a Clam, 5/4 Hans Gotthard Strein von Schwarzenau, 18/6 Martinus a Starhenberg, 22/7 Victor ab Althan, 25/7 Georg Friedrich Gf. v. Hardeck, Aug. Georg Andreas a Puchaimb, 16/10 Mathias Scholts J. U. Dr., 25/11 Wolfg. Ernst Fatzius, 7/12 Ferdinandus Hoë und Franz Lackener, 15/12 Erasmus a Landau.
1589. 2/1 Wolf Dietrich Fleckh von Dross, Rudolf Wurmbrand und (?) Christoph Zenchler Stirensis, 25/3 Joh. Wilhelm Gf. von Hardeck, 13/4 Max Breuner, 15/4 Georg Pölsterl und Michael Händl, 21/4 Christoph Marchstaller, 2/5 Martin Herzog, 17/5 Samuel Stettnerus, Joa. Fridericus a Concin, 6/6 Johannes Fnert, Wolfgangus Stubenvoll jun., Joannes Reichardus und Paulus Schoeniwitz, 7/6 Joannes Adamus Geyer, 13/6 Ehrnreich, Dietmar und Ludwig von Künigsperg, 7/8 Rudolf Teuffl, 1/10 Cornelius ab Oedt, 3/10 Johannes und Rudolf a Puchaim, 1/11 Wolfg. Christo. Stubner, Sigismund a Malendein.

- Joh. und Caspar Geyer, 29/11 Hans Gallfaig von Auhausen. 31/12 Wolfgang Strasser.
- 1590, 13/3 Petrus Stainpacher, Christo. Jac. Matseder, 4/6 Christo. Grafensteiner jun. 22/6 Daniel Bierleutgeb, Georg Bernhardus a Neuhaus. 27/6 Andreas und Erhard Grünthaler, Adam Schmidauer. 30/6 Adolf, Wolf Theodorich, Quintin, Johann und Wolfg. Georg Althan, 5/9 Joh. Elias Tötsch, 7/9 Jeremias Stettner, Johann Hermann von Roggendorf, Richard Strein v. Schwarzenau und Stephan Tanpeck.
- 1591, 4/1 Wolfg. Hector Jagenreuter, 10/3 Leonhard Helfrid v. Meggau und Johann Praun. 12/6 Balthasar a Prösing, Abraham Greyss, Nov. Andreas Tallinger, Joh. Fried. Kielmann, 18/11 Sebastian Blo.
- 1592¹⁾ 31/1 Andreas Falkhenberger und Joh. Ba. Prock. 10/2 Sigism. Adam von Traun, 29/2 Helmhart Jörgen jun., 11/5 Georg Weidner. 18/5 * Joh. Fernberger, 5/7 Wolfg. v. Polhaim, 26/8 Adamus Eques, 15/11 Christo. Scheinwein.
- 1593, 30/1 Adam Abel Peuger, 3/3 und 9/3 Albert und * Ferdinand Geyer, 24/4 * Joh. Christo. Wolzogen, 3/6 † Ambros Schmatzer, † Leonhard von Harrach, 11/6 Joh. Christo. v. Prag. 27/6 Wolfg. Christo. Jägnreuter, 21/7 Peter Andreas Erstenberger, 14/8 Ernst Willh. Geyer. Joh. Ba. Pacheleb, 18/8 Paulus, Chrysostomus und Melchior Ostermair. Sebastian Egen.
- 1594, 24/2 Christo: Willh. a Zölking, 18/4 Joh. Christo, a Puchaim. 26/4 Roman Geyer, 2/5 Pilgramus a Sintzendorf, 6/6 † Stephanus Engelmaier jun., 20/6 Joannes Rueber L. B. in Pixendorf. Joh. Willh. Greissen in Wald und Joh. Theodoricus Kozerus. 25/6 Simon Schrotelius, 27/6 † Friedrich Hoberg von Gutmansdorf, 1/7 Christo. David Urschenpekh, 13/7 Maximilian B. de Polheim. 19/10 Georg Wilhelm und Carl Jörgen, Paul Viereggius, 13/11 Jacob Gruenthaler, Caspar Preiner.
- 1595, 11/1 Maximilian und † Gundakar v. Liechtenstein, 24/5 Seyfrid Hohenegger, 1/6 Joh. Hieronymus Stubner, 8/7 † Thomas Ruef und † Jacob von Conczin, Juli † Alexander Huetstoeker de Felln, 8/7 † Joh. Ba. Fuzshig de Windenburg. † Jacob Scholz und † Tobias Schwab, 15/10 Joh. Georg a Sintzendorf und Achatius Urekauff. 13/11 Tobias Eisselius.
- 1596, 28/2 Zacharias Pränzl, Mai Joh. Ortolph Geyman, 19/6 Wolfg. Mathias v. Königsberg, 28/6 Philipp Christoph v. Eitzing, Sigismund v. Greyss und † Georg Hofmann, 1/7 * Sigismund a Lozzytsparg. 14/10 Philipp Jacob und Hieronymus Fuert, Joh. Georg v. Khienburg, 23/10 Willh. Thechel, 25/11 Job Hartmann Ennenkl, 14/12 Reinprecht v. Polhaim.
- 1597, 22/5 Joh. Gottfr. Linsmaier, Joh. Volkhard v. Conczin und Tobias Kirchmaier, 23/5 Weichard v. Polheim jun., 1/6 Adam Schwarz, 14/9 Joh. Schwab, 10/10 Joh. Rud. Schenk v. Stauffenberg, 8/11 Wolfgang Händl, 23/11 Abraham Händl.
- 1598, 12/4 Fridericus a Polheim, 17/5 Ferdinand Jörgen, 6/6 Joh. Friedrich Gienger, 14/6 † Andreas Gilleis, 21/7 Ludwig Hohenfelder. Maximilian Luffenegger, 22/10 Wolfg. Händl in Raumingdorf.

¹⁾ Bei den Jahren 1592—1598 bedeuten die den Namen vorgesetzten Sternchen, dass derselbe nur in der officiellen Matrikel des Rectors, die Kreuzchen, dass er nur im Album der Nation erscheint. Alle übrigen sind in beiden Listen eingetragen.

- 1599, 29/6 Elias jun. und Joh. Paul Bayr, 10/8 Reimund Straub und Urban Stubenvoll, 23/10 Elias Huetstocker, 24/11 Ferdinand Helfrid, Georg Helfrid v. Meggau und Joh. Christo. Löbl.
- 1600, 21/1 Joh. Jacob Kuefsteiner, 10/4 Ludwig Althamer, 22/4 Andreas Wolzogen und Maximilian Hoë, 9/5 Tobias Prunner und Caspar Schütter, Friedr. Stuebick, 26/7 Joh. v. Kolonitsch, 4/8 Joh. Ludw. Kueffstainer, 6/10 Wolfg. Adam Fernberger, 26/10 Joh. Joachim v. Trautmansdorf, 20/12 Wolfg. Steger, Joh. Melchior Maschko.
- 1601, 24/9 Jonas ab Heisperg und Christoph Pirkheimer.
- 1602, 12/2 Michael Friederich, 24/5 Wolf Dietmar Grünthaler, 29/5 Caspar Artstetter, Nicolaus Berchtoldus, 6/7 Julius Nicolai, 16/8 Michael Stubenvoll, 4/9 Carl Wilh. Zehentner, 11/9 Ferdinand Dillherr, Sigismund Jacob Büttner und Nicolaus Maillinger, 12/9 Wilh. Bair, 3/11 Balth. Thonradl, 30/12 Gottfridus B. in Polhaimb.
- 1603, 1/1 Henricus B. in Polhaimb, 21/1 Wolfg. Grueber, 8/2 Adam Eusebius ab Hoyos, 19/5 Melchior Wurmprandt, 25/6 Joh. Wilh. Zoppel und Georg Achaz Schrötter, 25/8 Job Bernh. ab Oedt, 6/11 Georg und Christoph Welzer, 21/11 Joh. Balthasar ab Hoyos, 7/12 Paulus Craye.
- 1604, 29/1 Michael Huebmer, 15/4 Joh. Reinpert Inderseer und Joh. Nicolaus Sigmar, 30/5 Wolfg. Hentaller, 13/7 Henricus Hoffer, 30/7 Zacharias Corvinus, 5/10 Caspar Stredetius und Wolfg. Praitnaicher, 27/10 Ernfrid, Max und Ernreich Jörgler, 10/11 Mathias Schneller.
- 1605, 8/2 Georg Phil. a Gera, 2/3 Valentin Schainkerl, 14/5 Henr. Guilielmus und Hans Wilh. von Zelking, 6/8 Gottfried Hasner, 20/8 Michael Zeller, 22/11 Hans Paul Flusshart, 3/12 Hans Georg Schmuckher.
- 1606, 9/2 Tobias Pracker.
- 1607, 10/2 Hans Georg v. Kollonitsch, 1/7 Joh. Bernh. ab Hofkirchen, 5/9 Georg Achaz a Polheim, 6/11 Georg Christo. a Losenstein, 8/11 Otto Victor a Fräncking, 15/12 Hans Christoph Geyer und Moriz Welzer, 26/12 Richardus B. de Tschernembl.
- 1608, 11/1 Otto und Christoph Hohenfelder, 9/3 Georg Sigism. Stängelius a Waltenfels, 6/6 Joh. Friedr. a Zinzendorf, 8/6 Hans Sebastian Erlbeckh, 15/6 Joh. Christo. und Wilh. von Gera, 7/7 Raimund Eham, Ang. Daniel Gualterius, 3/10 Joh. Joach. Aspan ab Hag, Maximilian a Landau und Balthasar Krabath, Mathias Handl, 1/12 Martinus Khrickl, Alexander Khopp-linger.
- 1609, 4/4 Pancraz Pfister, April: Wolfg. und Erasmus von Gera, 4/11 Christoph Andr. ab Oberheimb, 20/11 Friedr. v. Pötting, 21/11 Rud. Flushart, 27/11 Joh. Friedr. und Joh. Philipp Breiner, Clemens Widmer.
- 1610, 11/1 Joh. Ulrich und Georg Christo. von Conzin, 3/2 Joh. Theodoricus und Rud. Greussen in Wald, Joh. Paul Wolzogen, 8/2 Frieder. Crelius, Marquard Christoph Ursenpeck, Mai: Joh. Widmer, 23/5 Dionys Perchman, 25/5 Tobias Eiselius, 16/7 Mathias Wolzogen. 27/7 Wolfg. Sigism. Fuert, 4/11 Adam Stettner, 18/12 Heinr. Sezima.
- 1611, 16/3 Raphael Khugler, 25/5 Wilh. Baro de Volkerstorf, 30/5 Gasparus Scholtz, 31/5 Laurentius Schaplwein, 26/6 Georg Adam Flusshart, 16/8 Mathias Jahn, 10/10 Erasmus Ferdinandus und Georg Gabriel a Kolonitsch.

- 1612, 3/3 Joh. Georg Poltz, Mai: Georg Raydt, 9/6 Joh. Erhard Stangl a Waldenfels, 20/6 Richard, Heinrich Wilhelm und Gundaker Starhenberg, 29/6 Ferdinand v. Couzin, 1/8 Georg Ernreich von Roggendorf und Georg Achaz v. Losenstein, 22/10 Elias Lackner, 12/11 Joh. Andreas de Grünthal, 14/11 Wolfg. ab Oedt, Georg Dietmar v. Losenstein.
- 1613, 2/1 Sebastian und Franz Sigismund Hager, Wolfg. Wilh. von Lasperg, 19/3 Carolus Zehentner, 31/3 Thomas Fuert, 1/12 Joh. Stör.
- 1614, Mai: Joh. Nimrod de Gruenthal, 26/10 Joh. Helfrid und Joh. Septimius Jörger, 12/12 Friedrich und Victor Frosch, 14/12 Wenzel Reichart L. B. in Sprinzenstein.
- 1615, Juni: Joh. Bernh. Wasner, 20/6 Wilh. Albr. Pernstorff und Ferdinand Volkra, 17/7 Joh. Christo. Schmitzperger, 24/7 Maternus Hermannus, 27/7 Maximilian jun. und Adalbert Teufel, 10/10 Stephan Listhius, 16/10 Hans Adam von Greiffenberg, Oct.: Joh. Adam Urkhauff, 17/11 Andreas Sebastian Eyseller, 2/12 Ferdinand Jörger.
- 1616, 8/3 Wolfg. Seeauer, März: Jacob Bischoff, 30/4 Elias Heuserer, 1/5 Andreas von Grünthal, 10/5 Joh. Christo. Otto und Hans Cyriac von Traun, 5/7 Erriens Seeauverus.
- 1617, 9/11 Christian Moser, 21/11 Franz Listius, 24/11 Georg Guertnerus jun.
- 1618, 12/8 Ulrich Wernhard Strein.
- 1619, 14/2 Wolfg. Ludw. Jörger, 20/2 Andreas Vincker, April: Christo. Lud. Weiss, 17/5 Joh. Christo. a Funfkirchen, 15/10 Max Albert Geyer.
- 1620, 15/7 Joh. Jac. Heck, 20/7 Erasmus a Starhenberg, 6/8 Daniel Grueber und Georg Gumbelzheimer, 5/11 Wolfg. Andreas Penezinger.
- 1621, 3/1 Caspar B. Starhenbergius, 13/6 Wolfg. Mathäus Wurmprandt, Joachim Spindler, 2/7 Georg Ehrnreich Schifer, 18/9 Joh. Ludw. Schueeweiss, 21/10 Philipp Friedr. und Gottfr. Breiner, Wilh. von Hofkirchen, 20/11 M. Joan. Paumbshaber.
- 1622, 24/3 Stephan Schönfelder, Nov.: Wolfg. Hofman v. Grünpühl.
- 1623, 19/7 Georg Hartmann und Otto Heinr. v. Zinzendorf.
- 1624, 24/5 Hans Wilh. von Kufstein und Victor v. Althan, 10/6 Christoph Forstner, Joh. Friedr. Gastgeb, Jonas und Daniel Paur, Mathias und Lazarus Stubieh.
- 1625, 11/10 Hans Rudolf von Puchaimb, Ferd. Friedr. Gienger und Seyfried Christoph Strauss, 8/11 Joh. Ba. Pfeiffer, 31/12 Joh. Georg Henisch.

Anhang.

Oesterreicher als Functionäre der deutschen Nation zu Padua und Stammbuch-Einzeichnungen seit 1625.

- 1627 Eustach ab Althan und Elias Stauffer. 1628 Franz a Prösing L. B. in Stain. 1629 Hans Carl Wolzog und Carl von Sinzendorf. 1630 Ernst a Traun. 1634 Octavian Feigel a Karpstein und Joh. Math. Händl. 1638 Wolfgang Philipp Unverzagt. 1640 Thomas Eiseler, Joh. Georg Judex. 1641 Rupert Schorer. 1645 Adam Anton Grundeman de Falkenberg. 1648 Sebastian de Pötting et Persing. 1664 Joh. Baro Gaag a Löwenberg, Hieronymus Barioni. 1721 Augustin Hirneys.

4. Pavia

um 1565 Johann Linsmaier.

5. Perugia.

- 1584 Maximilian Edems. 1593 Ludovicus a Mollart. 1636 Joh. Georg Orttner
1642 Leopold a Thirheimb und Joh. Christ. dns. in Clam.

6. Pisa.

- 1566 Sebastian Edelmann Stainstrasser, ausserdem ist auch der bei Nr. 85 erwähnte Michael Eham jun., ein Doctor Pisanus vom J. 1604.

7. Siena.

- 1573 Willh. Seemann a Mangern, Ferdinand Geyer in Osterburg, Jacobus Peer a Stettenberg.
1574 Joh. Listhius, Michael Teufl.
1575 Thomas Tonr, Henricus und Joh. Septimius B. a Liechtenstein, 20/3 Wolfg. Jörger, Georg Christoph Teufl, Ernestus a Molart, Johannes Comes in Hardeck.
1576 9/1 Joa. Christo. a Prag.
1582 Christo. Schallenberger, Sebastian, Rudolf und Wolfg. Theodorich Greysen in Wald, Joh. und Jacob a Mollart, Jacobus Muelich.
1591 Joh. Rupert Hegenmüller.
1595 Maximilian und Gundacker B. a Liechtenstein, Maximilianus B. a Polheim, Joh. Rueber in Pixendorf.
1596 Alexander Huetstocker de Felln.
1601 Ferdinand Helfrid und Georg Helfrid v. Megkau.
1610 Joh. Bernh. ab Hofkirchen.
1616 Weichart Freiherr v. Enenckl.
1633 Joh. Math. Händl von Krumnussbaum.

Schon diese tröckene Namensliste gewährt einigen Aufschluss über das Herumziehen der deutschen Studenten von einer Musenstadt zur andern, da wir für 747 Oesterreicher nahezu um hundert Daten mehr¹⁾ an italienischen Universitäten nachgewiesen haben: Noch deutlicher Einblick in das Ganze erhalten wir, wenn ausserdem der Aufenthalt an deutschen und französischen Hochschulen berücksichtigt und dabei auf die Reihenfolge geachtet wird, in welcher dieselbe Person an verschiedenen Orten auftaucht. Von obigen Namen erscheinen beispielsweise²⁾ 47 gemeinsam in den Matrikeln von Padua und Wien, darunter 26 zuerst

¹⁾ Nämlich 702 für Padua, 106 für Bologna, 30 für Siena, 5 in Perugia, 2 in Pisa, je 1 in Ferrara und Pavia.

²⁾ Ich setze das vollständige Verzeichnis hieher, um auch jene Daten zu verwerten, welche ich hinterher erkundet habe. Die Nummern entsprechen den betreffenden Namen im 2. Abschnitte: Wien-Padua Nr. 6, 40, 87/8, 127, 140, 241, 279, 280, 291, 313, 376, 415, 481, 487, 505, 536, 562, 565, 573, 576/7, 611, 617/8, 714. Padua-Wien Nr. 3, 221, 243, 252, 317, 353, 374, 418, 427, 482, 493, 507, 515, 525, 541, 572, 584, 612, 641, 693, 702. Wittemberg-Padua Nr. 44, 88, 196, 240/1, 277, 279, 293, 320, 337/41, 357, 361, 467/8, 471/2, 482, 578, 597, 644, 693. Padua-Wittemberg Nr. 80. Bologna-Wittemberg Nr. 601. Tübingen-Padua Nr. 32, 44/5, 60, 73, 79, 84, 122, 126, 128, 147, 154, 157, 187, 254, 257, 261/5, 269, 281, 284/6, 294, 296/8, 302/4, 319, 355, 365, 379, 392, 438, 469, 470, 473, 477, 480, 543, 549, 551, 561, 569, 572, 588, 599, 603, 656, 677, 696. Padua-Tübingen Nr. 179, 316, 396, 484. Tübingen-Bologna Nr. 131. Strassburg-Padua Nr. 58/9, 132, 154, 184, 215, 248, 266, 319,

in Wien, und später in Padua, 21 umgekehrt. Für Wittemberg-Padua, wo die genaue Vergleichung mit dem Jahre 1560 endet, weil die spätere Matrikel nicht gedruckt ist, kenne ich 25 Einträge, für Padua-Wittemberg nur einen einzigen 52 Oesterreicher, deren Namen die sorgfältigen Auszüge Elze's aus der Tübinger Matrikel enthalten, treten später in Padua auf, aber nur vier in entgegengesetzter Richtung. Marburg-Padua ist mit vier Einträgen, Leyden-Padua mit dreien, Graz-Padua und Padua-Marburg mit zweien nachzuweisen. Spärlicher fließen die Nachrichten von andern Universitäten, deren Matrikeln mir nicht zugänglich waren, da ich hier nur auf Stammbucheinträge und ähnliche Notizen angewiesen war. Immerhin zeigt sich schon jetzt die Bedeutung Strassburgs für die Oesterreicher, da mir Strassburg-Padua 21mal, Padua-Strassburg zweimal aufstieß. Je zwei Studenten kamen über Bourges und Orleans nach Padua, je einer von Rostock, Helmstadt, Ingolstadt, Dôle und Bourges, drei von Paris.

Was nun das Verhältnis der italienischen Universitäten untereinander betrifft,¹⁾ so gab Padua 56 Studierende an Bologna, 25 an Siena, und je einen an Pavia, Ferrara und Pisa ab, und empfing im Austausch nur 3 von Bologna und 2 von Siena. ein offenes Zeichen, dass die grosse Menge der deutschen Studenten seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts beim Besuche italienischer Rechtsschulen zuerst auf Padua Bedacht nam, von wo aus dann ein Bruchteil derselben nach längerem oder kürzerem Aufenthalte noch weiter zog. Ein direkter Verkehr von Deutschland mit andern italienischen Universitäten wird darum in dieser Zeit nur selten zu erkunden sein, ich wüsste nur etliche vierzig Oesterreicher zu nennen, deren Einträgen ich einzig zu Bologna, Siena, Perugia, nicht aber zu Padua begegnet bin.

In geringer Zahl sind uns endlich auch noch Fälle erhalten, in welchen man den Namen des Studierenden an drei und mehr Universitäten nachzuweisen vermag:

Padua-Ferrara-Wien Nr. 641.

Padua-Pisa-Wien Nr. 612.

Padua-Bologna-Siena Nr. 174/5. 585.

Padua-Marburg-Tübingen Nr. 396 und umgekehrt Nr. 60.

Marburg-Helmstadt-Padua Nr. 189.

Jena-Padua-Siena Nr. 474.

Wien-Wittemberg-Bourges-Paris-Padua Nr. 644.

Wien-Padua-Bologna Nr. 40, 291, 343, 493, dazu Siena Nr. 611.

Wien-Padua-Bologna-Tübingen Nr. 484.

Wittemberg-Tübingen-Padua Nr. 44 (resp. 469).

Wittemberg-Wien-Padua Nr. 241, dazu Bologna Nr. 88, 279.

331/5, 392, 394, 472, 480, 485, 560, 673, 697, 720. Padua-Strassburg Nr. 301, 350, 628. Bourges-Padua Nr. 449, 644. Dôle-Padua Nr. 170. Graz-Padua Nr. 127, 246. Helmstadt-Padua Nr. 149. Jena-Padua 163, 190, 474/5. Ingolstadt-Padua Nr. 271, 596. Leyden-Padua Nr. 198, 260, 611. Marburg-Padua Nr. 60, 188/9, 482. Padua-Marburg Nr. 328, 396. Orleans-Padua Nr. 274, 304. Paris-Padua 517, 641, 738. Paris-Bologna Nr. 438. Rostock-Padua Nr. 472. Padua-Orleans Nr. 3.

¹⁾ Padua-Bologna Nr. 32, 40, 64, 88, 90/1, 101, 106, 121, 133, 136/7, 169, 174/5, 178, 185, 187, 200, 202/3, 245/6, 253, 269, 271, 278/9, 293, 318, 339, 342/3, 378, 433, 461, 464, 493, 505, 508, 522, 543, 545, 549, 574, 578, 584/5, 587, 639, 669, 684, 687, 693, 713, 742. Bologna-Padua Nr. 131, 204, 718. Padua-Siena Nr. 103, 173/5, 2'5, 250, 281, 295, 370/3, 380, 407/9, 447, 474, 485, 535, 543, 585, 611, 647/8. Siena-Padua Nr. 151, 206. Bologna-Perugia Nr. 83. Padua-Orleans Nr. 3. Grosse Reisen unternamen insbesondere Nr. 34, 115, 188, 371, 469, 470, 477, 608, 650.

Wittemberg-Paris-Padua Nr. 597.
 Wittemberg-Padua-Bologna Nr. 293, 339.
 Tübingen-Padua-Bologna Nr. 32, 131, 187, 269, 281, dazu Siena Nr. 543.
 Tübingen-Padua-Siena Nr. 215.
 Tübingen-Strassburg-Padua Nr. 319, 392.
 Tübingen-Strassburg-Siena-Padua Nr. 154.
 Tübingen-Wien-Padua Nr. 280.
 Strassburg-Padua-Siena Nr. 485.
 Strassburg-Wittemberg-Rostock-Padua Nr. 472.
 Marburg-Wittemberg-Padua-Wien Nr. 482.
 Graz-Wien-Padua Nr. 127.
 Graz-Padua-Bologna Nr. 137.

Für die Frage nach dem Einfluss ausländischer Universitäten auf den Bildungsgang der deutschen Juristen des XVI./XVII. Jahrhunderts sind vor allem zwei Umstände wichtig: die Dauer ihres dortigen Aufenthalts und das Lebensalter, in welchem sie damals standen. Die Ermittlung dieser Thatsachen stösst aber auf viel grössere Schwierigkeiten, als der trockene Nachweis des Besuchs italienischer Universitätsstädte durch namentlich angeführte Personen. In dieser Beziehung ist nicht einmal die Aufnahme in die ämtlichen Verzeichnisse der Universität für die Schülereigenschaft der Betreffenden absolut beweisend, da es vorkam, dass zuweilen auch andere Reisende der materiellen Vorteile wegen die akademischen und Nationsvorrechte erlangten,¹⁾ doch dürfen wir dies immerhin als seltene Ausnahmen ganz bei Seite lassen. Bedenklicher könnte dieser Fehler bei den Nationsmatrikeln erscheinen, da diese um der Ehre und des erwarteten Geschenks willen u. A. überhaupt allen ankommenden Standespersonen zur Einzeichnung vorgelegt werden sollten. Doch beruhigt auch in dieser Beziehung die Stichprobe, welche man durch Vergleichung der erhaltenen Rektorsmatrikel von 1592—1598 mit den betreffenden Jahrgängen des Albums der Nation anstellen kann. Von 83 Oesterreichern, deren Anwesenheit zu Padua während dieser Zeit mir bekannt wurde, erscheinen 63 Namen in beiden Listen, 6 blos in der Matrikel des Rektors und 14 nur in jener der Nation. Auch unter diesen mögen noch mehrere wirklichen Studenten angehören, da nachweisbar Manche, welche der Studienzweck nach Padua geführt hatte, die doppelte Eintragung der Kosten halber unterliessen, oder jene des Rektors erst viel später nachsuchten.²⁾ Von Andern allerdings lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass diese der Verfolg anderer Zwecke in die Universitätsstadt geführt habe, so wenn wir beispielsweise den k. Gesandten am päpstlichen Hof Leonhard von Harrach (222) als angehenden Fünfziger und Friedrich von Hohberg (261) als Vierziger 1593/4 in den Nations-

¹⁾ Vgl. das Beispiel in den Annalen Jörgers vom 28. bis 30. April 1558.

²⁾ Von den 63 gemeinsamen Einträgen erfolgten 15 am gleichen Tag in beiden Matrikeln, 3 sind ungenau oder zweifelhaft. In 45 Fällen aber schrieben sich die Studenten zuerst in das Album der Nation ein, und trugen die gleiche Förmlichkeit beim Rektor erst einen oder mehrere Tage später nach. Bisweilen zögerten sie selbst wochenlang. Christoph Scheinwein (547), seit 15. November 1592 Mitglied der Nation, inscribierte sich erst am 25. April 1593 bei der Universität, und Reinprecht von Polheim (475) wartete damit sogar vom 14. December 1596 bis zum 3. Juni 1597. Maximilian von Liechtenstein (372) gab der Nation seinen Namen im Jahre 1595 auf der Durchreise nach Siena und dem Rektor von Padua erst nach seiner Rückkehr am 2. April 1597.

matrikeln zu Padua und Siena eingezeichnet finden.¹⁾ Im Grossen und Ganzen gewährt demnach dort, wo keine besondere Veranlassung zu zweifeln vorliegt, schon der blosse Eintrag eines Namens in die Nationsmatrikel eine begründete Vermutung dafür, dass wir es mit einem wirklichen Studenten zu thun haben, und mit diesem Ergebnisse kommen wir für unsern Zweck hinreichend aus.

Was nun den Aufenthalt selbst an den italienischen Universitäten betrifft, so war dessen Dauer für die einzelnen Studierenden sehr verschieden, da hier nicht nur die individuellen Verhältnisse, sondern auch die Mode bestimmend einwirkten. Je mehr die Länderreise überhand nam, je mehr Orte und Reiche sie umfassen sollte,²⁾ um so kürzere Zeit konnte Jemand einer Universität angehören, und Stölzel hat bereits darauf hingewiesen, dass man in Lehrkreisen diesem Umstande durch Einrichtung kurzer Lehrkurse von wenigen Wochen Rechnung zu tragen suchte.

Die vorhandenen Anhaltspunkte um das Verweilen der Studierenden an einem Orte zu bestimmen, sind leider zufälliger Art. Bisweilen helfen Briefe aus. Wir erfahren z. B. aus einer Reihe von Schreiben Georg Tanners (644), dass er durch 16 Jahre Deutschland, Frankreich und Italien durchwandert habe. Nach Padua kam er, wie die Matrikel zeigt, im Oktober 1552 und blieb dann hier bis zum März 1555. Im Jänner 1556 treffen wir ihn in Wien, welchen Ort er 1560 verliess, um sich auf einer zweiten Reise nach Italien den Doktor-Grad zu holen.

Aber nicht immer sind wir so gut bestellt. Wo nun keine positiven Nachrichten aus Biographien oder andern sichern Quellen vorliegen, dort sind wir beinahe ausschliesslich auf Stammbucheinträge beschränkt. In den seltenen Fällen, in welchen sich das Stammbuch eines Studenten erhalten hat, da wird man allerdings mit dem Ergebnis zufrieden sein. Wir können so z. B. den Freiherrn Georg Wilhelm von Hofkirchen (248), dessen Stammbuch als Cod. 9689 in der Wiener k. Hofbibliothek verwahrt wird, während seiner Studienjahre auf Schritt und Tritt begleiten: Vom Jahre 1571 bis 9. August 1573 reichen die Einträge zu Strassburg, dann folgt eine Lücke bis zum Erscheinen in Padua am 8. Juni 1574, sie mag wohl durch eine Reise in Frankreich auszufüllen sein. In Padua ist der Aufenthalt bis zum 29. Jänner 1576 durch zahlreiche Blätter verbürgt, am 2. Februar 1576 finden wir den Freiherrn auf der Rückreise zu Venedig, am 24. März d. J. bereits wieder in der Heimath. In gleich günstiger Lage sind wir bezüglich des Freiherrn Johann Bernhard von Hofkirchen (250), welcher vom 1. Juli 1607 bis 1610 in Padua, und von Juli 1610 bis Mai 1611 in Siena verweilte, endlich bei Johann Mathias Händl von Gabelsberg und Krummussbaum (206), welcher 1631 zu Ulm, 1632 in Regensburg lebte, 1633 nach Siena zieht, 1634 Padua besucht und auf seiner Rückreise 1635 auch nach London kam. Wo aber, wie leider meistens, nur eine vereinzelte Notiz vorliegt und diese überdies eines erläuternden Beisatzes (*adveniens, abiturus u. dgl.*) ermangelt,

¹⁾ Hieher gehören der Pfleger der Herrschaft Volkensdorf Paul Hohenprunner (268), welcher 1582 seinen jungen Herrn Wolf Wilhelm v. V. (688) nach Padua brachte, ferner Richard von Starhemberg (607), welcher sich ebenfalls nur als Begleiter seiner Söhne einschrieb, Graf Ferdinand von Hardeck und Freiherr Wilhelm von Hofkirchen (216, 251), deren Besuche in zu vorgerückte Lebensjahre (32–38 J.) fallen, der Wiener Prof. Thomas Ruff (536), welcher sich am 8. Juli 1595 als Führer einer Reisegesellschaft (71, 140, 281, 562, 571) in's Nationsalbum eintrug, Dr. Wilh. Rechperger (520) u. s. w.

²⁾ Grössere Reisen unternamen insbesondere Nr. 115, 198, 371, 469, 470, 477, 608, 650.

da ist das Ergebnis begreiflicherweise viel unsicherer, weil man nicht wissen, sondern nur vermuten kann, dass sich der Einzeichnende in der Zwischenzeit vom Eintrag in die Matrikel bis zum Datum im Stammbuch fortdauernd an jenem Orte aufgehalten hat, und nichts über dessen Weiterreise erfährt. Immerhin sind aber auch solche Angaben in Ermangelung von bessern für uns sehr wertvoll, da sie erkennen lassen, dass es während der ganzen Zeit von 1546—1625 Oesterreicher gab, welche Studien halber durch mehrere Jahre zu Padua verweilten.¹⁾ Bei vielen Andern mag allerdings der Aufenthalt weit kürzer gewährt haben.

Für die Ermittlung des Alters der Besucher von italienischen Universitäten mussten lediglich Nachrichten von auswärts benützt werden, weil es in Bologna, Padua u. s. w. während des XVI./XVII. Jahrhunderts noch nicht üblich war, diese Daten wie etwa in Leyden oder Tübingen den Namen der Aufgenommenen beizusetzen. Daher betreffen die meisten Nachrichten den Adel und vorzüglich den vornehmern Herrenstand, für welchen genealogische Werke den gesuchten Nachweis lieferten, während der Bürgerstand nahezu leer ausgehen musste.

Geordnet ist die nachfolgende Zusammenstellung nach den Jahren, welche die Studierenden zur Zeit ihrer Eintragung schon vollendet hatten. Der Raumerparnis wegen wurden aber mit Rücksicht auf eine im Anhang folgende Untersuchung noch andere Angaben beigegeben, wo sich diese feststellen liessen, und zwar einmal in Klammern die Lebensjahre, welche von den betreffenden Personen wirklich erreicht wurden, anderseits die mittlere Lebensdauer, welche denselben nach den Tarifen unserer Versicherungsgesellschaften gegenwärtig zukommen würde. Letztere Zahl wurde in der Art gefunden, dass zu dem Jahr der Inscription als gemeinsamen Ausgangspunkt die Zahl der erwarteten Lebensjahre nach den Ansätzen dreier Mortalitätstabellen hinzugefügt wurden. Nr. I entspricht der verbesserten Süssmihl-Baumannischen Tafel, welche zwar heutzutage als ungünstig gilt, aber der Vergleichung im allgemeinen wegen beigezogen wurde. Nr. II, die sog. Tafel der 17 englischen Gesellschaften und Nr. III die Carlisle'sche nemen hingegen auf die bessere Lebensstellung jener Gesellschaftsklasse Rücksicht, welcher die Studenten durchwegs angehörten und bieten daher höhere Zahlen.

Alle Inscriptionsdaten beziehen sich auf Padua, soweit nichts anderes bemerkt wurde.

11jährig (Lebenserwartung I, 52.33; II, 58.68; III, 59.04 Jahre).

Nr. 36 Marcus Beck	(59 J.)	
„ 53 Johann Breuner jun.	(62 „)	
	Summe 121	= Durchschnitt 60.5 Jahre.
	2	

12jährig (Lebenserwartung I, 52.65; II, 59.01; III, 59.27 J.).

52 Sigfried Christoph Breuner	(82 J.)	678 Georg Bernhard von
328 Ludwig v. Königsberg	(51 „)	Urschenpeckh.
	Summe 133	= Durchschnitt 66.5 J.
	2	

¹⁾ Ich führe beispielsweise an: Nr. 6, 30, 76, 102, 125, 131, 130/7, 149, 161, 178, 196, 256, 279, 293, 307, 339, 435, 461, 369/70, 604, 656, 673 u. s. w.

13jährig (Lebenserwartung I, 52.96; II, 59.33; III, 59.51 J.).

10	Quintin v. Althan	(57 J.)	408	Georg Helfried v. Meg-
175	Wolf Theodorich v. Greissen [Bologna] (40 „)			gau [Siena].
345	Joh. Ludwig Kuefsteiner	(70 „)		
	Summe	$\frac{167}{3}$	=	Durchschnitt 55.6 J.

14jährig (Lebenserwartung I, 53.26; II, 59.64; III, 59.75 J.).

50	Johann Breuner	(45 J.)		
54	Maximilian Breuner	(60 „)		
221	Carl v. Harrach	(58 „)		
271	Ludw. Gomez v. Hoyos	(50 „)		
329	Wolf Math. Königsberg	(71 „)		
371	Joh. Septim. v. Liechtenstein	(37 „)		
	Summe	$\frac{321}{6}$	=	Durchschnitt 53.5 J.

15jährig (Lebenserwartung I, 53.56; II, 59.96; III, 60 J.).

9	Wolf Th. v. Althan	(45 J.)	476	Weichard v. Pollheim.
70	Joh. Friedr. v. Concini	(24 „)	743	Julius v. Zinzendorf.
98	Christo. v. Eytzing	(39 „)		
168	Andreas v. Gilleis	(41 „)		
174	Rudolf v. Greissen	(32 „)		
362	Joh. Andr. v. Lappitz	(17 „)		
391	Sigismund v. Losenstein	(59 „)		
393	Georg Achaz v. Losenstein	(56 „)		
497	Sigism. v. Puchheim	(53 „)		
651	Mathaeus v. Teufel	(18 „)		
688	Wilh. v. Volkersdorf	(49 „)		
	Summe	433 : 11	=	Durchschnitt 39.36 J.

16jährig (Lebenserwartung I, 53.86; II, 60.27; III, 60.27 J.).

8	Adolf v. Althan	(62 J.)	46	Seifried Preuner.
12	Wolf Georg Althan	(58 „)	288	Leonhard Igelshofer.
35	Joachim Beck	(35 „)	358	Wolfgang Georg von
116	Carl Ludw. Fernberger	(65 „)		Liechtenstein.
162	Max. Alb. Geyer	(vor 44 „)	742	Hanibal v. Zinzendorf.
220	Leonh. j. v. Harrach	(40 „)	174	Rud. v. Greissen [Siena].
503	Joh. Christo. v. Puchheim	(41 „)	371	Joh. Sept. v. Liechten-
532	Georg Ehrenr. v. Rogendorf	(57 „)		stein [Siena].
591	Pilgram v. Sinzendorf	(53 „)		
689	Wilh. v. Volkersdorf j.	(17 „)		
	Summe	472 : 10	=	Durchschnitt 47.2 J.

17jährig (Lebenserwartung I, 54.16; II, 60.58; III, 60.57 J.).

3	Georg Aigmair	(41 J.)	173	Sebastian v. Greissen.
49	Helfried v. Breuner	(33 „)		

128	Wilh. Bernh. v. Friedesheim	(60 „)
227	Georg Haymer	(36 „)
262	Seifried v. Hoheneck	(66 „)
387	Joh. Wilh. v. Losenstein	(52 „)
394	Georg Dietmar v. Losenstein	(29 „)
411	Jacob v. Mollart [Siena]	(51 „)
506	Maximilian Püehler	(20 „)
593	Karl v. Sinzendorf	(40 „)
628	Richard Strein	(63 „)
650	Joh. Christo. Teuffl	(57 „)
667	Hans Cyriac v. Traun	(53 „)

Summe 601 : 13 == Durchschnitt 46.23 J.

18jährig (Lebenserwartung I, 54.46; II, 60.88; III, 60.87 J.).

69	Joh. Christo. v. Clam [Perugia]	(73 J.)	74	Georg Christoph von Conzin.
115	Joh. v. Fernberg	(44 „)	679	Christoph David Ur- schenpeck.
189	Erhard v. Grünthal	(42 „)	656	Balthasar Thonradel. Siena:
226	Joh. v. Haym	(72 „)	175	Sebastian v. Greissen.
326	Ehrreich v. Königsberg	(26 „)		
335	Achaz v. Landau	(56 „)		
387	Georg Achaz v. Losenstein	(52 „)		
392	Georg Christo. v. Losenstein	(33 „)		
458	Christoph v. Pirkhaimer [Bologna]	(64 „)		
466	Andreas v. Polheim	(63 „)		
468	Sigfried v. Polheim	(44 „)		
609	Gundaker v. Starhenberg	(58 „)		
649	Max. v. Teufel	(66 „)		
665	Joh. Christo. v. Traun	(56 „)		

Summe 749 : 14 == Durchschnitt 53.5 J.

19jährig (Lebenserwartung I, 54.75; II, 61.19; III, 61.17.).

301	Ferdinand Jörger	(87 J.)	147	Ehrenreich v. Gera.
470	Georg Rup. v. Polheim	(50 „)	370	Heinr. v. Liechtenstein.
479	Heinrich v. Polheim	(44 „)	486	Joh. Christo. v. Prag.
480	Georg Achaz v. Polheim	(43 „)	535	Joh. Rueber von Pixen- dorf.
531	Joh. Hermann v. Roggendorf	(42 „)	632	Ulr. Wernh. v. Strein.
543	Christo. Schallenberger	(36 „)	680	Marquard Chr. v. Ur- senpeck.
551	Joh. Schiefer v. Irnharting	(65 „)	690	Ferdinand v. Volkra. Perugia:
596	Wenzel Reichard v. Sprinzenstein	(57 „)	659	Leopold v. Thierheimb. Siena:
602	Georg Achaz v. Starhenberg	(38 „)	154	Ferdinand Geyer.
603	Gotthard v. Starhenberg	(65 „)	413	Joh. v. Mollart.
608	Heinr. Wilh. v. Starhenberg	(82 „)		
664	Sigism. Adam v. Traun	(64 „)		
666	Otto Maximilian v. Traun	(61 „)		
742	Hanibal v. Zinzendorf	(42 „)		

Summe 776 : 14 == Durchschnitt 55.4 J.

20jährig (Lebenserwartung I, 55.03; II, 61.49; III, 61.46 J.).

99 Job Hartmann v. Enenkel (51 J.)	73 Ulrich v. Conzin.
164 Adam Gienger (65 „)	81 Ferdinand Dillherr.
165 Johann Carl Gienger [Bologna] (38 „)	193 Joh. Nimrod v. Grünthal.
170 Erasmus Gold v. Lamponing (70 „)	735 G. v. Zelking [Bologna].
187 Wolf Nielas Gruenthaler (61 „)	543 Christo. Schallenberger.
217 Georg Friedr. Gf. v. Hardeck (60 „)	
296 Johann Jörger v. Tollet (60 „)	
306 Joh. Septim. Jörger (65 „)	535 Johann Rueber [Siena].
365 Christoph Leysser (81 „)	
469 Andreas Wolfg. v. Polheim (65 „)	
585 Wilhelm Seeman v. Mangern (69 „)	
587 Joh. Sigharter (63 „)	
589 Joh. v. Sinzendorf (60 „)	
705 Christo. Ludw. Weiss (24 „)	
723 Ehrreich Wurnbrandt (62 „)	
745 Georg Hartm. v. Zinzendorf (29 „)	

Summe 923 : 16 = Durchschnitt 57.68 J.

21jährig (Lebenserwartung I, 55.39; II, 61.79; III, 61.75 J.).

68 Georg Ehr. Perger v. Clam (53 J.)	57 Joh. Phil. v. Breuner.
152 Erasem v. Gera (69 „)	191, 194 Wolf Dietmar und
159 Ernst Willh. Geyer (26 „)	Andr. jun. v. Grünthal.
176 Christo. Greissen in Wald (54 „)	212 Sigm. Gf. v. Hardeck.
188 Andreas Grünthaler (28 „)	Siena :
386 Joh. Christo. Löbl (50 „)	343 Chr. Schallenberger.
467 Sigmund Ludw. v. Polheim (31 „)	370 Heinr. v. Liechtenstein.
471 Sigmund Ludw. v. Polheim jun. (62 „)	
473 Wolfgang v. Polheim (44 „)	
590 Joh. v. Sinzendorf (60 „)	
601 Heinrich v. Starhenberg [Bologna] (31 „)	
605 Barthol. v. Starhenberg (54 „)	

Summe 562 : 12 = Durchschnitt 46.83 J.

22jährig (Lebenserwartung I, 55.74; II, 62.09; III, 62.04 J.).

10 Johann v. Althan (61 J.)	5 Ludwig Althamer.
14 Victor v. Althan (52 „)	Bologna :
72 Joh. Volkh. v. Conzin (53 „)	187 Wolf Nielas Grünthaler.
154 Ferdinand Geyer (40 „)	378 Joh. Gottfr. Linsmayr.
265 Ludwig v. Hohenfeld (68 „)	
378 Joh. Gottfr. Linsmayr (66 „)	
474 Max v. Polheim (44 „)	
477 Friedrich v. Polheim (53 „)	
604 Ludwig v. Starhemberg (56 „)	
606 Martin v. Starhemberg (54 „)	
668 Ernst v. Traun (60 „)	
720 Math. v. Wolzogen (77 „)	

Summe 684 : 12 = Durchschnitt 57 J.

23jährig (Lebenserwartung I, 56.09; II, 62.39; III, 62.31 J.).

7 Victor v. Althan (30 J.)	96 Ulrich v. Eitzing.
45 Joh. Phil. Brassicanus (50 „)	198 Georg Gurtner.
58 Phil. Friedr. Breuner (71 „)	552 Georg Ehrnr. Schiefer.
151 Wolfgang v. Gera (48 „)	560 Ferd. v. Schönkirchen.
190 Jacob v. Grünthal (55 „)	652 Rudolf Teufel.
344 Joh. Jac. Kuefsteiner (56 „)	474 Max v. Polheim [Siena].
413 Joh. v. Mollart (56 „)	
472 Joh. Cyriac v. Polheim (24 „)	
611 Caspar v. Starhemberg (48 „)	

Summe 438 : 9 = Durchschnitt 48.6 J.

24jährig (Lebenserwartung I, 56.44; II, 62.68; III, 62.59 J.).

196 Georg v. Gumbelzheimer (47 J.)	75 Ferdinand v. Conzin.
406 Leonhard Helfried v. Meggau (67 „)	357 Lucius v. Landau.
621 Johann Stockhorner (75 „)	Bologna:
	448 Alex. Pellendorfer (†).

Summe 189 : 3 = Durchschnitt 63 J.

25jährig (Lebenserwartung I, 56.78; II, 62.98; III, 62.86 J.).

76 Elias Corvin (65 J.)	
356 Joachim v. Landau (55 „)	615 Wolfgang Steger.
475 Reinprecht v. Polheim (44 „)	Bologna:
482 Heinrich Porschius (54 „)	587 Johann Siegharter.
610 Erasem jun. v. Starhemberg (69 „)	
629 Wolf Ehrnr. v. Strein (52 „)	
670 Joh. Joach. v. Trautmansdorf (67 „)	

Summe 406 : 7 = Durchschnitt 58 J.

26jährig (Lebenserwartung I, 57.12; II, 63.27; III, 63.14 J.).

401 Max v. Mammig (70 J.)	317 Lorenz Kirchamer.
-------------------------------------	-----------------------

27jährig (Lebenserwartung I, 57.45; II, 63.56; III, 63.41 J.).

160 Roman Geyer (36 J.)	
-----------------------------------	--

28jährig (Lebenserwartung I, 57.79; II, 63.86; III, 63.69 J.).

267 Christoph Hohenfeld.	
--------------------------	--

30jährig (Lebenserwartung I, 58.57; II, 64.43; III, 64.34 J.).

478 Gottfried v. Polheim (57 J.)	157 Albert Geyer.
266 Otto v. Hohenfeld.	

32jährig (Lebenserwartung I, 59.35; II, 65.01; III, 65.03 J.).

216 Ferdinand Graf v. Hardeck (55 J.)	
---	--

38jährig (Lebenserwartung I, 61.78 J.).

251 Wilhelm v. Hofkirchen.	
----------------------------	--

42jährig (Lebenserwartung I, 63.48; II, 67.84; III, 68.34 J.).

261 Friedr. v. Hohberg (45 J.)	
607 Richard v. Starhemberg (43 „)	

51jährig (Lebenserwartung I, 67.46; II, 70.50; III, 71.39 J.).

222 Leonhard v. Harrach (55 J.)	
---	--

So unvollkommen diese Liste auch ausfiel, da sie kaum ein Viertel der Namen umfasst, so gestattet sie doch einige Folgerungen mit Wahrscheinlichkeit. Einzeichnungen von Kindern, das steht fest, kamen in dieser Zeit zu Padua ebensogut vor als anderwärts, doch sind sie selten, und nur bei Adeligen nachzuweisen (11–14 Jahre = 15 Posten).

Der ordentliche Besuch der italienischen Universitäten, zumal Padua's, dürfte erst nach dem 15. Lebensjahr begonnen haben, denn von da ab wächst die Zahl der Einträge bis zum vollendeten 19. und 20. Jahr mit dem Alter der Inscriptierten. Mit 21 Jahren beginnt schon der Rückgang (18 Daten gegen 23 und 22 in den beiden vorausgehenden Jahren), mit 25 Jahren hören die Immatrikulationen fast ganz auf, doch mögen die wenigen Nachzügler bis zum 30. Jahre, namentlich wenn sie bürgerlichen Standes sind, noch als verspätete Studenten hingehen. Personen, welche in höherem Alter sich einzeichneten, finden jedoch unter ihnen keinen Platz mehr.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass sich das Alter zur Zeit der Inscriptio nach dem Stande der Studenten richtete, so zwar, dass es desto geringer war, je vornehmeren Geschlechtern diese angehörten. Der jüngste Bürgerliche, den ich in Padua nachweisen kann, ist Georg Aigmair. Er stand im achtzehnten Lebensjahre, als er sich 1549 in die Nationsmatrikel eintrug, zog aber dafür im 25. Jahre nochmals von Wien aus und zwar nach Orleans. Der spätere geadelte Johann Gottfried Linsmayr besuchte Padua und Bologna mit 22 Jahren, Gumpelzheimer Padua mit 24, Heinrich Porschius und Elias Corvinus mit 25 Jahren¹⁾

Ich komme nun zum schwierigsten Teil der Abhandlung. In nicht geringer Anzahl sind Jahr um Jahr Oesterreicher über die Alpen gewandert, um dem lockenden Rufe der italienischen Hochschulen zu folgen, und manches Studienjahr haben sie dort, fern der Heimath verbracht. Es entsteht nun die Frage, wie soll man den Einfluss ausmitteln, welchen das Rechtsstudium in Italien auf die deutschen Besucher und durch diese auch auf österreichische Verhältnisse im allgemeinen geübt hat?

Auf eine literärgeschichtliche Würdigung der italienischen Rechtslehrer im XVI./XVII. Jahrhundert kann ich mich an diesem Orte nicht einlassen. Es erübrigt daher nur eine indirekte Beweisführung, sofern nämlich die spätere Lebensstellung mindestens zum Teile als Erfolg des Studienganges aufgefasst werden darf und andererseits die Vermutung naheliegt, dass auch die als Beamten, Sachwalter u. dgl. thätigen Personen noch von manchen Anschauungen beeinflusst wurden, welche sie auf den fremden Universitäten kennen gelernt hatten.²⁾

¹⁾ Die Verteilung der Studierenden nach dem Geburtsorte wolle aus Anhang II ersehen werden. Wien nimmt in dieser Beziehung mit nahezu 160 Daten unbezweifelt die erste Stelle ein.

²⁾ Aus diesem Grunde wurden bei den folgenden Uebersichten die Namen jener Personen weggelassen, von welchen ich annehmen musste, dass der von mir nachgewiesene Aufenthalt in einer italienischen Universitätsstadt mit ihrem Studium nichts mehr zu thun hatte. Es sind dies der unglückliche Kommandant von Raab, Ferdinand Graf Hardeck Nr. 216, der k. Regimentsrath Ernst von Mollart 412, der kaiserliche Gesandte Leonhard v. Harrach 222, Wilhelm von Hofkirchen 251, Friedrich v. Hohlberg 261, die Professoren Dr. Wilhelm Rechberger 520 und Thomas Rief 536 und der päpstliche Notar Lorenz Schaplwein 544, Paul Hohenprunner 268 und Richard von Starhemberg 607. — Personen, welche in verschiedenen Lebensstellungen in Betracht kommen, wurden entsprechend oft wiederholt. Die Einklammerung eines Namens bedeutet, dass eine Angabe nicht ganz sicher ist; solche Posten wurden nicht gezählt.

Sehen wir zunächst, auf welche Posten der akademischen Verwaltung Oesterreicher während ihrer Studienzeit durch das Vertrauen ihrer Mitschüler berufen wurden.

Als Rectores Magnifici waren Georg v. Neudeck zu Bologna, Paul Acinger, Peter Chottur, Georg Hohenfelder, Johann Kölnpeck, Bernhard von Polheim und der Wiener Pfarrer Albert Herzog zu Sachsen zu Padua thätig.¹⁾ Viel zahlreicher ist die Zahl der Consiliari, welche die Nation mit entscheidendem Votum im akademischen Senate zu vertreten hatten. Phil. Jac. Furth und Heinrich Hoffer bekleideten dies Amt zu Bologna, Michael Teufel zu Siena. Zu Padua aber können wir Eitl Joh. v. Althan, Joh. Ba. Broek, Thomas Eiseler, Stephan Engelmayr sen., Octav. Feigel von Karpfenstein, Joh. Theod. v. Greissen, Aug. Hirneys, Seb. Höflinger, drei Jörger (293. 307/8), Lorenz Kirchamer, Seb. v. Pötting, Franz von Präsing, Hier. Schweibermaier, Joh. Christo. Teufl, Ernst v. Traun, Wolf Phil. Unverzagt, Christoph Wech, und Georg Hartman von Zinzendorf nennen. Georg Fuchs war überdies eine Zeit lang consiliarius nationis ungaricæ supplendæ.

Procuratoren der Nation waren zu Bologna Joh. Hegenmüller, Abraham Jörger und Joh. Ba. Weber, zu Padua u. a. Michael Eham, Joh. Ba. Eiseler, Joh. B. Gagg a Löwenberger, Jacob Heckelberger, Joh. G. Judex, Joh. Ch. Kaufmann, Balth. Krabat, Gabriel Kremmer, Zacharias Pränzl, Wolfg. Schwanser, Georg Stadius, Sebastian Stainstrasser (612), Elias Stauer und Thom. Tour. Der letztgenannte versah das gleiche Amt später auch zu Siena. Job Hartman von Enekel und Georg Fuchs waren Assessoren der deutschen Nation zu Padua, und ebendasselbst fungirten als Bibliothekare die Oesterreicher Friedrich Frosch, Adam Ant. v. Grundeman, J. G. Judex, Joh. Ad. Prunner, Joh. Ludw. Schneeweiss, Rupert Schorer und Elias Stauer. Zum Vertrauensamte eines Syndicus der Nation wurde Christoph Forstner, Eques divi Marci berufen, den gleichen Posten bei der Universität versahen Georg Gumbelzheimer und Jacob Huetstocker.

Mehr als ein halbes Hundert oder nahezu $\frac{1}{12}$ aller Einträge gehört Personen an, welche wir späterhin als Baccalaureen, Licenciaten, meistens aber als Doktoren der Rechte begegnen, wir finden ferner unter ihnen einen gekrönten Poeten (Elias Corvin) und mehrere Magister, beziehungsweise Doktoren der Theologie, der Künste und der Medizin.²⁾

Nicht eben gross ist die Zahl derjenigen unter unsern Studenten, welche eine kirchliche Laufbahn einschlugen, das Zahlenverhältnis würde aber nahezu

¹⁾ Ausserdem waren Rectoren zu Jena Nr. 475, Ingolstadt 271, Rostock 472, Wittemberg 215, 467, 469, 601.

²⁾ Baccalaurei, Licenciati und Dres. Juris: Georg Aigmair, Wilh. Bair, Joh. Ambr. Brassicanus, Elias Corvin, Max Eder, Michael Eder sen. et jun. (85), Sigism. Eiseler, (auch Dr. A.), Steph. Engelmaier sen. et jun. (102/3), Mich. Friedrich, Georg Gumpelzheimer, Steph. Haubtman, auch Mag. A., Joh. und Joh. Rupert Hegenmüller (229/30); Leonh. und Ferdinand Hoë (242/3) Magister Melch. Hofmaier, Georg Hohenfelder, auch Dr. Theol., Johann Huetstocker, Lor. Kirchamer, Joh. Kölnpeck, Udalr. Kren, Franz Lackner, Alex. Liebhart, Magister Joh. Lingl, Joh. Linsmayr, Georg Mötkeuch, Joh. Ba. Pfeiffer, Christo. Pirkhaimer (458), Georg Pösterl, Bernh. Polheim, Joh. Prunner (499), J. B. Puckeram (Bac.), Wolfg. Püdler, Mart. Puschmann, Paul Reichel, Albert Gf. v. Schauberg, Mathias und Jacob Scholz (511/2), Tobias Schwab, Wolfg. Schwanser, J. B. Schwarzenhaler, Paul Seeauer, Martin Seiberlich, Seb. Stainstrasser, Sam. Stettner, Matth. Stuff, Andr. Tallinger, Georg Tanner, J. G. Tegernseer, Joh. Waldsberger, J. B. Weber, Joh. Widmer. Ausserdem noch Nr. 536, 514 — Graduiert in Artibus oder der Medizin wurden Nr. 1, 4, 61, 79, 88, 224, 252, 376, 441, 444, 457, 482, 520, 536, 544, 597, 706, 711. Baccalaurei und Doktoren der Theologie waren Nr. 1, 185, 263, 285, 516, 627, 662, 706, 711.

umgekehrt sein, wenn sich das Verzeichnis gleichmässig wie über das XVI./XVII., so auch über die vorhergehenden Jahrhunderte erstrecken würde. Immerhin sind wir auch so in der Lage eine Anzahl österreichischer Kirchenfürsten als Besucher italienischer Universitäten nachzuweisen, ich nenne drei Bischöfe von Passau (Nr. 464, 537, 694), einen Bischof von Trient (422) und zwei von Wien (58, 465), einen Domprobst von Passau (462), 2 Pröbste von S. Stephan zu Wien (546, 571), Pröbste zu Ardacker (185, 263, 627) und Zwettl (516), Domherrn zu Passau (165, 263, 465), zu Olmütz (56, 58, 627), Dechante zu Klosterneuburg (76) und zu Kürnberg (414), Passauische Officiale zu Wien (516, 571, 627), Pfarrer zu Altenmarkt bei Windischgrätz (450), Gars (16), S. Georgen im Attergau (235) und Vöcklabruck (263, 465).

Den geistlichen Ritterorden gehörten die Comthure des Deutschen Ordens Erasem Ferdinand von Kollonitsch und Ludwig von Mollart an (334, 414). Jodok Castner starb (65) als Jesuit, Clemens Widmer war Minoritenguardian zu Wien.

Desto reichlicher ist unsere Liste an weltlichen Würdenträgern. Das Eindringen und die schnelle Verbreitung des römischen Rechts in Oesterreich wird leichter begreiflich, wenn man sieht, wie die Jünger Justinians die einflussreichen Posten des öffentlichen Dienstes gewinnen und wie sie nach und nach auch für das ständische und städtische Leben von Bedeutung wurden. In allen Schichten der Gesellschaft, vom schlichten Bürger aufwärts, in Gelehrten und Beamtenkreisen, unter den rechtsgelehrten Beisitzern des ständischen Landrechtes so gut, wie in der Stube des Stadtrichters und Bürgermeisters, unter den Regiments- und Hofkammerräthen nicht minder als unter den Personen des besondern kaiserlichen Vertrauens, den geheimen Räthen und den hochmögenden Ministern — überall stossen wir auf Persönlichkeiten, welche ihr Studiengang über Padua, Bologna, Siena oder andere italienische Universitäten geführt hatte.

Beginnen wir mit den landesfürstlichen Aemtern. Unter den 39 kaiserlichen und 2 erzhertzoglichen Räthen¹⁾ mögen sich immerhin einige befinden, welche bloss tituliert waren. Dagegen müssen die Räte der s. g. Regierung²⁾ einer Oberbehörde für Justiz und politische Angelegenheiten als wirkliche Beamte betrachtet werden. Obgleich unser Verzeichnis im Grunde nur die Besucher der Universität Padua während eines Zeitraums von 80 Jahren mit annähernder Vollständigkeit enthält, und die beigebrachten biographischen Daten noch manche Ergänzung erfahren werden, so bin ich demungeachtet schon jetzt in der Lage auf drei Statthalter der n. ö. Regierung hinzuweisen, welche an italienischen Rechtsschulen studierten: Seifried und Seifried Christoph von Breuner und Leonhard Helfried von Meggau. Ihnen schliessen sich in gleicher Weise an die Regierungskanzler Joh. Ruprecht von Hegenmüller, Pirkhaimer und Georg von Neydeck, ferner 49 Räte der n. ö., 5 der i. ö. Regierung und 3 Regimentssekretäre.

¹⁾ Kaiserliche Räte: Nr. 7, 19, 33, 48, 115, 164, 168, 178, 192, 196, 212, 224, 233, 240, 256, 296, 319, 323, 342, 355, 377, 388, 410, 414, 455, 465, 466, 471, 498, 551, 602, 659, 671, 688, 696, 705, 723, 739, 746, erzhertzogliche Räte 242, 585.

²⁾ Niederösterreichische Regierung: Statthalter 46, 52, 406, Regierungskanzler 230, 422, 458, Regimentsräthe: Nr. 15, 35, 76, 99, 102, 110, 112, 161, 170, 173, 188, 189, 219, 220, 226, 251, 252, 255, 271, 278, 298, 317, 331, 343, 345, 348, 384, 385, 391, 438, 467, 499, 500, 507, 508, 543, 562, 579, 585, 587, 590, 591, 601, 606, 647, 648, 655, 669, 678 -- die Räte 406, 412 brachten es bis zum Statthalter, Regimentssekretäre Nr. 169, 565, 645.

Innerösterreichische Regimentsräthe Nr. 83, 148, 291 (auch Kanzler) 330, 317.

Kaum geringer ist die Anzahl derjenigen, welche Stellungen im landesfürstlichen Finanzwesen¹⁾ fanden. 5 Präsidenten, 1 Vicepräsident, 4 Direktoren der Hofkammer, 18 Hofkammerräthe und 2 Hofkammersekretäre sind aus den Reihen unserer Studenten hervorgegangen. Die n. ö. Kammer dankt ihnen 3 Präsidenten und 20 Kammerräthe, die schlesische Kammer 1, die ungarische 3 Räthe. Als Kammerprocuratoren waren die Doktoren Joh. Ambros Brassicanus, Joh. Linsmayr und Wolfgang Schwanser, als Vicekammerprocurator Georg Aigmair thätig. Für den letztgenannten Posten wurde 1590 auch der bekannte Rechtsgelehrte Joh. Ba. Schwarzenhaller in Vorschlag gebracht, wie es scheint jedoch ohne Erfolg. Als Klosterräthe und Commissari vertraten die Doktoren Stephan Engelmayr sen., Tegernseer, Michael Friedrich, Ulrich Kren und Adam Grundeman die Rechte der landesfürstlichen Hoheit gegenüber kirchlichen Ansprüchen. Und auch sonst standen studierte Leute im landesfürstlichen Kammerwesen bis auf die mehr untergeordneten Posten eines Salzamtmannes oder k. Waldmeisters herab, vielfach in Verwendung. Ich nenne den Landesvicedom von Oberösterreich Joh. Adam Gienger, welcher seines Amtes in schwieriger Zeit durch mehr als 30 Jahre waltete, des Obergespans von Ung.-Altenburg Joh. Breuner (50), der Hauptleute zu sz. Endre, Forchtenstein, Flitsch, der Burggrafen zu Stadt Steyer, der Burgvögte zu Wels, des Burghauptmanns zu Wr.-Neustadt u. s. w.

Ebensowenig war der Staatsdienst in seinen Beziehungen zum deutschen Reich und zum Ausland unsern Studenten verschlossen. Ich beginne mit 22 Männern, welche das besondere Vertrauen des Monarchen zu geheimen Räten²⁾ machte und von welchen zwei, Leonhard IV. von Harrach (219) und Bernhard Helfried von Meggau sogar mit dem österreichischen Vliessorden ausgezeichnet wurden. Ihnen

¹⁾ Hofkammer-Präsidenten: Nr. 255, 256, 411, 628, 668. Vicepräsident: 596. Direktoren: 52, 274, 585, 604. Räthe: 12, 31, 93, 145, 170, (173), 220, 226, 278, 292, 298, 365, 377, 438, 499, 589, 650, 655, (658), 699. Sekretäre: 310, 461.

Inneösterreichischer Hofkammer-Rath: Nr. (471).

Niederösterreichische Kammer-Präsidenten: Nr. 52, 232, 274, (373) Räthe: 34, 44, 81, 98, (135), 164, (168), 173, 178, 221, 255, 323, 344, 375, 401, 497, 508, 565, 585, 589, (648), 655, 717, (737).

Kammerprocuratoren: 41, 377, 573. Vice-Kammerprocurator: 3 (576).

Klosterräthe und Commissari: 102, 127, 195, 313, 646.

Vicedom ob der Ens: 161.

Kaiserliche Waldmeister: 580, 618.

Salzamtman: 135.

Obergespan zu Ung.-Altenburg: 50.

Hauptleute zu sz. Endre: 531, Forchtenstein 385, 406, Flitsch 148.

Burghauptmann zu Wr.-Neustadt: 255, 650.

Burggrafen zu Steyer: 256, 257, 604, zu Wr. Neustadt: 655.

Burgvögte zu Wels: 292, 705.

²⁾ Geheime Räthe (kaiserliche und erzherzogliche): Nr. 46, 52, 195, 219, 221, 232, 251, 256, 274, 313, 345, 359, 391, 406, 413, 414, 501, 528, 608, 661, 668, 679.

Kanzler Nr. 16, 17, Hofkanzler 199, Hofvicekanzler 343.

Gesandte, kaiserliche, Nr. 271, 482, zu Konstantinopel 48, 256 (auch in Moskau) 345, 371, 413, 414, 504, 590, 628, 650, zu Dresden 211, in Italien 165, k. Prinzipalkommissarius beim Reichstag zu Regensburg 393.

Hofräthe, kaiserliche Nr. 52, 170, 229, 313, 573, Reichshofräthe: 12, 46, 57, 85, 173, 226, 230, 242, 243, 252, 271, 274, 314, 387, 391, 411, 458, 576, 585, 590, 601, 679, 678, 699.

Reichshofräthe Nr. 102, Adjunkt 103.

Reichskammergericht, Beisitzer Nr. 164, 188.

Hofsekretär Nr. 81, kais. Sekretär 686 (?) 696.

reihe ich die Kanzler der alten österreichischen Herzoge an. Blank und Chottur und aus neuerer Zeit den Hofkanzler Hegenmüller, sowie den Hofvieckanzler Kren von Krenberg. Stättlich ist ferner die Zahl der kaiserlichen Gesandten, unter welchen wir den kaiserlichen Prinzipalkommissarius beim Reichstag zu Regensburg Georg Achaz von Losenstein, 10 Oratoren bei der hohen Pforte und noch vier an anderen Höfen antreffen.

Im Reichsdienste begegnen uns 24 unserer Studenten später als Reichshofrätthe, und zwar mitunter, wie das Beispiel Heinrichs von Starhemberg lehrt, in überraschend kurzer Zeit nach Vollendung ihrer Länderreise. Das gleiche gilt auch von den Beisitzern am k. Reichskammergerichte, deren ich allerdings nur 2 nachzuweisen vermochte. Ausser dem Reichshof-Fiskal Dr. Stephan Engelmair, welchem sein gleichnamiger Sohn als Adjunkt beigegeben war, wären dann noch 5 kaiserliche Hofrätthe und ein Paar Hofsekretäre zu erwähnen, um diese Seite des Bildes zum Abschluss zu bringen.

Der Stand, welchem die Studierenden vorzugsweise angehörten, sowie die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, dass sehr viele von ihnen ihr Fortkommen auch in Hof- und Kriegsdiensten suchten. Wir treffen darum in der unten folgenden Liste¹⁾ fast alle Hofämter vom einfachen Hofdiener bis zum Hofmarschall und Obristhofmeister hinauf mehr minder stark besetzt. Am zahlreichsten, mit 42 Nummern erscheinen die Kämmerer, denen sich noch 4 Obristkämmerer, 1 Obrister Silberkämmerer u. s. w. anreihen.

Was dann die landesfürstlichen Kriegsdienste²⁾ anbelangt, so übergehe ich die rein militärischen Posten vom General-, Feld- und Hauszeugmeister abwärts bis zum einfachen Lieutenant und wende mich den Kriegsbehörden zu. Ich erwähne aber als Leute, welche sämmtlich in Italien studiert hatten, die Hofkriegsraths-Präsidenten Mollart und Traun, den Erbauer der Lölbastei zu Wien, welcher als Vicepräsident fungierte, mehr 7 Hofkriegsrätthe, 3 Hofkriegskanzlei-Verwandte, je einen Kriegscommissär, Proviantverwalter, Kriegszahlmeister, Zeugwart u. s. w.

¹⁾ Hofämter, kaiserliche und erzherzogliche:

Hof- und kaiserliche Diener Nr. 41, 45, 240, 312, 409, 435, 438, 509, 561, (570).
 Truchsessern Nr. 146, 154, 160, 257, 284, 318, 423, 497, 543, 655, 739.
 Panatiers Nr. 116, 359, 543.
 Färtschneider Nr. 179, 215, 257, 298, 358, 480, 661, 698, 722, 723
 Mundschenken Nr. (132), 297, 299, 318, 359, 648, 656, 672. Obristmundschenk 49.
 Kämmerer Nr. 7, 9, 146, 152, 168, 217, 220, 232, 254, 256, (260), 328, 331, 334, 344, 346, 348, 358, 370, 381, 385, 388, 390, 391, 392, 393, 411, 413, 498, 504, 531, 513, 602, 601, 606, 648, 650, 665, 678, 680, 684, 722, 746. Obristkämmerer 219, 385, 106, 410
 Obristhofmeister Nr. 219, 391, 406, 664.
 Hofmarschall Nr. 47, 388, 391, 531.
 Jägermeister Nr. 393. Falkenmeister 500. Obristlandjägermeister in Oe. o. E. 221.
 Stallmeister Nr. 393, 629. Obriststallmeister 369. Hofstabelmeister 284. Obristerkuchelmeister 265.

²⁾ Kriegsdienste, kaiserliche, unbestimmt: Nr. 33, 117, 212, 339, 471, 474.

General-Feld- und Haus-Zeugmeister Nr. 503, 668. Generalwachtmeister 386.
 Obriste Nr. 8, 11, 35, 36, 47, 51, 57, 211, 284, 329, 341, 344, 393, 413, 503, 504, 693, 667, 745. Obristlieutenant 152, 608. Obristwachtmeister (132), 599. Hauptleute, Rittmeister 9, 151, 192, 194, 326, 327, 588, 676. Leibgardehauptmann 232. Fähnriche 158, 171, 651.
 Hofkriegsrath: Präsidenten Nr. 413, 663. Vicepräsident 386. Rätthe 11, 36, 57, 359, 414, 503, i. ö. 47. Kanzleiverwandte 521, 566. Registratur 231. Kriegszahlmeister 606. Kriegscommissär 192. Proviantverwalter (21). Obriste Proviantmeister Nr. 31, 292. Obrister Schiffmeister 543. Feld- und Zeugwart 136. Stadtcommandanten von Wien 346, 413, 668.

Auch in den Diensten der Landstände begegnen wir solchen schon in namhafter Anzahl.¹⁾ Beginnen wir mit den höchsten Posten, welche halb landesfürstlichen, halb landschaftlichen Aemtern angehören, so haben es 8 unserer Studenten zum Landmarschall, 6 zum Landuntermarschall in Oesterreich unter der Enns gebracht, 5 wurden Landeshauptleute ob der Enns, einer (Christoph David Urschenbeck) in Kärnten. Ausserdem wären noch zwei Anwälte und ein Verwalter der Landeshauptmannschaft o. E., endlich 19 Landräthe hier anzuführen.

Unter den rein landschaftlichen Aemtern wären zunächst die Verordneten zu nennen, welchen die Besorgung der laufenden Angelegenheiten und die Ausführung der Landtagsbeschlüsse oblag, für uns kommen hier 21 Verordnete im Lande unter der Enns und 24 ob der Enns in Betracht. An Landschaftsausschüssen wären 9 zu verzeichnen; an Gesandten, welche von den Landschaften zur Besorgung ihrer Angelegenheiten an den Landesfürsten, beziehungsweise an den Reichstag entsandt wurden, 7. Das landschaftliche Wirthschaftswesen ist durch Generaleinnehmer, Raitmarschälle und Herren, Gegenhandler u. s. w., das Kriegswesen durch Landesobriste, Muster-, Viertels-, Obercommissäre u. s. w. vertreten.

Von grösserem Interesse für die Frage nach dem Eindringen des römischen Rechts in unsere Verhältnisse, ist aber der Nachweis, dass 15 Beisitzer des n. ö. Land- und Hofrechens, ein landschaftlicher Syndicus (Schwarzenthaler) und zwei landschaftliche Secretäre aus der Reihe unserer Studirenden hervorgegangen sind.

Weit geringer ist die Zahl derjenigen, welche Stellung bei städtischen Behörden²⁾ gesucht und erhalten haben: ein Bürgermeister von Wien und einer von Krems, mehrere Stadtrichter von Wien, Krems, Wels und Wr.-Neustadt,

¹⁾ Landschaftliche Dienste:

- Landmarschälle u. E. Nr. 52, 271, 393, 528, 655, 664, 668, 678.
 Land-Untermarschälle Nr. 170, 176, 195, 230, 621, 669, 678.
 Landeshauptleute: Kärnten Nr. 679. Oesterreich o. E. 343, 384, 411, 608, 683. Anwälte der Landeshauptmannschaft o. E. 230, 585. Verwalter 226. Landräthe 118, 164, 176, 192, 191, 195, 265, 296, 300, 337, 456, 551, 585, 596, 602, 611, 659, 671, 739.
 Verordnete des Herren- und Ritterstandes u. E. Nr. 104, 112, 161, 173, 212, 214, 217, 274, 329, 341, 315, 365, 368, 373, 388, 401, 474, 664, 723, 733, 746, ob der Enns 68, 118, 146, 151, 152, 265, 266, 285, 292, 296, 298, 300, 466, 471, 476, 551, 588, 596, 608, 611, 671, 688, 739, 746.
 Landschaftsausschüsse ob und u. d. E. Nr. 19, 153, 178, 290, 345, 400, 401, 565, 652.
 Landschaftliche Gesandte Nr. 212, 247, 290, 401, 471, 476, 664, der umfangliche Gesandtschaftsbericht Hofkirchens ist bei Kurz, Beiträge z. Gesch. IV., 273–345 gedruckt.
 Beisitzer des Land- und Hofrechens Nr. 13, 116, 170, 178, 181, 244, 247, 254, 319, 355, 377, 411, 423, 499, 701. Zeugcommissari 435, 442.
 Generaleinnehmer der La. in Steiermark Nr. 347.
 Raitmarschälle Nr. 147, 311 Raitherren 69, 112. Gegenhandler 352. Ritterstandsdirector 244.
 Syndicus Nr. 576. Secretäre 61, 642.
 Ständische Truppen: Landesobriste Nr. 274, 292, 603, 664. Dragonerhauptmann 363. Lieutenant 297. Fähnrich 154.
 Muster- und Kriegscommissäre Nr. 147, 608. Obercommissari 262, 716. Viertelcommissar 10, 279. Viertelhauptmann 733

²⁾ Städtische Aemter: Wien: Bürgermeister Nr. 277. Stadtrichter 277, 278, 493. Stadtanwalt 330. Syndicus und Stadtschreiber 712. Stadtoberkämmerer 493. Gegenschreiber an der Tabormauth 539, 687. Präsident des innern Rathes 277. Rathsherr 621.

Krems: Bürgermeister Nr. 279. Stadtrichter 62, 279. Wels: Stadtrichter 275. Wr.-Neustadt: Stadtrichter 715.

1 Stadtsyndicus von Wien, 1 Anwalt, 1 Oberkämmerer, ein paar Rathsherren und untergeordnete Mautbeamten, das ist Alles, was ich erkunden konnte. Ebenso ist die Zahl der patrimonialen Pfleger und der Rechtsanwälte gering.¹⁾ Zur Erklärung dieser Thatsache dient zweierlei. Einmal lässt sich nicht verkennen, dass an den italienischen Universitäten vor 1625 der österreichische Bürgerstand in der Besucherzahl hinter dem Adel zurückstand, was wohl mit der Kostspieligkeit des Aufenthaltes zusammenhängen dürfte. Andererseits boten die städtischen Bedienstungen in Oesterreich damals noch sehr geringe Aussichten für studirte Leute. Der Begriff des sog. Brotstudiums hingegen hatte sich schon ausgebildet. Der Bürgerliche, welcher Fähigkeiten besass und dieselben zu seinem Fortkommen verwerten wollte, der trat am liebsten in die Dienste des Staates, weil hier nach einer in die Tage Maximilians I. zurückreichenden Tradition das Talent zu Amt und Ehren auch dann gelangen konnte, wenn ihm die Unterstützung durch edle Geburt und Reichthum fehlten. Ja, zu Amt und Ehren, denn der Herrscher lohnte es seinen Dienern durch eine Reihe von Mitteln, welche heute zum Theil uns ganz sonderbar anmühen. Zu geschweigen von den Provisionen, aus welchen sich unser Pensionswesen entwickelt hat, gab es Gnadengaben aller Art, Expectanzen auf Lehen und heimfällige Erbschaften, Pfandschaften von Kammergütern, Verheirathung mit reichen Bürgerstöckern, und endlich, nicht als das Geringste, die Standeserhöhung. Wer sich in seinem Amte während einer gewissen Zeit nur halbwegs bewährte, der konnte mit grosser Sicherheit auf einen Wappen- oder Adelsbrief rechnen, wer darüber hinaus nach höherem Titel strebte, der konnte unter Umständen auch diesen erreichen. Solche Aussichten lockten nun ebenmässig den Bürgerlichen wie den Adeligen in den Staatsdienst und wir können hinlänglich viel Beispiele für das Gesagte aus unserer Namensliste beibringen. Abgesehen von den gar nicht seltenen Fällen, in welchen erst der Vater des betreffenden Scholaren geadelt worden war.²⁾ nenne ich als Personen, welche durch landesfürstliche Wappenbriefe ausgezeichnet wurden.³⁾ die Wiener Bürger Johann Hein und Hieremias Hussel. Den einfachen Adel, beziehungsweise den (Titular-) Reichsritterstand erhielten die Reichshofrätthe Michael Eham, Leonhard Hoë, der Salzburgische Kanzler Sebastian Höfflinger, der Hofkanzler Johann Hegenmüller, der kais. Vicekanzler Ulrich Kren von Krenberg, der Kammerprocurator Johann Linsmayr, der Regimentsrath Kirchamer, die Beamten Wolf Henthaler und Georg Pölsterl, die Wiener Stadtrichter Christoph Huetstocker und Johann Prunner, ausserdem Johann Leutner, Wolf Praitnaicher und Paul Viereggel.

Aber mit der Nobilitierung war wohl die ersuchte Adelsqualität, nicht aber die sociale und rechtliche Gleichstellung mit dem alten Landesadel gegeben, welcher sich gerade damals, zum Schutze gegen dergleichen Eindringlinge, als

¹⁾ Pfleger: passauisch: Nr. 170, regensburgisch 375. — Advocaten und Procuratoren 85 jun., 242, 364, 417, 561, 615.

²⁾ Z. B. Nr. 81, 113, 197, 269, 398, 416, 559, 569, 627, 633, 703.

³⁾ Wappenbriefe Nr. 231, 289, einfacher Adel oder Ritterstand 85, 229, 231, 242, 245, 277, 317, 343, 367, 377, 461, 488, 493, 684, n. 5. Landmannschaft neuen, beziehungsweise alten Ritterstandes 33, 41, 76, 81, 230, 213, 342, 343, 409, [417], 419, 459, 508, 624, 699. Freiherren, beziehungsweise Aufnahme in den n. 6. Herrenstand 19, 33, 71, 72, 75, 145, 166, 167, 170, 206, 226, 227, 355, 377, 578, 380, 384, 385, 421, 551, 585, 591, 615, 678, 717, 723, Grafen 8, 33, 73, 221, 274, 306, 315, 393, 406, 407, 591, 596, 608, 659, 668, 679. Reichsfürstenstand 372, 373.

Corporation abschloss und die landschaftlichen Vorrechte vom Eintrag in die Landes-Matrikel abhängig machte. Gerade darum galt aber die „Landmannschaft“ diesen Familien als ein besonders begehrenswertes Ziel, an welches zwar der Adelserwerber nur in seltenen Fällen selbst gelangte (ich nenne beispielsweise die Doctoren Elias Corvin, Ulrich Kren, Johann Linsmayr und Johann Ba. Weber), das jedoch dessen Nachkommen ebenso unablässig verfolgten, bis sie es erreichten. So glückte es dem Johann Paul Bayr die Aufnahme unter die sog. neuen Geschlechter des n. ö. Ritterstandes durchzusetzen, von welchen mit der Zeit der Uebertritt unter die alten Geschlechter möglich war, und gleichen Erfolges hatten sich auch die Doctoren Johann Ambros Brassicanus, Johann Ruprecht Hegenmüller, Ferdinand Hoë, Christoph Pirkhaimer, Michael Pädler von Völbm, der Wiener Rathsherr Reimund Straub, der Kammerrath Ferdinand Dillher, ferner Johann Paul Kremer, Wolf Andreae Penzinger und Jacob Muelich zu erfreuen. Die nämliche Bewegung wie im Bürgerstande lässt sich ausserdem in jener Zeit unter den alten Adelsfamilien wahrnehmen, welche aus dem Ritterstande in den Herrenstand, aus diesem in den Grafen- und Fürstenstand überzutreten suchten. So wurden u. A. zu Freiherren Jacob Aspan, mehrere Mitglieder der Familien Conzin, Gera und Gienger, die Gebrüder Haym und Löbl von Greinburg, Erasmus Gold von Lampoding, Georg Bernhard von Neuhaus, Johann Schifer, Wilhelm Seeman, Pilgram von Sinzendorf, Wolf Steger, Balthasar Thanradl, Georg Bernhard Urschenbeck, Johann Christoph Wolzogen und Ehrreich Wurmbrand. Die Freiherren Adolf von Althan, Johann Ulr. von Conzin, Carl von Harrach, Johann Balthasar von Hoyos, Johann Sept. Jörger, Wenzel Reichard von Sprinzenstein, Georg Achaz von Losenstein, Gebrüder von Meggau, Karl von Sinzendorf, Heinr. Wilh. von Starhemberg, Leopold von Thürheim, Ernst von Traun, und Christoph David von Urschenbeck wurden Grafen. Maximilian und Gundaker Herren von Liechtenstein Deutsche Reichsfürsten. Der Bürgerliche Dr. Johann Linsmayr brachte es zum Freiherrn von Greiffenberg zu Weinzierl und Seisseneck, die einfachen Adeligen Johann Paul Bayr und Johann Ludwig von Kuefstein erwarben den Grafentitel. Nicht bloss dem Titel, sondern dem Inhalt nach, erlangte die Stellung eines Reichsritters der zum Reichsfreiherrn erhobene Johann Math. Händl von Gabelsberg und Krumnussbaum, durch seine Aufnahme in den Ritterkanton Altmühl.

Auch in die Gelehrtenrepublik des XVI./XVII. Jahrhunderts ist so mancher unserer Studenten aufgenommen worden. Die Universität Wien¹⁾ dankt ihnen 2 Kanzler, 1 Superintendenten, viele Rectoren, Facultätsdekane und Procuratoren der akademischen Nationen, ausserdem 15 Rechtslehrer, unter welchen ich vorerst die Professoren des kanonischen Rechts Johann Ambros Brassicanus, Stephan Hauptmann, Lorenz Kirchamer und Wolfgang Pädler hervorhebe. Sigismund

¹⁾ Wiener Universität: Kanzler Nr. 546, 571. Superintendent 122. Rectoren 3, 44, 85, 88, 127, 224, 252, 317, 313, 351, 457, 458, 507, 516, 525, 562, 576, 662. Dekane der juristischen Facultät 3, 85, 98, 102, 127, 242, 252, 278, 317, 343, 351, 371, 418, 461, 507, 512, 522, 562, 573, 576, 644, 693. Procuratoren 351, 512, 614, 706. Syndicus und Notar 441. Professoren an der juristischen Facultät 44, 76 (zu Prag), 88, 102, 224, 252, 317, 351, 374, 376 (Padua), 377, 418, 506, 578, 611, 693. Professor der griechischen Sprache 644, andere Professoren 457, 525, 662.

Als Erzieher werden genannt Seb. Stainstrasser 612, welcher Präceptor eines Freiherrn von Stubenberg in Padua war, die Gebrüder Castner 64, 65 in bairischen Diensten, J. Hegenmüller 229 am kaiserlichen Hofe, Thomas Pärstorfer 440, war 1596 Erzieher eines jungen Weber.

Eisler war Professor Codicis, die Institutionen waren ebenso den Doctoren Stephan Engelmaier sen., Franz Lackner und Georg Mütkeuch, die Pandekten den Professoren Michael Friedrich Johann Linsmayr, Melchior Hoffmayr und Math. Stufz zugefallen. Juridische Lehrkanzeln hatten ferner noch Dr. Elias Corvin zu Prag und die Doctoren Alexander Liebhart und Johann Waldsberger (?) zu Wien inne. Dr. Johann Lingl docierte das Lehenrecht zu Padua im Jahre 1556, Pandekten, jedoch nur als Nebensache, Georg Stadius an der landschaftlichen Stiftsschule zu Graz.

An literarischer Bedeutung überragen Georg Tanner (gestorben zwischen 1580 und 1593) und Johann Bapt. Schwarzenhaler alle Genannten. Tanner, den ein Zeitgenosse einen der Begründer der Rechtswissenschaft nennt, ist neuerlich durch Stinzings Bemühungen der unverdienten Vergessenheit wieder entrissen worden.¹⁾ Er war zu Emersdorf geboren, wo sein Vater zu Zeiten K. Maximilians als landesfürstlicher Kammerbeamter waltete. Das erste Lebenszeichen von ihm ist ein Brief, den er am 1. April 1541 aus der Rosenbursche zu Wien an den bekannten Humanisten und spätern Bischof von Wien Friedrich Nausea richtete. Vom Mai 1543 datiert Tanners Immatriculierung an der Universität Wittenberg, um 1549 finden wir ihn zu Bourges als Schüler Baro's, Duaren's und Balduin's. 1550 besuchte er Paris bevor er Frankreich verliess, in den folgenden Jahren Basel, Strassburg, Genf und Lausanne, im Herbst 1552 kam er nach Padua. Alsbald sehen wir ihn mit ernstlichen Vorbereitungen zu einer verbesserten Ausgabe des Originaltextes der Novellen K. Justinians beschäftigt. Durch seine Ausdauer und Opferwilligkeit erwirkte er 1554 die Benützung der schwer erreichbaren Novellenhandschrift in der Marciana zu Venedig, welche einstens dem berühmten Cardinal Bessarion gehört hatte, später, vermuthlich im Herbst 1555, hat ihn ein ähnlicher Beweggrund, obwol vergeblich, nach Rom geführt. Leider sind Tanners Bemühungen für die Wissenschaft grossenteils verloren gegangen, denn die beabsichtigte Ausgabe unterblieb und das dazu bestimmte Manuscript ist verschollen. Georg Tanner hat in den Jahren 1565 und 1579 zwar das Decanat der juridischen Facultät versehen, dem Lehrfache nach gehörte er, obschon ein tüchtiger Jurist, der Artistenfacultät zu Wien an, da ihm die Professur der griechischen Sprache übertragen worden war, doch mag er später zur juridischen übergetreten sein. Aus seiner Ehe mit Anna, der Witwe des Med. Dr. Elias Anhart,²⁾ entsprossen 3 Söhne, welche der Vater nach damaligen Gebrauche bald nach ihrer Geburt (1565, 1568, 1580) in die akademische Matrikel eintragen liess.

Johann Baptist Schwarzenhaler aus Wr.-Neustadt begann seine Studien an der Universität zu Wien im Jahre 1557 und setzte sie später (1565) zu Padua fort. Die akademischen Grade scheint er in Wien genommen zu haben, und zwar in rascher Aufeinanderfolge, denn es notiert die Matrikel der juridischen Facultät

¹⁾ Georg Tanners Briefe an Bonifaz und Basilius Amerbach, herausg. von R. v. Stintzing, Bonn 1879, S. 5 ff. — Briefe Nauseas, Lib. VII, S. 307, Pergmann in Bl. 195. Für das Ansehen, in welchem Tanner an der Wiener Universität stand, spricht nicht blos die Begrüssung durch seine Schüler bei seiner Rückkehr aus Italien 1560, sondern auch das Festgedicht des Paul Schedius „*de nova Structura Aulae Universitatis, Georgii Tanneri J. C. Museo*“ das 1563 zur Feier des Einzugs Kg. Maximilians II. in Wien veröffentlicht wurde. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte S. 610 Nr. 643 und A. Mayer, idem, Nr. 330, 331.

²⁾ Die Epithalamien in griechischer und lateinischer Sprache von seinen Schülern Georg und Paul Fabricius und Andreas Charopus vom J. 1563 s. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1842 (Wien 1882), Nr. 355, 6.

zur Zeit des Dekanats Dr. B. Hausteins, welches am 26. Oktober 1567 anhub, dass Schwarzenthaler Baccalaureus in J. U. geworden sei. Schon im folgenden Halbjahr erhält er als Doktor zugleich mit seinen Mitschülern Leonhard Hoß, Stephan Engelmaier und Martin Puschmann Zutritt „ad arcana facultatis consilia“. Schwarzenthaler wurde hierauf Professor, und zwar zunächst, wenn die Nachricht Lochers richtig ist, für's kanonische Recht. 1573, als er zum ersten Mal Dekan wurde (diese Ehre widerfuhr ihm im Ganzen sechsmal), war er Professor ordinarius der Pandekten, 1577 des Codex, welche Lehrkanzel er bis an sein Lebensende († 31. März 1614) inne gehabt haben dürfte. Seit 1595 Senior der Juristenfacultät war Schwarzenthaler ausserdem Syndicus der n. ö. Landschaft, markgräfl. brandenburgischer Rath, Reichshofrath und juridischer Schriftsteller von Namen. Paul Sorbait bezeichnet ihn in seiner Fortsetzung von Eders Katalog der Wiener Rektoren S. 141 als einen in vielen Beziehungen berühmten Altmeister der Wiener Universität, Beckmann, als magnum Jurisconsultorum Austriaeorum lumen und Herrenleben spricht von ihm in der Einleitung zum 1. Nachtrag des Codex Austriacus als von dem fürtrefflichen Praktiker in Oesterreich. In seinen Schriften, unter welchen ich zumal die Abhandlungen über Pfandrecht und Process hervorhebe, bildet Schwarzenthaler in gewissem Sinne einen Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Bernhard Walther. Dieser, der Vater des österreichischen Rechts im XVI. Jahrhundert, verteidigte die Bedeutung des selbstständigen Gewohnheitsrechts gegenüber dem eindringenden römischen Recht, Schwarzenthaler hingegen ist zunächst Romanist, der nur gelegentlich auf österreichische Gerichtsgebräuche zurückkömmt.¹⁾

Nächst den Vorgenannten wäre dann der k. Kammerprocurator und Hofrath Wolfgang Schwanser ein s. Pöltner zu nennen, dessen handschriftliches Berichtbuch von den Zeitgenossen und dem jüngern J. B. Suttinger als wichtige Quelle des österreichischen Rechts betrachtet und benützt wurde. Von dem Fleisse dieses Mannes giebt die Thatsache wol genügend Zeugnis, dass er drei Jahre vor seinem Tode bereits den 1364. Bericht an die Hofkammer eingereicht hatte.²⁾ Gedruckte Werke Schwansers sind nicht bekannt, ausgenommen ein paar lateinische Gedichte, welche er seinem Freunde Schwarzenthaler widmet, damit sie nach der Sitte jener Zeit dessen Tractaten vorangestellt würden, ein Epithalamium, das er 1564 als Baccalaureus in Artibus verfasste und ähnliche Gelegenheitspoesien mehr.

¹⁾ Ueber Schwarzenthaler vgl. ausser den schon oben (Nr. 576) citierten Quellen noch die Matrikel der juridischen Facultät zu Wien, Beckmann, *Idea juris statutarii . . . Striaci et Austriaci*, Graz 1688, Autorenregister, Chorinsky, das Vormundschaftsrecht Niederösterreichs, S. 16, Anm. 10, De Luca, *Justizcodex* I. 125, Nr. 191. Schw. schrieb:

- a) *Tabula juris representandi circa successionem . . .* Wien 1591, 4°. Mayer, *Wiens Buchdruckergeschichte* Nr. 820.
- b) *Tractatus iudicarii ordinis in tres libros digestus*, Frankfurt 1592, 4° (neue Auflagen von 1611 und 1613 citiert De Luca a. a. O.).
- c) *Tractatus compendarius de Novationibus* Wien 1591 mit Schw. Wappen auf der Kehrseite des Titels. Mayer a. a. O. Nr. 836.
- d) *Tractatus de pignoribus et hypothecis* mit Beigabe des kleinerern *Tractat de novationibus et delegationibus* und einer *tabula juris representationis*, (s. oben a, c.) Frankfurt 1591, 4°.
- e) *Repetitio legum libri VIII Codicis*, Frankfurt 1603, 4° (Lipenius, *bibl. realis juridica*).
- f) *De contrahenda et committenda stipulatione*, Frankfurt 1603 und Hannover im selben Jahr, 4° (Lipenius a. a. O.).

²⁾ Nämlich am 12. Febr. 1602. — Vgl. Chorinsky, *österr. Executivprocess*, Wien 1879, S. 33, Anm. 11. Das Epithalamium u. s. w. bei Mayer a. a. O. Nr. 363, 565, 575, 772, 862.

In's XVI. Jahrhundert fallen auch gewisse Bestrebungen der Stände ob und unter der Enns, welche für die österreichische Rechtsgeschichte von Bedeutung sind. Ich nenne vorerst die Versuche einer Codification des landesüblichen Rechts, welche in ihren Anfängen bis auf die Tage Maximilians I. zurückgehen, jedoch im Zusammenhange noch nicht völlig erforscht sind. So viel steht indessen fest, dass an denselben in hervorragender Weise Personen beteiligt sind, welche ihre Studien in Italien gemacht hatten, beispielsweise die Freiherren Reichard Strein von Schwarzenau, Heinrich von Starhemberg und Ferdinand Hofmann, dann Wolf Christoph von Euzersdorf und die Doktoren Aigmair, Püdler und Hoffmair.¹⁾

Herrn Reichard Strein von Schwarzenau begegnen wir übrigens noch bei einem zweiten Unternemen der Stände. Schon als Student zu Strassburg hatte er sich seine literarischen Sporen durch eine antiquarische Untersuchung verdient²⁾ und sein Ruf als Gelehrter hatte mit den Jahren stätig zugenommen. In vorgerücktem Alter übernahm er die Zusammenstellung einer Landhandfeste des Landes ob und unter der Enns, welche nach einem von Steiermark gegebenen Beispiele eine möglichst vollkommene Sammlung der Landesfreiheiten bieten sollte, jedoch durch den Tod des Verfassers unvollendet blieb.³⁾

Ich übergehe eine Reihe gedruckter Schriften ungleichen Wertes, welche Eitel Adam von Althan, Elias Corvinus, Georg Gumpelzhaimer, Kirchmaier, Stadius Tallinger⁴⁾ u. s. w. herausgegeben haben und erwähne lieber, dass Joh. Ludw.

¹⁾ Eine Liste der bei Ausarbeitung der „Landtafel“-Entwürfe Beschäftigten giebt Canstein, Lehrbuch des österr. Civilprocessrechts, I. 166, ein zweites „Verzeichnis der Herrn Landlout und anderer Personen, so zur Berathschlagung der Landsordnung durch die Ro. Kai. Mt. zum Theil hievor fargenommen und noch verordnet werden möchten“, siehe in der landschaftl. „Antwort auf die k. Triplik vom 21. Dec. 1566“ im n. 5. Landesarchiv.

²⁾ *Gentium et familiarum Romanarum stemmata*. Ao. 1559, excudebat Heur. Stephanus.

³⁾ Sie war auf 6 Bücher berechnet, gedieh aber nur bis zum Schluss des 4. Buches. Eine ausführliche Inhaltsangabe bietet De Luca, *Justizcodex* I. 127—182. Diese Landhandfeste wurde niemals gedruckt, kommt aber handschriftlich häufig vor.

⁴⁾ Von den Werken Schwarzenhalers und Reichard Streins abgesehen, welche ich schon früher angeführt habe, sind mir noch folgende Schriften ehemaliger Paduaner Studenten dem Titel nach bekannt geworden: Althan, Eitel Adam, Nr. 6, Gedichte 1559, Wien. Denis, Buchdruckergesch. Nr. 608 und p. 604, Nr. 637. — Auer, Mag. Joh. Nr. 22, schlechte Hochzeitsgedichte 1560. Denis, Nr. 601. — Corvinus Elias, Nr. 76, Gedichte 1557 ff. Denis, Nr. 538, 604, u. 5, eine Sammlung seiner Poesien ist 1568 zu Leipzig erschienen. Denis Merkw. d. Garell, Bibl. S. 306. — Forstner Christoph (Nr. 125?), *epistola de comitiis electoralibus Ratisbonae 1631 celebratis*. Lipenius, *biblioth. juridica* I. 271. *Judicium de moderno imperii statu*, Freistadii 1670, I. 616. *Epistola de negotio pacis Osunburgo-Monasteriensis*, Mömpelgard 1636, 1671, II. 139. — Gruber Daniel, Nr. 184, *De Peregrinatione Studiosorum*. — Gumpelzhaimer Georg, Nr. 196, *Gymnasma de exercitiis academicis*, Argentinae 1662, 12. *Disputatio de jure clientelari*, Jena 1619. *De interregno*, Jena, s. a. *Dissertationes de politico Arg.* 1652, de Regibus, de senatu imperii aulico, Arg. 1623. *De sponsalibus* 1619, Jena. Lipenius I. 4, 252, 638, II. 123, 163, 251, 285. Jöcher II. 1216. — Hardegg, Johann Gf. Nr. 215, *Reden*, Wittemberg 1573. Jöcher II. 1358. Hezenmüller, Joh. Rup. Nr. 230, *Rechtsgutachten*, Frankf. 1619. Lipenius II. 306. — Hoyos, Ludw. Gomez 271, *Rede* 1565, Bologna. — Kirchmaier Tobias, 318: *Anatome corporis utriusque juris*, Strassburg 1608, *Responsum circa successionem ab intestato*. Lipenius I. 16, Jöcher II. 2100. Kneffstein Joh. Ludw. 345, Uebersetzung von J. de Montemayors Diana, Jöcher II. 1378. — Lichtenstein, Gundaker Fürst zu — Nr. 373: *Von Zaumung der Pferde*, Wien 1625. A. Mayer, Wiens Buchdruckergesch. Nr. 992. — Mützkreyh Georg, Nr. 418: *Gedichte*, Denis, S. 601, Nr. 637. — Parsdorfer Thom., Nr. 440: *Hochzeitsgedichte*, Wien 1596. Mayer, Nr. 893. — Quorckius Caspar, *Gelegenheitsgedicht* als Joh. Kaskius Dr. Med. wurde, Wien 1593. Mayer a. a. O. Nr. 833. — Stadius Georg, Nr. 397: *Kalender und Prognostica für die steirische Landschaft*. — Stuff Math., Nr. 611, *Doctorthesen*.

von Kueffstein die erste deutsche Uebersetzung des berühmten spanischen Schäferromans „Diana“ besorgte. Joh. Christoph Freiherr von Teufel, dem schon in der Studenten Matrikel der auszeichnende Beisatz gegeben wurde „is, qui periculosas peregrinationes Orientis confecit“ ist der Verfasser eines der wichtigsten Reise- werke aus dem 16 Jhdt. Erasem v. Starhemberg d. j. war (mit dem Beinamen der Leidende) Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, ebenso Mathias Wolzogen aus der Missingdorfer Linie.¹⁾

Noch andere unserer Studenten wurden von ihren Zeitgenossen als geistig hervorragende Persönlichkeiten angesehen. Christoph Schallenberg er heisst *poëta insignis et eruditus*. Paul v. Seeau war mit verwunderlicher grosser Gedächtniss begabt, Johann Cyriac v. Polheim galt als sehr gelehrter Mann, ebenso Wolf Händl, Joh. Wilhelm v. Greissen, Wolf Nielas Grünthaler und Wilhelm Bernh. v. Friedesheim, Joh. Septimus Jörger war ein „vieler Sprachen kundiger, auch seiner durch den grössten Teil Europae und Asiae vollbrachten Reisen, nach seiner Gelehrsamkeit halber berühmter Herr“. „Otto Heinrich v. Zinzendorf wegen seiner Beredtsamkeit sehr geschätzt, und von Jacob v. Grünthal, weleher 1626 als kurfürstlich sächsischer Kriegs-rath, Generalcommissarius und Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld zu Voigtstädt an der Pest starb, ist wie das Sangerhäuser Kirchenbuch meldet“, ein kleines aber lustiges, gelehrtes und politisches Männlein gewesen, der jedermann gute österreichische Worte gegeben.²⁾

Es bedarf wohl keiner Erklärung, weshalb die Mehrzahl der Studierenden nach ihrer Rückkehr von den fremden Universitäten das erworbene Wissen zunächst in der Heimath zu verwerten strebte, doch haben einzelne von ihnen ihr Fortkommen auch ausserhalb Oesterreichs gesucht und gefunden.³⁾ Die Veranlassung dazu war freilich eine sehr verschiedene. Wenn Joh. Bapt. Schwarzen-thaler und Dr. Paul Reichel Rathsstellen beim Markgrafen von Brandenburg annahmen, Reuchel insbesondere als Lehenspropst für die namhaften Lehen des Markgrafen in Niederösterreich fungierte, so geschah dies ohne gewaltsames Los-reissen vom Vaterlande. Ans ähnlich freiwilligem Entschlusse sind u. A. Erasmus Gold, Andreas Grünthaler, Christoph von Lindegg und Ulrich Kren in die Dienste

:581. Ferrara. — Tallinger Andreas, Nr. 643: *Dissertatio de iudice ejusque officio* Wittenberg 1601, 4°. Desgl. *de furto et rapina* und *de justicia et jure*. Lipenius I. 670 und in den Nachträgen von Schott 205, 292. — Teufel, Joh. Christo, Nr. 650: *Il Viaggio . . . fatto di Constantinopoli verso Levante*, Wien 1598. Mayer u. a. O. Nr. 896. — Tschernembl Joh. Christoph, Nr. 672: *Oratio secundae classis*. Altdorf 1582. *Emblemata academiae* Altd. 66. Als Gelehrte werden noch bezeichnet Nr. 128, 178, 187, 190, 200, 371, 472, 543, 579, als sehr beredt 746.

¹⁾ Joh. Christoph v. Wolzogen, welcher durch 7 Jahre in der Türkei verweilt, soll die damals abgeschlossenen Friedenstractate in türkischer Sprache beschrieben haben. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich diese Notiz auf unsern Studenten (Nr. 717), oder auf dessen Vater bezieht. *Jächer* IV. 2066.

²⁾ Monatsblatt des Herald.-gen. Vereins Adler, Nr. 7, Juli 1881, S. 28.

³⁾ Fremde Dienste: Markgräfl. Brandenburgische: Räte Nr. 522 (auch Lehenspropst) und 576. Geh. Rath: 719. Hauptmann und Stallmeister 598. Braunschweig: Obrist und Generaladjutant 392. Lothringen: Hofdienst 96. Oldenburg. geh. Rath, Landdrost und Rathspräsident 720. Polen: 651, 713, 720. Pfalzgräflicher Rath: 1: 6. Kursachsen: Kriegsrath, Generalkommissarius, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld 190. Geh. Rath, Kämmerer und Gesandter am k. Hofe 532. Schweden: Obriste: 619, 725, Gauhe I., 2201 (Erfinder der ledernen Kanonen), Bischöflich Breslauerischer Kanzler 343. Passauer Hofrath 170. Regensburger Pfleger 375. Salzburger Kanzler 215, Rath 323. Speirischer Rath 188. Regensburger Rathskonsulent 196. Agent der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm beim König von Frankreich 691. In Diensten des Herzogs von Liegnitz 250.

der Bischöfe von Passau, Speier, Regensburg und Breslau getreten, sind Sebastian Höflinger Kanzler und Johann Kölnpeck Rath des Erzstiftes Salzburg geworden. Endlich wären diesen auch noch anzureihen, der Sekretär des polnischen Königs, Wildperger, der Regensburger Rathskonsulent Gumbelzhaimer und der Agent der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm beim Könige von Frankreich, Niclas Wagner.

Anders stellte sich die Sache für diejenigen, welche eine bittere Nothwendigkeit gegen ihren Willen aus Oesterreich verdrängte. Die Ausweisungsbefehle K. Ferdinand's II., darüber darf man sich nicht täuschen, waren nicht blos im kirchlichen Interesse erlassen worden, sondern mindestens ebensowohl auf Kräftigung der landesfürstlichen Gewalt berechnet, allein immer wird man den Verlust so vieler charakterfester Familien beklagen müssen, denen die Ueberzeugung höher stand, als ihr materielles Wol. Die Bilanz der Gegenreformation in Oesterreich ist noch nicht aufgestellt worden, so wünschenswert eine eingehende Untersuchung des Gegenstandes auch wäre, um die Folgen dieser Massregel für das gesammte geistige Leben, für unsere staatlichen, ökonomischen, gesellschaftlichen . . . Verhältnisse unbefangen auf Gewinn und Verlust prüfen zu können. Einen traurigen Beitrag zur Lösung dieser Frage liefert unsere Liste von 26 Exulanten.¹⁾ wenn man bedenkt, wie viel Wissen und Tüchtigkeit mit diesen Personen aus der Heimath in fremde Dienste getrieben wurde. Wir finden unter denselben Namen, welche bei den Zeitgenossen guten Klang hatten: Die Brüder Wolf Niclas und Jacob Grünthaler galten als gelehrte Leute, und Jacob brachte es im kursächsischen Dienste zum Hofkriegsrath, Generalkommissarius und Landhofmeister der Grafschaft Mannsfeld. Johann Wilhelm von Greissen besass ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte und Diplomatie, dem Regimentsrath Maximilian von Hoë, rühmt ein geheimes Gutachten des n. ö. Statthalters an K. Ferdinand III. nach, dass er zwar lutherisch, aber gelehrt, wol erfahren, gar aufrecht fleissig und einer Gnade wol würdig sei, ein Lob das umso höher anzuschlagen ist, als das Urtheil über mehrere seiner Amtscollagen geradezu vernichtend lautete,²⁾ demungeachtet starb auch Hoë im Exil. Mathias Wolzogen, den wir schon oben als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft kennen gelernt haben, wurde des Grafen Anton Günther von Oldenburg geheimer Rath, Landdrost und Rathspräsident, Georg Ehrenreich von Rogendorf, kursächsischer Geheimrath und Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien. In schwedische Dienste traten als Obriste, Maximilian Teufel, (fiel 1631 bei Breitenfeld) und Melchior Wurmbrandt, der Erfinder der vielberufenen ledernen Kanonen, Besitzer der Herrschaft Juleta in Schweden und von Blomberg und Ottobauern in Schwaben, in Braunschweigische ebenso Hans Georg von Kollonitsch. An den Hof des Herzogs von Liegnitz flüchtete Johann Bernhard von Hofkirchen, an den markgräflich brandenburgischen, Georg Sigismund Stängl von Waldenfels, und Johann Paul von Wolzogen der spätere geh. Rath und Landeshauptmann zu Culmbach.

¹⁾ Exulanten: Nr. 32, 126, 138, 149, 151, 155, 178, 187, 206, 244, [250], 260, 275, 267, 300, 306, 332, 359, 332, 598, 619, 677, 707, 709, 719, 720, 725. Geächtet wurden 1620: 250, 251, 298, 303, 305, 358, 359, 404, 501, 601, 606, 720, 725.

²⁾ Schon Joh. von Kollonitsch Nr. 331 kam in demselben nicht gut weg, „hat sondern nicht studirt, nicht gar eusig in seinem Dienst, begehrt gegen Bezalung seiner Ausstaud seine Entlassung“. Das Gutachten vom 6. März 1637 bei Wiedemann, Gesch. d. Gegenreformation I. 662 ff.

Genug der Aufzählungen, ich glaube, dieselben erweisen, so lückenhaft die bisher beigebrachten Daten auch sind, wie einflussreich in jener Zeit der Besuch auswärtiger Universitäten für das rasche Fortkommen des jungen Mannes war. Wer sich auf einen Aufenthalt in Padua, Bologna, Siena . . . berufen konnte, der hatte die Vermuthung für sich, dass er die Befähigung für die wichtigsten Aufgaben im Staate erworben habe. Was dabei überraschen kann, ist weniger die Thatsache, dass bei Besetzung solcher Stellen „studierte Leute“ bevorzugt wurden, obwol sich darin der grosse Umschwung zeigt, welcher durch die Ausbildung der Bureaucratie in der Gesellschaft eintrat, als vielmehr der Grad der Zersetzung mittelalterlicher Verhältnisse. Die Prerogative des trotzigen Landadels, der geborene Berather des Regenten zu sein, war gebrochen, seitdem auch diese Familien ihre Söhne an die Universitäten schicken mussten, um den Wettbewerb mit fähigen Köpfen aus dem Bürgerstande aufnehmen zu können. Schon fühlen die Stände die Nothwendigkeit, ihre Behörden nach dem Muster des Staates rechtskundigen Personen anzuvertrauen, und selbst die Städte beginnen zögernd, das gegebene Beispiel nachzuahmen. So waren denn in Oesterreich die rechtsgelehrten Beamten überraschend schnell von den höchsten Aemtern aus auch nach den geringeren und untergeordneten Posten vorgedrungen und hatten nicht nur im Dienste des Staates, sondern auch in der autonomen Verwaltung der Stände und Städte festen Fuss gefasst.

Mit dem Nachweise dieses Zustandes sind aber ebensoviele Kanäle aufgedeckt, durch welche das römische Recht Eingang in unsere Verhältnisse fand. Es hätte uns wol ganz überfluthet und das heimische Recht völlig vernichtet, wenn diesem nicht wahre Freunde aus den Reihen der Juristen selbst zu Hilfe gekommen wären. allen übrigen voran unser Bernhard Walthar, welcher sein reiches, auf den Universitäten zu Pavia und Bologna erworbenes Wissen in den berühmten „goldenen Tractaten“ zum Schutze altösterreichischen Gewohnheitsrechts liebevoll verwendete.

Anhang I.

Ueber die mittlere Lebensdauer im XVI./XVII. Jahrhundert.

Bei den Nachforschungen über die Lebensschicksale der oben angeführten Personen gewann ich auch Daten, welche mir zur Aufklärung gewisser biologischer Probleme geeignet erschienen. Ich hielt es jedoch für zweckmässiger, dieselben abgesondert als Excurs und mehr andeutend als erschöpfend zu behandeln, da sie mit dem Zweck meiner Abhandlung keinen innern Zusammenhang haben.

Die erste Wahrnehmung, welche ich machte, bezieht sich auf die mittlere Lebensdauer der Familie. Wurzbachs „Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich“ enthält im wesentlichen „Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche von 1750–1850 im Kaiserstaate und seinen Kronländern gelebt haben“, greift aber bisweilen, zumal in den neueren Bänden, viel weiter zurück. Es konnte darum nicht überraschen, dass die biographische Ausbeute bezüglich der Oesterreicher meines Verzeichnisses sehr gering war, weil dies mit wenig Ausnahmen nur Personen umfasst, welche vor dem Jahre 1650 gestorben sind. Desto

auffälliger war es zu sehen, dass bei Wurzbach meistens sogar die Namen der gesuchten Familien fehlten,¹⁾ denn dies schien darauf hinzudeuten, dass in Oesterreich nur mehr ein kleiner Teil jener adeligen und bürgerlichen Familien fortexistiere, aus welchen die erwähnten Studenten im XVI./XVII. Jahrhundert hervorgegangen waren. Mit andern Worten: Da wir die einzelnen Geschlechter als die Elemente betrachten müssen, aus welchen sich die Gesellschaft jeweilig zusammensetzt, so erwächst aus der genannten Beobachtung die Vermutung, dass Adel und Bürgerstand in Oesterreich in der Zeit von 1650 (spätestens) bis 1750 einen durchgreifenden Wechsel ihrer Grundbestandteile erfahren haben. In bestem Einklang mit dieser Annahme, stehen die Ergebnisse, zu welchen ich schon früher einmal durch Stichproben in den Steuerregistern der Stadt Laibach gelangt bin²⁾ und ebenso die Thatsache, dass von den 124 Geschlechtern, deren Angehörige sich an italienischen Universitäten als Wiener einzeichneten, heute nur noch die Hälfte dem Namen nach in der Reichshauptstadt fortlebt. Dabei liegt es auf der Hand, dass zwischen den Adler, Albert, Blau, Eder, Friedrich, Hauptmann, Hirsch, Hoffer, Hoffmann, Lackner, Pfeiffer, Prummer, Scholz, Schwarz, Stettner, Weiss u. s. w. des Lehmannischen Adressenbuchs von 1882 und den gleichnamigen Familien des XVI./XVII. Jahrhunderts nur selten ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zu erweisen, ja oft nicht einmal zu vermuthen sein wird.

Diesen Mangel an Bodenständigkeit erklären nur zum Teile die Ausweisungsdekrete K. Ferdinands II., von welcher wir schon oben gesprochen haben, fast ebensoviel dürfte auf Rechnung des Aussterbens von Familien zu setzen sein. Zum Beweise dessen diene die Thatsache, dass von den (etwa 200) adeligen Häusern unseres Verzeichnisses ein Zehntel schon mit jenen Personen erlosch, welche wir als Studenten in Italien kennen gelernt haben.³⁾ Sieht man ferner von dem jetzigen Aufenthaltsorte ganz ab, auf welchen die Gegenreformation allerdings entscheidenden Einfluss nam, so wird man demungeachtet in Deutschland und Oesterreich zusammengenommen, nicht einmal die Hälfte der oberwähnten Adelsgeschlechter noch als blühend nachweisen können.⁴⁾

¹⁾ Von 331 Familien unseres Verzeichnisses (A—Thü) enthält Wurzbach kaum ein Viertel gleichen Klanges, die Identität der Familien ist nur vorhanden bei: Althau, Berchtold, Clamm, Diener, Gatterburg, Hackelberg, Hardeck, Harrach, Heissenstein, Hoheneck, Hohenfeld, Hoyos, Jörger, Kielmansegg, Kollonitsch, Kremmer, Kuefstein, Kuenburg, Liechtenstein, Neuhaus, Polheim, Rogendorf, Rottal, Seean, Sinzendorf, Sprinzenstein, Stahrenberg, Thürheim, bei den übrigen aber selten zu präsumieren.

²⁾ Ueber Orts- und Personennamen in Krain, Laibach 1879, auch in den Mitteilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft, Band X, S. 56 ff.

³⁾ Nämlich Nr. 21, 36, 64, 98, 99, 101, 181, 226, 323, 343, 362, 406, 439, 526, 566, 587, 679, 688. Andere beschlossen die österreichischen Linien ihres Geschlechtes - z. B. 162.

⁴⁾ Das Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland zählt folgende unserer Familien als noch nicht erloschen auf: Nr. 6, 37, 46, 60, 68, 70, 89, 101, 110, 126, 132, 141, 143, 144, 153, 163, 171, 195, 197, 199, 211, 219, 232, 242, 245, 261, 263, 271, 284, 289, 291, 316, 325, 330, 337, 344, 317, 363, 368, 375, 384, 400, 401, 410, 429, 450, 454, 461, 462, 465, 487, 490, 500, 528, 542, 548, 551, 560, 579, 583, 595, 601, 621, 624, 627, 628, 633, 639, 663, 669, 675, 684, 697, 699, 703, 707, 717, 722, 729.

Als ausgestorben: 5, 18, 32, 34, 44, 61, 81, 88, 96, 99, 101, 112, 111, 121, 128, 135, 145, 164, 168, 170, 173, 182, 187, 196, 200, 203, 226, 229, 238, 247, 262, 277, 299, 311, 317, 318, 319, 323, 343, 349, 355, 362, 365, 377, 380, 387, 403, 406, 420, 422, 428, 435, 438, 452, 458, 485, 497, 518, 519, 526, 533, 535, 546, 565, 586, 587, 588, 599, 598, 626, 637, 647, 675, 671, 678, 688, 690, 691, 705, 733, 742.

Ob sich die Verhältnisse bei den bürgerlichen Familien, was deren Lebensdauer anbelangt, wesentlich günstiger gestaltet haben, dies zu beurteilen fehlen mir leider alle Anhaltspunkte.

Gleich interessant wie das soeben behandelte Thema ist die Untersuchung, ob das Leben des Individuums seit dem XVI./XVII. Jahrhundert im Durchschnitte länger oder kürzer geworden sei. Die Materialien, welche mir diesfalls unterkamen, gestatten jedoch nur eine indirekte Beantwortung der Frage, da sie weder auf die Gesamtheit der Bewohner eines Ortes, noch der Mitglieder eines Standes oder gewisser Familien sich erstrecken. Sie bestehen vielmehr in den Lebensdaten von 141 Personen, welche zwar sämtlich den bestbegünstigten Schichten der Gesellschaft, dem titulierten und einfachen Landesadel, sowie wolhabenden Bürgerfamilien angehörten, aber untereinander keineswegs Zeitgenossen im engeren Sinne waren. Ich musste mich darum auf die Erörterung der mittleren Lebensdauer beschränken.

Mit diesem Ausdruck bezeichnet man jene Anzahl Jahre, welche ein Mensch von bestimmten Alter erreichen würde, wenn alle gleichzeitig lebenden Individuen desselben Jahrgangs gleich alt werden würden. Die mittlere Lebensdauer setzt sich demnach aus zwei Bestandtheilen zusammen: aus dem bekannten Alter, welches der Mensch bereits erreichte, und aus den unbekanntem Jahren, welche er noch zu leben hat, der Lebenserwartung. Diese ist je nach dem Alter des Individuums verschieden, wird auch durch dessen Körperbeschaffenheit, Lebensverhältnisse u. s. w. beeinflusst, bildet aber demungeachtet das Objekt eines häufigen Versicherungsvertrages, indem die Prämie auf Grund erfahrungsgemäss zusammengestellter Sterblichkeitstabellen berechnet wird.

Auf Mortalitätstabellen, welche derzeit bei österreichischen Versicherungsgesellschaften im Gebrauch sind, stützt sich auch mein Versuch, die mittlere Lebensdauer während des XVI./XVII. Jahrhunderts zu bestimmen. Freilich ist der Weg, den ich einschlagen musste, primitiver Art. Bei den oberwähnten 141 Personen sind mir als gemeinsame Momente bekannt: 1. Die Lebensjahre, welche sie überhaupt erreichten (A). 2. Das Alter, in welchem sie zur Zeit ihres Eintrags in das Album einer italienischen Universität standen (a). Wenn ich mich nun auf den Standpunkt einer Versicherungsgesellschaft stelle, so erhalte ich die mittlere Lebensdauer (L), welche man heutzutage diesen Personen zuschreiben würde, sobald ich zu der gegebenen Grösse a die Lebenserwartung (l) aus einer oder mehreren Sterblichkeitstabellen hinzuaddiere. Vergleiche ich nun L mit A , so kann ich zum mindesten ersehen, wie sich die präsumierte mittlere Lebensdauer von heute ($= a + l$) zu dem von jenen Personen im XVI./XVII. Jahrhundert wirklich erlebten Alter verhält. In diesem Sinne sei das Resultat meiner Untersuchung als Anregung für Andere zu weiteren Nachforschungen mitgeteilt. So wenig eine Durchschnittszahl bedeutet, welche nur aus ein paar Posten abgeleitet wurde, umso mehr gewinnt sie nach dem Gesetz der grossen Zahlen an Bedeutung, wenn sich die Menge der Beobachtungen vermehrt.

In der nachstehenden Tabelle verwerte ich nun in kurzer Uebersicht das Material, welches ich schon weiter oben, bei Besprechung des Lebensalters der Studenten beigebracht habe. Die erste Reihe bezeichnet das Lebensalter zur Zeit der Inskription (a), die zweite die Anzahl der Posten, die dritte die Summe der wirklich erreichten Lebensjahre (A). Die drei folgenden Rubriken geben die Summe der mittleren Lebensdauer (L) in der Art, dass $a + l$ nach den Ansätzen

dreier verschiedener Mortalitätstabellen mit der Anzahl der beobachteten Posten multipliziert wurde. I entspricht hier den Ansätzen der verbesserten Süssmilch-Baumann'schen Tafel. Dieselben im Grunde auf Beobachtungen des vorigen Jahrhunderts fussend, werden heutzutage als ungünstig angesehen und nemen überdies auf die bessern Lebensverhältnisse jener Bevölkerungsschichte keine Rücksicht, welcher die Studenten durchwegs angehört haben, wol aber ist solches bei II, und III der Fall. II ist die sog. Tafel der 17 englischen Gesellschaften, III die Carlisle'sche.

Alter zur Zeit der Immatriculierung	Anzahl der Posten	Summe der wirklich erreichten Lebensjahre	Summe der Jahre der Lebenserwartung		
			I.	II.	III.
11 Jahre	2	121	104.66	117.36	118.08
12 "	2	133	105.30	118.02	118.54
13 "	3	167	158.88	177.99	178.53
14 "	6	321	319.56	357.84	358.50
15 "	11	433	589.16	659.56	660.00
16 "	10	472	538.60	602.70	602.70
17 "	13	601	704.08	787.54	787.41
18 "	14	749	762.44	852.32	852.18
19 "	14	776	766.50	856.66	856.38
20 "	16	923	880.48	983.84	983.36
21 "	12	562	664.68	741.48	741.00
22 "	12	684	668.88	745.08	744.48
23 "	9	438	504.81	561.51	560.79
24 "	3	189	169.32	188.04	187.77
25 "	7	406	397.46	440.86	440.02
26 "	1	70	57.12	63.27	63.14
27 "	1	36	57.45	63.56	63.41
30 "	1	57	58.57	64.43	64.34
32 "	1	55	59.35	65.01	65.03
42 "	2	88	126.96	135.68	136.63
51 "	1	55	67.46	70.50	71.39
Summe 141		7336	7761.72	8653.25	8653.73

Die Schlüsse, welche ich nun aus dieser Zusammenstellung ableite, sind folgende:

1. Die 141 Personen, deren Namen oben mitgeteilt wurden, haben insgesamt 7336 Jahre erlebt, oder durchschnittlich ein Alter von 52 Jahren (52.02) erreicht.

2. Die mittlere Lebensdauer auf das Jahr der Inscription zurückbezogen würde heute betragen:

a) nach der Süssmilch-Baumann'schen Tafel

$$\frac{7761.72}{141} = 55.33 \text{ Jahre;}$$

b) nach der Tabelle der 17 englischen Gesellschaften bei Berücksichtigung der socialen Verhältnisse dieser Personen

$$\frac{8653.25}{141} = 61.37 \text{ Jahre;}$$

c) nach der Carlisle'schen Tafel unter der gleichen Voraussetzung nur um einen Tag mehr, nämlich

$$\frac{8653 \cdot 73}{141} = 61 \cdot 374 \text{ Jahre.}$$

3. Die Summe der wirklich erlebten Jahre ist gegenüber den drei andern insoferne gewiss zu klein angesetzt, als sie die Bruchteile des letzten Lebensjahrs nicht enthält. Allein selbst dann, wenn man der Korrektur wegen dies eine Jahr überall voll zugeben wollte, würde demungeachtet die durchschnittliche Lebensdauer von 53 Jahren hinter der Süssmilch-Baumannischen Tabelle um zwei ganze Jahre zurückbleiben. Gegenüber den Tabellen II und III würde sich sogar ein Abgang von $8\frac{1}{2}$ Jahren herausstellen.

4. Eine weitere Korrektur dieser Ziffern etwa durch Eliminierung aller Posten von Personen, welche gewaltsam oder auffallend früh starben, wurde unterlassen, weil auch die zur Vergleichung dienenden Mortalitätstabellen ohne eine solche Ausscheidung aus den gesammten Sterblichkeitsverhältnissen der Menschen eines Jahrgangs abgeleitet werden. Die vielen Fälle gewaltsamen Todes im Kriege, im Zweikampf, durch Meuchelmord und andere Ereignisse (Nr. 70, 144, 153, 154, 159, 174, 216, 297, 308, 362, 424, 430, 473, 478, 631, 649, 651, 745) sind einmal, gleich den häufigen Seuchen, mit den Lebensverhältnissen im XVI./XVII. Jahrhundert untrennbar verknüpft. Nimmt man endlich auch noch jene in der Liste der 141 Posten noch nicht berücksichtigten Fälle hinzu, in welchen mir zwar ein früher Tod der betreffenden Person, nicht aber deren genaues Lebensalter bekannt geworden ist (Nr. 18, 51, 100, 180, 264, 302, 304, 339, 420, 448, 452, 459, 693, 702, 738, 743, 744 . . .), so gelangt man zu dem Schlusse, dass die dem menschlichen Leben feindlichen Einflüsse in ihrer Gesamtwirkung vom XVI./XVII. Jahrhundert her eine Abschwächung erfahren haben.

5. Durch neue und wiederholte Beobachtungen wird es sich zeigen, wie weit die von mir aufgefundene Ziffer des Abgangs an der mittleren Lebenserwartung der Wirklichkeit nahe gekommen ist. Es ist jedoch die Grösse dieses Unterschieds so bedeutend, dass wir auch bei Annahme einer sehr weiten Fehlergrenze mindestens zur Vermutung berechtigt sind, dass die mittlere Lebensdauer in Oesterreich ob und unter der Enns vom XVI./XVII. Jahrhundert herwärts entschieden sich vergrössert haben muss.

Anhang II.

Uebersicht der Studierenden nach den Geburtsorten.

Dem Namen folgt das Jahr der Inscriptio und die Nummer des Verzeichnisses. Die Namen jener Wiener Familien, welche dem Klange nach noch im Lehmannischen Wohnungs-Anzeiger vom Jahre 1882 vorkommen, wurden durchschossen gedruckt. Das beigesezte Sternchen bezeichnet überdies, dass die Identität der Familie nachgewiesen ist.

Oberösterreich.

Unbestimmt.

Henisch Joh. Georg ex Austria superiori 1625 (233).

- Braunan.**
- Höflinger Seb. 1546 (245).
- Efferding.**
- Hasner Gottfr. 1605 (223).
- Enns.**
- Ursinus Joh. 1582 (681); Winter Mich. 1555 (714).
- Freistadt.**
- Schönfelder Stef. 1622 (559); Stör Joh. 1613 (622).
- Gmunden.**
- Seeauer Paul 1581 (579).
- Hamesöd.**
- Schmatzer Ambros 1593 (553).
- Haslach.**
- Castner Gabriel 1554; Jodok 1557; Zacharias 1574 (64—66).
- Ischl.**
- Seeauer Wolfg. 1616; Ehrnreich 1617 (580/1).
- Kremsmünster.**
- Auer Mag. Joh. 1557 (22).
- Lembach, welches?**
- Parstorferus Thomas, Leopagita 1599 (440); Schenpüchler Kilian ex Oberleompago Austriae 1551/4 (549).
- Linz.**
- Gumbelzheimer Georg 1620 (196); Khügler Raphael 1611 (315); Wildtperger Georg 1570 (713).
- Losdorf.**
- Herzog Martin 1589 (236).
- Rohrbach.**
- Praun Joan. 1591 (489).
- Schärding.**
- Ortner Joh. Georg 1636 (434).
- Stadt Steyer.**
- Engel Steph. 1582 (101); Grueber Wolfg. 1603 (183); Händl Wolf 1583 (200, vgl. auch 201/6); Kölnpeck Joh. 1546 (323, vgl. auch 324); Mattseder Christo. Jac. 1590 (405); Ortner Wolfg. 1579 (433); Stainpacher Peter 1590 (600); Stettner Barth. 1576 (616, vgl. auch 617, 619); Urkauff Achaz 1595 (676, vgl. 677); Zenehler Christo. 1589 (741).
- Vöcklabruck.**
- Eques Adam 1592 (108); Scheinwein Christo. 1592 (547).
- Wald, welches?**
- Steuer Georg 1582 (620).
- Wels.**
- Huebmer Michael 1604 (275); Schorer Rupert 1641 (564).

Niederösterreich.

Baden.

Crelius Friedr. 1610 (79); Heck Joh. Jac. 1620 (228); Mors Zacharias 1570 (415);
Tanpek Steph. 1590 (645).

Bruck a. d. L.

Pfister Pancratius 1609 (456).

Brunn am Gebirge.

Palfinger Mag. Christo. 1583 (441).

Emmersdorf.

Tanner Georg 1552 (644).

Gumpoldskirchen.

Kärner Christo. 1568 (310).

Hochenau.

Wasner Joh. Bernh. 1615 (698).

Klosterneuburg.

Liebhart Alex. 1548 (374); Paumbshaber Mag. Joh. 1621 (444); Schwarm Adam
1597 (574).

Korneuburg.

Engelmaier Steph. 1564 (102).

Krems.

Büchler Heliseus 1548 (62); Huetstocker Wolfg. 1585 (280); Ortner Martin 1567
(432); Präntl Zacharias 1596 (484); Schwarzpekh Georg 1568 (577).

Langenlois.

Vincker Andreas 1619 (685).

Melk.

Kölner Stephan 1578 (322).

Neustadt (Wiener-).

Bierleutgeb Daniel 1590 (38); Praitenaicher Marcus 1575; Wolfg. 1604 (487,8);
Schwarzenthaler Joh. Ba. 1565 (576); Vischer Joh. 1579 (686); Woller
Wolfg. jun. 1583 (715).

Retz.

Hermannus Maternus 1615 (235); Hofmann Georg 1596 (253); Reisolt Lucas
1593 (524).

Sanct-Pölten.

Lechner Hyppolit 1580 (364); Luftenegger Max. 1598 (396); Schwanser Wolfg.
1571 (573).

Sierning.

Kölbl Johann 1578 (321).

Stadt Stein.

Stadius Mag. Georg 1580 (597).

Tuln.

Fuzshig Joh. Ba. 1595 (140).

Waidhofen a. d. Ips.

Glierer Joh. 1583 (169).

Waidhofen a. d. Thaya.

Schneeweis Joh. Ludw. 1621 (557).

Wetzelsdorf.

Hagen Leonhard 1573 (207).

Wien.

Acinger Paul 1446 (1); **A**dler Georg 1587 (2); **A**igmair 1549 (3); **A**lbertus Joh. 1557 (4). — **B**arioni Hieron. 1664 (31); **B**ayr Elias 1599 (32); ***B**erchtold Nicol. 1602 (37); **B**lau Paul 1582. **S**ebastian 1591 (40/1); **B**öringer Joh. Georg 1580 (42); **B**rassicanus Joh. **A**mbros 1563. **J**oh. **P**hilipp 1563 (44/5); ***B**reuner Joh. **P**hil. 1609 (57); **B**üttnerus **S**igism. **J**ac. 1602 (63). — **D**illherr **F**erd. 1602 (81). — **E**der **B**ernard 1580 (82); **M**ax **E**demus(?) 1586 (83); **E**gen **S**eb. 1593 (84); **E**ham **M**ichael 1569, **R**aimund 1608 (85/6); **E**hn **G**eorg 1554 (87); **E**iseler **S**igismund 1555, **J**oh. **B**a. 1581, **T**obias 1595 (88, 90/1, vgl. auch 89, 92/4); **E**ngelmair **S**teph 1594 (103); **E**nzianer **C**hristo. 1580 (106); **E**piscopus **j**un. 1552 (107). — **F**atzi **W**olfg. **E**rnst 1588 (112); **F**ilbert 1558 (119); **F**riederich **M**ichael 1602 (127); **F**üringer **J**oh. **C**hristo. 1570 (133); **F**üssk **J**oh. 1567 (134); **F**urth **J**oh. 1589, **T**homas 1613 (135, 139, vgl. 136—138). — ***G**attermayr **J**oh. **B**a. 1583 (144); **G**urttner **P**aul 1584. **G**eorg **j**un. 1617 (197/8). — **H**arb **U**lr. 1566 (210); **H**auptmann **S**teph. 1548 (224); **H**ein **J**oann. 1547 (231); **H**entaller **W**olfg. 1604 (234); **H**irneys **A**ugust 1721 (239); **H**irsch **J**oh. 1567 (241); **H**oë **F**erd. 1588 (243); **H**offer **H**enr. 1604 (246); **H**uer **H**enr. 1589 (276); **H**ussel **H**ieremias 1559 (283); **H**utstocker **C**hristo. 1549, **J**oh. 1552. **J**acob 1558 (277/79). — **I**gelshofer **L**eonh. 1574 (288). — **J**udex **J**oh. **G**. 1640 (309). — **K**irchamer **L**aur. 1546 (317); **K**oël **W**olfg. 1565 (320); **K**ollonitsch **F**erd. 1546 (330); **K**ozer **J**oh. **T**heoder. 1594 (335); **K**remer **W**olfg. und **G**eorg 1552. **M**ichael und **M**athias **U**riel 1563. **J**oh. **P**aul 1572 (337/8, 340, 342, vgl. auch 339); **K**ren von **K**renberg **U**lr. 1580 (343). — **L**ackner **F**ranz 1563 und 1583, **P**aul 1585 (351/3); **L**andsidel **P**hil. 1560 (361); **L**eutner **M**ag. **J**oa. 1598 (367); **L**ingl **J**oh. 1554 (376); **L**insmayr **J**oh. 1564 (377); **L**isty zu **K**ittsee **J**oh. **j**un. 1571 (380). — **M**aackl **J**acob 1563 (397); **M**aillinger **N**ic. 1602 (398); **M**archstaller **C**hristo. 1589 (402); **M**oser **J**ohann 1563, **C**hristian 1617 (416/7); **M**üt-kreych **G**eorg 1554 (418). — **O**edt **J**ob **B**ernh. v. 1603 (430); **O**stermair **P**aulus 1593 (435, vgl. auch 436/7). — **P**aehelb **C**arl 1562 (438); **P**aukher **T**obias und **D**aniel 1582 (442/3); **P**aur **D**aniel 1624 (446); **P**eer de **S**tettenberg 1573 (447); **P**erkmann **D**ionys 1610 (451); **P**ertl **M**athias 1571 (453); **P**feiffer 1625 (455); **P**iripachius **T**obias 1598 (457); **P**irkhaimer **C**hristoph 1573 (458); **P**ölsterl **G**eorg 1589 (461); **P**runner **J**oh. 1554. **J**oh. **C**hristo. und **T**obias 1586 (493/5); **P**uekeram **J**oh. **B**a. 1579 (505); **P**üdler **W**olfg. 1549. **M**ichael 1580, **M**athias 1583, **J**oseph 1599 (507/10); **P**uschmann **M**ax 1584 (513). — **Q**uerlich **W**olfg. 1549 (515). — **R**amung **S**igism. 1495 (518); **R**eichard **J**oh. 1589 (521); **R**eichel 1570 (522); **R**einaacher **L**eopold 1547 (523); **R**enner **N**icolaus 1568 (525); **R**exius **J**oh. **B**a. 1588 (527); **R**uef **T**homas 1595 (536). — **S**chänkerl **V**al. 1605 (538); **S**challautzer **C**arl und **F**erd. 1560, **M**ax 1561 (539/41); **S**chaplwein **L**or. 1611 (544); **S**chenpüchler **C**arl 1578 (550); **S**chönewitz **P**aul 1589

(558); Scholz Jacob 1595 (562); Schrötel von Schrottenstein Georg 1583, Simon 1594 (565/6); Schrötter Georg Achaz 1603 (567); Schueller Matthias 1604 (568); Schütter Caspar 1600 (569); Schwab Georg 1577, Tobias 1595, Joh. 1597 (570/2); Schwarz Sebastian 1554 (575); Schweibermaier 1550 (578); Seiberlich Mart. 1551 (584); Spindler Joach. 1621 (595); Edelmann, genannt Stainstrasser, Seb. 1561 (612); Stamp Simon 1576 (613); Stettner Samuel 1589, Jeremias 1590 (617/8); Straub Reym. 1568 (624); Stredele Caspar 1604 (627); Stubenvoll Wolfg. jun. 1589, Urban 1599, Michael 1602 (633/5); Stuff Mathäus 1578 (641). — Thechel Wilh. 1596 (657); Tötsch Joh. Elias 1590 (660); Trapp Joh. 1497 (662). — Uebermann Adam 1568 (674). — Vanderster Ferd. 1571 (682); Vienna. Fridericus de 1302 (683). — Wagner Nicol. 1570 (691); Waldsperger Joh. 1551 (693); Walther S. 1579, Daniel 1608 (695/6); Wech Christo. 1548 (702); Weidner a Billerburg Georg 1592 (703); Weiss Reim. 1585 (704); Werner Seb. 1580 (710); Widmer Clemens 1609, Joh. 1610 (711/12); Wolzogen Mich. 1573 (716). — Zudekher Joh. Ba. 1570 (727); Zanner Franz 1583 (728); Zehentner Andreas 1567 (729); Zeillinger Wolfg. 1580 (732).

Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

Von Gustav Winter.

V.

Zur Geschichte der Forstverwaltung.

Die vier Documente zur Verwaltungsgeschichte des Wiener Waldes, welche hier zur Veröffentlichung gelangen, sind bald nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts in ein Folioheft von 14 Papierblättern abschriftlich eingetragen worden, welches heute im Archive des k. und k. Reichsfinanzministeriums (Niederösterr. Herrschaftsacten Fasc. W. 51) aufbewahrt wird. Diese Abschrift bietet, so weit ich sehe, die einzige Ueberlieferung jener Documente. Die Originale scheinen verloren; auch den Registraturbüchern der Hofkammer, den sogenannten „Gedenkbüchern“ — deren ältere Reihe freilich längst nicht mehr vollständig ist — sind sie nicht einverleibt worden. Bei der stellenweise recht verderbten Gestalt der Ueberlieferung gereichte dieser Mangel dem Herausgeber zu nicht geringem Bedauern.

Der Inhalt des Heftes besteht ausser den hier gedruckten Urkunden nur noch aus folgenden Aufzeichnungen:

Bl. 2^b-3^a *Die gräben so in das amt Dornpach, doch kainem forster sonder dem waldmaister zuegehören.* Am Schlusse: *Daß soll der Englmair vorster zu Dornpach verlassen von ambts wegen und den dienst dem waldmaister Uetz Ochssen geben. Actum im aintausent funfhundert und in dem funften jar.* Daneben am Rande von jüngerer Hand: *Gehort in des vorstmaister amt und darumb solthes dem waltmaister abzustellen.*

Bl. 3^a Vermerkt die gräben so vormalen albeg ain vorster zu Dornpach verlihen hat und nun der brobst und convent zum Closterneunburg, dem gotshauß zu eigen. (9 genannte Gräben.)

Bl. 3^b–4^a Vermerkt die march des gotßhauß Closssterneunburg hölzer. (16 Marken.)

Bl. 4^a Die gräben des wildpann so in des gottshaus hölzer seint. (16 genannte Gräben.) Am Schlusse: *Nota. Auf Andreen von Teuffenpach suplication, Geörgen Freisleben* (seit 1552 Waldmeister) *und anderer daruber gethonen bericht belangt die robat geen Burkhersdorff ist den vierten tag Febrnarii anno etc. im funfundfunzigisten beratschlagt worden, das die zu Burgkersdorf, Gäblitz und Läß welche eigen züg haben sechs tag, und welche nicht eigen züg haben sovil tag von hand robatten sollen. ist im ersten teil des expeditpuech folio sibemundneunzig bei der niderösterreichischen cameranzlei eingeschribne ze finden.*

Bl. 9^b–13^b Instruction König Ferdinands für den Forstmeister Wolfgang Kalenberger (do. 1528 März 14. Wien.¹⁾ Der Abdruck dieses Stückes unterbleibt hier, weil Direktor J. Newald dasselbe aus besserer Vorlage demnächst in der „Jagelzeitung“ mitteilen wird.

Gleich bei den Eingangszeilen des ersten Stückes (A), welche das Datum desselben enthalten, bereitet die Fehlerhaftigkeit unserer Abschrift Schwierigkeiten. Der König Albrecht der Ueberlieferung passt nicht zum Jahre 1403: die kurze Zeit des XV. Jahrhunderts, in der ein Albrecht König war, lässt sich nicht ohne Gewaltamkeit in die vorliegende Jahresangabe hineinemendieren. Zu dem Jahre 1403 stimmt auch nicht der in Art. 1 genannte Forstmeister: denn dieses Amt bekleidete damals Johann von Dietrichstock, welcher schon 1376 als Forstmeister genannt wird (Lichnowsky 4 Reg. nr. 1267) und erst zwischen dem 17. Juni und 1. September 1405 als Forstmeister gestorben ist (Urk. der Pfarrkirche zu Eggenburg, abschriftlich in Smitmers Cod. dipl. Austr. inf., Cod. 99 des k. und k. II.- II.- und Staatsarch. zu Wien, Bd. 3 Bl. 27^a nr. 63. und Urk. d. fürsterzbischöfl. Arch. zu Wien, ebd. Bd. 7 Bl. 143^a nr. 109). Dadurch wird die Emendation *herzog* statt *kunig* ausgeschlossen.

Die Jahreszahl in 1503 zu bessern, könnte die Notiz Wissgrills 4, 491 verleiten: „Wolfgang Inprucker, K. Max I. Obrister . . . ist 1510 gestorben . . .“. Aber abgesehen davon, dass diese Stelle ohne alle quellenmässige Beglaubigung geblieben und jener Wolfgang Inprucker sonst nicht nachweisbar ist: dass, wäre dies selbst der Fall, die Vereinigung der Obristen- mit der Forstmeisterstelle in einer Person nicht gut denkbar ist: dass der Schreibfehler Albrecht statt Maximilian ein auch in sehr fehlerhafter Abschrift kaum erklärlicher wäre — ist auch das Jahr 1503 schon mit seinem urkundensicheren Forstmeister versorgt. Laut des Stückes D Art. 1 führte diesen Titel seit 1500 der frühere Jägermeister Ulrich Ochs, und er behielt ihn bis zum April 1505, zu welcher Zeit er ihn auf Befehl des Königs an Wolfgang Kalenberger abtrat, während er selbst den Titel eines Waldmeisters empfing (k. und k. Reichsfinanzarchiv, Gedenkbücher Bd. 15 Bl. 145^b); dieser blieb ihm bis zu seinem c. 1517 erfolgten Tode.

¹⁾ Auf der Grundlage dieser Instruction ist im Mai 1573 eine neue, wesentliche Fortschritte aufweisende Instruction für den Forstmeister in Oesterreich unter der Enns Jakob Puckl verfasst und von Maximilian II. erlassen worden. Sie ist gedruckt Arch. f. österr. Gesch. 38, 384–392.

Die Zurücksetzung der überlieferten Jahreszahl um ein Jahrhundert scheint gegenüber den eben abgewiesenen Versuchen die zutreffendere Emendation. Sie rettet den König Albrecht; ihr steht kein anderer beglaubigter Forstmeister entgegen. Allerdings wird sie nicht durch einen nachweisbaren „Wolfgang Ysprugkher“ gestützt, wol aber durch jenen Wolfhart von Imprucke, der im Vereine mit seinen Brüdern Wolfker und Dietrich am 15. Juni eben des Jahres 1303¹⁾ mit dem Nonnenkloster zu Tulln einen Vertrag schloss (Kerschbaumer, Gesch. von Tulln 343 nr. 130; Orig. im Staatsarch.). Der Name Wolfhart kehrt in der Familie der Imprucker im Anfange des XV. Jahrhunderts wieder (Wissgrill 4, 490, wo der Stadtanwalt nach Lazius irrig Wolfgang statt Wolfhart²⁾ genannt wird); unserer Handschrift einen solchen Schreibfehler im Vornamen zuzumuten, dürfte bei der sattsam kenntlichen Unzuverlässigkeit derselben nicht zu gewagt sein. Dass im Eingange der Urkunde nicht von den Räten des Landesfürsten Rudolf, sondern von den Räten des fernweilenden Römischen Königs, der erst im September Oesterreich wieder betrat, die Rede ist, darf kaum beirren: die Räte waren nicht von dem jugendlichen Herzoge gewählt und ernannt, sie waren ihm von seinem Vater, dem Könige beigegeben worden (Kurz, Oesterr. unter Ottokar und Albrecht 1, 226); so mochten sie des Königs Räte heissen.

Die Verquickung der Jahreszahl 1403 mit dem König Albrecht hat übrigens in der auf uns gekommenen, c. 1555 gemachten Abschrift der Dornbacher Waldordnung nicht zum ersten Male stattgefunden: sie war schon älteren Copien derselben eigen. Im Jahre 1537 weigerte sich das Schottenstift zu Wien der ihm nach Art. 12 der gedachten Ordnung obliegenden Wiederherstellung der beschädigten Dornbacher Brücke. In der Beschwerdeschrift, die der Waldmeister Nikolaus Pitti deshalb beim niederösterreichischen Regiment einreichte, beruft er sich mit besonderem Nachdrucke auf die „Ordnung und Instruction“ des Dornbacher Forstamtes „von weiland König Albrechts Räten ausgegangen, da man hat gezählt tausend vierhundert und drei Jahre zu St. Jörgentag“, von welcher er eine Abschrift aus der niederösterreichischen Kammer in Händen habe: sie werde noch immer allgemein gehalten und beobachtet. Die Entscheidung der Regierung (vom 26. September 1538) fiel zu Ungunsten des Schottenklosters, „dieweil nicht allein in jüngst aufgerichtetem Waldbuche, sondern auch in weiland König Albrechts hochlöblicher Gedächtnis Waldordnung, deren Datum steht im 1403^{ten} Jahr, der durch den Waldmeister bezogene Artikel [12] begriffen ist“. (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 38.)

Ein zweites Mal enthält unsere Handschrift beim Stücke *D* eine unrichtige Jahresangabe. Schon der Königstitel verwehrt das Jahr [15]15; das fünfzehnte Jahr des Römischen Reichs (1500 Apr. 9 bis 1501 Apr. 8), sowie der Ausstellungsort (vgl. Stälin in Forsch. z. dtshn. Gesch. 1, 360. 377) bestimmen das Datum.

¹⁾ Er ist ferner bezeugt: 1297 Juni 24 (Molly, Beitr. z. Siegelk. 51); 1300 Okt. 2 (Font. r. Austr. Dipl. 1, 298 nr. 221); 1309 Apr. 7 (Kerschbaumer, Gesch. v. Tulln 345 nr. 147).

²⁾ Der Name Wolfhart ist durch mehrere Original-Urkunden des Staatsarch., durch eine Reihe von Urkunden-Abschriften in Smitzners Cod. dipl., durch eine St. Dorotheer-Urkunde von 1413 (Kirchl. Topogr. 15, 158 nr. 26) vollkommen sichergestellt. Uebrigens findet sich der unrichtige Name Wolfgang auch im Original des Leopoldinischen Landfriedens von 1407, nicht nur im Druck bei Kurz, Albr. II. 1, 282.

Bei den Vorbereitungen zur Herausgabe der unten stehenden Texte hat sich eine Reihe von Notizen zur Verwaltungsgeschichte der n. ö. Forste vom Ende des XIII. Jahrhunderts bis zum Ausgange Kaiser Maximilians I. ergeben. Sie sollen, da sie einmal gesammelt sind, trotz ihrer Dürftigkeit Weiterforschenden hier dargeboten werden: Erschöpfung des Gegenstandes war nicht beabsichtigt, da der Sammler eben nur mit jenen Vorbereitungen, nicht mit einer Geschichte dieser Forste ¹⁾ befasst gewesen ist.

Der Verwaltungsorganismus der weitgedehnten Forstgebiete Niederösterreichs überhaupt und insbesondere jener des Wiener Waldes hat die volle innere Festigung erst in einem Zeitpunkte gewonnen, der jünger ist als die letzte der hier mitgeteilten Instructionen. Wichtiges und Dauerndes ist zumal unter der Regierung K. Maximilians II. geschaffen worden. Da sind es der „Hauptauszug über des Waldmeisteramtes des Wiener Waldes Ordinari- und Extraordinari-Gefälle und Ausgaben“ von 1565/66 (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 51), dann das Waldamtsurbar von 1572 (ebd., Urbarien nr. 62), das Grenzauzeichnungsbuch von 1573 (ebd., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 50/1), endlich und insbesondere K. Maximilians II. „Reformation und Ordnung der Land- und Hofjägererei im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns“ von 1575 (mitgeteilt von Dudík im Arch. f. österr. Gesch. 38, 343 ff.), welche klaren Einblick in die Einzelheiten der Administration gewähren. Nach diesen Quellen ist in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Wiener Wald in zwölf „Waldämter“ geteilt: Alland, Sittendorf und Dürlliesing, Anninger, Reichliesing, Purkersdorf, Dornbach, Klosterneuburg, Tulbing, Ried, Kogel, Anzbach, Anzing. Ueber das ganze Gebiet der zwölf Aemter walten der Waldmeister und der Waldschaffer, die ihren Sitz zu Purkersdorf haben, dann drei ihnen untergeordnete „Ueberreiter“ (zu Hütteldorf, Weidlingau und Purkersdorf), endlich der Waldrichter (zu Purkersdorf); für jedes Amt ist ein in demselben ansässiger Förster bestellt, welchem wieder Forstknechte zugewiesen sind. Zu oberst steht der „Obriste Landjägermeister des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns“, dessen Amtswirksamkeit, wie der Titel besagt, nicht auf die Grenzen des Wiener Waldes beschränkt ist, „nächst nach uns (dem Kaiser) das Haupt, auf den alle Jägerpersonen seines tragenden Amtes halben ihre Achtung haben und seinem Befehl gehorchen sollen“ (Instr. f. d. O. JM. Wolf Sigm. v. Auersperg von 1575,²⁾ inseriert in die „Reform. u. Ordn.“, S. 345).

Wie die Dinge im Laufe der Jahrhunderte zu diesem (hier nur in äusserster Kürze angedeuteten) Gefüge sich geordnet haben, ist bei der Spärlichkeit der älteren Quellen nicht immer klar zu sehen.

Der Oberste Landjägermeister Maximilians II. ist vorbereitet durch die Jägermeister (*magistri venatorum*), welchen wir vor Herzog Rudolf IV. begegnen: Konrad 1331 (Chmel, Oest. Geschichtsf. 2. 224. am 24. Apr. des-

¹⁾ Sehr schätzbare Materialien zu einer solchen bietet Johann Ne w a l d in seinen beiden Abhandlungen: Beiträge zur Geschichte des Wiener Waldes (Jagdzeitung 1870 nr. 20, daraus abgedruckt in unseren Bl. f. LK. v. NOe. 1870, 277--282), und: Wer ist der Eigentümer des W. W.-Forstamtes oder n. ö. Waldamtes? (Wien 1873, 8°). Vgl. auch desselben: Die Jagd in Niederösterreich. (cit. Bl. f. LK. 1880, 203 - 228).

²⁾ Das Original derselben liegt im Reichsfinanzarch. (n. ö. Herrsch.-A. Fasc. J. 4). Es ist vom 1. Februar datiert. Die Abschrift, welche dem Druck der „Reform. und Ordn.“ zu Grunde liegt, enthält den Monatstag nicht.

selben Jahres. Smitmer 1 Bl. 256^a nr. 388, bereits als verstorben genannt); Niklas 1331 Apr. 24 (Smitmer a. a. O.), 1333 Dec. 11 (Smitmer 1 Bl. 267^a nr. 411), vgl. die Urk. v. 1357 bei Lichnowsky 3 Reg. nr. 1949. Am 20. November 1358 creierte Herzog Rudolf IV. neuerdings das Jägermeisteramt, welches „von Todes wegen vor viel Zeiten“ ledig geworden war; er belehnte damit den Ritter Friedrich von Kreuspach und gab ihm zugleich das „Haus“ Rapotenkirchen zu Lehen, das „durch Gleichnis willen des Amtes“ fortan Jägerberg heissen sollte (Steyerer, Comment. pro hist. Alb. II., Add. 274). Seit ihm befestigt sich der Titel „Oberster Jägermeister“. Dem Friedrich von Kreuspach folgte sein Sohn Wilhelm, welcher zuerst 1361 Dec. 12 (Smitmer 7 Bl. 80^b nr. 51 aus dem Wiener erzbischöfl. Archive), zum letzten Male 1365 Apr. 29 (Kurz, Rud. IV. 4² nr. 25) genannt wird. Der nächste bekannte Jägermeister ist Jakob der Seebeck; er empfängt am 14. März 1428 das Amt sammt Rapotenkirchen zu Lehen (Lichnowsky 5 Reg. nr. 2627). Erst von der Zeit Maximilians I. an sind die Nachrichten über die Träger des Obersten Jägermeisteramtes bestimmter und vollständiger. Am 15. December 1500, zu Linz, nimmt der König den Wilhelm von Greiss (auch Greissheim genannt) zu seinem „Obersten Hof- und österreichischen Jägermeister“ auf, bewilligt ihm vier Pferde, jährlich 150 fl. rhein. und vier Kleider zu Sold und für die Pferde, „so er in unserem Dienste abreiten möchte“. 50 fl., sodann zwei reitende Jäger, zwei Knechte zu Fuss und zwei Knaben; er soll in Oesterreich ob und unter der Enns mit seinen zugeordneten Knechten und Knaben die ordentliche Hegung der Wildbanne überwachen und „laut seiner vorigen alten Instruction“ daselbst Rotwild und Schweine jagen und sonst in allem Anderen des Königs Frommen fördern und Schaten wenden (Reichsfinanzarch., Gedenkb. Bd. 5 Bl. 123^b). Oberster Jägermeister heisst Greiss schon am 23. Juni (unten D Art. 9. 11. 14. 19). Zu Augsburg am 25. März 1510 bewilligt ihm (oder seinem gleichnamigen Sohne? vgl. Wissgrill 3, 393 fg.) der Kaiser 200 fl. jährlich zu Provision und Dienstgeld (Gedenkb. Bd. 17 Bl. 335^b). In diesem Decret und fortan heisst er Oberster Hof- und niederösterreichischer Jägermeister.

Unter dem Obersten Jägermeister reihten zur Zeit Maximilians I. Jägermeister und Unterjägermeister. Zu den ersteren zählt Ulrich Ochs c. 1495 -1500 (unten B, C, D); sein Unterjägermeister war Wölfel 1497 (unten C Art. 6. 11). Wolfgang Fueger (der, seitdem er vom Könige das Schloss Kalenberg pflegweise erhalten hatte — 1502 Okt. 15, Reichsfinanzarch., Gedenkb. Bd. 1 Bl. 154^a — sich Kalenberger nannte und mit dem späteren Forst- und Waldmeister identisch ist) heisst 1501 März 2 und 10 Jägermeister in Steier (Gedenkb. Bd. 9 Bl. 43^b. 57^a), 1501 Aug. 3 und 1502 März 10 Unterjägermeister in Oesterreich (der niederösterreichischen Lande) (ebd. Bl. 121^a. 122^a und Bd. 11 Bl. 22^b), 1502 im Okt. Jägermeister (Gedenkb. Bd. 1 Bl. 154^a, Bd. 11 Bl. 73^b. 74^a, Bd. 12 Bl. 69^a), 1503 Mai 12 und 24 Hofjägermeister (ebd. Bd. 12 Bl. 468^b. 471^a. 473^a).

Das Treiben der österreichischen Jägermeister in frühmaximilianischer Zeit stellt sich nach folgendem Erlass des Königs an dieselben (genannt sind in der Adresse nebst Anderen Ochs und Fueger), ddo. Hall im Innthal 1497 Nov. 10, in sehr eigentümlichem Lichte dar:

Etlich unser lantleut unsers furstenthumbs Österreich haben sich der hasen und anders wiltprats, deshalben si gegen uns als sollten si das bisher

fast gejagt und gefangen haben¹⁾ versagt²⁾ sein, dermassen entschuldigt, verantwurt und uns dabei die ursachen der ödung angezeigt, das all unser jägermaister, uberreiter und ander so wir zu bewarung unserr vorst in Osterreich rerordent, bisher nichts fruchtper das zu bewarung der vorst wol gedient hette, gehandelt, sunder si alle in unser stat Wienn den mererntail in wiertshusern gelegen und wie ainer dem andern bei uns ungnad machen möchte gedicht, auch den mererntail die personen so die wiltbret auf dem markt oder hund in der stat gehabt, verdacht³⁾ und ir aufsechen auf dem veld und bei den vorsten. das inen dann damit si iren sold verdienten wol gepurt hette, nit gehabt haben. darzu auch, nachdem der öden weingarten darinn sich die hasen den mererntail enthalten nit fil mer sein sonder ietz fast aufgepauen, werden dieselben hasen durch die pauren, hauer und hueter mit drätten und massen⁴⁾ so si darein legen und durch die geiren, wolf und fux so man die nit vertreibt, auch durch die reschen rüden die die hierten an denselben enden haben, so dieselben an dem hindern fuess nit gelembt noch inen under hunt die dem wiltpret kain schaden thun möchten gelassen, gefangen, zusumbt dem daz die pauren zwischen Schadwien und der Thunaw bis gen Wien und enhalb der Thonaw von Marchegkh bis gen Krembs uber tausent hund die all hasen und ander wiltpret fachen mugen, auch nütz haben und damit unser vorst gar veröden, auch inen daz von iederman gestattet und nit gewert wirdet. darzu auch, das sich die obbemelten unser lantleüt des auf unsern haubtman und regenten und rüte unserr niederösterreichischen lande so zu Wienn sein ziehen, das die genannten unser jägermaister, uberreiter und andere ir kainen nie an frischer tatt begreifen noch si vor denselben unsern regenten der sachen halben verclagt haben. demnach emphelhen wir dir mit ernst, daz du hierinn dein fleissig aufsechen habest und aigentlich betrachtest, was du uns und dir selbst schuldig seiest. dann wann wir hinab komen, wellen wir uns das aigentlichen erkunden und sover wir dem also sein erfinden, an niemants anderm dann an dir und deinen mitvercanten allen schaden bekomen. darnach wiss dich zu richten. (Cone. im Staatsarch.)

Die Reihe der Forstmeister (*magistri forestorum*) lässt sich seit dem Anfange des XIV. Jahrhunderts erbringen: ziemlich vollständig für dieses, nur lückenhaft für das folgende Jahrhundert. Man findet, von dem fraglichen Imprucker 1303 abgesehen, folgende Namen (nur die Daten des ersten und des letzten urkundlichen Erscheinens sind ihnen beigesetzt):

Ludwig von Döbling: 1309 Dec. 21 (U. B. f. Oberösterr. 5, 26) — 1321 Febr. 2 (Kerschbaumer a. a. O. 350 nr. 186, Zeuge).

Jans der Schenk von Ried: 1324 Febr. 2 (Kerschbaumer 351 nr. 195, Zeuge) — 1326 März 2 (ebd. 352 nr. 210, Zeuge).

Leutold von Wildeck: 1330 Juni 6 (Font. r. Austr. Dipl. 16, 136 nr. 134) — 1335 (Chmel. Geschichtsf. 2, 426).

Wernher der Schenk von Ried: 1352 Febr. 6 (Font. cit. 18, 274 nr. 244) — 1362 März 24 (Steyerer l. c. 342).

¹⁾ Durchstrichen.

²⁾ Verläumdelt.

³⁾ Beargwöhnt, in Verdacht gehabt.

⁴⁾ Schlingen (Maschen); im Concept corr. aus machsen.

Albrecht der Schenk von Ried: 1363 Jan. 5 (Font. cit. 21, 247 nr. 262) — 1365 März 16 (Steyerer 502).

Johann von Dietrichstock: 1376—1405 (siehe oben).

Hans der Schenk von Ried: 1408 Jan. 14 (Kurz, Albr. II. 1, 289 nr. 12) — 1412 Jan. 28 (Staatsarch., Cod. 16 Bl. 79^b nr. 206).

Hans Zink: 1413 Nov. 6 (Kirchl. Topogr. 15, 158 nr. 26) — 1415 Juli 24 (Smitmer 3 Bl. 63^b nr. 136).

Peter der Rockendorfer: 1421 März 7 (Gerichtsbrief des Landmarschalls Pilgrim von Puchheim für das Nonnenkloster St. Clara zu Wien, Abschr. im Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 39).

Erhart Doss: 1438 Febr. 9 (Kurz, Albr. II. 2, 353 nr. 29) — 1448 Dec. 19 (Urk. Kg. Friedrichs für das Schottenkl. zu Wien, Abschr. im Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 38).

Michael Burggraf zu Maidburg Graf zu Hardeck: 1450 Juni 2 (Abschr. eines von ihm ausgestellten „Raumbriefes“¹⁾ im Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 50/2) und Juni 8 (Smitmer 3 Bl. 217^a nr. 375).

Sigmund Eizinger: 1453 März 3 (Font. cit. 2, 39 nr. 1) — 1479 März 26 (Staatsarch., Cod. suppl. 668 Bl. 78^a).

Georg von Eitzing: 1482 Nov. 27 befiehlt ihm der Kaiser, das Forstmeisteramt des Wiener Waldes dem Grafen Michael von Maidburg abzutreten (Lichnowsky 8 Reg. nr. 515 a. d. Arch. zu Aspern).

Mert Burger, zugleich Hubschreiber: 1483 Apr. 22 (Lichnowsky 8 Reg. nr. 555) — 1484 Apr. 22 (Smitmer 3 Bl. 321^a nr. 548 aus dem Wiener Domecapitelarchiv).

Balthasar Weihenpuehl: genannt als Forstmeister des Wiener Waldes 1494 März 8 in einer Urkunde, mit welcher der König den Büsserinnen zu St. Hieronymus in der Singerstrasse zu Wien den Brennholzbezug aus dem Wiener Walde gewährt (Abschr. im Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 39).

Joachim Schettel: bis 1500 Juni 23 (unten D Art. 1).

Ulrich Ochs: 1500—1505 (siehe oben).

Wolfgang Kalenberger: bestellt 1505 Mai 1 mit einem Jahressold von 50 fl. rhein. (Reichsfinanzarch., Gedenkb. Bd. 1 Bl. 163^b); 1517 Nov. 20, nach des Waldmeisters Ulrich Ochs Ableben, zum Forst- und Waldmeister ernannt (Staatsarch., Reichsregistratur Bd. BB Bl. 214^a), erscheint als solcher noch 1532 (Smitmer 3 Bl. 135^a nr. 247).

Die meisten dieser Forstmeister heissen nicht Forstmeister des Wiener Waldes, sondern Forstmeister in Oesterreich oder schlechtweg Forstmeister. Der Titel Sigmund Eizingers wird in der oben angeführten Urkunde von 1453 und in einer andern von 1470 (Lichnowsky 7 Reg. nr. 1433) auf den Wiener Wald bezogen, in fünf weiteren von 1454, 1456 (zwei), 1469 und 1479 (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 39 und 50/2, Smitmer 3 Bl. 246^a nr. 432 und 277^a nr. 490, Staatsarch., Cod. suppl. 668 w. o.) lautet er wie gewöhnlich „Forstmeister in Oesterreich“. Dann heisst noch 1494 Weihenpuehl Forstmeister des Wiener Waldes. Das „Forstamt“ oder „Forstmeisteramt des Wiener Waldes“

¹⁾ So heisst eine Urkunde, durch welche Jedem von der dazu berufenen Autorität (Forst-, Waldmeister: gestattet wird, eine bestimmte Waldfläche zu wiesen oder Aockern zu roden („raumen“). Vgl. Roth, Gesch. d. Forst- und Jagdwesens in Deutschl. (Berlin 1879), 225.

ist urkundlich genannt 1396 (Staatsarch., Cod. 16 Bl. 30^b nr. 65), 1442 (Chmel, Mat. 2. 372) und 1482 (siehe oben).

Für das Forstgebiet des Wiener Waldes entwickelt erst das XVI. Jahrhundert bestimmter ausgeprägte Verwaltungsformen und besondere, nur für dieses Gebiet competente Instanzen, welche in den früheren Jahrhunderten nur zum Teil vorbereitet sind.

Die Gliederung des Wiener-Wald-Gebietes in Ämter tritt schon im Ottokarischen Rationar hervor; in demselben werden die *officia* Alland.¹⁾ Dornbach, Kogel, Laab, Manerbach genannt (Notizenbl., Beil. z. Arch. f. K. österr. GQ., 1855. 377); nahezu ein Jahrhundert früher, 1177, ist für den Wald (*saltus*) um Heiligenkreuz die (landesfürstliche) *custodia* des Wichard von Arnstein bezeugt (Font. r. Austr. Dipl. 16, 9 nr. 7). 1381 ist das Rieder Waldamt nachgewiesen (Lichnowsky 4. Reg. nr. 1635), 1491 das Forstamt zu Klosterneuburg (ebd. 8 Reg. nr. 1491).

Für die oberste Verwaltungsinstanz des Wiener Waldes befestigt sich seit der Zeit Maximilians II. die Bezeichnung „Waldamt“, ihr Sitz ist Purkersdorf, ihr Chef der Waldmeister.

Nicht für den Bereich des Erzherzogtumes wie in der Regel die Forstmeister, sondern für den engeren des Wiener Waldes sind die Waldmeister beamtet. Sie begegnen zuerst in der Zeit Maximilians I., von da an aber ist aus den Acten ihre Reihe ziemlich lückenlos bis ins XVIII. Jahrhundert heraufzuführen. Der älteste mir bekannte ist jener Joachim Schettel, der, bis 1500 Forstmeister in Oesterreich, damals vom Könige den Titel „Waldmeister des Wiener Waldes“ empfing (unten *D* Art. 1). Sein Nachfolger war der Forstmeister Ulrich Ochs, der, als ihm am 21. April 1505 die Abtretung des Forstmeisteramtes an Wolfgang Kalenberger vom Könige befohlen wurde, zugleich die Verwaltung des Waldmeisteramtes, wie solches bisher J. Schettel inne gehabt, überkam (Reichsfinanzarch., Gedenkb. Bd. 15 Bl. 145^b). Nach dem Tode des Ochs wurden Wald- und Forstmeisteramt in der Hand des Wolfgang Kalenberger vereinigt, wie bereits erwähnt ist. Diese Vereinigung hat jedoch den zuletzt Genannten nicht überdauert.

Innerhalb der Grenzen des Wiener Waldes ist durch die Competenz seines Waldmeisters jene des österreichischen Forstmeisters nicht ausgeschlossen. Wie sich diese Competenzen auf dem bezeichneten Gebiete gegen einander abgrenzen, ist in allen Einzelheiten nicht erkennbar. Jedoch gestatten die unten gedruckten Stücke, insbesondere *D*, zu vermuten, dass dem Forstmeister vornehmlich „Wildbann und Wildbret“, also das Jagdwesen, dem Waldmeister das Waldwesen im engeren Sinne, die Sorge für Wald und Holz (vgl. *D* Art. 13—18) übertragen war.

Das Reichsfinanzarchiv (n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 51) bewahrt kaiserliche Instructionen für die Waldmeister von 1626 März 14, 1634 Jan. 1, 1681 Apr. 26 und Juni 18, und 1718 Juli 1.

¹⁾ 1283, Mai 8 ist herr Albrecht Frusel der vorstmaister von Alecht Zengo einer Urk. Kalhochs v. Ebersdorf für das Wiener Bürgerspital (collat. Abschr. d. XV. Jahrh. im k. und k. Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 50/2). Er ist im Urkundenbuch von Heiligenkreuz (Font. r. Austr. Dipl. 11 und 16) von 1276 bis 1301 bezeugt. Vgl. übrigens Gsell, Gd'teub. v. HKr. 51.

Zunächst dem Waldmeister steht als sein Gehülfe der Waldschaffer, dessen Amt ebenfalls noch im XVIII. Jahrhundert besteht. Ich finde es zuerst erwähnt 1497, unten C Art. 2. Der erste bekannte Träger desselben ist Paul Denk, genannt in einer Grenzausmarkungsurkunde des Forstmeisters in Oesterreich, Ulrich Ochs, für das Nonnenkloster St. Jakob zu Wien ddo. 1504 Sept. 21 (Abschr. im Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 39). Dann Wolfgang Hohenberger, 1517 Nov. 20 (Staatsarch., Reichsregistratur Bd. BB Bl. 214^a); dieser ist 1519 zu Hütteldorf sesshaft (Smitmer 4 Bl. 46^a); später hat der Waldschaffer seinen Amtssitz zu Purkersdorf.

Ueber den Waldrichter und das Waldgericht des Wiener Waldes hat Luschin, Gesch. d. ältern Gerichtsw. in Oesterr. 172—174 gehandelt. Die Institution reicht ins XIV. Jahrhundert hinauf. Ein benannter Träger des Waldrichteramtes begegnet erst 1519: Hans Kern (Smitmer a. zuletzt a. O.).

Das oben erwähnte Waldamtsurbar von 1572 giebt Aufschluss über Grenzen und Competenz des Waldgerichtes: *Das waltamt hat das waltgericht auf aller herrn hölzer und so weit die außmarchung der waltmarch umb den Wiener walt [geet], wie dann alle gemerk in dem waltpuech ordentlich beschriben sein* (Bl. 220^a). Ferner: *Was sich in allerlai straffmässigen handlungen bei allen dörfern, ämbtern und underthonnen in der herrschaft Burgckherstorff zuetragen, die sollen alle durch die herrschaft nach gelegenheit der verprechungen an leib oder guet gestrafft und in alsoer guete manzucht erhalten werden. sonst aber haben die richter in allen dörfern und ämbtern die gemuinen wändl, so vill sich deren auf 72 δ erstrecken, einzunemen. was aber höhere wändl. . . . dieselben solle iederzeit durch si die richter und ambtleut der herrschaft anzeigt und durch die herrschaft nach gelegenheit der verprechung gestrafft werden; dann was wider die waltordnung gehandelt und in derselben verbrochen wirt, hat die herrschaft Burckherstorff als inhaber des waltmaisteramts zu straffen* (Bl. 6^b). Nach den oben angeführten Waldmeister-Instructionen von 1626, 1634, 1681 und 1718 hat der Waldmeister die Jurisdiction erster Instanz über die zum Schlosse Purkersdorf gehörigen Landgerichtsunterthanen und über die Verbrechen, die sich im Wiener Wald und dessen ein- und zugehörigen Orten zutragen, zu verwalten; Malefizpersonen sollen alsbald ins kaiserliche Vicedomamt und von da ins Wiener Stadtgericht abgegeben werden. Die wochentliche Besoldung des Waldrichters von 6 Schilling Pfenn. erhöhte K. Maximilian II. am 2. Januar 1565 um 15 Kreuzer. „also dass er jede Woche völlig einen Gulden zur Besoldung haben soll“ (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 51).

In Art. 2 der unten mitgetheilten Instruction D ist eine eigentümliche Institution erwähnt, über die noch einige weitere urkundliche Belege vorliegen, ohne dass es freilich möglich gewesen wäre, trotz derselben über den Zweck jener Institution eine völlig bestimmte Vorstellung zu gewinnen. Es ist das Haspanamt, später Haspelamt oder Haspelmeisteramt genannt.

Die erste Erwähnung dieses Amtes finde ich in einem Schreiben des Kaspar Heimmiger, königlichen „Dieners“, an den königlichen Stallmeister Sigmund von Liechtenstein ddo. Wien 1495, Juli 20, worin jener mitteilt, dass seine Briefe „der Aemter halben haspan und Dornbach“ noch nicht ausgefertigt seien, weil die Regenten nicht beisammen gewesen; dass er für diese beiden Aemter nur 16 Pfd. Pfenn. jährlich beziehe, womit er das Auslangen nicht finden könne.

dass der Garten des Königs zu Erdberg, worin dieser *ain hassen zu fuß gefangen hat*, gewisser Herrichtungen bedürfe; dass darin gar viel Hasen seien, die er (Heinniger) selbst habe hineinfangen helfen, etc. (Staatsarch., Maximiliana Fase. 3.)

Auch im Jahre 1500 war, wie der angezogene Art. 2 des Stückes *D* zeigt, zur Verwaltung dieses Amtes noch nicht ein besonderer Beamter bestellt, es oblag dieselbe vielmehr dem Forstmeister in Oesterreich. Der Bezirk des Amtes wird in nicht allzu präciser Weise so umgrenzt: auf dem Wienerberg bis zur Schwechat, von der Schwechat bis nach St. Veit; hier darf (ausser dem Landesfürsten und dessen Organen) Niemand „hetzen noch fangen“. Der zweite Absatz des citierten Artikels scheint diesen Bezirk noch über Teile des Tulnerfeldes, des Marchfeldes und des Wiener Beckens zu erweitern.

Am 2. Januar 1509. zu Antwerpen, nimmt der Kaiser den Friedrich Jäger zu seinem „Haspelmeister zu Wien“ auf bis auf Widerruf, bestimmt ihm einen Jahressold von 150 fl. rhein, und verweist ihn auf die Instruction, „so wir ihm gefertigt haben oder noch fertigen werden“ (Reichsfinanzarch., Gedenkb. Bd. 17 Bl. 8^a); dieselbe ist leider nicht erhalten. Dieses Decret ist nur der formelle Vollziehungsact einer schon geraume Zeit zuvor formlos erfolgten Amtsverleihung. Denn schon am 23. Februar 1508 war von Toblach aus der kaiserliche Befehl an den Vicedom unter der Enns ergangen, dem Hans Schmid, den der Kaiser aufgenommen und bestellt habe, „dass er unserem *haspanmeister* Friedrich Jäger das *haspanamt* um Wien bereiten und versehen helfe“, einen jährlichen Sold von 20 fl. rhein. auszuzahlen (ebl. Bd. 16 Bl. 59^a unter der Ueberschrift: *Hansen Schmid gescheft an Mader ritzthumb under der Enns beruerend das hasenpanamt umb Wienn*), und am 21. Oktober 1508 wird der Vicedom verständigt, dass der Kaiser den F. Jäger zu seinem *haspanmeister gen Wienn* aufgenommen habe. Der Amtsrevers des letztern um das „Haspelmeisteramt“ ist zu Brüssel am 24. Januar 1509 ausgestellt (Hormayr, Wien. 2. Bd. 1. Hft. S. CXXXIII nr. 117; Orig. im Staatsarch.).

Zugleich mit dem Bestallungsdecrete für Jäger ergieng ein Befehl an den Vicedom, der wegen des ihm inwohnenden nicht geringen Interesses im Wortlaute hier Platz finden soll:

Lawrentzen Sawrer ritzthumb¹⁾ ist berolhen daz er Fridrichen Jäger hasplmeister zu Wien des Waldners haus zu Wien eingebe und daz derselb Jäger ein stuben und cummern in dem hindern stock gegu der Saylbergassen, auch ein kuchen und ein keller einnem und in denselben gemächen sein wonung hab, und daz die rodern gemäch in dem hauß und die ain kuchen verspert seien und auf kais. maj. warten. er solle auch in dasselb haus artig malen lassen, nemblich jäger, pawru, hasen, hunt und ander tier so Fridrich Jäger obgemelt zu verwaren hat, auch ein panket von hasen und hunden die mit einander tanzen, singen und ander spill treiben, und daz si die fuchs und luchs todten, zerschratten, praten und in ander weg kochen und verpantketieren, und ein pheyfer dabei der inen zu tanz spill, damit des Waldners namen durch solk seltzam gemäll vergessen und furan daz Hasplhaws genunt werde. Actum Anntorf 2. januari 1509. (Gedenkb. Bd. 17 Bl. 8^b.)

¹⁾ Der früher adressierte Mader war zwischen dem 23. März und 5. April 1508 gestorben. Gedenkb. Bd. 16 Bl. 101^a und 105^a.

In welcher höchst ergötzlichen Art der die Wandmalereien betreffende Teil des kaiserlichen Auftrages von einem unbekanntem Künstler ausgeführt, wie in einer Reihe phantastischer Darstellungen der Triumph der Hasen über ihre Todfeinde: über Jäger, Hunde, Geier, Falken, Habichte, Raben u. s. w. verherrlicht worden ist, zeigt eine 1749 oder kurz vorher verfasste sehr ausführliche Beschreibung der Reste, die damals von den Fresken noch erhalten waren. Sie ist in Hormayrs Archiv 1826, 242—244 veröffentlicht. Durch den oben mitgeteilten kaiserlichen Erlass zerfällt in Nichts, was der Herausgeber dieser Beschreibung über die Entstehungszeit und die Bedeutung des seltsamen Wand schmuckes sich zurecht gelegt hat.

Der nächste, und zugleich der letzte bekannte Haspelmeister ist Laurenz Schulthaiss. Der Kaiser nimmt ihn am 18. Mai 1518 um der treuen Dienste willen, die er ihm in dem vergangenen venezianischen Kriege und sonst gethan, zu seinem Haspelamt zu Wien auf, bestimmt, dass er die Behausung zu Wien, die zu solchem Amte gehört, innehaben und sie banlich und wesentlich halten solle¹⁾ und weist ihm ein jährliches Gehalt von 200 fl. rhein. auf das Vicedomamt zu Wien an: am 3. August wird diese Anstellung für eine lebenslängliche erklärt, daferne sie Schulthaiss „treulich und aufrichtig“ verwesen werde (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 29/1; Revers des Schulthaiss von 1518, Mai 18 im Staatsarch.). Bald nach dem Tode des Kaisers erhob sich schweres Zerwürfnis zwischen Schulthaiss und seiner Hausfrau, einer geborenen Helfensteinerin; die Sache gedieh vor das geistliche Recht, die Gatten trennten sich. Da ist nun merkwürdig, dass Erzherzog Ferdinand den Mann seines Amtes entsetzte, weil er berichtet worden, dass von Kaiser Maximilian die Anweisung jenes Gehaltes „am meisten der gemelten seiner (Schulthaiss') Hausfrauen zu Guten geschehen“ war. Uebrigens konnte der Entlassene darthun, dass er „seiner Hausfrauen Handlung ganz unbillig entgalt“, weshalb er in Amt und Gehalt und in den vorderen Stock des Haspelhauses wieder eingesetzt ward. (Act von 1521 Oct. 12 im Reichsfinanzarch. a. a. O., mit der gleichzeitigen Dorsalnotiz *Haspelmeister zu Wienn.*)

Das Haus und seine Fresken haben das Amt um vielleicht zwei Jahrhunderte überdauert. Jenes ist 1749 abgebrochen worden, um neuen Bauten Platz zu machen: von diesem schwinden die Spuren schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Die letzte ist eine Stelle der Instruction K. Maximilians II. für den Obersten Jägermeister von 1575, worin die Haspelmeister in Oesterreich unter der Enns angewiesen werden, in allen landesfürstlichen Gejajdsachen Achtung und Aufsehen auf den Obersten Jägermeister zu haben, wo sie Mängel und Beschwerung finden ihm dieselben anzuzeigen, und was sie in seiner Abwesenheit nicht abstellen und wenden könnten, an den Landesfürsten oder in dessen Abwesenheit an die Regierung und die Kammer zu bringen (Arch. f. osterr. Gesch. 38, 372).

Zur Geschichte des Hauses finden sich in Hormayrs Archiv an angeführter Stelle eine Reihe von (nicht immer zuverlässigen) Notizen, zu denen hier einige Ergänzungen geboten werden.

¹⁾ Am 27. März 1517 hatte Hans Carl, den der Kaiser zum Hauspfleger im Haspelhaus zu Wien aufgenommen, einen Revers ausgestellt, dass er daselbst seine Wohnung nemen, das Haus „ordentlich, lustig und sauber“ halten, das Feuer wol bewahren werde etc. (Orig. im Staatsarch.)

Am 12. October 1521 hatte, wie erzählt ist, Erzherzog Ferdinand dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Haspelmeister den vorderen Stock des Haspelhauses, wie er ihn vormals inne gehabt, zur Wohnung auf Lebenszeit angewiesen. Nicht ganz zwei Wochen früher war das Haus, mit anderem Namen bezeichnet, noch einer anderen Bestimmung gewidmet worden: am 30. September wies der Erzherzog seinem Historiographen Dr. Johannes Stabius *unser behausung genant das Hasenhaus in Karnerstrassen zu Wienn gelegen* an, dass er dasselbe innehabe, baulich und wesentlich halte und darin alle Sachen, es seien Bücher, Formen, Modeln und anderes, was zu den *historien und begrebnus* des Kaisers Maximilian gehörig ist und dieser hinterlassen hat, bei einander behalte und verwahre (Bl. f. J.K. 1874, 242). Dass das „Hasenhaus“ identisch ist mit dem „Haspelhause“, ergibt sich aus dem Zusammenhalte unserer Mitteilungen mit jenen Hormayrs: es war ein weitläufiges Gebäude mit drei Fronten, eine nach der Kärntnerstrasse (1521), eine nach der Seilergasse (1509), die dritte gegen den Stock im Eisen. Mit dem von Maximilian geschaffenen Amte schwand die von ihm selbst dem Amtshause beigelegte Bezeichnung und es befestigte sich statt derselben jene andere, die an der wunderlichen und bald nicht mehr verstandenen Ausschmückung des Gebäudes sich stets lebendig erhalten konnte.

Im Jahre 1584 befand sich das Hasenhaus im Privateigentum der Familie Zay, welche es dem Kaiser um den Preis von 88.000 fl. zum Kaufe anbot. Erzherzog Ernst widerrieth seinem Bruder den Ankauf mit Rücksicht auf den betrübenden Zustand der kaiserlichen Finanzen, auf den baufälligen Zustand des Hauses und darauf, „dass doch dies ein Burgershaus und von Hof etwas ungelogen“. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, dass in dem Hasenhause bis dahin wiederholt „anschlicher Potentaten Botschaften“ einquartiert worden waren. (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. W. 42.)

Was ist nun aber das „Haspelamt“, welche Aufgabe ist dem „Haspelmeister“ zugewiesen?

Eine bestimmte Mitteilung hierüber findet sich in keiner der Urkunden, von welchen soeben Gebrauch gemacht worden ist. Zu diesen aber kommt noch eine. Das k. und k. Reichsfinanzarchiv (n. ö. Herrsch.-A. Fasc. J. 4) besitzt einen Personal- und Besoldungsstatus des landesfürstlichen Forstpersonales (*Vermerkt was der jegermaister und vorstmaister und vorstknecht solt ist im lant ob der Enß und Östereych und Steiermarkt, Kereuden und Kron*), welcher, da darin Ulrich Ochs bereits als Forstmeister, Wolfgang Kalenberger aber noch unter dem Namen Fueger und als Unterjägermeister in Oesterreich und Steiermark vorkommt, in der Zeit zwischen dem 23. Juni 1500 und dem Oktober des Jahres 1502 zusammengestellt worden sein muss. Aus dieser Liste erfährt man unter Anderem, dass „Wolf Hasenhüter am Wienerberg“ jährlich ein Gewand und 16 Pfund Pfennig erhält: „der mag sich von dem *haschspan-ampt* bezahlen“, während alle anderen Forstleute in Niederösterreich: Forstmeister, Unterjägermeister, Forstknechte an das Vicedomamt gewiesen werden. Bringt man mit der Thatsache, dass der Hasenhüter am Wienerberge dem Haspelamt untersteht und von diesem seine Besoldung empfängt, die weitere in Verbindung, dass in dem oben abgedruckten kaiserlichen Erlasse von 1509 die Hasen und Hunde als diejenigen Thiere genannt sind, welche der Haspelmeister zu „verwahren“ hat, so wird man zu der Vermutung geführt, dass der Haspelmeister zur Verwaltung des Hasengeheges und zur Hut und Hegung alles des-

jenigen bestellt war, was mit der Niederjagd auf Hasen in den Feldern um Wien zusammenhieng: der Netze, Windhunde, Beizvögel etc. (Roth, Gesch. d. Forst- u. Jagdwesens in Deutschl. 71. 77. 300). Beide überlieferte Formen des Wortes: Hasenbann- (oder Hasbann-) Amt (bis 1508), dann Haspel-Amt (seit 1509) — seien sie nun ursprüngliche Bildung oder etwa Umdeutung eines entlegenen Wortes¹⁾ — lassen sich für diese Vermutung geltend machen: die letztere insoferne, als darin Beziehung auf die zur Jagd vielfach verwendeten Netze und Leinen gefunden werden mag, die ja auch in den Gemälden des Hasenhauses vertreten waren (Hormayrs Archiv a. a. O. bei nr. 25). An der beweislosen Behauptung Hormayrs: „Mit dem Mautneramt am Roten Turm stand auch das Haspelmeisteramt für Flachs, Leinwand und Bleiche in Verbindung, an welches nach dem Muster seiner niederländischen Städte K. Maximilian den Friedrich Jäger von Brüssel berief“ (Wien IV/1. 2. S. 126), dürfte (ausser der Berufung Jägers) nur etwa die Hindeutung auf niederländischen Ursprung des Haspelamtes begründet sein.

Während sich die vorliegende Arbeit im Drucke befand, gelangte ich durch die Freundlichkeit des Herrn Direktors J. Newald zur Kenntnis folgender weiteren Daten: Gedenkb. Bd. 30 Bl. 77^a: Erlass des Königs an den Hofjägermeister Georg von Wolframsdorf ddo. 1530, Juni 20: „Weil unser Hasengeleg um Wien vormals in L. Schulthaiss' als Haspelmeisters Verwaltung gewesen ist, dieser aber dasselbe *haspanambt* uns abgetreten hat“, wird dem G. v. W. befohlen, dass fortan er diese Hasengehege bereite und zu haien verordne. — Gedenkb. Bd. 50 Bl. 101^b: Bestallbrief für Balth. Hoffmann über das Forst- und *haspanmaisterambt* ddo. 1540. Jan. 1.

Also Rückkehr zu dem System von 1500: kein besonderer Haspelmeister mehr, sondern Vereinigung des Haspelamtes und des Forstmeisteramtes in einer Person. Dagegen 1575 wieder mehrere Haspelmeister (siehe oben).

A.

Waldordnung im Dornbacher Amte, insbesondere Rechte und Pflichten des dortigen Försters.

1303 (?), Apr. 24.

Bl. 1^a - 2^b.

Am ersten, als man zalt nach Christi geburt tausent *drewhundert*²⁾ und *drew jar*, zu sand Geörgentag, haben unsers genedigisten herrn kunig Albrechten etc. rät in geschrift geben und anzaigt die hernach geschribne stuck und artigkl, wie dann von alter herkomen³⁾ und gehandelt ist, daß auch also⁴⁾ handeln und geniessen sol ain ieder vorster zu Dornpach.

¹⁾ Vgl. (aus Westfalen) *hasenpant* = Hasengarn, Hasennetz (Schiller und Lübken, Mittelniederdeutsches Wörterb. 2, 213). — Uebrigens kommt der Ausdruck „Hasenbann“ in Laa (VUMB.) und Umgebung noch im XVII. Jahrh. vor (Reichsfinanzarch., n. ö. Herrsch.-A. Fasc. L. 1^a).

²⁾ Handschr. *vierh*.

³⁾ Die erste Silbe später corr. in *heer*.

⁴⁾ Handschr. *also ze*.

[1.] Am ersten hat Jacob Heiniger bestanden das vorstambt zu Dornpach umb acht pfunt pfenning, die soll er jürlich raichen meines genedigen herrn vorstmaister, die zeit Wolfgang Ysprugkher verweser des Wiener walds.

Im geend zwai roß frei in deß fursten holz.

In aller herrn hölzer seind im windfäll und nachmaiß¹⁾ erlaubt ze geniessen.

Alle kleine wildpret seind im erlaubt ze geniessen.

Die hernach genannten wässergräben daß voglgejad zu verlassen von der Rorerwisen hinzt gen Huetldorff: am ersten der Rorergrab, der Sifferingergrab, die Krumpaw, Puechgrabner, Sultzgraben, Streitgraben, Mittergraben, Melgraben, Puechleutten.

Mer hat der vorster ze geniessen all twerchaichen,²⁾ wintfäll, hämbpuechen, heslein holz, felber, erlein holz, massalter,³⁾ espen holz, alt⁴⁾ schaurschlechtig⁵⁾ holz, all nachmaiß mag der vorster geniessen und verkaufen.

[2.] Wo ainer durer paumb steet, es sein aichen, weißpuechen, pierpaumb, aphaltern,⁶⁾ kerspaumb, atlitzpaumb,⁷⁾ es sol der vorster den aigentlich besichten ob er geschwend wäre worden. ist er geschwendt, so soll der forschter dem nach aischen und nicht haimblich von im nemen und denselbigen dem vorstmaister ansagen, sol der forstmaister dem forster fur in geben zweiundsibenzig phenning.

[3.] So ainer in dem wald ön urlaub geet und tregt ein hagken damit einer ein raifstängel⁸⁾ abhagken mag, begreift in vorster im holz. er ist im schuldig das wandl.

[4.] So ainer abschlecht ein erdstamb⁹⁾ das nit sein kaufts guet ist. ergreift in der vorster, er ist im schuldig das wandl.

[5.] So ainer abschlecht spannholz¹⁰⁾ das vierklüftig¹¹⁾ ist, das nit sein kauft guet ist. ergreift in der vorster, er soll im geben von ieder kluft zwelf phenning.

[6.] So ainer außgrebt in dem wald oder auf den haiden pelzdarn,¹²⁾ es wär pirpaumb oder apfipäm, ergreift in der vorster, er ist im schuldig daß wandl.

[7.] So ainer abhagkt atlitzpaumb oder ahorn die fruchtig sein ön erlaubnus des forster, begreift in der vorster, er soll in dem vorstmaister ansagen, soll der forstmaister fur in geben zwenundsibenzig pfenning fur sein wandl.

[8.] Mistholz mag der vorster geniessen und leimber.¹³⁾ alle wilde obß soll der vorster verpieten. aich- und puechigüß¹⁴⁾ ist verpotten aus dem wald ze tragen.

¹⁾ Nachlese im Holzschlag?

²⁾ *twerch* = quer; verkrüppelte Eichen (Gegensatz *gestücht*)?

³⁾ Massholder, *Acer campestre*.

⁴⁾ L. *alt*?

⁵⁾ Vom Schauer zerschlagen.

⁶⁾ Apfelbaum.

⁷⁾ An einigen Orten die Garten-Eberesche (*Sorbus domestica* L.), an anderen die Atlasbeer-Eberesche (*Crataegus torminalis* L.). Schmeller-Fr. s. v. *Ärtlicher*, 1, 112.

⁸⁾ Vgl. die Citate bei Lexer s. v. *reifbaum*, *reifstange*.

⁹⁾ Baumstrunk.

¹⁰⁾ Zu Lichtspanen dienliches oder Föhrenholz. Schm.-Fr.

¹¹⁾ In vier Teile gespalten oder spaltbar; *kluft* ist nicht nur der Spalt, sondern auch das durch Spaltung losgetrennte Stück Holz.

¹²⁾ Gepfropfte Obstbäumchen.

¹³⁾ Weisse Mistel (*Viscum album* L.); vgl. Bl. f. LK. 1868, 117 nr. 38.

¹⁴⁾ Eicheln und Bucheckern, das 'Geäße' der Schweine.

[9.] Waß [*man*] erdrich verkauft auf den haiden im ambt. was zwischen der ortstauden und deß walds ist auf aller probsten und herrn grunten, gehört halb dem vorster.

[10.] Es ist auch dem forster bevolhen in ainem ieden maiß steen ze lassen bei zehen oder zwelf aichen erdstam¹⁾ die geschlacht²⁾ sein, mit ainem creiz zu verzeichnen.

[11.] So ainer den walt anziint, der ist verfallen leib und guet dem forstmaister auf genad.

[12.] Die herrn von Schottn sein schuldig ze machen die prucku zu Dornpach von irem aigen guet.

[13.] Slitkuefen ze graben sein verpotten bei leib und guet.

[14.] So ainer abhakt ain bezaichents panreiß mit dem creuz im maiß, begreift in der vorster. er ist im schuldig ze geben das wandl zwenundsibenzig pfenning.

[15.] Es hat ein forster nit weiter ze greifen nur so ferr deß fursten grund, die ortstauden³⁾ des holz und der haiden wert.

[16.] Auch gehörn all haiden als weit daß ambt wert dem forster ze geniessen. wer sein viech darauf treibt, der ist schuldig ze geben dem vorster von dem haubt vier pfenning.

[17.] Begreift ain der vorster der ön urlaub fert in des fursten holz und maist ain fueder holz und dasselbig wegfürt, so soll im der vorster legen ain phenning auf die lankwid,⁴⁾ nemb im die roß und antwurt die dem vorstmaister auf gnad. und den wagenknecht [*geb*] die gäsl in die hant, daß er haimb gee und seinem herrn sag.

[18.] Auß den elösterhölzer ist man schuldig halben zinß dem fursten. auf das roß funf pfenning; und aus allen hölzern dem vorster das weegrecht, von dem fueder ain pfenning. und wer dem forster das mit fräwel wegfürt, der ist verfallen dem forstmaister in sein straff.

[19.] Es soll der vorster all vierzechen tag besichten die straß in allen dörfen. das die gemain darob sei das pruku. weeg und steg gemacht sein, damit deß fursten zins nit gemindert werde. wo aber solch hindernuß von ainem beschäch, den mag man durch sein aigen hofmark varen oder prechen.

[20.] Ain vorster ist schuldig ein steeg zu Dornpach zu machen über den obern pach, do deß fürsten grunt und die herrschaft an einander stössen.

[21.] Die von Otterkrin diennt jürlich in das ambt Dornpach dreizechen⁵⁾ schilling zechen⁶⁾ pfening.⁵⁾

Zu sant Martintag dient man jürlich von ainem iedlichen hauß zu Dornpach sechzen pfenning feuergelt. darumben haben si nachmaiß und gipflholz und spegnest⁶⁾ zu iren heusern ir notturft ze brauchen. sol in der vorster anzaigen.

¹⁾ Handschr. *erdstain*.

²⁾ Gerade. gut gewachsen.

³⁾ Handschr. *erdstauden*.

⁴⁾ 'Die Langwiede, den Wagen durchziehender Baum, der das hintere Gestell mit dem vorderen verbindet' Weigand ¹ 1, 1055.

⁵⁾ Auf Raaur.

⁶⁾ *spuch* = dürr (mhd. *spuche*, dürres Reisholz; *nast* = Ast. (Weigand ² 2, 202. 714.)

Die von den obern aigen¹⁾ dient in das amt von ainem hauß zwelf pfenning.

Die von Bezelßdorf diennet jarlich in das amt Dornpach feurgelt zwelf pfenning.

Die von der Neustift diennet jarlich in das amt zu Dornpach von iedlichen haus einlef pfenning stubhuener.²⁾

Die von Salmasdorf diennet jarlich in daß amt zu Dornpach von einem ieden hauß zwelf pfenning stubhuener. soll zu sant Martintag geraicht werden.

B.

Instruction für den königl. Jägermeister in Oesterrich Ulrich Ochs.

Ohne Datum. (c. 1495.)

III. 4^b–5^a.

Ulrichen Oehssen waldjager und vorstmaister in Österreich instruction.

[1.] Unser jagermaister in dem Eisenärtzt sol unserm jagermeister in Österreich, so oft er zu im hinein kumbt, in all vorstee³⁾ seiner verwesungen fuern und mit einander alle gebrechen besichtigen, und was si dawider anzuzeigen not zu sein bedunkt, aigentlich aufschreiben und solches der kün. maj. etc. fürderlichen zuschreiben und zu wissen thuen.

[2.] Ulrich Ochß soll auch den genannten jagermaister im Eisenärtzt von der kün. maj. etc. wegen sagen und bevelhen den teicht dasebst niemand on der kün. maj. etc. erlauben vsehen zu lassen sonder getreues aufsehen zu haben, damit der allain zu der kün. maj. etc. lust und gefallen gehalten werde.

[3.] Der kün. maj. jägermaister in Österreich Ulrich Ochß soll all beche im Wiener wald so der kün. maj. zuegehörn und bißheer umb zinse verlassen sein, haien⁴⁾ und vleissigs aufsehen haben, damit solch beche hinfur nicht mer gevisehet sunder zu der kün. maj. etc. wolust und gefallen gehalten werden, dan die seiner kün. maj. difmals zu verleihen nit gemaint sein will.⁵⁾

[4.] End ob dem so seine⁶⁾ Friderichen jager oder Geörgen Burgkhart ainicherlei so ir verwesung von der kün. maj. wegen berurt mangl oder gebrechen wirt, sollen dieselben solch ir mangl und gebrechen dem gemelten Ulrichen Oehssen jagermaister zu erkennen geben, der solchs furter der kün. maj. zu berichten in bevelch hat.

[5.] Item, das man die geirenhütten von stund an lass machen nach anzaigung deß jagermaisters.

[6.] Item, deßgleichen den wolfgarten under dem Gluthafn, alß dan der genannt Ulrich Oehss jagermaister auch anzaigen wirdet.⁷⁾

¹⁾ D. i. Neuwaldegg (Dornbach obem Gutes).

²⁾ Die 'Stubhühner' sind späterhin durch das 'Stubgelt' ersetzt worden: eine im Klosterneuburger, Tullinger, Dornbacher und Gross-Reichliesinger Amt erhobene Abgabe für die Erlaubnis, das dünne Klaubholz in den Wäldern zu sammeln. So erklärt in der Relation der Waldbereitungs-Commissarien von 1680, praes. Dec. 6, Reichsfinanzarch., n. 6, Heitsch.-A. Fasc. W. 51.)

³⁾ So die Handschr.

⁴⁾ Hegen, schützen, pflegen.

⁵⁾ Vgl. unten C Art. 3 a. E.

⁶⁾ So die Handschr.; so seine ist wol zu streichen.

⁷⁾ Vgl. unten C Art. 10.

[7] Item, auch sollen kün^{er}. maj. etc. regenten und räte zu Wienn den gemelten Ulrichen Ochssen der kün. maj. jägermaister in allem dem so er innen vorstambt und waitwerch halben anbringt und anruet hilfflichen sein und gegen den personen, kainen außgenumen, so im irrung thun, furderlich recht ergeen lassen.

Maximilian per m. ppriam.¹⁾

C.

Instruction für den Jägermeister Ulrich Ochs.

1497, Febr. 26, Innsbruck.

Bl. 5^a—6^a.

Instruction von unserm allergenedigisten herrn dem römischen kunig auf Ulrichen Ochssen jägermaister. was er aus bevelch seiner kün. maj. etc. handln und ausrichtn soll.

[1.] Item, soll auf den offen geschäftbrief, so im kün^{er}. maj. hauptman, regenten und räte zu Wien an die herschaften und dörfer der prelaten. herrn vom adl und an kün^{er}. maj. und ander herrschaft vorster die umb und in dem Wiener walt gesessen sint und davon holz und nutzungbrauch haben, und auch an die leut und holden der kün. maj. vorstambts auf kün^{er}. maj. bevelch geben werden, innen ansagen und sie erfordern, damit sie alle alt weg die er innen anzeigen sol ietzo von stund an und hinfur so oft des noturftig wirdet raumen, außreiten und abmaissen und darinne allen miglichen vleis ankeren, damit solchs alle zeit wann es not ist beschehe. ob sich aber in solchem ainer oder mer speren und ungehorsamb erzaigen wurde, die soll er dem hauptman und regenten anzaigen, die alddan dieselben ungehorsamen darzue halten sollen, daß sie disem der kun. maj. etc. bevelch also nachkumen.

[2.] Item, es soll der waldschaffer, die uberrenter und alle ander kün^{er}. maj. vorster des bemelten vorstambts denselben Ulrichen Ochssen jägermaister in allem dem so zu bewarung kün^{er}. maj. etc. wiltpaun, vorst und wildpredts noturftig, nutzlich und guet ist, gewartig und gehorsamb sein, inmassen innen kün. maj. etc. solehs vormals auch bevolhen hat, damit der walt nit geölet und verwuest werde.

[3.] Item, es²⁾ soll der kun. maj. huebmaister in Österreich den benannten jägermaister in kün^{er}. maj. bevelch besonder der maderjäger, vöglgräben und auch deß geeß der aicheln und puecheln halben ungeirrt und die päch in dem vorstambt und wasser nit vischen lassen.³⁾

¹⁾ An obigen Text schliessen sich, von gleicher Hand, folgende Notizen.

Item, die von der Neustat lassen das holz hin- und herweider schluchen auf dem Hart zwischen Starchenberg und Euntzesfeldt.

Item, in die awen zwischen Lichtenwerd und Neustat zwo sulz (Salzlecke) schluchen und zwo auf dem Rueperg und eine auf der Herdl.

Item, zu Sinperg (l. Himperg?) bei der raigenzucht zu machen ainen clainen weier und da all monat ain räs'l kreiderling (Cyprinus nasus, vgl. Höfer, Etymol. Wb. 2. 284) darin zu thun, und diesen winter darbei zwanzig raiger aufziehen; und daß der knecht all nacht dabei schlaff der den teicht macht, und ain hunt bei im.

²⁾ Handschr. er.

³⁾ Vgl. oben B Art. 3.

[4.] Item, es soll auch der huebmaister die huener und air von vorstambt mit dem benannten Ochssen tailen, deßgleichen ime auch alle jar acht emer wein geben.

[5.] Item, kün^{er}. maj. bevelch ist, das Seitz jäger dem benanntn Ochssen in dem verwarn des wildprets, auch der vorst und walds, gewertig und gehorsamb seie.¹⁾

[6.] Item, es soll auch kün^{er}. maj. underjägermaister der Wölfl dem be-ruertem jägermaister Ulrichen Ochssen, wan er im land Österreich jagen wil, ansagen, und soll auch nit anders jagen dann wie er des ein instruction hat: darzue soll im der Ochß helfen und nit weiter dan kün^{er}. maj. bevelch innhelt.

[7.] Item, Larentz und Wölfl vorstknecht in der Neuenstat sollen gueten vreis haben, der kün. maj. etc.²⁾ so ime sein maj. des jagens und hetzens halben nach laut einer instruction geben hat, also nachkomen, und wer dawider jagt oder hetzt, dasselb sollen sie den jägermaister Uetz Ochssen berichten, der soll dan solchs dem³⁾ hauptman, regenten und räten zu Wienn auch zu wissen thun, [die] weiter darinnen handeln und solchs weren werden, die benauten zwen forstknecht sollen auch den Ochssen, so er ir zu kün^{er}. maj. noturften bedarf, gewertig sein.

[8.] Item soll auch der benannt Ulrich Ochß die sawen, so si schaden in weinpergen thun, jagen wie vor und sol nit vil vahen, darzue sollen im die regenten helfen wie vor, darvon⁴⁾ soll er zwai oder drew schwein mit sambt unserm huebschreiber Hannsen Mader, der uns dan dasselb herauf schiken soll, einschlagen.⁵⁾

[9.] Item, das der huebmaister von den nutzen und renten des vorstambts den tiergarten⁶⁾ zu Läben umb Wiener wald nach guetbedunken Uetz Ochssen paw.

[10.] Item, der benannt Ulrich jägermaister sol zuerichten und machen den wolfgarten⁷⁾ zwischen Entzesfeldt und Starhemberg auf dem Hart,⁸⁾ darzue im der huebmaister gelt von den nutzungen des vorstambts geben soll.

[11.] Item, er soll dem underjägermaister dem Wölflin sagen, das er nit anderst dan wie sein instruction innhelt jag und handle, auch an die end laut derselben ziech.

[12.] Item, er soll dem Wolfenreuter, dem verweser der hauptmanschaft in der Neuenstat, sagen, das er auf dem Stainfeldt robatten und akern laß und darein den samen so von Nurnberg⁹⁾ gebracht wirdet säen.

Geben zu Ynnsprng am suntag Oculi anno etc. 97 jar.

¹⁾ Handschr. *sein*.

²⁾ Es scheint *bevelch* zu fehlen.

³⁾ Handschr. *die*.

⁴⁾ Handschr. *darvon*.

⁵⁾ In die Mast treiben, Grimm Wb. 3, 275.

⁶⁾ Handschr. *-gartner*.

⁷⁾ Vgl. oben B Art. 6.

⁸⁾ Das Appellativum (Wald) ist hier zum Eigennamen für den bewaldeten Bergrücken geworden, der das linke Ufer der Piesting von Ober-Piesting bis zum Austritt des Flusses in die Ebene begleitet.

⁹⁾ Vgl. hierzu Newald in Bl. f. LK. 1880, 269, Ueber die Nurnberger Reichsforste: Roth, Gesch. d. Forst- u. Jagdw. in Deutschl. 152 fg. 170–172, 337 fg.

D.

Dritte Instruction für Ulrich Ochs, Forstmeister in Oesterreich.

1500, Juni 23, Augsburg.

Bl. 6^b. 9^b.

Maximilian von gotes gnaden romischer kunig, zu allen zeiten merer deß reichs etc.

Instruction, was unser getrewer Ulrich Ochs unser vorstmaister in Österreich neben den andern zwaiern unsern instructionen so er von uns hat¹⁾ handeln, furnemen, bestellen und ausrichten soll.

[1.] Anfänglich, nachdem wir dem bemelten Ulrichen Ochssen bisher sein titl 'unserm jagermaister in Österreich' und Joachim Schettl 'unserm vorstmaister' daselbst gegeben und geschriben, und aber ietzo aus ursachen ire titl verändert und Ulrichen Ochssen 'unsern vorstmaister in Österreich' und Joachim Schettl 'unserm waldmaister unsers Wiener walds'²⁾ genennt haben:

so soll bemelter Ulrich Ochs unser vorstmaister den Wiener wald, Leuttersperg,³⁾ den hart zu Hainburg des von Khrauenburg, auch alle awen zwischen Tulln und Hainburg mit ir ieglichs zugehörung vleissiglichen haien und bewaren und darin niemant, wer der sei, weder rot- noch schwarzwildpret, nichts außgenommen, zu jagen noch zu fahen gestatten.

[2.] Item, das haspanambt sol er den Wienerperg bis zu der Schwechat, von der Schwechat bis zu sant Veit haien und daselbst gar niemand, weder herrn noch andern, zu hetzen noch zu fahen gestatten.

Deßgleichen sol er von sant Veit am wald herumb nach Clossternenburg bis geen Tulln zwischen dem Wiener wald und der Tunaw, darzue zu Greifenstain⁴⁾ biß geen Wolkherstorff, von Wolckhenßdorf bis gen Ort und von Ort biß geen Hainburg und von Hainburg geen Wienn, von dan geen Laxenburg und davon geen Baden, von Baden geen Medling und Pettersdorf und darnach geen sant Veit und Wienerperg auch haien und bewaren.

[3.] Item, so wellen wir auch, das niemant in unserm vorst Wiener wald, Lewtersperg und allen awen kain hantpuchs trag und damit mit schiesse, wo unser vorstmaister oder die sein so im helfen ainen oder meer begreifen, den oder die selben sol er straffen an leib oder guet.

[4.] Item, es soll kain burger noch pauer kain klein wildprät noch hasen mit fahen noch schiessen in unserm land Österreich: mit allen gericht⁵⁾ verpotten.

[5.] Item, es soll kain hauer noch iemand kain hund mit im in die weingarten fuern noch kain jungen hasen mit im haimbringen.

[6.] Item, so sol niemand kain hunt in den wald und in die maiß fuern.

[7.] Item, es soll kain hueter so in dem lesen ist kain vaßhuen,⁶⁾ pirkhuen noch rephuen nit fahen.

¹⁾ Oben B und C.

²⁾ Als Waldmeister erscheint Schettel („Schott“) 1500 Aug. 29: Schlager, Wiener Skizzen 2, 155 nr. 6.

³⁾ Leithagebirge.

⁴⁾ Es ist wol Greitzenst. zu lesen.

⁵⁾ Geräth.

⁶⁾ Fasan.

[8.] Item, was wildprät aus Hungern, Behaim und Märhern kumbt, soll dem benannten vorstmaister oder wen er darzue verorden wirdet angesagt werden.

[9.] Item, unser lantherrn und edlleut mugen woll sawen und schwein [hetzen] auf iren aigen grunten, da wir die nit zu haien bevolhen haben und wie und wo unser öbrister jagermaister Wilhalm von Greyshaim anzeigt hat, auch wir und derselb von Greishaim noch kurzlich anzeigen werden. si mugen auch wol reeh, hasen und klain wildprät an denselben enden und sunst nindert hetzen und fahen.

[10.] Item, von sant Phillip- und Jacobstag im maien bis zu sant Jacobs- tag im sehnit sollen die pauern die in unserm vorst Wiener wald, Lewtters- perg, hart und awen sitzen, allen iren hunden und riden gros priegl anhenken. welcher pauer aber solchs nit thuet, als oft und dick man solch hunt in iren heusern oder auf dem velt vindet, sol man alweg von ainem deß der hunt oder ridt itz nemen zwenunddreissig pfenning.¹⁾

[11.] Item, es sollen alle überreiter und vorster so zu dem Wiener wald gehören, und ander so vor unsers öbristen jägermaisters Wilhalmen von Greis- haimbs zukunft in unser niderösterreichische land dem Ochssen mit glübd ver- punden gewest sein, denselben Ulrichen Ochssen als vorstmaister²⁾ wölff zu jagen und anders laut unser instruction und bevelhen so wir im gegeben und gethan haben und im der genannt von Greißhaim noch von newen bevelhen wirdet, verhelffen.

[12.] Item, was redlichen schaden unser vorstmaister nimbt, die wellen wir im bezallen und auf unserm vitzdumb in Österreich Sigmundten Schnait- pekhen schafften zue bezallen. item, darzue sollen im gegeben werden jarlich zwai hofelaiden.³⁾

[13.] Item, unser gegenwirtiger und ain ieder kunftiger unser waldmaister des Wiener walds soll kainen schachen⁴⁾ holz sonder die gewendliche zinß- hölzer, wie von alter herkomen ist, hingeben, auch dem waldambt sein alte frei- haiten und gerechtigkeiten der hölzer oder schedlichen leut so am wald schaden thuen und anders halben niemants entziehen lassen, welche aber ainiehn schaden zu thuen understeen wurden, die soll unser vorstmaister Ulrich Ochs anzeigen und darzue solch schaden mit seinem pesten vleis wern und nit gestatten, die- selben schedlichen leut sollen auch nach laut unsers waldpuechs⁵⁾ und freihait gestrafft und gericht werden.

[14.] Item, so sol derselb unser vorstmaister⁶⁾ mit sambt dem waldmaister von allen prelaten, klöstern, herrn, edeln, burgern und pauern so hölzer und perg im Wiener wald haben, denselben irer hölzer und perg namen, darzue ire freihaitbrief, gerechtigkeitn, hetter oder mark so si derhalben haben oder wo si

¹⁾ Vgl. Art. 17.

²⁾ Handschr. -*maisters*.

³⁾ Nach dem in der Einleitung erwähnten Personal- und Besoldungs-status von c. 1500–1502 gehörten dem Forstmeister Ochs für sich und einen Knecht jährlich zwei Kleider und ein Sold von 200 Pfund Pfenn.; auch soll er zwei Rosse halten.

⁴⁾ Einzelln stehendes Waldstück.

⁵⁾ Das 'Waldbuch', in den Kriegsläufen verloren gegangen, wurde von K. Maximilian I. 'nach glaubwürdigem Vidimus' am 31. December 1511 neuerdings aufgerichtet. Der Text dieser Erneuerung wird im ersten Bande der n. 6. Weisthümer, nr. 114, veröffentlicht werden.

⁶⁾ Handschr. -*maisters*.

umb solche ir hölzer und perg nit¹⁾ freihaitbrief oder hetter und mark oder ander brieflich gerechtigkeit hetten, doch genuessame kundtschaft und anzaigen, das dieselben ire hölzer und perg rechtlich ir sein, innen baiden nemlich unserm vorstmaister und waldmaister von unsern wegen furzubringen und anzuzaigen, auch die abschreiben zu lassen ervordern; die soll alßdann unser gedachter vorstmaister in ain puech aigentlich registrirn und abschreiben lassen und unserm obristen jagermaister Willhalmen von Greißhaim dasselb puech wann das berait ist zuschiken. welche aber dermassen nit furbringen, anzaigen und thuen sonder sich ungehorsamb halten wurden, dennen sol unser waldmaister ire hölzer zue schlagen.²⁾

[15.] Item, welche walddörfer ir aigne gmain³⁾ haben, die sollen sie nutzen und niessen wie von alter herkomen ist und uns unser hölzer und perg unabgemaist lassen. welche aber dawider thätten, die sollen unser genannt vorst- und waldmaister darumb straffen wie sich geburt und si wol wissen.

[16.] Item, so soll meergemelter unser waldmaister kainen edlman sonder die jen so im wald gesessen und darzue tauglich sein, auch selbst in das vorstamt geen, zu vorstnern aufnehmen noch halten. darauf soll den vorstnern in irem furnemen und handlungen gegen denen so uns unsers vorstamts⁴⁾ hölzer, perg, wisen, dienst und anders uns zugehörent einziehen oder darin schaden thuen, von unsern hauptman, regenten und räten zu Wienn allzeit gueter ruken gehalten werden, wie wir dan denselben unsern hauptman, regenten und räten vor mermals darumb bevelch gethan und geschriben haben. wo innen aber unser hauptman, regenten und rate nit ruken haltn wurden, sollen uns unser vorst- und waldmaister fuerderlich verkunden und zu wissen thuen.

[17.] Item, unser vorstmaister Ulrich Ochs sol den paursleuten umb unsern Wienerperg und nemblich an den nachgeschribnen enden: zu Siemering, zu Law, zu Neusidl, Intzisdorff, Schweitzerhof, Zellitzer hof, Augustiner hof, Altmersdorf, Hietzendorf und Lantz kainen grossen rudn sonder allain klaine hindl die innen ir viech und gueter verwarn mugen zu haben und zu gehalten gestatten, auch welche fleisohaker von Wienn oder viechhierten im Wienerperk rudn bei iren viech haben, das dieselben rudn nit ain prigl drei span lang und so dick das in ainer umbgreifen mag am hals tragen so oft unser vorstmaister, waldmaister, jager oder vorstknecht ainen begreifen, sollen si von seinem viech ain schaf, welher aber kain schaff het, abweg zweuunddreissig pfenning wie obstet⁵⁾ nemen, und wo die von unser stat Wienn den unsern daß nit gestatten oder si darumb straffen wollten, so sollen unser hauptman, regenten und räte zu Wienn demselben vor sein und innen wie vorsteet ruken halten.

[18.] Item, unser vorstmaister und waldmaister sollen allzeit in iren handlungen laut irer instruction und bevelch ainander underricht und gueten verstand geben und thuen, damit, was ir ainer handlt und zu handln hat, das er dem andern in sein bevelchen nit widerwartig sei, irrung noch hindernuß bring.

[19.] Item, unser vorstmaister Ulrich Ochs soll in allen sein handlungen, thuen und lassen laut seiner instruction allzeit sein aufsehen auf vormelthen

¹⁾ Handchr. mit.

²⁾ Sperren, verbieten.

³⁾ Gemeinschaftlicher (Wald-) Besitz.

⁴⁾ Handchr. unser vorstamt.

⁵⁾ Art. 10.

Wilhalmen von Graißhaimb als unsern obristen jagermaister haben, und waß im ie zu zeiten in denselben sein handlungen furfallen und begegnen wurde das in an uns zu bringen not sein bedeichte, das sol er allzeit an den von Greißhaimb gelangen lassen, der hat von uns bevelch darein zu sehen und wendung zu thun; und was dan dem selben von Greißhaimb darin zu schwär sein wurd, sol er furter an uns bringen und gelangen lassen.

Das alles soll merbemelter unser vorstmaister Ulrich Ochs mit vleiß und ernst von unsern wegen handeln, furnemen. auch aigentlich bestellen und außrichtn und darin nicht seunig erscheinen bei unser schwären ungnad und straf: daran thuet er unser ernstliche mainung und guet gefallen.

Geben zu Augspurg an sant Joanusabent sonweenth anno domini im funfzehnhundertisten,¹⁾ unsers reichs des römischen im funfzehenden jarn.

Per regem
proprium.

Commissio domini regis
propria.²⁾

Das Geschlecht der Dachsberge in Niederösterreich.

Vortrag, gehalten im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich.

Von Dr. Anton Kerschbaumer.

So manche edle Familie unseres lieben Heimathlandes ist ausgestorben, die einst im hohen Ansehen gestanden und segensreich gewirkt hatte. Es ist ein schuldiger Tribut, welchen die späteren Generationen ihren verdienstvollen Vorfahren zollen, wenn sie deren Andenken in Ehren halten, und es ist eine edle Aufgabe des Vereines für n. ö. Landeskunde, in den vergilbten Blättern der Geschichte den Edlen der Vorzeit nachzuforschen und deren lorbeerumkränztes Lebensbild im Gedächtnisse aufzufrischen.

Um dieser Pflicht als Vereinsmitglied zu genügen, wähle ich heute zum Gegenstande meines Vortrages: „Das Geschlecht der Dachsberge in Niederösterreich“.³⁾

Das Geschlecht der Dachsberge stammt aus Baiern.⁴⁾ Zu jener Zeit, als unser liebes Heimathland durch Gründung der Ostmark für die Kultur wieder gewonnen wurde, kamen zahlreiche Ansiedler nach Oesterreich, namentlich aus dem benachbarten Baiernlande, mit welchem durch den Donauverkehr stets eine innige Verbindung bestand. Unter den aus Baiern in das Land ober der Enns eingewanderten Adelsgeschlechtern befand sich auch die Familie der Dachs-

¹⁾ Handschr. *funfzehenden*.

²⁾ Handschr. *proprium*.

³⁾ Die Familie der Dachsberge ist wol zu unterscheiden von der gleichfalls adeligen Familie der Dachpeckh und Dachsenbeckh; jene waren zu Grillenstein und Siegharts begütert, diese zu Karnabrunn, Ober-Siebenbrunn. Wisgrill, Schauplatz des n. ö. Adels. Wien 1795. II. Bd. p. 183.

⁴⁾ Ein bairischer Berthold von Dachsberg kommt schon 1185 und ein Ulrich von Dachsberg 1197 urkundlich vor. K n e s c h k e, Deutsches Adelslexicon. II. 397.

berge. In Oberösterreich steht noch ein Schloss, welches ihren Namen trägt und ohne Zweifel von der Familie Dachsberg, die es lange besass, erbaut wurde. Dieses Schloss, die Wiege der österreichischen Familie Dachsberg, kommt in den urkundlichen Blättern der Geschichte zuerst im Jahre 1212 vor.¹⁾ Es lag im sogenannten Traungau in der Nähe von Prambachkirchen.²⁾ In Oberösterreich tritt ein Pertoldus de Dahspurg um das Jahr 1200 auf, dessen Sohn Ulrich eine Passauer Urkunde für Kremsmünster am 2. Juli 1218 bezeugt.³⁾

Aus Oberösterreich kam die Familie nach Niederösterreich. Wann dies geschehen sei, lässt sich nicht mehr genau angeben, aber wahrscheinlich war es nach dem Aussterben der Babenberger. Der erste Dachsberg, der urkundlich in Niederösterreich nachgewiesen werden kann, ist Wernhardus de Dahsperg (Sohn des obgenannten Ulrich). Derselbe kommt 1255 als erster Zeuge unter vielen in einer Urkunde des Heinrich von Kuenring vor, ddo. 31. Juli Weitra;⁴⁾ als vorletzter Zeuge in derselben Urkunde wird Ortolf von Dahsberg genannt, Wernharts Bruder, und wie dieser mit der damals so angesehenen Familie der Kuenringer in freundlicher Beziehung.⁵⁾ Auch im folgenden Jahre 1256 erscheint Wernhardus de Dahsperch als Zeuge in einer zu Passau ausgestellten Urkunde.⁶⁾ Im Jahre 1257 bezeugt Wernhard einen Vergleich der Brüder Otto von Wald mit dem Bischof Otto von Passau bezüglich der Pfarre Melk und des Schlosses Weichselbach.⁷⁾ Derselbe Wernhardus de Dahsperg bezeugt 1269 in Gesellschaft der Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Lilienfeld, des Heinrich von Chunringen und seiner Söhne Heinrich und Hadmar und mehrerer anderer Edlen eine Schenkung des Grafen Heinrich von Hardeck an das von diesem (und dem Khunringer) gegründete Cisterzienser Nonnenkloster Mailan (Alt-Melon im V. O. M. B.).⁸⁾ Da der genannte Graf Heinrich von Hardeck einer jener österreichischen Adelligen war, welche König Ottokar besonders auszeichnete,⁹⁾ und da ferner Wernhard von Dachsberg in der Reihe der Zeugen eine bevorzugte Stellung einnimmt, so darf man daraus wol den Schluss ziehen, dass die Familie der Dachsberge schon damals in Ansehen stand und in Niederösterreich eine hervorragende politische Stellung einnahm.¹⁰⁾

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I. Bd. S. 269; II. S. 596. Vgl. Lamprocht. Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns. Wien 1863. p. 34.

²⁾ Vgl. Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik. III. Teil (Hausruckkreis). S. 235. Das Schloss Dachsberg fiel 1407 durch Erbschaft an die Starhemberge, 1493 durch Heirath an die Herren von Perneck, in der Folge an die Oeder und Schiffer, 1713 an die Freiherren von Manstorf, 1764 durch Heirath an die Freiherren von Pilati und Tassul; 1827 an Franz Bernklau.

³⁾ Hagen, Urkundenbuch Kremsmünster. Nr. 58.

⁴⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns. III. Bd. p. 217, Nr. 213.

⁵⁾ Friess, Die Herren von Kuenring. Wien 1874. Nr. 267.

⁶⁾ 1256, 8. August, Passau. (Monum. boic. XXIX. Bd. p. 240.)

⁷⁾ 1257, 30. Juni, St. Pölten. Die Urkunde ist mitgeteilt in Keiblingers Geschichte des Stiftes Melk. II. Bd. p. 811.

⁸⁾ 1269, Mellon. 11. Febr. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. 196.) Vgl. Fontes rer. Austr. I. Bd. p. 95, Nr. 81.

⁹⁾ Vgl. Firnhaber, Heinrich Graf von Hardeck, iudex provincialis in Oesterreich. Archiv a. a. O., II. Bd. p. 176, 180.

¹⁰⁾ Wernhard von Dachsberg kommt noch als Zeuge vor im Jahre 1274 (Pez, thesaur. Tom.) VI. p. III, p. 16); 1280, 4. April, Wien (Fischer, Klosterneuburg, II. 280, Nr. 1:2); 1285, 3. April, Wien (Fontes l. c. XI. Bd. p. 240, Nr. 263; 1292, 6. Oktober, Imbach (Fontes l. c. I. 251, Nr. 79.)

Sein Bruder Ortolf von Dachsberg kommt noch 1261 als Zeuge in einem Schenkungsbriefe Chunrads von Ottenstain vor;¹⁾ ferner im Jahre 1267 in einem Schiedsspruche von Albrecht von Velsberg zwischen dem Grafen Heinrich von Hardeck und den Brüdern von Ruprechtsdorf über die Orte Ruprechtsdorf und Dürrenbach.²⁾ Bemerkenswert hierbei ist, dass alle anderen Zeugen, fünfzehn an der Zahl, dem Adel Niederösterreichs angehörten.

Die darauf folgende Generation der Dachsberge treffen wir bereits im Besitze des Felsenschlosses Rappottenstein (V. O. M. B.). Drei Brüder, Wolfger, Heinrich und Ulrich von Dachsberg, stellen 1305 dem Stifte Zwettl eine Urkunde wegen der Güter in Plezberg, Czaglaw, Schaffberg und Poesenweizenbach aus „vns, vnd vnserm vater vnd vnser muter, vnd allen unsern voderu . . . eze ein selgeret“.³⁾ Dieselben drei Brüder (Wolfger, Heinrich und Ulrich) erscheinen als Zeugen in einer Schenkungsurkunde des Leutvin von Veundorf über zwei Lehen zu Schafberg an das Stift Zwettl.⁴⁾ Im Jahre 1327 dotiert Ulrich von Dachsberg von Rapotenstein aus eine Stiftung an das Stift Zwettl, von welcher wir noch später sprechen werden. In dieser Urkunde sagt Ulrich, dass er die Stiftung mit Zustimmung seiner Gattin Euphemia und der Kinder seines Bruders Heinrich (Eberhart, Wolfker, Elsbeth und Clara) mache.⁵⁾

Abermals begegnet uns im Laufe der Decennien ein Trio der Gebrüder von Dachsberg, nämlich Wolfger, Ulrich und Hanns (1371), Söhne Eberhards, während 1379 ein Heinrich von Dachsberg, „Sohn des verstorbenen Wolfger von Dachsberg“, genannt wird (also ein Vetter zu dem eben genannten Trio), und ein Enkel Wolfgers, Namens Jörg von Dachsberg, als Herr von Rapotenstein erscheint. Unter diesen Genannten erweiterte und vergrösserte sich der Familienbesitz der Dachsberge durch Käufe, Schenkungen und reiche Heirathen. Wir wollen einige Fälle anführen.

Herzog Rudolf IV. belehnte (1359) Eberhard von Dachsberg und seine Gemahlin Kunigunde mit der Hälfte der von Kunigundens Vater, Hermann von Leonberg, hinterlassenen Lehen.⁶⁾

Georg (Jörg) von Dachsberg, vermählt mit Wiliburg von Capellen, erhielt durch deren Vermächtnis ein Anrecht auf Stetteldorf.⁷⁾

Herzog Albrecht bewilligte den Brüdern Wolfger, Ulrich und Hanns von Dachsberg und ihren Vettern Heinrich und Gundaker den gegenseitigen Anfall der zwischen ihnen getheilten herzoglichen Lehengüter.⁸⁾

¹⁾ Link, Annal. Zwettl. Tom. I. fol. 366. -- Vgl. Fontes l. c. III. 175, 299.

²⁾ 1267, 14. Nov., Wien. Archiv a. a. O. I. Bd. p. 191.

³⁾ 1305, Chrombs in Zwettler hove. VII Idus Nov. (Link, Annal. Zwettl. Tom. I. fol. 530 und 574.) Diese Urkunde, welche im Stiftungsbuch Zwettl einfach erwähnt wird, folgt in der Beilage I. Das Siegel Heinrichs von Dachsberg hängt, gut erhalten, an der Pergamenturkunde; die Siegel der andern zwei Brüder fehlen.

⁴⁾ 1308, St. Agatha, Zwettl im Kloster. (Fontes l. c. III. Bd. p. 383.) -- Wolfger von Dachsberg kommt schon 1303, 8. Jänner, Wien, als Zeuge vor. (Fontes l. c. III. p. 349.)

⁵⁾ 1327, Coloman, Rapotenstein. Zeuge ist sein (Ulrichs) Oheim Ulrich der Grünburg. Fontes l. c. III, p. 678–679. Vgl. Keiblinger l. c. II. 783.

⁶⁾ 1359, 16. Februar, Wien. K. u. k. Hof- u. Staatsarchiv. Vgl. Lichnowsky l. c. III. Nr. 32.

⁷⁾ 1369, 17. Februar. Schiedsbrief der Brüder Wolfger, Ulrich und Hanns von Dachsberg auf ihre Vettern Heinrich und Gundacker. Adier, 1879, p. 102 aus dem k. u. k. Hof- und Staatsarchive.

⁸⁾ 1371, 23. Jänner, Wien. K. u. k. Hof- und Staatsarchiv. -- Lichnowsky l. c. III. 1024.

Herzog Albrecht belehnte die Brüder Wolfgang, Ulrich und Hanns von Dachsberg mit Gütern zu Ulrichskirchen, dem achten Teile der Veste Pillichdorf und einem Teile des Hauses zu (Markgraf-?) Neusiedl, die Wolfgang und Hanns, Brüder Streun, und der Jude David Struzz an die von Dachsberg verkauft haben.¹⁾

Der Vetter Heinrich von Dachsberg hatte die Pfandschaft der Herrschaft, Veste und Stadt Waidhofen an der Thaia für 6200 Gulden und 900 Pfd. Pfg. inne, als Morgengabe seiner Gemahlin Clara, Tochter des Heinrich von Meissau:²⁾ ausserdem 200 Pfd. Pfg. Leibgeding auf der Maut zu Stein.³⁾

Wenn wir bisher einzelne Glieder der Familie Dachsberg als Zeugen bei Privathandlungen kennen gelernt haben, so treffen wir sie jetzt als Zeugen bei politischen Dokumenten und in stets wachsender Zunahme ihrer socialen Stellung. Während sich die früheren Glieder der Familie von Dachsberg nannten, zeichnete sich Eberhard als Herr von Dachsberg. So z. B. in dem Diplom über das Erbjägermeisteramt in Oesterreich, welches Herzog Rudolf IV. im Jahre 1359 dem Friedrich von Kreuspach erteilte, und in dem drei Jahre später (1362) zu Pressburg geschlossenen Bündnisse der österreichischen Herzoge mit König Ludwig von Ungarn und Casimir von Polen.⁴⁾

Ulrich von Dachsberg unterzeichnet den Vertrag des Herzogs Wilhelm und seiner Brüder Leopold, Ernst und Friedrich mit seinem Vetter Albrecht wegen der Verwaltung der vom verstorbenen Herzoge Albrecht hinterlassenen Länder.⁵⁾ Unter den fünf Herren, welche Herzog Albrecht während seiner Abwesenheit über seine Einkünfte und zu Schirmern seiner Gemahlin Johanna bestellte, befand sich auch der Landmarschall Ulrich von Dachsberg.⁶⁾

Georg von Dachsberg unterfertigte das von den österr. Ständen geschlossene Bündnis zum gemeinsamen Vorgehen in Betreff der Vormundschaft über den jungen Herzog Albrecht V. und die Verwaltung des Landes.⁷⁾

Jörg und Ulrich machten glänzende Partien. Jörg, der sich Herr von Dachsberg zu Rappottenstein, Wolfstein, Grünburg und Spitz nannte, heirathete Frau Williburg, Tochter des Eberhard von Capellen, welche ihm grosses Vermögen und viele Güter zubrachte, unter andern die Herrschaft Stetteldorf nach dem Tode ihres Vaters Eberhard von Capellen,⁸⁾ drei Häuser zu Wien in der Juden-

¹⁾ 1371, 11. August, Wien. K. u. k. Hof- und Staatsarchiv. — Lichnowsky l. c. III. 1050.

²⁾ 1379, 20. Sept., Wien. K. u. k. Hof- und Staatsarchiv. — Lichnowsky l. c. III. 1444, 1445.

³⁾ 1386, 31. Oktober, Wien. Herzog Albrecht gab ihm dieses Leibgeding wieder, obwohl er sie verwirkt. (K. k. geh. Archiv. — Lichnowsky l. c. III. 2024. Vgl. V. 83.) Dieser Heinrich hatte allerlei Zwiste mit der Familie von Meissau u. a., in welchen Herzog Albrecht den Schiedsrichter machte. Lichnowsky l. c. III. 2124.

⁴⁾ Wiagrill l. c. p. 185. Herr Eberhard kommt auch als Zeuge vor: 1358, 1. Juni, Wien (Fontes l. c. X. p. 385, Nr. 393); 1359, 30. Juni Notizenblatt l. c. IV. p. 341.

⁵⁾ 1396, 22. November, Hollenburg. K. u. k. Hof- u. Staatsarchiv. — Lichnowsky, V. 9. Reg. 9.

⁶⁾ 1398, 8. Sept., Venedig. Hormayr, Taschenbuch. 1829, p. 28. — Lichnowsky, V. 264.

⁷⁾ 1406, 6. August, Wien. Rauch, Script. rer. Austr. III. p. 448. — Lichnowsky, V. p. 80.

⁸⁾ Das Geschlecht von Capellen erhob sich seit dem XIII. Jahrhundert zu grossem Ansehen. Der Letzte dieses Stammes, Eberhard II., starb 1406 und hinterliess nur zwei Töchter: Williburg († 1431) und Dorothea. Erstere war mit Jörg von Dachsberg vermählt, letztere mit

gasse,¹⁾ die Vesten Brandeck (ein Lehen des Bistums Regensburg), Arbesbach, Lichtenfels u. a. m. Jörg von Dachsberg kaufte zum Stifte Melk gehörige Lehensgüter zu Marchartsdorf an der Pulka (Untermarkersdorf) und Windpassing und besass Gülden und Güter zu Ziegstorf (Ziersdorf bei Meissau).²⁾

Ulrich von Dachsberg war in erster Ehe vermählt mit Anna von Losenstein und in zweiter Ehe mit Margaretha Herrin von Walsee, einer Tochter des Heinrich von Walsee zu Drosendorf. Diese reiche Erbin brachte ihm 1385 ein Heirathsgut von 1300 Pfd. Wiener Pfennige zu. Im Jahre 1399 kaufte er die Veste Ulrichskirchen mit allen Lehen von Ulrich von Walsee.³⁾ Von seinem Vetter Georg, der keinen männlichen Erben hatte, erhielt er die zwei Vesten Wolkersdorf und Pilichdorf.⁴⁾ In Wien besass er ein Haus.⁵⁾ Die Herzoge Wilhelm und Albrecht stellten ihm Reverse aus über 3000 Pfd. auf die Veste Rappenstein und über 4075 Pfd. auf dem Satze zu Krems und Stein, den er inne hat.⁶⁾

Der Letztgenannte (Ulrich III.) hob die Familie der Dachsberge auf den höchsten Glanzpunkt. Er war 1399--1402 Marschall von Oesterreich und spielte als solcher eine hervorragende politisch-kriegerische Rolle. († 1415.)

Unter den vom Herzoge ernannten, sogenannten „Geräunmeistern“⁷⁾ zur Bändigung des adeligen und gemeinen Raubgesindels, welches um jene Zeit unser Heimathland belästigte und alle Art von Gräuel und Uebermut ungehindert verübte, befand sich Ulrich von Dachsberg. Er zog mit mehreren Edelleuten gegen die Raubritter aus und machte mit ihnen kurzen Process. Er vernahm unter Eidestbekräftigung einige achtbare Männer des Ortes und liess die von diesen als Räuber bezeichneten Individuen ohne weitere Gerichtsverhandlung aufhängen oder zur Nachtszeit (wie ein Chronist sagt) wie rühdige Hunde in der Donau ersäufen. Die Burgen der Raubritter liess er zerbrechen.

Diese martialische Anwendung des militärischen Standrechtes klingt unserem humanen Zeitalter, das selbst die Verbrecher mit Schonung und Zartheit behandelt, allerdings etwas barbarisch; aber eigentlich übte der an der Spitze bewaffneter Executionstruppen im Lande umherziehende Marschall nur dasselbe Faustrecht, wie die Herren Räuber, vor denen kein Haus, kein Schloss, keine Stadt, keine Frau und kein Mann sicher war.

In kurzer Frist waren die beiden bisher so geplagten Viertel ober und unter dem Mannhartsberge von den frechen Bösewichtern gereinigt.⁸⁾

Die Edlen von Dachsberg stellten aber auch auf dem friedlichen Gebiete der Kirche ihre Männer. Ein Dachsberg leitete als Abt Johann III. von 1423—1436 das Benediktinerstift Lambach. Er richtete das Kloster neu her und wird als der

Hertneid von Lichtenstein; beide theilten das Erbe. Dorothea erhielt das Schloss Schwertberg in Oberösterreich. Geschichte der Herrschaft Windeck und Schwertberg. Archiv I. c. XVII. p. 175.

¹⁾ Wiener Altert.-Ver. XV. p. 182.

²⁾ Keiblinger I. c. III. 956.

³⁾ 1399, 7. Jänner, Wien. Zustimmung zum Kaufe von Seite der Herzoge Albrecht und Wilhelm. Lichnowsky, V. 288, 291. Vgl. Notizenblatt, Beil. z. Archiv I. c. I. p. 376.

⁴⁾ Lichnowsky, V. 536.

⁵⁾ 1404, 21. November, Wien. Schiedsspruch. Lichnowsky, V. 663.

⁶⁾ 1401, 29. Jänner, Wien. 1402, 23. November, Wien. Lichnowsky, V. 438, 527.

⁷⁾ Geräunen, greinen, raunen, insgeheim verhören.

⁸⁾ Chron. Mellic. p. 250 bei Pez, I. Chron. Zwettl. p. 545 bei Pez, I. Lichnowsky, I. c. V. p. 44.

zweite Stifter desselben verehrt, wie die schöne Grabschrift beweist, welche seine geistlichen Mitbrüder ihm setzten, und die lautet:

„Nobilis hoc tumulto Daxperger rite Joannes
 Clauditur et nostrae gloria magna domus.
 Namque reformavit monachos prudensque paravit
 Piscinas verus religionis amor.
 Hinc pia verba Deo fratres effundite: tales
 O utinam plures cerneret iste locus.“¹⁾

Der freigebige Wohlthätigkeitssinn der Familie Dachsberg ergießt sich aus vielen Schenkungen und frommen Stiftungen zu kirchlichen Zwecken, deren etliche hervorgehoben zu werden verdienen, weil sie zugleich ein kulturgeschichtliches Interesse haben.

Die Brüder Wolfger und Hanns von Dachsberg (Brüder Eberhards) kauften 1367 ein Melkerlehen und gaben es der Kirche zu Reichstorf (im Marchfeld).²⁾

Im Jahre 1305 errichteten die Brüder Wolfger, Heinrich und Ulrich von Dachsberg eine Stiftung für sich und ihre Vorfahren mit dem Beisatze, dass jährlich am Mittwoch „vorm antlaztage“ (Gründonnerstag) der Abt des Stiftes Zwettl einem jeden Conventual eine Mass des besseren Weines aus des Abtes Keller, ein Pfennigwert Semmeln (weisses Brod) und drei Stück Fische gebe.³⁾

Eine ähnliche Stiftung errichtete im Jahre 1327 Ulrich von Dachsberg von Rappottenstein aus für das benachbarte Stift Zwettl, mit welchem die Familie Dachsberg von jeher in freundlicher Verbindung stand. In dem Stiftbriefe beurkundet Ulrich von Dachsberg, damals Dienstherr (ministerialis) in Oesterreich, dass er mit Willen seiner Hausfrau Offmey (Eufemia) und der Kinder seines Bruders Heinrich, nämlich Eberhard, Wolfker, Elisabeth und Clara „zu seinem und seiner Vordern ewigen Seelengeräth“ folgende Stiftung errichtet. Er giebt von seinem ererbten Gute 5 Pfd. und 17 Pfg. Geldes an die Abtei Zwettl, damit dort alle Jahre am St. Bartholomäustage jedem Herrn und jedem Bruder drei Stück guter Fische gegeben werden sollen, nämlich ein Stück Hausen, ein Stück Karpfen und ein Stück Hecht, oder wenn man eine Gattung nicht haben kann, dafür eine andere oder eine gute Schüssel mit grünen Fischen, ferner einen Pfennigwert Semmeln, drei Eier, einen Krapfen und die grössere Mass guten Weines aus des Abtes Keller, nach den besten vier Fässern, die in seinem Keller sind, damit der Convent des Stifters und seiner Vorfahren im Gebete desto besser gedanke. — Wenn man diesen Speiszettel liest oder hört, so wässern fast lukullisch die Zähne: allein man darf dabei nicht übersehen, dass damals die Cisterziensermönche nach ihren Statuten nie Fleischspeisen genossen, und dass die Fische die Stelle des Braten an einem Festtage vertreten mussten; für gewöhnlich bekamen die Mönche nur zwei Speisen. Der biedere Stifter wollte den Mönchen am Aposteltage St. Bartholomäus ein Freudenmahl bereiten. Warum soll man es ihm verübeln und jenen die Extraspeise nicht gönnen? — Hören wir aber noch

¹⁾ Hohenneck, Genealog. histor. Beschreibung der Stände etc. I. Bd. p. 579.

²⁾ Keiblinger l. c. III. 253.

³⁾ 1305, Sonntag nach Allerheiligen, Krems. (Archiv Zwettl, Siehe Beilage I.) — Während die in Niederösterreich ansässigen Dachsberge das benachbarte Stift Zwettl bedachten, errichtete Ulrich II. im Jahre 1327 im Stifte Wilhering ein ähnliches „Seelgeräth“ für sich und seine Vorfahren. (Copialbuch A. p. 78; B. p. 650 im Stiftsarchiv zu Wilhering.) Dieser Ulrichus de Dachsberg ist in das Necrologium des Stiftes Wilhering (V. Calend. April) eingetragen.

den vorsichtigen Beisatz des Stifters. Derselbe sagt am Schlusse: „Würde das Mahl gänzlich nicht gegeben werden, so solle der Geber oder seine Erben der Samnung (Convent) 5 Pfd. Geld (Gülten) nemen und so lang behalten, bis der vorgeschriebene Dienst dem Convent völliglich gegeben wird.¹⁾ — Aus einer Aufschreibung des Stiftes Zwettl vom XIV. Jahrhundert über die gestifteten Extraspisen geht hervor, dass mehrere Edle von Dachsberg ähnliche Widmungen dem genannten Stifte gemacht haben.²⁾ Der vom Abte Friedrich (1410—1424) geschriebene Dachsberg'sche Stiftbrief giebt eine dem Gotteshause zu Zwettl gewidmete Summe von 100 Pfd. sechsthalb und 50 Pfd. Pfg. und Güter an, wofür das Stift sich verpflichtete, jährlich einen Jahrtag am Sonntag Invoavit zu halten des Nachts mit gesungener Vigil und Montags mit 16 Messen, ebenso am Quatembersonntag vor St. Michaelstag.³⁾ Nach einem mir aus Stift Zwettl zugegangenen Berichte werden daselbst jetzt noch alljährlich 25 heil. Messen gelesen, und zwar 12 nach dem ersten Sonntag in der Fasten und 13 nach dem Quatember des Monates September.

Die oben erwähnte Vorsicht bei der Errichtung von Stiftungen scheint eine Art Familientradition der Dachsberge gewesen zu sein, wie aus der wahrhaft originellen Stiftung hervorgeht, welche die Witve Ulrichs von Dachsberg, geborene Walsee, in der Stadt Krems errichtete und die wir noch besprechen müssen.

Ulrich von Dachsberg war längere Zeit kaiserl. Burggraf zu Krems unter K. Friedrich III. gewesen. Er hatte diese Stadt liebgewonnen, wie die grossmütige Stiftung, die er zu Gunsten derselben machte, beweist. Er schenkte der Stadt sein Haus und 39 Viertel Weingärten in der Nähe von Krems. „Mit all' diesen Gütern möge die Stadt schaffen, wie sie wolle“. Dagegen verpflichtete er die Stadt zu folgenden Leistungen. Jährlich muss sie für den Stifter und seine Frau Margaretha am Mittwoch nach St. Martini ein Seelenamt mit vorhergesungener Vigil, nebst einem Libera und Lobamt, Alles unter dem grossen Geläut, halten lassen, und dem Pfarrer hiefür das Hintergestell von einem Ochsen, einen Wecken und eine Kaune Wein geben. Ferner soll die Stadt an diesem Jahrtag an bausarme Leute drei ganze Stück wollene Tücher zu Gewand, in das Spital drei ganze rupfene Tücher zu Strohsäck und vier härene Tücher zu Leilacken austheilen. Tuch und Leinwand sollen beim Libera auf der Tumba liegen, damit nicht darauf vergessen werde.⁴⁾

Diese älteste Stiftung bei der Pfarre Krems wird bis auf die neueste Zeit getreu eingehalten. Am Abende vor dem Mittwoch nach St. Martini ertönen feierlich alle Glocken der Stadt Krems und die Pfarrgeistlichkeit singt die Todtenvigilie. Auf der Tumba liegen während der Vigilie die für die Armen bestimmten Stücke Tuch und Leinwand. Tags darauf, am frühen Morgen, ertönt abermals das

¹⁾ Fontes rer. Austr. II. Abteil. III. Bd. p. 678, 679. „Die Gülte lag auf Besitzungen zu Talein, Zigstorf (Zirndorf) und Gnanzstorf (Chloubendorf).“

²⁾ „Inocentium de Dachspergariis tria frusta vinum et panem . . . Item quinta feria in ebdomada palmarum de Dachspergariis tria frusta vinum et panem . . . In inventione s. crucis de domino Hainrico de Dachsperg pisces vinum panem . . . In die Bartholemaei de dom. Virico de Dachsperg pisces vinum panem artocreas . . . Item Dyonisii de dominis Wolfgero et Virico de Dachsperg pisces vinum et panem.“ (Archiv a. a. O. II. 371--375.)

³⁾ Archiv a. a. O. II. 387, 388.

⁴⁾ Der Stiftbrief datiert aus Ebenfurt, Eritag vor Pfingsten 1452, und folgt in der Beilage II. nach seiner getreuen Abschrift im Pfarrarchiv Krems.

harmonische Glockengeläute und um zehn Uhr werden zwei Seelenämter für Ulrich und Margaretha Dachsberg gehalten, wobei stets die Gemeinde-Repräsentanz in den vordersten Stühlen erscheint. Nur das Hintergestell des Ochsen ist neuerer Zeit in moderne Kilo umgesetzt worden und wird nach den mittleren Fleischspeisen in Geld bezahlt. Der Wecken aber wird noch in natura gegeben. Wer weiss, ob diese Stiftung die Stürme der Reformation und des achtzehnten Jahrhunderts überdauert hätte, wenn der Stifter nicht die vorsichtige Familientradition klug und weise beobachtet hätte.

Es erübrigt, dass wir das Aussterben der Familie Dachsberg kurz besprechen. Mit Jörg und Ulrich von Dachsberg hatte die Familie den Zenith ihres Ruhmes erlangt. Nach ihrem Tode giengen die reichen Besitzungen in andere Familien über, da beide keinen Sohn, sondern nur eine Erbtochter hatten.

Georg, Herr von Dachsberg, zu Rappenstein, Wolfstein, Grünburg, Spitz und Arbesbach, besass eine einzige Tochter Namens Anna. Diese war seit dem Jahre 1370 vermählt mit Rudiger III. von Starhemberg zu Wildberg. Den aus dieser Ehe entsprossenen zwei Söhnen Gundakar und Caspar vermachte 1415 Georg von Dachsberg testamentarisch seine Herrschaften und Schlösser Rappenstein, Arbesbach, Wolfstein und Dachsberg.¹⁾ Viele Lehen fielen an den Landesfürsten zurück. Er selbst starb 1423 zu Wien und wurde in der Stiftskirche zu St. Dorothea begraben: ebendasselbst ruht auch seine Gemahlin Williburg, die 1429 starb.²⁾

Auch Ulrich von Dachsberg hatte keinen männlichen Erben. Herzog Albrecht IV. bewilligte ihm 1403, im Falle er (Ulrich) ohne Söhne sterben sollte, die Güter Ulrichskirchen und Kronberg seinem Vetter Georg von Dachsberg vermachen zu dürfen.³⁾ Da jedoch auch Georg, wie eben erwähnt, ohne Söhne starb, gieng das Erbe Ulrichs auf seine einzige Tochter Kunigunde über, welche mit Heinrich von Pottendorf vermählt war. Nach dem Tode ihres Mannes verschaffte dieselbe 1443 für den Fall, dass ihr einziger Sohn Georg von Pottendorf ohne Kinder abgehen sollte, 8000 Pfd. Pfennige schwarzer Münze aus ihren Gütern Ulrichskirchen, Pilichsdorf und der abgebrochenen Veste Kronberg ihrem Vetter Rüdiger von Starhemberg. Dieser Jörg von Pottendorf, oberster Schenk in Oesterreich, errichtete 1452 im Auftrage der Frau Margaretha, gebornen von Walsee, „Herrn Ulrichs von Dachsberg seeligen Wittib mein Aendl seelige“ jene originelle Stiftung zu Krems, die wir soeben besprochen haben. Der grösste Teil des Besitzes der Dachsberge gieng somit auf die Familie Starhemberg über, das Erbe der Pottendorfe fiel nach dem Aussterben des Mannsstammes (1487) an Kaiser Friedrich III.⁴⁾

Nach dem Tode der Beiden entstand unter den Verwandten (Pottendorf, Stubenberg und Eckartsau einesteils und der Starhemberge andernteils) ein Erbstreit über den Besitz der Dachsberg'schen Güter, welcher nach dem Aus-

¹⁾ Wisgrill l. c. p. 187. Er ist also der mütterliche Ahnherr der Starhembergs.

²⁾ Kirchl. Topogr. XV. 33 giebt 12. Mai 1434 als Begräbnistag an. — Georg und Ulrich von Dachsberg sicherten ihrer Mutter Anna, geb. Schiferin (vermählt mit Hartaoid von Dachsberg, der auf Schloss Daxberg sass), jährlich 150 Pfund Zulage zu ihrem wittiblichen Unterhalt. (Ennenkel, II. 121.)

³⁾ Lichnowsky l. c. V. 536. — Zeitschr. des herald. Vereines „Adler“, Jahrg. V. 98.

⁴⁾ Wisgrill l. c. II. 186. — Schweickhardt, Urkundenbuch. VII. p. 126 — Lind. Ein Votivbild der Familie Pottendorf und Ebenfurt. (Altert.-Ver. XX. 99 ff.)

spruche des Grafen Josef von Schaunberg von Herzog Albrecht im Jahre 1430 mit Guttheissung beider Parteien friedlich beigelegt wurde.¹⁾

Von den Seitenlinien der Dachsberge werden später noch folgende erwähnt: Georg der Jüngere, welcher beim Leichenzuge des Kaisers Albrecht II. (1439) mit dem Stabe als Marschall des Hauses erschien. — Engelbert und Caspar, Herren von Dachsberge, fertigten 1452 das grosse Bündnis der österreichischen Stände wegen Einsetzung des jungen Königs Ladislaus in die Regierung seiner Länder.²⁾

Ein Hanns von Dachsberg stellte sich im Kriege gegen Mathias Corvinus an die Spitze von hundert erworbenen Fussknechten und schloss sich dem zu Hilfe eilenden Herzog Albrecht von Sachsen an, welcher die Fussknechte mit ihrem Anführer in dreimonatlichen Sold nahm.³⁾

Der letzte Herr von Dachsberg, Namens Bernard, heirathete 1479 Katharina von Wirsing; deren Tochter Anna war 1523 Ehefrau des Eustachius von Aspan auf Lichtenhag und Harthaim. Mit ihm starb der n. ö. Mannestamm der Dachsberge aus.⁴⁾ Eine Amalie von Dachsberg ehelichte circa 1570 Paul Freiherrn von Thannhausen, Landesverweser in Kärnten.⁵⁾

Das Familienwappen der Herren von Dachsberg in Oesterreich ist ein weisser Dachs im rothen Schilde.⁶⁾ — Nomen et omen.

Ich bin am Schlusse meines Vortrages über das Geschlecht der Dachsberge in Niederösterreich. In einem abgelegenen Zimmer des Bürgerspitals von Krems befinden sich die beiden Porträte der zuletztgenannten Stifter Ulrich und Margaretha von Dachsberg. Er eine lebensfrische Mannesgestalt mit offenen Zügen, den Degen umgürtet, im kleidsamen deutschen Wamse. Sie eine schwächliche, aber noble Erscheinung. Ob die Porträte echt sind, kann und will ich nicht verbürgen: jedenfalls sind sie zweihundert Jahre jünger, als das XV. Jahrhundert. Jüngst stattete ich dem edlen Paar einen Besuch ab und liess bei dem Anblick der Bilder die Geschieke der Familie Dachsberg an meinem Geistesauge vorüberziehen. Dabei konnte ich das Bedauern nicht unterdrücken, dass die Porträte so grosser Wohlthäter der Stadt Krems in einem dunklen Winkel versteckt sind. Ich bin überzeugt, dass die weitaus grosse Mehrzahl der geborenen Kremser diese Bilder nie gesehen hat. Wenn ich in Gemeindeangelegenheiten etwas zu sprechen hätte, so würde ich einen Vorschlag machen, wie die Stadt Krems die Edlen von Dachsberg und nebenbei sich selbst am besten ehren

¹⁾ Notizenblatt l. c. IX. Jahrg. p. 333 ff.

²⁾ Wiegriß l. c. 187.

³⁾ Schreiben des Herzogs an die Stadt Krems. Enns 1487, 24. August. (Orig. Stadtarchiv Krems.)

⁴⁾ Hübeneck, III. Bd. Der bayrische Stamm der Dachsberge erhielt sich länger. Noch 1781 lebte Johann Freiherr von Dachsberg, Herr auf Eggthofen, kurbayrischer Kämmerer und Vicedom zu Burghausen, mit dem jedoch der Stamm ausgestorben ist. (Kneschke l. c. II. 398.)

⁵⁾ Bergmann, Medaillen. I. 142. So erklärt sich das Wappen der Dachsberge auf einem Grabsteine an der linken Aussenseite der Domkirche zu Klagenfurt.

⁶⁾ So auf dem gut erhaltenen Siegel einer Pergament-Urkunde des Stiftes Zwettl vom Jahre 1305 (im Archiv des Stiftes Zwettl). — Das Wappen der bayrischen Linie Dachsberg ist quadriert; im ersten und vierten Felde befindet sich in Roth ein weisser Dachs, links springend; auf dem ersten Helm ein niedriger Hut, darauf der wachsende weisse Dachs, auf dem zweiten Helm ein bärtiger Mannsrumpf. (Alter Siebmacher, Wappenbuch. I. 91. Adler, II. [1872] S. 53. — V. Heffner, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. I. 261.) Dieses Wappen war im XVI. Jahrhundert auch das Wappen der österreichischen Dachsberge.

könnte. Auf dem Platz vor dem historischen Rathhause, welches ein Geschenk des edlen Ulrich von Dachsberg ist, steht eine von einem Brunnen umflossene Marmorsäule, die seit Jahren auf die Lebensfigur wartet, welche sie krönen soll. Ulrich von Dachsberg, — ein Edelmann aus uraltem Geschlecht, ein Bürger von Krems, der Stifter des Kremser Rathhauses, der Landmarschall von Niederösterreich und kaiserliche Burggraf von Krems, einer der grössten Wohlthäter der Stadt — Ulrich von Dachsberg sage ich, würde dieses Monument in der modellgünstigen Gewandung des XV. Jahrhunderts am schönsten zieren und wäre zugleich ein offen aufliegendes Buch, aus welchem die jetzige und kommende Generation österreichischen Patriotismus lernen könnte.¹⁾

Beilagen.

I.

Wir wolfer, hainrich, vnd vlich di brueder von dachsperg tñn chunt vnd verichen an disem brieve allen liuten, di nv sint oder her nah chunftig werden, daz wir mit guetlichen willen, vnd gemaineleichen nah vnser vreuunde rat, vnd besunderleichen durch got vns verezigen haben aller ansprach di wir hieten gegen dem apt vnd der samung von zwetel, vmb daz güt eze blezperg, eze ezaglaw, eze schaffperg, eze poesenweizenbach, also daz wir in iehen des vorgebant güttes eze rechtem aigen, dar vmb daz si daz güt eze pramperg vns ledigez lazen vnd eze rechtem aigen, vnd also beschaidenlichen, daz der vorgebant apt vns, vnd vnserm vater vnd vnsr mütter, vnd allen vnsern vodem zv gehoegegniss vnd eze ain selgeret, gebe alle iar ain dienst der sammung, davon si getroestet wdn gemaineleichen ieeleichem di merer mazz des pezzern weines auz des aptes kelrr. vnd ain pfennwert semlen, vnd drev stuk vissche, so man daz pest von vier pfunten erzeiugen mach, als sschol man daz dienst geben alle iar, am nachsten mitwochen vorm antlaz tage. Vnd also beschaidenlichen wanne daz dienst als hie vorgebant ist ab gieng, oder nicht voleleichen gegeben wurd, daz wir di vorgebant brüder von dachsperg vnd vuser nachkomen, vns vnderwinden schullen, vnf pfunt gült auf dem vorgebant aigen eze schaffperg vnd eze poesenweizenpach, vnd schullen daz haben vnz an di ezeit daz vns daz dienst voleleichen ge. . zert wirt. Vnd daz ditz ding immer stete sei, dar vmb gebe wir dem vor genanten apt otten vnd siner samung von zwetel disen brief, versiglet mit vnser dreier ingesigel, vnd mit hern chunrath von püchprg vnd mit hern hougen des tvrns von liechtenvels ingesigel di dits dingef schiedliut waren, vnd dith dinges geeziug sint, dar vber sint her wulffing des vor genanten hern chunrath sun, her hainrich hern hoogen des vorgebant sun, her chunrat, her ott di brüder von liechtenek dits dinges geeziug, vnd ander guter liute vil, ditz ding ist geschehen vnd dis brief ist gegeben eze chrembs in zwetler hove, do man raitte von christes geburt drevcehen hundert iar, vnd funf iar, am nachsten sntag nach aller hailigen tage, daz ist VII jduis novembr.

¹⁾ Der Monumentalbrunnen ist ein Geschenk des Freiherrn von Wertheim an seine Vaterstadt Krems. — In neuester Zeit hat man eine Gasse der Stadt Dachsberggasse getauft.

Von den fünf angehängten Siegeln giengen das erste und dritte verloren während die drei übrigen gut erhalten sind, und zwar das des Heinrich v. Dachsberg, des Chunrad v. Puchberg und des Hugo Turso v. Lichtenfels. Die Urkunde selbst ist auf Pergament geschrieben und gut erhalten.

II.

Ich Jorg von Podendorf Obrister Schenk in Oesterreich vergieh für mich und allen meinen Erben, und tue kund öffentlich mit den Brief allen, den er fürkummt, als die Edl und wohlgeborn Frau Frau Margarethen gebohrn von Walse Herrn Ulrichs von Dachsberg seeligen Wittib mein Ändl seelige, den Erbern weisen den Rath zu Krems Tausend vngerisch Gulden in gold zu einem Ewigen Jahrtag in St. Veits Pfarrkirchen zu Krems zu Begeen und hundert pfund pfening zu unser Fraun Kirchen zu dem Bau daselbs geschäft hat, und um die vorgenannten Tausend vngerisch gulden mit hundert pfund pfening hab ich den vorgenannten Rath und den Burgern gemeiniglich der Stadt zu Krems recht, und redlich übergeben, und mit Bürkherrn und Bürkfrauen Handen ingeantwurt, mit guten willen, und wohlbedachten mut, und nach Rath meiner Freund zu der Zeit, da ich es woll getun mocht, die hernach benannten Stück, und guter etc. von erst ein Haus mit sammt der press und Märstall, und anderen sein zugehörungen gelegen zu Crembs in der neuen Landstrass zu nächst Hansen des gürtlers Haus, da man von den Benannten Haus jährlich zu Burkrecht gibt dem Ersamen und Hoehgelehrten Meister Petern von Linz Pfarrern zu Krems und seinen Nachkommen acht und vierzig Wiener pfening und von der press und Märstall Sechs pfening, und in das Stadtgericht Baiders Stätt Crems und Stein zwelif pfening zu Vogtrecht an St. Michaelistag und nicht mehr, item ein Jeuch und ein achtl weingarten gelegen in den inneren Lindberg zunächst des Prenaisel Hafner Weingarten, davon jährlich zu Burkrecht gibt dem Erwürdigen geistlichen Herrn Herrn Jorgen Abbt zu Zwettl in den Zwetlerhof zu Weinzierl zween und Siebenzig pfening an St. Colmanstag und nicht mehr.

Item anderthalb Jeuch weingarten genant der gross Kobel zu nächst der Closter Frauen von Passau Weingarten davon man Jährlich zu Burkrecht gibt dem Erwürdigen geistlichen Herrn Herrn Benedikten Brobst des gottshaus zu Hegelwerth in Hegelwerther Hof zu Weinzierl acht pfening an St. Michaelistag, und nicht mehr.

Item zwey Jeuch Weingarten genant das Marthall zu nächst der schedin von Lengenfeld weingarten, davon man Jährlich zu Burkrecht gibt dem Ehrsamem Herrn Herrn Wolfgangem Scherehhamer Hofmeister in Admunderhof zu Krems Sechs pfening am St. Michaelistag und nicht mehr.

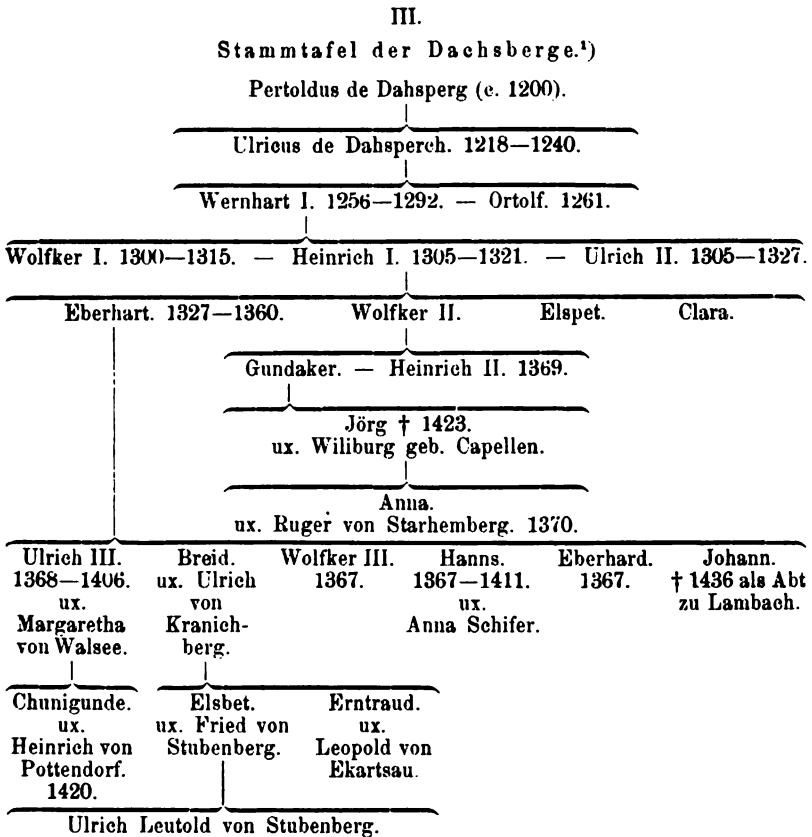
Item anderthalb Jeuch weingarten genant der Kuchenmeister zu nächst der Herrn von Zwettl Weingt.: davon man jährlich zu Burkrecht gibt der Erwürdigen geistlichen Frauen Schwester Agnesen Weintingering Priorin zu Mimpach und ihrem Nachkommen fünf pfening, und drey viertel weingarten genant das kleine Kobel, zwischen dem grossen Kobel, und dem Kuchenmeister gelegen, davon man auch jährlich zu Burkrecht gibt der vorgenannten Priorin, oder ihrem nachkommen vier pfening, alles am St. Michaelistag, und nicht mehr.

Item drey viertl Weingarten genant der gros Kobel zu nächst der Closter Frauen von Passau weingarten, davon man Jährlich zu Burkrecht gibt dem Ehrsamem Herrn Hrn. Pongrazen, Hofmeister in Egelzellerhof zu Weinzierl vier pfening, und ein halb Jeuch Weingarten genant das Marthal zu nächst der schedin von Lengensfeld weingt.: davon man auch Jährlich zu Burkrecht gibt den vorgeannten Engelzellerhof fünfzehn pfening, alles in St. Michaelstag, und nicht mehr.

Item Drey viertl weingarten gelegen auf dem Berge zu Reehberg zunächst Stephans den Eggenburger Weingarten, genant der gatern, davon man Jährlich zu Burkrecht gibt dem Edlen Jorgen Mühlbanger zu der Vesten gehen Reehberg fünf pfening an St. Michaelstag, und nicht mehr.

Die vorgeannten Stuck und guter mit allen ihren zugehörungen, auch mit allen den Ehren und rechten, als die von alther vnversprochenlich in Burgrechtung und gewähr herkommen seyn, als habe ich die dem Burgermeister Rath und den Bürger gemeiniglich der Stadt zu Crembs, und allen ihren Nachkommen um die obgenannten Tausend Vngerisch Gulden in Gold, und hundert pfund pfening lediglich übergeben, und Ihn auch die aus meiner nuz und gewähr in ihr nuz und gewähr geantwortet in solcher Meinung, dass sie und all ihr Nachkommen nu für Bass die vorgeannte Stück Haus und Weingarten mit allen ihren Zugehörungen sullen innen haben, nuzen nuessen und allen ihren freuen damit schaffen, mit Verkaufen, Versetzen, und geben, wenn sie wöllen, und alles das mit handeln und tuen, das in dan aller Best fügt, od. wohlgeföhlt, ohne mein meiner Erben, und ohn mäniglichs von Vnserwegen Irrung und hinternuss ungefährlich doch also, dass sie und all ihr Nachkomen nu für Bass Jährlich und ewiglich einen Jahrtag und Seelrecht begehen sullen des Mittichen nach St. Marten Tag, ob aber etwas Ehrhaft noth darinnen verhindert, so sullen sie es dann immer den nächsten acht tagen darnach on Werer waigerung und verziehen Begeen und ausrichten, in allen der Masse, als nehmlich hernach geschrieben steet von erst des Nachts mit einer gesungen Vigil mit neun Lection und nach den Vigil auf das Grab geen mit dem Plazebo und Respons mit aufgerichtem Paar mit sechzehn stekkörpern und vier wandlung körpern, die bey dem Vigili und des Morgens bey den Ämtern und Messen brien sullen, und mit den grossen geleuth des Abends und des Morgens ausläuthen, des Morgens mit einen gesungen Seelamt, und zu den Oblav sullen sie lassen fürtragen ein ganz Hintergestell von ein oachsen, und Wein und Brot als gewöhnlich ist, und an denselben Tag ein Loblichamt von vnser lieben frauen Schidung lassen Singen, und darzu ausrichten und sprechen lassen Dreyssig Seelmess Jährlich desselben Tags, und indem derselben Priester für seine Mühe und Kost geben vier grossen, oder für jeden grossen Sieben pfening die dann die Zeit gib und geb sein, auch so soll ein jeder Priester, der da in derselben Pfarrkirchen zu Crembs zu St. Veit an Sontag, od. an anderen Tügen predigt für das Geschlecht von Dachsberg, und für die obgenannten Frauen Margarethen geborn von Walse und Frauen Kunigunden Ir Tochter mein Mutter selige, und für mich all vnser Vorfordern und Nachkommen Seelen bitten, und der gedacht uns haben, item sie sullen auch von Jar zu Jahr die Kerzen zu den Begeen machen und das aufbarn thun, sie sullen auch an dem Tag, so sie den Jahrtag begehen wissentlich geben Haus armen Leuthen, drey ganze wollene Tücher zu gewand, als

vere die graichen mugen, und daselbst auch den armen Leuthen in das Spittall drey ganz rupfene Tücher zu Strosäcken, und vier ganze Härberne Tücher zu Leiblacher, und dan darob zu sein, damit ihr Spitelmeister das unter die armen Leuth getreulich aus Teil, und zu dem allen ist geordnet, dass sie das alles so vorgeschrieben stett mit zwey und dreyssig Pfund pfening gelts Jährlichen gult für und für ansrichten und Bezahlen, und geben Armen Leuthen getreulich und ungeferlich, und ob besehen, dass sie oder Ir nachkommen die vorgeannten Begeung alle so vorgeschrieben stett ewiglich nicht aufrichten und denselben Jahrtag jährlich nich begengen, mit allen dem so vorgemelt ist, od. aber von den zweydreyssig Pfund pfening über soleh Begeen nicht überblieb, und das armen Leuth noch geben noch reichen, dass ungefährlich wissentlich gemacht wurd, so sullen sie zu peen verfallen sein, zu geben on widered einen jeden Landesfürsten in Oesterreich hundert pfund pfening on alle Gnad, und darzu den armen Leuthen in dem Burger-Spittall zu Krems auch jährlich, als oft sie das übertretten zwey und dreyssig Pfund pfening, die mit unseren wissen und willen ausrichten und geben, damit die zu ihren Nottdurften angeleget und gebraucht werden ungefährlich Ich bin auch mit samt allen Meinen Erben unterschiedlich der vorgeannten Güter Haus und Weingarten mit allen ihren Zugehörungen des obgenannten Raths und gemeiniglich der Burger zu Krems und all Ir Nachkommen Recht, und gewer und Schirmung für all rechtlich ansprach, als solches übergebens Burkrechts und des Lands Oesterreich Recht ist, und in den Rechten so vorgeschrieben stet, ging sie aber daran nicht ab, oder stund in icht Krieg oder ansprach drau auf von wenn das wer mit Recht was sie des Schaden nennet den gelob ich in allen auszurichten und wider zu keren an allen Schaden und sullen auch sie das haben auf allen unsern gut, wo wir das haben in dem Land zu Oesterreich, wie das genannt ist nichts ausgenommen, wir sind leutig od. Tod, und dass die Sach und Handlung fürbas ewichlich also ganz stet u. unzubrochen Beleib darüber zu einer waren Urkund gib ich für mieh u. all mein Erben den egenanten Rath, und den Burgern gemeiniglich der Stadt zu Crembs und allen ihren nachkomen den Brief besigelten mit mein obgenanten Jorgen von Pottendorf anhangenden Insigill und mit der vorgeannten Burkherren und Burkfrauen auch anhangenden Insigeln doch In und ihren Nachkomen, an den vorgeannten ihren Burkrechten unvergrifenlich der Sach sint auch gezeugen durch meiner fleissiger Bett Willen die Edlen Herren Hr. Wilhelm von Topf mein lieber Freund und Hr. Veit von Eberstorf mein lieber Vätter mit ihren anhangenden Insigeln In und Ihren Erben an Schaden, geben zu Ebenfurt an Eritag vor Pfungsten nach Christigeburt vierzehnhundert Jahr und in den zwey und fünfzigsten Jahre.



Besprechungen.

Scriptores ordinis S. Benedicti qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico. Vindobonae 1881. Sumptibus Ordinis. In aedibus Leon. Woerl Librarii Herbipolensis et Vindobonensis. Kl. fol. CXIX. 600.

Der Orden der Benediktiner hat im Jahre 1880 nicht nur unter begeisterter Teilname seiner Mitglieder, sondern auch unter lebhaften Sympathiebezeugungen der Männer der Wissenschaft und aller wahrhaft Gebildeten sein 1400jähriges Jubiläum gefeiert. Ein Orden, welcher sich durch nahezu vier-

¹⁾ Vgl. Julius Strnadt, Pauerbach (im 27. Berichte über das Museum Francisc Carolinum zu Linz, 1868, S. 340—345). Irrthümlich ist daselbst Anna, Gemahlin des Ruger von Starhemberg, als eine Tochter Eberhards angegeben, da sie die Erbtöchter des Jörg von Dachsberg war. — Notizenblatt l. c. X. Jahrg. S. 301.

zehn Jahrhunderte um Wissenschaft und Künste, um die geistige und materielle Kultur der abendländischen Welt so ausgezeichnete Verdienste erworben hatte, konnte aber dieses hehre, alle Geister erhebende Fest seiner Bedeutung nach nicht wirkungsvoller begehen, als dass er neben kirchlichen Feierlichkeiten auch in der Wissenschaft sich neue, dauernde Denksteine zur Erinnerung an das vierzehnte Centenarium setzte. Der Eine ist die Benediktiner-Zeitschrift, benannt „wissenschaftliche Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik, zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum begründet und herausgegeben von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Benediktiner-Ordens“, ein zweiter ist — abgesehen von so manchen anderen literarischen Gaben aus jenem Anlasse — das insbesondere für die österreichischen Benediktiner wichtige, an der Spitze dieser Zeilen erwähnte Werk.

Die österreichischen Benediktiner haben nämlich den Plan gefasst, das grosse Werk Ziegelbauers, dessen „*historia rei literariae ordinis S. Benedicti*“, mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn fortzusetzen, d. h. mit dem Jahre 1750, mit welchem Ziegelbauer seine Literargeschichte abgeschlossen hatte, zu beginnen und bis zur Gegenwart fortzuführen. Damit haben sie einer künftigen, dem Stande der heutigen Forschung entsprechenden Umarbeitung und Fortsetzung Ziegelbauers, die schon der gelehrte Benediktiner P. Gallus Morell angebahnt hatte, worüber er aber starb, ein gewaltiges Stück vorgearbeitet. Dieses Werk gereicht daher den österreichischen Benediktinern zur hohen Ehre, und Dank sei ihnen dafür gezollt von der ganzen gelehrten Welt!

Die im Jahre 1879 in Wien versammelten Bevollmächtigten der österreichischen Benediktinerklöster haben nun ihren würdigen Mitbrüder, den gelehrten Forscher auf dem Gebiete der Literargeschichte des Benediktiner-Ordens, Professor Dr. Gottfried Friess im Stifte Seitenstetten, dessen „Studien über das Wirken der Benediktiner in Oesterreich für Kultur, Wissenschaft und Kunst“ so ungeheilten Beifall gefunden, mit der Redaktion und Herausgabe der „*Scriptores*“ betraut; sie hätten wol keine geeigneteren Kraft dazu finden können. Und darum ist dieses vortrefflich beschlossene Werk auch in vortrefflicher Weise gelungen. Das Prooemium (I-IV) und die „*brevis historia Ordinis Imperii Austriaco-Hungarici*“ in drei Kapiteln (VI—CXIX) stammen aus der stilgewandten Feder des Herausgebers. Sie sind, wie das ganze Werk, wegen allgemeiner Brauchbarkeit in gelehrten Kreisen in lateinischer Sprache geschrieben. Das reiche Materiale für die Geschichte der österreichischen Benediktinerklöster, das in diesem Prooemium in einfacher, edler Sprache klar und übersichtlich niedergelegt wurde, ist auch ein überaus wichtiger Beitrag für die Geschichte der Kultur in Oesterreich in früheren Jahrhunderten. Was die Benediktiner hier in Schule und Kirche, für Erziehung und geistige Bildung, für Landwirtschaft und Entfaltung materieller Kultur im Laufe der Jahrhunderte geleistet haben, konnte bei der Menge des Stoffes freilich nur in Umrissen dargestellt werden, aber wie dies geschah, verleiht uns zu den Worten: „In der Beschränkung zeigte sich der Meister.“ Nach diesem allgemeinen Teile werden in alphabetischer Reihenfolge alle jene Ordensmitglieder aufgezählt, welche in der Zeit von 1750—1880 irgendwie literarisch tätig gewesen. Bei jedem macht uns eine mehr minder ausführliche Biographie -- Geburtsort und Geburtsjahr, Studiengang bis zum ersten Messopfer, Thätigkeit als Lehrer oder Seelsorger — mit seinen Schicksalen, seinem Bildungsgange

und seiner Thätigkeit bekannt, worauf Alles namhaft gemacht wird, was er an literarischen Arbeiten dem Drucke übergeben oder als Manuscript hinterlassen hat. Dass hier für den Literarhistoriker ein wahrer Schatz zu heben ist, braucht wol nicht erst näher bewiesen zu werden.

Die österreichischen Benediktiner haben sich aber nicht nur mit der Herausgabe dieses Werkes grosse Verdienste erworben, sie haben dasselbe auch entsprechend der Bedeutung des Festes und seines Inhaltes in hübscher Ausstattung erscheinen lassen. Druck und Papier sind zu loben. A. Mayer.

Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von Dr. Hermann Rollet, Stadtarchivar. Mit einem Titelkupfer und acht Abbildungen im Texte. Baden bei Wien. Verlag von Ferdinand Schütze. 1880. 4°. 247 S.

Dr. Hermann Rollet, der in jüngster Zeit in den weitesten Kreisen bekannt gewordene Herausgeber der Göthebildnisse, bekleidet in seiner Vaterstadt Baden, wo seine Familie seit Jahrhunderten ansässig ist, das Amt eines Stadtarchivars. Als solcher hat er sich nun um Baden ganz besondere Verdienste erworben: er hat die ihm anvertrauten Archivalien geordnet, in entsprechenden Räumen untergebracht und verwaltet nun seitdem seine Schätze in fachmännischer Weise. Unseres Wissens haben wir in Niederösterreich gegenwärtig nur ein Beispiel noch zu verzeichnen, wo ein Mann das Archiv einer Stadt sozusagen begründet und sich nun um dasselbe hoch verdient gemacht hat: Stadtsekretär J. K. Puntschert in Retz. Auch dieser hat hier das Archiv geradezu musterhaft eingerichtet -- welches Lob ihm selbst strenge Fachmänner erteilten -- sorgte und sorgt noch mit nachahmenswerter Pietät für alle die Schätze zur Geschichte von Retz, die er gesichtet, geordnet, ja oft vom Untergange gerettet hat. Leider finden die uneigennütigen und patriotischen Bestrebungen solcher Männer nicht immer die verdiente Anerkennung unter ihren eigenen Mitbürgern, und nur Wenige sind es, die frei von Missgunst und in gerechter Beurteilung solcher Mühewaltung diese Männer unterstützen.

Dr. Hermann Rollet kann erzählen, wie es ihm mit seinen „Beiträgen zur Chronik der Stadt Baden“ ergangen ist. Voll Eifer für eine gute Sache und noch dazu im Jubiläumjahre der Stadt Baden, hatte er den Gedanken gefasst, Vergangenheit und Gegenwart des weltbekannten Quellenortes zu lebendiger Darstellung zu bringen und zugleich eine notwendige Grundlage für dessen Geschichte zu bilden, die erst nach Herbeischaffung des möglichst vollständigen Materials in gründlicher Weise und in richtigem Sinne geschrieben werden kann. Er war dabei nur von dem Wunsche erfüllt, dem Gemeinwesen zu nützen und einer solchen künftigen Gesamtdarstellung der Ortsgeschichte eine festere und umfassendere Grundlage zu schaffen, als sie bis jetzt vorhanden gewesen ist. Dabei rechnete er auf die Unterstützung aller Intelligenten, deren Interesse in irgend einer Weise mit Baden verknüpft ist.

Mit 1. Jänner 1880 begannen die „Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien“ zu erscheinen. Wir halten es für unsere Pflicht, sie in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach, wenn auch nur kurz zu kennzeichnen.

Die uns vorliegenden zwei Jahrgänge geben zuerst eine Chronik der Vergangenheit Badens, chronologische Nachweise zur Geschichte desselben. Mit Fleiss und Sorgfalt sind da alle wichtigen Momente aus den Quellen vom zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an zusammengetragen. Aus dem Archive der Stadt Baden sind diplomatisch sorgfältig neun Urkunden abgedruckt, darunter auch K. Friedrichs III. Privilegium, womit Baden zur Stadt erhoben ward (1480). In den Memorabilien der Stadt wird von den Wahrzeichen, dem Wappen und den Siegeln, von Betsäulen und Volksmythen, Denkmünzen, Protestanten, Türkeneinfällen, Pest und Brand gehandelt; die Häuser-Chronik, die Badener-Familien, Theater und Bäder, die Reihenfolge der Pfarrer, die Burg Baden, das Geschlecht der Herren von Baden u. s. w. schliessen sich in ebenso sorgfältiger Darstellung an; auch über die alten Ansichten der Stadt Baden, besonders die interessante Ansicht Dreieckers aus dem Jahre 1486, deren überaus nette Radierung von Emil Hütter dem Buche als Titelblatt zur besonderen Zierde gereicht, sind genaue Besprechungen enthalten. Die Chronik der Gegenwart ist von Nummer zu Nummer mit sichtlichlicher Liebe und andauerndem Fleisse, den Haupteigenschaften eines Chronisten, zusammengestellt. Und nun unsere Aufzählung von dem Inhalte des so schönen Unternehmens, wie es Rollet für seine Vaterstadt Baden begonnen und mit allem wissenschaftlichen Ernste durchgeführt hat, vollständig zu machen, erwähnen wir, dass ausser jenem Titelblatte noch sieben Abbildungen beigegeben wurden.

Man sollte nun meinen, dass bei Dr. Rollet sich das erfüllt habe, was er in seinem Programme erhofft hatte. Aber weit gefehlt! Am Schlusse des Jahres 1881 musste derselbe die „Beiträge zur Chronik der Stadt Baden“ eingehen lassen. Im milden Euphemismus und mit Resignation erklärte er, „dass sie zwar — viel gelesen — in weitesten Kreisen entschieden Interesse erregt, doch nicht die entsprechende Verbreitung durch Pränumeration gefunden, so dass knapp nur die Herstellungskosten gedeckt worden sind und der Verfasser — der (dabei vollständig auf seine eigene Kraft angewiesen) nicht geringe Mühe aufgewendet und auch noch mehr geboten hat, als angekündigt war — ganz umsonst (hoffentlich nicht in jeder Beziehung) arbeiten musste.“ Wir können zur Ehre Niederösterreichs nur wünschen, dass dieser so eklatante Fall vereinzelt bleibe, und andere ebenso edle und nützliche Bemühungen um die Pflege der heimathlichen Geschichte künftig besser gewürdigt werden möchten. A. Mayer.



Zur sechshundertjährigen Gedenkfeier
der
Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich,
dem Stammlande der Monarchie.*)

Rudolf von Habsburg
und der österreichische Staatsgedanke.



Sechshundert Jahre sind verflossen, seitdem der römische König Rudolf seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte und dadurch den Grund legte zur heutigen habsburgischen Monarchie. An

*) Die einzelnen Abhandlungen, welche diesem Feste gewidmet sind, ergehen sich, wie schon die Themata besagen, mit Ausnahme des Festartikels des Herrn k. k. Universitätsprofessors Dr. Heinrich R. v. Zeissberg, welcher den österreichischen Staatsgedanken in und seit der Belehnung am 27. December 1282 in der Politik der habsburgischen Fürsten überhaupt entwickelt, nur in der Zeit der ersten Sprösslinge dieses erlauchten Regentengeschlechtes. Universitätsprofessor Dr. Arnold Luschn von Ebengreuth schildert die Bedeutung König Rudolfs für das österreichische Münzwesen, Gymnasialprofessor Dr. Gottfried Friess führt uns den Kampf Albrechts, des ersten habsburgischen Fürsten in Oesterreich, mit den Dienstherren daselbst vor Augen. Regierungsrath Dr. Eduard Freiherr von Sacken giebt eine kritische Untersuchung der authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine, Graf Pettenegg eine eingehende Darstellung des habsburgischen Stammwappens. Sektionsrath Dr. Karl Lind behandelt die sphragistischen Denkmale Albrechts und seiner Gemahlin Elisabeth, sowie wie die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger.

einem Ereignisse von so hervorragender, ja epochemachender Bedeutung durfte die Erinnerung nicht teilnamslos vorübergehen; dynastische und heimathliche Gefühle haben daher den Gedanken zur Reife gebracht, den inhaltsreichen Gedächtnistag in einer der Bedeutung desselben angemessenen Weise zu feiern.

Wenn man nun Rudolf von Habsburg — und dies mit vollem Rechte — als den Fürsten bezeichnet hat, der dem österreichischen Staatsgedanken zum ersten Male Ausdruck gab und denselben zu verwirklichen suchte, so darf man dabei doch nicht übersehen, dass sein praktischer Sinn, wie überall, so auch hier an ein Gegebenes anknüpfte, das er aus bereits vorhandenen Keimen nur weiter zu entwickeln bemüht war. Will man daher die Belehnung der Söhne Rudolfs in ihrer ganzen Tiefe erfassen, so empfiehlt es sich, bis zu den Anfängen österreichischer Geschichte emporzusteigen und sich die Frage vorzulegen, ob nicht vielleicht schon im Beginne derselben Ansätze zu einer staatlichen Bildung sich erkennen lassen, die Rudolf als Fundamente zu seinem eigenen Werke benützt hat. Sollte diese Frage bejaht werden müssen, so wird dadurch die persönliche Bedeutung Rudolfs von Habsburg nicht im mindesten geschmälert. Denn echte, staatsmännische Weisheit hat sich jederzeit nicht so sehr in der Hervorbringung völlig neuer, aber der Mitwelt unverständlicher und fremder Ideen, sondern vielmehr darin bewährt, dass sie den in der Zeit vorhandenen, aber noch halb unbewussten Stimmungen und Bestrebungen zu bestimmtem Ausdrücke verhalf, dass sie den Zauber löste, der zwischen den Wünschen der Zeit und ihrer Erfüllung lag.

Bekanntlich hat zuerst Karl der Grosse auf den Avarn abgerungenem Gebiete jene Mark gegründet, aus welcher das spätere Herzogtum Oesterreich hervorgieng. Es war ein unansehnlicher Landstrich. Die Ostmark reichte im Süden der Donau von der Enns bis an den Wienerwald; im Westen war mit derselben in fränkischer Zeit auch noch der Traungau verbunden. Im Norden der Donau gab es keine feste Grenze. Das Land war noch vielfach Urwald und wol nur spärlich von jenen Slaven bewohnt und bebaut, die bisher unter avarischer Herrschaft gestanden hatten und diese nun mit der fränkischen vertauschten. Aber eben in der Zeit der fränkischen Herrschaft begann in ununter-

brochener Folge die Einwanderung deutscher Ansiedler, zunächst aus Baiern, die zuletzt das einst slavische in ein kerndeutsches Land verwandelt und den Urwald und Sumpf mit ausdauerndem Fleisse urbar gemacht haben.

Die Bestimmung der Mark war zunächst eine militärische. Sie sollte ein Bollwerk des fränkischen, später des deutschen Reiches im Osten sein und hat sich als solches unter kräftigen Fürsten in der Folge auch bewährt. Die dominierende Stellung, welche das deutsche Reich besonders im XI. und XII. Jahrhunderte gegenüber den böhmischen und ungarischen Nachbarn einnahm, war wesentlich durch den Bestand dieses östlichen Vorwerkes bedingt.

Allerdings wurde die Ostmark noch einmal zerstört. Unter den Einfällen der Magyaren gieng sie ein Jahrhundert nach ihrer Entstehung zu Grunde; mit ihr auch die bereits vorhandenen Anfänge höherer Kultur und christlichen Glaubens. Wieder, wie einst, bildete die Enns die Grenze des ostfränkischen — oder was dasselbe ist, des werdenden deutschen Reiches. Erst nach dem entscheidenden Siege Otto's des Grossen, der nach dem Lechfelde genannt wird, wurde das Land östlich der Enns wieder besetzt. „In dem Siege von Augsburg“ sagt ein hervorragender Geschichtsschreiber unserer Zeit „liegen die Anfänge Oesterreichs“.

Aber noch war diese wieder hergestellte Ostmark unfertig und schwach. Die Grenze im Osten blieb noch lange Zeit schwankend und hat anfangs wenigstens nicht bis zum Wienerwalde gereicht, bis wohin sich die Mark in fränkischer Zeit erstreckte.

Erst dem Geschlechte der Babenberger, deren Ahnherrn Leopold Kaiser Otto II. für die ihm gegen den abtrünnigen Herzog von Baiern geleisteten Dienste mit der Ostmark belehnte (976), war es vorbehalten, unterstützt von den Kaisern jener Zeit in unablässigen Kämpfen den Ungarn das Land bis an dessen heutige Grenze abzurufen. Leopold I. selbst erstürmte nach einer glaubwürdigen Sage die von den Ungarn besetzte Festung Melk, in welcher die nächstfolgenden Babenberger ihren Sitz namen. Unter Leopolds Nachfolger Heinrich I. erscheint der Name „Oesterreich“ (Ostirrichi) zum ersten Male in einer Urkunde (996). Auch erstreckte sich unter Heinrich I. die Mark im

Osten bereits wieder bis an die Abhänge des Wienerwaldes. Denn hier, zwischen der Liesing und Triesting, also in der Umgegend des heutigen Medling und Baden, wird dem Markgrafen Heinrich Königsgut angewiesen. Und im Norden der Donau scheint damals die Schmida die Grenze der Mark gebildet zu haben. Allmählig rückte sie im Norden und Süden der Donau immer weiter nach Osten vor. Hier bis nahezu an die Fischea, dort bis an die untere March. Aber die Gegend um Wien war noch ein bestrittener Besitz. In einem Kriege, der zwischen Kaiser Konrad II. und dem ungarischen Könige Stephan dem Heiligen ausbrach, wurde von den Magyaren Wien erobert, das unter diesem Namen hier zum ersten Male in der Geschichte auftaucht (1030).

Um so erfolgreicher waren die Feldzüge, welche nach Stephans Tode Kaiser Heinrich III. nach Ungarn unternahm, und die auch auf die Gestaltung des Nibelungenliedes mit seinem Markgrafen Rüdiger von Bechlarn Einfluss geübt zu haben schienen. Das Land zwischen Fischea, Leitha, March und Thaya wurde den Ungarn entrissen und aus diesem Gebiete eine neue Mark gebildet, welche der Sohn des Markgrafen Adalbert von Oesterreich, Leopold, zum Lohn für seine persönlichen Verdienste um den Kaiser zu Lehen erhielt. Nach Leopolds Tode erscheint ein Graf Sigfried im Besitze dieses Grenzgebietes. Später aber (um 1058) wurde diese Neumark mit der Altmark Oesterreich vereinigt. Damit war die Grenze gegen die Ungarn endgiltig festgestellt, während jene gegen Böhmen hin noch bis 1179 strittig blieb.

Die Mark Oesterreich scheint anfangs in Abhängigkeit von dem Herzogtum Baiern gestanden zu haben. Die Lösung dieses Verhältnisses erfolgte jedoch noch unter den Babenbergern, denen dabei ihre nahe Verwandtschaft mit den Staufern und die Fehde der letzteren mit den Welfen zu statten kam. Als König Konrad III. dem Welfen Heinrich dem Löwen die Herzogtümer Sachsen und Baiern entzog, verlieh er das letztere seinem Stiefbruder, dem Markgrafen von Oesterreich Leopold IV., und bald nach dessen frühzeitigem Tode dem Bruder desselben, dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott. Wol musste dieser, als der neue Kaiser Friedrich Barbarossa sich mit den Welfen aussöhnte, auf Baiern verzichten; dafür wurde aber Heinrich anderweitig in reichem Masse entschädigt.

Auf demselben Reichstage zu Regensburg (1156), auf welchem Heinrich Jasomirgott mit sieben Fahnen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Baiern zurückgab, erhielt er aus dessen Händen zwei Fähnlein als Symbole der Mark und der dazu gehörigen drei Grafschaften zurück. Zugleich wurde die Ostmark mit jenen Grafschaften zu einem Herzogtume erhoben und letzteres mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestattet. Darnach sollten Heinrich und seine Gemahlin, sowie ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, das Herzogtum Oesterreich erbrechtlich vom Reiche innehaben, ja für den Fall ihres kinderlosen Todes berechtigt sein, den Nachfolger zu designieren. Jede fremde Gerichtsbarkeit sollte von dem österreichischen Herzogtume ausgeschlossen und der Herzog dem Reiche zu keinem weiteren Dienste verpflichtet sein, als zum Besuche der auf bairischem Boden anberaumten Hof- und Reichstage und zu Feldzügen in die österreichischen Grenzländer. Natürlich hörte jetzt auch das Verhältnis der Abhängigkeit von Baiern zu bestehen auf. Oesterreich bildete fortan ein neues, selbständiges Reichsterritorium, das durch die demselben gleichzeitig erteilten Befugnisse die Keime einer bedeutsamen Entwicklung in sich trug. Das neue Herzogtum erforderte aber auch einen bestimmten Mittelpunkt, zu dem sich vor allem Wien eignete, das eigentlich erst unter Heinrich Jasomirgott, zugleich begünstigt durch die Kreuzzüge, in die Geschichte eintritt. Denn, nachdem schon Leopold der Heilige das Schloss auf dem Kahlenberge zu seinem Sitze erkoren hatte, verlegte Heinrich die Residenz nach Wien und den Schwerpunkt des Landes nach Osten.

Aber wenn auch das neue Herzogtum Oesterreich ein unmittelbares, selbständiges Reichsterritorium war, so hatte es doch damals bei weitem noch nicht seine territoriale Ausgestaltung erreicht, die ihm vielmehr erst in Folge eines langandauernden Entwicklungsprocesses zu Teil geworden ist. Im Südosten gehörte das Land vom Semmering bis an die Piesting — die einstige Mark Pütten — in politischer Hinsicht noch zur Steiermark. Und ebenso grenzte Oesterreich im Westen mit der Enns an steirisches Gebiet. Nach der Burg Steier, dem Stammsitze ihrer alten Landesfürsten, denen auch Enns gehörte, ist die Steiermark benannt, und der Traungau wurde noch im XIII. Jahrhunderte

in politischer Hinsicht nicht zu Oesterreich, sondern zur Steiermark gerechnet.

Da war es in mehr als einer Richtung von der grössten Bedeutung, dass Heinrich Jasomirgotts Sohn und Nachfolger, Herzog Leopold V. von Oesterreich, auch das Herzogtum Steiermark erwarb und dass dieses fortan fast immer mit Oesterreich dieselben Fürsten teilte. Dadurch wurde einerseits die definitive Abgrenzung beider Herzogtümer angebahnt, wie sie den natürlichen Verhältnissen entsprach und unter König Ottokar (1254) in Folge eines Friedensschlusses mit Ungarn zu Stande kam, wonach das Gebiet nördlich vom Semmering und den von diesem westwärts streichenden Bergen zu Oesterreich geschlagen wurde. Andererseits lag in der Vereinigung zweier Herzogtümer in einer Hand und in der gleichzeitig sich geltend machenden Entwicklung einer starken Landeshoheit der Beginn eines Processes, der, wenn ihn die Umstände auch weiter begünstigten, zur Ausbildung einer neuen staatlichen Schöpfung führen konnte. Bereits die Babenberger haben dies Reichsterritorium ansehnlich erweitert: sie haben im Lande ob der Enns weitere und beträchtliche Erwerbungen gemacht, in Krain und in der windischen Mark festen Fuss gefasst. Ja Friedrich der Streitbare hatte seine Hand bereits nach dem angrenzenden Teile von Ungarn ausgestreckt. Und als Kaiser Friedrich II. sich mit diesem, seinem einstigen Gegner, versöhnte, da dachte er ernstlich daran, Oesterreich und Steiermark zu einem Königreiche zu erheben. Der Bischof von Bamberg überbrachte dem Herzoge bereits den Königsring und der kaiserliche Kanzler Peter von Weingarten hatte schon die Erhebungsurkunde ausgefertigt. Doch der Plan zerschlug sich und ein Jahr darnach fand Friedrich der Streitbare, der letzte männliche Sprössling der Babenberger, in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn den Tod (1246).

Die beiden Herzogtümer hatten während der kurzen Zeit ihrer Vereinigung, unter der Herrschaft kräftiger und weiser Fürsten, zumal des vorletzten derselben, jenes Herzogs Leopold VI., auf dessen Tage man bald wie auf eine Zeit dahingeschwundenen Glückes mit Wehmut zurücksah, einen hohen Grad der Blüte erreicht. Im Dienste am herzoglichen Hofe und in den zahlreichen Kriegszügen der Zeit fand ein glänzender Adel vielfach Gelegen-

heit zur Erwerbung von Reichtum und Macht und zur Bethätigung seiner ungestillten Kampfeslust. Heitere Minne und ernste Fehden bildeten abwechselnd den Inhalt eines Ritterlebens, von dem Ulrich von Liechtenstein, der glänzendste Repräsentant seines Standes, so farbenreiche Bilder in seinen Gedichten entworfen hat. Wol hatte sich diese übersprudelnde Kraft bis zu Stolz und Uebermuth, ja bis zur Empörung gegen den letzten Babenberger gesteigert; aber seine eiserne Faust hatte sie doch wieder in die gesetzlichen Schranken zurückgedrängt.

Ringsum im Lande blühten zahlreiche Klöster, allen voran das altherwürdige Melk, als Pflegestätten geistiger Kultur und als Mittelpunkte weit ausgedehnter Ländereien, die beharrlicher Fleiss den Einöden und Urwäldern der Vorzeit abgerungen. Begünstigt durch die kluge Politik der Landesfürsten wuchsen blühende Städte empor, vor allem Wien, das nach Köln für die schönste Stadt Deutschlands galt und in dankbarer Gesinnung dem bürgerfreundlichen Herzoge Leopold VI. zu Ehren einen Umzug veranstaltete, dessen heitere Farbenpracht an einen ähnlichen Huldigungsakt aus jüngst vergangenen Tagen erinnert. Und ein Strahl dieses Glückes und Behagens drang selbst in die arme Bauernhütte ein; das lustige Treiben des Landvolkes in Oesterreich hat Nidhart von Reuenthal in seinen lieblichen Liedern besungen. Am herzoglichen Hofe selbst aber ertönte das Minnelied und wurde nicht müde, die milde Freigebigkeit der Fürsten zu preisen, von Reimar an und von Walther von der Vogelweide, der in Oesterreich singen und sagen lernte, bis zu jenem Tanhauser, der eine so erschütternde Todtenklage über Friedrich den Streitbaren hinterlassen hat.

Das alles war nun plötzlich dahin. Die beiden schönen Herzogtümer waren verwaist und blickten in eine unbekannte Zukunft, die um so dunkler war, da der Stern des im fernen Süden weilenden Kaisers im Sinken begriffen war und bald völlig erlosch.

Wol lebten noch zwei weibliche Verwandte des letzten Herzogs: seine Schwester Margaretha, die Witwe Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., und seine Nichte Gertrud, deren Gemahl, der Markgraf Hermann von Baden, ebenfalls frühzeitig starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, jenes Friedrich von Baden, welcher

später mit seinem Freunde, dem letzten Staufer Konradin, auf dem Blutgerüste zu Neapel endete. Allein nicht einer der beiden Babenbergerinnen wurden Oesterreich und Steiermark zu Teil. Vielmehr kam das Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes zunächst den Přemysliden zu statten, welche in engem Anschlusse an die Staufer die böhmische Königswürde erlangt, bei dem Untergange des staufischen Kaiserhauses aber sich der welfisch-päpstlichen Sache angeschlossen hatten. Als Kaiser Friedrich II. und sein gleichnamiger Enkel, dem er im Testamente Oesterreich und Steiermark vermacht hatte, starben, gewann die päpstliche Partei in den vormals babenbergischen Ländern immer mehr an Ansehen, und der böhmische König Wenzel und sein Sohn Přemysl Ottokar, die schon längst mit den vornehmsten österreichischen Edlen und den in Oesterreich begüterten Bischöfen in Verbindung standen, besetzten im November 1251 Oesterreich. Dagegen entbrannte über die Steiermark, wo sich König Bela IV., gestützt auf die ihm übertragenen Rechte der Babenbergerin Gertrud, festsetzte, eine Fehde, die der Papst dahin entschied, dass dies Land zwischen Ottokar und Bela nach den natürlichen Grenzen geteilt werden sollte. Allein nach wenigen Jahren entstand ein neuer Krieg. Ottokar siegte bei Kroissenbrunn an der March und gewann im Friedensschlusse ganz Steiermark.

Ottokar hatte sich, um einen Rechtsanspruch auf Oesterreich zu erlangen, mit der Babenbergerin Margaretha vermählt; da aber die Ehe kinderlos blieb, verstieß er Margaretha, um Kunigunden, einer Enkelin Bela's IV., die Hand zu reichen. Ottokar nam nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Ulrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim, der ihn zum Erben eingesetzt hatte, auch dessen Länder — darunter Teile von Krain — in Besitz, so dass sein Reich sich vom Erz- und Riesengebirge bis an das adriatische Meer erstreckte.

Ottokar war eine für seine Zeit ungewöhnliche Erscheinung. Man rühmte seine Klugheit und Beredsamkeit, seine Tapferkeit und Freigebigkeit. Durch sorgsame Pflege ihrer materiellen Interessen suchte er die neugewonnenen Länder an sich zu fesseln und sie den Verlust ihrer alten Selbständigkeit und ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Reiche vergessen zu machen. Wie aus einer merkwürdigen Denkschrift hervorgeht, die er auf

dem Concil zu Lyon durch den Bischof Bruno von Olmütz, bewährten Rathgeber, dem Papste überreichen liess, schwebte ihm als letztes Ziel die Bildung eines selbständigen Staates vor, der, als starker Damm gegen die von Osten her drohenden Gefahren, ausser Böhmen die deutsch-österreichischen Länder und Teile Ungarns umfassen sollte.

Doch zur Bildung eines derartigen Staatswesens war die Zeit noch nicht gekommen. Auch hatte Ottokar die Kraft des deutschen Reiches, auf dessen Kosten das seinige sich erweitern sollte, unterschätzt. Nicht im Gegensatze, sondern im Anschlusse an das deutsche Reich, gewissermassen aus demselben heraus, konnte und sollte sich der österreichische Staatsgedanke entwickeln. Dem Träger der deutschen Königskrone war es vorbehalten, die für die ganze Zukunft massgebende Entscheidung im Osten herbeizuführen.

Dieser Träger der deutschen Königskrone war Rudolf von Habsburg. Eben in ihm, dem Ahnherrn seines Hauses, tritt uns eine Herrschergestalt entgegen, die in ihrem zugleich imponierenden und gewinnenden Wesen der Typus des ganzen Geschlechtes geworden ist. Sein frommer Sinn, seine Klugheit und Mässigung, seine Gerechtigkeitsliebe, seine biedere Ritterlichkeit, ja vielfach selbst seine Gestalt sind das Erbteil seines Hauses geworden. Eben diese edlen Eigenschaften hatten die Augen der deutschen Fürsten gerade auf ihn gelenkt, als es galt, der „kaiserlosen“, der „schrecklichen Zeit“, die dem Sturze der Staufer gefolgt war, ein Ende zu machen.

Vom Beginne seiner Regierung an beschäftigte Rudolf von Habsburg die böhmische Frage. Zwar hatte Ottokar sich mit Oesterreich und Steiermark von Richard von Cornwallis die Belehnung erteilen lassen. Allein das Königtum Richards war ein Parteikönigtum gewesen und hatte sich niemals der allgemeinen, unbezweifelten Anerkennung erfreut. Für Kärnten aber vermochte Ottokar nicht einmal den zweifelhaften Titel einer Belehnung durch König Richard nachzuweisen.

Rudolf hielt im Streite mit seinem böhmischen Gegner die strengsten Formen des Rechtes ein. Da Ottokar die widerrechtlich in Besitz genommenen Länder nicht herausgab und sich

weigerte, um die Belehnung mit seinen eigenen Ländern nach-zusuchen, liess Rudolf auf einem Reichstage zu Nürnberg (1274) durch den hiezu berufenen Pfalzgrafen bei Rhein die Entscheidung fällen. die ihn ermächtigte, die entfremdeten Reichsgebiete einzu-fordern. Ottokar aber, falls er binnen Jahresfrist die Belehnung nicht nachsuche, seiner Lehen verlustig erklärte. Ottokar wurde aufgefordert, sich im Januar 1275 vor dem Pfalzgrafen in Würz-burg einzufinden, und da er nicht erschien, ihm ein zweiter Termin nach Augsburg gesetzt. Der Böhmenkönig blieb auch dem Hofstage zu Augsburg (Mai 1275) ferne. Nur sein Machtbote, der Bischof von Seckau, erschien, der in offener Versammlung Rudolfs Wahl und Wähler so rücksichtslos angriff, dass ihn der römische König persönlich gegen den drohenden Unmut der Fürsten schützen musste. Aber erst nachdem auch die Sendung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach Prag fruchtlos geblieben war, wurde Ottokar geächtet und demselben der Reichskrieg erklärt.

Gleich zu Beginne des Krieges gelang es Rudolf Ottokars mächtigsten Verbündeten, den Herzog von Baiern, von diesem ab-zuziehen. Schon früher hatten sich die in Oesterreich begüterten Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg dem römischen Könige angeschlossen. Einer der wichtigsten und treuesten Bundes-genossen Rudolfs war ferner der Graf Meinhard von Görz-Tirol, dessen Tochter Elisabet des Königs ältester Sohn Albrecht als Gemahlin heimführte. Noch mehr aber als die sich bildende Allianz benachbarter Fürsten förderte Rudolfs Sache die Unzufriedenheit in Ottokars eigenen Ländern, namentlich in Steiermark, wo sich der Adel nicht länger unter das strenge Regiment des Přemysliden und seines Hauptmannes, des Böhmen Milota von Dieditz, beugen wollte. Selbst in Böhmen gährte es, als der Krieg begann.

Rudolf zog mit seinem Heere längs der Donau bis vor Wien, während Graf Meinhard von Görz-Tirol von Süden über Kärnten und Steiermark herankam, wo im Kloster Reun in grosser Anzahl die steirischen Edelleute zusammentraten und sich gegen-seitig eidlich gelobten, als Reichsvasallen ihrer Pflicht gemäss, dem Könige Rudolf zu dienen und sich nur durch den Tod von einander zu trennen. Dagegen blieben der Klerus und die Städte, die Ottokar vielfach begünstigt hatte, neutral oder standen offen auf dessen Seite.

Letzteres war auch in Wien der Fall, das unter der Führung des angesehenen Bürgers Paltram für Ottokar eintrat und sich bis in die fünfte Woche hielt. Ottokar, der einen Angriff Rudolfs auf Böhmen erwartet hatte, eilte auf die Nachricht von dessen Zuge durch das Donauthal nach Oesterreich, wo ihn zuletzt die Donau von seinem Gegner trennte. Endlich entschied die Einnahme Wiens, das sich Rudolf unterwarf, den Krieg. Auch Ottokar beugte sich jetzt vor dem Reichsoberhaupte, lieferte die drei Reichsländer in einem Friedensschlusse aus und empfing von Rudolf die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Kaum aber hatte Rudolf das Reichsheer entlassen, als Ottokar im schmerzlichen Gefühle gebeugten Stolzes und wol auch gereizt durch die Vorwürfe seiner herrschsüchtigen Gemahlin Kunigunde, mit überlegenen Streitkräften den Krieg erneuerte. Jedoch gelang es Rudolf, den König von Ungarn, Ladislaus IV., für sich zu gewinnen. Auch führte ihm der Bischof von Basel einige Truppen aus seinen Stammlanden zu. Mit diesen und dem Aufgebote der jüngst dem Reiche wieder gewonnenen Länder zog Rudolf in das Marchfeld. Er vereinigte sich hier mit dem ungarischen Heere und lieferte dem Böhmenkönige am Weidenbache bei Dürnkrut¹⁾ die Entscheidungsschlacht (26. August 1278). Beide Könige leuchteten an diesem Tage durch Tapferkeit den ihrigen voran, Rudolf im schlichten Reitergewande, Ottokar in glänzender Rüstung. Mit dem Schlachtrufe „Rom!“ und „Christus!“ giengen Rudolfs Mannen, mit dem Rufe „Praga!“ die Böhmen vor. Zuerst befand sich Rudolf im Nachtheile; die Oesterreicher am rechten Flügel wurden zurückgedrängt. Hier war es, wo das Banner von Oester-

¹⁾ Es sei mir hier gestattet, die im Texte der Festrede mehrfach angewendete Bezeichnung der Marchfeldschlacht als Schlacht am Weidenbache zu rechtfertigen. Bekanntlich hat die Schlacht nicht auf dem Marchfelde stattgefunden, und es kann daher die Bezeichnung Marchfeldschlacht nur als eine conventionelle gelten, ist aber in Wirklichkeit ebenso unrichtig, wie die Bezeichnung des Sieges Kaiser Otto's des Grossen über die Ungarn am Lechflusse als Lechfeldschlacht, da letztere nicht auf dem sogenannten Lechfelde südlich von Augsburg, sondern vielmehr nördlich von dieser Stadt geschlagen wurde. Man hat denn auch für die Marchfeldschlacht neuerlich andere Bezeichnungen einzuführen gesucht, und die Schlacht bald nach Dürnkrut, bald nach Jedenspeugen benannt. An sich ist es ja keine vereinzelte Erscheinung, dass

reich der entkräfteten Hand des alten Haselauer entsank und ein Liechtenstein es rasch erhob. Hier fiel Rudolf selbst, von einer feindlichen Lanze angerannt, vom Pferde. Doch rettete ihn ein Ritter, worauf er ein zweites Streitross bestieg. Dagegen drang sein linker Flügel siegreich vor. Und als Milota von Dieditz mit der Nachhut Ottokars ausblieb, während jene Rudolfs unter Ulrich dem Kapeller rechtzeitig eingriff, lösten sich die böhmischen Haufen in wilde Flucht auf. Ottokar selbst fand im Getümmel den Tod.

Als Rudolf nach der Schlacht über Mähren in Böhmen ein- drang, schloss Ottokars Witwe Kunigunde im Namen ihres unmündigen Sohnes Wenzel II. Frieden, der durch eine Doppel- heirath zwischen Rudolfs Kindern, Rudolf und Juta, und Ottokars Kindern, Wenzel und Agnes, besiegelt werden sollte.

Schon nach der Beendigung des ersten Krieges gegen Ottokar trat an Rudolf von Habsburg die Frage nach dem Schicksale der österreichischen Länder heran. Es dürfte hier der Ort sein, die Streitfrage zu berühren, ob Rudolf „der Gründer des gewaltigsten deutschen Fürstenhauses der späteren Jahr- hundert an sein Werk mit der bewussten Initiative herangetreten ist, seine königliche Würde in erster Linie dazu zu verwenden, eine habsburgische Hausmacht im Südosten des Reiches zu gründen, oder ob ihm diese Politik erst durch den Gang der Ereignisse nahe gelegt wurde. Wol fehlt uns auf diese Frage jede direkte Antwort; es lag eben nicht im Charakter der Geschichts- schreibung jener Zeit, sich über dergleichen hochpolitische Fragen auszusprechen. Der Gedanke an sich aber lag nahe und Rudolf

eine und dieselbe Schlacht, je nach der Aufstellung des einen oder des anderen Heeres verschiedentlich genannt worden ist. Allein es will mich bedünken, dass in dem gegebenen Falle die verschiedenen Ansichten über den Verlauf der Schlacht mit im Spiele sind, und die wünschens- werte Einigung über eine und dieselbe Bezeichnung derselben erschweren. Eine solche Einigung liesse sich aber möglicherweise erzielen, wenn es gelänge, die Schlacht nach einer Oertlichkeit zu benennen, bezüglich deren ein Zweifel darüber, dass an ihr die Schlacht stattfand, nicht be- stehen könnte. Eine solche Benennung wäre allenfalls: die Schlacht an der March. Allein dieser Ausdruck ist zu unbestimmt, und daher dem- selben die Benennung nach dem Weidenbache vorzuziehen, der zu Be- ginn der Schlacht die beiden Heere von einander trennte.

selbst war klug und scharfsinnig genug, um wol schon vom ersten Augenblicke seiner Regierung an die Notwendigkeit der Begründung einer grossen Hausmacht zu erkennen, woforne sein Königtum nicht ganz von der Willkür der Fürsten, die ihn auf den Thron erhoben hatten, abhängig bleiben sollte. Er selbst sagt in der Urkunde über die Belehnung seiner Söhne, dass er stets auf die Erhöhung seines Hauses bedacht gewesen sei und wo hätte sich sonst hiezu eine günstigere Gelegenheit, und das gleichsam von selbst dargeboten, als in jenen südöstlichen Gebieten, deren Zurückbringung an das Reich für ihn und sein Haus zugleich einen moralischen Anspruch auf dieselben begründete? Aber freilich darf man anderseits die immerhin beschränkte Macht, über die der König unmittelbar verfügte, die Verhältnisse, mit denen er in Folge dessen zu rechnen hatte, und die Hindernisse nicht übersehen, die er besiegen musste, ehe er die Früchte seiner Bemühungen pflücken konnte. Hält man sich dies gegenwärtig, so wird man auch begreifen, weshalb der Gedanke, auch wenn er längst in Rudolfs Seele lebte, doch erst allmählig zu Tage treten konnte und dass, nachdem bereits die Entscheidung an der March gefallen war, noch Jahre vergiengen, ehe Rudolfs Wünsche ihre Erfüllung fanden. Ja, während seines Streites mit Ottokar sah sich Rudolf zu einer Reihe von Verfügungen gedrängt, die — statt ihn dem Ziele näher zu bringen, ihn von demselben immer mehr zu entfernen drohten.

Dies war zunächst in Bezug auf Kärnten der Fall. Ottokar hatte den letzten Herzog Ulrich von Kärnten zur Abfassung eines Testamentes vermocht, durch welches Ulrichs Bruder Philipp um sein Erbteil, sowol das Herzogtum als auch das Eigen, gebracht wurde. Nach kurzer Gegenwehr war Philipp im ungleichen Kampfe mit Ottokar erlegen und hatte mit einem geringen Jahrgehalt seinen Aufenthalt in Krems nemen müssen. Aber auf die Kunde von Rudolfs Wahl eilte Philipp zu diesem, der ihn sofort mit Kärnten, Krain und der Mark belehnte. — Unter den Verbündeten Ottokars war der Herzog Heinrich von Baiern der mächtigste. Namentlich lag es in seiner Macht, dem römischen Könige den Zug durch das Donauthal zu verlegen. Um Heinrich von Ottokar ab- und auf seine eigene Seite zu ziehen, gab Rudolf dem Sohne des Herzogs eine seiner Töchter zur Ehe und verpfändete ihm

als Brautschatz das Land ob der Enns. Bei dem Friedensschlusse zwischen Rudolf und Ottokar (November 1276) wurde u. a. auch eine Doppelheirath zwischen Rudolfs Tochter Juta und Ottokars Sohne Wenzel einerseits und Ottokars Tochter Kunigunde und Rudolfs Sohne Hartmann anderseits festgesetzt. Rudolf versprach seiner Tochter 40.000 Mark als Mitgift und setzte für diese Summe das Land nördlich der Donau, mit Ausnahme von Krems und Stein, in der Weise als Pfand, dass dieses nach Wenzels unbeerbtem Tode an den König von Böhmen selbst fallen sollte. Ottokar dagegen musste seinem Eidam Rudolf alle seine eigenen Lehen und erkauften Besitzungen in Oesterreich resignieren, damit sie der römische König seinem Sohne um 40.000 Mark als Aussteuer verpfände, auf welche jedoch die Tochter des Königs von Böhmen kein Erbrecht haben sollte. — Was endlich Krain betrifft, so musste Rudolf dies Land gegen ein Darlehen von 20.000 Mark an den Grafen Meinhard von Görz-Tirol verpfänden.

So hatte Rudolf von Habsburg über einen ansehnlichen Teil der dem Reiche zurückgewonnenen Länder in einer Weise verfügt, die deren einstige Erwerbung für sein eigenes Haus auszuschliessen schien. Wol waren das Land ob der Enns, Oesterreich nördlich von der Donau, sowie die Landschaft Krain nur pfandweise weiter geliehen worden, aber bei der finanziellen Bedrängnis Rudolfs, stand die Einlösung dieser Pfänder in ferner Zukunft oder überhaupt nicht zu erwarten.

Den Steirern hatte Rudolf, als er ihnen das alte ottokarisch-leopoldinische Privilegium bestätigte (18. Februar 1277), versprechen müssen, sie unmittelbar bei dem Reiche zu behalten oder ihnen wenigstens nur mit ihrer Zustimmung einen Landesherren zu setzen. Und ebenso wurde in dem Teile von Oesterreich, der nicht verpfändet worden war, die künftige definitive Regelung der Verhältnisse zu Gunsten eines Landesfürsten dadurch erschwert, dass Rudolf, in der misslichen Lage, in der er sich bei dem Ausbruche des zweiten Krieges mit Ottokar befand, der Stadt Wien, um sie in ihrer Treue zu befestigen, die Reichsunmittelbarkeit, die ihr einst Kaiser Friedrich II. verliehen hatte, neuerdings erteilte. Auch die Babenbergerin Agnes, Tochter Gertrudens, in zweiter Ehe mit dem Grafen Ulrich von Heunburg vermählt, meldete ihre Ansprüche auf die hinterlassenen Allode

Herzog Friedrichs des Streitbaren und auf die Mitgift ihres ersten Gatten, des Herzogs Ulrich von Kärnten, an.

Aber Rudolf verstand es, mit geschickter Hand sich allmählig all' dieser Fesseln zu entledigen, die ihm gewiss nicht ein freiwilliger Entschluss, sondern vielmehr der Zwang widriger Verhältnisse aufgenötigt hatte. Auch das Glück zeigte sich hiebei seinen Plänen günstig.

Die Belehnung Philipps mit Kärnten blieb ohne weitere Folgen. Philipp ist nie in den Besitz von Kärnten gelangt, wenngleich er bis zu seinem Tode sich Herzog dieses Landes nannte. Er starb zu Krems, wohin er, als man sich von seiner völligen Unfähigkeit zu der ihm zgedachten Rolle überzeugt hatte, neuerdings verwiesen worden war. — Herzog Heinrich von Baiern verwirkte seine Ansprüche auf das Land ob der Enns durch die feindselige Haltung, die er während des zweiten entscheidenden Krieges gegen Rudolf an den Tag gelegt. Auch die Verpfändung des Landes nördlich von der Donau wurde bald wieder rückgängig, und zwar durch Ottokars eigenes Verschulden, der, um den ihm lästigen Bedingungen des November-Vertrages zu entgehen, Hartmanns Braut zum Eintritt in ein Kloster zwang und dadurch die ganze Uebereinkunft in Frage stellte. Es folgte daher im Mai des Jahres 1277 ein neuer Vertrag, in welchem nicht mehr von der Vermählung Hartmanns mit Kunigunde die Rede war, aber auch für die Braut Wenzels nicht mehr das Land nördlich von der Donau, sondern Eger als Heirathsgut bestimmt wurde, wogegen zwischen Oesterreich, Böhmen und Mähren jene Grenzen beibehalten werden sollten, die unter den letzten Babenbergern gegolten hatten. — Die Babenbergerin Agnes fand Rudolf, als er 1279 die Steiermark besuchte, mit einer Geldsumme ab. Nur Krain blieb uneingelöst und bis 1335 im Pfandbesitze der Herzoge von Kärnten. Was endlich die den Steirern und der Stadt Wien gemachten Zugeständnisse betrifft, so waren diese, so zu sagen, eine interne Angelegenheit der betreffenden Länder, und Rudolf durfte einer ihm günstigen Lösung derselben um so zuversichtlicher entgegensehen, je achtungsgebietender er seit der Schlacht am Weidenbache dastand.

Als einen ersten vorbereitenden Schritt zur dauernden Festsetzung seines Hauses in Oesterreich darf man den oben

berührten Vertrag vom November 1276 ansehen, soweit durch denselben die gewiss ansehnlichen Besitzungen Ottokars in Oesterreich an Rudolfs gleichnamigen Sohn fallen sollten. Wichtiger noch waren die bald darnach angeknüpften Verhandlungen mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freising und Bamberg die Rudolf von Habsburg zu bewegen suchte, ihre in den wiedergewonnenen Ländern gelegenen Kirchenlehen seinen Söhnen Albrecht, Hartmann und Rudolf zu übertragen. Diese Bemühungen waren vom besten Erfolge gekrönt. Durch die Uebertragung der bischöflichen Lehen an seine Söhne war die einstige Erwerbung der Länder, in denen sie lagen, für sein Haus vorbereitet. Denn im Besitze jenes ansehnlichen Kirchengutes repräsentierten die Söhne Rudolfs eine Macht, neben der die landesfürstliche Macht eines anderen Hauses schwerlich Raum zu gedeihlicher Entwicklung finden konnte. Aus jenen Verhandlungen geht aber zugleich hervor, dass Rudolf anfangs die Absicht hatte, die Herzogtümer allen seinen Söhnen gemeinsam zuzuwenden, und dass diese Absicht auch auf Kärnten gerichtet war.

Rudolf hielt sich nach der Schlacht am Weidenbache noch drei Jahre in Oesterreich auf. Denn nach den vorausgegangenen Kriegen und unter den neuen, völlig veränderten Verhältnissen gab es hier gar vieles zu schlichten und zu ordnen. In Kärnten setzte Rudolf seinen vertrauten Freund und Waffengenossen, den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, den Pfandinhaber von Krain, zum Reichsverweser ein. Dagegen behielt er Oesterreich und Steiermark unmittelbar in seiner königlichen Obhut. Während dieser Jahre weilte Rudolf meist in Wien, wo auch seine erste Gemalin Anna aus dem Leben schied. Doch besuchte er 1279 auch die Steiermark. 1276 richtete er für Oesterreich, Steiermark und Kärnten einen fünfjährigen Landfrieden auf. Er bestätigte den meisten Klöstern und Städten ihre Privilegien, und stellte auch manchen neuen Freibrief aus. Abgesehen von den beiden grossen Handfesten, die er den Wienern erteilte, erfreuten sich von den Städten im Lande unter der Enns besonders Wiener-Neustadt und Tulln seiner Gunst. Aus letzterer Stadt stammt jener Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad, der sich als einer der treuesten und selbstlosesten Diener der neuen

Habsburgischen Herrschaft bewährte. In Tulln gründete Rudolf in Erfüllung eines Gelübdes, das er in der Schlacht am Weidenbache geleistet hatte, zu Ehren des heilbringenden Kreuzes ein Frauenkloster, welches bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Erinnerung an einen der glorreichsten Momente habsburgischer Geschichte bestand.

Wenn nun auch nicht, wie eine fromme Sage will, in diesem Kloster Rudolfs Herz beigesetzt wurde, so liess er doch, als er endlich von Oesterreich Abschied nam, im Lande das zurück, was seinem Herzen besonders nahe stand, seinen ältesten Sohn Albrecht. Ihn ernannte er im Mai des Jahres 1281 in einer feierlichen Landesversammlung „mit Willen und auf Bitten des Adels und der Bürger“ zum Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark — ein weiterer wichtiger Schritt auf der Bahn, die zur Erwerbung dieser Länder für sein Haus führen sollte.

Dagegen hatten, was das entscheidendste war, die Unterhandlungen mit den Kurfürsten, um deren verfassungsmässige Zustimmung zu der beabsichtigten Verfügung über die Herzogtümer zu erlangen, noch nicht zu einem bestimmten Ergebnisse geführt, als Rudolf Oesterreich verliess. Erst im Jahre 1282 erlangte er von den Kurfürsten die erforderlichen Willebriefe. Sie lauteten übereinstimmend dahin, dass Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark belehnen möge. Nur der Willebrief des Erzbischofs Siegfried von Köln unterschied sich in seiner Fassung von den übrigen Zustimmungserklärungen. Der Erzbischof, der in scharfer Opposition dem Könige gegenüberstand, gab nur in allgemeinen Ausdrücken seine Einwilligung zur Belehnung mit einem beliebigen Fürstentume, wovon er jedoch das „Reich“ ausdrücklich ausnam. Am 1. December 1282 konnte König Rudolf an den König von England schreiben, dass er demnächst seine Söhne mit den Herzogtümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten belehnen werde.

Also auch jetzt noch dachte Rudolf ernstlich daran, Kärnten mit in die Belehnung seiner Söhne einzubeziehen. Dagegen wird sein Sohn Hartmann in den Willebriefen nicht mehr genannt; denn er befand sich, als dieselben ausgefertigt wurden, nicht mehr unter den Lebenden. Der achtzehnjährige Jüngling war am

Vorabend des Thomastages 1281 auf einer Rheinfahrt mit seinen Begleitern ertrunken.

So sah sich also Rudolf zu Ende des Jahres 1282 nach langjährigen Bemühungen am Ziele seiner Wünsche angelangt. Das Weihnachtsfest des Jahres 1282 feierte Rudolf in Augsburg, wo ein glänzender Reichstag sich um ihn versammelte. Ausser seinen beiden Söhnen war eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Reichsfürsten erschienen. Auch österreichische und steirische Edle fanden sich ein, um dem bevorstehenden Akte der Belehnung als Zeugen beizuwohnen. Dagegen wird eine ähnliche Deputation aus Kärnten nicht erwähnt.

Man nimmt gewöhnlich an, dass die Belehnung am 27. December stattgefunden habe. Denn von diesem Tage datiert der Belehnungsbrief. Allein die Richtigkeit dieser Annahme dürfte mindestens zu bezweifeln sein. Das geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien besitzt zwei Originalurkunden, beide zu Augsburg am 24. December 1282 von Rudolfs Sohne Albrecht ausgestellt, der hier bereits als „Herzog von Oesterreich und Steier und Herr von Krain und der Mark“ bezeichnet wird. Beide Urkunden beziehen sich auf den oberwähnten Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad von Tuln. In der ersten Urkunde genemigt Herzog Albrecht die Rechnungslegung desselben für die Zeit von der ersten Ankunft seines Vaters, des römischen Königs, in Oesterreich bis zum letztverflossenen Katharinentage. In der zweiten giebt Albrecht seine Zustimmung zu der von seinem Vater verfügten Verpfändung der Münze zu Enns an eben jenen Meister Konrad.

An der Echtheit beider mit dem herzoglichen Reitersiegel versehenen Urkunden ist nicht zu zweifeln. An eine Zurückdatierung derselben ist ebenfalls nicht zu denken. Vielmehr wird in der zweiten Urkunde ausdrücklich bemerkt, dass Rudolf die Verpfändung der Münze zu Enns „jüngst (proxime) zu Augsburg vor der uns erteilten Belehnung mit Oesterreich und Steiermark“ verfügt habe. Die Urkunde Rudolfs über die genannte Verpfändung ist ebenfalls noch im Originale erhalten. Sie datiert vom 14. December 1282. Am 16. December urkundet Albrecht noch als Graf von Habsburg und Kyburg, Generalvicar in Oesterreich und Steier. Die Belehnung wäre sonach zwischen dem 17. und

23. December, d. i. v. or Weihnachten 1282 erfolgt. Der anscheinende Widerspruch des Lehensbriefes gegen dieses Resultat wiegt nicht allzuschwer. Man ist heute von der Meinung abgekommen, die Datierung der Urkunden als eine zugleich über die Zeit der in ihnen erzählten Rechtsgeschäfte unbedingten Aufschluss gewährende Angabe zu betrachten. Die Thatsache, dass die Urkunde erst einige Zeit nach dem Ereignisse, von welchem sie Zeugnis geben soll, ausgefertigt wurde, ohne dass dies ausdrücklich bemerkt wird, oder, wie sich die Fachmänner ausdrücken, dass „Actum“ und „Datum“ der Urkunde nicht zusammenfallen, kehrt häufig wieder, namentlich dann, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, die feierliche Ausfertigung einige Zeit in Anspruch nam.

So ist also der Tag der Belehnung unbekannt; denn auch die übrigen Quellen geben darüber keinen Aufschluss. Nur ganz allgemein werden in den Annalen die Weihnachten als die Zeit bezeichnet, zu welcher die Belehnung erfolgte. Bloss der steirische Reim-Chronist nennt den Perchtag (6. Januar), was offenbar falsch ist. Unter solchen Umständen wird man die Erinnerung an das Ereignis doch wol immer am besten mit dem Ausstellungsdatum des Belehnungsbriefes verbinden und auch künftighin der heutige Tag als Gedächtnistag zu gelten haben.

Die Belehnungsurkunde ist in lateinischer Sprache abgefasst und lautet in deutscher Uebertragung folgendermassen: „Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allzeit Mehrer, allen Getreuen des heil. römischen Reiches, die gegenwärtigen Brief lesen, auf ewige Zeiten. Der Lenker des römischen Reiches ist zwar von der Beobachtung des Gesetzes entbunden, weil der Schöpfer der Gesetze nicht durch die Bande der bürgerlichen Gesetze beschränkt wird; dennoch erkennt er notwendig die Herrschaft des Naturgesetzes an, welches überall und über alles gebietet. Denn die gebieterische Macht dieses Gesetzes herrscht so gewaltig, macht in so überreichem Masse ihre Befehle geltend, übt auf alle einen so überwältigenden Zwang, beugt jedermann so unerbittlich unter ihr Joch, dass jedes Wesen den Satzungen desselben gehorcht und dessen Vorschriften sich fügt, seine Herrschaft anerkennt und seinem Machtgebote sich unterwirft. Daher beugen auch wir, obgleich wir auf die hehre Höhe königlicher

Würde und über Recht und Gesetz gestellt sind, dennoch vor dem Walten des natürlichen Gesetzes demütig unser Haupt, und um letzterem unsere gebührende Schuld abzutragen, geben wir den Getreuen des römischen Reiches in Mit- und Nachwelt zu wissen, dass wir unter mancherlei Bezeugungen unermesslicher Freigebigkeit, die wir vom Beginne unserer Regierung vielen Getreuen des Reiches zu teil werden liessen, auf Antrieb, ja vielmehr auf Befehl und Gebot jenes Naturgesetzes die Standeserhöhung und Macht unseres Geschlechtes zu fördern beflissen gewesen sind und daher mit freier und ausdrücklicher Zustimmung der nach altem Herkommen zur Königswahl berechtigten Fürsten die Fürstentümer und Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehör, wie sie glorreichen Andenkens die Herzoge Leopold und Friedrich von Oesterreich und Steier besassen, sowie mit allem, was in den genannten Ländern König Ottokar von Böhmen rechtmässig erworben, unsern erlauchten Söhnen Albrecht und Rudolf zu Augsburg feierlich mit Fahnen und in den sonst üblichen Rechtsformen zu Lehen gegeben und sie selbst in die Reihe der Reichsfürsten aufgenommen, ihnen Fürstenrecht verliehen und von ihnen für die genannten Fürstentümer den Eid der Treue und die Huldigung empfangen haben. Möge es daher niemand wagen, diesen unsern Gnadenbrief zu verletzen oder demselben freventlich zuwiderzuhandeln, widrigenfalls er sich einer schweren Beleidigung unserer Majestät schuldig macht. Zum Zeugnis dessen und zur ewigen Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief anfertigen und mit dem goldenen Majestätssiegel versehen lassen. Zeugen: Die Ehrwürdigen Konrad, Bischof von Strasburg, Hartmann, Bischof von Augsburg, Heinrich, Bischof von Regensburg, und Bernhard, Bischof von Seckau; die Erlauchten Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, unsere Fürsten Konrad, Herzog von Teck, Hermann, Markgraf von Baden, Heinrich, Markgraf von Burgau, und Heinrich, Markgraf von Hachberg; die angesehenen Männer und Grafen Albert und Burkard von Hohenberg, Heinrich, Friedrich und Egeno von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, der von Vlügelau, Meinhard von Tirol, Günther von Schwarzburg; der edle Herr Friedrich, Burggraf von Nürnberg; Wernhard von Schaumberg, Leutold von

Kuenring, Friedrich, Truchsess von Lengbach, Ulrich von Capellen, Erchanger von Landeser, Hertnid und Leutold, Brüder von Stadeck, und viele andere mehr. Zeichen des Herrn Rudolf, unbesiegten Königs der Römer. Gegeben zu Augsburg von der Hand Meister Gotfrieds, Probstes zu Passau, unseres Protonotars am 27. December in der 11. Indiction, im Jahre des Herrn 1282 und unseres Reiches im 10.“

Dies ist der Wortlaut der Belehnungs-Urkunde, durch welche Rudolfs Söhne in den Besitz von Oesterreich und Steiermark gelangten. Kärnten wird in der Urkunde nicht genannt, obgleich Rudolf noch wenige Tage zuvor die Absicht ausgesprochen hatte, auch dieses Herzogtum seinen Söhnen zuzuwenden und obgleich die Mehrzahl der Willebriefe auch auf Kärnten lautete. Das ist um so auffallender, da Rudolf, als er drei Jahre später (1286) auf Bitten seiner Söhne Meinhard von Görz-Tirol mit Kärnten belehnte, in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich bemerkt, er erinnere sich, dereinst zu Augsburg seine Söhne auch mit Kärnten belehnt zu haben.

Um diesen auffallenden Thatbestand zu erklären, hat man zu verschiedenen Hypothesen Zuflucht genommen. Die einen behaupten, die Belehnung von 1282 habe nicht auch Kärnten umfasst, und bezeichnen zwar die Urkunde über die Belehnung Meinhards nicht für unecht, aber doch den eben berührten Passus derselben als zur Zeit der späteren Erwerbung dieses Landes zu dem Zwecke interpoliert, um daraus ältere Ansprüche für das Haus Habsburg abzuleiten. Allein die Belehnungsurkunde von 1286 ist noch im Original erhalten und unzweifelhaft echt. Von einer Interpolation findet sich in derselben nicht die mindeste Spur. Ueberdies besitzen wir auch den Willebrief Herzog Albrechts von Sachsen zu Meinhards Belehnung (28. März 1285) im Original und auch in dieser ebenfalls durchaus echten Urkunde heisst es, Rudolfs Söhne hätten den Herzog von Sachsen um seine Zustimmung zur Belehnung Meinhards mit dem Herzogtume Kärnten gebeten, welches sie selbst von dem römischen Könige zu Lehen trügen.

Man hat daher anderseits die Behauptung aufgestellt, Rudolf habe 1282 seine Söhne wirklich auch mit Kärnten belehnt. Denn die ebenfalls geäusserte Ansicht, Rudolf habe in der Urkunde

von 1286 wissentlich eine Unwahrheit ausgesprochen, steht mit dem strengrechtlichen Charakter Rudolfs von Habsburg in einem so entschiedenen Widerspruche, dass dieselbe keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Der Ansicht, dass Rudolf seine Söhne 1282 mit Kärnten belehnte, scheint jedoch die Urkunde selbst, in welcher Kärnten nicht erwähnt ist, und die Thatsache zu widersprechen, dass die Söhne Rudolfs sich niemals Herzoge von Kärnten nannten, auch von andern niemals — nicht einmal von ihrem Vater — als solche bezeichnet wurden, und dass sie in Kärnten niemals Regierungsrechte ausgeübt haben.

Was nun die Urkunde von 1282 betrifft, so hat man deren bedeutsames Schweigen über Kärnten durch die Annahme zu erklären versucht, es sei wol in der ursprünglichen Belehnungsurkunde von 1282 auch Kärnten vorgekommen, aber dieselbe sei aus Anlass der Belehnung Meinhards später mit Weglassung von Kärnten umgeschrieben worden, um allfälligen Missverständnissen zu begegnen. Hierauf lässt sich aber erwidern, dass die Cassierung der früheren Urkunde zwecklos war, da ja die Belehnungsurkunde, welche für Meinhard ausgestellt wurde, die diesem vermeintlich unangenehme Thatsache der früheren Belehnung Albrechts und Rudolfs mit Kärnten ausdrücklich erwähnt.

Auch der zweite Punkt fällt gegen die Ansicht, dass Rudolf 1282 seine Söhne mit Kärnten belehnte, anscheinend schwer in's Gewicht. Denn richtig ist, dass nicht Albrecht und Rudolf, sondern Meinhard nach wie vor dem 27. December 1282 in Kärnten Regierungsrechte ausgeübt.

Dem gegenüber dürfte sich eine dritte Annahme empfehlen, welche hier freilich nur in Kürze angedeutet werden kann. Dass Rudolf Anfangs auch Kärnten seinem Hause zu verschaffen suchte, wird kaum zu bezweifeln sein. Allein diesem Wunsche standen die wolbegründeten Rücksichten gegenüber, welche Rudolf auf seinen treuen Bundesgenossen und nahen Verwandten Meinhard nehmen musste. Schon der Umstand, dass ihn Rudolf zum Reichsverweser in Kärnten bestellte, beweist, dass er dessen Verdiensten um seine Sache auch wirklich gerecht zu werden Willens war. Rudolf konnte sich aber auch nicht verhehlen, dass Meinhard auf Grund jener Würde sich allmählig in Kärnten in einer

Weise festsetzen werde, die seine dereinstige Enthebung schwer, wo nicht zu einem Ding der Unmöglichkeit machen werde. Ueberdies heisst es, dass der König 1279, gerade zur Zeit als der Titularherzog von Kärnten, Philipp, starb, von Meinhard um Verleihung eines der dem Reiche wieder gewonnenen Länder angegangen worden sei, worauf Rudolf zwar wegen der notwendigen Einwilligung der Kurfürsten keine bestimmte Zusage erteilt, ihn aber auf den nächsten Reichstag vertröstet habe.

Wenn trotzdem Rudolf zu Augsburg vielmehr seine Söhne auch mit Kärnten belehnte und Meinhard erst drei Jahre später in den Besitz des von ihm beanspruchten Landes gelangte, so scheint dieses eine Folge der Schwierigkeiten gewesen zu sein, die sich der Erhöhung des Heerschildes Meinhards entgegensetzten. Insbesondere bairischerseits wollte man, wie es scheint, lange nicht zugeben, dass Meinhard in den durch die eventuelle Belehnung mit Kärnten bedingten Reichsfürstenstand erhoben werde, da sich die bairische Herzogsgewalt einst auch über Tirol erstreckt hatte. Schon am 25. Mai 1282 — also noch vor der Belehnung der Habsburger — verkündete König Rudolf einen Rechtsspruch, wornach Meinhard mit zwei Fürsten oder Edlen des Gebirgs beweisen sollte, welchem Lande und welchem Rechte Tirol angehöre, und in der That liegt uns in dieser Frage eine für Meinhard günstig lautende Erklärung des Bischofs von Chur vor. Aber im allgemeinen scheint sich die Entscheidung dieser Frage verzögert zu haben, während Rudolf mit der Verfügung über die heimgefallenen Länder nicht länger zuwarten mochte. So liess sich also Rudolf von den Kurfürsten ermächtigen, seine Söhne auch mit Kärnten zu belehnen und hat sie 1282 auch wol wirklich mit Kärnten belehnt. Aber während Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark in den wirklichen Besitz seiner Söhne übergiengen, wurde in Kärnten an dem faktischen Stande der Dinge durch die Belehnung Albrechts und Rudolfs nichts geändert. Hier blieb Meinhard der eigentliche Herr des Landes, das zuletzt — nach Behebung der formellen Schwierigkeiten auch rechtlich an ihn übergieng. Er empfing Kärnten auf Bitten der Söhne Rudolfs. Denn diese hatte der römische König in Kärnten gleichsam als Hüter zu treuer Hand eingesetzt, um das Land im geeigneten Momente an Meinhard abzutreten, oder

falls dies unausführbar war, seinem eigenen Hause zu erhalten. Eben um dieser eigentümlichen Bestimmung willen, welche von vorneherein Kärnten zgedacht war, dürfte dasselbe in dem Belehungsbriefe von 1282 stillschweigend übergangen sein. Eben deshalb war auch zu Augsburg eine Deputation aus Kärnten nicht erschienen, eben darum auch eine Aufforderung zur Huldigung an die Kärntner nicht ergangen und eben darum das freundschaftliche Einvernemen zwischen König Rudolf und dem Grafen Meinhard nie getrübt worden.

Die Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern war ein Akt von eminent friedlicher Bedeutung, wie er der Weihnachtszeit, in die er fiel, entsprach, der versöhnende Abschluss einer bewegten Periode in der Geschichte unserer Heimath. Ein geistvoller Geschichtschreiber der Gegenwart nennt die Schlacht auf dem Marchfelde „den Geburtstag des habsburgischen Oesterreich“, und so hat auch unser grosser vaterländischer Dichter die Sache aufgefasst, wenn er Rudolf von Habsburg noch auf der Wahlstatt an der March seine Söhne belehnen lässt. Sieht man aber von der poetischen Lizenz ab, welche zur Erzielung einer dramatischen Perspective die zeitlich getrennten Momente aneinander rückte, so dürfte mit noch grösserem Rechte der Tag der Belehnung zu Augsburg als „Geburtstag des habsburgischen Oesterreich“ bezeichnet werden, da eben an diesem Tage jenes unlösbare Band geschlungen wurde, welches fortan die werdende Dynastie mit dem werdenden Donaureiche verknüpfte.

Rudolf belehute seine beiden Söhne mit Oesterreich und Steiermark und wies auch die Bewohner der genannten Länder an, seinen beiden Söhnen als ihren rechten Herrn und Herzogen zu gehorchen, indem er sie zugleich von allen ihm und dem Reiche geleisteten Eiden entband. Denn Rudolfs Absicht war, die beiden Herzogtümer seinem Hause als solchem zuzuwenden und zugleich den landesfürstlichen Rechten desselben den grösstmöglichen Umfang zu geben. Allein so sehr auch sonst die Anordnung Rudolfs den Wünschen und Anschauungen der Unterthanen der beiden Herzogtümer entsprechen mochte, so ungewohnt und fremdartig war ihnen die jetzt getroffene Einrichtung, nach welcher zwei Herzoge zugleich regieren sollten. Noch auf dem Reichstage zu Augsburg sollen die anwesenden österreichischen Land-

herrn und Ministerialen dagegen Vorstellungen erhoben haben. Sicher ist, dass sich im Mai 1283 eine Deputation von vier Herren aus Oesterreich und Steiermark zu König Rudolf in die oberen Lande begab und die Bitte vorbrachte, ihnen Albrecht allein als Herrn zu setzen. Rudolf willfahrte der Bitte in einer Weise, die faktisch den Wünschen beider Länder entsprach, im Principe jedoch an der früheren Gesamtbelehrung seines Hauses festhielt.

Die denkwürdige Urkunde ist am 1. Juni 1283 zu Rheinfeldern ausgestellt: sie ist das älteste habsburgische Hausgesetz. In dieser Urkunde wird zunächst erzählt, dass sich der König, als er seine Söhne zu Augsburg belehnte, vorbehalten habe, auch in der Folge, wenn es nötig sein sollte, auf die verliehenen Länder sowie auf die belehnten Herzoge selbst bezügliche Anordnungen zu treffen, und dass letztere diesem Vorbehalte ausdrücklich zugestimmt hätten. Seither nun hätten die Unterthanen jener Länder sich flehentlich und in feierlicher Botschaft an ihn mit der Bitte gewendet, ihnen nach dem Ausspruche der Schrift, die da sagt: „niemand kann zugleich zweien Herren dienen“, seinen Sohn Albrecht allein zum Landesfürsten zu geben. In Anbetracht der bewährten Treue der Länder, heisst es weiter, und ihres einmütigen Wunsches, nicht minder in der Absicht, dadurch die Eintracht seiner Söhne beständig zu erhalten, willfahre der König, auf Grund väterlicher Gewalt und jenes Vorbehaltes ihrer Bitte und bestimme er, dass fortan Albrecht und dessen männliche Erben allein die genannten Länder auf ewige Zeit und in derselben Weise innehaben, wie er dieselben einst seinen beiden Söhnen verliehen habe, doch so, dass, wenn innerhalb vier Jahren es dem König nicht gelingen sollte, seinem Sohne Rudolf ein Königreich oder ein anderes Fürstentum zuzuwenden, Albrecht, oder dessen Erben Rudolf eine Geldsumme bezahlen müssten, die der König selbst oder falls er mittlerweile gestorben wäre, vier eigens dazu eingesetzte Schiedsrichter bestimmen würden. Falls aber Albrechts Mannsstamm erlösche, sollten die Länder an Rudolf und dessen rechtmässige Erben fallen.

Diese Verfügung wurde auf einer Landesversammlung in Oesterreich am 11. Juli desselben Jahres förmlich und feierlich mit dem Ausdrücke des Dankes gegen König Rudolf angenommen.

Es war eine Folge dieser Verfügung, dass sich Rudolf, der Bruder Albrechts, auch fernerhin Herzog von Oesterreich nannte, wozu er mindestens so lange berechtigt war, bis die von König Rudolf festgesetzten Bedingungen seines Rücktrittes erfüllt waren. Allein die letztere Frage blieb ungelöst: die Ansprüche giengen nach Herzog Rudolfs Tode auf seinen Sohn Johannes über und wurden die Ursache des schauerhaften Endes König Albrechts.

Rudolf von Habsburg hat Oesterreich, Steiermark und Krain an sein Haus gebracht. Eine Zeit lang hat er auch nach dem Besitze von Kärnten gestrebt. Damit sind aber die Pläne Rudolfs, soweit sie die Erhöhung seines Hauses betrafen, nicht erschöpft. Die Heirath seines Sohnes Rudolf mit der Přemyslidin Agnes und die Belehnung mit Ungarn, die er auf einem Hoftage zu Erfurt (1290), nach des Arpaden Ladislaus IV. Tod, seinem Sohne Albrecht erteilte, eröffnen uns eine weite Perspektive. Nimmt man hinzu, dass Rudolf seinem ältesten Sohne auch die Nachfolge im Reiche zu sichern bemüht war, ja sogar mit dem Plane umgieng, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen, so leuchtet ein, dass, wenn alle diese Bestrebungen das Glück begünstigte, das Haus Habsburg schon damals jene dominierende Stellung erlangt hätte, die es in Wirklichkeit erst nach mehr als zwei Jahrhunderten erklimmen sollte. Rudolfs Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung. In Ungarn bestieg Andreas III., der letzte Arpade, den Thron und Rudolf von Habsburg trat seinen Grabesritt nach Speier an, ohne die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger im Reiche durchgesetzt zu haben. Immerhin knüpft sich an seinen Namen das erste Auftauchen des österreichischen Staatsgedankens, einer Idee, die zwar noch unsicheres Dämmerlicht umgab, die sodann wiederholt auftauchte, und wieder von der Bildfläche schwand, zuletzt aber doch siegreich und segenbringend in die Wirklichkeit trat. So steigt am herbstlichen Morgen die Sonne am Horizonte empor, Wärme verheissend und Licht. Bald wird sie von Nebeln umhüllt, und lange ringt sie mit dem dichten Gewölke, das sie umgiebt. Sie erscheint, sie verschwindet wieder, aber endlich zerreisst sie die dunklen Fesseln und steigt leuchtend und glühend am Himmel empor.

Was Rudolf von Habsburg nicht mehr zu erreichen vermochte, das schien dessen Sohn Albrecht durchsetzen zu sollen,

ein Fürst, wie ihn die emporkommende Landeshoheit Oesterreichs bedurfte, ein Mann voll Verstand und Thatkraft, von eiserner Strenge gegen Alle, die sich wider seine Gebote auflehnten, aber auch Denen, die sich unterwarfen, zu verzeihen geneigt. In Oesterreich räumte er mit den Resten der Reichsunmittelbarkeit auf. Bekannt sind die Kämpfe, in die er mit dem Adel seiner eigenen Lande und mit den Wienern gerieth. Er gieng als Sieger aus diesen Kämpfen hervor. Auch die Krone des Reiches erlangte Albrecht, und als der Mannsstamm der Přemysliden erlosch, belehnte er seinen ältesten Sohn Rudolf mit Böhmen und liess sich von den dortigen Ständen das Versprechen erteilen, wenn Rudolf ohne Erben stürbe, dessen Bruder Friedrich auf den Thron zu erheben. Aber ein neidisches Schicksal rief schon nach einem Jahre Rudolf aus dem Leben ab, und als Albrecht wider die Böhmen, die gegen ihr Versprechen Meinhards Sohn, Heinrich von Kärnten, auf den Thron beriefen, zum Schwerte griff, raffte auch ihn ein grauenhaftes Verhängnis hinweg.

Für die Habsburger in Oesterreich trat mit Albrechts Tode eine Zeit schwerer Prüfungen ein. Vergebens hatte Albrecht, sowie einst sein Vater, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen gesucht; vielmehr wendeten nach seinem Tode die Kurfürsten ihre Stimmen dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu, dessen Sohn Johann später auf den Thron Böhmens gelangte. Und als nach Heinrich VII. Tode die habsburgischen Brüder sich neuerdings um die deutsche Krone bewarben, wurden in zwiespältiger Wahl Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier erkoren. Zwischen den beiden Gewählten entbrannte der Kampf um das Reich, in welchem nach langem Ringen die Habsburger unterlagen. Immer weiter sahen sich diese von den glänzenden Zielen der Politik ihres Ahnherrn abgedrängt.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse gaben nach Friedrichs des Schönen Tode die Habsburger die Bewerbung um die deutsche Krone auf und suchten vielmehr nach dem Beispiele der anderen grossen Fürsten des Reiches, ruhig aber unaufhaltsam ihren Besitz zu mehren und ihre Macht möglichst selbständig zu begründen. Drei mächtige Häuser: Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach hielten sich damals in Deutschland das Gleichgewicht, das aber irgend ein neuer Machtzuwachs in ein

Uebergewicht des einen derselben verwandeln konnte. Der Tod Heinrichs, Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, der nur Töchter hinterliess, bot die nächste Aussicht auf einen solchen Länderzuwachs dar, und die Umsicht und Ausdauer, mit welcher die Habsburger dieses Ziel verfolgten, wurde durch die Erwerbung zweier herrlicher Länder, Kärntens und Tirols, belohnt.

Die Erwerbung Kärntens ist mit der Erinnerung an einen der weisesten und besten Fürsten jener Zeit, an Albrecht den Lahmen, verknüpft: jene Tirols dankt das Haus Habsburg einem seiner begabtesten Söhne, dessen Name noch heute in herrlichen Stiftungen fortlebt. Mit all dem Feuereifer, der seine jugendliche Brust durchglühte, erging sich Rudolf der Stifter während eines leider nur kurz bemessenen Lebens in den kühnsten Entwürfen, um die Ehre Oesterreichs und seines Hauses zu erhöhen. In edlem Wettstreit mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. gründete er die Universität in Wien und förderte er den Bau der neuen Stephanskirche. Es verdross ihn, dass die goldene Bulle Oesterreichs Fürsten, die doch an Macht und Ansehen bereits alle andern überragten, aus dem Kurcollegium definitiv ausschloss, und er suchte daher wenigstens diesem Oesterreich, das er auf seinem grossen Siegel als „Schild und Herz des Reiches“ bezeichnete, alle die Vorrechte zuzuwenden, deren sich die kurfürstlichen Territorien erfreuten, und indem er diese Vorrechte, wie sie vornemlich in dem sogenannten Fridericianum maius zum Ausdrucke gelangen, zugleich auch für alle übrigen habsburgischen Länder in Anspruch nahm, wollte er Oesterreich, das ihm auch den erzhertzoglichen Titel verdankt, gleichsam zum Mittelpunkt seiner Länder erheben, und hat er deren staatsrechtliche Verschmelzung für die Folge angebahnt. Er war der erste seines Hauses, der, die italienischen Verhältnisse in's Auge fassend, hier eine selbständige Politik entwickelt hat. Und wie sein gleichnamiger Ahnherr griff auch er mit seinen kühnen Hoffnungen über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus und fasste in dem wahrscheinlich aus seiner Initiative hervorgegangenen Erbvertrage zu Brünn (1364), den er mit Kaiser Karl IV. schloss und dem bereits ein früherer mit König Ludwig von Ungarn vorausgeschickt war, die einstige Vereinigung Ungarns und Böhmens mit den österreichischen Erbländern in's Auge.

Aber Rudolf vermochte die kaiserliche Anerkennung des Maius nicht zu erlangen, und der österreichische Staatsgedanke, den er vorbereiten wollte, trat nach seinem Tode hinter der Teilungspolitik seiner Brüder und deren trüben Folgen wieder zurück.

Im Gegensatz zu anderen Herrscherhäusern hatten die Habsburger bisher in ungeteiltem Besitze ihre Länder gemeinsam regiert, und noch Albrecht II. hatte in seinem Hausgesetze von 1355 bestimmt, dass die Herzoge, „der älteste, wie der jüngste, und der jüngste, wie der älteste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Dingen leben sollten.“ Daneben hatte Rudolf der Stifter im wohlverstandenen Interesse des Ganzen einen gewissen Vorrang des Aeltesten unter den Brüdern zu begründen gesucht. Allein bei der Verschiedenheit der Charaktere, wie sie zwischen Rudolfs Brüdern und Nachfolgern, Albrecht III. und Leopold III., bestand, kam es zu einer Reihe von Teilungsverträgen unter denselben, von denen der letzte (1379) der wichtigste ist, da derselbe zur Bildung zweier Linien führte, der albrechtinischen in Oesterreich und der leopoldinischen in den übrigen Ländern. Von diesen Linien hat sich die letztere bekanntlich späterhin in zwei weitere Zweige, den steirischen und den tirolischen, geteilt. Erst mit dem nachgeborenen Ladislaus (1457) erlosch die albrechtinische Linie und wurde von der steirischen beerbt, die zuletzt (1490) wieder alle Länder vereinigte.

Die Teilungen haben das Haus Habsburg nach aussen geschwächt und im innern viele, selbst blutige Zerwürfnisse zur Folge gehabt. Die albrechtinische und die leopoldinische Linie giengen in ihrer äusseren Politik verschiedene, oft entgegengesetzte Wege. Freilich war gerade das die Zeit, wo im Herzoge Albrecht V., der seinem Schwiegervater, dem Luxemburger Sigmund, in Ungarn und Böhmen und auch auf dem deutschen Throne folgte, der österreichische Staatsgedanke zum ersten Male zu reellem Ausdrucke gelangte. Ja die deutsche Krone ist von da an sogar im dauernden Besitze der Habsburger geblieben, eine Thatsache, die für den Ausbau der österreichischen Monarchie von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Dagegen giengen nach dem Tode des Ladislaus Posthumus Ungarn und Böhmen in den stürmischen Wogen nationaler Tendenzen und

unter dem Erbfolgestreite im Hause Habsburg für dieses noch einmal verloren. Ja fast schien es, als sollte der Gedanke, hier, an der Grenzscheide deutscher und slavisch-magyarischer Zunge, ein mächtiges Ostreich aufzurichten, von jenem Corvinen verwirklicht werden, der als König von Ungarn mit dem Pfandbesitze von Mähren, Schlesien und der Lausitz auch den Titel eines Königs von Böhmen verband und mitten in dem von ihm eroberten Lande unter der Enns in der Hofburg zu Wien sein Leben beschloss.

Und doch leuchtet uns gerade aus dieser dunklen Zeit der Gedanke der Einheit der Dynastie und ihrer Länder und der innigen Verknüpfung beider besonders hell entgegen. Trotz aller Teilungen legte sich jeder der habsburgischen Fürsten den Titel aller Länder, insbesondere jenen von Oesterreich bei, wie es der Teilungsvertrag von 1379 ausdrücklich bestimmte, und gerade damals bereitete sich die Uebertragung des Namens Oesterreich auf die übrigen Länder vor. Derselbe Friedrich III., der aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die rudolfinischen Hausprivilegien bestätigt (1452) und den aus dem maius abgeleiteten erzherzoglichen Titel zunächst für die Angehörigen seiner Linie erneuert hat, spricht es einmal geradezu aus, dass er und sein Haus von dem Lande Oesterreich den Namen führen, und sein Bruder Albrecht VI. bezeichnet die Stadt Wien als „aller Fürsten von Oesterreich Herz.“ Das war die Zeit, in der, da sich die Einheit der Länder zunächst in der gemeinsamen Dynastie aussprach, für diese die Bezeichnung „Haus Oesterreich“ üblich wurde, und es dauerte nicht lange, so gieng dieser Name auch auf die Länder selbst über, die man amtlich als Nieder-, Ober- und Innerösterreich bezeichnete.

Und so düster sich auch die Beziehungen der Habsburger nach aussen hin unter Friedrich III. gestalten mochten, so wurzelte doch gerade in ihm der Glaube an das Glück und die Zukunft seines Hauses unerschütterlich fest, ein Glaube, den der alte Weisskunic in die fünf Vocale a, e, i, o, u, d. i. Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan, oder *Austriae est imperare orbi universo* zusammenfasste. Und in der That wirkte auch in diesem bedächtigen und grübelnden, aber dabei doch zähen und ausdauernden Fürsten die Idee seiner Ahnherrn fort. Er hat den

ersten jener Verträge geschlossen, welche die dauernde Erwerbung Ungarns für sein Haus vorbereiteten, und in Burgund jene Beziehungen angeknüpft, welche gar bald sein Haus in den Mittelpunkt der grossen Politik Europa's stellten. Was er begonnen, führte sein trefflicher Sohn Maximilian glücklich weiter. Durch die Verheirathung seines Sohnes Philipp und durch die Verlobung seines Enkels Ferdinand erschloss er nach Westen, wie nach Osten hin seinem Hause eine grosse, ja beispiellose Zukunft, auf deren Fittigen der Name Oesterreich ruhmbedeckt jenes Reich Karls V. durchheilen sollte, in welchem die Sonne nicht untergieng.

In dem Weltreiche Karls V. freilich schien den deutschen Erblanden nur eine untergeordnete Rolle bestimmt. Aber Karl theilte mit seinem Bruder Ferdinand und wies diesem zuletzt die gesammte deutsche Erbschaft zu. So ist Ferdinand I. Ahnherr der deutschen Linie des Hauses Habsburg geworden. Was sein Ahnherr Rudolf einst vorgezeichnet, was mehrere seines Geschlechts versucht hatten, das erreichte Ferdinand: die dauernde Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Deutsch-Oesterreich. Zur vollen Verwirklichung dessen, was Rudolf von Habsburg als erhabene Vision geschaut, fehlte Ferdinand nur der Besitz der deutschen Krone. Aber die Kaiserkrone schmückte das Haupt seines Bruders, und zuletzt ist diesem Ferdinand auf dem deutschen Throne gefolgt.

Seitdem blieben die Schicksale Deutschlands und des neuen österreichischen Staates durch lange Zeit mit einander enge verknüpft. Die Interessen des deutschen Reiches und Oesterreichs waren nicht gerade identisch; denn letzteres griff tief in das Gebiet slavischen und magyarischen Lebens hinein. Aber die beiden Staaten, von denen der eine vom Fleisch und Blut des anderen stammte, waren miteinander nahe verwandt, und haben, dessen eingedenk, auch fernerhin Hand in Hand die ihnen vom Schicksal zugewiesenen Bahnen durchschritten. Schon jene Zeit gleicht einer Münze, deren Avers Karl V. in seinem Riesenkampfe mit dem allerchristlichsten Könige, deren Revers Ferdinand I. im Kampfe mit dem Erbfeinde der Christenheit darstellt.

Aus der corvinisch-jagellonischen Erbschaft fiel Ferdinand I. die Pflicht unablässigen Krieges gegen den Islam zu. In diesen

Tagen war Oesterreich neuerdings, wie in alter Zeit, eine Ostmark des Reiches, ein Bollwerk des Abendlandes, seines Glaubens und seiner Gesittung. Unter den Mauern Wiens hat der junge Staat damals die Bluttaufe empfangen.

So einsichtsvoll Ferdinand war, vermochte er doch nicht, sich von dem Principe der Teilungen, das in den althabsburgischen Erblanden Gewohnheitsrecht geworden war, loszusagen. Er teilte die Länder unter seine Söhne zu einer Zeit, wo die Wogen der Reformation und der ständischen Opposition bereits hoch aufzuschlagen begannen und Einheit und Eintracht dringender nötig gewesen wäre, als je. Es ist dies das dunkelste Blatt in der Geschichte unseres Staates. Wie ehemals, hatten auch jetzt die Teilungen Zwietracht und Schwäche zur Folge, während von allen Seiten sich das Gewölk zu einem Sturme erhob, der das noch schwach gekittete Reich in seinen Fugen erbeben machte. Aber Oesterreich bestand die Gefahr; die Teile fanden sich wieder zusammen unter dem Scepter eines Herrschers und es muss als ein Zeichen tiefinnerer Lebenskraft gelten, dass der junge Staat nicht Schiffbruch litt in dem Orkan des dreissigjährigen Krieges, dass er mit wenig beträchtlichem territorialen Verluste, wenn nicht siegreich, so doch ungebeugt aus diesem Titanenkampfe hervorging.

Neue Gefahren bereiteten bald darnach dem Donaustaate die Politik Ludwigs XIV. und die aggressiven Tendenzen der Pforte. Wieder, wie in den Tagen Karls V. und Ferdinands, musste der kaiserliche Doppelaar wachsam nach Westen und Osten blicken. Wieder wurde unter den Mauern unserer Stadt das Schicksal des Reiches entschieden. Merkwürdige Fügung, dass der Mann, der zu dieser Entscheidung vor allem beitrug, jener Herzog von Lothringen war, dessen Haus mit dem der Habsburger bald in eines verschmelzen sollte.

Durch den Ausgang der zweiten Türkenbelagerung Wiens und durch den weiteren Verlauf der Kämpfe mit dem Halbmond war die Stellung Oesterreichs als Grossmacht neuerdings gesichert, und als solche hat sich Oesterreich in dem Kampfe um die spanische Succession bewährt. Aber dieses Staatswesen hatte noch durchaus ein loses Gefüge. Zwar hatte die Königreiche und Länder seit zwei Jahrhunderten ein gleiches Geschick verbunden

und einander genähert. Auch hatten einzelne Kaiser, wie Ferdinand I. und Ferdinand II. sich nicht ohne Erfolg um den inneren Ausbau des Reiches bemüht. Aber die gemeinsamen Einrichtungen, welche bereits damals in's Leben traten, betrafen nur einzelne Ländergruppen. Es gab ausser der allen gemeinsamen Dynastie kein das ganze staatliche Gebiet umschlingendes Band. Und selbst dieses Band drohte sich zu lösen, wenn einst der Mannsstamm des Hauses Habsburg erlosch; denn nur auf den Mannsstamm bezog sich das Erbfolgerecht des Hauses in Ungarn.

Und nun sah man bald nach dem Erlöschen der spanischen Linie auch dem Aussterben des deutschen Mannsstammes der Habsburger entgegen. Diese Sorge erfüllte die Regierung Kaiser Karl VI., der ein Gesetz zur Regelung der weiblichen Nachfolge erliess, und zugleich die Unteilbarkeit der habsburgischen Monarchie proklamierte. Zu diesem Gesetze erfolgten auf Grund mehrjähriger Verhandlungen mit den Ständen die Zustimmungserklärungen aller Königreiche und Länder, deren Inbegriff eben die pragmatische Sanction bildet. Dadurch wurde auch in Ungarn die weibliche Nachfolge anerkannt und der Bestand des Reiches über das Erlöschen des Mannsstammes hinaus sichergestellt. Zuletzt erlangte Karl VI. auch von den europäischen Mächten die Anerkennung und Garantie des neuen Erbfolgerechtes.

So gieng, als Karl VI., der letzte männliche Sprössling des Hauses Habsburg aus dem Leben schied, der österreichische Ländercomplex an seine herrliche Tochter Maria Theresia über, die unvergleichliche Ahnfrau unseres gegenwärtigen, des habsburg-lothringischen Herrscherhauses. Aber noch einmal musste dies neue habsburgisch-lothringische Oesterreich einen gewaltigen Kampf um sein Dasein bestehen. Von allen Seiten von wortbrüchigen Feinden umringt, hat Maria Theresia, die nach dem Ausspruche ihres Sohnes Josef keinen anderen Schutz in ihrer Bedrängnis fand, als die Grösse ihrer Seele und die Treue ihrer Völker, diesen Kampf wie eine Heldin ausgekämpft. Und sie hatte Recht, als sie später während des siebenjährigen Krieges in der Genugthuung über die erste Niederlage ihres grossen Gegners die Schlacht bei Kolin in einem Dankschreiben an den Sieger Daun als „den Geburtstag der Monarchie“ feierte. Es war der Geburtstag der habsburgisch-lothringischen Monarchie.

Maria Theresia hegte immer den Wunsch, ihrem Gemahle Franz Stephan auch die Kaiserkrone zu verschaffen, und hat zuletzt auch ihre Absicht erreicht. Die deutsche Kaiserkrone ist von da an bis zur Auflösung des Reiches im Besitze ihres Hauses geblieben. Doch diese Krone hatte ihren einstigen Glanz längst eingebüsst; das heil. römische Reich deutscher Nation war zu einer, wenn auch durch das Alter ehrwürdigen Tradition herabgesunken, die eine Zeit, welche allen historischen Ueberlieferungen den Krieg erklärte, nicht zu überdauern vermochte. Das alte deutsche Reich ist der französischen Revolution zum Opfer gefallen. Schon früher (1804) hatte Franz II. den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen und damit zu erkennen gegeben, dass er Willens sei, auch über den zu gewärtigenden Untergang des deutschen Kaisertums hinaus die alte Hoheit und Würde seines Hauses zu wahren. Auch sonst war dieser prunklose Akt von hoher Bedeutung: der längst vorhandene Staat erhielt hier seine erste officielle Benennung.

Später wurde noch einmal der Versuch gemacht, diesen österreichischen Kaiserstaat mit einem Teile seines Gebietes in den Rahmen des auf den Trümmern des alten Reiches neugebildeten Bundesstaates einzufügen. Allein der Versuch, den alten Reichsgedanken in moderne Formen umzugießen, misslang und Oesterreich schied nun auch formell aus dem Verbande eines Staatswesens aus, aus dem es selbst hervorgegangen war, als dessen vornehmstes Glied es einst gegolten, mit dessen Hilfe es beharrlich an seiner selbständigen Grösse und Macht gebaut. Das Scheiden aus tausendjähriger Verbindung konnte für die, welche davon betroffen wurden, nicht schmerzlos sein. Aber dem Schmerze stand die Erkenntnis tröstend zur Seite, dass hier ein grosses historisches Gesetz zur Geltung gelangt sei, der letzte Schritt auf dem Wege zur Entstehung eines selbständigen Staates mit eigenen Gesetzen und eigenen Bedingungen seines Daseins.

Auch im Innern Oesterreichs hat sich seit den Tagen unserer grossen Kaiserin vieles geändert. Kaum wird man in dem Oesterreich unserer Zeit den mittelalterlichen Staat wieder erkennen, dessen erste Umgestaltung die Regierung Maria Theresia's und ihres Sohnes Josef unternahm. Noch grössere Wandlungen haben

die letzten Generationen erlebt. Aber wie vielfach auch die Aenderungen sein mögen, die sich im Leben der Völker und Länder, in Verfassung und Recht, in Anschauungen und Bestrebungen vollzogen haben, eines ist im Wechsel der Zeiten beständig geblieben: die Treue und Anhänglichkeit, welche Oesterreichs Völker mit seinem geliebten Herrscherhause verknüpfen. Auf dieser Treue beruhen heute, wie in den Tagen des alten Ratbod, die Mauern Habsburgs.

Und noch ein anderes haben die Jahrhunderte nicht geändert. Das Reis, welches einst Habsburgs Ahnherr unserer heimathlichen Erde anvertraute, ist seither zum mächtigen Baume emporgewachsen, in dessen Wipfeln der Adler horstet und dessen Zweige vielen Völkern ein schützendes Obdach bieten. In traulichem Geflüster wissen seine Blätter von gar vielen Stürmen zu erzählen, die über ihn dahingerauscht, von manchen Blitzen, die neben ihm gezuckt. Aber der Baum selbst ragt noch immer in alter Herrlichkeit empor und seine Wurzel haftet noch immer tief in Oesterreichs heimathlicher Scholle.

Und so kehre ich denn, nach dieser Umschau auf dem Gebiete österreichischer und dynastischer Geschichte, wie von einer weiten Reise, noch einmal zu Dir, mein theures Heimathland, zurück zu Dir, mein Oesterreich, das Du heute den schönsten Deiner vielen Ehrentage begehest. Vor sechshundert Jahren hast Du den Söhnen und Nachkommen des grossen Ahnherrn Rudolf ewige Treue gelobt. Diesen heiligen Eidschwur erneuerst Du heute aus ganzem Herzen. Wohl Dir! denn Du hast Freude und Leid mit Deinen Landesfürsten geteilt, Du hast oft in guter Sache unerschrockenen Mutes Dein Herzblut vergossen, Du hast Deinem Namen Ehre gemacht. Dein Banner flattere auch fernerhin überall da, wo es gilt, einzustehen für die Grösse des Reiches und für den Ruhm Deiner Herrscher! Mögest Du jederzeit sein, was der steirische Dichter Ottokar an deiner Wiege Dir vorsang: „Ehre und Gutes voll“, mögest Du auch fernerhin bleiben, was Dich Rudolf der Stifter nannte, das Herz und der Schild des Reiches, möge an Dir der alte Spruch sich erfüllen: *Austria erit in orbe ultima!*

Beilage.

Die Urkunde über die Belehnung der Söhne Rudolfs von Habsburg mit Oesterreich (27. December 1282).

Die Urkunde, durch welche Rudolf von Habsburg seine Söhne mit den österreichischen Ländern im Jahre 1282 belehnte, ist noch gegenwärtig im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien im Original erhalten und verdient umsomehr nochmals abgedruckt zu werden, da die früheren Drucke bei H. Ferd. Schrötter, „Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte“ S. 106 ff., und bei Lambacher, „Oesterreichischen Interregnum“ nach der Schrift: „Vorläufige Beantwortung der gründlichen Ausführung der dem Durchlauchtigsten Herrn aus Bayern zustehenden Erbfolge“ Beil. m., §. 2 mehrfach, namentlich aber in der Zeugenreihe ungenau sind. Die Urkunde selbst lautet:

RVDOLFVS Dei gracia Romanorum rex semper Augustus vniuersis sacri Romani imperii fidelibus presentes literas inspecturis imperpetuum. Romani moderator imperii ab observancia legis solutus, legum civilium nexibus quia legum conditor non constringitur, et tamen legis nature dominium, quod vbique et in omnibus principatur, necessario profitetur. Huius enim legis imperiosa potestas sic regnat potenter, sic in dominii sui potentia exuberat affluenter, sic cunctos artat et stringit, sic omnes dominii sui iugo laqueat et inuoluit, vt omnis caro et lingua statutis ipsius pareant et mandatis obediant, profiteantur dominium et imperium recognoscant. Ideoque et nos, licet in excellenti specula regie dignitatis et super leges et iura simus positi, legis tamen nature preceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus, et eidem fidelitatis debitum exsoluere cupientes notum fieri volumus tam

presentis temporis quam future posteritatis imperii Romani fidelibus, quod inter multa liberalitatis immense beneficia, quibus a sublimationis nostre primordio plerosque fideles imperii preuenimus, ad instinctum imo potius imperium et preceptum eiusdem legis nature circa magnificenciam status proles nostre et sublimacionem ipsius studia nostra conuertimus ac de libero et expresso consensu imperii principum ius in electione regis Romani ex longa consuetudine tenentium principatus siue ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie cum vniuersis suis honoribus iuribus libertatibus et pertinentiis sicut eos clare memorie Livpoldus et Fridericus duces Austrie et Stirie tenuerunt ac possederunt et aliis que in terris eisdem quondam Otacharus rex Boemie quocunque legitimo titulo conquisierat illustribus Alberto et Rvdolfo filiis nostris karissimis apud Augustam sollempniter cum vexillis et sollempnitate debita concessimus in feodum ac principum imperii numero consorcio et collegio aggregantes eosdem et ipsis ius principum concedentes ab eis pro principatibus memoratis fidelitatis et homagii recepimus iuramentum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis gratiam infringere vel eidem in aliquo ansu temerario contraire. Quod qui facere presumpserit grauem nostre maiestatis offensam se noverit incurrisse. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmitatem presentes litteras inde conscribi et bulla aurea thypario regie maiestatis impresso iussimus communiri. Testes sunt hii: venerabiles: Chunradus Argentinensis, Hartmannus Augustensis, Heinricus Ratisponensis et Wernhardus Secouiensis episcopi; illustres: Ludewicus comes palatinus Reni dux Bawarie, principes nostri Chunradus dux de Tekk, Hermannus marchio de Baden, Heinricus marchio de Burgow et Heinricus marchio de Hahperch, et spectabiles viri: Albertus et Burchardus fratres de Hohenberch, Heinricus, Fridericus et Egeno de Vurstenberch, Eberhardus de Habspurch, Ludewicus de Oetingen,*) de Vlugelow, Meinhardus Tiro-lensis et Guntherus de Swartzenburch comites; item nobilis vir Fridericus burchgravius de Nurenberch, Wernhardus de Schowenberch, Livtoldus de Chvnring, Fridericus dapifer de Lengebach, Vlricus de Capella, Erchengerus de Landeser, Hertnidus et Liv-

*) Lücke.

toldus fratres de Stadekk, et quam plures alii. Signum domini
Rudolfi regis Romanorum inuictissimi. Datum in Augusta per
manum magistri Gotfridi prepositi Patauiensis nostri protho-
notarii VI. Kal. Januarii, indicione XI. anno domini millesimo
ducentesimo octogesimo secundo; regni vero nostri anno decimo.

Monogramm: Rudolfus R. R. S. A. Goldsiegel an rotgelber
Seidenschnur. Beschrieben und abgebildet bei Heffner. Die
deutschen Kaiser- und Königssiegel nr. 77. mit Tafel V. 61
und 62.

Kanzleibemerkung: Auf dem umgefalteten Rande innen:
domino, aussen: d.

Dr. Heinrich R. v. Zeissberg.





Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg.

I. Der Zustand des Münzwesens am Schlusse des Zwischenreiches.



nblutig und überraschend schnell war der Feldzug des Reiches gegen König Ottokar von Böhmen verlaufen. Der Wiener Frieden vom 26. November 1276 hatte die Besitzungen zweier während des letzten Menschenalters erloschener Fürstengeschlechter in die Verwaltung König Rudolfs I. gebracht: „*Wann sy nach Lehens Orden ... Dem Reich sind ledig worden,*“ wie die Reimchronik meldet. Nicht über Oesterreich allein, sondern auch über die mit diesem Herzogtume in's dritte Menschenalter verbundene Steiermark, dann über Kärnten und Krain bis in's Friaulische hinein stand nun das babenbergische und sponheimische Erbe ohne das Zwischenglied einer landesfürstlichen Regierung unmittelbar unter dem deutschen Könige, welcher von demselben sofort Besitz ergriff und durch einen am 3. December erlassenen Landfrieden die Wiederkehr geregelter Zustände anbahnte. Vom Münzwesen ist allerdings in diesem Gesetze keine Rede, man müsste denn die angedrohten Strafsummen oder die Taxe von 4 Pfennigen für die gerichtliche

Vorladung dafür gelten lassen, und ebensowenig sind uns von König Rudolf spätere Münzverordnungen für Kärnten und Krain bekannt. Demungeachtet will das Münzwesen der genannten vier Lande im Zusammenhange betrachtet sein.

Vierlei Münzen beherrschten hier den Verkehr, wenn wir die Urkunden aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts befragen: Die Wiener Pfennige in Oesterreich, die Grazer in der Steiermark, die Friesacher in Kärnten und die Agleier mit allmählicher Verdrängung der heimischen Laibacher Münze in Krain. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass alle diese Ausdrücke damals schon zu Sammelnamen geworden waren und die Erzeugnisse mehrerer Münzstätten begriffen. Wiener Pfennige waren eben alle Münzen, welche ihr Gepräge nach dem Wiener-Schlage einrichteten, mochte auch das einzelne Stück aus Enns oder Wienerisch-Neustadt herrühren.¹⁾ Ebenso schlug man die Grazer Pfennige zu dieser Zeit wahrscheinlich nicht mehr in der Landeshauptstadt allein, sondern auch zu Zeiring in Obersteiermark aus dem dort gewonnenen Silber.²⁾ Als Agleier liefen ebenso sicher nicht nur die eigenen Münzen der Patriarchen von Aquileja, sondern überdies auch die Gepräge der Grafen von Görz aus Lienz, der Bischöfe zu Triest, und Laibacher und Landstrasser Pfennige, soweit diese den schüsselförmigen Typus der Agleier nachahmten.³⁾ Vollends umfassend war aber der Ausdruck Friesacher, unter welchem man nicht bloß das zu Friesach in Kärnten von den Salzburger Erzbischöfen gemünzte Geld, sondern im Laufe der Zeit die Gepräge von mindestens sechs bis sieben Münzberechtigten aus neun bis zehn Münzstätten begriff. Denn es schlugen ausserhalb Friesach auch noch die Patriarchen von Aquileja Friesacher im Friaulischen, ehe sie den eigentümlichen Agleier Typus ausgebildet hatten, und nebstdem unter Patriarch Berthold zu Windischgratz. Die Bischöfe von Bamberg münzten sie zu Villach und Griffen, die Herzoge von Kärnten zu S. Veit und Völkermarkt in Kärnten, zu Landestrost in Krain und zeitweilig auch zu Windischgratz, die Babenberger mit dem Salzburger Erzbischofe vereint zu Pettau, die Meranier zu Windischgratz und vielleicht auch zu Stain in Krain, die Görzergrafen ebenso zu Obervellach u. s. w.

Man würde aber gewaltig irren, wenn man den Schluss auf einfache und geregelte Münzverhältnisse in damaliger Zeit aus

dem Grunde machen wollte, weil die Urkunden zu Ende des Zwischenreiches neben rohem Silber als Zahlungsmittel fast nur der Wiener-, beziehungsweise der Grazer-, Friesacher- und Agleier-Pfenninge gedenken. Im Gegenteil, da war noch manches zu wünschen übrig, schon darum, weil sich oft innerhalb ein und derselben Münzsorte bedeutende Schwankungen im Schrot und Korn zeigen. Es ist das eine Thatsache, welche zwar die richtige Bestimmung der erhaltenen Gepräge sehr erschwert, den Kenner mittelalterlicher Münzzustände indessen nicht überraschen wird, weil dieselbe ihre hinreichende Erklärung, von der Mangelhaftigkeit der alten Münztechnik abgesehen, in der damals bestehenden Münzpolitik findet. Galt doch die offen oder verdeckt mit Abknappung am Edelmetall betriebene Nachmünzung guter Geldsorten diesem Zeitalter als kein Missbrauch des Münzrechts.

Es war demnach gegenüber der Vergangenheit nur ein bescheidener Fortschritt im österreichischen Münzwesen, dass bereits in jedem Lande durch die Bedürfnisse des Verkehrs eine einzige Münzgattung zur gäng und geben geworden war, welcher die Erzeugnisse der andern heimischen Münzereien mit Verlust ihrer lokalen Besonderheiten und Privilegien sich anschliessen mussten, wenn sie nicht alle Bedeutung verlieren wollten. Noch fehlte es an einem einheitlichen Münzgewichte, da jede dieser Prägestätten ihre Münzen nach der eigenen, von Alters herkömmlicher Gewichtsmark ausbrachte. So geschah es, dass in den vier Landen neben der Wiener Mark von 280·006 Gramm Schwere auch noch die Grazer von (wahrscheinlich) 248·894 Gramm, die Friesacher von wenigstens 233·682 Gramm und die im Friaulischen angewandte Venezianer Mark (etwa 237·262 Gramm) gleichzeitig in Uebung waren.¹⁾ Schon dieser Umstand allein hätte jeden Versuch obige Münzsysteme einander anzunähern sehr erschwert, da es keine leichte Aufgabe gewesen wäre, für das verabredete Schrot die entsprechende Aufzahl den verschiedenen Markgewichten angepasst, in einfacher Weise übersichtlich auszudrücken. Zum Ueberflusse herrschte ebensowenig Uebereinstimmung hinsichtlich des Feingehaltes der Münzen. Die Grazer und Friesacher sollten 15löthig sein, die Agleier waren schon auf 14 Loth zurückgegangen, während die Wiener im Mittel kaum 11 $\frac{1}{2}$ Loth hielten. So verglichen sich also die erwähnten Pfenninge weder an Gewicht

noch an Gehalt. Um die Verwirrung zu steigern, waren sogar die Rechnungsmünzen verschieden, in welche sie vom Verkehre ohne Rücksicht auf das jeweilige Schrot und Korn nur lediglich nach der Stückzahl zusammen gefasst wurden. Während für die Wiener im Inlande nur die Pfundrechnung in Uebung stand, welche nach bayerischem Gebrauche 30 Pfenninge auf den langen Schilling und 8 Schillinge oder 240 Pfenninge auf das Pfund veranschlagte, rechnete man die Agleier, Friesacher und Grazer fast ebenso ausschliesslich nach Zahlmarken zu 160 Pfenningen. Der Empfang einer grösseren Geldsumme in effectiven Münzen war also damals keine einfache Sache, wenn man sich vor Schaden schützen wollte, zumal das Feingewicht der Pfenninge sogar in ein und derselben Münzstätte, je nach dem Jahrgange, grossen Schwankungen unterliegen konnte. Darum erklärt sich zum Teil die Höhe des Gewinnes, welchen der Empfänger fremder Münzsorten nam, auch aus seinem nicht unbedeutendem Wagnis; darum hielt aber auch der Grossverkehr im XIII. Jahrhunderte an der Zahlung mit Silberbarren fest, obschon die Münzherrn um ihres persönlichen Vorteiles wegen, nicht selten den Handel und Wandel mit ungemünztem Silber aufs Strengste untersagten.⁵⁾ Berücksichtigt man die verschiedenen Anhaltspunkte, welche uns zur Bestimmung des innern Wertes dieser verschiedenen Pfenninge theils in urkundlichen Nachrichten gegeben sind, theils aus den erhaltenen Münzen selbst abgeleitet werden können, so lässt sich folgendes Schema von jenen Münzsorten aufstellen, welche um das Jahr 1275 in Oesterreich und den Alpenländern im Verkehre waren: ⁶⁾

Name der Münze	Gewicht in Gramm		Aufzahl auf die Münzmark
	rauh	fein	
1 Wiener Pfenning	c. 1.12	0.778	250 Stück auf die rauhe Wiener Mark von $\frac{82}{100}$, oder $11\frac{1}{2}$ Loth Feine und 280.006 Gm. Gewicht.
1 Grazer Pfenning	c. 0.889	0.836	etwa 248 Stück auf die rauhe Grazer Mark von 15 Loth ($\frac{84}{100}$) Feine und 248.894 Gm. Schwere.
1 Friesacher	c. 0.854	0.803	etwa 275 Stück auf die 15löthige ($\frac{84}{100}$ feine) Friesacher Mark von mindestens 233.682 Gm.
1 Agleier	c. 1.1	0.96	etwa 216 Stück auf die 14löthige ($\frac{87}{100}$ feine) Venezianer Mark von 237.262 Gm. Schwere.
1 Krainer Pfenning (Laibacher?)	0.696	?	Markgewicht, Aufzahl und Feingehalt dieser denarii Carniolicus ist unbekannt.

So ungefähr waren also die Münzverhältnisse beschaffen, welche König Rudolf I. bei seiner Ankunft hiezulande antraf.

II. Die staatsrechtliche Bedeutung der Verordnungen König Rudolfs I. über das österreichische Münzwesen.

Aus der fünfjährigen Regierung König Rudolfs I. über Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain sind uns mehrere Verfügungen in Münzsachen erhalten. Bei denselben erscheint aber auf den ersten Anblick hin befremdlich, dass sie sich nicht als Erlässe des Reichsoberhauptes kraft königlicher Machtvollkommenheit darstellen, sondern nur als Massregeln, welche Rudolf in Ermangelung des Landesfürsten getroffen hat. Bei tieferem Eingehen auf die Sache, verliert sich das Auffällige. Man findet, dass das Vorgehen des Königs auch in diesem Punkte mit jenen Grundsätzen in völliger Uebereinstimmung ist, welche er bei Verwaltung der heimgefallenen Lande überhaupt beobachtete: mit der Wiederherstellung gesetzlicher Zustände bei Vermeidung aller gewagten Experimente.

Ein solches aber wäre zu seiner Zeit die bleibende Einziehung der Gebiete zu Gunsten der Krone sicherlich gewesen. So nahe liegend uns heute die Frage ist, warum Rudolf die günstige Gelegenheit zur Kräftigung des königlichen Einflusses in Deutschland, welche ihm der Friede mit Ottokar zu bieten schien, nicht durch Schaffung von Reichslanden ausgenützt habe, so gewichtig waren die Erwägungen, welche ein solches Unternehmen bei der damaligen Sachlage widerrieten. Zu geschwächt war die königliche Autorität aus den Wirren des Zwischenreiches hervorgegangen, zu sehr die Stellung der Fürsten im Reiche befestigt, zu sehr endlich König Rudolf auf deren guten Willen, insbesondere nach der Demütigung seines gewaltigen Gegners angewiesen, als dass er einen so entschiedenen Schritt zur Erweiterung der königlichen Macht mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte wagen können. Mit grossem Scharfsinn aber erfasste Rudolf die Lage des Reiches, mit richtiger Schätzung erwog er die Kräfte, die ihm zur Verfügung standen: nur das Erreichbare wollen, stellte er sich zur Aufgabe. Und da war denn die Landesherrlichkeit ein Factor, mit dem gerechnet werden musste. Seit mehr als einem Menschenalter durch Reichsgesetze anerkannt, fand dieselbe ihre Stütze nicht

blös in den Interessen der Fürsten, sondern ebenso in der Ueberzeugung der Beherrschten. Zur Hindangabe der wichtigsten Regierungsrechte an die Landesherrn durch König Heinrich und Kaiser Friedrich II. war später noch die Verschleuderung der Reste des Krongutes durch Konrad IV. hinzugekommen.⁷⁾ so dass nach Beendigung des Zwischenreiches, von einigen Städten abgesehen, fast keine grösseren Besitzungen unmittelbar unter dem Reichsoberhaupten standen. Es entsprach mithin thatsächlich der Lage des Reiches und war nun auch herkömmliche Ordnung, dass jedes Land unter seinem angestammten Fürsten, und dieser unter dem Kaiser stehe, und man weiss, was Herkommen im deutschen Staatsrechte bedeutete. Vollends in Oesterreich und Steiermark, wo sich die Landeshoheit früher als anderwärts in Deutschland entwickelt hatte, war dieselbe auch schnell eingewurzelt. Beweis dafür, die Haltung der Ministerialen, welchen nach dem Aussterben der Babenberger die politische Führung in Oesterreich und Steiermark während des ganzen Zwischenreiches unbestritten zukam, namentlich ihre verschiedenen Gesandtschaften an Kaiser Friedrich II. um Beseitigung der anomalen Reichsverwaltung durch Einsetzung eines neuen landesherrlichen Geschlechtes.

Unter solchen Verhältnissen konnte daher König Rudolf an eine dauernde Verwandlung der Lande in Krongut gar nicht denken, sondern musste zufrieden sein, wenn er der königlichen Macht hier jenen Einfluss zurückgewann, welcher vor dem Zwischenreiche zu Recht bestand. Die Aufgabe, welche Rudolf sich so gestellt hatte, die hat er auch während seiner Verwaltung glänzend gelöst, und die Verleihung von Oesterreich-Steiermark an seine Söhne ist nicht ein Akt blossen Familieninteresses. Da er nicht mehr als vorübergehend Platzhalter für den künftigen Landesherrn sein konnte, so war es auch ein Schritt zu Gunsten der königlichen Gewalt, wenn ihm die Einsetzung solcher Landesherrn gelang, auf welche er voraussichtlich den grössten Einfluss haben konnte.

Nach alledem kann es uns nicht Wunder nehmen, weshalb die Verordnungen König Rudolfs in Münzsachen für die habenbergisch-sponheimischen Gebiete zumeist nur den Charakter vorübergehender Verwaltungsakte an sich tragen. Hieher gehört die Urkunde, durch welche den Bürgern von Wiener-Neustadt der

halbe Schlagschatz der Münze zur Tilgung eines Darlehens von 1000 z Wiener Pfennigen überlassen wurde.⁸⁾ Gleicher Beschaffenheit sind ferner die Finanzoperationen mit jener Gesellschaft von Geldmännern, an deren Spitze der österreichische Landschreiber Meister Konrad von Tuln stand: sie führten in ihrem Verlaufe zur Verpfändung der Münzeinkünfte in Oesterreich überhaupt und der Ennser Münzstätte insbesondere.⁹⁾ Aber selbst in solchen Fällen unterliess Rudolf nicht anzudeuten, in welchem Sinne er handeln wolle, sobald sie ihm als wichtiger erschienen. Nicht mit den Rathgebern des Reiches, sondern mit dem Ausschusse österreichischer Grossen, deren sich Rudolf als Beirath in Landesangelegenheiten bediente, wurden die erwähnten Abmachungen mit dem Landschreiber Konrad besprochen und gebilligt.¹⁰⁾ Sollten aber Verfügungen bleibender Art ergehen, dann war Rudolf um so mehr bemüht zu verhindern, dass durch jene den Rechten des nachfolgenden Landesfürsten vorgegriffen werde. Der Freibrief vom 19. Jänner 1277, welcher der Judenburger Bürgerschaft sechs Wochen nach Erneuerung der Münze die Umwechslung alter Pfennige gegen neue freistellt,¹¹⁾ bezeichnet sich einfach als Bestätigung von Rechten, welche der Stadt schon von den Babenbergern verliehen worden seien. Gleiches gilt von der Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli desselben Jahres,¹²⁾ obwol nach den Eingangsworten alle zur Münze gehörigen Personen zu des Königs und des Reiches Kammer ohne Mittel ewiglich gehören sollten. So gut die Bürger von Wien Laa, Tuln, Freistadt u. s. w. die Reichsunmittelbar-Erklärung durch Rudolf I. nur als eine vorübergehende Verfügung ansahen, die ihnen nach Beendigung der Reichsverwaltung als des Ausnahmezustandes die vorher eingenommene unmittelbare Unterordnung unter dem Landesfürsten sichern sollte,¹³⁾ so gut waren auch die Hausgenossen über die Bedeutung der erwähnten Stelle im Klaren. Ja es konnte für sie noch um so weniger ein Zweifel darüber entstehen, als ihre Abhängigkeit vom österreichischen Herzog im weitem Verlaufe des Privilegiums nicht bloss ein-, sondern mehrere Male bestimmt hervorgehoben wurde.¹⁴⁾

Besonders interessant ist aber die Umgestaltung, welche die steirische Handfeste vom Jahre 1237 im Abschnitte, der vom Münzwesen handelt, durch König Rudolf I. erfuhr. „Auch wollen

wir,“ hatte Kaiser Friedrich II. vierzig Jahre vorher bewilligt, „dass die Münze, welche man bisher jährlich aus Habsucht zu allgemeinem Schaden der Landesbewohner zu erneuern pflegte, in Hinkunft ohne gemeinsamen Rath der vornehmeren Ministerialen von Steiermark nicht mehr verrufen werde, sowie dass man das Schrot der erneuten Pfennige durch fünf Jahre beibehalte.“ Hier wurde also die Person desjenigen, von welchem der Anstoss zu dieser Finanzmassregel im Herzogtume ausgehen sollte, völlig unbestimmt gelassen, weil Kaiser Friedrich II. die Einziehung des Landes zu Reichszwecken noch für möglich hielt. Rudolf dagegen stellte es durch den Einschub der Worte „*per aliquem futurum principem terrae*“ ausser Frage, dass die Münzerneruerung in Steiermark nur dem Landesfürsten zustehe, dieser aber im übrigen an die Vorschriften des kaiserlichen Privilegiums von 1237 gebunden sei.¹⁵⁾

So sehen wir, dass König Rudolf in allen Verordnungen, welche er für das Münzwesen in den Landen des babenbergisch-sponheimischen Besitzes erliess, nicht in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt, sondern nur in Stellvertretung des zeitweilig fehlenden Landesherrn auftritt. Nur ein einziger Fall könnte als Ausnahme angeführt werden, die Zuschrift des Königs an den österreichischen Kammergrafen und den Wiener Münzmeister vom 1. Juni 1281, in welcher dem Frauenconvente zu Tuln der jährliche Bezug von 60 Mark Wiener Münze ohne Bezahlung des üblichen Schlagschatzes zugestanden wurde,¹⁶⁾ denn hier wird unzweifelhaft eine Verfügung getroffen, welche in dauernder Weise (wenn auch nicht sehr fühlbar) die Einkünfte der österreichischen Kammer schmälerte. Aber auch dies erweist sich bei näherem Eingehen auf die Sache nur scheinbar als Ausnahme, weil der erwähnte Befehl nicht für sich allein, sondern im Zusammenhange mit andern Regierungshandlungen des Königs betrachtet werden muss: er ist nämlich nur Vollzugsverordnung zur zweiten Stiftungsurkunde des Tulner Klosters. In dieser aber ist¹⁷⁾ abgesehen davon, das die Ordensgemeinde aus Dankbarkeit für den Sieg auf dem Marchfelde, also aus einem Anlass gegründet worden war, den jeder künftige Regent in Oesterreich anzuerkennen alle Ursache hatte, die Stellung des Landesfürsten vollkommen gewahrt.

III. Die Organisation der Wiener Münze nach dem Hausgenossenprivilegium vom Jahre 1277.

Weitaus am umfangreichsten und dem Inhalt nach die wichtigste Verordnung König Rudolfs für das Münzwesen in Oesterreich ist die Handfeste für die Wiener Hausgenossen vom 16. Juli 1277. Dieselbe giebt sich als Bestätigung von Rechten, welche dieser Körperschaft zuerst durch Herzog Leopold V. (1177—1194) verliehen worden seien, und es lässt sich nicht bezweifeln, wie später gezeigt werden wird, dass das Privilegium in der That alte bis auf den genannten Herzog zurückreichende Gnadenbriefe gutenteils berücksichtigt hat. Daneben aber enthält es ebenso sicher auch einzelne Bestimmungen des seither erwachsenen Gewohnheitsrechtes und Begünstigungen späterer Fürsten, da es der Entwicklung entsprach, welche das Wiener Münzwesen seit 80—100 Jahren durchgemacht hatte.

Nach dem Privilegium von 1277 erscheint das Münzwesen als ein dem Herzoge in Oesterreich von Alters her zustehendes Hoheitsrecht. Der Herzog ist hier Herr, in seine Kammer fließt der Ertrag, welchen das Münzwesen abwirft, nach seinem Willen erfolgt die periodische Erneuerung der Pfenninge. Diese begann 1277 eine Woche vor Jacobi und dauerte durch 14 Tage, bald darauf (1281) wurde sie aber, wie es scheint, zu zweien Malen im Jahr, zu Jacobi und Aegidi (25. Juli und 1. September), in's Werk gesetzt. Ohne uns hier mit dem Ursprunge dieses Gebrauches zu beschäftigen,¹⁸⁾ sei nur hervorgehoben, dass derselbe, sowol für den einzelnen Unterthan, als für den grossen Verkehr gleich lästig und verderblich war, da der allgemeine Wertmasstab eine fortwährende Veränderung seiner Grösse erfuhr. Nationalökonomische Rücksichten gelangten jedoch leider im deutschen Münzwesen erst sehr spät zur Anerkennung, und rein fiscalische Erwägungen waren für dasselbe zumal im Mittelalter massgebend. Der Ertrag des Regales war nun ein dreifacher:

1. ein unmittelbarer Gewinn bei Erzeugung der neuen Münze, indem der Metallwert der Pfenninge hinter ihrem Nennwerte um jenen ansehnlichen Bruchteil zurückblieb, welcher den Schlagschatz im weitern Sinne bildete.

2. Beim Einkaufe des Rohmaterials, welches nach Bedarf um einen bestimmten Preis an die Münze abgeliefert werden musste.

3. Der Wechselgewinn beim zwangsweisen Umtausch der neuen Münze gegen die umlaufende alte. Dieser war der vererblichste von allen dreien, und vereitelte geradezu den Zweck der Münze Masstab zu sein, da er dem Verkehre die vorhandenen Geldsorten zu einem willkürlich tief unter deren Metallwerte angesetzten Preise entzog, und ihm dafür jene Pfenninge als ausschliessliches Zahlungsmittel aufdrängte, welche der Regent neu ausgeben wollte.¹⁹⁾

Der Aufwechsel setzte darum das Verbot anderer (eigener und fremder) Münzen oder auch des ungemünzten Metalles voraus, und bedrohte die dawider Handelnden mit harten Strafen. Keinem Menschen, die Hausgenossen ausgenommen, verordnet die Handfeste König Rudolfs, ist der Einkauf oder Umtausch von Gold, Silber und alten Pfenningen gestattet. Würde ein Uebertreter dieses Verbotes gefunden, er sei Christ oder Jude, der sei mit Leib und Gut der Gewalt des Landesfürsten und des Münzmeisters verfallen.

Schaden und Nutzen der Münzerneuerung nicht aber der einzelnen Ausprägung gieng damals auf Rechnung des Landesfürsten. Darum durfte dem Hausgenossen nicht der Münz-Vorrath abgenommen werden, wenn er auf fremdem Markte eine Gewaltthat begieng, sondern der Richter sollte ihm „mit dem Gelt daz zu des Fürsten Kammer gehört“ nach Wien dem Münzmeister überantworten, der ihn erst nötigenfalls dem Wiener Stadtrichter zur Bestrafung auslieferte. Ja sogar der Verlust der neuen Pfenninge an auswärtigem Orte traf, wenn er unverschuldet durch Beraubung erfolgte, nicht den Hausgenossen, sondern die landesfürstliche Kammer.²⁰⁾

Ueber die Höhe des Gewinnes, welchen die Münze in Oesterreich jährlich dem Herzoge abwarf, haben wir aus den Tagen König Rudolfs keine ziffermässigen Angaben. Die Verpfändung der Amtseinkünfte an den Landschreiber Konrad vom 1. Juni 1281 giebt zwar an, dass auf den Ertrag der österreichischen Münze Schulden von 4000 fl. s. versichert waren, welche vorweg bezahlt werden sollten, allein damit ist nicht viel anzufangen, da ja die Verschreibung auf mehrere Jahre hinaus lauten konnte. Demüngeachtet

scheint es, dass der Jahresertrag der Münze schon damals 4000 fl. s. überstieg und etwa ein Fünftel bis ein Viertel aller Einkünfte ausmachte, welche der Herzog abgesehen vom Domanalvermögen aus dem Lande zog.²¹⁾

Schreiten wir vom Landesherrn abwärts, so war die Münze als Kammergut zunächst der Verwaltung durch den obersten Kämmerer als höchsten Finanzbeamten des Landes untergeben, der dann seine Controlle durch einen besondern Münzanwalt ausübte. Die unmittelbare Verantwortung, sowie die technische Leitung des Ganzen, hatte aber der eidlich verpflichtete Münzmeister, welcher vom Herzoge selbst ernannt und vom obersten Kammergrafen eingesetzt wurde. Unter ihm standen und seiner weitreichenden Jurisdiction unterworfen waren sowol die Personen, welchen die Herstellung des Geldes oblag, die eigentlichen Münzer — nach ihren Verrichtungen als Giesser, Zain- und Schrotmeister, Versucher oder Brenner, Eisengraber und Eisenhüter, Setzmeister u. dgl. unterschieden — als auch die Corporation der Hausgenossen, zu deren Gunsten eben der gedachte königliche Gnadenbrief erfloss.²²⁾

Die Hausgenossen, vielbestrittenen Ursprungs, werden ausserhalb Oesterreich noch in einer Reihe deutscher Städte zu Köln, Basel, Bamberg, Augsburg, Erfurt, Regensburg, Speier, Strassburg u. s. w. urkundlich erwähnt. Der Name bezeichnet sie als Genossen Eines Hauses und zwar des Münzhauses, welches den Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Thätigkeit bildete, wo sie ihre Versammlungen abhielten, wohin sie das Silber lieferten, wo sie den aufgetragenen Guss vornamen, wo ihnen endlich auch noch Recht von ihren Genossen gesprochen wurde.

An den Orten, wo seit alter Zeit eine königliche Münze bestand, dürfte wol der Zusammenhang der später genannten Hausgenossen mit den weit früher vorkommenden Münzercollegien anzunehmen sein. Wo jedoch eine Münzstätte erst verhältnismässig spät neubegründet wurde, dort musste der Münzherr mit der übrigen Einrichtung auch für ein geeignetes Münzpersonal vorsorgen. Er konnte dies durch Berufung einzelner Personen thun, mitunter aber begegnen wir an solchen Orten der Körperschaft der Hausgenossen als einer Neuschöpfung für Münzzwecke. Beispielsweise in Basel, wo der Bischof die Ausprägung seinen Gold- und Silberschmieden übertrug.²³⁾

Aehnlich lagen auch die Verhältnisse in Oesterreich. Heinrich Jasomirgott, welcher 1156 mit dem Herzogtume auch das Münzrecht erwarb, mag sich zu Krems anfänglich mit wenigen Münzern beholfen haben. Aber schon unter seinem Nachfolger genügte dies nicht mehr dem Bedürfnisse. Ein blühender Handel hatte sich entlang der Donau entwickelt. Manche Geldmittel mag der Durchzug des Kreuzheeres unter Kaiser Friedrich dem Rotbart ins Land gebracht haben, allein nachweisbar viel Edelmetall war auch bei diesem Anlasse durch die heimischen Kreuzschaaren aus Oesterreich abgelenkt worden. Hier aber empfand man diesen Ausfall an Umlaufmitteln umsomehr, als man eigener Silbergruben entbehrte und den Abgang durch Urproduction nicht decken konnte. Ein lebhafter Verkehr mit grossen Bedürfnissen und Geldknappheit trafen also zusammen. Vorübergehend griff man, wie es scheint nach französischem Beispiele, zur Verringerung des Münzgehaltes, als dies nicht genügte, sann man auf Besseres. Um gründliche Abhilfe zu treffen, entschloss sich Herzog Leopold V. (1177–94) wahrscheinlich in den letzten Regierungsjahren zur Errichtung des Hausgenossen-Collegiums, welchem er die Beischaffung des erforderlichen Silbers für die Wiener Münze übertrug. Es war unter den geschilderten Verhältnissen keine leichte Sache, was da den Hausgenossen zugemutet wurde, und der Herzog musste sich zu lockenden Zugeständnissen verstehen, eh' ihm die gewünschte Vereinigung capitalskräftiger Bürger zur Hausgenossenschaft gelang. Die Behauptung der Genossen, dass der Ursprung ihrer Privilegien in die Zeit des Herzogs Leopold V. zurückreiche, erfährt also, abgesehen von der Anerkennung durch König Rudolf, auch noch eine weitere Bekräftigung, sowie ihre historische Begründung, wenn man auf die wirtschaftliche Lage Oesterreichs zu Ende des XII. Jahrhunderts näher eingeht.

Sehr gross aber waren in der That die Vorrechte, deren sich die Wiener Hausgenossen im Jahre 1277 schon erfreuten. Achtundvierzig an Zahl, sollten sie zur herzoglichen Kammer gehören und an deren wertvollen Freiheiten teilnemen. Insbesondere sollten ihre Forderungen an auswärtige Personen ganz ebenso wie Schulden an das Kammergut behandelt und eingetrieben werden. Nicht weniger begünstigt waren sie hinsichtlich der Jurisdiction, der sie unterstellt sein sollten. Weder Hauptmann noch Landrichter,

noch irgend ein anderer Richter oder Amtmann sollte über sie und ihr Gut Gewalt haben. Vielmehr solle man die Hausgenossen um jeglichen Zuspruch nur vor dem Münzmeister belangen können, die Friedensbrüche ausgenommen, welche sie vor dem Wiener Stadtrichter zu verantworten hätten. Seien sie aber Kläger, dann habe der Kämmerer des Landes die Pflicht ihnen nötigenfalls ihr Recht vor dem Herzoge selbst zu verschaffen.

Wie der Schlagstube im Münzgebäude, so solle auch allen Häusern der Genossen volle fürstliche Freieung verliehen sein; schon das blosser Erfassen der Thür durch den flüchtigen Mann sollte das Münzgericht zum Einschreiten ermächtigen. Vielweniger aber noch dürfe ohne Zustimmung des Eigentümers einem solchen Hause die Beherbergung Fremder durch den Marschall oder irgend eine andere Obrigkeit aufgelastet werden.

Eine Reihe anderer Bestimmungen bezieht sich auf den Bestand der Genossenschaft. Die Zahl der Mitglieder, wie schon bemerkt auf 48 festgesetzt, sollte nicht vermehrt werden. Wol aber war eine Verringerung derselben statthaft, weil die Stelle desjenigen, welcher überwiesen worden war, das eingekaufte Silber zu anderen, als Münzzwecken verwendet zu haben, strafweise zu Gunsten der übrigen verwirkt war, und Niemanden mehr verliehen werden sollte. Abgesehen von diesem Falle, hatte die Genossenschaft das Recht der Selbstergänzung, wenn kein Erbgang eintrat. Denn es konnte über die Stelle wie über anderes Vermögen disponiert werden, ohne dass der Herzog darauf Einfluss gehabt hätte. Zum Hausgenossenamt aber war berufen, wofern der Verstorbene keine Verfügung getroffen hatte, der älteste von seinen Söhnen, in Ermangelung solcher die älteste Tochter. Gegen die Nachfolge dieser Personen konnte von den Hausgenossen keine Einsprache erhoben werden, wol aber dann, wenn der nächste Erbe ausserhalb der Parentel des Erblassers war. Dann galt jener der Genossenschaft gegenüber als Fremder und bedurfte zum Antritte des Amtes ebensogut der Zustimmung durch jeden einzelnen Genossen, als wenn die Uebertragung durch ein Geschäft unter Lebenden erfolgt wäre.²⁴⁾ In jedem Fall sollte aber der ruhige Besitz von Jahr und Tag den Inhaber gegen jeden weitem Anspruch auf seine Stelle schützen.

Die übrigen Punkte dieser Handfeste beziehen sich auf die

Ausübung des Amtes durch die Hausgenossen und auf Vorkehrungen, durch welche das Münzwesen sowol in ihrem Interesse, als auch dem der herzoglichen Kammer gefördert werden sollte. Artikel 22 nimmt die Hausgenossen gegen unbillige Zumutungen des Münzmeisters in Schutz, es sollte deren keiner über die Summe hinaus, welche von altersher üblich sei, zum Ankaufe von Münzsilber gedrängt werden. Ein anderer räumte ihnen das ausschliessliche Recht des Aufwechsels der alten Münze in allen landesfürstlichen Märkten gegen Bezahlung von 72 Pfennigen an den Marktrichter ein. Ausserdem sollte bei ihnen der Vorrath an neuer Münze auch von denjenigen bezogen werden, welchen der Aufwechsel in Privatmärkten vom Eigentümer überlassen würde. Ein weiterer Absatz, von dem schon oben die Rede war, enthält das Verbot des Handels mit Edelmetallen für Jedermann, der kein Hausgenosse sei. Im Zusammenhange damit stand, dass nur das gröbere Pfundgewicht dem allgemeinen Gebrauche freigegeben war, während der Besitz der Gold- und Silbergewichte der Genossenschaft vorbehalten blieb.

Auch über die Art der Münzerzeugung und über die Haftung des Hausgenossen für den von ihm veranstalteten Guss erfahren wir manches.

Die Obliegenheit, dafür zu sorgen, dass die Münze jeweilig mit dem nötigen Rohmaterial versehen sei, verpflichtete nämlich den einzelnen so oft ihn die Reihe traf, das Silber und Kupfer zum Gusse (im XV. Jahrhundert = 136 rauhe Wiener Mark) auf seine Kosten und Gefahr einzuliefern, wogegen ihm dann ein Anteil am Münzgewinne zufiel. Der Hausgenosse, dessen Guss gerade in Arbeit stand, war begreiflicher Weise nicht nur durch seine Pflicht, sondern auch ebenso durch sein Interesse auf eine genaue Ueberwachung der einzelnen Vorgänge gewiesen. Er wog darum die rohen Metalle nach dem Anschlage des Münzmeisters den Giessern zu, welche sie schmolzen und in flache Formen, die Zaine, ausgossen. Diese wurden dann von den Giessern dem Hausgenossen wieder „mit der Wage“ überantwortet, wobei allerdings ein Abzug vom ursprünglichen Gewichte für das beim Schmelzen verbrannte Metall statt hatte. Der gleiche Vorgang mit dem gegenseitigen Zuwägen des Materiales, wiederholte sich noch zweimal, indem die rohen Zaine noch den Zainmeistern zum

Aushämmern auf die erforderliche Dicke und den Schrotmeistern zur Zerstückelung mit der Benemscheere übergeben werden mussten. Erst nun waren die Münzplättchen soweit fertig, dass sie auf die Schlagstube zur Prägung gebracht werden konnten. Ehe sie aber in die Hände der Setzmeister gelangten, mussten sie auch noch auf Schrot und Korn geprüft werden, und zwar geschah dies, wenn wir zur Ergänzung der Handfeste von 1277 den spätern Brauch der Wiener Münze benützen, in folgender Weise. In Gegenwart des Münzmeisters, des Anwaltes und des Hausgenossen, dess' der Guss war, wurden die Schrötlinge auf eine zu diesem Zwecke ausgebreitete Haut geschüttet und dann gut durcheinander gemischt. Hierauf zählte der Jude des Münzhofes in Würfen zu fünf und fünf die sog. Aufzahlmark ab; um das Jahr 1437 waren es 300 Pfennige, welche genau 10 Loth wiegen sollten. Stimmt das Gewicht oder erforderte es nur den Zuwurf eines Pfennings, der von Gnaden gestattet wurde, so war das erforderliche Schrot eingehalten, fehlte es um 2—3 Pfennige oder mehr, dann wurden die gewogenen Stücke gesaigert, d. h. die unterwichtigen zerschnitten und die schwereren unter die übrigen Münzplättchen eingemischt. Hernach wurde die Aufzahlmark von neuem herausgezählt und das beschriebene Verfahren solange fortgesetzt, bis man es zu einer richtigen Aufzahlmark brachte. Nun erst durften die Schrötlinge vom Hausgenossen den Setzmeistern zur Prägung übermittelt werden, welche dann dem Gewichte nach das gleiche Quantum geprägter Münze zu erstatten hatten, das ihnen an Münzplättchen war zugewogen worden.

Genauer gieng es bei Prüfung des Feingehaltes zu, welche, um Unterschleife zu vermeiden, erst später nach vorgenommener Prägung geschah. Hier nam der Münzanwalt die vorgeschriebene Anzahl neuer Pfennige (um's Jahr 1437 waren es 32 Stücke), wog sie mit dem Lothgewicht ein, doch derart, „dass die Pfennig ein wenig auf das Silber schlagen“ und übergab sie dann zum Feinbrennen dem geschwornen Versucher oder Brenner. Dieser war durch seinen Eid und bei schwerer Strafe verpflichtet, die Münzprobe wieder getreulich an die Kammer abzuliefern, doch sollte sie nicht zu fein getrieben werden „wann dhain Smelzsilber von alter herkommen ist“, wie es in einer Instruktion vom Jahre 1409 heisst. Das Münzkorn wurde dann mit dem für die

Ausmünzung schon vorher angefertigten Korngewichte eingewogen und musste die ausgerechneten Bruchteile des Lothgewichts (Medel) z. B. bei sechslöthigen Pfennigen 17 Medel enthalten. Gebrach es dem Korne um eine Medel ($\frac{1}{45}$ oder genauer $\frac{3}{136}$ Loth) und ergab auch das Feinbrennen einer zweiten, dritten oder selbst vierten Probe kein besseres Ergebnis, so musste das ganze Werk wieder eingeschmolzen werden; der Hausgenosse verlor daher sämtliche Kosten, die an dessen Herstellung gewandt worden waren. Fehlte es um weniger, etwa um $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Medel, so waren Aushilfgüsse erforderlich, welche um drei, beziehungsweise fünf Mark Silber reicher sein mussten.²⁵⁾ Die Pfennige des zu arm befundenen Gusses, die bis dahin unter Siegel gehalten waren, wurden nun mit den entsprechend besseren des Aushilfgusses „auf der Haut“ gut durcheinander gemengt und konnten sodann in den Verkehr gebracht werden. War jedoch das Korn nicht einmal um eine halbe Medel zu leicht, dann waltete Gnade, d. h. der Guss wurde genemigt, weil er innerhalb des gesetzlichen Remediums stand.²⁶⁾

So unvollkommen uns heutzutage derartige Münzproben erscheinen, da z. B. der Wiener Münzvertrag vom Jahre 1857 sowol im Raughewichte als im Feingehalte der harten Münze nur eine Abweichung von wenigen Tausendteilen gestattet²⁷⁾, so waren sie doch damals in der Wiener Münzstätte strenger als anderswo, z. B. in Regensburg,²⁸⁾ denn der Hausgenosse lief bei einem allzuleicht gerathenem Gusse Gefahr, ein mehreres einzubüssen, als ihm ein gelungener einbringen konnte. Darum wurde aber auch dem Hausgenossen, dessen Pfennige die Proben bestanden hatten, weitgehender Schutz gegen unbegründete Anschuldigungen gewährt. Der Vorwurf der Verfälschung der Münze oder der Kürzung am Gewichte sollte nur erhoben werden können, wenn man den Hausgenossen oder dessen Wechsler auf frischer That begriff, jede andere Beweisführung aber ausgeschlossen sein. Auch war das Versuchen der Münze auf Schrot und Korn jedem andern als dem Münzmeister und den von diesem frei ernannten geschworenen Versuchern streng untersagt. Wer es dennoch that, dem sollte die Feueresse gebrochen und eine Strafe von 2 \mathcal{R} \mathcal{S} auferlegt werden. Könnte er diese nicht zahlen, so sei ihm ein Daumen abzuschlagen.

So sehen wir also die Stellung der Hausgenossen nach allen Richtungen hin durch den Freiheitsbrief vom Jahre 1277 gefördert und geschützt. Nur noch einer Bestimmung desselben ist zu gedenken, deren Sinn viel bestritten ist, jener, dass die Erneuerung der Wienerpfenninge, wenn dabei nur ein Prägeisen gewechselt wird, „in keiner Stadt des ganzen Lands zu Oesterreich nur allein zu Wien, die die vordrist und Hauptstadt ist desselben Lands“ erfolgen solle. Man wird kaum irre gehen, wenn man die Entstehung dieses Artikels in die Zeit König Rudolfs verlegt, in welcher das Uebergewicht der Wiener- über die Enns- und Wiener-Neustädter Münzstätte schon zweifellos geworden war.

Wollen wir deshalb die Handfeste Rudolfs voll würdigen, so müssen wir anerkennen, dass durch die Organisation der Wiener Münzstätte, welche sie enthält, ein wichtiger Schritt zur Centralisation des Geldwesens in Oesterreich geschehen war. Siegreich drang seitdem die Wiener Münze auch über die Landesgrenzen vor. Das Hubbuch der österreichischen Herzoge aus den Tagen Albrechts I. veranschlagt bereits den *cursus monetæ major*, d. i. jene Summe, welche man mit Vorteil für die herzogliche Kammer im Auslande unterbringen konnte, in friedlichen Zeiten auf jährlich 14.000 Pfund Pfennige. Ungefähr zur selben Zeit war auch schon das Wiener Münzgewicht bis nach Kärnten vorge drungen, wo es beispielsweise im Münzvertrage des Herzogs Meinhard mit dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg im Jahre 1286 mit Verdrängung der heimischen Friesacher Mark zur Anwendung gelangte.

Die Bahn zur weiteren Entwicklung war damit gegeben. Während die Friesacher, Grazer und endlich auch noch die Agleier Pfennige nach und nach aus dem Verkehre gedrängt wurden, behauptete sich der Wiener Pfennig sowol neben dem einströmenden Goldgulden, als neben den Prager Groschen durchs ganze Mittelalter hindurch. Stets weiter und weiter wurde sein Umlaufgebiet: nach Nord und Süd schob er sich in die von Slaven bewohnten Gebiete vor, bis er schliesslich bei den Slovenen ebensogut als bei den Čechen mit Beseitigung des heimischen Ausdrucks zur technischen Bezeichnung des Pfennigstückes geworden ist.²⁹⁾

IV. Die Rudolfsmünzen.

Die chronologische Anordnung der österreichischen Gepräge aus dem Mittelalter, vor allem aber der Wiener Pfenninge, erscheint auf den ersten Blick als eine Unmöglichkeit, vorausgesetzt, dieselbe soll ohne Willkür in wissenschaftlicher Weise erfolgen. Wahrlich, nur selten treffen bei einer Münzgattung so viele Umstände zusammen, welche deren richtige Bestimmung zu erschweren vermögen, als gerade hier. Die Prägeweise der Wiener Pfenninge ist roh und unvollkommen, namentlich beeinträchtigt die durch vier Hammerschläge hervorgerufene unregelmässige Erhöhung, der „Vierschlag“, weitaus in den meisten Fällen das Münzbild. Nur vereinzelt trifft man auf leidlich deutliche Stücke, fast nie auf solche, welche beide Seiten scharf ausgeprägt zeigen. Es fehlt ferner an charakteristischen Münztypen, da man bis 1359 vielleicht alle Jahre mehrfach wechselte und das Wappenschild oft wegliess, und endlich waren auch noch Auf- und Umschriften fast gar nicht im Gebrauche.

Durch das gemeinsame Zusammenwirken mehrerer Forscher ist aber manches sichere Ergebnis auf diesem Felde schon gewonnen worden. Durch Beschreibung von Funden nach ihrer Zusammensetzung, durch Berücksichtigung des gleichen Schrot und Kornes und der ganzen Mache der Münzen, durch Vergleichung mit Siegelbildern u. s. w. ergeben sich nämlich Merkmale, welche ganzen Gruppen gemeinsam sind und so zunächst zur Aufteilung im Groben führen.

Diese mühsame Arbeit wäre mit ihren Ergebnissen ungleich weiter gediehen, wenn nicht die Zahl der „Leitmünzen“ — so nenne ich mit Anlehnung an einen in der Geologie gebräuchlichen Ausdruck jene sicheren Gepräge, an welche sich die verwandten Gruppen der unsicheren Pfenninge anschliessen — eine etwas grössere wäre. Aber leider lässt sowol deren Menge an sich, als auch der Zustand, in welchem die wenigen bekannten Exemplare sich befinden, noch viel zu wünschen übrig, so dass man die Hoffnung auf neue und glückliche Funde setzen muss. Inzwischen aber will ich mein Schärfllein beitragen, indem ich hier diejenigen Gepräge zusammenstelle und einer Kritik unterziehe, welche nach

1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900



1252 - 1261



1265

Ottokar.



1271 - 1277



1281 - 1282

Albrecht I



1287 - 1296

Albrecht I



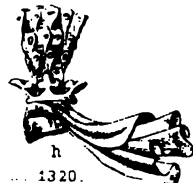
1299 - 1306

Rudolf III



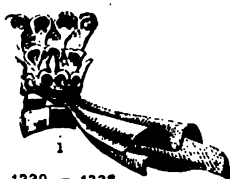
1307 - 1314

Friedrich.



1320

Leopold I



1330 - 1338

Albrecht II



1358 k



1359 l

Rudolf IV.

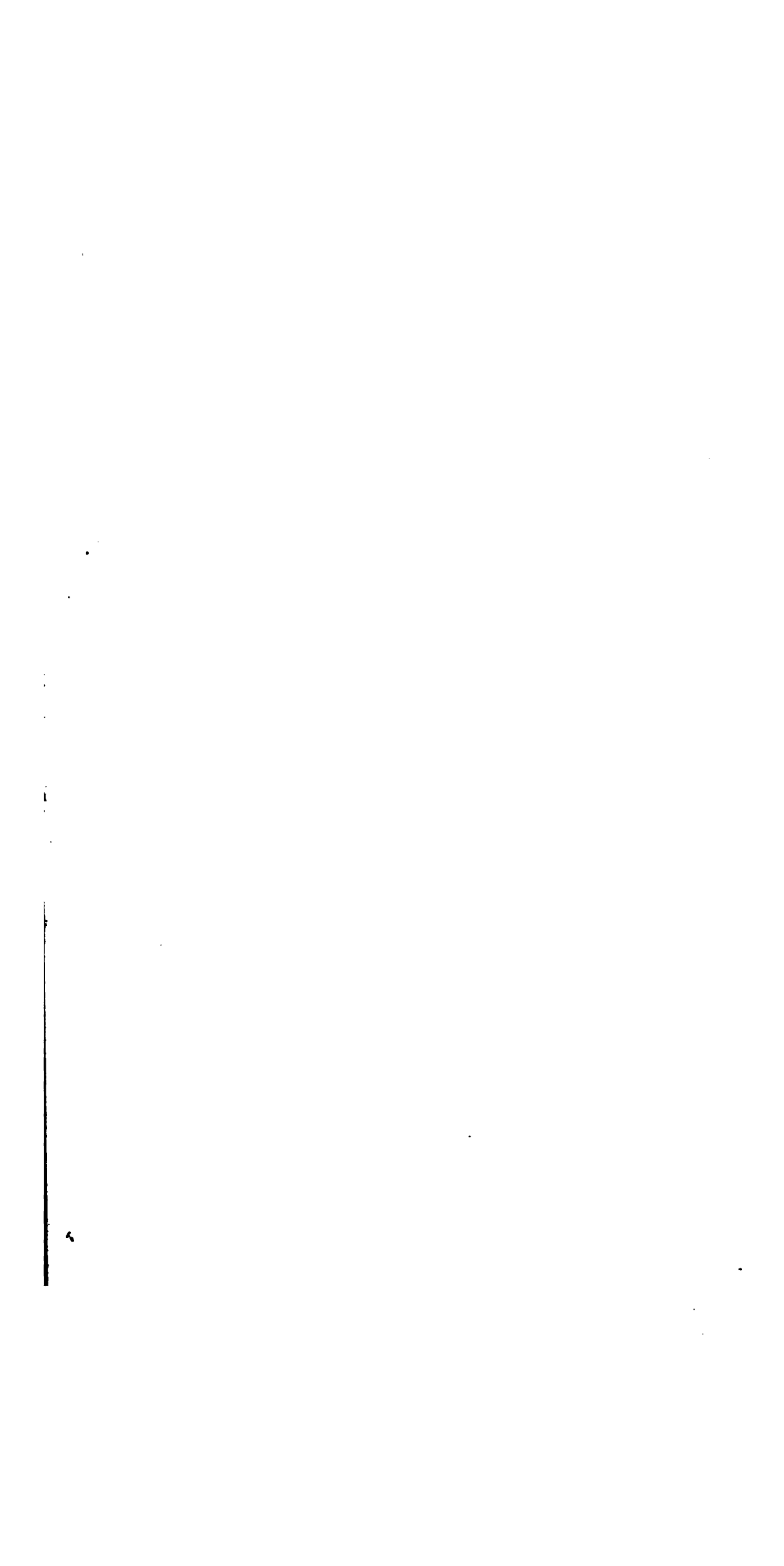


1359 m

A. Luschin del.

Verlag v. C. Neumann, Neudamm

Zu D. Arnold Luschin u. Ebengreuth: Das Münzwesen in Österreich zur Zeit König Rudolfs I. von



ihren Aufschriften von einem österreichischen Rudolf während des Mittelalters ausgingen. Ausgeschlossen von der Betrachtung blieben jedoch die Goldgulden und die für Tirol ausgegebenen Gepräge Herzog Rudolfs IV., weil über deren Zuweisung kein Zweifel obwaltet.

Vorausgeschickt sei noch, dass alle folgenden Stücke von Silber sind, unregelmässige, eher viereckige als runde Schrötlinge haben und dass sie sämtlich auf der einen oder anderen Seite den früher erwähnten Vierschlag, eine Eigentümlichkeit der Münztechnik in Bayern, Oesterreich, Steiermark und Kärnten zeigen. Diese Umstände werden daher bei der Beschreibung der einzelnen Stücke übergangen, ebenso der Hinweis auf die beiliegende Tafel, auf welcher mit Ausnahme von Nr. 9 alle übrigen Rudolfsmünzen abgebildet wurden. Die Ausdrücke „rechts“ und „links“ wurden durchwegs im heraldischen Sinne, d. i. objectiv von der Münze (und nicht subjectiv vom Beschauer) aus, gebraucht.

1. Vorderseite: RVð — OLF das gekrönte Brustbild des Königs von vorn. Das Ganze umgibt ein gepulter Kreis, an den sich innen ein glatter Ring anschliesst.

Rückseite zwei feine Kreislinien, welche einen Kranz von Ringelchen einschliessen, umgeben einen rechts blickenden Adler.

Gr. 18/18 Mm. wiegt 0.550. o. 680 Gramm. Beschrieben von Prümmer „das älteste österr. und Wiener Münzwesen“ in Hormayr's Wien und seine Denkwürdigkeiten 1. Jahrgang, 3. Band, S. 220 aus Appels Sammlung und abgebildet auf Taf. II, Nr. 11, dann bei Appel, Repertorium II, S. 941, Nr. 32 und in meinem Aufsatz z. österr. Münzkunde im 13./14. Jahrg., S. 33, Nr. 28 (Archiv f. österr. Geschichte Bd. XLI, S. 273).

Diese Münze kam (mindestens in zwei Exemplaren) neben mehreren unzweifelhaft dem Könige Ottokar von Böhmen zugehörenden Pfenningen steirischen Gepräges im Münzfunde von Völgyfalú (Zalaer Comitatus) vor.

2. Vs. Gekrönter Kopf nach rechts.

Rs. Die Majuskel R umgeben von zwei feinen Kreislinien, welche einen Kranz von Röschen einschliessen.

Gr. 17/18 Mm. w. 0·600, 0·620, 0·630, 0·700 Gr. im Durchschnitt von 13 Stücken = 0·68 Gramm. Ist nach der Cupellenprobe $\frac{684}{1000}$ oder nahezu 11 Loth fein.

Beschrieben und abgebildet: Archiv XXIX, 292, Nr. 33, Fig. 42; XLI, 271 (S. A. 31) Nr. 27, Wiener Pfenninge Nr. 15, abgeb. Taf. II, Nr. 48.

Nachgewiesen im Funde von Sár-Szent-Mihály und in einem zweiten unbekannter Herkunft, beidemal neben unzweifelhaften Wiener-Pfenningen aus der Regierungszeit König Ottokars.

3. Vs. Umschlossen von einem Kreise ein grosses R, ober dem Buchstaben ein gekrönter Kopf von vorn zwischen zwei Rosetten und zwei Punkten.

Rs. Ein rechtsblickender Adler umgeben von zwei Perlenkreisen, welche statt der Schrift leere Ringelchen einschliessen.

G. 16/17 w. o. 600 Gramm vermutlich um $\frac{800}{1000}$ fein.

Archiv XLI, 273 (S. A. 33) Nr. 29.

4. Vs. Umschlossen von einem glatten Kreise und einem Perlenstabe ein grosses R zwischen zwei Zinntürmen. Ober dem Buchstaben ein unbedecktes Brustbild von vorn, ober den Türmchen je eine Rosette. Die Rückseite ist undeutlich, aber vermutlich gleich der vorhergehenden.

D. 17/17 Mm. w. 0·770, 0·850 Gramm, ist nach dem Striche bei 14 Loth oder $\frac{875}{1000}$ fein.

Archiv XLI, 273 (S. A. 33) Nr. 30.

Kam in einem Exemplare auch im Funde von S. Kunigund bei Cilli vor.

5. Einseitig: Brustbild von vorn mit lang herabwallendem Haar, auf dem Haupte eine flache dreigeteilte Krone, auf der Brust den Balkenschild, in der Rechten ein Scepter; im Felde links ein R, darunter ein Röschen. Das Ganze umgibt ein hochaufgetriebener Ring, an welchen sich von aussen ein Perlenstab anschliesst.

D. 19/20 Mm. w. 0·45, 0·48, 0·52 im Durchschnitt von 5 Stücken 0·46 Gramm.

Wiener Pfenninge Nr. 157, Abb. 176.

In wenigen abgegriffenen Stücken kam diese Münze in den

Funden von S. Kunigund, Marburg und noch einem dritten unbekannter Herkunft vor, den ich C nenne.

6. Einseitig: Brustbild des Herzogs nach links, auf dem Haupte eine kronenartige Bedeckung, von welcher ein langes Band nach rückwärts abfällt. Den Bügel des Herzogshutes schmückt ein Kreuzchen, den Stirnreif zieren glatte dreieckige Zinken, von welchen vier sichtbar sind. Im Felde die Buchstaben R—V. Das Ganze umgiebt ein hochgetriebener Ring, an welchen sich aussen ein Perlenkreis anschliesst.

D. $\frac{17}{17}$ Mm. w. 0·47, 0·50, 0·56 bis 0·73 Gramm im Durchschnitt (von 103 Stücken des S. Kunigunder Fundes = 65·1 Gramm) = 0·63 Gramm. Hält nach wiederholten Cupellenproben 644—650 Tausendteile oder 10 Loth, 6—7 Grän fein.

Archiv XLI, 279 (S. A. 39) Nr. 37 — Wiener Pfennige Nr. 156, Abb. 180.

Kam in den drei obgenannten Funden vor, und zwar in dem S. Kunigunder sowol am zahlreichsten (105 Stück), als auch mit dem grössten Durchschnittsgewichte.

7. Dasselbe Stück als Hälbling auf unregelmässig viereckigem Schrötling.

D. $\frac{13}{13}$ Mm. w. 0·25 Gramm.

1 Stück im S. Kunigunder Funde, war vorher unbekannt.

8. Einseitig: Von einem Perlenkreise und einem hochaufgetriebenen Ringe umschlossen, ein nach rechts gekehrter gekrönter und mit einem Pfauenbusche besteckter Helm, von welchem nach rückwärts eine kurze ausgezackte Decke niederfällt. Im Felde die Buchstaben R—V.

Gr. $\frac{17}{17}$ Mm. w. 0·400 bis 0·820 Gramm im Mittel von 54 Stücken des S. Kunigunder Fundes (= 35·7 Gramm) 0·66 Gramm. Hält nach der Feuerprobe 640 bis 0·662 Tausendteile oder 10 Loth, 5—10 Grän fein.

Archiv XLI, 280 (S. A. 40), Nr. 38, Wiener Pfennige Nr. 230.

Kam in den drei obgenannten Funden vor, und zwar in dem S. Kunigunder sowol am zahlreichsten, als auch mit dem grössten Durchschnittsgewichte.

9. Variante, welche sich von dem vorhergehenden Stück dadurch

unterscheidet, dass im Felde ober dem R und unter dem V je ein Punkt angebracht ist.

Gewicht und Grösse stimmen mit Nr. 8, der Feingehalt betrug nach einer Cupellenprobe 672 Tausendteile oder 10 Loth 13 Grän.

Archiv XLI, 280 (S. A. 40) Nr. 38 — Wiener Pfennige Nr. 230, Abbildung 34.

Kam in den drei genannten Funden, jedoch seltener vor (im S. Kunigunder 8 Stück gegen 44 der Gattung 8).

10. Einseitig: Zwischen den Buchstaben R V ein gekrönter Stechhelm nach rechts, mit kurzer nach rückwärts abfallender Decke, besteckt mit einem Adlerflügel. (?)

Gr. $\frac{11}{15}$ Mm. w. 0.570—0.800 Gramm, hält auf der Cupelle $\frac{5.84}{1000}$ oder 9 Loth, 6 Grän fein.

Archiv XLI, 271 (S. A. 31) Nr. 26 — Wiener Pfennige 126, Abbild. 33.

Kam bisher nur im Marburger Funde in wenigen schlecht erhaltenen Stücken vor. Es muss darum bis auf weiteres unentschieden bleiben, ob dieses Helmkleinod ein einfacher Flügel oder ein geschlossener Flug ist, ferner ob durch den Streifen, welcher auf ein paar Stücken das Kleinod durchquert, eine Binde gleich jener des Tiroler Wappenhelmes bezeichnet sein soll.

Ueberprüfen wir das Gemeinsame dieser Pfennige, so finden wir nur das Eine, dass alle teils durch den vollen Namen, teils durch die Anfangsbuchstaben auf einen Rudolf als Prägeherrn hinzudeuten scheinen. So wie man aber davon absieht, und die vorhandenen Verschiedenheiten ins Auge fasst, gehören dieselben nach der Prägeweise verschiedenen Gruppen an. Eine Zusammenstellung dieser Eigentümlichkeiten in Tabellenform gewährt das Bild auf Seite 61.

Nach der Beschaffenheit des Schrötlings und der Prägeweise gehören daher diese Pfennige 7 verschiedenen Gruppen an, und zwar:

- I. mit dünnem Schrötling, einem Durchmesser von 18 Mm. in's Gevierte und zierlichem Gepräge, das sich den Grazer Pfennigen König Ottokars I. anschliesst, vertreten durch Nr. 1.

Nr.	Beschaffenheit a) des Schrötlings				b) der Präge		Vorgekommen in den Münzfunden von:
	Dick oder dünn	Schwere einzeln und im Durchschnitt	Durchmesser in Millim.	Feingehalt in Tausendtheilen	Umrahmung des Münzbildes	Ausführung	
1	dünn	Gramm 0·550—0·680	$\frac{18}{18}$?	hoch aufgetrieben	zierlich	Völgyfalú neben steirischen Geprägen Kg. Ottokars.
2	dick	0·6—0·7 im D. = 0·68	$\frac{17}{18}$	684	flach	roh	Sár-Sz. - Mihaly und unbekannt, beidesmal neben Wiener Pfennigen Kg. Ottokars.
3	dick	0·600	$\frac{16}{17}$?	aufgetrieben	schlicht	1 St. i. Fund v. S. Kunigund
4	dick	0·770, 0·850	$\frac{17}{17}$	bei 875	aufgetrieben	schlicht	S. Kunigund, Marburg und C.
5	sehr dünn	0·45,—0·52 im D. = 0·46	$\frac{19}{20}$	804	hoch aufgetrieben	zierlich	S. Kunigund, Marburg und C.
6	dünn	0·47—0·73 im D. = 0·63	$\frac{17}{17}$	644—650	hoch aufgetrieben	schlicht	S. Kunigund, Marburg und C.
7	dünn	0·25	$\frac{13}{13}$?	ohne Umrahmung hoch	schlicht	S. Kunigund 1 Stück. Hälbling zu Nr. 6.
8	dünn	0·400—820 im D. = 0·66	$\frac{17}{17}$	640—662	aufgetrieben	schlicht	S. Kunigund, Marburg und C.
9	dünn		$\frac{17}{17}$	672	h. aufgetrieben	schlicht	" " " "
10	dick	0·570—0·800	$\frac{14}{15}$	584	o. Umrahmung	schlicht roh	" " " " Marburg.

- II. mit dickem Schrötling und rohem Gepräge, 17—18 Mm. in's Gevierte messend im Durchschnitt 0·68 Gramm schwer und $\frac{684}{1000}$ fein = Nr. 2.
- III. mit dickem Schrötling und schlichtem Gepräge, 16—17 Mm. in's Gevierte und bedeutend feineren Gehalts (bis 14 Loth) = Nr. 3 und 4.
- IV. aus sehr dünnem Silberblech, zierlichen Gepräges. 19--20 Mm. in's Gevierte messend, aber im Durchschnitt nicht einmal $\frac{1}{2}$ Gramm wiegend, $\frac{804}{1000}$ fein = Nr. 5.
- V. schlichten Gepräges mit dünnem Schrötling, 17 Mm. in's Gevierte, im Durchschnitt 644 - 650 Tausendteile fein = Nr. 6, 8, 9.
- VI. mit dünnem Schrötling, 13 Mm. in's Gevierte, 0·25 Gramm schwer, der Hälbling zur vorbergehenden Gattung — Nr. 7.
- VII. mit dickem Schrötling, 14—15 Mm. in's Gevierte, $\frac{584}{1000}$ fein, rohen Gepräges — Nr. 10.

Will man nun eine genauere Bestimmung dieser 7 Gattungen von Rudolfsmünzen versuchen, so wird Folgendes zu beachten sein:

I, II. Unzweifelhaft der Regierungszeit König Rudolfs von Habsburg, also den Jahren 1276—1282, gehören die beiden ersten Gruppen an, weil sie aus Münzfunden stammen, welche sichere Gepräge König Ottokars in grösserer oder überwiegender Anzahl enthalten haben. Mit dieser Zuweisung stimmt überdies das königliche Bild, das sich auf beiden vorfindet. Da sich jedoch I. (Nr. 1) dem Style nach den Grazer Pfennigen des Königs Ottokar eng anschliesst, so werden wir in demselben ein steirisches Gepräge aus der Reichsverwaltung König Rudolfs erblicken. II. (Nr. 2) hingegen stimmt nicht blos im Aeussern, sondern auch nach Durchschnittsgewicht und Feingehalt mit den Wiener Pfennigen aus der Zeit des Zwischenreiches.

III. (Nr. 3, 4) gehört jener Gruppe von Münzen an, welche ich in meiner ersten Abhandlung über das österreichische Münzwesen (Archiv XLI, 288, S. A. 48) als Gattung B bezeichnete. Leider hatte ich bisher noch keine Gelegenheit einen Fund zu untersuchen, welcher über diese Münzsorte sicheren Aufschluss gegeben hätte. Nur soviel ist gewiss, dass sie in grösserer Menge bei Dölsach an der Grenze von Tirol und Kärnten vorgekommen ist, und dass sie nach Gewicht, Gepräge und Fein-

gehalt von den Wiener Pfennigen so erheblich abweicht, dass ich sie in meiner späteren Studie über die Wiener Pfennige (S. 242) bereits als fremde Beimengung ausschied. Darf man das „Vitus“, das auf einem Stück dieser Gattung zu lesen ist,³⁰⁾ auf die herzoglich kärntnische Münzstätte S. Veit beziehen, so hätten wir in ihnen Friesacher Pfennige zu erkennen. Der Feingehalt von nahezu 14 Lothen stimmt mit der Münzverordnung Konrads von Aufenstein vom 24. August 1334. Man könnte also immerhin in Nr. 3 und 4 Friesacher Pfennige aus der Zeit des Herzogs Rudolf IV. erblicken, doch muss ich selbst dies Ergebnis noch als unsicher hinstellen.

IV. Prägweise und Feingehalt weisen dieses Stück (Nr. 5) in die Reihe der sog. breiten Wiener Pfennige (*denarii lati Viennenses*), welche in ungarischen Urkunden seit 1291 immer häufiger auftreten. Nun wäre es zwar möglich, dass die erste Ausprägung dieser Münzgattung in die Tage Rudolfs von Habsburg zurückreicht, allein die Beigabe des österreichischen Bindenschildes auf der Brust der gekrönten Figur lässt mich vermuten, dass ein Rudolf, welcher König und zugleich Herzog in Oesterreich war, der Münzherr gewesen sei. Ich möchte darum dieses Stück bis auf Weiteres Rudolf III. († 1307 als König von Böhmen) zuteilen, zumal es auch der Feingehalt von $\frac{804}{1000}$ dem redenden Pfennig König Friedrichs des Schönen,³¹⁾ $\frac{800}{1000}$, sehr nahe bringt.

V. Diese Münzen habe ich in meinem ersten Aufsatz (Archiv XLI, S. 277 ff.) dem Herzoge Rudolf IV., später aber (Wiener Pfennige 245 ff.) König Rudolf I. zugeschrieben. Gegen diese letztere Annahme hat Herr von Raimann (Wiener numismatische Zeitschrift XIII, S. 25) erhebliche Bedenken vorgebracht und die erste Zuteilung an Herzog Rudolf IV. verteidigt. Nach eingehender Prüfung seiner Bedenken und nach genauer Vergleichung der Siegel österreichischer Einwände muss ich ihm beistimmen, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

1. Ist bei Nr. 6 die Uebereinstimmung des Herzogshutes mit der Abbildung auf Herzog Rudolfs IV. Siegel,³²⁾ vom Jahre 1359 (vgl. Abbildung m) in der That so augenfällig, dass sie sich sogar auf die Form der Zinken und die Befestigung des Kreuzchens erstreckt.

2. Der gekrönte Helm mit rückwärts abfallender Decke ist nach den Siegeln zu schliessen (vgl. die Abbildungen a—l) bei den österreichischen Herzogen erst ungefähr mit dem Jahre 1320 in Uebung gekommen und wurde insbesondere von Rudolf III. (Abbildung f) noch nicht geführt. Ueberdies deutet die Auszaddelung des Tuches bei Nr. 8, 9 auf eine etwas spätere Zeit, und zwar weist das erste Beispiel einer solchen (Abbildung l) ebenfalls auf Rudolf IV.

3. Der Feingehalt ist für die Gepräge Rudolfs IV. an sich von geringerer Beweiskraft, weil eben dieser Regent das Ausmünzen nach der Teuerung des Silbers, also nach wechselndem Münzfusse einführte. Allein es ist unverkennbar, dass die Nummern 6, 8, 9 nach Schrot und Korn einander sehr nahe stehen und daher auch aus diesem Grunde wahrscheinlich, dass sie einem Regenten beizulegen seien.

VI. (Nr. 7.) Ist das Hälblingsgepräge zu Nr. 6 und teilt daher dessen Schicksale. Im Uebrigen schliesst es sich an Hälblingsgepräge an, welche nachweislich der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören.³³⁾

VII. Am schwierigsten ist Pfenning Nr. 10 zu bestimmen. Ich habe denselben erst (Archiv XLI, p. 271, Nr. 26) König Rudolf von Habsburg, später (Wiener Pfenninge p. 238) Herzog Rudolf IV. zugeschrieben, weil ich zur Ueberzeugung gelangt war, dass ähnliche Stücke mit kleinem dicken Schrötling unzweifelhaft der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören, wenn sie rohen Gepräges und zugleich schwachen Feingehaltes sind. Gegen beides hat Herr von Raimann, a. a. O. p. 25 ff., sich erklärt, und auf die Uebereinstimmung der Helmzier mit dem Kleinode König Ottokars (Abbildung b, c.) hingewiesen. Er will die Buchstaben R (ex) V (tacus) deuten und das Stück daher dem Zwischenreiche zuteilen. Allein abgesehen davon, dass diese Lesung der Buchstaben, was das österreichische Münzwesen betrifft, ohne Analogie wäre, und dass der niedere Feingehalt von $\frac{584}{1000}$ keineswegs in die Tage König Ottokars passt, halte ich auch hier das Vorkommen der Helmdecke für entscheidend. Ich möchte darum diesen Pfenning gleichfalls Herzog Rudolf IV. zuteilen, zumal, da dieser ein ähnliches Kleinod (Abbildung l) auf dem Siegel von 1359 als Zubehör zum Schilde von Neuösterreich führte. Er wäre

dann als Uebergang zu Pfenningen, welche unzweifelhaft der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehören, unter die späteren Gepräge dieses Regenten einzureihen, wogegen die vorausgehenden Gruppen V, VI (Nr. 6—9) den ersten Regierungsjahren dieses unternehmenden Herrschers zuzuschreiben wären.

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

Noten.

¹⁾ Der Name der Ennsener Pfennige verscholl schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, obwohl der Fortbestand einer Münzstätte zu Enns bis gegen das Jahr 1340 sichergestellt ist. Ebensovienig wurden besondere Wr.-Neustädter Pfennige unterschieden, obgleich die Zeugnisse für die Münzstätte hier bis 1361 reichen. Vgl. meine Wiener Pfennige, welche als Separat-Abdruck aus dem VI.—IX. Bande der Wiener Numismatischen Zeitschrift (1874/77) erschienen sind. P. 147 ff.

²⁾ Der Ausdruck „Zeiringer Pfennige“, ist mir bisher in Urkunden nicht untergekommen, obgleich auf der Zeiring eine Münzstätte war, welche Herzog Albrecht II. in seiner Münzordnung für Steiermark (1339) als von Alters her bestehend, erwähnt. Geschichtsf. von Chmel I, 479.

³⁾ In Krain werden bis etwa 1273 denarii Labacenses, wenn auch immer seltener neben den Agleiern genannt, welche seitdem hier zur herrschenden Münze wurden. Vgl. Fontes Rerum Austriac. Diplom. et Acta, XXXI. p. 320, Nr. 379 Denarii Carniolici marcæ 34 $\frac{1}{2}$, qui faciunt marcas 15 (Salisburgenses) 1280, bei Verrechnung einer päpstlichen Steuer bei Kleymayer,* Unpartheyische Abhandlung vom Erzstift Salzburg, p. 367.

⁴⁾ Die von mir über die alten Münzgewichte in Oesterreich im Archive XLVI, p. 247 ff. gebotenen Zahlen, welche eine Schwere von 281-378 Gr. für die alte Wiener Mark voraussetzten, wurden hier nach dem Ergebnisse der Muffatischen Untersuchung (Abhandl. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften III. Cl., Bd. XII, p. 75 ff.) geändert, beziehungsweise auf 280-006 Gr. als das Grundgewicht der Wiener Mark umgerechnet.

⁵⁾ Wiener Pfennige, a. a. O. § 13, der Geldumlauf in Oesterreich p. 165 ff.

⁶⁾ Für die Wiener und Grazer Pfennige vgl. Wiener Pfennige a. a. O. p. 266 und 181 ff., für die Agleier die Untersuchungen über den Münzfund von Lanische, Numism. Zeitschrift III, p. 516 ff., für die Friesacher die Münzordnungen von 1268 und 1286 bei Kleymayer a. a. O. p. 370 und 374, für die Krainer Pfennige die Stelle a. a. O. 376, welche hier Anm. 3 mitgeteilt wurde.

7) Frey, die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern. Berlin 1881. insbes. p. 170.

8) Wiener Pfennige a. a. O. 156, Anm. 32, und Dr. Gustav Winter, Wiener-Neustädter Stadtrecht (Archiv LX.) p. 102. Nr. 12. Die Fassung der Urkunde lässt es unbestimmt, ob die Münzstätte zu Wien oder zu Wiener-Neustadt gemeint war.

9) Gedruckt in den Steiermärkischen Geschichtsblättern, herausg. von J. v. Zalin, Graz 1881, p. 129—137, auszüglich bei Kerschbaumer, das Nonnenkloster in Tuln, Blätter des Vereines f. Landeskunde von N.-Oe. VIII. 36 ff. und noch früher Archiv XLI. 270 ff.

10) Vgl. den Willebrief der 16 österreichischen Räte ddto. 1281, 1. Mai Wien, in den Blättern f. Landeskunde a. a. O. VIII. 115.

11) . . . Primo, quod cum monetarii denarios novos cudunt, censors in civitate Judenburch sex septimanis soli cambient, et nullus alter, quibus expletis quilibet civis eiusdem loci poterit licenter cambium exercere. Item monetarii et censors non debent in aliquem auctoritate propria manus inicere violentas nec trahere, sed siquid circa eorum negocia questionis emergerit, iudex civitatis praedictae debet discutere et etiam juris ordine iudicare. Steierm. Geschichtsbl. I. 53.

12) Gedruckt Wiener Pfennige a. a. O. 244 ff., und später: Wiens Rechte und Freiheiten I, 34 und II, 212 ff.

13) Vgl. Lorenz über den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien. Sitzungsb. der k. Akad. d. W. Bd. 89, p. 17 ff.

14) Noch im gleichen Absatze (§. 5 des Abdruckes in den Wiener Pfennigen) findet sich der Satz, dass der Kämmerer des Landes ihnen zum Rechte vor dem Landesfürsten verhelfen solle. §. 9 und 10 erklären das neu geprägte Geld als zu des Fürsten Kammer gehörig, §. 15 behandelt den Fall, ob der Landesfürst die Wiener Pfennig schüff mit ain ainfoltigen eysen zu verneuen u. s. w.

15) Monctam quoque, quae singulis annis avaritia exposcente solebat renovari in praedictum commune habitatorum eiusdem terrae, ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium majorum Styrie (per aliquem futurum principem terrae) nullatenus renovari et renovatam in primo pondere per quinquennium perdurare.

Das Eingeklammerte ist Zusatz der Handfeste von 1277 — Steierm. Landhandfeste, Ausgabe von 1842, p. 6 mit 9.

16) Herrgott, Monumenta domus Habsburgicae, Numotheca I, 253.

17) Lambacher, österr. Interregnum, 185, Nr. 100. Die Worte Postremo de Tulnio nostro in civitatibus aut locis nostris Austriae proveniente nobis, assignamus annuas 60 marcas u. s. w., werden wol richtiger: Postremo de telonio u. s. w. lauten

18) Einen Erklärungsversuch, welcher jedoch nicht allseitig ausreicht, bietet Eheberg, Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Haus-

genossen. Leipzig 1879, p. 65 ff. — (Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller, 2. Band, 5. Heft).

¹⁹⁾ Drastisch schildert die Zerrüttung der Münzzustände durch Missbrauch des Erneuerungsrechtes Art. 113 des Wiener Stadtrechtsbuches, eines Rechtsdenkmals, welches nach Ansicht des Herausgebers in die Tage Rudolfs I. zurückreichen könnte. Bei Zinsung von Weinmass giebt es eine gesetzliche Zufristung bis Martini, bei Geldzinsen ist aber jeder Aufschub ausgeschlossen, und zwar aus dem Grunde, „wann der Wein pezzet ist zu derselben Zeit, wann vor, des sind die phenning nicht, die werdent ie lenger je erger.“

²⁰⁾ Die Münzmeisterrechnung vom Jahre 1334 bei Chmel, Geschichtsf. II, 257 schreibt darum den Münzverlust bei Einwechslung der alten Pfennige im Betrage von 50 Pfd. dem Herzoge zur Last.

²¹⁾ Steirische Geschichtsblätter a. a. O. 131. — Im Jahre 1334 verrechnete z. B. der Münzmeister im Ganzen 4971 Pfd. Wiener Pfg. an Empfängen. Nach Abschaffung des Münzerneruerungsrechtes betrug der Anteil des Herzogs im XV. Jahrh. nur noch 1 Pfd. Pfg. vom Gusse, welcher auf 136 Wiener Mark rauh gerechnet wurde. Die Gesteungskosten, welche aus dem Schlagschatze bestritten wurden, blieben aber noch so gross, dass auf 240 Pfd. Metallwert (235 Pfd. für's Silber und 2 Pfd. für's Kupfer) Münze im Nennwerte von 271 Pfd. Pfg. kam. Der Schlagschatz betrug also beinahe $11\frac{1}{2}\%$ ad valorem. Davon bildeten etwa 5% den Gewinn des Herzogs (1 Pfd.) und des Hausgenossen (12 Pfd.), das Uebrige diente zum Unterhalte der Münzbeamten, für Kohle und anderen Bedarf. — Vgl. das sog. Münzrecht von 1450, das jedoch der Zeit um 1437 angehört, in: Rechte und Freiheiten der Stadt Wien. II. p. 72.

²²⁾ Vgl. Eheberg a. a. O. p. 97 und 123 ff., dem aber für die österreichischen Verhältnisse die Literatur nach der Karajanischen Abhandlung über die Wiener Münze unbekannt geblieben ist.

²³⁾ Eheberg a. a. O. p. 106, 109, 121.

²⁴⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass man schon frühzeitig die Hausgenossenschaft als Vermögensgegenstand betrachtete, welcher dem Inhaber zu vollkommen freier Verfügung auch gegenüber seinen Erben zustand. Darauf deutet nicht bloss die Normierung der Erbfolge „Si aliquem eorum intestatum decedere contigerit, sondern noch mehr die deutsche Uebersetzung des unmittelbar vorangehenden Satzes. Das lateinische Original erlaubt nämlich jedem Hausgenossen seine Stelle propter heredum utilitatem cuique voluerit zu veräussern, wogegen die beiden alten Uebertragungen ins Deutsche den Satz haben, „das ain yder hausgenoss mug an seiner erben will sein hausgenostschaft geben zu verchauen oder versetzen wem er welle.“

²⁵⁾ Da der Guss von 136 Mark Rohmaterial zu 6löthigen Pfennigen 51 Mark Silber enthielt, so mussten die Aushilfsgüsse 54, beziehungsweise 56 Mark Silber haben. Während also die zu arm befundenen Pfennige anstatt 6 Loth (ca. 375 Tausendteile) nur 5 Loth 14 Grün und 5 Loth

12 Grän oder $\frac{1}{1000}$ und $\frac{1}{1000}$ fein waren, stellten sich die Münzen der Aushilfgüsse auf 6 Loth 7—11 Grän oder auf $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{1000}$. Es war daher (und dies ist wichtig bei Folgerungen aus dem Ergebnisse von Cupellenproben, welche nur an einzelnen Exemplaren vorgenommen wurden) eine Schwankung von 60 Tausendteilen oder nahezu einem Loth bei Pfenningen des gleichen Schlags gesetzlich zulässig.

²⁶⁾ Wiener Pfenninge a. a. O. § 12, p. 161.

²⁷⁾ Das Remedium darf z. B. bei einem Silbergulden äussersten Falls 0·4 Kreuzer an Wert ausmachen.

²⁸⁾ Eheberg a. a. O. p. 134.

²⁹⁾ Slovenisch Vinar, tschisch Vidensky. Wiener Pfenninge a. a. O. p. 203.

³⁰⁾ Wiener Pfenninge Nr. 145. Abbildung 121.

³¹⁾ Wiener Pfenninge Nr. 46, Abbildung 143.

³²⁾ Archiv XLI. p. 278 (S. A. 39) Nr. 36, Wiener Pfenninge Nr. 155, Abb. 177.

³³⁾ Die Abbildungen der Helme sind der Arbeit von Savas über die Siegel der österreichischen Regenten, in den Mitt. der k. k. Central-commission f. Kunst und hist. Denkmale, Bd. IX, XI, XII entnommen. Doch wurden für e—g und i—m auch wolerhaltene Originale des steiermärkischen Landesarchives benützt, und darnach Einzelheiten in der Zeichnung gebessert.





Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich.

Es war am St. Martinsfeste des Jahres 1295, als die Schreckensmähre, der Fürst des Landes, Herzog Albrecht I. von Oesterreich, sei plötzlich von einem so heftigen Unwohlsein ergriffen worden, dass er sterbend in der Burg liege, die Runde durch die Strassen und Gassen von Wien machte. Bald hiess es, der Herzog sei dem Gifte — denn allgemein wurde diese plötzliche Erkrankung dem Genusse vergifteter Speisen zugeschrieben — erlegen.¹⁾ Schnell durchflog diese Nachricht Stadt und Land und rief bei den Getreuen, vorab bei der edlen Gemahlin des Herzogs, Elisabet, Jammer und Wehklagen,²⁾ bei allen aber Furcht und Schrecken ob der kommenden Ereignisse hervor, da es nicht unbekannt geblieben war, dass der Herzog in Oesterreich namentlich unter dem höheren Adel viele und mächtige Gegner hatte. Und diese Furcht und Angst waren nicht unbegründet; denn seit mehr als einem Lustrum hatten die sogenannten Dienstherren, wie sich die Mitglieder des höheren und einflussreichen Adels im Lande zu nennen pflegten, eine feindliche Haltung gegen ihren Herzog eingenommen und warteten nur auf den günstigen Moment, um, wie einst ihre Ahnen nach dem Tode des Herzogs Friedrich II., des letzten Babenbergers, selbst wieder die Herren im Lande zu werden.

Fragen wir um die Gründe, welche den höheren Adel von Oesterreich zu der feindlichen Opposition gegen ihren Fürsten, dem sie doch wiederholt Treue und Ergebenheit geschworen und mit Siegel und Brief bestätigt hatten.³⁾ brachten, so werden dieselben weder von der Hauptquelle für diese Zeit, der Reimchronik des steirischen Ritters Ottokar, noch von den übrigen Zeitbüchern erschöpfend angegeben; doch ergänzen sich ihre Nachrichten gegenseitig so, dass wir ein ziemlich vollständiges Bild derselben zu entwerfen vermögen. Vor allem muss dabei das Eine festgehalten werden, dass die höheren Adeligen von Oesterreich allein, nicht die Ritter, nicht die Bürger der Städte, es waren, welche im Jahre 1295 die Fahne des Aufstandes entrollt hatten. Die Dienstherren waren im hohen Grade unzufrieden mit der kraftvollen Regierung Albrechts in den Landen der Babenberger, die sein königlicher Vater wieder an das Reich gebracht hatte. Sie hatten gehofft, in dem neuen noch jungen Herzoge einen Landesherrn zu erhalten, mit welchem das strenge Regiment, das der Böhmenkönig Ottokar II. früher über sie geführt hatte, vorüber sein, und dass wieder die Tage des Interregnums anbrechen werden, in denen man so gut im Trüben fischen konnte. Statt der erhofften Puppe trat aber den Dienstherren in Albrecht ein Landesfürst entgegen, welcher ebenso fest und stramm, wie einst der Přemysliden, die Zügel der Verwaltung in die Hand nam und dabei unverrückt das eine Ziel im Auge hatte, durch eine starke landesherrliche Gewalt sich und seinem Hause in den österreichischen Landen die Zukunft zu sichern. Entsprechend dem Willen und der Absicht seines Vaters, des deutschen Königs Rudolf I. von Habsburg, welcher auf dem ewig denkwürdigen Tage zu Augsburg, am 27. December 1282, die Lande: Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark mit allen Ehren, Rechten und Freiheiten, wie sie einst die Babenberger Leopold und Friedrich besessen hatten, sowie mit allem, was der Böhmenkönig Ottokar in diesen Landen auf rechtmässige Weise erworben hatte,⁴⁾ ihm und seinem Bruder Rudolf, und dann sechs Monate später, am 1. Juni 1283, zu Rheinfelden ihm allein übergeben hatte,⁵⁾ trat Albrecht bald nach dieser Belohnung mit aller Kraft und Entschiedenheit in unseren Landen auf und nam alle Rechte, welche die Babenberger einst als Mark-Herzoge ausgeübt hatten, für sich

in Anspruch. Mit kräftiger Hand stellte er den vielfach gestörten Landfrieden wieder her, brach die Burgen Falkenstein und Tannberg, aus denen Stegreif getrieben worden war,⁶⁾ liess die Anführer der Besatzung der jenseits der March gelegenen und von ihm gebrochenen Burg Pistritz und einen Teil ihrer Helfershelfer zu Marchegg hinrichten,⁷⁾ nötigte unbotmässige Edle, ihm Urfehde zu schwören und Reverse ihrer künftigen Treue zu geben⁸⁾ und wies auch die Landherren in ihre gesetzlichen Schranken, indem er so manche ihrer sich angemassen Vorrechte abstellte und sie unter anderem auch verhielt, gleich den Bürgern der Städte an der landesherrlichen Maut zu Wilhelmsburg Zoll und Abgabe zu leisten,⁹⁾ deren sie sich, gestützt auf ihre Landrechtsaufzeichnung,¹⁰⁾ entziehen wollten. Getreu dem Ausspruche, welcher, als König Rudolf von Habsburg im Lande Oesterreich zu Gerichte sass, von den Fürsten des Reiches, von Grafen, Freien, Ministerialen und den Landherren Oesterreichs und der Steiermark dahin ergangen war: dass der deutsche König oder der, welchen er diesen Landen zum Herrn geben würde, alles Gut in seine Gewalt bringen sollte, das vordem Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier in seinem Leben gehabt und bis zu seinem Tode besessen habe,¹¹⁾ forderte Albrecht von Konrad von Summerau,¹²⁾ einem der mächtigsten und einflussreichsten Landherren dieser Zeit, die Burgen Freinstein und Werfenstein¹³⁾ zurück. Da der Summerauer die Herausgabe dieser wichtigen Festen, welche die Wasserstrasse der Donau von Grein bis Ips beherrschten, verweigerte und behauptete, er habe auf diese landesfürstlichen Burgen vom Könige Rudolf für die Dienste, die er demselben bei dessen Einrücken in die österreichischen Lande geleistet habe,¹⁴⁾ wolverbriefte Rechte erhalten, welche er vor einem Landtaidinge zu beweisen bereit sei, so rückte Albrecht im Jahre 1284 gegen ihn, eroberte die Festen und behielt sie in eigener Verwaltung.¹⁵⁾

Dieses thatkräftige Auftreten des Herzogs und sein Zurückgreifen auf die landesherrliche Gewalt, welche einst der letzte Babenberger ausgeübt hatte, täuschte nicht nur die gehegte Hoffnung der Landherren, unter dem Habsburger wie in den Tagen des Interregnums im Lande zu ihrem Vorteile schalten und walten zu können, sondern es benam ihnen auch jede Aussicht, das Ziel ihres Strebens und Kämpfens seit mehr als einem halben Jahrhunderte:

ihr Landrecht durch eine förmliche Handfeste von Seite des Landesherrn bestätigt und dadurch ihre einflussreiche, politische Stellung dem Herzoge und den anderen Classen der Bevölkerung, namentlich dem niederen Adel gegenüber, anerkannt zu sehen. Schon im Jahre 1231 hatten sich ihre Ahnen, die gewaltigen Kuenringer, Heinrich der Hund und sein Bruder Hadmar, mit ihrer mächtigen Sippe an der Spitze, gegen ihren jugendlichen Herzog Friedrich II., den Streitbaren, als derselbe kaum seinen Vater Leopold VI. in der Gruft zu Lilienfeld beigesetzt hatte, im wilden Aufruhre erhoben, um sich eine ähnliche Stelle im Herzogtume zu erkämpfen, wie sie schon die steirischen Edlen seit den Tagen des letzten Traungauers besaßen. Aber das mutige und kraftvolle Auftreten Friedrichs II., welcher noch nicht einmal die Schwertleite empfangen hatte, vereitelte ihre Absicht und dämpfte in kurzer Zeit den wilden Aufruhr.¹⁶⁾ Eine neue günstige Gelegenheit schien sich dem österreichischen Adel zur Erreichung seines Strebens darzubieten, als Kaiser Friedrich II., nachdem er über den österreichischen Herzog wegen Felonie und anderer Ursachen die Acht des Reiches verhängt hatte, im December des Jahres 1236 aus Italien nach Oesterreich gezogen war und in Wien durch längere Zeit sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Die steirischen Edlen beeilten sich, ihre Landrechte sich neu festigen zu lassen, aber auch die österreichischen Landherren wollten diesen günstigen Moment benutzen, um ihren angeblich alten Rechten und Freiheiten die kaiserliche Sanction zu erwerben. Aber während die Steirer-Herren ihre Rechte und Freiheiten gesammelt und in einer wiederholt schon bestätigten Landhandfeste der kaiserlichen Kanzlei zu unterbreiten im Stande waren, mussten die Oesterreicher dieselben erst sammeln und aufzeichnen lassen. Allein der Kaiser verliess, weil er den Zweck seines Zuges, das ganze Herzogtum Oesterreich in seine Gewalt zu bekommen und den Herzog zur demütigen Unterwerfung zu bringen, nicht erreichen konnte, da der Babenberger sich in Wiener-Neustadt hielt, das Land, ohne die „Rechtsaufzeichnung“ bestätigt zu haben.¹⁷⁾ Zwar behielt diese Sammlung, „soweit sie das im Lande geltende Territorial- und Reichsrecht — Gewohnheiten wie Gesetze — umfasste, ein gewisses Ansehen und thatsächliche Geltung“, doch fehlte ihr die rechtliche Basis. Auch von dem Böhmenkönige Ottokar II. konnten die österreichischen

Dienstherren eine förmliche Landhandfeste mit Brief und Siegel nicht erwerben, da derselbe ja sofort, als er sich im festen Besitze der österreichischen Lande wusste, jeder Bestrebung des Adels, zu grösserem Einflusse zu gelangen, mit aller Kraft entgegen trat und ein straffes, vielfach sogar hartes und drückendes Regiment führte.¹⁸⁾ Vom Könige Rudolf war die Ausstellung einer Handfeste des Landrechtes auch nicht zu erwarten, da es stets in seiner Absicht gelegen war, die ehemaligen Herzogtümer der Babenberger seinem Hause zuzuwenden und die Rechte der landesherrlichen Macht ungeschmälert und uneingeengt seinen Söhnen zu übergeben. Deshalb wiederholte er auch in dem Documente, wodurch er die Grafen, Freien, Ministerialen und Landherren von Oesterreich und Steiermark des ihm als König des Reiches geleisteten Eides entband und sie an seine Söhne Albrecht und Rudolf als ihre mit Zustimmung der Kurfürsten von ihm ernannten Fürsten dieser Lande wies, dass er ihnen dieselben übergebe mit aller Gewalt, welche die letzten beiden Herzoge aus dem so ritterlichen Geschlechte der Babenberger vordem daselbst inne gehabt hätten.¹⁹⁾

Diese wiederholte Betonung von Seite des Königs Rudolf, dass er seinen Söhnen die österreichischen Lande mit der nämlichen Fülle landesherrlicher Gewalt übertragen habe, wie sie einst die beiden letzten Babenberger besessen hätten, konnte den Dienstherren, welche zu dem für Oesterreich wichtigen Tage, dem 27. December 1282, zu Augsburg mit so ungewöhnlichem Glanze eingeritten waren, dass männiglich sich wunderte,²⁰⁾ als Antwort auf ihre Bitte: der deutsche König möchte ihre Landrechte bestätigen, dienen. Dass sie aber dieselbe in der That an Rudolf richteten, bezeugen die Worte des Reimchronisten:

„ Sy sind chommen her
 von Steyr und von Oesterreich
 und muetent an daz reich,
 daz in der kunig ruecht zu behalten
 die reht, dew die alten
 fursten habent nicht verczigen,
 dew man in sach bestetigen
 den kaiser Fridreichen.“²¹⁾

Die stete Weigerung Albrechts, die „Rechtsaufzeichnung“ der österreichischen Landherren, so oft er auch darum gebeten

ward,²²⁾ zu bestätigen. erzeugte im Vereine mit der herben und grossen Täuschung, welche der Hochadel Oesterreichs bezüglich der Regierung des Landes an dem Herzoge zu seinem Schaden erfahren musste, bald eine ebenso grosse Unzufriedenheit wie das sehnstichtige Verlangen, dieses energischen Fürsten wieder los zu werden. Und als zu dieser grossen Misstimmung gegen den Herzog noch einige andere mehr oder weniger begründete Klagen über Albrechts Verwaltung sich gesellten, wodurch die Dienstherren von dem Herzoge in ihren Rechten sich beeinträchtigt und zurückgesetzt wähnten, gedieh sie zum vollen Aufstande.

Eine schwere Kränkung und Beeinträchtigung ihrer alt hergebrachten Rechte nannten es die Landherren, dass Herzog Albrecht den niederen Adel, die Ritter und Knechte, auf ihre Kosten namentlich vor Gericht begünstige.

„Ze dem funften mâle ist uns haz
ritaer und knechte hât man baz
danne uns allen lieb sî,
da vont sint sie gar ze vri.
gebt uns gen in bezzer reht.
er sî riter, er sî kneht.
unsér reht sol für gen.
sie suln niht mit rehte stên
gen uns in den schranken.
an den dienstmannen
urteil und vrage sol geligen:³⁾

liessen sie den Herzog durch ihren Abgesandten vortragen.

Die österreichischen Dienstherren, obwol dem grössten Teile nach den Ministerialen-Geschlechtern des Landes angehörig und deshalb, wenn auch reich und mächtig, doch nicht mit den Rechten der Vollfreien ausgestattet, hatten sich nämlich während der Zeit des österreichischen Interregnums eine Stellung errungen, die sie den wenigen Grafen und Freien des Landes fast vollkommen gleichgestellt hatte. Die meisten Schranken, welche die Vollfreien von den herzoglichen Ministerialen noch in den Tagen des letzten Babenbergers getrennt hatten,²⁴⁾ waren gefallen, und in den letzten Decennien des XIII. Jahrhunderts hatte sich ihre politische Stellung derart gehoben, dass sie im Herzogsgerichte als Urteiler in Processen der Vollfreien erscheinen und dadurch diesen ihren „früheren Ueber-

genossen“ auch im Gerichte gleichgestellt waren.²⁵⁾ Als aber nun der niedere Adel, Ritter und Knechte, denselben Anspruch erhob und am Landtaidinge in Processen der Dienstherren auch Urteiler über dieselben zu sein begehrte, da musste dieser Versuch der Gleichstellung bei dem Hochadel auf den grössten Widerstand stossen, und zwar um so mehr, da ja diese hervorragende Stellung der Dienstherren, wenn auch factisch anerkannt, doch ob der Nichtbestätigung des Landrechtes selbst noch immer der rechtlichen Basis entbehrte. Deshalb begehrten sie von Albrecht, dass er ihr Recht anerkennen sollte, sowie dass niemand als nur die Dienstherren wieder über sie richten dürften, und, um den grossen Unterschied der politischen Stellung zwischen ihnen und den Rittern und Knechten allen im ganzen Lande klar vor Augen zu stellen, verlangten sie nicht nur einen eigenen Gerichtsstand, sondern wollten den Herzog auch veranlassen, dass er den Besitz von Burgen nur an die Eigenschaft eines Dienstherrn binde und dass niemand als sie Burgställe mit Recht inne haben sollte.

„Iz sol niemen bürge han
niur die rehten dienstmann.“²⁶⁾

Deshalb forderten sie auch den Herzog auf, alle Burgen im Lande, welche der niedere Adel besass, niederzubrechen und jeden, der dagegen Opposition erheben würde, mit der strengsten Strafe — Confiscation des Allods und der Lehen — zu belegen.

„Swem in dem lande slach.
dâz man im nâch dem selben tage
eigen und lehen widersage,
dâz ist mîner herren rât.
von swem er diu lehen hât.
diu suln ouch dem ledic sîn.
daz reht gebt uns, herre mîn,
darumbe si wir iu getriu,
daz eigen erteil wir iu.“²⁷⁾

Nicht viel besser begründet, als die Klage, der Herzog begünstige im Gerichte den niederen Adel auf ihre Kosten, da sie doch nur dadurch ihre eigene Stellung zu befestigen strebten und es erreichen wollten, dass, wie der sogenannte Seifried Helbling sagt, „daz göu den herren“ diene,²⁸⁾ war die, dass der Herzog

seine Landsleute, „die Swaben“, den eingebornen Oesterreichern vorziehe und ihnen seine ganze Gunst schenke.

Wie die Continuatio Vindobonensis erzählt, beschuldigten die Landherren den Herzog Albrecht: „quod nihil daret eis, nisi Suevis suis et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam, et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod nobiles dominas viduas et divites relictas de terra coniugio quandoque vi copularet Suevis suis, quod nec castra nec claustra aedificaret in terra, sicut fecerant predecessores sui olim“²⁹⁾ womit auch der steirische Reimchronist übereinstimmt, wenn er schreibt:

„Sie muten, daz der furst jung
furbaz von dem lant
dhain varund gut sant
hincz Swaben, noch ain dhain stat,
es geschach dann nach irn rat.
Darnach si ym furgaben,
daz er hinfur dhainen Swaben
in dem lannd behielt,
welcher dhains guts wiert
in dem lannd von heyrat,
den schold er dester drat
beheren und bestrawffen
und mit phening aberchauffen,
daz ot ir dhainer
weder groz noch chlainer
pelib dacz Oesterreich,
daz gerten si fleisszichleich.“³⁰⁾

Auch dem sogenannten Seifried Helbling war dieses Ansinnen der Dienstherren nicht unbekannt, wenn er diese sagen:

„si kunnen als wol dringen
als einer von Elsazen.
ir sult da heime lazzen
Swabe und Rînfranken,
des welns iu immer danken.
diu dritte ist ir aller bet:
bürge, merkt unde stet
daz iemen der gewaltic si,
da si ir aller rât bi.“

und sofort dem Herzoge durch die Abgesandten den frechen Rath geben lässt:

„Ze dem vierden mäle rät wir iu,
daz ir dem lande sit getriu.
in dem lant gebt iuvern solt;
silberphenninc unde golt
niemen ûz dem lande gebt,
nach unserm râte dâ mit lebt.
in driu teilt des landes guot:
ein teil mit der kost vertuot,
daz andr an phert, an kleider,
der bedürft ir beider;
mit dem dritten hordet ier
ein richer fürste ir werdet schier.“³¹⁾

Deshalb beehrten sie auch die Entfernung aller Schwaben aus Oesterreich.

Untersuchen wir diese Beschwerden gegen die „Schwaben“ auf Grund authentischer Nachrichten und Urkunden näher, so lässt sich sicherlich nicht in Abrede stellen, dass diese die heftige Abneigung der Oesterreicher gegen sich zum grossen Teile durch ihr übermütiges, stolzes und hochfahrendes Benemen, das ja Günstlingen selten zu fehlen pflegt, selbst verschuldeten,³²⁾ aber es lässt sich auch der Nachweis führen, dass viele dieser Klagen sich auf blosser Gerüchte gründeten,³³⁾ und dass bei so mancher auch bewusste Uebertreibung und absichtliche Entstellung im Spiele waren. Namentlich gilt dies in Bezug auf den Landmarschall Hermann von Landenberg und die Herren von Wallsee.

Unter den „Schwaben“ waren den österreichischen Dienstherren der Landenberger und die Wallseer am meisten verhasst. Als die Abgesandten der zu Triebensee versammelten österreichischen Edlen dem Herzoge die Beschwerde wegen Begünstigung seiner Landsleute vorbrachten und deren Entfernung beehrten, gieng Albrecht scheinbar darauf ein und verlangte nur, dass man ihm die Erwähnten lasse. Doch als die Gesandten diesen Wunsch des Herzogs den Versammelten berichteten, schrien diese:

„E si mit williger phlicht
dieselben vier liesszen,
das lant also geniesszen,

als sie unczt her heten getan,
e wolten sie dem fursten lan
ander Swaben hundert.³⁴⁾

Was nun den Landenberger anbelangt, so war er schon in den Stammlanden des Hauses Habsburg dessen Marschall.³⁵⁾ Als König Rudolf seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser über die österreichischen Herzogtümer bestimmte, soll er ihm, wie die Reimchronik erzählt,³⁶⁾ den Landenberger und Eberhard von Wallsee als Beiräthe neben den sechzehn anderen aus den ersten Geschlechtern des Landes ernannten Räten gegeben haben, welche Nachricht auf Wahrheit beruht, da Hermann von Landenberg schon im Jänner des Jahres 1282 urkundlich in Oesterreich nachweisbar ist.³⁷⁾

Diesem Dokumente zufolge bekleidete der Landenberger die Würde eines Landmarschalls, als welchem ihm die Sorge für die Aufrechthaltung des Landfriedens und, was damit verbunden war, eine wichtige und einflussreiche Gerichtsbarkeit zustand.³⁸⁾

Ueberdies war er Anführer des herzoglichen Heeres und leistete in dieser Eigenschaft Albrecht grosse Dienste. Mit unbedingter Hingebung und Treue hieng er an dem Hause Habsburg und an seinem Herzoge, welchem er besonders im Aufstande der steiermärkischen Herren wacker zur Seite stand. Von einem übermütigen, stolzen Benemen gegen die Dienstherren berichten aber weder die Reimchronik, noch sonst ein anderes Zeitbuch, wol aber weiss erstere zu erzählen, dass, als die steirischen Edlen Herzog Albrecht baten, ihre alten und wiederholt bestätigten Landrechte durch eine neue Handfeste zu bekräftigen, er und der Wallseer ihm die Erfüllung dieser gerechten Bitte dringendst anriethen.³⁹⁾ Gewiss wird Albrecht die vorzüglichen Dienste dieses seines treuen Marschalls belohnt haben, doch hat sich darüber ein Dokument eben so wenig erhalten, wie darüber, ob Hermann mit einer Oesterreicherin vermählt war. Letzteres ist auch deshalb nicht wahrscheinlich, da sein Sohn Peringer schon im Jahre 1294 als rechtsgültiger Zeuge urkundlich erwähnt wird. Bei ihrem Aussterben nach der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts besass die Familie in Oesterreich ein nicht unansehnliches Besitztum, das aber wie urkundlich nachzuweisen ist, zumeist erst der Sohn Hermanns und dessen Nachkommen theils durch Kauf, theils durch

Verleihungen und Verheirathungen an ihr Geschlecht gebracht haben.⁴⁰⁾

Was die Herren von Wallsee, dieses nachmals in Oesterreich und Steiermark so reiche und mächtige Geschlecht, betrifft, so wurde Eberhard, wie oben erwähnt ist, gleichfalls vom Könige Rudolf seinem Sohne noch während dessen Reichsverweserschaft als Beirath zurückgelassen, was auch neben der Reimchronik die Zeitbücher des Mathias von Neuenburg bestätigen.⁴¹⁾ Dieselben berichten, dass die Wallseer „propter eorum constancie virtutes“ in Oesterreich so reich geworden seien, dass sie „qui per pedes venerant Austriam finaliter decem millium marcarum reditus habuerunt“. Dass die Wallseer in der Folgezeit eines der reichsten Adelsgeschlechter der österreichischen Herzogtümer waren, bestätigt die vaterländische Geschichte: aber unrichtig ist es, dass sie in ärmlichen Verhältnissen in diese Lande gekommen sind. Dieselben hatten in ihrer ursprünglichen Heimath Schwaben selbst einen nicht unbedeutenden Besitz; denn wie aus dem Verkaufe desselben an die Herzoge Albrecht II. und seinen Bruder Otto von Oesterreich hervorgeht, umfasste derselbe in dieser ihrer Heimath Schwaben: Burg und Stadt Wallsee, sowie die Güter und Ortschaften Schweinhausen, Laupheim, Zelle und Schwarzbach, auch waren sie Schutzbögte des angeblich von Kaiser Friedrich Barbarossa zu Neu-Wallsee gegründeten Stiftes regulierter Chorherren. Dieser Stammbesitz ihres Hauses, welchen sie im Jahre 1331 um die Summe von eilftausend Mark Silber den genannten österreichischen Herzogen überliessen, wofür ihnen diese den Besitz mehrerer Güter und Renten in Ober- und Niederösterreich, sowie in der Steiermark anwies,⁴²⁾ ermöglichte es den Wallseern, Herzog Albrecht I. noch vor dem Jahre 1290 die für die damaligen Zeiten so bedeutende Summe von zweitausend Pfunden Wiener-Pfenninge vorzustrecken, wogegen ihnen dieser die landesfürstlichen Güter und Gefälle in der Riedmark und zu Freistadt, sowie in der Grafschaft im Machlande verpfändete.⁴³⁾

Erhellet aus diesem urkundlich beglaubigten Nachweise, dass die Herren von Wallsee schon in ihrer Heimath Schwaben ein wolhabendes Geschlecht waren, so sind sie gewiss nicht bei uns unter so ärmlichen Verhältnissen aufgetreten, wie das Zeitbuch des Mathias von Neuenburg und einige österreichische Jahrbücher

einer freilich etwas späteren Zeit erzählen. Der Umstand aber, dass die Wallseer schon vor dem Jahre 1290 im Stande waren, ihrem Fürsten, auf dessen Ruf sie in seine neuen Lande gekommen waren,⁴⁴⁾ zweitausend Pfund zu leihen, macht auch die Klage der Landherren Oesterreichs, dass sich diese so gehassten „Schwaben“ erst durch ihre Vermählungen mit edlen Oesterreicherinnen bereichert hätten, wobei der Herzog selbst den Vermittler gespielt und sogar von seiner Gewalt Gebrauch gemacht haben soll, sehr hinfällig, und zwar um so mehr, da keiner der drei wallseeischen Brüder, welche vor der Erhebung des österreichischen Hochadels mit Oesterreicherinnen sich verheiratheten, diese seine Vermählung vor dem Jahre 1290 geschlossen hatte. Nach Angabe der Reimchronik waren vor dem Jahre 1295 nur die Brüder Eberhard, Heinrich und Ulrich von Wallsee mit edlen österreichischen Frauen Ehebündnisse eingegangen.⁴⁵⁾ Was nun Eberhard, den ältesten der Brüder, anbelangt, so vermählte sich derselbe zu Beginn des Jahres 1290 mit Maria von Kuenring-Weitra, einer Schwester jenes Marschalls Heinrich von Kuenring, der im Interesse seines Schwiegervaters Ottokar II. von Böhmen, eine hochverrätherische Verbindung unter dem Adel Oesterreichs gegen den deutschen König Rudolf von Habsburg zu Stande zu bringen sich bemüht hatte und daher von diesem mit der Verbannung und dem Verluste seiner Güter bestraft worden war, welches Schicksal auch sein gleichnamiger Vater aus demselben Anlasse theilte.⁴⁶⁾ Maria war in erster Ehe mit Reinprecht I. von Hindberg-Ebersdorf verehelicht gewesen und um das Jahr 1289 von ihm Witwe geworden.⁴⁷⁾ Bei ihrer zu Beginn des Jahres 1290 geschlossenen neuen Ehe mit Eberhard von Wallsee brachte sie demselben tausend Pfunde als Mitgift mit, welche derselbe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich mit der nämlichen Summe auf die vom Herzoge Albrecht ihnen verpfändeten Güter in Oberösterreich widerlegte.⁴⁸⁾

Ob Albrecht auf das Zustandekommen dieser Vermählung einen Einfluss genommen hat, entgeht uns; doch scheint es bei Frau Maria nicht zu grosser Ueberredung oder gar eines Machtgebotes bedurft zu haben, eine zweite Ehe einzugehen, da, wie die Auseinandersetzung mit ihrem Schwager Chalhoch von Hindberg-Ebersdorf, dem Bruder ihres ersten Gatten, durchblicken

lässt, sie sich nochmals unter das eheliche Joch zu beugen, durchaus nicht abgeneigt war.⁴⁹⁾ Auch scheint der Hochadel des Landes deshalb, dass Maria's zweite Wahl auf einen „Schwaben“ fiel, damals keinen Anstand erhoben zu haben, da gerade einer der Hauptanführer der späteren Erhebung der Dienstherren, Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, und die vorzüglichsten Mitglieder des Hochadels an dieser Vermählung teilgenommen hatten.⁵⁰⁾

Was den zweiten Wallseer, Heinrich, anbelangt, so hatte sich derselbe gleichfalls wieder mit einer Witwe, Elisabet, vermählt, welche in erster Ehe Eberhard von Tellesbrunn zu ihrem Gatten hatte.⁵¹⁾ Auch hier lässt sich eine Einflussname des Herzogs nicht nachweisen, und wenn sie auch stattgefunden hat, so konnte sie nicht den Neid des Hochadels erregen, da die Tellesbrunner, wie der Abt Ebro von Zwetl, oder wer sonst das Saalbuch dieses Stiftes geschrieben haben mag, berichtet, „de simplici militia sint exorti,⁵²⁾ und deshalb weder zu den reichen, noch hervorragendsten Edelsgeschlechtern Oesterreichs zählten. Es entgeht mir, wann diese Vermählung geschlossen wurde, doch dürfte sie keinesfalls vor dem Jahre 1290 vor sich gegangen sein, da Heinrich von Wallsee erst mit Beginne dieses Jahres in unseren Landen, wenn er auch vermutlich schon länger daselbst sich aufhielt, urkundlich nachweisbar ist.⁵³⁾

Wenn je Albrecht I. auf eine Heirath der Herren von Wallsee Einfluss genommen hat, so ist es nur die des zweiten Bruders Eberhards, Ulrich, gewesen; wenigstens machte er demselben, als sich dieser im Jahre 1294 mit Elisabet, deren Abstammung ich nicht ergründen konnte, verehelichte, sechshundert Pfund Grazer-Münze „pro subsidio matrimonio“ zum Hochzeitsgeschenke.⁵⁴⁾ Gerade aber diese Worte gestatten den Schluss, dass auch diese Frau ihrem Gemahle keine zu grosse Mitgift in die Ehe wird mitgebracht haben; denn sonst würde sich der Herzog wol nicht zu dieser Schenkung herbeigelassen haben, da er, „quia ad manus nobis non sit prompta pecunia“, die Einkünfte von sechs Dörfern dem Wallseer verschrieb. Dass übrigens die Wallseer durch diese ihre Heirathen nicht viel an Reichtümern gewannen, bezeugt auch der Umstand, dass Eberhard und Heinrich nach deren Abschluss noch im Jahre 1294 keine unbedeutende Schuldenlast hatten,

über welche diese zwei Brüder „an vnser vrowen tach ze der Lichtmezze“ dieses Jahres ein Uebereinkommen getroffen haben.⁵⁵⁾

Der eigentliche Grund des heftigen Hasses der österreichischen Dienstherren gegen die Wallseer und den Landenberger lag also nicht in ihren Vermählungen mit österreichischen Edelfrauen, die, wie wir dargethan zu haben meinen, sie nicht besonders bereicherten, sondern vielmehr darin, dass sie vom Herzoge so hoch geschätzt wurden und sich eines sehr grossen Einflusses in dessen Rathe erfreuten. Auch mag vielleicht der Umstand, dass der Landenberger das wichtige Amt eines Landmarschalls, sowie Eberhard von Wallsee die nicht minder einflussreiche Stellung eines „landrihter ob Enns“ bekleideten,⁵⁶⁾ den Neid und dadurch den Hass des österreichischen Hochadels hervorgerufen haben. Kann man es aber dem Herzoge übel nemen, dass er seine Landsleute, die, wie der Abt von Victring schreibt, „natale solum relinquentes, Alberto in omnibus casibus constantissime adhererunt,“⁵⁷⁾ den eingebornen Edlen vorzog oder sie ihnen wenigstens gleichstellte, da ihm von Seite dieser, Otto von Lichtenstein in der Steiermark, Ulrich von Capellen der Aeltere in Oesterreich und noch einige andere Edle beider Herzogtümer ausgenommen, stets nur Uebelwollen und Opposition begegnete? Man kann ihn aber noch um so weniger beschuldigen, als er ja die Geschlechter, welche mit den Landeserbämtern belehnt waren, ruhig im Besitze dieser ihrer Würden und Lehen beliess, ja als ihm eine derselben — das Kämmeramt von Oesterreich — durch den im Jahre 1286 erfolgten Tod seines bisherigen Inhabers, Otto von Bertholdsdorf, erledigt worden war, er damit nicht einen „Schwaben“, sondern wieder einen Oesterreicher, Friedrich von Lengenbach, von dem es 1295 Wulfing von Gerlos erhielt, belehnte.⁵⁸⁾

Was den anderen Vorwurf anbelangt, dass Albrecht grosse Geldsummen aus Oesterreich nach seinen Stammlanden sende, um dort den Besitz seines Hauses zu vergrössern, so ist derselbe auch nur zum Teile wieder begründet. Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass der Herzog, auch nachdem er schon die Babenbergerlande allein regierte, in seinen Stammlanden manches Gut erworben hat,⁵⁹⁾ allein ob Albrecht dazu auch den Ertrag der österreichischen Herzogtümer benützt hat, lässt sich nicht nachweisen. Den Landherren mag es aber auch, wie der steirische

Reimchronist bezeugt, bei dieser Beschwerde weniger um die Summen österreichischen Geldes, das Albrecht dazu verwendet haben soll, zu thun gewesen sein, als vielmehr darum, dass er ihren Rath dazu nicht eingeholt habe.⁶⁰⁾ Ja der sogenannte Seifried Helbling schiebt ihnen sogar noch ein anderes, keineswegs edles Motiv unter, wenn er über diese ihm wolbekannte Beschwerde sagt:

„min herren iuch ze dem andern mál
bittent, dâ daz lant an lit,
daz ir ane hofgesinde sit:
sie wellen selb ze hove sin,
sparn ir weiz und ir win
mit samt ir phenningen.“⁶¹⁾

Auch dürften diese Summen keine so grossen gewesen sein, da Albrecht, wie die vielen Verpfändungen bezeugen, selbst oft in Geldnot war, und die häufigen Heereszüge, die er von 1283 ab sowol gegen Ungarn, als gegen Baiern und in seinen Stammlanden zu führen hatte, sowie die Verheirathungen seiner Schwestern und Töchter bedeutende Kosten verursachten. Albrecht müsste aber nicht jener staatskluge Herrscher gewesen sein, als welcher er mit Recht gerühmt wird, seitdem man seine Geschichte auf urkundlicher Basis und nicht mehr auf die Berichte des Egidius Tschudi und anderer dem Hause Habsburg feindlich gesinnter Historiker hinschreibt, wenn er nicht auch besorgt gewesen wäre, durch möglichst grosses Hausgut in den österreichischen Herzogtümern selbst sich die Herrschaft zu sichern. Deshalb war er bemüht, nicht bloss von den geistlichen Hochstiften ihre Lehen in Oesterreich und Steiermark zu erlangen, sondern er sorgte auch, dass er die Schutzvogtei über die Güter der in- und ausländischen Klöster in seine Hand brachte.⁶²⁾ Auch erwarb er selbst in unseren Landen manigfaches Gut, so: im Jahre 1287 von Konrad von Summerau die wichtige Burg Luftenberg,⁶³⁾ von Margaretha von Streitwiesen Güter zu Kirchbach und Griessbach, von Otto von Zelking die Hälfte der Burg Zelking, von Ofvo von Arberg den vierten Teil seiner Feste, von Albero von Puchheim dessen Anteil an Wolfsegg u. v. a.⁶⁴⁾

Waren demnach diese Klagen der österreichischen Landherrn ihrem grössten Teile nach grundlos, so waren sie doch in schlauer

Weise berechnet, um einerseits das eigene, egoistische Streben zu bemänteln, anderseits auch die übrigen Kreise der Bevölkerung für ihre Zwecke zu gewinnen, indem sie die nationalen Interessen, welche die Herren doch selbst so wenig pflegten, aufzuregen versuchten. Dass ihnen dies damals zum Teile auch gelang, obwol die Oesterreicher, welche, wie Seifried Helbling an vielen Stellen seiner Gedichte klagt, sonst nicht sehr ablehnend gegen fremde Sitten und ausländischen Brauch waren,⁶⁵⁾ daher er sie auch einmal „Osteraffen“ schilt, beweist die grosse Abneigung, die man damals allgemein gegen die Schwaben zur Schau trug. Selbst der steirische Reimchronist, ein treu ergebener Anhänger Albrechts, dessen Sache er auch überall vertritt und, wo er dies nicht gut thun kann, dem schlaun Abte Heinrich II. von Admont die Schuld beizumessen pflegt, kann nicht umhin, an mehr als einer Stelle seiner tiefen Abneigung Ausdruck zu geben.

„Was man ainem Swab
Zu Wien gutes gab,
dem genügt nicht wol;
er het aber vervel
genommen williglich
zehen von Oesterreich.
da must also seyn“

ruft er aus. Und der sogenannte Seifried Helbling giebt dem „frumen kneht“ auf seine Frage, wer die seien, die er so „rehte frumeliche gebären“ gesehen habe, die ironische Antwort:

frumer kneht, vernim mich,
ez ist niht unbillich,
riht wir uns nâch den Swâben.
von den gotes gâben
wart ein herzog uns gesant
von Swâben her in Osterlant.
dâ von hât man die Swâb hie baz
dan ander liut; billich ist daz,“

und wünscht dann den „Swâben“, die im Osterland der Herren Gut genommen hätten, auf dass sie „daheime ir guot sparn“ dass ihnen wachse „ein hover und ein grôzer kropf“. ⁶⁶⁾ Ja manche Chronisten, wie der von Königsaal, nennen die Begünstigungen der Schwaben geradezu die Ursache der Erhebung. ⁶⁷⁾

Auch den österreichischen Klerus wollten die Dienstherren, welche doch so gewaltthätig stets gegen dessen Besitz aufgetreten waren, dem Herzoge abgeneigt machen und für ihr Bestreben gewinnen: darum streuten sie aus, dass Albrecht die religiösen Interessen wenig fördere und keine Klöster baue, wie es seine Vorgänger im Herzogtume gethan hätten. Dass dieser heuchlerische Vorwurf aber gerade am wenigsten unter allen anderen begründet war, bezeugen die uns erhaltenen Diplomatarien der Hochstifte und Klöster. Allerdings war es richtig, dass der Habsburger kein neues Kloster gründete; aber die Zeit der grossen Klostergründungen war überhaupt vorüber, an die Stelle der früher so einflussreichen Orden waren seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts die religiösen Genossenschaften der Bettelmönche, die Prediger und Minderbrüder, wie überall so auch in Oesterreich teilweise getreten. Diese aber wurden wie früher von seinem Vater Rudolf, der ihrem Einflusse die fast ohne Kampf geschehene Besetzung der österreichischen Lande nicht mit Unrecht zuschrieb, auch von Albrecht geehrt und hochgehalten. Nicht selten zog er sie zu Rathe, erledigte in ihren Klöstern häufig Staatsgeschäfte und machte an sie im Vereine mit seiner Gemahlin Elisabeth manche Stiftung.⁶⁸⁾ Dass er aber auch der alten Klöster nicht vergass, ihre Privilegien bestätigte, fromme Stiftungen für sich und seine Ahnen an dieselben machte, davon liefern die auf uns gekommenen Nachrichten vollgiltige Beweise.⁶⁹⁾

Waren aber auch diese Beschwerden ihrem grössten Theile nach unbegründet, so waren sie doch geeignet, um im Vereine mit der allgemeinen Misstimmung ob der Nichtbestätigung des Landrechtes weitaus den grössten Teil des österreichischen Hochadels zur Opposition und zum Aufstande zu bewegen. Die erste Spur dieser Opposition trat im Jahre 1291 zu Tage, als der Ungarnkönig Andreas III. mit einem grossen Heere an der Leitha sich lagerte und durch sechs lange Wochen das ganze Land zwischen Wien und Wiener-Neustadt auf die schrecklichste Weise verheerte. Obwol die ganze Gegend mit Feuer und Schwert verwüstet ward, und viele Bewohner derselben theils auf die grausamste Weise getödtet wurden, theils dem noch traurigeren Lose der Sklaverei anheimfielen,⁷⁰⁾ fühlten sich die Landherren durchaus nicht gedrängt, dem unmenschlichen Wüthen dieser barbarischen

Horden im Vereine mit dem kleinen Heere Albrechts Einhalt oder doch nach Kräften Abbruch zu thun, sondern verharren in passiver Opposition. „Nihil omnino“, schreibt der Chronist von Zwettl, „contra eum (Andream) universis terre nobilibus agentibus.“⁷¹⁾ Vermutlich mochte damals schon Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, oberster Schenk in Oesterreich und unter den Dienstherren der mächtigste und reichste, den wir nachmals als einen der Hauptleiter der Bewegung sehen, seine Hand im Spiele gehabt haben, wie aus der Urkunde, wodurch ihn Herzog Albrecht im Jahre 1292 mit der zweiten Stammburg seines Geschlechtes, Weitra, belehnte, erhellen dürfte.⁷²⁾

Es erscheint auffallend, weshalb die Dienstherren, als sich im Jahre 1292 ein grosser Teil des steiermärkischen Adels gegen den Herzog erhob, diesen günstigen Moment nicht nur nicht benützten, um gemeinsame Sache mit den Steirern zu machen, sondern sich sogar an dem Heereszuge Albrechts gegen dieselben beteiligten und Ende Februar dieses Jahres,⁷³⁾ mit ihm über den schneebedeckten Semmering zur Niederwerfung der Empörung in die Steiermark zogen. Dieses Räthsel löst sich aber nicht unschwer, wenn man die damalige politische Lage des deutschen Reiches in's Auge fasst.

Am 15. Juli 1291 war König Rudolf I. gestorben, und Herzog Albrecht hatte im Februar des Jahres 1292, obgleich schon von Seite des Mainzerwahlfürsten, wie nicht minder von der des Kölner starke Umtriebe gegen seine Wahl zum Nachfolger seines Vaters gemacht wurden,⁷⁴⁾ der öffentlichen Meinung nach noch die meisten und günstigsten Aussichten, auf den deutschen Thron zu gelangen. Mit dem künftigen Könige, dessen energisches Walten sie aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, wollten und durften es sich die österreichischen Dienstherren nicht verderben, sollte ihre Sache nicht für immer verloren sein. Und überdies hatte Albrecht, wie die obenerwähnte Belehnung des Kuenringers mit Weitra beweist, durch Verleihungen und Verpfändungen ihre Dienste sich gesichert. Auch, nachdem die Wahl der deutschen Fürsten Albrecht nicht getroffen hatte und der minder mächtige Graf Adolf von Nassau Rudolfs Nachfolger geworden war, konnten die österreichischen Dienstherren nicht sofort losschlagen, da Albrecht seine Heeresmacht für den Zug in das Reich nach der

Wahl noch, bei welcher auch sehr viele der Dienstherren im Gefolge des Herzogs, ferne von Oesterreich, sich befanden, bedeutend verstärkt hatte.⁷⁵⁾ Aber sie verloren ihr Ziel nicht aus dem Auge und waren bestrebt, die Gegner des Herzogs im eigenen Lande durch Aufreizung und Hilfsversprechungen zum Aufstande zu bringen. Zu diesen zählten in erster Reihe die Rathsbürger von Wien, welche in Folge der Nichtanerkennung ihrer Freiheiten und Privilegien grosse Misstimmung gegen Albrecht hegten. Dieser hatte im Jahre 1288 den Rath von Wien zur Huldigung genötigt; allein sie war nur erzwungen und hatte im Jahre 1294 oder 1295 einen neuen, grossen Aufstand zur Folge.⁷⁶⁾ Aber Albrecht war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen, wenn auch die Schuster erklärten, den Burggraben mit ihren Leisten auszufüllen. Er verliess Wien, zog sich in die Burg auf dem Kahlenberge zurück und nötigte die Wiener durch Abschneiden aller Zufuhr zur Unterwerfung. Dass bei dieser Erhebung die Dienstherren ihre Hand im Spiele hatten, bezeugt der steirische Reimchronist, der allein von diesem grossen Aufreue in Wien erzählt, wenn er schreibt:

„Vil poten zu inn drabten
 von etleichen herren,
 die sich auch zu verchern,
 heten gedacht,
 vnd tag und nacht
 den Wienern anlagen,
 daz si sich nicht liesszen betragen
 irs chrieg mit dem fursten,
 vnd daz si beliben in den getursten
 aine churze zeit,
 so wolden si an widerstreit
 in den chrieg zu in treten.“⁷⁷⁾

Obwol der Aufstand der Wiener misglückt war, da ihnen die Dienstherren, welche in ihrer selbstsüchtigen Weise vermutlich zuerst den Erfolg der Empörung abwarten wollten und auch noch nicht vollständig sich gesammelt und bereit gemacht hatten, keine Hilfe leisteten,⁷⁸⁾ und Albrecht wie stets durch ein ebenso rasches als energisches Auftreten die Gegner niederstrecken verstand, so gaben dieselben ihre Pläne doch nicht auf und scheuten

nicht zurück, selbst mit auswärtigen Feinden hochverrätherische Verbindungen anzuknüpfen und bei den ärgsten Gegnern ihres Fürsten um Hilfe zu betteln. Zu diesen zählten in erster Linie der Erzbischof Konrad IV. von Salzburg und der deutsche König Adolf von Nassau, mit welchen beiden Albrecht gerade am Beginne des Jahres 1295 die gespanntesten Beziehungen unterhielt. Der Salzburger Kirchenfürst, ein alter Gegner Albrechts, welcher auch die steiermärkischen Herren bei ihrer Erhebung gegen den Herzog sehr unterstützt hatte, glaubte von diesem in seinen Rechten schwer gekränkt worden zu sein, als er gegen Ende des Jahres 1294 oder mit Beginne des nächsten Jahres zu Gosau, aber auf österreichischem Boden, den Salzberg hatte anfahren und eine neue Saline eröffnen lassen.⁷⁹⁾ Obwol Albrecht mit seinem Beginnen im vollsten Rechte war, da er im Linzer Frieden, der im Jahre 1293 zwischen ihm und Konrad geschlossen worden war, nur auf ein Jahr den Salinenbetrieb einzustellen gelobt hatte,⁸⁰⁾ so fand doch der Erzbischof bei dem deutschen Könige, an welchem er sich um Hilfe gewandt hatte, Förderung seiner ungehörigen Sache. König Adolf nämlich, ohnedies dem österreichischen Herzoge, in dem er nicht mit Unrecht seit seiner Erwählung seinen grössten Gegner erblickte, feindlich gesinnt, stand gerade damals in sehr gespannten Beziehungen zu Albrecht.⁸¹⁾ Er erliess daher nicht nur an Albrecht das Verbot, mit dem Anbau des Salzbergwerkes fortzufahren,⁸²⁾ sondern gestattete auch dem Erzbischofe in nächster Nähe der Grenze von Steiermark, an der Mandling bei Radstatt, eine Feste zu bauen⁸³⁾ und bestätigte ihm auch mehrere andere Privilegien des Hochstiftes, worunter besonders das des Königs Heinrich VII. vom Jahre 1224, demgemäss jeder mit der schwersten königlichen Ungnade bedroht wird, der es wage, den freien Handelsverkehr auf den königlichen und offenen Strassen zu stören, direkte gegen Albrecht sich richtete, welcher dem Erzbischofe den Salzhandel nach Oesterreich gesperrt hatte.⁸⁴⁾

Und wie mit dem deutschen Könige und dem Erzbischofe von Salzburg, so waren auch Albrechts Verhältnisse zu seinem Schwager, dem Könige Wenzel II. von Böhmen, damals nicht die freundlichsten. Die meisten Historiker geben, gestützt auf eine Nachricht des Chronisten von Königsaal,⁸⁵⁾ als Grund der gegenseitigen, grossen Spannung, welche schon bei der deutschen Königs-

wahl deutlich hervorgetreten war, indem Wenzel nicht wenig zur Wahl Adolfs von Nassau beigetragen hatte, an, dass Albrecht es verweigert habe, die Mitgift seiner Schwester Juta, Wenzels Gemahlin, herauszugeben. Allein die verweigerte Herausgabe der Mitgift Jutas konnte deshalb nicht die Ursache der Feindschaft beider Fürsten sein, weil statt des vom Könige Rudolf als Pfandschaft des Brautschatzes Jutas eingesetzten Landes von Oesterreich nördlich der Donau schon im Jahre 1277 das Gebiet von Eger dafür substituiert ward. Der Grund der gegenseitigen Abneigung lag, abgesehen von den so verschiedenen Charakteren der beiden Fürsten, vielmehr darin, dass der Přemyslide, wie Preger nach einer im bayrischen Staatsarchive aufgefundenen Urkunde zeigt, nicht bloss auf das „ducatum Austriae a metis Moraviae usque ad margines Danubii“, sondern auf ganz Oesterreich, Steiermark und Kärnten Ansprüche erhob, welche der deutsche König durch „freundschaftliche Beilegung“, nachdem Wenzel sein Begehren durch Zeugen und Dokumente vor Adolf werde bewiesen haben,⁸⁶⁾ zu ordnen gelobte. Obwol nun, wie der Reimchronist und der von Königsaal berichten, Juta sich bemüht haben soll, die gegenseitige Abneigung zu heben, und daher auch die beiden Fürsten in Mähren (Znaim?) und Wien Besuche austauschten, so trat doch in dem Verhältnisse zwischen dem Habsburger und Přemysliden keine Besserung ein, ja der letztere trat ganz auf Seite Adolfs, als ihm derselbe, um ihn für sich zu gewinnen, die Mark Meissen versprochen und seinen Sohn Rupert mit Wenzels Tochter Agnes verlobt hatte.

Diese feindlichen Beziehungen ihres Herzogs zu dem deutschen Könige, zum Erzbischofe von Salzburg und zu dem Böhmenkönige konnten den Landherren von Oesterreich nicht verborgen bleiben und waren nur geeignet, ihre Ziele selbst höher zu spannen: denn nicht mehr auf die Bestätigung ihres Landrechtes allein, sondern auf die Vertreibung des Habsburgers waren ihre Pläne jetzt gerichtet. „Der herzog muoz gën Swaben wider mit allen sinen Swaben“, war die allgemeine Losung der österreichischen Dienstherren, die bei ihren vielen und heimlichen Zusammenkünften stets ertönte.⁸⁷⁾

Wie der Chronist von Zwettl berichtet, baten dieselben deshalb den deutschen König, er möge selbst in Oesterreich zu

Rechten sehen,⁸⁸⁾ und fanden bei Adolf mit ihrer inständigen Bitte nicht nur freundliche Aufnahme und geneigtes Gehör, sondern derselbe soll, darf man den Worten der Chronik des Ellenhard Glauben schenken, die österreichischen Edlen sogar zu ihrem Vorhaben angeeifert und sie darin bestärkt haben.⁸⁹⁾

Auch der Přemysliden nam die Bitte der Landherren Oesterreichs, die aller Wahrscheinlichkeit nach der stolze Kuenringer, den von altersher, seit den Tagen des österreichischen Interregnums, manche Fäden an das böhmische Königshaus knüpften,⁹⁰⁾ vorgebracht haben dürfte, nicht ungünstig auf, wenn er ihnen auch anfänglich, wie es scheint, eine ausweichende Antwort erteilte und sie an den deutschen König wies, der ihnen einstweilen Hilfe gewähren sollte, bis er selbst kommen und das Land unter seine Herrschaft nemen würde.⁹¹⁾

So waren denn die Fäden zur Empörung gesponnen, und die Dienstherren warteten nur mehr den günstigen Moment ab, um loszuschlagen. Und dieser kam, als die Kunde sich verbreitete, Herzog Albrecht wäre dem heftigen Unwohlsein am St. Martinsfeste (1295) erlegen. Sofort fiel der Hochadel über die so verhassten Schwaben her und kühlte sich an diesen das Mütchen. Als Leiter der ganzen Bewegung werden vier vertraute Räte Albrechts angegeben, doch will die Reimchronik dieselben nicht nennen.

„Der herren warn wir,
het man sew halt genant mir,
so entwolt ich ir nicht nennen,
ob ir sew wolt erchennen
der gedaenkeh. dew si warn,
si stunden bei den iarn
an des herzogen rat,
fur die pesten si haten
von Oesterreich die edlgeporn.
ez het wol gesworn
der furst Albrecht,
si wern ym gerecht
wann er west nicht
der taugen geschicht,
daz still und haimleichen
die herren in Oesterreichen

alt und jung
ler und weisung
namen von in,
so groz waz ir sin,
daz si dem fursten daz verhalen
und mit listen verstalen⁹²⁾

Auch der sogenannte Seifried Helbling giebt vier der vornehmsten Herren als die Führer des Aufstandes an, lässt sie aber, wahrscheinlich um sie zu schonen, da zu seiner Zeit die meisten noch am Leben waren und hervorragende Stellungen einnahmen, unter den fingierten Namen: Lehzenbrecht, Rüdensmer, Juslof und Henneriuch auftreten. Allgemein wurde angenommen, dass darunter Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, Schenk von Oesterreich, Konrad von Summerau, Albero von Puchheim und Heinrich von Liechtenstein zu verstehen seien. Die drei ersten stehen wol ausser allem Zweifel; nicht so der vierte. Während nämlich einige spätere Quellen den Liechtensteiner angeben, bezeichnen andere Hadmar von Stubenberg als den vierten. Beide Angaben dürften unrichtig sein. Der gut unterrichtete Reimchronist sagt ausdrücklich, dass es vier Räthe des Herzogs waren. Heinrich von Liechtenstein erscheint aber niemals unter den Räten Albrechts, weder unter jenen sechzehn, die Rudolf, als er Oesterreich verliess, seinem Sohne zur Seite setzte, noch in einer anderen mir bekannt gewordenen Urkunde.

Der Liechtensteiner mag dem Umstande, dass ihm die zu Stockerau versammelten Dienstherren zugleich mit dem edlen Hackenberger an König Wenzel nach Böhmen sandten, diese zweifelhafte Ehre eines der Hauptführer der Bewegung zu verdanken haben. Was Hadmar von Stubenberg anbelangt, so dürfte der Umstand, dass ihn nach der Reimchronik die Dienstherren angeblich an Albrecht gesandt haben sollen, für einige Historiker der Grund gewesen sein, ihn an Stelle des Liechtensteiners als einen der Rädelsführer auftreten zu lassen. Aber seine ganze Existenz ist überhaupt sehr fraglich, da in dieser Zeit nirgends ein Stubenberger, welcher den Namen Hadmar geführt hätte, erwähnt wird. Vermutlich dürfte hier ein Fehler des Abschreibers der Reimchronik oder ein anderes Versehen mit unterlaufen sein, und wird aller Wahrscheinlichkeit nach statt

Stubenberger, welches Geschlecht nie österreichische Ministerialen waren, der Reimchronist Sunnenberger geschrieben haben. Für diese Annahme spricht vor allem der Umstand, dass die Herren von Sunnenberg eines der hervorragendsten Dienstherren-Geschlechter Oesterreichs waren und in sehr naher Verwandtschaft zu den Kuenringern standen,⁹³⁾ sowie dass ein Hadmar von Sunnenberg unter den österreichischen Räten, welche Rudolf zum Beirathe Albrechts bestimmte, genannt wird⁹⁴⁾ und auch sonst in den Urkunden dieser Zeit nicht selten erscheint.⁹⁵⁾

Auch der Umstand, dass die österreichische Chronik Johann des Seffners (Hagen), die ja die Reimchronik oft wörtlich ausschrieb, statt des Stubenbergers einen Hadmar von Sumereck als vierten nennt,⁹⁶⁾ welches Geschlecht damals in Oesterreich nicht existierte, spricht für meine Behauptung, dass dem Abschreiber ein Fehler unterlaufen sei.⁹⁷⁾

Es dürfte daher nicht zu gewagt erscheinen, statt des Stubenberger's Hadmar von Sunnberg als vierten im Bunde anzunehmen.

Schon hatten die Empörer mehrere Burgen der verhassten Schwaben gebrochen und einige Besitzungen der Herren von Wallsee verwüstet, als die Nachricht sich verbreitete, Herzog Albrecht sei nicht gestorben, sondern gehe der Genesung entgegen. Diese Kunde verursachte zwar nicht geringen Schrecken, aber die Herren waren schon zu weit gegangen, um ungefährdet noch zurück zu können. Sie beriefen deshalb eine Versammlung ihrer Standesgenossen nach Stockerau zusammen, um über ihre gethanen Schritte zu berichten und neue Rathschlüsse zu fassen.⁹⁸⁾ Doch trat hier schon die grosse Zerfahrenheit und Uneinigkeit, an welcher dann die ganze Empörung so ruhmlos enden sollte, hervor.⁹⁹⁾ Hatte die Nachricht von der Wiedergenesung Albrechts bereits viele in ihrem Vorhaben schwankend und unsicher gemacht, so riefen die Verhandlungen mit dem Böhmenkönige bei einem grossen Teile der Versammlung lebhaftes Erbitterung hervor, denn nur zu gut lebte noch in der Erinnerung der meisten Mitglieder das sehr stramme, ja in der letzten Zeit sehr harte Regiment, welches einst der Böhmenkönig, Ottokar II. in Oesterreich und Steiermark geführt, der ihnen ihre Kinder als Geisseln genommen und den alten Meissauer so grausam behandelt hatte. Auch

fürchteten nicht wenige, dass Wenzel an ihnen den Tod seines Vaters und die diesem gebrochene Treue rächen könnte. Trotzig rief:

„maniger den man do sach,
daz er sere versprach,
er wurde nymer unterdan,
chainem pehaimischen man;“

während andere erklärten:

„daz daz ergie, nicht welle got,
in der Swaben gepot
wellen wir ymer beleiben,
e daz die Pehaim treiben
ir hochvart hie,
als daz von ynn ergie.“¹⁰⁰⁾

Nur mit vieler Mühe und durch vieles Bitten gelang es den Leitern der Versammlung, die Einigkeit wieder zusammenzuflicken, so dass man sich endlich dahin einigte, zwei Boten: Heinrich von Liechtenstein und Otto von Hakenberg nochmals an König Wenzel nach Böhmen zu senden, um seine wahren Absichten zu erkunden. Eine ausführliche Instruction, welche die näheren Bedingungen enthielt, über welche die Abgesandten mit dem Böhmenkönige unterhandeln sollten, wurde von allen Versammelten mit ihren Siegeln bekräftigt und diesen mitgegeben. Zugleich aber beschloss die Versammlung, um jede Schuld des Bruches mit dem Landesfürsten von sich abzuwälzen:

„daz man durich beschaidenhait
dem fursten unverczait
herzog Albrecht
paete dez lanndes reht
und gewohnhait behalten,
die in die alten
und der kayser Fridreich
heten gelasszen ze Oesterreich
und dem lannd gegeben.“

Mit der Ueberbringung dieser Beschwerden wurden die Leiter des Aufstandes: der alte Kuenringer, Konrad von Summerau, einer der heftigsten Gegner des Herzogs, welcher ihm die Einziehung der Burgen Freinstein und Werfenstein nie vergass, Albrecht von Puchhaim und Hadmar von Sunnberg betraut. Herzog Albrecht,

welchem die Schritte seiner Dienstherren nicht unbekannt geblieben waren und der auch von ihren Beziehungen zu seinem Schwager Wenzel von Böhmen genaue Kunde hatte,¹⁰¹⁾ empfing die „poten der gemain“ der Herren von Oesterreich gegen ihre Erwartung sehr freundlich und liess sich ihre Beschwerden vortragen, auch wies er sie nicht mit strengen Worten in die Schranken zurück, als sie mit Drohungen nicht kargten und ihm sagten:

„Nun“ well wir ew verjehen,
edl furst frut,
dez uns ist zu mut:
ist, daz ir vns gewert,
dez die gemain an ew gert,
so wellen wir willicheich
ew diennen zu Oesterreich:
tut ir aber dez nicht,
so hoert herr, was geschiecht
wir ziehen uns umb dew
mit dinst und mit trewn von ew
vnd mit welhen sachen
wir ew mugen machen
widertail und haz,
daz tun wir umb daz
daz wir vor ew beleiben frey,
und daz dester chainer sey
ewr chraft und macht.
herr, wez ew sey gedacht,
vnd wez ir uns troestet daran:
daz schullt ir uns wisszen lan;“

sondern gab ihnen nur auf diese frechen Worte die eines Fürsten geziemende Antwort:

„Ich wil gern, als ich schol,
durich ewrn willen tun,
vnd doch nicht durich die suen,
der ir mich went betwingen.
ir schullt mir furbringen,
wez ich ew schull erlan,
und waz ir welt von mir han

ist daz mit beschaidenhait.
so bleibt ez ew unversait.¹⁰²⁾

Diese Antwort Albrechts war nicht nach dem Sinne der Herren, weil sie den beabsichtigten Bruch nicht herbeiführte. Es wurde daher eine neue Versammlung nach Triebensee¹⁰³⁾ ausgeschrieben.

Auf diesem Tage erstatteten Heinrich von Liechtenstein-Nikolsburg und der alte Hackenberger den zahlreich versammelten Dienstherren Bericht über den Erfolg ihrer Mission am Hofe des Böhmenkönigs zu Prag. Derselbe lautete für die Bestrebungen der Oesterreicher äusserst günstig. Der Přemysliden habe ihre Anträge mit Freude aufgenommen und sich bereit gezeigt, dieselben zu erfüllen. Die Landherren möchten sich nicht entmutigen lassen, sondern unentwegt auf ihren Bestrebungen beharren, binnen kurzer Zeit werde er selbst eine Heerfahrt nach Oesterreich unternehmen¹⁰⁴⁾. Neuere Historiker haben diese Erzählung des Chronisten von Königsaal in Zweifel gesetzt, allein derselbe dürfte gut berichtet gewesen sein, da ja auch der steirische Reimchronist zu erzählen weiss, dass König Wenzel den österreichischen Landherren das Versprechen gegeben habe, mit fünfhundert „werleicher man“ ihnen zu Hilfe zu ziehen¹⁰⁵⁾.

Diese so günstige Botschaft aus Böhmen erhöhte nicht wenig den trotzigem Uebermut der zu Triebensee tagenden Ministerialen und schlug die Bedenken wieder nieder, welche die feste Antwort des Herzogs Albrecht an die zu ihm gesandten vier Boten „von der gmain“ zu Stockerau, in manchem wach gerufen hatte, besonders als die Kunde erscholl, dass der Salzburger auf die Nachricht von dem Tode Albrechts sofort losgeschlagen und die Saline zu Gosau sowie die Ortschaft Traunau durch seine Kriegsknechte habe zerstören lassen.¹⁰⁶⁾ Die Versammelten einigten sich endlich nach vielen und grossen Debatten¹⁰⁷⁾ in dem Beschlusse, dem Landesfürsten nochmals die Forderungen seiner Dienstherren vortragen zu lassen. Wieder machten sich der alte Kuenringer, der Summerauer, Puchheimer und Sunnberger auf den Weg, um Herzog Albrecht das schriftlich abgefasste Begehren der Ministerialen zu überreichen. Der Herzog möge die Landrechte bestätigen, Gelder nicht ohne ihren Rath und ihre Zustimmung nach Schwaben und in seine Stamm-

lande senden, die Ritter und Knechte in ihre von ihnen bestimmten Schranken weisen, den Dienstherren einen abgesonderten Gerichtsstand geben und endlich die verhassten „Swaben“ verjagen. Die Triebenseer hatten absichtlich ihre Forderungen so hoch gespannt, um der Ablehnung sicher zu sein und endlich den von den Leitern der Empörung so heiss ersehnten Bruch herbeizuführen. Aber wider ihr Erwarten und ihre Hoffnung trat auch jetzt der Herzog diesem frechen Begehren nicht schroff entgegen, ja er schien sogar bereit, darauf einzugehen, und verlangte nur, dass man ihm seinen getreuen Landmarschall Hermann von Landenberg und die drei Brüder Eberhard, Ulrich und Heinrich von Wallsee, die mit Oesterreicherinnen vermählt waren, lasse.

„Er wolt ez alles stet haben,
daz man ym nur vier Swaben
ze haben gund in dem lannd,
dieselben vir er nand:
von Landenberg marschalich Herman,
den wolt er herniden han,
und von Walse herren Eberhard
darczu in benennet ward
sein prueder herr Hainreich
und von Walse herr Ulreich.“

schreibt Ottokar.¹⁰⁸⁾

Als jedoch die in Triebensee Versammelten diesen Wunsch abermals mit frecher Schroffheit zurückwiesen und gerade auf die Entlassung dieser unter allen am besten gehassten vier Schwaben mit aller Macht drangen, brach der Herzog jede fernere Unterhandlung mit den Empörern ab und befahl dem Abgesandten, der ihm diesen neuen Beschluss der Triebenseer kundthat, seinen Auftraggebern zu verkünden, dass er noch Herr im Lande sei und sich durch ihre „hochvart und gewalt“ nichts werde abzwängen lassen.

„Ir schult nach disem tag
hinwider sagen alzehant
den, die ew her habent gesant:
diez laut, daz sey mein,
darinn will ich herre sein
mit gottes hilfen noch.
daz ich mir dhain joch

well lazzen auffinden
 oder mein chinden
 mit hochvart und mit gewalt,
 darczu ist ze manigvalt
 min gewalt, er, und mein gut.
 wez si mit diemutigen mut
 heten an mich gert,
 zwar dez wernt si gewert;
 daz aber ich mit solhen dingen
 mir icht laz ab ertwingen,
 so haiz ich nymer Albrecht.
 den pösisten chuchen chnecht,
 den mein hof yndert hat,
 den will ich nymer ab der stat
 durich ir dro gelasszen
 varen seine strasszen,
 ich gedag dann der hohen Swaben.
 auch schullen si sich dez gehalten:
 alles das si enain wurden e
 dacz Stokcheraw und dacz Trebense,
 dez erget von mir nymer nicht
 durch dhain droleich geschicht.
 in allen auch von mir sag,
 daz in von hewntigen tag
 von mir widersagt sey.
 wer in gesten welle pey,
 daz sich der nicht sawm.
 wer den andern rawm
 daz veld, daz sol man besehen
 und mus daz churzleich geschehen.
 ich entpewt in nicht mer,
 wann daz ich meiner
 rechten wil vor in
 nach irm ungewin;
 hiemit der red sey genug.“

lässt die Reimchronik den Herzog erwiedern.¹⁰⁹⁾

Albrecht hatte seinen Zweck, die Unterhandlungen mit seinen Gegnern in die Länge zu ziehen, um Zeit zu gewinnen,

erreicht; denn schon war ihm die Kunde geworden, dass aus Schwaben und aus den Stammlanden seines Hauses viele und mächtige Herren, welche sein Oheim Graf Albrecht von Hohenberg-Haigerloch geworben hatte, auf dem Wege nach Oesterreich seien. Auch von Böhmen waren ihm beruhigende Nachrichten zugekommen, welche die Reimchronik, sowie die von Königsaal dem Einflusse der Gemahlin Wenzels, Juta, Albrechts Schwester, zuschreiben zu müssen glauben, welche aber durch die Meissner-Verhältnisse, welches Land König Adolf früher den Pfemysliden versprochen hatte, nun aber für sich und sein Haus selbst zu behalten willens schien, ihre Erklärung finden.

Auch waren die grosse Zerfahrenheit und Uneinigkeit welche im Lager der österreichischen Dienstherren Platz gegriffen hatten, Albrecht nur zu sehr bekannt und hatte er sich durch ihre grosssprecherischen Reden so wenig einschüchtern lassen, dass er noch während der Empörung seine Tochter Agnes dem Ungarnkönige Andreas III. vermählte und die Hochzeit zu Wien mit grösster Feierlichkeit begehen liess.¹¹⁰⁾

Gewohnt, den Worten rasch die That folgen zu lassen rückte Herzog Albrecht mit einem kleinen Heere, das nach dem Berichte der Reimchronik zumeist nur aus seinen Hofbediensteten bestanden und nicht mehr als zweihundert Mann gezählt haben soll, aus Wien und machte vor der Stadt ein „Feld“, um den Zuzug der schwäbischen Edlen und der treu gebliebenen Oesterreicher, namentlich der Ritter und Knechte, zu erwarten.

In den Kreisen derselben hatten unterdessen die mannigfachen Gerüchte über die Absichten und Bestrebungen des Hochadels die Runde gemacht und nicht ungläubige Ohren gefunden. Auf dem Tage zu Triebensee, so erzählt uns der sogenannte Seifried Helbling, in dessen Gedichten sich die den Herren feindliche Stimmung des niederen Adels von Oesterreich am besten widerspiegelt, hätten die Dienstherren Briefe an den deutschen König Adolf von Nassau gesandt, in welchen sie die Entsetzung des Habsburgers und die Teilung des Landes in vier Markgrafschaften „iedwederthalp Tounouwe zwên“ begehrt und den König ihrer grossen Mithilfe versichert hätten.¹¹¹⁾ Dass dieses und andere gleich unsinnige Gerüchte in den Kreisen der Ritter und Knechte Glauben finden konnten, daran trug das

stolze und hochfahrende Auftreten der Dienstherren die meiste Schuld; war ja doch mancher von ihnen, wie Ottokar von Steiermark erzählt, so stolz und übermütig nach Triebensee gefahren, „als ob er gewiss wer gemacht, man solt in da ze herren wellen.“

Während aber solche Gerüchte in den Kreisen des niederen Adels die ohnehin über das hochfahrende Gebahren der Landherren herrschende Erbitterung gegen dieselben noch erhöhten, so dass sich viele Ritter in Albrechts Lager einfanden, waren die Herren selbst nicht mehr von ihrer ursprünglichen Stimmung beseelt. Das Ausbleiben der versprochenen Hilfe von Seite des deutschen wie des böhmischen Königs, die Nachricht von dem Heranzuge bedeutender Streitkräfte aus Albrechts Stammlanden und nicht minder die feste Antwort des Herzogs, verbunden mit seinem bekannten raschen und energischen Handeln, hatten bei den meisten die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg ihrer Erhebung sehr herabgestimmt und ihre grosse Zerknirschtheit noch bedeutend verschärft. Die Führer des Aufstandes, namentlich Leutold von Kuenring und der Summerauer, machten die grössten Anstrengungen, um die Landherren bei ihrer Fahne zu halten und neue Bundesgenossen derselben zuzuführen. Man scheute nicht zurück, den Grafen Iwan von Güssingen, dem sie wenige Jahre früher unter ihres Herzogs Führung so grossen Abbruch an Land und Leuten gethan hatten, um Hilfe zu bitten, man suchte auch die Bürger von Wien durch Aufreizung, für die Niederwerfung ihrer Erhebung und den Verlust ihrer Privilegien Rache an dem Herzog zu nehmen, der schon verlorenen Sache zu gewinnen. Aber auch diese letzten Rettungsanker brachen; weder der Güssinger, noch die Bürger Wiens wollten in diesem Handel mit den Herren gemeinsame Sache haben. Besonders bei den letzteren trat, wie der Reimchronist zu erzählen weiss, eine sehr feindliche Stimmung gegen den Hochadel zu Tage. Die Wiener beantworteten die Aufforderung, sich an Albrecht zu rächen, mit der Versicherung der unbedingten Treue und Ergebenheit bis in den Tod gegen ihren Herzog.

„Si wolten dem herczogen dienn
willicheich auf irn schadn;
die er von Swaben het geladen,

der wer gewesen unnot,
 si wolden uncz in den tot
 mit ym reiten und gen
 und allerding zugesten:
 wann si sew heten betrogen,
 do sew sich gen dem herczogen
 dez vordern jar saczten
 und auf irn trost traczten
 Albrechten den fursten reich,
 do liesszen die von Oesterreich
 die Wiener verderben
 und vil nahent ersterben
 vor hunger in der stat,
 daz si in hilf noch rat
 nie erputen umb ein har:
 si enputen in offenbar,
 dazselb wolten si in nu tun,
 weder frid noch suen
 noch dhainer gehaim pflicht
 woltens mit in haben nicht.¹¹²⁾

Das gänzliche Scheitern dieser letzten Hoffnung, sowie das ihnen durch ihre „speher“ gemeldete Anrücken der Schwäbischen Herren, unter welchen sich ausser dem Oheime des Herzogs, Albrecht von Hohenberg-Haigerloch, noch die Grafen Konrad von Liechtenberg, Haug von Werdenberg, Rudolf von Habsburg, Albrechts Stammesvetter, der Freie von Ochsenstein, der Bischof von Chur und viele andere Mitglieder des elsässischen und schwäbischen Hochadels mit ihren zahlreichen Mannen und Reissigen befanden, liessen auch die wenigen Bande, welche die Aufrührer noch zusammenhielten, reissen und ihre Zerfahrenheit und grenzenlose Selbstsucht grell zu Tage treten. Besonders schnell beeilten sich die Dienstherren, welche südlich der Donau wohnten, ihren Frieden mit dem so geschmähten Herzoge und seinen Schwaben zu suchen. Der Grund dieses Eifers um des Herzogs Gunst von Seite vieler Herren, die vor kurzer Zeit noch den Mund so voll genommen hatten, war kein anderer, als die Furcht, dass die zahlreichen schwäbischen Hilfstruppen, welchen der Herzog die Unterwerfung der am rechten Ufer

wohnenden Empörer als Aufgabe gestellt hatte, ihre Burgen brechen und ihre Güter verwüsten und einziehen würden.

Der steirische Reimchronist entwirft ein sehr anschauliches Bild von dem hastigen Jagen dieser Herren nach des Herzogs Gnade und der Schwaben Gunst, wenn er erzählt:

„Do daz erhal
hie dishalb Tunaw uberal,
waz da an herren waz gesesszen
die sich an nicht heten vergesszen
gegen dem herczogen,
die sach man ellew zogen,
daz si den herczogen funden;
so si pest chunden
wurben si nach hulden
der Swaben, der si nicht dulden
wolten vor in dem land,
die wurden nu von in gemant
daz si verchurn irn zorn.
von manigen ward da gesworn,
er het dhain schuld nicht
an dem torleichen geschicht,
dew zu Trebensee waz geschehen.
der pegund auf disen jehen,
so jach diser auf den,
also sach man ez gen
under in entwer;
hewt chom jener, morgen der
hincz Wienn den rechten strich
si viellen und puten sich
zu fuesszen der herczoginnen,
daz si in gerucht gewinnen
ymb den herczogen huld.
grozz unschuld
puten si allgeleich.“¹¹³⁾

Albrecht, in dessen Charakter es lag, unbeugsam den Drohungen gegenüber zu bleiben, den Reuigen aber gerne Verzeihung und Gnade zu gewähren, verzieh allen, welche sich ihm sofort unterwarfen und Treue gelobten und forderte nur, dass sie ihn mit

ihren Mannen bei seinem bevorstehenden Zuge auf das linke Donauufer begleiten sollten; denn dort war der Kampf unabwendbar. Zwar hatten es viele der Herren auf die Nachricht, dass der Herzog im Begriffe stehe, den Strom zu übersetzen, gleichfalls für das Zutrügliche erkannt, ihre Sache im Stiche zu lassen und zum Schutze ihrer Burgen nach Hause zu eilen; aber in diesem Teile des Landes lagen die meisten Besitzungen der Leiter des Aufstandes, die nicht ohne Kampf fielen. Ueberdies hatten einige Herren es für angezeigt gehalten, die günstige Gelegenheit zu benützen, um dem gewohnten Handwerke des „Stegreifens“ zu fröhnen. Namentlich soll damals ein Herr von Falkenstein diesem Handwerke gehuldt und durch Raub und Gewalt viel Schaden angerichtet haben.¹¹⁴⁾ Der mächtigste der Herren am linken Donauufer war unstreitig Leutold I. von Kuenring-Dürenstein, welcher über die Burgen zu Dürenstein, Zwetl, Feldsberg, Weitra, Wolfstein, Spitz, Seefeld, Burgschleunitz, Stallegg, Kirchschatz und Forchtenstein, über die Städte und Ortschaften Zwetl, Zistersdorf, Weitra, Litschau, Obritzberg, Thaya und zahlreiche andere Güter, darunter allein vom Benedictiner-Stifte Nieder-Altai in Baiern mehr als tausend Lehen in der Wachau, gebot. Auf die Kunde, dass Herzog Albrecht wider ihn, der nebst Konrad von Summerau endlich allein noch von allen Dienstherren gegen den Landesherrn in Waffen stand, heranziehe, begab er sich mit möglichster Eile an den Königshof nach Prag, nachdem er noch vorher, um seine Burgen mit Mannschaft besetzen zu können, die Juden stark gebrandschatzt hatte. Der Přemysliden liess Leutold jedoch nicht vor sich, sondern hielt ihn unter nichtigen Vorwänden durch einige Zeit — die Reimchronik sagt durch zehn Tage — hin, um ihm dann überhaupt jedes Gehör zu verweigern. Da aber die Schaaren des Herzogs unterdessen zwei seiner Burgen gebrochen hatten, während eine dritte der Ergebung nahe gebracht war, verliess der Kuenringer Prag und suchte gleichfalls mit seinem Landesfürsten Frieden zu machen. Albrecht gewährte ihm auch Verzeihung, nachdem er unverbrüchliche Treue und stete Dienstleistung gelobt und dieses Gelöbnis mit einem Eidschwure „ze den heiligen“ bekräftigt hatte. Da aber Leutold schon einmal die geschworne Treue gebrochen hatte, musste er zum Unterpfande derselben Eberhard von Wallsee die zwei mächtigen Burgen Spitz und Wolf-

stein auf fünf Jahre überlassen und seine Burggrafen zu Feldsberg und Rugersburg in der Steiermark beauftragen, dem Herzoge gleichfalls Treue zu schwören und diese grossen und starken Festen ihm offen zu halten. Auch gelobte er, die ihm im Jahre 1292 von Albrecht auf fünf Jahre verliehene Burg zu Weitra mit ihrem ganzen Gebiete und dem Markte Wullersdorf im nächsten Jahre ohne allen Anstand zurückzugeben und dafür die Burg Windeck, sowie die Stadt Zistersdorf gleichfalls dem Wallseer als Pfand zu setzen. Zugleich versprach er, „minnen herren sein Juden“ unschadhaft zu machen für die von ihnen erpressten Summen. Endlich musste er sich durch eine eigene Urkunde verbinden, dem Herzoge, der ihn wieder „emphangen und genomen hat in sine gnade“, und dessen Nachkommen mit all seinen Mannen und seinem Vermögen „wider männlich und besunder wider den chunik von Rom“ Beistand zu leisten und dieses Gelöbnis durch einen Eidschwur bekräftigen.¹¹⁵⁾

Alle Gegner des Herzogs in Oesterreich hatten sich unterworfen, die meisten der Raubburgen waren gebrochen worden,¹¹⁶⁾ nur Konrad von Summerau wollte von einer Versöhnung mit seinem Landesfürsten nichts wissen. Albrecht liess deshalb im Laufe des Jahres 1296 alle seine Burgen brechen und die Feste „Anschowe“ der Erde gleich machen. Der Summerauer selbst aber verliess das Land und begab sich zu Adolf von Nassau, um gegen den Habsburger zu wirken; doch

„daz ym da luzel wart geholfen,
dez scheint offenber:
wann der Sumerawer
nach maniger aribeit
und nach manigen chumer, den er lait,
in dem ellend erstarib.“¹¹⁷⁾

So kläglich endete die so grossartig angelegte Erhebung der Dienstherren von Oesterreich. Wer vermöchte Ottokar von Steiermark Unrecht geben, wenn er dieselbe bezeichnet als eine „torleiche geschicht“!

Dr. Gottfried Friess.

Noten.

¹⁾ Pertz, Monum. Germ. SS. IX., Continuat. Vindob. und Continuat. Florian. Von einer Vergiftung erzählt die Reimchronik Ottokars von Steiermark bei Pez. Script. rerum Austriac. III. 589, sowie das Chronicon Ellenhardi (SS. XVII. 135), das auch des Gerüchtes erwähnt, die Vergiftung wäre auf König Adolfs Veranlassung geschehen.

²⁾ Dew fraw und irew chind.
die chlagten so swind
mit gebar und mit worten,
daz all, die ez horten,
musten mit in wain
und iamer peschain* schreibt die Reimchronik, l. c.

³⁾ So zu Wien am 11. Juli 1283, als König Rudolf über Bitten der Oesterreicher und Steirer unter Aufrechthaltung der Gesamtbelehnung des Hauses Habsburg Albrecht allein als Herzog dieser Länder bestellte. Kurz, Oesterr. unter Ottokar und Albrecht I., 2. Bd., Urk. Nr. 16.

⁴⁾ „Principatus sive ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie,“ sagt der deutsche König in der Belehnungsurkunde, „cum universis, suis honoribus, iuribus, libertatibus et pertinentiis, sicut eos clare memorie Leopoldus et Fridericus duces Austrie et Stirie tenuerunt ac possederunt, et aliis, que in terris eisdem Ottocarus, rex Bohemie, quocunque legitimo titulo conquisierat, illustribus Alberto et Rudolpho, filiis nostris carissimis, apud Augustam solenniter cum vexillis et solemnitate debita dedimus in feodum.“ Lambacher, Oesterr. Interregnum Urk. Nr. 106.

⁵⁾ Lambacher, l. c. Urkd. Nr. 107.

⁶⁾ Reimchronik, l. c. 210. cap. 247, 248. Diese Burgen lagen im oberen Mühlkreise.

⁷⁾ Continuat. Praedicator. Vindobonens. bei Pertz l. c. SS. IX. 731 ad ann. 1283.

⁸⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Reg. Nr. 1017, 1066, u. a.

⁹⁾ Lichnowsky, l. c. Reg. 836.

¹⁰⁾ „Ez sol dehein edl man dehein mant geben weder auf wazzer noch auf lant. Waz er in sinem haus ezzen oder trinchen wil, daz sol er umb des landes herren dienen mit sinem schilt.“ Oesterr. Landrecht, herausgeg. von A. v. Meiller, im X. Bd. des Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen.

¹¹⁾ Pertz, Monum. Germ. Leg. IV, Nr. 453.

¹²⁾ Das nun gänzlich verschwundene Stammschloss dieses altösterreichischen Geschlechtes, das nach der Mitte des XIV. Jahrhdt. ausstarb, lag im Kreise O. W. W., zwischen Wallsee und Ardagger.

¹³⁾ Freinstein, oberhalb Ips, jetzt eine Ruine und im Besitze des Fürsten von Starhemberg; Werfenstein in Ob.-Oesterr. bei dem Markte Struden.

¹⁴⁾ „Civitas Anasus per C. de Sumreawe, Ipsa quoque et Tulna ac alie civitates minores per alios ministeriales cum suis municionibus regi Rodulpho tradite sunt“, schreibt die Continuat. Vindobon. bei Pertz, l. c. SS. IX. 708 ad ann. 1276.

¹⁵⁾ Reimchronik, l. c. 211, cap. 248.

¹⁶⁾ Friess, Geschichte der Herren von Kuenring, 63 ff.

¹⁷⁾ Heinr. Siegel, Die beiden Denkmäler des österr. Landrechtes und ihre Entstehung in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Classe, XXXV. Bd. 128, 130, und A. v. Luschin, die Entstehungszeit des österr. Landrechtes, welcher geist- und gehaltvollen Schrift vielfach in dieser Arbeit gefolgt zu sein, ich dankbar bekenne.

¹⁸⁾ Reimchronik, l. c. an vielen Stellen, cf. Continuat. Vindobon. l. c. ad ann. 1276.

¹⁹⁾ Herrgott, Monumenta august. dom. Austriac. I. 216, mit unrichtiger Datierung der Urkunde, welche Böhmer, Regest. Rud. 724, verbessert hat.

²⁰⁾ Die steirische Reimchronik schreibt hierüber (181, cap. 200):

„Darnach wurden besant
die herren alle geleich
von Steyr und von Oesterreich.
do man die sach zue staphen,
do ward ein michel chapphen
dhain reichhait in geprast,
gold und gestain gaben glast,
die mit grozzer reichhait
in die furspan warn gelait
und dew gurtel, der sy phlagen.
mendleich begunden fragen:
wer ist der? wer ist der?“

²¹⁾ Reimchronik, l. c. 181. cap. 200.

²²⁾ Dies bestätigt die Reimchronik, l. c. 574, cap. 622, wenn sie die zu Albrecht Abgesandten sagen lässt:

„Die herren hie ze Oesterreich
 die entpietent ew allgeleich,
 si haben ewch dikch gemant
 daz ir uns und daz lant
 hiet geeret damit,
 daz ir nach dem alten sit
 und nach der gewonhait,
 dew ewch dikch ist vorgesait
 der alten fursten ye
 die vor ewr warn hie
 und das lant innen heten;
 dikch seit ir gepeten
 daz ir uns wäret slecht
 an dez lanndes recht.“

²³⁾ Karajan, Seifried Helbling in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, 4. Bd., IV. Ged. v. 759.

²⁴⁾ Dass selbst in den Tagen Ottokars II. noch nicht alle Schranken zwischen den Volfreien und Ministerialen gefallen waren, beweist der Streit der stolzen Kuenringerin Euphemia von Potendorf mit dem Bischofe Konrad II. von Freising um den Besitz der Burg Herantstein (Hörnstein) *Fontes rer. Austr. II. Abt. XXXI., 289, Nr. 267.*

²⁵⁾ Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich, §. 8, die Landtaidinge.

²⁶⁾ Seifried Helbling, l. c. v. 764.

²⁷⁾ Seifried Helbling, l. c. v. 820.

²⁸⁾ Seifried Helbling, l. c. v. 797.

²⁹⁾ Pertz, l. c. SS. IX. 718 ad ann. 1295.

³⁰⁾ Reimchronik, l. c. 576, cap. 625.

³¹⁾ Seifried Helbling, l. c. IV, v. 732—747.

³²⁾ Am meisten trat der stolze Uebermut der schwäbischen Herren in dem im Jahre 1286 mit dem Grafen Iwan von Güssing geführten Kriege hervor, wo, wie die Reimchronik (l. c. 229, cap. 221—224) erzählt, in Folge der hochtrabigen Worte der Herren von Wagenberg, Wartenfels, Ried, Magenbuch und anderer schwäbischer Ritter das österreichische Heer geschlagen und die Oesterreicher und Steiermärker durch Nichtbeachtung ihrer wohlgemeinten Warnung tief verletzt wurden.

³³⁾ Dafür liefert der sogenannte Seifried Helbling einen Beweis. Derselbe beschuldigt wahrscheinlich auf ein blosses Gerücht hin (l. c. V. v. 25) den Grafen Berthold von Rabenswalde, Besitzer der Grafschaften Raabs, Pulkau, Retz u. a., sowie dessen Schwägerin, eine Gräfin von Helfenstein, des Getreidewuchers und der Habsucht, während das *Necrologium der Predigerbrüder von Retz* nur Gutes über ihn zu berichten weiss; *Duellius, Miscellan. II, 172.*

³⁴⁾ Reimchronik, l. c. 577, 626.

³⁵⁾ Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, I. 357 u. a. a. St.

³⁶⁾ Reimchronik, l. c. 209, cap. 245: „Und von Swaben het er“
(Albrecht).

zwen hart weiz man
von Slandersperig herrn Herman,
und von Walse herrn Eberharten,
daz ym die pewarten
wo ym irs rat wer not.
chunig Ruedolf ym das gepot.
der ym sew ze gesiend liez,
sein sun er auch hiez,
daz er irn rat nicht verper.

³⁷⁾ Lang, Regest. Boic. IV, 168; Der Reichsverweser. Graf Albrecht von Habsburg, bestätigt einen Spruch der Landherren von Oesterreich für den Bischof von Regensburg. ddt. Wien, 30. Jänner 1282. U. d. Z. . . . Hermann der Marschalk von Landenberg.

³⁸⁾ Luschin, Gerichtswesen, 86.

³⁹⁾ Reimchronik, l. c. 476, cap. 482.

⁴⁰⁾ Wissgrill, Schauplatz des landsässigen nieder-österreichischen Adels. V. Bd., Lehenbuch, Herzog Albrecht III., Hohenegg, Genealogie der Herren Stände von Ober-Oesterreich. u. a.

⁴¹⁾ Böhmer, Fontes rer. German. IV. Bd. (ed. Huber) 161. „Reliquit autem rex cum filio suo duce Alberto multos Sweworum in Wienna, buorum unius, scilicet de Walse, liberi postea propter eorum constancie virtutes ditissimi sunt effecti; ita quod, qui per pedes venerant Austriam finaliter decem millium marcarum reditus habuerunt“.

⁴²⁾ Chmel, Geschichtsforscher, II, 211.

⁴³⁾ Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, 120, Nr. 126.

⁴⁴⁾ Reimchronik, l. c. 211, cap. 247:

„Herr Eberhart von Walse
den ich ew nannt e,
nach dem chom ze' hannt
seiner brueder funff in daz lannt
nach des herczogen pet,
wann ez also umb sew stet,
daz in der herczog guts
und willigs muts
ist, und genaden pielleich
herr Hainreich und her Ulreich,
die zwen sind genennet,
den virden man wol erchennet,
her Fridreich haist er.
nach dem virden chom her
zwen, die sind pfaffen,

waz ain man sol schaffen
daz zu ern geczeucht
daran dez nit scheucht,
herr Chunrat und Mainhart,
von Passaw herr Gebhart
ist der sechst genannt“

⁴⁶⁾ Reimchronik, l. c. 576, cap. 626:

„Und von Walse herrn Eberhard,
sein prueder herr Hainreich,
und von Walse herr Ulreich:
daz man ym der gund:
wann er sew muleich chund
also lasszen wonen
denn bey irn chonen,
wann von Walse die muts frein
heten edler frawen drein
genomen hie ze lannd.“

⁴⁶⁾ Friess, Die Herren von Kuenring, 174.

⁴⁷⁾ Necrologium FF. Minor. Vienn. bei Pez, Script. rer. Austr. II.

⁴⁸⁾ Urkundenbuch von Ober-Oesterreich l. c.

⁴⁹⁾ Urkunde im Landesarchive von Nieder-Oesterreich, ddto. 1289,
20. Nov.

⁵⁰⁾ Als Zeugen erscheinen: Leutold von Kuenring, Stephan von Meissau, Friedrich, der „chameraer von Oesterreich (von Lengenbach), Ulreich von Capellen, Heinrich, Konrad, Seibot, Gebrüder v. Potendorf, Konrad von Pilichdorf, Albrecht der Stuchs von Trautmannsdorf, Alber von Kuenring, Otto von Hakenberg, Alber von Polhaim, Gotschalk von Flacheneegg, der Marschall Hermann von Landenberg und Ulrich von Klingenberg.

⁵¹⁾ Enekl's Manuscripte im Landesarchive von Ober-Oesterreich.

⁵²⁾ Fontes rerum Austriacarum, II. Abt., III. Bd. 390.

⁵³⁾ Huber, Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, Excurs III. 163
und Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, l. c.

⁵⁴⁾ Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 213, Nr. 223;
ddto. Wien, 8. October 1294.

⁵⁵⁾ Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 200, Nr. 219.

⁵⁶⁾ Urkundlich zuerst vermag ich ihn in diesem Amte im Jahre 1288
nachzuweisen. Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 82, Nr. 84.

⁵⁷⁾ Böhmer, Fontes rer. German. I. 317.

⁵⁸⁾ In den Landes-Aemtern treffen wir in Urkunden um 1295: Leutold von Kuenring, Schenk, Friedrich von Lengenbach, Kämmerer (in diesem Jahre noch Wulfing von Gerlos), Stephan von Meissau, Marschall, Ulrich von Wolfersdorf, Landrichter in Oesterreich, Albero von Puchheim (Ulrich von Pilichdorf), Truchsess; cf. Sava, die Siegel der Landes-Erbämter im

V. Bd. der Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien, Meiller, Geschichte der obersten Hofämter in Oesterreich, in der herald. Zeitschrift, Adler, I., Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, III. 233.

⁵⁹⁾ Kopp l. c. II. 186, u. a. a. St., III. 139.

⁶⁰⁾ Reimchronik, l. c.: „Es geschach dann nach irn rat.“

⁶¹⁾ Seifried Helbling, l. c. IV. v. 732. Dass dieses Motiv nicht so ganz aus der Luft gegriffen zu sein schien, bezeugen auch die Klagen des armen Dienstknechtes bei Helbling, Ged. II. v. 90 über den Geiz des Hochadels, was vierzig Jahre später auch Heinrich der Teichner bezeugt.

⁶²⁾ Siehe die Urkundenbücher der verschiedenen Klöster und Hochstifte in den Monum. Boic. und in den Fontes rer. Austriac. II. Abt., III., IV., VIII., XI., XVI., XVIII., XXI., XXXI., XXXIII., XXXV.

⁶³⁾ Urkundenbuch von Ober-Oesterreich, IV. 55, N. 62.

⁶⁴⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. Reg. N. 913, 935, 993, 99, 1131, 1134, u. a.

⁶⁵⁾ „Ein Sahs bürtic von Wieneu,

ein Dürinc von der Niuwenstat,

von Bruk bürtic ein Pölan,

von Heinburc ein Missenaer,

von Marchecke ein Brábant,

von Niunburc ein Hollant,

Ein Riufrank von Trebensê

ein Hesse bürtic von Tuln

ein Beheim von sant Pölten“ u. s. w. sagt Helbling

(l. c. III. v. 332 ff.) sei und bleibe eine Lächerlichkeit, cf. auch Ged. I. II., VIII., XIV, u. a. St.

⁶⁶⁾ Seifried Helbling, l. c. I. v. 543.

⁶⁷⁾ „Albertus regis Romanorum filius mox, ut de mandato patris ducatum Austriae suae potestatis subiugarat imperio, nationis suae gentem Suevicam in ipsa terra multiplicare non desiit, indigenas quoque et eos, qui in terra nati fuerant, opprimere, suamque gentem exaltare subtilitate, qua potuit, non cessavit. Qua de re Australes videntes incessanter se opprimi, aequanimiter hoc tolerare nequieverunt et clandestina saepe frequentantes conventicula occasionem evadendi non solum ducis, sed alienae nationis dominium diligentissime quaesiverunt“. Loserth, die Königsaal-er-Geschichtsquellen in Fontes rer. Austr. I. Abt. VIII, 123, cap. 48.

⁶⁸⁾ Beweise für das Erwähnte siehe in meiner Geschichte der österr. Minoriten, Archiv für österr. Gesch. LXIV. Bd.

⁶⁹⁾ Cf. Die Saalbücher der nieder- und ober-österr. Stifte in den Fontes rer. Austr. II. Abt. III., VI., VIII., XI., XVIII., XXI., XXXIII. Bd. die Monum. Boica, Urkundenbuch von Ober-Oesterreich IV. und V. Bd., Urkundenbuch von Kremsmünster, Fischer, Geschichte von Klosterneuburg. II. Bd. u. a.

⁷⁰⁾ Continuat. Vindobon. bei Pertz, l. c. S. S. IX. 716. „Rex (Andreas) ad instantiam suorum a flumine Leytha, qui dividit utramque provinciam, usque ad civitatem Wiennam, et etiam ante ipsam civitatem, et a Vienna usque ad Novam civitatem, predis, incendiis et rapinis terram devastavit. Insuper quasdam munitiones potenter expugnavit, obtinuit et confregit, ecclesias cremavit, viros et mulieres et paruolos, quos reperit, captivos duxit, segetes tempore messis tam per pabulum quam per incendium et conculcationem pedum, equorum ac hominum penitus devastavit, et talis pestilencia sex septimanis in terra ista duravit, et multo deterius huic terre fecit, quam Bela quondam potentissimus Ungarorum rex olim cum maiori exercitu in terra ista iacens unquam fecerat“.

⁷¹⁾ Pertz, l. c. S. S. IX. 658. Continuat. Zwetlens. Tertia ad ann. 291 .

⁷²⁾ „Wir vergeben auch mehr“, sagt Albrecht in dem erwähnten Belehungsdiplome (bei Friess, die Herren von Kuenring Reg. Nr. 436). „dass wir den unwillen, den wir gegen den vorgenannten Leutholden von Khuenring ein theil hätten“, welche Worte, da ein anderer Grund für den Unwillen Albrechts gegen den Kuenringer damals nicht nachzuweisen ist, nur auf sein Verhalten im Ungarnkriege des Jahres 1291 zu beziehen sein werden.

⁷³⁾ Dass der Zug Albrechts gegen die aufständischen Steiermärker nicht in der ersten Hälfte, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern in der zweiten des Monats Februar geschehen ist, bezeugt der Umstand, dass der Herzog noch am 23. Februar 1292 sich in Wr.-Neustadt befand: cf. meine Geschichte der Kuenringer, Reg. Nr. 436.

⁷⁴⁾ Näheres bei Ennen (über die Wahl Adolfs von Nassau) und Preger (Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau). Ich stimme Preger in Bezug auf die von der Reichchronik erwähnte Sendung des Grafen Eberhard von Katzenelnbogen an Herzog Albrecht von Oesterreich vollkommen bei, wenn er annimmt, dass dem Grafen dabei keine politische Mission oblag, sondern derselbe im Dienstverhältnisse zu Albrecht stand, da er nicht nur am 20. März, sondern noch am 23. April 1292 in dessen Umgebung zu Wien sich befindet; cf. Monum. Zoller, II. 213, Nr. 378.

⁷⁵⁾ Annales Colmar. maior. ad. ann. 1292, bei Pertz, l. c. SS. XVH, 219.

⁷⁶⁾ Bekanntlich sind die mehrmaligen Erhebungen der Wiener gegen Albrecht bis jetzt, wol aus Mangel an Quellen, bezüglich der Zeit nicht genau erörtert. Dr. Ottokar Lorenz hat in einer seiner gehaltvollen Abhandlungen (Sitzungsb. der k. k. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, XLVI. Bd.) diese grosse Erhebung in das Jahr 1288 versetzt, welchem Vorgange Karl Weiss in seiner neuesten Ausgabe der Geschichte Wiens nicht ohne Bedenken gefolgt ist. In seiner jüngsten Abhandlung (Sitzungsb. l. c. LXXXIX. Bd.) hat Lorenz nun genau unterschieden zwischen dem Widerstande des Rathes und dem grossen Aufreure der Wiener gegen Albrecht, und ersteren in das Jahr 1288

gesetzt, letzteren aber unbestimmt gelassen. Ich schliesse mich dieser Unterscheidung an, setze aber, wie Vorstehendes zeigt, den grossen Aufbruch in das Jahr 1294 oder 1295, und zwar bestimmten mich dazu mehrere Gründe. Vor allem giebt der Reimchronist selbst einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, wenn er die Wiener auf den Hilferuf der Dienstherren eine verneinende Antwort deshalb geben lässt, weil letztere die ersteren, als sie sich „des vordern jar saczten“, auch nicht unterstützt hätten. Da die Landherren die Unterstützung aber nicht vor dem St. Martinsfeste des Jahres 1295 begehren konnten, so wird, will man dem Wortlaute der Reimchronik und den Regeln der Grammatik nicht Gewalt anthun, nur das Jahr 1294, oder, wenn wie wahrscheinlich ist, der Hochadel erst 1296 die Dienste der Wiener begehrt hatte, nur das Jahr 1295 unter „des vordern jar“ zu verstehen sein. Für diese meine Annahme liefert aber auch noch ein anderer bisher nicht beachteter Umstand ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis. Im Jahre 1288 gelobte der Ritter Konrad von Breitenfeld, einer der hervorragendsten Teilnehmer des Aufstandes, im Jahre 1288, den ihm angewiesenen Internierungsort „Waidhofen“ nicht zu verlassen; breche er dieses Gelöbniß, so sollen seine Güter, Erbe und Lehen dem Herzog ledig sein. (Chmel, Notizenblatt, 1843). Unter den Gütern, die Friedrich der Schöne im Jahre 1314 aber verpfändet, finden sich auch solche, die früher Eigentum des Breitenfelders waren: ein Haus in Wien, Weingärten u. a. (Archiv für österr. Gesch. II. Bd. pag. 529, 530, 533.) Derselbe muss also das 1288 geleistete Gelöbniß später gebrochen haben und dafür mit Confiscation seiner Güter bestraft worden sein. Das kann aber nur bei dem grossen Aufstande der Fall gewesen sein, wobei die Reimchronik des Konrad von Breitenfeld auch als eines Hauptanführers gedenkt; da aber von einer Erhebung der Wiener nach dem Aufstande der Dienstherren keine Rede mehr ist, so kann diese grosse Erhebung nur zwischen die Jahre 1289 und 1295 fallen, also aller Wahrscheinlichkeit nach 1294 stattgehabt haben. Wie so oft dürfte auch diesmal der Reimchronist mit seiner Darstellung wieder Recht behalten.

⁷⁷⁾ Reimchronik, l. c. 565, cap. 612.

⁷⁸⁾ „Darczu ze chrankch was ir macht“ bemerkt die Reimchronik ironisch.

⁷⁹⁾ Reimchronik. l. c. 583, cap. 633.

⁸⁰⁾ Lichnowsky, l. c. II. Reg. 32.

⁸¹⁾ Lorenz, Deutsche Geschichte II. 598, giebt nicht mit Unrecht als Ursache dieser gespannten Beziehungen beider Fürsten zu einander den Krieg Adolfs gegen den Pfalzgrafen Friedrich v. Thüringen, einen Schwiegersohn Meinhards von Kärnten und Schwager Albrechts von Habsburg, an.

⁸²⁾ Wird durch die Reimchronik und die nachfolgenden Urkunden Adolfs für Salzburg ausser Zweifel gestellt, cf. Preger, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, 37.

⁶³) Kurz, II. Urkd. N. 26.

⁶⁴) Kurz, II. Urkd. N. 27.

⁶⁵) Fontes rer. Aust. I. Abt. VIII. 119, cap. 45.

⁶⁶) Preger, I. c. Urkunde N. 1.

⁶⁷) Chronik von Königssaal in Fontes rer. Austr. I. Abt. VIII. Bd. 123, cap. 48. „Qua de re Australes videntes incescancer se opprimi, aequanimitè hoc tolerare nequiverunt et clandestina saepe frequentantes conventicula occasionem evadendi non solum ducis sed alienæ nationis dominium diligentissime quæsierunt.“

⁶⁸) „Item ministeriales Austrie potiores videlicet de terra in unum conspiraverunt et regi Romanorum contra ducem nuntios et literas destinantes, ut Austriam visitaret obnoxius rogaverunt.“ Continuat Zwetl. Tert. bei Pertz, I. c. SS. IX. 658 ad an. 1296. Von diesen Verhandlungen der österreichischen Dienstherren mit dem deutschen Könige drangen die verschiedensten Gerüchte unter das Volk. Was die Ritter und Knechte Oesterreichs von diesen hochverrätherischen Verbindungen des Hochadels in ihren Kreisen sich erzählten, berichtet uns der sogenannte Seifried Helbling (I. c. IV. v. 19.)

„Ich hörte einez vo im,
niemère ich vernimn
dehain maer sô wunderlich,
daz hie ze lande in Osterrich
wâren vier dienstman,
die daz rîche buten an,
ob ir fürste würde verkêrt,
der riches hort waere gemêrt
alle jâr vierzic tûsent marc.
die herren listic unde karc
wolden dannoch dienen mêr.
fueren durch des riches êr
dem kûnege vier hundert man;
swâ in gienge ein nôt an
die liez erm versmahen
verre unde nahen,
ob in Osterrich daz lant
würde in des kûneges hant.“

⁶⁹) Pertz, I. c. SS. XVII. 135. „Anno Domini 1295 dominus Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Austrie contra dominum Albertum ducem Austrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie. Sed dominus dux Austrie, tanquam dominus sagax et prudens, resistebat eis in manu forti, et omnes inimicos suos exstirpavit a terra; et sic dominus Adolfus rex optatum suum non potuit obtinere.“ Dass Adolf in der That die österreichischen Dienstherren gegen ihren Fürsten aufgestachelt hatte, bezeugt auch der Brief welchen Albrecht nach seiner Wahl zum deutschen Könige an den Papst Bonifaz VIII. richtete. „Qui“ (Adolfus), schreibt

Albrecht an den Papst, „iustis desideriis ac votis nostris humilibus non admissis, quia jam in hoc perierat apud eum rectum iudicium, ubi res transierat in affectum, non armis patentibus, ut regem decuerat, sed insidiosis machinationibus et validis continuacionibus, quod inviti quidem referimus, cepit fideles nostros ducatus eiusdem et alios amicos nostros allicere et contra nos ad rebellionis speciem instigare usque adeo quod, pene humano destituti auxilio, ad Dei omnipotentis adiutorium spem nostram totam duximus erigendam.“ Kopp. Gesch. der eidgenöss. Bünde, III. Beilage, N. 6. Preger nennt in seiner Abhandlung diesen Brief ein „Musterstück von Falschheit“, aber seine Beweise sind wenig überzeugend, da seine ganze Darstellung des Kampfes Albrechts mit den Ministerialen eine mit den Quellen und Urkunden absolut nicht harmonisierende genannt werden muss. Böhmer legt mit Recht gleich Kopp dem Briefe ein grosses Gewicht bei. Wenn nun Preger ihn deshalb von einer „Vorliebe für die Habsburger irre geleitet“ nennt, sollte nicht er des nämlichen Gefühles für Adolf geziehen werden können?!

⁹⁰⁾ Näheres in meiner Geschichte der Herren von Kuenring.

⁹¹⁾ So verstehe ich die Worte des Reimchronisten, l. c. 572, cap. 621.

„Von Pehaim dar cham
 dez kunigs potschafft,
 die gesellschaft
 von Oesterreich der herren,
 daz si scholden chern
 an den kunig Adolfen,
 so wolt er in sein geholfen
 von dez reichs wegen.
 vnd wolt ir hilfleichen phlegen
 bicz daz der kunig chem,
 und daz lannd selb innem.“

⁹²⁾ Reimchronik, l. c. 572, cap. 620.

⁹³⁾ Die Nachweise siehe in meiner Geschichte der Herren von Kuenring.

⁹⁴⁾ Tomaschek, Geschichtsquell. d. Stadt Wien I.

⁹⁵⁾ Fontes rer. Austr. II. Abt. III., XI., XVIII., XXI. u. a.

⁹⁶⁾ Pez, Script. rer. Austr. I. 1126. „Des wurden zu botten erchoren der alt Kuenringer und herr Albrecht der Buchhaimer, herr Hadmar von Sumerek und herr Chunrad von Sumeraw.“

⁹⁷⁾ Mit dieser Annahme ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch einige steierische Dienstherrn der Bewegung nicht ferngestanden haben mögen, wie dieses die Continuata-Vindobona ausdrücklich bezeugt, wenn sie sagt: „Cui (Alberto) ministeriales Austrie quam Stirie resistentes contra eum in Stocharau et in Trebense simul convenerunt“. Nur scheinen sie keinen activen Anteil an der Empörung genommen zu haben.

⁹⁸⁾ Es lässt sich leider nicht näher mehr angeben, wann die Versammlung zu Stockerau statthatte, vermutlich dürfte sie noch im December 1295 abgehalten worden sein.

⁹⁹⁾ Der Reimchronist bemerkt über diese Uneinigkeit:

„Man het da zu den stunden
nindert vir funden
under den von Oesterreich,
der will stund da geleich“.

¹⁰⁰⁾ Reimchronik, l. c. 573, cap. 621.

¹⁰¹⁾ Hieher möchte ich die Worte der Reimchronik l. c. 598, cap. 641, beziehen, mit welchen Albrecht bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter mit Hermann von Brandenburg seinem Schwiegervater Meinhard von Kärnten berichtet, dass der Böhmenkönig den österreichischen Ministerialen ihre Wünsche nicht erfüllt habe. Diese Andeutungen können sich nur auf die Verhandlungen der österreichischen Dienstherren mit Wenzel vor dem Tage zu Stockerau beziehen, da der Böhmenkönig, wie die Chronik von Königsaal genau berichtet, den Abgesandten dieser Versammlung das unzweideutige Versprechen der Hilfeleistung gab.

¹⁰²⁾ Reimchronik, l. c.

¹⁰³⁾ Trübensee, heutzutage Triebensee am linken Donauufer, Tulln gegenüber, mit dem es vielfache Beziehungen unterhielt. Vergl. Kerschbaumer, Die verschollene Stadt „civitas Trebensee“ in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1878, S. 38 ff.

¹⁰⁴⁾ Orta igitur discordia inter regem Wenzeslaum et ducem Austriæ, rati sunt (ministeriales) se opportunitatem adeptos, communicato consilio nuntios suos ad regem dirigunt cumque pro domino eligentes si potenter ad eos venerit, totam Austriam se suae ditioni subditos promiserunt. Rex autem nuncios Australium cum hilaritate suscipiens sine mora legationibus eorundem annuit, exhortansque eos ad constantiam, in Austriam venturum cum exercitu breviter se promittit.“ Chronik von Königsaal in *Fontes rer. Austr.*, I. Abt., VIII. Bd., 123.

¹⁰⁵⁾ Reimchronik, l. c. 578, cap. 627.

Si chunden vil. so chund er me,
mit guter gehaiz
aus seiner lannd chraiz
vertigt er sew hin,
er iach, er sant nach in
funff hundert werleicher man,
also vertigt er sew dan.“

¹⁰⁶⁾ „Eodem anno,“ schreibt die Continuatio Vindobonensis l. c. „cum per totam terram Austrie dux Albertus Austrie et Stirie crederetur esse mortuus, archiepiscopus Salzpurgensis putans esse verum, per suum vice-

dominum misit armigeros suos centum equites et duo milia peditum qui reptabant in montanis et convallibus sicut vulpes et destruxerunt duci Austrie duas patellas salis et quandam parvam sed curialem civitatem Trohneawe nomine, quam ibidem construxerat dux predictus te dampnificavit eum ad estimacionem fere singulis annis trium milium talentorum.* Die Hofmark Traunau heisst heutzutage „im Steg“.

¹⁰⁷⁾ Reimchronik, l. c. 575, cap. 625.

„Ener hin, diser her,
also giengs under in entwer.
diser diez, diser daz
ye lenger man darob saz
ye unverichter ez wart.“

¹⁰⁸⁾ Reimchronik, l. c.

¹⁰⁹⁾ Reimchronik, l. c. 575, cap. 626.

¹¹⁰⁾ „Inter eum (Albertum) schreibt der Chronist von St. Florian bei Pertz, l. c. SS. IX., 750 et ministeriales Austrie gravis oritur discordia: qua durante idem dux anno domini 1296 post nativitatem domini filiam suam Andree regi Ungarie dedit uxorem.“ Die Continuat. Vindobon. l. c. erzählt, die Vermählung habe „ante carnisprivium“ stattgefunden.

¹¹¹⁾ Seifried Helbling, l. c. I v. 150.

¹¹²⁾ Reimchronik, l. c. 58¹, cap. 62⁸. Dürfte nicht das Privilegium, welches Herzog Albrecht den Wienern am 12. Februar 1296, also zur Zeit, in welcher die Empörung ihre vollste Blüte trieb, auch diese ihre treue Haltung verursacht haben?

¹¹³⁾ Reimchronik, l. c. 580, cap. 629.

¹¹⁴⁾ Continuat. Vindobon. bei Pertz, l. c. SS. IX., 719. Es entgeht mir, welchem Geschlechte dieser Herr vor Falkenstein angehört hat: die Continuat. Vindobon. nennt ihn einen „Lichtstaener de Falkstaen.“

¹¹⁵⁾ Die Reimchronik, l. c. 581, cap. 631 stellt die Unterwerfung des Kuenringers als in sehr gemüthlicher Weise vor sich gegangen dar.

„ Lewtolt
ich wil dir wesen also hold
als ich dir vor gewesen pin.“

soll Herzog Albrecht dem sich durch „selczme mer und alber wort-
entschuldigenden Kuenringer zugerufen und ihm selbst die Hand zur
Versöhnung gereicht haben. Dass aber der Herzog es nicht versäumte,
hinlängliche Bürgschaften seiner künftigen Treue zu nemen, bezeugen
die erhaltenen Urkunden. Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I.,
Anhang Nr. 29 und 30. Die Unterwerfung selbst dürfte im Frühjahr
1296 erfolgt sein.

¹¹⁶⁾ Nach Lazius Erzählung soll Herzog Albrecht mehr als vierzig
Burgen der Kuenringer und ihrer mächtigen Sippe gebrochen haben,
doch lässt sich dieses nicht näher mehr begründen.

¹¹⁷⁾ Reimchronik, l. c. 580, cap. 630, womit auch die Continuat.
Vindobon. l. c. übereinstimmt, wenn sie berichtet: 1297. Dux Austrie

Albertus expulit de terris et confinibus suis probum virum ac solem-
nem ministerialem dominum de Sumerowe, contractis castris et destructis
municionibus suis. Qui transtulit se ad regem Romanorum et verbis
ac consiliis suis erga regem predictum multa mala procuravit duci
prefato;* cf. Continuat. Zwetlens. Tertia, l. c. Albrecht liess aber die
Schuld des Vaters nicht den Söhnen entgelten; denn schon wenige Jahre
später (1303) erscheint ein Konradus de Summerowe als Landrichter
in Oesterreich.





Ueber die
authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg
und dessen Grabsteine.



Das Andenken an berühmte, verdienstvolle, geliebte Personen durch das Bildnis festzuhalten ist ein tief im Gemüte des Menschen wurzelndes Bedürfnis, dem zu allen Zeiten durch die Kunst Ausdruck gegeben wurde. Es ist daher begreiflich, dass von einem Fürsten von so hoher Bedeutung, wie König Rudolf I., dem Sprossen eines erlauchten Hauses, welches dem deutschen Reiche nicht weniger als zwanzig Kaiser und Könige gab, schon zu seiner Zeit, wie auch später zahlreiche Bildnisse angefertigt wurden. In der That gibt es deren eine Menge, in allen Arten der Technik ausgeführt, die aber unter sich sehr unähnlich sind, den König mit sehr verschiedenen Gesichtszügen, theils bärtig, theils unbärtig darstellen. Wenn wir ein richtiges Bild von dem Aussehen des grossen Mannes erhalten wollen, können selbstverständlich nur gleichzeitige oder solchen getreu nachgebildete Porträts in Betracht gezogen werden; um sich aber über die Vertrauenswürdigkeit selbst gleichzeitiger

ein Urteil zu bilden, muss man den Zustand der deutschen Kunst, insbesondere der Plastik in dieser Zeit berücksichtigen.

Die deutsche Sculptur hat im Laufe des XIII. Jahrhunderts einen mächtigen Aufschwung gegen die frühere romanische Periode genommen; schon um die Mitte desselben begegnen wir Werken von grossartiger Anlage und überraschendem Schönheitssinn, wie zu Wechselburg, an der goldenen Pforte zu Freiberg, denen sich die Sculpturen des Domes zu Bamberg, der reiche Figurenschmuck der Portale des Strassburger Münsters und im Dome von Freiburg i. B., die Statuen der Stifter des Domes von Naumburg u. a. anreihen. In vielen Köpfen dieser Bildwerke prägt sich schon das innere Seelenleben aus, das Streben nach Richtigkeit und Naturwahrheit in Bildung und Ausdruck tritt immer mehr hervor. Neben den herrlichen idealen Schöpfungen wurde auch eine grosse Zahl von Bildnisstatuen geschaffen, bei denen wol das Studium des Lebens im allgemeinen bemerkbar wird, jedoch ohne eine solche Hervorhebung der Eigentümlichkeiten der Einzelercheinung, ohne so prägnante Individualisierung, als dass man sie eigentliche Porträts nach unseren heutigen Begriffen nennen könnte. Bei der Darstellung längst verstorbener berühmter Personen handelte es sich auch weniger um naturgetreue Bildnisse, als „um eine ideale Verklärung der Gefeierten“: nur in manchen Grabsteinen tritt das Bestreben nach Porträtwahrheit in den Vordergrund. Dies zeigt der Grabstein des Grafen Berthold von Zähringen, † 1218, im Münster zu Freiberg und besonders das Denkmal Herzog Heinrichs IV., † 1290, in der Kreuzkirche zu Breslau. Die Kunst bewegte sich damals noch in allgemeineren Formen, es ist ein Ringen nach naturgemäsem Ausdruck bei noch herber Formgebung und Befangenheit in stylistischen Härten. Wir wären sonach kaum berechtigt, ein gleichzeitiges Bildnis Rudolfs von Habsburg von so völliger Naturtreue und durchgreifender Individualisierung zu erwarten, wie wir sie heute von einem Porträt fordern, dennoch gab es ein solches, wie wir weiter unten sehen werden; es ist noch zum Teil erhalten und ergänzt sich durch eine alte getreue Copie desselben.

Das früheste authentische Bildnis König Rudolfs, von dem wir Kenntnis haben, ist die Statue, welche an einem Pfeiler im Chore der Dominicanerinnen-Kirche zu Tulln stand. Bald nach

der Marchfelderschlacht, aus Dankbarkeit für den errungenen Sieg, „zum Preise des lebendig machenden Kreuzes und zum ewigen Angedenken so grossen Triumphes“, legte Rudolf den Grundstein zum Kloster der Dominikanerinnen zu Tuln, welches später „das kaiserliche Frauenstift“ genannt wurde.¹⁾ Bei der Grundsteinlegung war Rudolf selbst anwesend mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Die Stiftungsurkunde datiert von Wien, 31. August 1280. Es war die Lieblingsstiftung des Königs, der er auch späterhin verschiedene Einkünfte zuwandte, und noch auf seinem Sterbebette empfahl er „das neue Pflänzlein“ seinen Räten. Das Stift erhielt sich durch alle Stürme der Zeiten bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1782; die Kirche wurde am 3. December 1785 entweiht, 1788 verkauft (um 962 fl.), dann, demoliert. Der letzte Stein derselben ist an einer Mauer des zur Kaserne umgestalteten Stiftsgebäudes 1837 auf Veranlassung des k. k. Pionnier-Obersten v. Müller eingemauert worden.

An dem Pfeiler rechts vom Hochaltar war die Statue des Stifters, König Rudolfs, angebracht, links die seiner Gemahlin Anna; sie sind spurlos verschwunden.²⁾ aber Herrgott hat sie im zweiten Teile seiner Pinacotheca, Taf. XIV, 1, 2, abgebildet, wornach sie hier unter Fig. 1 getreu reproducirt wurden. Nach dessen Aussprache waren sie von derber Arbeit, aber wegen der Treue des Kostümes interessant. Rudolf erscheint ziemlich jugendlich, unbärtig, mit auf die Schultern herabwallendem, langem Haar, auf dem Haupte eine Krone, bekleidet mit der gegürteten Tunica und dem königlichen Mantel. Die rechte Hand vor der Brust scheint das Scepter gehalten zu haben, die linke hält ein Schwert in der Scheide, auf den Boden gestellt. Die Gesichtszüge sind zu allgemein gehalten, um eine deutliche Vorstellung von dem Aussehen Rudolfs zu geben.

Wenig bestimmtes lässt sich den Siegeln entnemen, weil dieselben ganz konventionell behandelt sind und sich wenig von denen der unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger Rudolfs unterscheiden. Auf ihnen erscheint der König thronend, von vorne gesehen, in der Rechten das Scepter, auf der linken den Reichsapfel haltend. Er ist mit einer faltenreichen, gegürteten Tunica bekleidet, welche lange weite Aermel hat; der Mantel, von der Form des römischen Sagum, ist auf der rechten Schulter mit

einer Agraffe befestigt, rechts offen, so dass der rechte Arm unbedeckt bleibt, über der Brust in einem Bogen tief herabfallend



Fig. 1.

und über den linken Arm geschlagen. Das Haupt ist bekrönt, das ziemlich jugendliche Angesicht unbärtig, von kräftigen

Zügen ohne individuellen Charakter; das Haar bildet beiderseits unten aufgerollte Locken, welche genau bis zur Höhe des Mundes herabreichen. Das wesentlichste Merkmal ist die Bartlosigkeit.

Noch weniger deutliche Anhaltspunkte gewähren die Münzen, Denare kleinen Formates. Die Darstellung ihrer Averse folgt nach den Prägeorten zwei verschiedenen Typen. Die von den Münzstätten Essen, Ratingen und Dortmund (Tremonia)³⁾ zeigen den König, ganz ähnlich wie auf den Siegeln, thronend, Scepter und Reichsapfel in den Händen, bekrönt, unbärtig, das Haar lang, in unten aufgerollten Locken. Ganz verschieden ist das Bild auf dem Averse der Münzen von Aachen. Hier sehen wir einen Thronenden mit breitem Pelzkragen, in der rechten Hand ein mächtiges Schwert, auf der linken den übergrossen Reichsapfel; das martialisch aussehende Gesicht hat einen langen, weit abstehenden Schnurbart, das Haar ist sehr üppig und lang. In diesem konventionellen Typus, der ähnlich auf den Münzen der Vorgänger Rudolfs, Wilhelm von Holland und Richard von England, vorkommt, haben wir wol kein individuelles Porträt zu suchen, sondern es ist hier wahrscheinlich der Regenerator der römischen Kaiserwürde und Patron Aachens, Kaiser Karl der Grosse, in idealer Weise dargestellt.⁴⁾

Das wichtigste Porträt Rudolfs gab sein Grabstein (wol der Deckel einer Tumba) im Dome zu Speier, der mit einer für diese Zeit aussergewöhnlichen Treue und Sorgfalt hergestellt wurde, wie aus der Erzählung über seine Entstehung in Ottokars Reimchronik erhellt:

Ein chluger Stain-Mecz
Ein Pild sawber und rain
Aus einem Merblstain
Schön het gehawen,
Wer daz wolt schawen
Der musst im dez jehen⁵⁾
Daz er nye Pild gesehen
Einem Manne so geleich.
Wann so der Maister chunstreich
Dhainen Gepresten vand⁶⁾
So lewf er zehant⁷⁾
Do er den Kunig sach

wohnhaften ehemaligen französischen Unterpräfecten Verny, welcher den Stein dem Grafen Dalberg in Hershheim verehrte, jedoch mit der Bedingung, dass er im Falle der Rückforderung herausgegeben werde. Als nun Kaiser Franz mit seinen Allirten Alexander von Russland und Friedrich Wilhelm III. von Preussen im Juni 1815 nach Speier kam, liess der Dom-Fabrikrath das Denkmal wieder zurückbringen und auf Rudolfs Grab legen, wo es von den drei Monarchen besichtigt wurde.¹⁹⁾ Gegenwärtig liegt es, vom Bildhauer Gottfried Renn restauriert, auf einem steinernen Sockel in der mittleren Bogennische der westlichen Stirnwand der Crypta.²⁰⁾

Das Materiale des Grabsteines ist der feine rote Sandstein, wie er im Elsass vorkommt und noch jetzt zu Bau- und Bildhauerarbeiten allgemein benützt wird;²¹⁾ er ist in der Brustgegend der Quere nach in zwei Stücke gebrochen. Man sieht auf ihm in hohem Relief den König in ganzer Gestalt, die Füsse auf einen zusammengedruckten, schlafenden Löwen gestellt, bekleidet mit einem langen, faltenreichen, bis an die Knöchel reichenden Rocke, welcher weite Aermel hat; von den Schultern fällt über den Rücken der Mantel herab, der, vorne offen, über der Brust mit einem Bande zusammengehalten wird; auf der Brust ist ein kleiner dreieckiger Schild mit dem einköpfigen Adler, dem damaligen Reichswappen angebracht, auf jeder Schulter ein solcher mit dem habsburgischen Löwen, das Haupt, dessen lange Haare beiderseits schlicht, unten aufgerollt, herabfallen, deckt die Krone, deren Spitzen fehlen, die Schuhe sind spitz, ausgeschnitten, über dem Rist gebunden. Bei der Auffindung des Denkmals erwies sich dasselbe arg verstümmelt, indem Nase, Mund und Kinn weggeschlagen waren und die Hände gänzlich fehlten; von dem Scepter, welches die rechte hielt, war nur mehr die auf dem flachen Hintergrunde der Figur aufliegende Spitze in Form einer gothischen Blume teilweise erhalten. Die nicht beschädigten Teile des Gesichtes zeigen eine äusserst sorgfältige Ausführung und detaillierte Angabe der Hautfalten an Stirne und Wangen, ganz der Beschreibung bei Ottokar von Horneck entsprechend. Besser erhalten ist der untere Teil der Figur und der Löwe, welche nur wenig beschädigt sind. Auf der Umrahmung ist folgende Inschrift in gothischen Majuskeln scharf eingemeisselt angebracht:

RVDOLFVS . DE . HABESBVRG . ROMANORVM . REX . ANNO .
REGNI . SVI .

XVIII O . ANNO . DNI . MCCXCI . MENSE . IVLIO . IN . DIE .
DIVISIOI . . AP LORVM (divisionis apostolorum).²²⁾

Die äusserste Einfassung bildet an der Seite ein Leisten mit Hohlkehle, in welcher sich ein Ornament von feinen Blatt- (Ephau-) Ranken hinzieht. Die Masse des Steines sind: Ganze Höhe der Platte 2·15 M., Breite 0·74 M., Höhe der Figur 1·8 M.²³⁾

Die Figur war ohne Zweifel in naturgemässen Farben bemalt worden, wie es damals bei Grabsteinen oft vorkam.²⁴⁾

Bei dem Zustande, in welchem der Grabstein aufgefunden wurde, ist er nicht geeignet, uns eine deutliche Vorstellung von dem Aussehen König Rudolfs, besonders von seiner Physiognomie zu geben. Aber glücklicherweise wurde er vor seiner Verstümmung, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, getreu und in gleicher Grösse abgebildet und dieses Bild ist in den Kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses (in der Ambraser-Sammlung) noch erhalten.²⁵⁾ Es zeigt uns, wie der Grabstein, die ganze hohe Gestalt des Königs mit den Abzeichen seiner Würde; die Farben sind wol die des Originals. Die lange, weite Tunica, welche fast parallele Falten bildet, ist blass purpurn, grün gefüttert, vorne offen, beiderseits von unten bis an die Leibesmitte geschlitzt, mit goldenen Säumen und Doppelärmeln, nämlich ganz anliegenden, die bis an die Handgelenke reichen und hier goldene Borten haben und weiten bis an die halben Unterarme reichenden, ebenfalls mit Goldsäumen. Um den Hals liegt das Kleid eng an und ist mit zwei Knöpfen, in deren Mitte sich Kapseln mit Edelsteinen befinden, geschlossen, darunter der in dieser Zeit als Wappenschild übliche Dreiecksschild mit dem Reichswappen, dem einköpfigen schwarzen, rechts schauenden Adler in Gold.

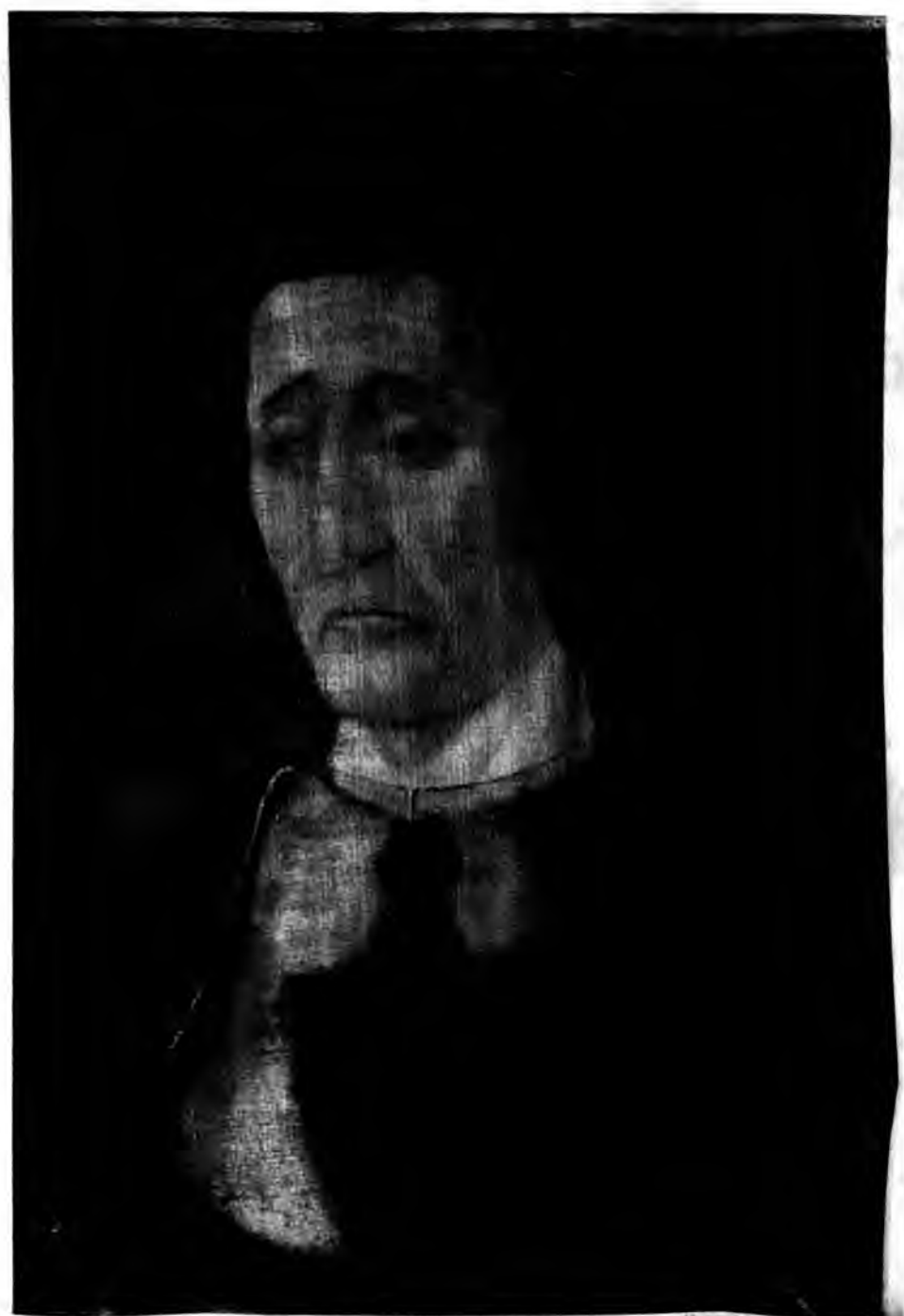
Der Mantel von Goldbrokat mit weissem Futter ruht auf beiden Schultern, vorne ist er weit offen und über der Brust mit einer golddurchwirkten Binde, die einen nach abwärts gekehrten Bogen bildet, zusammengehalten; die Schliessen erscheinen als zwei Wappenschilder mit dem habsburgischen Wappen, dem roten steigenden Löwen in Gold, schön stylisiert.²⁶⁾ Ueber den Rücken fällt der Mantel bis unter die Füsse herab und bauscht sich hier noch in ziemlich regelmässigen Falten, so dass er

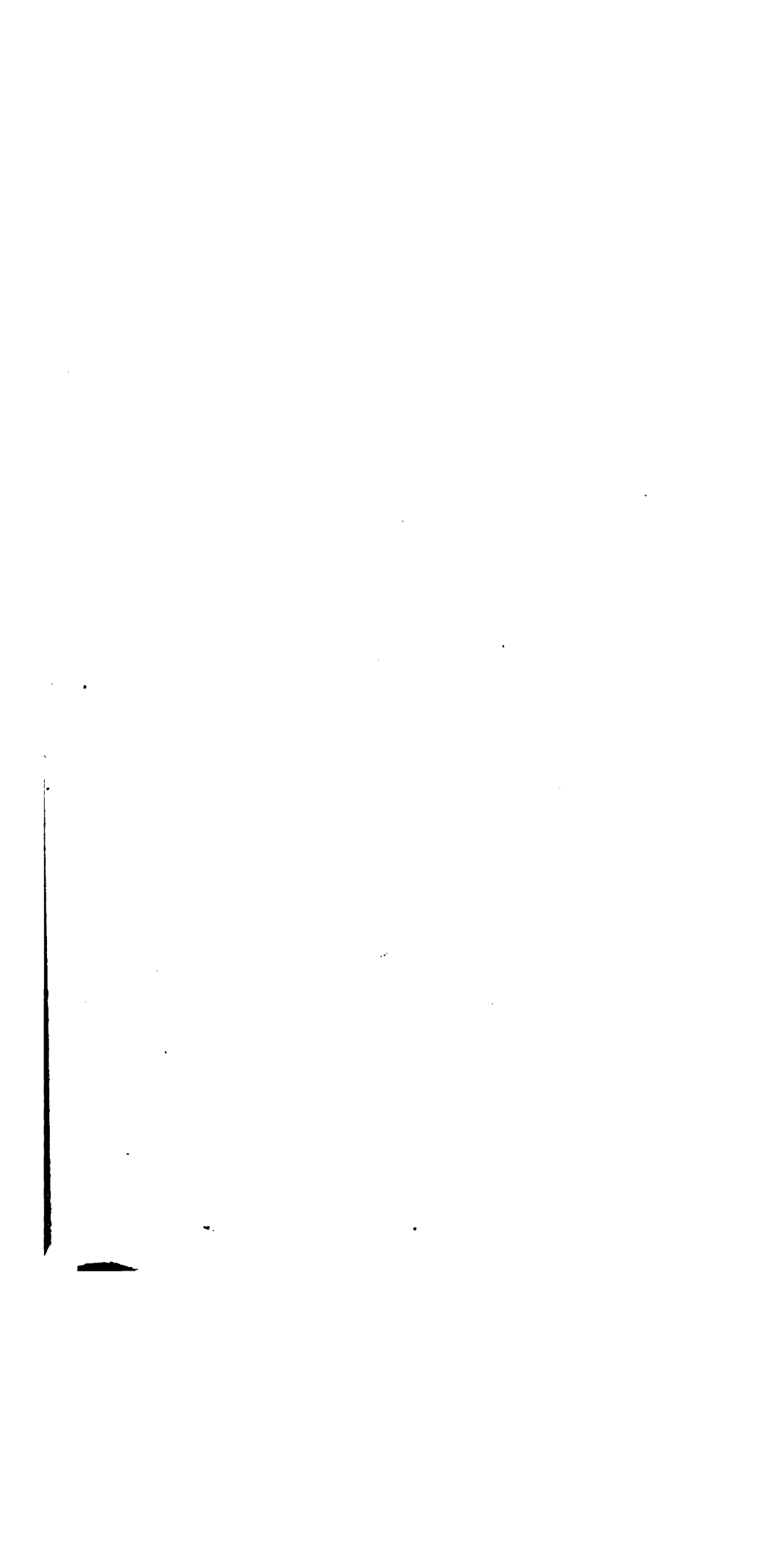
eine kurze Schleppe bildet. Die Strümpfe sind blassrot, die spitzen, über dem Rist gebundenen Schuhe dunkel rotbraun; die Füsse ruhen auf einem schlafenden Löwen von der Naturfarbe. In der Rechten hält der König das goldene Scepter, dessen Spitze vier rund gekerbte, oben zu einem Kelche sich erweiternde Blätter bilden, in der Linken die einfache goldene Salbbüchse mit rundem Deckel, auf dem ein wulstiger Knauf ruht. Die blossen Hände in Naturfarbe sind etwas stumpf gezeichnet, aber nicht ohne Charakter.

Der Maler hat den Stein nicht ganz von vorne aufgenommen, sondern etwas von links, so dass der Kopf im Dreiviertelprofile erscheint (s. die Tafel). Charakteristisch sind unter einer hohen Stirne die lange, kräftige Nase mit schwachem Höcker und etwas herabgezogener Spitze, die hohen, in der Mitte auffallend gehobenen, schmalen Augenbraunen, der Mund mit schmalen Lippen, der durch die stark herabgezogenen Winkel einen kummervollen Ausdruck erhält; in den markigen Zügen spricht sich ein energischer Charakter von Willenskraft und Strenge und doch edler Gutmütigkeit aus. Die Augenfarbe ist nicht mehr ganz kenntlich, jetzt erscheint sie graublau. Das bartlose Gesicht umrahmen die braunen, grau melierten Haare, die glatt gekämmt und in der Höhe des Mundes in Krullen aufgerollt sind. Eine einfache Krone deckt das Haupt, von Gold, mit vier grösseren Spitzen (von denen nur zwei sichtbar sind), dazwischen je eine niedrigere, alle mit dreiteiligen, gezähnten Blättern geschmückt; den Reifen ziert Edelsteinbesatz, unter jedem grösseren Blatte ein grosser Stein, von vier kleineren besetzt (einige sind durch rote Farbe als Rubine bezeichnet), unter jedem kleineren Blatte zwei über einander zwischen gewundenen, plastischen Säulchen. Ebenso ist die Krone auf dem Grabsteine ausgestattet, deren Spitzen aber fehlen. Die dem Originale völlig entsprechende Schrift in Charakteren, welche der Zeit von Rudolfs Tode zukommen, ist als scharf eingemeisselt gemalt, die äusserste Laubumrahmung hat der Maler fallen gelassen: sie wäre bei der Ansicht, die der Künstler wählte, nur auf der linken Seite sichtbar geworden. Das Bild ist auf feine, ungrundierte Leinwand in Wasserfarben mit gehöhten Lichtern gemalt. Nachdem es mit den noch erhaltenen Teilen des Grabsteines ganz genau übereinstimmt, so ist anzunehmen, dass das

1950

1950





Gleiche auch in Bezug auf die Gesichtszüge der Fall ist, somit ein authentisches Porträt Rudolfs darstellt. Leider ist auch dieses bedeutend schadhafte, indem das Bild durch Feuchtigkeit und Abreibung stark gelitten hat. Im Gesichte fehlen alle Details, die Schärfe der Zeichnung ist dahin, die Züge erscheinen nur mehr in allgemeinen Umrissen, obschon noch deutlich genug, um von dem Aussehen des Dargestellten eine ziemlich klare Vorstellung zu erhalten. Die Heliogravüre konnte bei diesem Zustande des Bildes wol nicht besser werden, als sie nach vielen Bemühungen ausgefallen ist.

In der technischen Ausführung zeigt die Copie des Grabsteines vielfache Uebereinstimmung mit dem grossen Stammbaume in zwei Blättern des Hauses Habsburg, der sich ebenfalls in der Ambraser-Sammlung befindet, und, wie sich nach den dargestellten Persönlichkeiten combinieren lässt, zwischen 1501 und 1510 gefertigt wurde,²⁷⁾ wie zu vermuten steht, auf Anordnung Kaiser Maximilians I., der ja zur Ehre seines Hauses und zum Andenken seiner Vorfahren so viele Bildwerke veranlasste.²⁸⁾ Im Jahre 1503 fasste Bischof Ludwig von Helmstädt den Plan, die Kaisergräber „geschicklicher“ machen zu lassen, und es sollte eine Deputation an K. Max I. gesendet werden, damit er sich an diesem Unternehmen beteilige. Im Jahre 1512 liess der Kaiser dem Capitel anbieten „die königliche Begräbnis mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zirlichst, inhalt einer Visirung, machen zu lassen, daran wollt Ir Majestät tausend Gulden zusteuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen lassen“. Nach längeren Verhandlungen liess sich das Capitel herbei, das Werk machen zu lassen, die Ausführung zog sich aber lange hin, der Tod des Kaisers trat dazwischen und es scheint schliesslich gar nichts geschehen zu sein.²⁹⁾ Vielleicht wurde die Copie des Grabsteines Rudolfs anlässlich dieses Projectes angefertigt.

Das Porträt, welches uns Grabstein und Bild geben, entspricht auch den Schilderungen der Chronisten über das Aeussere des Königs. Die gleichzeitigen Dominicaner von Colmar beschreiben ihn: ein Mann von hoher Statur, sieben Fuss hoch, schlank, mit kleinem Kopfe, blassem Gesichte, langer Nase, dünnen Haaren. Aehnlich beschreibt ihn Cuspinianus,³⁰⁾ der besonders die Grösse seiner Adlernase hervorhebt (*naso aquilino, qui in justo major*).³¹⁾



Fig. 2.

Ein authentisches Bildnis Rudolfs war wol auch die Reiterstatue am Münster zu Strassburg. Sie befand sich einst aussen an der Westseite, an einem Strebepfeiler zwischen dem Haupt- und südlichen Seitenportale innerhalb eines Tabernakels auf schmalen Sockel. Sie soll vom Stadtrathe im Vereine mit Bischof Konrad von Lichtenberg unmittelbar nach dem Tode Rudolfs im Jahre 1291 zu dessen Andenken zugleich mit den Statuen Chlodwigs und Dagoberts errichtet worden sein.³²⁾

Während der französischen Revolution wurde die Statue mit dem gesammten Bilderschmucke des Strassburger Münsters auf Befehl der Kommissäre Saint-Just und Le Bas zerstört (1794),³³⁾ im Jahre 1813 durch ein im ganzen ähnliches, aber natürlich nicht mehr authentisches, von Malade gefertigtes Reiterstandbild ersetzt.³⁴⁾ Wir können uns sonach in Betreff des Originalen nur an die alten Abbildungen halten.³⁵⁾ (Vgl. Fig. 2 nach Herrgott.) Die Statue war zehn Fuss hoch und aus demselben rötlichen Sandstein frei gearbeitet, aus dem der Münster gebaut ist. Der König erscheint, ähnlich wie auf dem Grabsteine, mit magerem Gesichte, Adlernase, unbärtig, das Haar zu beiden Seiten schlicht, in der Höhe des Mundes aufgerollt, auf dem Haupte die Krone. Er ist mit einem fast bis auf die Knöchel reichenden Rocke und dem vorne offenen Mantel bekleidet, an der Seite trägt er das lange Schwert, die Rechte hält das Scepter mit grossem Blattknauf, die Linke führt den Zügel. Ober der Statue befand sich ein Wappenschild aus Stein mit dem einköpfigen Adler des Reiches rechts und dem habsburgischen Löwen links; um das Haupt lief im Halbkreis in frei gearbeiteten Majuskeln aus Erz die Inschrift RUDOLPHVS DE HABSBC REX ROMANORVM, in der schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Buchstaben fehlten.

Keine Glaubwürdigkeit verdienen die verschiedenen späteren Porträts des Kaisers, von denen viele von den angeführten authentischen völlig abweichen; unter ihnen geniesst die sitzende Figur im Seidenhofe zu Basel ein gewisses, unberechtigtes Ansehen.³⁶⁾ Die Innsbrucker-Bronzestatue folgt guten Traditionen, sie zeigt den König ähnlich seinem Grabsteine.

Dr. Eduard Freiherr von Sacken.

Noten.

¹⁾ Kerschbaumer in den Ber. des Wiener Altert.-Ver. XIII, 133.

²⁾ Sie sollen um wenige Gulden von einem Maurerpolier gekauft worden sein, der sie zerschlug und mit den Stücken pflasterte. Hormayr Archiv, 1814, S. 4.

³⁾ Cappe, die Münzen der römischen Kaiser, I, Taf. XI, 182—184. Taf. XXII, 357—359.

⁴⁾ Köhler, Münzbelust. VII, 393 hält diese Münzen für Auswurfmünzen bei Rudolf's Krönung zu Aachen.

⁵⁾ Ihm das zugestehen. — ⁶⁾ Irgend einen Mangel fand. — ⁷⁾ Lief er sogleich. — ⁸⁾ Einen seltsamen Brauch. — ⁹⁾ Zusammengelesen. —

¹⁰⁾ In seinem Herzen wohnend gemacht. — ¹¹⁾ Beobachtend gemerkt. —

¹²⁾ Mannigfaltige Gebrechen. — ¹³⁾ Er erkannte die Wahrheit der Dinge, die man ihm gesagt. — ¹⁴⁾ Sein Grabdeckel.

¹⁵⁾ (Fröhlich) Die Kaisergräber im Dome zu Speier. Karlsruhe 1856. S. 6, daselbst auch die betreffende Literatur.

¹⁶⁾ Litzel, Histor. Beschreibung der kais. Begräbnisse im Dome zu Speier. Mannheim 1826, S. 107.

¹⁷⁾ Deutsche Vierteljahrschrift, 1856, I. Heft, S. 127.

¹⁸⁾ Alban Loew im „Aufmerksamen“ (einer Grazer Zeitschrift) vom 30. December 1815 und nach gefälligen Mitteilungen des Hrn. Rentner's Ludw. Heydenreich in Speier.

¹⁹⁾ (Mone, Fr.) Geschichte und Beschreibung der Stadt Speier. Speier 1817, S. 162. — Litzel a. a. O. S. 148.

²⁰⁾ Remling, Der Speierer Dom. Mainz, 1861. S. 33. — Will, Rudolf von Habsburg. Mainz, 1866, S. 83.

²¹⁾ Zu Bildwerken geeigneter Marmor kommt in der Pfalz und in Elsass nicht vor, daher der Künstler des Grabsteines zu dem feinen Sandsteine greifen musste. Mit dem Ausdrucke „marbelstein“ bei Ottokar von Horneck ist es wol nicht so genau zu nemen. Uebrigens wird Marmor nur als Materiale des ersten, dann vom Bildner wieder zerschlagenen Denkmals angegeben, nicht vom zweiten, der des Königs „dach ward.“ Letzterer ist der noch vorhandene, was aus der Inschrift hervorgeht.

²²⁾ Diese Inschrift bezeugt gegen die Angabe mancher Chronisten, welche den 30. September 1291 als Todestag Rudolf's ansetzen, dass er am 15. Juli starb. Die Inschrift bei Eisengrein, Chron. Spir. Dillingen (1564), p. 239 ist ganz gleich lautend, nur fehlt das Θ und er schreibt Habisburg, bei Simonis, historische Beschreibung aller Bischöfe zu Speier (Freiburg, 1608) fehlt dagegen mense Julio und er schreibt Habispurg. Die Angaben in Fugger's Ehrenspiegel I, 258, sind unklar; er sagt der Grabstein Rudolf's sei aus weissem Marmor mit eingehauener Inschrift, die mit der obigen ganz gleich ist.

²⁸⁾ Abbildungen des Steines: Mone, *Gesch. u. Beschr. d. Stadt Speier* (in dem verstümmelten Zustande, in dem er gefunden wurde). *Vulpinus, die Vorzeit*, III, 1819, S. 153, Taf. 4 (sehr schlecht, das Gesicht ergänzt, die Hände fehlen). *Litzel, histor. Beschr. der kais. Begräbnisse* (das Gesicht ebenfalls willkürlich ergänzt). Die Abbildung bei *Laborde, Voyage en Autriche* und darnach bei *Primisser, Der Stammbaum des a. d. Hauses Habsburg-Oesterreich*. Taf. 56, 2 ist ganz schlecht, sowol in Bezug auf das Bildwerk als auf die Inschrift. Bildhauer G. Renn in Speier hat bei der Restaurierung die fehlenden Teile des Gesichtes nicht ganz glücklich ergänzt, dem Könige in die Rechte das Scepter (wozu die Indicien durch die erhaltene Blattspitze gegeben waren), in die Linke den Reichsapfel (für den keine Spur vorhanden war) gegeben, auf dem Brustschilde den zweiköpfigen Adler angebracht. So erscheint der als Geschenk Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef im germanischen National-Museum zu Nürnberg befindliche Gipsabguss des Grabsteines. (Die *Samml. des germ. Mus.* 1868. S. 12, Fig. 2.) An der nach diesem angefertigten Gipsbüste im Museum zu Speier wurde richtig der einköpfige Adler wieder hergestellt.

²⁹⁾ So beispielsweise die Grabsteine der Mainzer Erzbischöfe Siegfried v. Eppstein † 1249, Peter Aichspalt † 1320 und Mathias v. Bucheck † 1328, das Grabmal Herz. Heinrichs IV. † 1290 in der Kreuzkirche zu Breslau.

²⁸⁾ Abgebildet bei *Primisser, a. a. O.* Taf. 56, I. (ohne Farben). — *Sacken, Kunstwerke und Geräthe des Mittelalters und der Renaissance in der k. k. Ambraser-Sammlung*, Taf. XXIV (in Original-Photographie ohne Retouche). — *Weiss, Geschichte der Stadt Wien*. 2. Aufl. 1881, Taf. VII (in Farbendruck).

²⁹⁾ Vielleicht bezieht sich das zweite Wappenschild auf Alemannien. Ueber die Entstehung des habsburgischen Wappens erzählt *Fugger, Ehrensiegel I*, 26: „Nachdem sich das Geschlecht Sigeberti in die Herzoge zu Schwaben oder Alemannien und Landgraven von Elsass geteilet, haben diese so das Stammhaus Habsburg erbauet und sich davon geschrieben, einen von den dreyen Wappen-Löwen des Herzogthums Schwaben vor sich erwehlet und ihm die Krone als das Austrasische Königliche Wappen aufgesetzt, um zu bemerken, dass sie aus den Stammen, beydes der Könige von Austrasien und der Herzoge von Alemannien entsprossen seyen.“

²⁷⁾ *Primisser, der Stammbaum des a. d. Hauses Habsburg-Oesterreich*.

²⁸⁾ *A. a. O.* Vorbericht.

²⁹⁾ *Fröhlich, Kaisergräber*, S. 18.

³⁰⁾ *De Caesar*, p. 354. — *Herrgott, Pinac.* II, 6.

³¹⁾ *Eine ergötzliche Geschichte über die Grösse der Nase* gibt *Fugger, Ehrenspegel I. cap. VII*, S. 65.

³²⁾ *Joh. Boeclerus, Dissert. de Rudolpho I. Imp.* — Argent. 1672.

²³⁾ Der Befehl lautete: „De faire abattre toutes les statues de pierre, qui sont autour du Temple de la raison. (Schneegans, *Revue d'Als* 1836, II, 137). Obwol der Municipalrath Verwahrung dagegen einlegte, nachdem bereits ein Teil der Statuen abgeschlagen war, und aufmerksam machte, dass diese Zerstörung eine ungesetzliche Degradation eines öffentlichen Denkmals sei, so ergieng doch 3 Tage später ein neuerlicher Befehl, so schnell als möglich alle Statuen am Münster zu entfernen und in die sog. Steinhauerhütte zu schaffen. Man berechnet die Zahl der zerstörten Statuen auf 235, indessen gelang es doch einige zu retten.

²⁴⁾ Kraus, *Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen*, I, 423, 426.

²⁵⁾ Schadaeus, *Summum Argentorium Templum*. Strassburg 1617. — Behr, *Strassburger Münster und Turm-Büchlein*. Strassburg 1732, p. 81. — Schweighäuser, *Descript. nouv. de la cathédrale de Strassburg*, 1765, p. 90. — Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, zu p. 512, Tab. 1 — Herrgott, *Pinac.* I, Tab. XIV, 2; II, p. 3. —

²⁶⁾ Herrgott, *Pinac.* I, Tab. XV, 1.





Das
Stammwappen des Hauses Habsburg.

„Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis“
„Quem velut ad praedam distento corpore ponis.“

Konrad von Mure,
Cantor in Zürich 1244—1247.



Obwol das Abzeichen des Stammes eines so mächtigen Hauses, welches durch mehr als ein halbes Jahrtausend mit wenigen Unterbrechungen dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation seine Kaiser und mithin der ganzen Christenheit das weltliche Haupt und dessen hervorragendste Zierde gab, gewiss zu den denkwürdigsten Zielpunkten heraldisch-historischer Forschung gehört, so hat es doch niemals eine Feder gefunden, die dessen Geschichte zusammenzustellen versucht hätte.

Die Ursache mag hauptsächlich darin gelegen sein, dass das Haus Habsburg selbst nach endgiltiger Erwerbung der Herzogtümer Oesterreich und Steier (1282) das Hauptgewicht auf Oesterreich, dieses bedeutende und gesegnete Land, welches ihnen Macht und Ansehen im Reichsfürstenrathe verschaffte, und mithin auch auf dessen Wappen, den Bindenschild mit dem Pfauenstutz als Kleinod, legte und, selbes gewissermassen als sein Haus- und

Stamm-Wappen adoptierend, darüber, sowie die verhältnismässig kleinen Stammlande, auch sein Familien-Wappen fast vergass.

Wir sehen dies deutlich in den Siegeln der ersten Herzoge, Herzoginnen und Prinzessinnen von Oesterreich aus dem Hause Habsburg bis zum Beginne des XV. Jahrhunderts ausgedrückt. In dieser langen Reihe von Personen — es sind deren über vierzig — haben nur zehn, nämlich Albrecht I. (dessen Bruder, Herzog Rudolf II. [1282—1290], ist nicht mitzurechnen, da er hauptsächlich in den Vorlanden weilte und später Schwaben erhalten sollte) (1282—1308), dessen Sohn, Herzog Rudolf III. (1298—1307), und Herzog Leopold I. (1292—1326), bei welchem letzteren es übrigens nicht ganz gewiss ist, ob er auch den habsburgischen Schild in den Siegeln führte, dann Rudolf IV. (1358—1365), dessen Brüder Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1386), dessen Gemahlin Herzogin Katharina und Schwester gleichen Namens, Nonne im St. Clara-Kloster zu Wien (1360—1381), und endlich dessen Neffen Herzog Wilhelm († 1406) und Herzog Ernst († 1424) sich auch ihres eigentlichen Familien-Wappens, des habsburgischen Löwen, in ihren Siegeln bedient.

Erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts, unter der Regierung des der Heraldik und Geschichte seines Hauses wohl geneigten Kaiser Friedrichs III. (IV.) (1457—1493) und seines Sohnes, des ritterlichen Kaisers Max I. (1493—1519), wo es auch allgemein Sitte wurde, die Wappen, insbesondere die regierender Häuser, möglichst zu combinieren und mit Erbschafts-, Anspruchs-, Erinnerungs- etc. Wappen auszuschnücken und zu vermehren, kam das Familienwappen des Hauses Habsburg in den Siegeln und Staatswappen wieder allgemein und bei allen Familienmitgliedern in Gebrauch, um von da an auch in denselben zu verbleiben.

Dem zu Folge dürfte diese Abhandlung, deren nähere Ausführung leider die Kürze der Zeit nicht gestattete, an und für sich gewiss etwas Neues und Interessantes bieten; denn welcher Gegenstand wäre für einen österreichischen Heraldiker von grösserer Wichtigkeit, als die Geschichte des Stammwappens seines Allerhöchsten Herrscherhauses!

Das angeblich älteste bekannte Siegel eines Habsburgers, welches schon den Löwen des Familien-Wappens zeigt, wäre

wol jenes, welches P. Marquard Herrgott in seiner *Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae* Tom. I. Tab. 17 Nr. I. abbildet und, p. 92—93 dasselbe besprechend, es in das Jahr 1114 versetzt; doch ist die Datierung dieser eigentlich undatierten Urkunde eine irrige, da der ganze Charakter der Urkunde, deren Schriftzeichen und Siegel auf ein Jahrhundert später, das ist in den Anfang des XIII. Jahrhunderts hinweisen. Ein weiterer Beweis für diese Behauptung liegt auch darin, dass Graf Albrecht III. († 25. November 1199), dessen Grossvater Grafen Albrecht II., † 1141, das erwähnte Siegel von M. Herrgott zugeschrieben wird, noch in seinem Todesjahre 1199, laut der Abbildung seines Siegels auf eben dieser Tafel 17, Nr. II, wieder kein Bild in seinem Schilde führt, woraus erhellt, dass erst seine Söhne ein unveränderliches Stammwappen angenommen haben.

Dieses Siegel, sowie die ganze Urkunde ist vielmehr mit Bestimmtheit dem Grafen Albrecht IV. von Habsburg, dem Vater des römischen Königs Rudolf I., zuzusprechen. Ein Blick auf Tafel 17 (bei M. Herrgott a. a. O.) genügt, um die Ueberzeugung zu verschaffen, dass das unter Nr. I abgezeichnete Siegel vollkommen identisch ist mit jenem unter Nr. V vom Jahre 1233.¹⁾

Die eben erwähnte fragliche Urkunde stammt aus dem Archive des ehemaligen Stiftes Olsberg im Aargau und befindet sich gegenwärtig im Staatsarchive des Kantons Aargau zu Aarau.

Dieses Löwenwappen führten die Habsburger von dessen erstem Erscheinen an immer gleichmässig fort und bedienten sich als Habsburger im Schilde nie eines anderen Abzeichens, nur ihr Helmschmuck war nach der Zahl der Linien und der Hauptbesitzungen, durch Erbschaft, ein dreifacher als Unterscheidungsmerkmal von einander. Doch tauschten die Linien im Laufe der Zeit auch das Kleinod wieder gegenseitig aus, wie dies Alles später des Näheren erörtert werden wird. Nur die Grafen von Kyburg, die sogenannten zweiten Grafen dieses Namens, welche Habsburger waren (siehe die folgende Genealogie dieses Hauses), führten auch mit dem Namen den alten Schild dieses Geschlechtes, im roten Felde einen goldenen rechten Schrägbalken, oben und unten von je einem goldenen Löwen begleitet.

Die drei Kleinode sind: 1. der eigentliche habsburgische Helmschmuck, der wachsende rote Löwe mit dem mit Pfauen-

spiegeln besetzten roten Kamme; 2. der Pfauenstutz der Kyburg;²⁾ der später das Kleinod des neuösterreichischen Wappenschildes, des Bindenschildes, wurde, und 3. die zwei rapperswilischen weissen Schwanenhälse mit roten (oder gelben) Schnäbeln und goldenen Ringen in denselben, welche letztere öfters auch weggelassen sind.

Die einzelnen Linien des Hauses Habsburg namen nun in der Zeit, als die Helmzierden noch keine ständigen für ein und dasselbe Geschlecht waren, eine bemerkenswerte Vertauschung dieser Kleinodien unter einander vor. Die jüngere lauenburgische Linie legte den alten habsburgischen Helm von dem habsburgischen Schilde ab und nam den rapperswilischen, setzte aber dafür den alten habsburgischen Helm auf den kyburgischen Schild. Die ältere österreichisch-habsburgische Linie hingegen brachte das abgelegte alte kyburgische Kleinod zu dem bis dahin einer Helmzier entbehrenden neu-österreichischen Bindenschild, wie wir dies später noch sehen werden.

Dieses stetige Gleichbleiben des Löwen als Wappenthier im Schilde weist darauf hin, dass die Habsburger schon unmittelbar bei der Entstehung der Wappen dieses Abzeichen gewählt haben müssen und giebt vielleicht auch überdies noch einen Fingerzeig und Beleg für die Abstammung dieses Geschlechtes aus dem alemannischen Herzogshause, was bisher nicht beachtet wurde.

Das Wappen des Herzogtums Schwaben war bekanntermassen in Gold ein³⁾ oder drei schwarze, rechtsschende Löwen mit roten Zungen und Krallen über einander gestellt;⁴⁾ es war dies auch der Schild der Herzoge dieses Landes und so auch der des Letzten, Konradin († 29. Oktober 1268 in Neapel).

Nun führen auch die Habsburger in der ersten färbigen Darstellung ihres Wappens im goldenen oder gelben Felde einen Löwen, der wol stets rot tingiert erscheint, doch ist dies von geringer Bedeutung, da es ja bekanntlich Sitte war, als Unterscheidungszeichen einzelner Zweige eines Hauses die Farben mit Beibehaltung der Figuren etc. zu ändern.

Wir sind bei dieser Annahme weit entfernt von dem Irrtume, in den einzelne Schriftsteller⁵⁾ verfallen sind, dass alle Familien, welche einen Löwen als Wappenfigur im Schilde führten, oder noch führen, in irgend welcher Beziehung zu dem Hause Habsburg zu bringen seien. Denn dies anzunehmen, wäre bei dem Umstande

als so viele Familien des hohen und niederen Adels den Löwen im Wappen haben, absurd.

Auch kann in dem vorliegenden Falle nicht dagegen eingewendet werden, dass es bei grossen Dynasten-Geschlechtern mit Löwenwappen überhaupt einer Herleitung nicht bedarf, weil der Löwe das dominium bedeutet.⁶⁾ da das dominium des Hauses Habsburg in jenen Zeiten — XII. und XIII. Jahrhundert — ein sehr bescheidenes und keineswegs ausschlaggebendes war. Aus allen damaligen Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen über dasselbe geht vielmehr deutlich hervor, dass das Haus Habsburg mehr angesehen war, und deshalb auch den Grafen-Titel führt, in Folge seines Herkommens und seiner Abstammung, als in Folge seines damaligen Besitzes. Die Wappenähnlichkeit, ja Gleichheit in der Figur und der Farbe des Feldes ist eben nur ein adminikulierender Beleg mehr für die, wie es scheint, bisher am meisten begründete Meinung über die Abstammung des Hauses Habsburg.

Den Ursprung dieses Hauses genau zu eruieren und historisch sicher zu stellen, ist auch nicht Zweck dieser Abhandlung, da insbesondere die Veröffentlichung des Resultates der Untersuchungen eines bekannten gelehrten Archivsvorstandes der Schweiz über diesen bisher vom Standpunkte der modernen kritischen Forschung noch nicht beleuchteten Teil der Geschichte demnächst bevorsteht, das alle bisherigen Conjekturen wesentlich alterieren dürfte.

Zur Zeit König Rudolfs I. war es wenigstens schon die herrschende Ansicht, dass die Habsburger aus alemannischem Stamme entsprossen sind, wie die aus den Jahren 1273—1291, also der Regierungszeit König Rudolfs I. herrührenden lateinischen Verse bezeugen:

Rex Rudolphus et illustris Regina dat Anna,
Natio quod floret jam prae reliquis Alemanna:
Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis.
Ut sit honor virtusque, trahunt genus ab Alemannis.⁷⁾

Um bei unseren späteren Erörterungen über den habsburgischen Löwen in Siegeln und anderen Abbildungen Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir gleich hier eine kurze Charakteristik der Entwicklung des heraldischen Löwen in den für uns wichtigen Zeitperioden hersetzen.⁸⁾

Der Löwe ist überhaupt dasjenige Thier, welches am frühesten in Wappen und Siegeln vorkommt.

Derselbe ist fast immer rechts gewendet und aufgerichtet („zum Grimmen geschickt“), dem Gegner gleichsam entgegensteigend (rampant, hardy), mit vor sich geworfenen Pranken und über den Rücken erhobenem („aufgewundenem“) Zagel oder Schweif. Der Rachen desselben ist Anfangs stets geschlossen, erst seit dem XIV. Jahrhunderte geöffnet und mit ausgeschlagener („pläckender“) Zunge. Stehend (posé) oder schreitend (léoparde) - bei welcher letzteren Stellung die ältere Heroldskunst den ganz unnützen, kleinlichen Unterschied „gelöwter Pardel“ und „gepardelter Löwe“ machte - kommt er seltener vor.

Der Löwe erscheint schon zu Ende des XI. Jahrhunderts in Siegeln; so führt 1072 Graf Robert I. den flandrischen Löwen, doch kommt er als Erbwappen erst später, so bei Philipp von Schwaben 1168 und den folgenden, vor; das angebliche Siegel Graf Albrechts II. von Habsburg vom Jahre 1114 ist, wie wir oben schon gezeigt haben, wol um ein Jahrhundert später zu setzen. Die Darstellung des Löwen in dieser Periode, der der Hohenstaufen, ist folgende: Stellung wie ein Pfahl, dessen oberes Ende das Haupt, das untere die linke Hinterpranke bildet, die linke Vorderpranke wagrecht, die rechte zwischen ihr und dem Haupte in der Mitte, also beiderseits etwa einen Winkel von 45° bildend, und die rechte Hinterpranke mit der rechten Vorderpranke parallel — demnach der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken ein stumpfer.

Die Pranken waren kleeblattendig, die am Ende dieses Zeitraumes schon mit vier fingerartigen Knöpfen. Der Zagel längs des Rückens emporgestreckt mit einem dicken, viellockigen Büschel in der Mitte und einem solchen am rechts (körperwärts) umgebogenen Ende. Der Pelz schlicht, nur am Halse mit lockiger Mähne.

In der Periode von 1273—1350 blieb der Löwe im Allgemeinen wie der der vorhergehenden; doch erscheint der Pelz kraus und zottig wie der Zagel, der auch ganz kahl vorkommt, oder anstatt am Ende ein- oder auswärts umgebogen, über das Haupt geschlagen. Die Schnauze spitz, so dass das blosses Haupt leicht mit dem des Bären verwechselt werden kann;

manchmal schon mit ausgestreckter Zunge. Der Zagel in der Regel unten nächst der Wurzel mit einem runden Knopfe, darüber drei starke, links gewendete Haarbüschel und das Zagelende mit ebenfalls drei, fünf oder nur einem Büschel rechts umgebogen. Die Weichen werden sehr schlank. Die rechte Hinterpranke geht aus der Parallele mit der Vorderpranke in die mit der linken über und der Winkel zwischen den zwei Hinterpranken verkleinert sich zu einem rechten. Die Pranken sind noch immer kleeblattendig, doch anstatt drei öfter mit vier runden Knöpfen.

In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ist die Prankenstellung, die beiden mittleren parallel, entschieden; doch beginnt nun das Haupt aus der Pfahlstellung sammt der linken Hinterpranke zu weichen und sich etwas zurückzubiegen. Die Nase wird stumpfer, zottig nur der Hals bis an die Vorderpranken.

In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts (1400--1440) treten die linke Hinter- und rechte Vorder-Pranke in eine Schräglinie und das Genick mehr links zurück; die Krallen werden mehr fingerartig, der Winkel des Rachens weiter geöffnet.

Unter Kaiser Friedrich III. (1440—1493) ist die Veränderung im Verhältnisse der einzelnen Teile zu einander vollständig entschieden, indem nun die Hauptachse nicht mehr senkrecht steht, sondern schräg gelegt ist und das obere Ende dieser Hauptachse nicht mehr das Haupt, sondern die rechte Vorderpranke bildet. Rechtwinkelig zu jener Hauptachse sind nun oben einerseits die linke Vorderpranke gestellt und anderseits (links) das Haupt, unten aber rechts die rechte Hinterpranke und links die Wurzel des Zagels, welcher sich dann wie früher über den Rücken emporrichtet; doch erscheinen seine Büschel wie um denselben gewickelt und züngeln lebhaft bewegt wie Flammen. Die Krallen sind länger, knorriger, krampfhaft gebogen und mehr auseinander gesperrt. Die Brust ist knopfartig hervorgepresst und der Rachen übertrieben auseinander gezerrt, so dass Ober- und Unterkiefer kaum mehr zu einander zu gehören scheinen.

Dies sind die charakteristischen Merkmale des Löwen für jene Perioden, doch blieb auch bei ihm, sowie bei den anderen Thieren, die Art der Zeichnung und Behandlung der gegebenen Form durchaus nicht beschränkt, sondern dem heraldisch-künstlerischen Geschmacke überlassen. Die wenigen Kenntnisse der

Hauptumrisse eines wirklichen Löwen, die sich ganz gut mit den heraldischen Principien vereinigen lassen, sind oft Schuld, dass in den Siegeln die Löwen bald einem Panter, bald einem Hunde oder Wolfe ähnlicher sehen, als sich selbst, wie wir dies auch auf den habsburgischen Siegeln beobachten können.

Bevor wir nun zur eingehenden Besprechung der Siegel, in welchen das Stammwappen des Hauses Habsburg erscheint, und der Codices und dergleichen, in welchen dessen Abbildung vorkommt, schreiten, sei es gestattet, Einiges über die Genealogie dieses Hauses zu bringen, welches uns zur Erläuterung der Geschichte des Stammschildes, sowie zu der der drei Helmkleinode, der drei Linien der Habsburger, und des Tausches dieser Helmzierden unter einander notwendig dünkt.

Die Vorfahren des Geschlechtes, das im Anfange des XI. Jahrhunderts die Habsburg erbaut hat und von dieser fortan den Namen trug, lassen sich mit dokumentarischer Sicherheit nur bis auf den Edlen Guntram, der um die Mitte des X. Jahrhunderts gelebt hat, nachweisen. Viele gewichtige Anzeichen deuten zwar darauf hin, dass dessen Stamm schon damals, namentlich im Elsass, sehr bedeutend gewesen sei, denn die Ahnherren des Hauses Habsburg werden, soweit wir sie in der Geschichte finden können, häufig Grafen, ja sogar „illustres comites“ genannt.

Unter den Versuchen, den Stamm dieses Hauses in frühere Jahrhunderte hinauf zu verfolgen, verdient derjenige von Herrgott alle Beachtung und wird auch durch die besprochene Wappengleichheit unterstützt, der im elsässisch-alemannischen Herzogsgeschlechte die Ahnen Guntram's erblickt.⁹⁾ Dennoch ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, mit voller urkundlicher Gewissheit die Geschichte der Habsburger über Guntram hinaus festzustellen.¹⁰⁾

Diesem Guntram, den die Hauschronik der habsburgischen Stiftung Muri „den Reichen“ nennt, war aus dem Erbe seiner Vorfahren das im südlichsten Alemannischen Gaue, dem Aargau, in der Gegend von Windisch liegende „Eigen“ derselben zugefallen; eine kleine Landschaft, die noch heutzutage den Namen „das Amt im Eigen“ trägt. Guntram's Sohn, Lanzelin, wohnte dort auf einem einst römischen Kastelle, genannt die Altenburg, und führte von dieser seinen gräflichen Namen.

Von Guntram's Enkeln gründete Wernher, Bischof von Strassburg, nachmals Stifter des Klosters Muri, wahrscheinlich mit Hilfe seines Bruders Lanzelin um das Jahr 1020 die Feste Habsburg.¹¹⁾ welche fortan dem Geschlechte den Namen gab. Die Ursache, warum dieses Haus sofort den Namen der neuen Feste annahm und ferner unverändert beibehielt, lag wol darin, weil Bischof Wernher die nicht unwichtige Schirmvogtei über seine Stiftung Muri an den Besitz der Habsburg knüpfte. Das Motiv der Erbauung dieser Burg, über welche eine bekannte Sage besteht, war kein besonderer strategischer Zweck des Heerstrassen- oder Grenzschutzes, sondern nur der Wunsch des Besitzes eines festen Punktes im Eigen.

Die Geschichte bezeichnet nebst Andern noch zwei: Radboto und Rudolf I. als Brüder des Bischofs Wernher und Lanzelins. Von Radboto stammen drei Söhne: Otto I., Adalbert I. und Wernher II. und eine Tochter Richenza, Gemahlin Ulrichs, Grafen von Lenzburg. Wernher II. († 1096) pflanzte den Stamm allein fort, denn Otto I. wurde 1046 von einem Edelmann ermordet, Adalbert I. fiel bei Hünningen. Nur Wernher II. erscheint als Graf von Habsburg und Schirmvogt des Klosters Muri in einer Urkunde von wahrscheinlich 1094. Im Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönige Rudolf von Reinfelden war er ein eifriger Anhänger des Letzteren, mit dem ihn wol auch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden haben. Er liess das Kloster Muri 1064 weihen, und die Sorgfalt um dieses Gotteshaus erwarben ihm den Beinamen des Frommen. Er hatte zwei Söhne Otto II. († 1111) und Adalbert II. († 1140) wahrscheinlich kinderlos, und eine Tochter Itha, Gemahlin eines Grafen von Thierstein. Otto II. hatte einen Sohn Wernher III. und eine Tochter Adelheid, vermählt an einen Edlen von Hünenburg. Wernher III. starb um das Jahr 1163, und sein Sohn Adalbert III. folgte ihm. Adalbert III., genannt der Reiche, focht in zwei Kreuzzügen (1187--1191 und 1196 - 1198) mit, nam in den Fehden der Grossen im burgundischen Helvetien gegen Berthold V. von Zähringen für diesen Partei, legte Burg und Städtchen Waldshut am Zusammenflusse der Aar und des Rheins an, vermehrte den habsburgischen Besitz im heutigen Kanton Zürich durch seine Heirath mit Ida von Pfullendorf und Bregenz und erhielt

vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau. Adalbert nannte sich auch zuerst Landgraf im Elsass, welchen Titel die Habsburger jedoch nie, wol aus oben angeführten Gründen, ihrem Namen als Grafen von Habsburg vorzogen. Adalbert hatte zwei Schwestern: Gertrud, vermählt mit Theoderich, Grafen von Mümpelgard, und Richenza, Gemahlin Ludwigs, Grafen von Pfirt. Adalberts III. († 1199) Sohn, Rudolf II., folgte dem Vater und vergrösserte die Hausmacht noch ansehnlich. Die Unterwaldner wählten ihn zum Schirmherrn auf mehrere Jahre; Kaiser Otto IV. ernannte ihn 1209 zum Landvogt über die drei Lande Uri, Schwyz und Unterwalden, doch giengen 1231 diese drei Lande in den unmittelbaren Schutz des Reiches über. Als Otto, Pfalzgraf in Burgund, Kaiser Friedrichs I. Sohn, im Jahre 1200 gestorben war, erhielt Rudolf II. die Grafschaft im Aargau und die Schirmvogtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glarus unterworfen und womit der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. 1207 erscheint Rudolf II. als Besitzer von Laufenburg; die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsass, welchem auch der Münster zu Luzern und verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörte, hatte er geerbt. Rudolf II. hatte den Beinamen der Friedfertige und hiess, zum Unterschiede von seinem zweiten Sohne Rudolf III., der Aeltere; auch fügte Rudolf II. zuerst seinem Titel die Formel „von Gottes Gnaden“ bei, welche dann sein Sohn Albert (oder Albrecht) gleichfalls annahm und die zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1227 erscheint.

Von diesem Grafen Rudolf II. kommt noch zu bemerken dass von ihm die ersten, wenigstens bisher bekannt gewordenen Siegel erhalten sind, welche schon das Wappen der Habsburger, den Löwen, aufweisen. So auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1199, worauf er zu Pferde mit dem Schwerte in der Rechten, in der Linken den Schild mit dem habsburgischen Löwen führt, ohne Helmkleinod, das damals noch selten oder fast gar nicht vorkam. Dieses Siegel benützte nach dessen Tode noch sein Sohn bis wenigstens 1211.¹²⁾

Rudolf II. hatte drei Söhne: Albert oder Albrecht IV., den oberwähnten Rudolf III. und Wernher IV. und zwei Töchter: Heilwig, Gemahlin Hermanns, Grafen von Froburg, und Gertrud, Gemahlin Ludwigs, Grafen von Froburg, eines Bruders des Vor-

genannten. Wernher IV. scheint vor seinem Vater gestorben zu sein. Die beiden älteren Brüder, Albert IV. der Weise und Rudolf III. der Schweigsame, teilten sich nach ihres Vaters Tode (1223) in das Erbe. Die Landgrafschaft im Elsass blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich, fiel aber später nur den Nachkommen des älteren Albert IV. zu. Ferner erhielt Albert IV. die im Aargau gelegenen Güter, worunter die Habsburg, die Herrschaft im Aargau und auch die Allodien im Elsass begriffen waren. Rudolf III. hingegen erscheint als Besitzer von Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut, Neu-Habsburg am Vierwaldstätter-See und der Besitzungen im Kleckgau und Breisgau. Mit Albrecht IV. und Rudolf III. teilte sich auch der habsburgische Stamm in zwei Linien. I. die ältere oder Hauptlinie, deren Gründer Albrecht IV., der Vater Rudolfs IV. (geb. 1218, † 1291), des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. (1273), und seiner Geschwister, ist und die bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts fortblühte und mit Kaiser Karl VI. 1740 im Mannsstamme erlosch. II. Die jüngere oder habsburg-laufenburgische Linie, nach dem Regierungssitze dieser Linie zu Laufenburg so genannt, von Rudolf IV. begründet, welche sich bald wieder in zwei Aeste spaltete, nämlich 1. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil, und 2. den Grafen von Habsburg zu Laufenburg-Kyburg, auch genannt die zweiten Grafen von Kyburg, — endete schon Anfangs des XV. Jahrhunderts in der Schweiz. Ueber diese beiden Linien giebt die angefügte Stammtafel II. die für die Zwecke dieser Abhandlung notwendig erscheinenden Aufklärungen.¹³⁾

Wir wollen nur noch den Anfall der Grafschaft Kyburg sammt Zugehör, sowie der Grafschaft Rapperswil an das Haus Habsburg etwas eingehender behandeln, weil mit dieser Besitzwerbung auch zugleich Titel, Schild und Kleinod der genannten Grafschaften an dieses Haus kamen und insbesondere letztere von den Habsburgern in ihr Wappen und Siegel aufgenommen wurden.

König Rudolf I. war als naher Verwandter, da seine Mutter Heilwig eine geborene Gräfin von Kyburg war, Vormund Anna's, der Erbtöchter des letzten Grafen Hartmann des jüngeren aus dem Stamme der sogenannten ersten Grafen von Kyburg. Er vermählte dieselbe an seinen leiblichen Vetter (Vatersbruderssohn¹⁴⁾ Eber-

hard I., Grafen von Habsburg-Laufenburg um 1275, und teilte mit diesem das kyburg-zähringische Erbe, weil er, König Rudolf I., seiner Mutter Heilwig wegen ein gleiches Erbrecht mit der Erbgräfin Anna hatte.¹⁵⁾ König Rudolf I. behielt für sich das Schloss Kyburg nebst den Ortschaften Dissenhofen, Winterthur, Baden, Mellingen und Aarau, mithin den bedeutenderen Teil, und liess dem Grafen Eberhard die obere Herrschaft, nämlich Thun und Burgdorf, welche an die Grafen von Kyburg seiner Zeit aus dem zähringischen Erbe gekommen waren. Damit hatten nun beide Linien des Hauses Habsburg das Recht, sich Grafen von Kyburg nennen und schreiben zu dürfen, sowie sich des Wappens und Kleinods dieser Grafschaft zu bedienen, welches letztere von den ersten Herzogen von Oesterreich und Steier aus dem Hause Habsburg, Albrecht und Rudolf, wie wir später sehen werden, sofort bei ihrer Belehnung mit den beiden genannten Herzogtümern (1282) als Helmzier des neuösterreichischen Wappens, des Bindenschildes, der bisher eines Kleinods entbehrte, angenommen und von nun an auch von dem österreichisch-habsburgischen Hause bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde und noch wird.

Die Grafschaft Rapperswil kam folgendermassen an das Haus Habsburg. Rudolf II. (III.) (geb. 1270, † 22. Jänner 1314) heirathete im Jahre 1296 in erster Ehe Elisabeth Gräfin von Rapperswil, Wittve Ludwigs, Grafen von Honberg († 27. April 1289) und Schwester des letzten Grafen Rudolf des jüngeren von Rapperswil, † 15. Jänner 1283. Nach des Letzteren Tode erbten dessen Neffen, beide Söhne seiner Schwester Elisabeth von Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg, der Minnesänger, Altrapperswil, sowie auch das Wappen und Kleinod der Rapperswil, und dessen zweiter Neffe, Graf Johann I. von Habsburg-Laufenburg, Neurapperswil.

Als aber bald darauf die Grafen von Honberg in der Person des Knäbleins Wernher VII. von Honberg 1323 auch erloschen, fiel nebst den honbergischen Besitzungen auch Altrapperswil sowie Name und Wappen an Johann II., Sohn Johanns I., Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Durch die am Schlusse beigefügte Stammtafel I. werden diese verwandtschaftlichen Verhältnisse besser verdeutlicht.

Die hier ersichtliche Verwandtschaft und darauf begründete Erbfolge macht es auch klar, warum Johann I., Graf von Habsburg-Laufenburg, niemals den rapperswilischen Titel, sowie Schild oder Kleinod führte, weil dessen sich zu bedienen, wahrscheinlich als Erbe von Altrapperswil und Sohn erster Ehe der erwähnten Gräfin Elisabet von Rapperswil, Graf Wernher VI. von Honberg, allein berechtigt war.¹⁶⁾

Derselbe führt dieses Kleinod in seinen Siegeln und ist auch in den Miniaturen der Pariser Lieder-Handschrift als mit diesem Zimir in den Kampf reitend abgebildet.

Bei seinem am 21. Mai 1320 vor Genua erfolgten Tode sang ein unbekannter Zeitgenosse:¹⁷⁾

Wie ist die Brust, o reicher Schwan,
So tödtlich dir versehret
Du wirst nicht mehr geehret.
Wie ich so manchmal dich gesehen
In weissen Perlen prangend stehen!
Nun sind die Hälse beide
Gebeugt dir tief von Leide.
Die rothen Schnäbel missefahr!
Sonst waren von Rubinen gar
Die Augen dein geschmücket,
Womit du stolz geblicket!
Jetzt müssen sie erleichen.
Wie man dich sah, den reichen,
Dir selber gleichst du nimmermehr!
Die beiden Ringe goldesschwer
Die deine Schnäbel trugen,
Geh'n jetzt aus ihren Fugen;
Der Steine Kraft sieht man verloren.

Der siebenjährige gleichnamige Sohn dieses Grafen Wernher VI. von Honberg folgte, wie erwähnt, schon drei Jahre später 1323 seinem Vater als letzter seines Hauses in das Grab nach, und jetzt erst begann Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, Sohn des Grafen Johann I., als Erbe der ganzen Grafschaft Rapperswil und des honbergischen Besitzes das rapperswilische Wappen, jedoch nur das Kleinod, die zwei Schwanenhälse, und zwar mit den zwei Ringen in den Schnäbeln zu führen, indem er es als Helmzierde auf sein altes Stammwappen, den habsburgischen Löwenschild setzte.

Der letzte Graf Rudolf von Rapperswil hat in seinem Siegel vom Jahre 1282¹⁸⁾ die Schwanenhälse ohne Ringe, während sie, wie wir oben gesehen haben, sein Neffe Wernher VI. Graf von Honberg schon führte und selbe auch sein Grossneffe Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg beibehielt. Diese zwei Ringe in den Schwanen-Schnäbeln bieten der Deutung willkommenen Anlass, dass dieselben die Art der Uebertragung der Grafschaft Rapperswil an Honberg und Habsburg-Laufenburg durch die zweimalige Verhehlung der Gräfin Elisabet von Rapperswil bezeichnen. Eine Auslegung, die allerdings etwas Bestechendes für sich hat, vielleicht aber nur auf eine zufällige Ausschmückung der leeren Schwanenschnäbel des Kleinods zurückzuführen ist.

Der rapperswiler Schild war in Silber, drei rote, grün gestielte Rosen, 2 und 1 gestellt. Heinrich Freiherr von Rapperswil, genannt Wandelberg († 30. Januar 1246), der Stifter des Cisterzienser-Klosters Wettingen, hatte auf seinem Grabsteine in der dortigen Kapitelstube nur eine einzige gestielte Rose. Eine nachträglich, vielleicht im XV. oder XVI. Jahrhunderte¹⁹⁾ auf der unteren Hälfte des Steines eingegrabene Wiederholung des Wappens zeigt denselben Schild, jedoch mit einem ganz anderen Kleinode, einer Rose wie im Schilde.

Es ist möglich, dass Freiherr Heinrich von Rapperswil als jüngerer Bruder und Stifter der Linie Wandelberg dieses abweichende Wappen führte; denn, dass dies etwa das ursprüngliche Wappen der Rapperswiler war und erst Rudolf der Aeltere von Rapperswil, als er 1233 Graf wurde, das Wappen mit den drei Rosen im Schilde und den beiden Schwanenhälsen als Kleinod angenommen habe,²⁰⁾ ist nicht richtig, da die Rapperswil die drei fünfblättrigen Rosen schon vor Annahme des Grafentitels führten, wie das Siegel Rudolfs, advocati de Rapperswile, von 1232 beweist. Auch das Siegel seiner zweiten Gemahlin Mechtild, gebornen von Vatz, spricht für diese Annahme, obwol nur die zwei oberen Rosen sichtbar sind, der Raum der unteren aber von der Gestalt der in voller Figur abgebildeten Dame bedeckt ist.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, welcher die Grafschaft Rapperswil von seinem habsburgischen Vetter laufenburgischer Linie, dem Grafen Gottfried, um 1100 Mark Silber im Jahre 1358 kaufte,²¹⁾ nam den Schild mit drei Rosen ohne Stengeln 1365 in

sein Siegel auf. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg aber bedienten sich trotzdem noch des Schwanenhals-Kleinods; so Graf Rudolf VIII. (IV.) in seinem Siegel von 1372 bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, fort.

Nach diesen zum Verständnisse des Nachfolgenden notwendigen Excursen wollen wir zu der Besprechung des habsburgischen Stammwappens selbst schreiten, sowie selbes in den Siegeln und den verschiedenen uns erhalten gebliebenen Abbildungen sich darstellt, woraus dessen fortschreitende Entwicklung bis zu der schon fast vier Jahrhunderte feststehenden, gegenwärtig gebräuchlichen Form sich ergibt.

Das erste urkundlich richtig überlieferte Siegel eines Habsburgers, worin sich schon das Stammwappen, der Löwe, abgebildet vorfindet, ist jenes, welches an der Urkunde vom Jahre 1186, gegeben im Kloster der Hauptkirche zu Strassburg, hängt, womit Graf Albrecht III. von Habsburg, genannt der Reiche, dem Kloster St. Trutpert im Schwarzwalde die Privilegien seiner Vorfahren bestätigt, sowie mehrere Privilegien der Päpste Lucius II. und III. vidimiert. Diese Urkunde ist bei P. M. Herrgott, *Genealogia Augustae gentis Habsburgicae* Tom. I. lib. II. caput X. §. 4, p. 157 in ihrer Gänze abgebildet und p. 155—158 besprochen.²²⁾ Der Graf ist auf diesem Siegel linkshin sprengend mit einem Panzerhemde und Kübelhelme (ohne Kleinod) angethan, in der Linken den habsburgischen Schild vor sich haltend und in der Rechten das Schwert schwingend, dargestellt.

Alle weiteren bei M. Hergott a. a. O., Tafel 17 und 18, mehr oder weniger schlecht abgebildeten Siegel des Grafen Albrecht IV., Vater, und Rudolf III., Oheim des Königs Rudolf I., seien es nun Reiter-, schildförmige oder Dreieck-Siegel, zeigen den Löwen fast immer nur mit einer einzigen Ausnahme (im schildförmigen Siegel des Grafen Rudolf III. vom Jahre 1240 nämlich, erscheint der Löwe links gewendet) rechts gekehrt und ungekrönt, in der für jene Zeitepoche charakteristischen Stylweise, wie selbe früher schon kurz skizziert wurde. Das Helmkleinod, wie es in jener Periode üblich war, fehlt.

Bemerkt muss hier auch werden, dass Graf Albrecht IV. zuerst sich eines schildförmigen Siegels (circa 1213) bediente, während bei den Habsburgern früher nur Reiter- also Rund-Siegel vorkamen.²³⁾ Von seinem Sohne Graf Rudolf IV. findet sich nur sehr selten ein schildförmiges Siegel²⁴⁾ (z. B. 1240), da er fast ausnahmslos Reitersiegel führte. Er ist auch der Erste, der seit 1259 in seinem Reitersiegel in der Rechten die Lanze schwingt, während seine Vorfahren auf ihren Siegeln in der Rechten stets das Schwert hielten. Die Composition und Ausführung der Siegel hat wenig künstlerischen Wert, wenn sie auch im Zusammenhalte mit anderen gleichzeitigen Erzeugnissen der Stempelschneidekunst nicht als besonders roh bezeichnet werden können; sie unterscheiden sich eher durch eine etwas sorgfältigere Ausführung.

In noch bedeutenderem Masse gilt dies von den Siegeln Graf Rudolfs IV., des nachmaligen römischen Königs. Derselbe führt auch zuerst in seinem Reitersiegel, welches er als Zeuge der Stiftungsurkunde des Cisterzienser-Nonnonklosters zu Wurmspach des Grafen Rudolf von Rapperswil, gegeben auf dem Schlosse zu Rapperswil am 7. December 1259,²⁵⁾ mit anhängte, ein Helmkleinod, nämlich die nachherige habsburgische Helmzierde, den wachsenden Löwen mit dem mit Pfauenspiegeln oder Pfauenfedern²⁶⁾ besetzten Kamme, jedoch ungekrönt.²⁷⁾ Bis dahin hatten sich nachweislich Graf Rudolf IV. und auch seine Vorfahren keines Helmschmuckes bedient. Dieses Siegel behielt Graf Rudolf mit einigen Abänderungen bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1273) bei.

In dem von Sigmund von Birken in verschlechterter Ausgabe zum Drucke beförderten „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich“ (Nürnberg 1668) von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, Seite 8, wird wol in dem dem Grafen Rudolf IV. als Landgrafen im Elsass zugeschriebenen Siegel der Löwe im Schilde gekrönt dargestellt, doch ist dies einfach ein Irrtum, eine Vorwegnahme des Gebrauches um die Mitte des XVI. Jahrhunderts, um welche Zeit Hans Jakob Fugger seinen Ehrensiegel verfasste.

Eine weitere bemerkenswerte Zuthat der Siegel Graf Rudolfs IV. ist die, dass das Feld des Reitersiegels mit ziemlich grossen heraldischen Lilien — es sind dies stets fünf, oberhalb

des Pferdes drei, unterhalb zwei — bestreut erscheint.²⁸⁾ Diese Lilien kommen in verkleinertem Massstabe, aber viel mehr — dreizehn, eine Zahl, die jedoch stets gleich bleibt — auf den Siegeln der ersten Gemahlin Graf Rudolfs IV., Gertrud (später Anna), gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, vor. Dieselbe hat in ihren runden Siegeln den habsburgischen Löwen frei in dem mit Lilien — fünf vor und acht hinter dem Löwen — bestreuten Siegelfelde.²⁹⁾

Fugger und sein Herausgeber, Birken, fabulieren über diese Lilien, dass sie die Abkunft König Rudolfs I. von den fränkischen Königen, sei es nun von den Merovingern oder Karolingern, symbolisieren sollen, eine Annahme, die schon M. Herrgott³⁰⁾ gebührend als ganz unbegründet zurückgewiesen hat.

In neuester Zeit haben Geschichtsforscher;³¹⁾ obwol auch sie bemerken, dass die Lilien im Siegelfelde des Grafen Rudolf IV. und seiner Gemahlin räthselhaft seien, die Ansicht aufgestellt, dass sie vielleicht doch mehr als Ornament sein dürften und sie folgendermassen begründet.

Im Gebiete der jetzigen Schweiz finden sich so ausgesprochene Zierden sehr selten, während gerade in der Zeit, als Rudolf und seine Gemahlin solche Siegel führen, Graf Hugo von Werdenberg, der getreue Anhänger Rudolfs, seine montfortische Fahne im Siegel (1267) mit drei Lilien belegt;³²⁾ der Stiefsohn des Grafen von Werdenberg, Graf Rudolf von Rapperswil, im Jahre 1282 zwei solche Lilien, zu beiden Seiten des Schwanenkleinodes je eine, in das Siegelfeld stellte³³⁾ und der Freie Heinrich von Tengen im Jahre 1277 eine solche Lilie in der linken Schildecke dem Einhorn seines Geschlechtes zugesellt. Diese Geschichtsforscher sind den eben besprochenen jedenfalls auffallenden Erscheinungen zufolge der Meinung, dass vielleicht die Lilien auf die lokalen Parteiverhältnisse während des Interregnums irgend welchen Bezug haben.

Trotz dieser gewichtigen Argumente scheinen uns dennoch diese Lilien nichts anderes als ein Füllsel für die leeren Stellen des Siegelfeldes zu sein, gerade so wie die in den Damascierungen so häufigen Sternchen, Rosetten, Blümchen, Kreuzchen, Ringlein, Punkte u. dgl. m.; ja es wurden sogar ganze stylisierte Blumenzweige, gewöhnlich Rosen- oder Lindenzweige, zur Ausfüllung des

Siegelfeldes neben und um den eigentlichen Wappenschild gebraucht, wie wir z. B. gleich bei dem runden Wappensiegel des Grafen Rudolf von Habsburg (als Herzog des zweiten) vom Jahre 1288 finden;³¹⁾ denn falls sie wirklich das Abzeichen einer Partei sein sollten, so müsste doch irgend wie und wo ein urkundlicher Beleg, welcher auf dieses Partei-Abzeichen in einer so wichtigen Periode hinweist, oder es andeutet, vorhanden sein, auch müsste sich dasselbe in den Siegeln anderer benachbarter, d. i. helvetischer, elsässischer und burgundischer Edeln vorfinden, da doch die Partei nicht allein aus dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg, seiner Gemahlin, dem Grafen Hugo von Werdenberg, dem Grafen Rudolf von Rapperswil und dem Freien Heinrich von Tengen bestanden haben kann. Auch ist in den Siegeln anerkannter und entschiedener Anhänger des Grafen Rudolf IV. von Habsburg nicht ersichtlich. Endlich müsste wol auch ein Abzeichen der gegenteiligen Partei in den Siegeln sich vorfinden, wie etwa die weisse und die rote Rose im Streite der Lancaster und York.

Alle diese Erwägungen, insbesondere aber die Sitte der Damascierungen bei den Gravierungen jener Zeit, welche noch bis in das XV. Jahrhundert reicht und in den Prinzipien der Gothik begründet ist, den gegebenen Raum und die leeren Stellen möglichst auszufüllen, lassen uns an der Annahme nicht zweifeln, dass diesen Lilien keine tiefere Bedeutung zuzumessen ist, als die einer damals besonders modernen und beliebten Figur zur entsprechenden Ausfüllung der freien Plätze im Siegelfelde.

In dieser Auffassung werden wir noch hiedurch bestärkt, dass auch spätere Mitglieder des Hauses Habsburg Lilien als Damascierungsmuster in den Feldern ihrer Siegel führten. So z. B. in dem runden Siegel mit dem vollständigen Wappen des Grafen Rudolf VIII. (V.) von Habsburg-Laufenburg vom Jahre 1379 und dem mit dem Alliance-Wappen seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen von Montone, versehenen Siegel vom Jahre 1368.³⁵⁾

Das Siegelfeld bei ersterem ist schräg gegittert und sind in den rautenförmigen freien Plätzen Lilien angebracht; dasselbe ist auch bei dem Siegel der Gräfin Elisabeth der Fall, doch sind, da dasselbe überhaupt viel kleiner ist, auch die Lilien viel minu-

tiöser, so dass sie bei Herrgott a. a. O. wie Andreaskreuzchen abgebildet sind.

Erwähnt muss hier auch werden, dass die Mitglieder der im Stammlande zurückgebliebenen jüngeren Linie der Habsburger zu Laufenburg und zu Kyburg, wol ihrer geringen Besitzungen wegen sich niemals eines Reitersiegels bedienten; sie führten nur Wappensiegel, anfangs, der Sitte der Zeit entsprechend, nur den Schild allein oder das Wappenthier, den Löwen, frei im Siegelfelde, später das Wappen Habsburg gewöhnlich, seit 1323, wie wir dies früher erwähnt haben, und zwar zuerst Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg, mit den rapperswilischen Schwanenhälsen, wozu noch die Ringe in den Schnäbeln als Kleinod mitkamen. Die Siegel derselben sind, wenn auch wenig gelungen, bei M. Herrgott a. a. O., Tafel 18 und 19, abgebildet.

Von einem Mitgliede dieser Linie, dem Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg, ist uns auch das einzige Secretsiegel vom Jahre 1329 erhalten, dessen sich die Habsburger in ihren Stammlanden bedienten. Es ist ein kleines rundes Wappensiegel mit dem Stammschilde der Habsburger allein im Siegelfelde und der Umschrift: „† S. Secretv. Johis. Comit. D. Habsburg.“³⁶⁾

Ferner ist bei dieser Linie noch ein Siegel bemerkenswert, nämlich jenes des Grafen Rudolf V. (II.) von Habsburg-Laufenburg, welcher 1274 Bischof von Konstanz wurde und am 3. April 1293 starb. Er führte, wie die meisten geistlichen Würdenträger, bis spät in die neue Zeit hinein, ein spitzovales Siegel, auf welchem er thronend, die Mitra auf dem Haupte, mit der Rechten segnend und in der linken den Stab haltend, dargestellt ist. Zu seinen Füßen aber befindet sich der habsburgische Löwe, und zwar hier wegen des kleinen und gedrückten, oben breiteren, unten aber spitz zulaufenden Raumes in mehr schreitender Stellung. Das einzige Mal, dass sich der habsburgische Löwe in dieser Position vorfindet, ohne jedoch irgendwie seinen Charakter als Löwe zu verlieren und ein sogenannter Pardel (Leopard) zu werden.³⁷⁾

Die übrigen hier in Betracht kommenden Siegel von Geistlichen aus diesem Hause sind dem verhältnismässig geringen Range ihrer Herren, sie waren nur Canonici, höchstens Pröpste, von keiner Bedeutung.³⁸⁾

Nachdem wir nun die verschiedenen Arten der Darstellung des habsburgischen Wappens auf den Siegeln der jüngeren Linie dieses Hauses besprochen, wollen wir uns zur eingehenden Betrachtung jener auf den Siegeln der älteren, österreichischen Linie wenden.

Unter den österreichischen Habsburgern führt Albrecht I. (1282, † 1. Mai 1308), der Sohn König Rudolfs I., in seinem Reitersiegel das ganze habsburgische Wappen, Schild und Kleinod allein, und zwar nur in dem Siegel als Reichsverweser der Herzogtümer Oesterreich und Steier.³⁹⁾ Dasselbe ist noch ganz dem Muster seiner Vorfahren im Stammlande nachgebildet. Albrecht hält den Schild mit dem habsburgischen (ungekrönten) Löwen in der Linken neben sich, während die Rechte das Schwert schwingt. Auf dem Topfhelme befindet sich als Kleinod der wachsende Löwe des Schildes, mit dem in jener Zeit stylgemässen grossen Pfauenfedern-Kamme auf dem Rücken bis zur Mitte des Kopfes besetzt. Derselbe ist so dicht mit Pfauenfedern besteckt, dass es den Anschein hat, als bestände dieser Kamm allein nur aus solchen. Die anliegende mit einem Doppelsaume verbräunte Decke, die auf dem Originalsiegel nur schwach mehr sichtbar ist, fehlt in der Abbildung bei Sava, obwol er sie im Texte ausdrücklich erwähnt.

Karl von Sava a. a. O. bildet dieses nach dem im Wiener Stadtarchive an dem Niederlagsprivilegium Albrechts für Wien vom 24. Juli 1281 hängenden Original, auch bezüglich des Kleinods irrig ab, da der Löwe dort mit einem langen Schnabel abgebildet ist, welchen er auf dem Siegel gar nicht besitzt. Der Zeichner (Thomayer) hat vielmehr einen an jener Stelle befindlichen Sprung in diesem ohnehin verletzten Siegel, als eine schnabelartige Fortsetzung des Löwenkopfes aufgefasst und darnach abgebildet. M. Herrgott, *Monumenta Augustæ Domus Austriacæ* Tom. I. Tab. V. Nr. 1, hat dieses Siegel Albrechts I. doch noch viel schlechter abgebildet, indem hier ganz willkürliche Zuthaten vorkommen; so erscheint der Löwe im Schilde sowol als auf dem Helme gekrönt und im Schilde noch übrigens mit einem Doppelschweife.

Als Herzog von Oesterreich und Steiermark führte Albrecht schon einige Tage vor seiner Belehnung mit diesen Ländern ein

neues Reitersiegel.⁴⁰⁾ In der Linken trägt er nun den österreichischen Bindenschild neben sich, auf dem gekrönten Topfhelme mit kurzer anliegender Decke den Pfauenstutz, im Banner den steirischen Panther, auf der Decke des Pferdes am Halse den steirischen Schild und am Schenkel den Stammschild seines Hauses mit dem ungekrönten Löwen. Später führte er ein anderes, aber roher gearbeitetes Reitersiegel als Herzog von Oesterreich, doch sind dessen Anordnung, sowie die darauf abgebildeten Wappenschilde ganz dieselben. In den übrigen Siegeln Herzog Albrechts I., ebenso in denen als römischer König, erscheint das habsburgische Stammschild nicht.

Obwol eine Vereinigung des habsburgischen Stammschildes mit dem neuösterreichischen Bindenschild in ein Wappenschild nach der Belehnung der Habsburger mit Oesterreich und Steier nahe lag, auch in Siegeln jener Zeit, u. z. über- und nebeneinander vorkommt, so bedienten sich doch die österreichischen Habsburger nie eines solchen zusammengesetzten oder zusammengeschobenen Wappenschildes. Erst im XVIII. Jahrhunderte fand eine solche Combination bald mit Toscana, bald mit Lothringen statt, bis endlich der Mittelschild des österreichischen Wappens in der jetzt gebräuchlichen Combination Habsburg, Neuösterreich und Lothringen festgesetzt wurde.

In Johannes Stumff's Schweizer Chronik, Zürich 1548, sind im siebenten Buche, Blatt 211—213, wol eine Reihe von Combinationen des habsburgischen Stammschildes mit anderen, zumeist Quadrierungen, abgebildet, allein es sind dies nur Zusammenstellungen, wie sie im XIV. Jahrhunderte üblich waren, auf jene frühen Zeiten, XIII. oder XIV. Jahrhundert, irrig angewendet.

Dass übrigens eine Zusammenschiebung und Vereinigung des habsburgischen und neuösterreichischen Wappenschildes schon zu Ende des XIII. und Anfangs des XIV. Jahrhunderts in zwei Varianten in Uebung war, zeigt das Wappen der Stadt Mellingen im Kleckgaue, welches die Herzöge von Oesterreich zu Ende des XIII. Jahrhunderts dieser Stadt verliehen und das einen quergetheilten Schild in dessen oberem Teile sich das österreichische Bindenwappen, im unteren aber der habsburgische Löwe befindet, aufweist. M. Herrgott in seiner *Genealogia Diplomatica Augustae gentis Habs-*

burgicae Tom. I., p. 98 und Tab. 18, Nr. 15. bespricht und bildet ein solches Siegel der Stadt Mellingen vom Jahre 1297 ab.

Ein weiteres Beispiel hiefür bietet das Siegel des österreichischen Landvogtes in den Vorlanden, Heinrich Vogt von Baden, vom Jahre 1305, das in einem gespaltenen Schilde rechts den habsburgischen Löwen und links den Querbalken des neu-österreichischen Wappens zeigt.⁴¹⁾

Herzog Rudolf II. (geb. 1270, † 1290), der zur gesammten Hand mit seinem Bruder Albrecht mit den Herzogtümern Oesterreich und Steier belehnt wurde, siegelte nur als Graf von Habsburg und Kyburg, Landgraf im Elsass, allein mit dem habsburgischen ungekrönten Löwen und nie mit dem Abzeichen als Herzog von Oesterreich und Steier, wol deshalb, weil er von seinem Vater eigentlich zum Herzoge von Schwaben bestimmt war. Er bemerkt daher wiederholt in seinen Urkunden: *quia nondum sigillum principatum nostrorum habuimus, sigil locomitatus nostri.*⁴²⁾

Johann Parricida (geb. 1290, † 13. December 1313), des vorgenannten Herzogs Rudolf Sohn, führt gleichfalls auf seinem Reitersiegel wie sein Oheim Herzog Albrecht I. den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen auf der Decke des Pferdes am Schenkel. Im Uebrigen aber in der Linken den österreichischen Bindenschild vor sich gestellt und in der Rechten das Schwert, auf dem gekrönten Topfhelme den Pfauenstutz.⁴³⁾

Das Reitersiegel Herzog Rudolfs III. (geb. 1285, † am 4. Juli 1307), des ältesten Sohnes König Albrechts I. später (1306) Königs von Böhmen, ist dem seines Vaters, sowol in der Anordnung als in den Wappen ganz ähnlich, daher er auch auf der Decke des Pferdes am Schenkel den habsburgischen Stammschild mit dem ungekrönten Löwen führte.⁴⁴⁾

Die erste Gemahlin Rudolfs III., Blanca, Schwester König Philipps III. von Frankreich, vermählt 1299, † 19. März 1305, führt auf ihrem spitzovalen Porträtsiegel, auf welchem sie stehend abgebildet ist, rechts, in der Höhe der Brust neben sich gestellt, den österreichischen Bindenschild und links den mit Lilien bestreuten Schild Frankreichs, auf denen je ein Vogel sitzt. Unterhalb dieser beiden Schilde sind noch rechts drei Adler (2, 1) und drei Panther (oder Löwen?) (2, 1) angebracht. Diese sechs frei im

Siegelfelde schwebenden Thiere haben schon im vorigen Jahrhunderte verschiedene Deutungen erfahren. M. Herrgott⁴⁵⁾ nennt sie Adler, beziehungsweise Panther; letztere würden demnach das Herzogtum Steier repräsentieren. Constantin Franz von Kauz bezeichnet sie in seiner bekannten fixen Idee, überall seine „fünf Lerchen“ zu sehen, als Lerchen, indem er zu den drei unteren Vögeln noch die zwei vorerwähnten auf den Schilden sitzenden hinzurechnet; die drei Thiere zur Linken der Herzogin nennt er Löwen und behauptet, sie seien die beiden kyburgischen und der habsburgische. Wir hätten also hier wieder den habsburgischen Stammlöwen auf einem Siegel frei im Felde abgebildet, zu verzeichnen, wenn nur nicht diese Behauptung von Kauz gar zu viel Unwahrscheinlichkeit wider sich hätte. Von Sava⁴⁶⁾ nimmt die Auslegung Herrgotts wieder auf, ohne sich jedoch auf ihn zu beziehen. Das Siegel hängt an dem Testamente der genannten Herzogin vom 22. September 1304, mit welchem sie den Minoriten zu Wien die Kapelle des heil. Ludwig schenkt und sich ihre Grabstätte dortselbst bestimmt. Die Urkunde befindet sich im Archive der P. P. Minoriten in Wien, doch war das Siegel derselben schon im vorigen Jahrhunderte sehr verletzt und ist jetzt in einem solchen Zustande, dass eine sichere Entscheidung in dieser Frage, ob die linken Figuren Panther oder Löwen sind, nicht getroffen werden kann. Die Abbildungen dieses Siegels sind eine der anderen nachgebildet und schlecht.

Friedrich I., der Schöne, zweiter Sohn Albrechts I. (geb. 1286, † 13. Jänner 1330. scheint weder auf seinen Reitersiegeln,⁴⁷⁾ noch auf den übrigen sich des Wappens Habsburg bedient zu haben, da auf seinem Reitersiegel im Schilde nur der österreichische Bindenschild und im Banner der steirische Panther erscheint. P. Chrysostomus Hanthaler bringt in seinem Recens. diplom., genealog. I., Tabula XXII., Figur 3 zwar ein angebliches Reitersiegel dieses Herzogs vom Jahre 1310 noch mit dem steirischen und habsburgischen Schilde, letzterer mit ungekröntem Löwen, nach Art, wie sie sein Vater und älterer Bruder führten, auf der Decke des Pferdes am Halse und Schenkel, doch ist auf die unverlässliche Autorität Hanthalers hin dies nicht als ganz sicher anzunehmen, vielmehr dürfte diese Abbildung zu seinen zahlreichen Erfindungen gehören. Auch auf den Siegelu

Friedrichs als römischen König, erwählt 19. Oktober 1314, kommt gar kein Wappenschild vor; denn der auf denselben erscheinende Löwe, auf welchen König Friedrich, der thronend dargestellt ist, seine Füße setzt, ist nicht, wie Hanthaler⁴⁸⁾ irrig meint, eine Anspielung auf den habsburgischen Löwen, sondern nur ein Symbol der Stärke, welches so häufig auf den Siegeln, Grabsteinen und anderen Denkmälern jener Zeit, auch zu Füßen von ganz gewöhnlichen ritterlichen Personen oder einfachen Adligen bis noch über das XV. Jahrhundert hinaus vorkommt, während man den Damen gewöhnlich Hunde als Symbol der Treue zu Füßen legte, oder auf dieselben mit den Füßen sich stützen liess.

Herzog Albrecht II., der Weise, der dritte Sohn Albrechts I. (geb. 1289. † 20. Juli 1358), hatte weder in seinen Reitersiegeln. — er besass deren zwei, eines vor der Erwerbung Kärntens (1335) und eines nach derselben, — noch in seinen übrigen Siegeln das Wappen Habsburg aufgenommen.⁴⁹⁾

Sein Bruder Herzog Leopold I., die Zierde der Ritterschaft (geb. 1292. † 28. Februar 1326), hingegen führt in seinem Reiter-siegel,⁵⁰⁾ wieder das Stammschild mit dem ungekrönten Löwen wie gewöhnlich auf der Decke des Pferdes am Schenkel (falls dieses Wappenthier nicht den steirischen Panther darstellt, da die Siegel nicht sehr deutlich sind), während vorne am Halse des Pferdes auf der Decke und im Schilde am linken Arme der österreichische Bindenschild, im Banner aber der steirische Panther, endlich am Kübelhelme die Krone sammt Pfauenstutz und langhin flatternder Decke zu sehen ist. Unterhalb des Pferdes frei im Siegelfelde erscheint nochmals der steirische Panther.

Aus dem im „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Hans Jakob Fugger. Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn. herausgegeben von Sigismund von Birken, Nürnberg 1668“,⁵¹⁾ S. 285 abgebildeten Wappensiegel dieses Herzogs geht wenigstens so viel hervor, dass er auch in diesem das Wappen Habsburg aufgenommen hatte, und zwar mit dem ungekrönten Löwen. Das Uebrige dieser Abbildung weist wol nur, wie fast alle Abbildungen dieses Druckwerkes, ein Gemisch von Missverständnis und Unkenntnis auf.

Herzog Heinrich der Sanftmütige oder Freundliche (geb. 1299, † 3. Februar 1327), auch ein Sohn Albrechts I., dessen

Reitersiegel⁵²⁾ dem seines Bruders Albrecht II. vor der Erwerbung des Herzogtums Kärnten nachgebildet ist, führt demnach nicht das Stammwappen seines Hauses. Dieses ist auch nicht in seinem Wappensiegel, in welchem nur der österreichische Bindenschild erscheint, zu sehen.⁵³⁾

Die beiden Reitersiegel Herzog Otto's des Fröhlichen, des jüngsten von den Söhnen Albrechts I., welche den Vater überlebten (geb. 1301, † 16. Februar 1339), schlossen sich, wenigstens was die Conturen betrifft, auch an das Vorbild seines Bruders Herzog Albrechts II. an, wenn auch ihre Ausführung eine zierlichere, reichere ist und Herzog Otto in dem Reitersiegel nach der Erwerbung Kärntens auf der Decke des Pferdes sowol am Halse, als auch am Schenkel desselben den Schild Kärntens führte.⁵⁴⁾ P. Chrysostomus Hanthaler⁵⁵⁾ giebt zwar die Abbildung eines Reitersiegels Herzog Otto's vom Jahre 1331, auf welcher die Reiterfigur im Banner den steirischen Panther und im Schilde das österreichische Bindenwappen führt, auf der Pferddecke am Halse sich der steirische, am Schenkel aber der habsburgische Schild mit dem ungekrönten Löwen verzeichnet befindet; doch dürfte dieses Siegel gewiss auch zu den Phantasie-Gemälden dieses erfindungsreichen Autors oder seines Zeichners gehören, da es bis nun nicht gelungen ist, ein Original, dem diese Abbildung entspräche, aufzufinden.

Von Herzog Friedrich II., dem Sohne Otto's des Fröhlichen (geb. 1327, † 13. December 1344), ist nur ein Siegel bekannt, nämlich jenes, welches in seinem Felde das vollständige sogenannte neu-österreichische Wappen allein, den schräggestellten Bindenschild mit dem auf der linken Ecke desselben vorwärts gestellten gekrönten Topfhelm mit Pfauenstutz und zu beiden Seiten fast gerade abfliegenden und an den Enden etwas aufgerafften Decken,⁵⁶⁾ aufweist.

Mit dem Regierungsantritte Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich⁵⁷⁾ traten in den Siegeln, Wappen und Titeln des Hauses Habsburg - Oesterreich eine gewaltige Veränderung und Aufschwung ein.

Da diese Vorgänge jedoch innig mit den politischen Ereignissen unter der Regierung dieses Herzogs verknüpft sind, so müssen wir hier etwas weiter ausholen und auch in das Gebiet der allgemeinen österreichischen Geschichte hinübergreifen.

Herzog Rudolf, einer der hervorragendsten Fürsten seiner Zeit und vorzüglichsten Regenten Oesterreichs, hat überhaupt mit seinem erfindungsreichen Geiste und Feuereifer während seiner kurzen Regierung (kaum 8 Jahre) in kühnen Zügen eine Politik vorgezeichnet und zum Teile durchgeführt, die nachzuahmen und zu vollenden seine Nachfolger mit viel weniger Geschick und Talent sich durch Jahrhunderte bemühten.⁵⁸⁾

Schon als ein Glied jenes Hauses, welches dem deutschen Reiche in letzter Zeit drei Könige gegeben hatte, fühlte sich Rudolf den anderen Fürsten überlegen. Wiederholt bezeichnete er sich selbst mit Beziehung auf die Stellung seiner Vorfahren als „ein namhaftes und fürtrefflich Glied des kaiserlichen Hauptes, von dem alle weltlichen Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten fließen,“ und legt sich in Folge dessen „Vollkommenheit der fürstlichen Macht“ bei.⁵⁹⁾ In dieser Ansicht wurzeln vorzüglich seine mystischen Anschauungen, dass er „als ein Glied des kaiserlichen Hauptes“⁶⁰⁾ als Nachkomme von Kaisern und Königen gleichberechtigt neben jedem Monarchen stehe. Es gab zu seiner Zeit wol keinen deutschen Fürsten, welcher so sehr vom Bewusstsein seiner Stellung erfüllt war, als Rudolf.

Diese zur Anerkennung zu bringen und jeden fremden Einfluss, selbst den des Kaisers von seinen Ländern fern zu halten, betrachtete er als die Aufgabe seiner Regierung.

Um dieses Ziel leichter zu erreichen, nam Rudolf seine Zuflucht zu einem Mittel, welches, so verwerflich es in unseren Tagen erscheint, im Mittelalter weniger streng beurteilt und von Geistlichen und Laien, von Kirchen und Klöstern, wie von weltlichen Körperschaften, ja selbst in der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei angewendet worden ist, nämlich zur Urkundenfälschung.

Im Winter von 1358 auf 1359 entstanden in Rudolfs Kanzlei die sogenannten Hausprivilegien (es giebt deren sammt den Bestätigungen sechs, wovon zwei [d. sog. Minus] echt, die anderen vier [d. sog. Majus] aber falsch sind), welche österreichischen Fürsten und deren Ländern von verschiedenen deutschen Kaisern und Königen verliehen sein sollten.⁶¹⁾

Allein nicht nur das politische Programm Rudolfs sollten diese Freiheitsbriefe bilden, sondern auch dazu dienen, seiner

Prunksucht und Prachtliebe den angeblich berechtigten historischen Hintergrund zu leihen.

Denn trotzdem er bei seinem Aufenthalte in Prag im April 1359 vom Kaiser Karl IV., seinem Schwiegervater, die Bestätigung dieser Privilegien nicht erwirken konnte, legte er sich sofort nach seiner Rückkunft den Titel eines „Pfalzerzherzogs“ auf Grund dieser fraglichen Privilegien bei,⁶²⁾ nannte sich „Reichsoberstjägermeister,“ da dieses Amt einst mit dem Herzogtume Kärnten verbunden gewesen war, und „Fürst zu Schwaben und im Elsass“, womit er anzudeuten schien, dass er fürstliche Rechte über das ehemalige Herzogtum Schwaben beanspruchen wolle.⁶³⁾ Dem entsprechend liess er sich prachtvolle Siegelstempel für ein Münzsiegel (auch grosses oder Majestätssiegel genannt) anfertigen, auf welchen er nicht bloss diese Titel führte, sondern den Titel „Pfalzerzherzog“ sogar auf Schwaben und Elsass ausdehnte und so gewissermassen die herzogliche Würde für jene Länder usurpierte. Zugleich begnügte sich Herzog Rudolf auf diesen Siegeln nicht mehr, auf seinem Helme eine Zinken- oder Blätterkrone zu führen, wie es die Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg seit ihrer ersten Belehnung (27. December 1282) mit Oesterreich und Steiermarken gethan haben, sondern er liess sich auf der Reversseite seines grossen Münzsiegels wie einen König oder Kaiser abbilden mit einer geschlossenen Bügelkrone, die oben ein Kreuz schmückte, wie es ebenfalls nur den in den Privilegien enthaltenen Vorrechten entsprach. Die Aversseite dieses Siegels, das Reitersiegel, ist für den Zweck unserer Abhandlung von noch grösserer Wichtigkeit, da auf demselben, vorn auf der Brust des mit einer faltenreichen Decke umhüllten Pferdes, sich der habsburgische Stammschild, und zwar zuerst mit dem deutlich mit einer Blätterkrone geschmückten Löwen befindet. Dies ist das erste Mal, dass der habsburgische Löwe authentisch nachweisbar gekrönt erscheint, da alle früheren Krönungen, wie wir gesehen haben, in das Reich der Fabel gehören.

Es mag auch sein, dass Herzog Rudolf IV. gerade deshalb weil Kaiser Karl IV. in seiner goldenen Bulle zuerst den Reichsadler gekrönt führte, sich veranlasst sah, die Thiere seiner Wappen, so auch den habsburgischen Löwen, zu krönen, um diesem Reichsgesetze, welches so sehr die österreichischen Herzoge schädigte

und herabzudrücken suchte, auch in dieser vielleicht kleinlichen Hinsicht ein Gegengewicht zu bieten.

Dieses Siegel⁶⁴⁾ gebrauchte Herzog Rudolf jedoch nur für Diplome in den Jahren 1359 und 1360 bis zu seiner Unterwerfung in Esslingen und zu dem Frieden von Budweis.

Hier mag gleich erwähnt werden, dass gemäss unserer Auffassung, Herzog Rudolf IV. sei bei seiner Prunksucht der erste von den österreichischen Habsburgern gewesen, der wieder ein besonderes Gewicht auf das Stammwappen seines Hauses legte und dies auch durch die Bekrönung des Stammlöwen zeigte, wir ebenso finden, dass unter allen österreichischen Herzoginnen und Prinzessinnen bis zur Zeit Kaiser Maximilians I. exclusive nur die Schwester Herzog Rudolfs IV. und Tochter Herzog Albrechts II., Katharina (geboren 1342, Nonne im St. Clarakloster zu Wien 1360, † 1381), und die Gemahlin Herzog Rudolfs IV., gleichfalls Katharina geheissen, Tochter Kaiser Karls IV. und der Margaretha oder Blanca von Valois (geboren 1342, vermählt 1357, Witwe 1365, † 1395), in ihren Siegeln den habsburgischen Stammschild führen, und zwar beide schon den Löwen gekrönt.⁶⁵⁾ Bei dem Siegel der Ersteren befindet sich der habsburgische Schild als oberster von den fünf dargestellten, während bei Letzterer derselbe links unten zu Füssen des Doppeladlers postiert ist. Die beiden genannten Herzoginnen Katharina, sowie Herzog Rudolf IV. waren auch die ersten Habsburger, welche Urkunden eigenhändig unterschrieben.

Herzog Rudolf war ferner auch der erste unter den österreichischen Habsburgern, welcher, sowie auf seinen Poträtsiegeln auch in die kleinen Siegel nebst den Wappen der Herzogtümer jene der Graf- und Herrschaften aufnahm. Denn entsprechend den zahlreichen prunkhaften Titeln, musste auch eine stattliche Reihe von Wappen in die Siegel Aufnahme finden, manche ganz neu erfunden, wie die Titel, so das mit den fünf Adlern im goldenen Felde, genannt Altösterreich; mehrere alte wurden verbessert und geziert, unter ihnen das Stammwappen Habsburg, da wie erwähnt, hier wenigstens zuerst auf das Deutlichste der Löwe gekrönt erscheint.

Das Wappen Habsburg kommt auf diesem Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. zweimal vor, und zwar auf der Aversseite, dann

auf dem Reitersiegel auf der Pferddecke in der Brusthöhe des Pferdes, hier der Löwe gekrönt, und auf der Reversseite, Porträtsiegel, zur Linken des Herzogs als zweites von oben ist der habsburgische Stammschild wiederholt, doch ist der Löwe auf diesem wieder nicht gekrönt.

Mit diesem Siegel wurde die Krönung des habsburgischen Löwen unzweifelhaft eingeführt, und von nun an erscheint er bald gekrönt, bald wieder ungekrönt, wie wir dies an der Hand der Siegel der späteren österreichisch-habsburgischen Fürsten sehen werden, bis es endlich seit den Zeiten Kaiser Maximilians I., ungefähr seit 1500, stabil bei dem gekrönten Löwen blieb.

Mit dieser Krönung hat es ein ähnliches Bewandnis, wie mit dem Titel „Erzherzog“, der bald gebraucht, bald wieder weggelassen wurde, und welcher erst seit dem Privilegium Kaiser Friedrichs III. (IV.) ddo. Wiener-Neustadt, 6. Jänner 1453, der beständige Titel der Mitglieder des österreichisch-habsburgischen Hauses wurde.

Der Titel gefürsteter Graf und Graf (allein) von Habsburg hingegen variierte seit der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses mit Karl VI. (1740) fortwährend,⁶⁶⁾ von da an, bei den Habsburg-Lothringern, blieb es bei dem Titel gefürsteter Graf von Habsburg.

Wie Rudolf in äusseren Auszeichnungen es sogar Königen und Kaisern gleichzuthun strebte, so ahmte er diese auch in seinen Urkunden nach und gab ihnen fast ganz die Form der kaiserlichen.

Wenn jeder Kaiser die von ihm ausgestellten Urkunden mit seinem Handmal (Monogramm) bezeichnete, so versah auch Rudolf wenigstens die wichtigeren mit seiner Unterschrift und einer Beglaubigungsformel. Wie die kaiserlichen Urkunden zugleich durch den Kanzler unterfertigt wurden, so führte diese Uebung auch Rudolf bei seinen Urkunden ein. Wie Kaiser und Könige beim Datum die Zahl ihrer Regierungsjahre angaben, so that dies auch Rudolf, ja er gieng in dieser Beziehung noch weiter und führte sogar fast immer die Zahl seiner Lebensjahre an.

Konnte man diese Formalitäten in den Urkunden als harmlose Spielereien betrachten, so war vorauszusehen, dass der Kaiser die Annahme von ungerechtfertigten Titeln, ja sogar von könig-

lichen oder kaiserlichen Insignien durch Herzog Rudolf nicht gleichgiltig ansehen und einer solchen Ueberhebung eines Reichsfürsten entschieden entgegentreten werde. Daher begann Herzog Rudolf gleichzeitig mit der Annahme dieser prunkhaften Titel und Siegel überall Bundesgenossen zu werben, um dem Kaiser im Notfalle eine möglichst grosse Macht zur Durchsetzung seiner neuen Ansprüche entgegenstellen zu können. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört jedoch in die politische Geschichte und kann demnach übergangen werden.⁶⁷⁾ Uns interessiert hier nur das Resultat derselben, da dieses auch in das heraldische Gebiet hinüberspielt.

Durch die klugen Unterhandlungen Kaiser Karls IV. seines mächtigsten Bundesgenossen, des Königs Ludwig von Ungarn beraubt, wurden seine minderen Bundesgenossen, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, sowie der österreichische Vogt in den Vorlanden, Herzog Friedrich von Teck, durch den Kaiser bald niedergeworfen, so dass sich Rudolf genötigt sah, unter den möglichst günstigen Bedingungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Frieden zu machen. Er begab sich daher Anfangs September in das Lager Karls IV. nach Esslingen.

Der Kaiser zeigte sich auch bereit, seinem Schwiegersohne zu verzeihen, doch forderte er vom Herzoge einige Zugeständnisse, welche diesem schmerzlich genug fallen mussten.⁶⁸⁾

Vor Allem hatte Rudolf „nach väterlicher Weisung des Kaisers, dem er in allen Sachen billig folgen und gehorsam sein sollte“, dem Titel „Pfalzerzherzog“ und „Herzog in Schwaben und Elsass“ zu entsagen, da er zur Pfalz kein Recht habe und in Schwaben und Elsass nicht Herzog sei. Er musste unter anderen auch versprechen, die Siegel, worin diese neuen Titel und Zeichen eingegraben waren, zu zerbrechen, und bis auf die nächsten Weihnachten andere machen zu lassen, wie sie sein Vater und seine anderen Vorfahren gebraucht hätten.

Allein Herzog Rudolf liess trotz dieser urkundlichen Versprechungen von seinen Anmassungen und Neuerungen nicht ab, so dass sich der Kaiser genötigt sah, ihn neuerdings vor sich nach Nürnberg zu laden, um ihm, als er mit seinen drei Brüdern im November dort erschien, wiederholt auseinanderzusetzen, „was sich für einen Reichsfürsten gezieme und was nicht.“⁶⁹⁾

Doch diese Ermahnungen fruchteten ebenfalls nicht viel, Herzog Rudolf war nicht sobald von diesem Zielpunkte seiner Politik, die auch seinen Privatneigungen auf das innigste entsprach, abzubringen.

Er führte das Siegel, worin er sich Herzog von Schwaben und Elsass nannte und das die verpönten Zierrathen aufwies, auch nach Weihnachten, bis wohin er dessen Vernichtung versprochen hatte, noch fort, ja er siegelte mit demselben sogar Briefe an den Kaiser. Ebenso fuhr er fort, königliche und kaiserliche Zierden zu tragen, wie es weder sein Vater, noch seine anderen Vorfahren gethan hatten.⁷⁰⁾ Endlich legte er seine Absicht, sich als Herzog in Schwaben Anerkennung zu verschaffen, auf eine recht auffallende Weise an den Tag. Mit seinem Bruder Friedrich III. berief er alle seine vorländischen Vasallen auf den 24. Jänner 1361 nach Zofingen im Aargau, wo er ihnen am Tage darauf die Lehen verleihen wollte. Zahllose Lehenträger aus Schwaben und Elsass fanden sich nebst mehreren vornemen Gästen dort ein: Rudolf konnte sich nicht versagen, diese Gelegenheit zur Entfaltung seiner Prunksucht und zur Förderung der damit in Verbindung stehenden Tendenzen zu benützen, und nam daher die Belehnung in einer feierlichen Weise vor, als wenn er Herzog in jenen Gegenden wäre, angethan mit dem Hute, Mantel und anderen Zierden, die nur einem Herzoge zustanden.

Voll Unmut über dieses Auftreten Herzog Rudolfs und die wiederholte Verletzung feierlich gegebener Versprechen, berief Kaiser Karl IV. auf den 20. März 1361 eine grosse Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und anderer Grossen des Reiches, sowie der Abgeordneten der Reichsstädte nach Nürnberg ein, um über die gegen denselben zu ergreifenden Mittel zu berathschlagen.⁷¹⁾

Am 5. März 1361 schrieb Karl IV. selbst an den Herzog Rudolf, ihn neuerdings an sein gegebenes Versprechen erinnernd, und lud ihn auf den 18. April nach Nürnberg vor, um sich vor ihm und den Kurfürsten zu verantworten.⁷²⁾

Herzog Rudolf weigerte sich Anfangs, dieser Vorladung Folge zu leisten; allein nach wenigen Wochen sah er sich durch die Ereignisse an den Südgrenzen seines Gebietes genötigt, seine Politik zu ändern und sich wieder mit dem Kaiser zu versöhnen.

Um die Mitte Juni kam Rudolf in Budweis mit seinem Schwiegervater zusammen, der ihm auch diesmal verzieh, als er neuerdings versprach, in Schwaben und Elsass nicht mehr als Herzog aufzutreten und alle neuen Titel und Zierrathen in Tracht und Siegeln etc., aufzugeben,⁷³⁾ sowie wiederholt gelobte, sich ein anderes grosses Siegel mit Hinweglassung des Anstössigen anfertigen zu lassen.

Die Zeit des Friedens von Budweis bildete in der That einen Wendepunkt in der Politik Herzog Rudolfs IV., der auch in heraldischer Richtung, d. h. in seinem neuen grossen Siegel Ausdruck fand.

Herzog Rudolf IV. leistete endlich ebenfalls in dem Punkte seinem oft gegebenen Gelöbnisse Folge, dass er sich ein neues grosses Siegel stechen liess. Selbes unterscheidet sich in vielen Details wesentlich von seinem früheren. Nicht nur die verpönten Titel „Pfalzerzherzog“, „Herzog und Fürst von Schwaben⁷⁴⁾ und Elsass,“ auch die Bekrönung einzelner Wappenthier, so des habsburgischen Löwen im Schilde, sind verschwunden⁷⁵⁾ und kommen auch nicht mehr während der noch übrigen Regierungszeit Herzog Rudolfs IV. zum Vorscheine. Ein deutlicher Beweis, dass diese Bekrönung der Wappenthier von Kaiser Karl IV. auch unter die „königlichen Zierden und etlichen Stücke“, die sich Herzog Rudolf ungerechtfertigter Weise angemasst hat, gerechnet und der Gebrauch derselben ihm strengstens untersagt wurde. Den Titel „Erzherzog“ behielt er jedoch auch auf diesem Siegel, und zwar bis zu seinem Tode bei und scheint dies mit späterer stillschweigender Einwilligung des Kaisers geschehen zu sein. Auch dieses Siegel findet sich nur an Diplomen Herzog Rudolfs IV., und zwar so viel bekannt, zuerst an dem vom 24. December 1361.

Nach dem so unerwartet schnellen Tode Herzog Rudolfs IV. zu Mailand am 27. Juli 1365 fiel die Regierung in einer anscheinend sehr schwierigen Lage seinen beiden Brüdern Herzog Albrecht III. und Leopold III. zu. Wol durch die Misserfolge ihres Bruders gewitzigt und auch im Innern ihrer Länder vollauf beschäftigt, fiel es den beiden herzoglichen Brüdern, und insbesondere dem bedächtigen und wohlüberlegenden Herzoge Albrecht III. (geb. 1349, † 29. August 1395) nicht ein, die Prätionen ihres verstorbenen Bruders auf neue Titel und königliche Zierden zu

erneuern; sie begnügten sich vielmehr, so wie es Kaiser Karl IV. oft wiederholt hatte, mit den von ihrem Vater ererbten und bis dahin üblichen Titeln, Wappen und Zierden.

Eine Folge davon ist auch die, dass auf den Siegeln dieser beiden Herzoge alle durch Rudolf eingeführten Neuerungen, als der Schild Alt-Oesterreich mit den fünf Adlern etc. und auch die Krone auf dem Haupte des habsburgischen Löwen sich nicht vorfindet. Herzog Albrecht III. führt Habsburg eigentlich gar nicht auf seinem Reitersiegel, wie auch sein Bruder Herzog Leopold III. (geb. 1351, † 9. Juli 1386), der es auf seinem Reitersiegel ebenfalls nicht angebracht hat.⁷⁶⁾

Im Wappensiegel Herzog Albrechts III.⁷⁷⁾ ist das Wappen Habsburg rechts unten das letzte von den drei seitlichen Schilden.

Die Herzoge Albrecht IV. (geb. 19. September 1377, folgte seinem Vater in der Regierung 1395, † 14. September 1404) und dessen Vetter Wilhelm (geb. 1370, † 11. Juli 1406) führten beide das Stammwappen ihres Hauses nicht in ihren Siegeln. Von den Herzogen Friedrich IV. († 24. Juni 1439) und Leopold IV. (geb. 1371, † 1411) hingegen liess Ersterer gleichfalls das Stammwappen auf seinen Siegeln aus, während Letzterer wieder den habsburgischen Schild in sein Siegel aufnahm; so auf seinem (Herzog Leopolds IV.) Reitersiegel als zweites links von oben von einem Engel mit der Rechten gehalten, während er in der linken den Schild Altösterreich trägt, doch ist der Löwe ungekrönt.

Der Letztgenannten Bruder, Herzog Ernst der Eiserne (geb. 1377, † 10. Juni 1424), welcher der Begierde seines Oheims, Herzog Rudolfs IV., durch Beilegung neuer Titel und Wappen das Ansehen seines Hauses zu heben in Vielem nachahmte, nam gleichfalls in seinem schönen Reitersiegel das Wappen Habsburg, jedoch mit dem nicht gekrönten Löwen auf. Dasselbe erscheint links unter den Vorderhufen des Pferdes, von einem alten bärtigen Manne zugleich mit dem Schilde von Tirol und der windischen Mark gehalten⁷⁸⁾. Oberhalb dieser drei Wappen befindet sich das neue des Landes Oesterreich ob der Enns, welches Herzog Ernst zuerst in seinen Siegeln gebrauchte. Er nannte sich öfters wieder „Erzherzog“, welcher Titel „Archidux“ auch in der lateinischen Umschrift des eben besprochenen Reitersiegels aufgeführt ist.⁷⁹⁾

Erzherzog Sigmund von Oesterreich-Tirol (geb. 1427, † 4. März 1496) nam hingegen das habsburgische Stammwappen nicht in sein Siegel auf. Er nannte sich in Folge einer besonderen Concession seines Vettters, Kaiser Friedrichs III. (IV.), vom Jahre 1475 Erzherzog von Oesterreich, worüber er 1477 reversierte⁸⁰), dass dieser Titel nur für seine Person gelten sollte, da Kaiser Friedrich III. (IV.) eigentlich den erzherzoglichen Titel an den Besitz der vier Herzogtümer Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain (Innerösterreich) knüpfte, während er nur Tirol und die Vorlande besass. Sigmund führte in seinem Petschafte, worin allein der Schild von Tirol abgebildet ist, beseitet von den Buchstaben S. A. A. (Sigismundus Archidux Austriae), den zur Zeit Rudolfs IV. so anstössigen und verpönten Herzogshut mit der Zinkenkrone und geschlossenem Bügel.⁸¹) Sigmund war auch der Erste, welcher den erzherzoglichen Titel auf den Münzen anwendete.

Herzog Albrecht V., Sohn Albrechts IV. (geb. 1397, † 27. Okt. 1439), hat in sein Reitersiegel das Stammwappen seines Hauses aufgenommen, indem auf demselben ein Engel den habsburgischen Schild, dessen Löwe jedoch nicht gekrönt ist, zwischen dem vorgestreckten Kopfe des Pferdes und dessen Vorderfüssen hält.⁸²) Auf seinem Thronsigel als römischer König Albrecht II. führt er das Wappenschild Habsburg nicht.

Sein Sohn Ladislaus Posthumus (geb. 1440, † 1457) hat weder auf seinen Porträt- oder Thronsigeln, noch auf seinen Wappensiegeln das Stammwappen seines Hauses angebracht.⁸³)

Herzog Albrecht VI., ein Sohn Herzog Ernst's des Eisernen und der Cimburgis von Massovien (geb. 1418, † 1463), führt in seinem Reitersiegel⁸⁴) auf der mit zwölf Wappen, in zwei über einander stehenden (4. 8) wagrechten Reihen, geschmückten Pferde- decke in der zweiten Reihe als fünften Schild den von Habsburg; der Löwe desselben ist jedoch, soweit dies wegen dessen diminutiver Darstellung erkennbar ist, nicht gekrönt. Auf seinem Wappensiegel⁸⁵) vom Jahre 1446, sowie auf einem weiteren ganz ähnlichen⁸⁶), erscheint das Wappen Habsburg im äusseren Wappen- kreise links oben als zweites, der Löwe ist ungekrönt. Hier kann noch bemerkt werden, dass Albrecht VI. auf einigen seiner kleineren Wappensiegel⁸⁷) den österreichischen Herzogshut mit Zinkenkrone und mit einem kreuzgeschmückten Bügel geschlossen

führt und sich auch, wengleich selten, „Erzherzog“ von Oesterreich nannte.

Herzog Friedrich V., als Kaiser III. oder IV., ältester Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massovien (geb. 1415, † 1493), folgte seinem Vater in Steiermark 1424, und seinem Vetter Ladislaus Posthumus in Oesterreich 1457. Von den mannigfaltigen Siegeln dieses Herzogs ist für uns das Münzsiegel, welches er als Herzog vor der Wahl zum römischen Könige führte, von besonderem Interesse. Dasselbe lehnt sich in seiner Composition genau an das erste prachtvolle Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. an, den Kaiser Friedrich bezüglich mancher Aeusserlichkeiten sich zum Vorbilde nam, so auch in der Ausschmückung seiner Siegel, der Wiederaufnahme und feierlichen Bestätigung des erzherzoglichen Titels für sein Haus durch Urkunde ddto. Wiener-Neustadt am heiligen Dreikönige-Tag (6. Jänner) 1453 etc.⁸⁸⁾ — von dessen Geist und Thatkraft er aber keine Spur besass.

Friedrichs Münzsiegel zeigt auf der Vorderseite das Reitersiegel, während auf der Rückseite der Herzog stehend, umgeben von zahlreichen (12) Wappen, je 6 zu beiden Seiten, 3, 2 und 1 seitlich gestellt, mit Schild, Helm, Decke und Kleinoden in einer reichen gothischen Architektur abgebildet ist.⁸⁹⁾ Unter diesen Wappen befindet sich rechts von der Porträtfigur des Herzogs, in der ersten Reihe das mittlere, das vollständige habsburgische Wappen mit allen Zierden, und zwar im Schilde der gekrönte Löwe auf dem gekrönten Stechhelme, der Löwe des Schildes wachsend, auf dem Rücken mit dem hier mit drei Pfauenfedern gezierten Kämme versehen und mit noch einer weiteren neuen Zuthat geziert, nämlich, dass aus der Krone des Helmkleinodes ein Federbusch sich erhebt, welche Zierde auch auf dem ganz ähnlichen Zimir des Wappens Kyburg, in der zweiten Reihe das untere, sich genau wiederholt. Sava hat diese Siegel im Holzschnitte gebracht, doch ist das Kleinod des habsburgischen Wappens fehlerhaft gezeichnet, da es dort den Anschein hat, als ob sich der Kamm über den ganzen Kopf des Löwen und noch über dessen Stirne, Nase und Rachen hinab erstrecken würde, was nach genommener Einsicht der Originalien sich als unrichtig erweist und auch in der Heraldik überhaupt ungebräuchlich ist.

Das Majestätssiegel, gleichfalls ein Münzsiegel, dessen sich Friedrich nach seiner Erwählung zum römischen Könige (am 11. Februar 1440) bediente, weist hingegen auf der Vorderseite, auf welcher er thronend dargestellt ist, links zu Füßen des Königs auf den Thronstufen gestellt, den habsburgischen Stammschild, den Löwen jedoch ungekrönt, auf.⁹⁰⁾ Ebenso kommt auch das Stammschild Habsburg auf dem Münzsiegel Friedrichs vor, welches er nach seiner Krönung zum römischen Kaiser (am 19. März 1452) führte,⁹¹⁾ ferner auf der Kehrseite des Münzsiegels für das Herzogtum Oesterreich, links oben das Erste neben dem Haupte des Kaisers.⁹²⁾

Auf einem der Wappensiegel Friedrichs nach seiner Erwählung zum römischen Könige erscheint gleichfalls der habsburgische Stammschild mit dem ungekrönten Löwen, links oben der zweite.⁹³⁾ Dieses Siegel blieb auch nach der Kaiserkrönung im Gebrauche.

Weiter noch auf drei nach der Kaiserkrönung entstandenen Siegeln, d. h. welche den zweiköpfigen nimbierten Reichsadler aufweisen, deren nähere Beschreibung und Abbildung bei Sava a. a. O. Seite 165 — 167, Fig. 110, 111 und 112 zu finden ist, worauf wir verweisen. Auf allen dreien kommt nur der habsburgische Schild und in diesem der Löwe ungekrönt vor.

Während bisher die Bekrönung des Löwen im habsburgischen Stammschilde die Ausnahme von der Regel und eine Anfangs sogar angefochtene Neuerung bildete, wird nun die Krone auf dem Haupte des Habsburger Löwen in den Siegeln des Sohnes und Nachfolgers Friedrich III. (IV.), des Kaisers Maximilian I.⁹⁴⁾ und dessen Descendenten immer häufiger, so dass sie in den Siegeln der Enkel Kaiser Friedrichs III. (IV.) schon zur ausnahmslosen Regel wurde, die auch bis auf die Gegenwart in Uebung blieb.

Da wir den habsburgischen Löwen bis zu dessen endgiltiger, wenn man so sagen darf, figuralischen Herausbildung in den Siegeln von dessen erstem Auftreten bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts verfolgt haben, so wollen wir nun an der Hand der wenigen aus jenen Jahrhunderten erhalten gebliebenen Abbildungen betrachten, wie sich die Tingierung des habsburgischen Wappens im Laufe der Zeiten gestaltete.

Nur wenige Original-Abbildungen des habsburgischen Stammwappens sind uns aus den früheren Zeiten erhalten geblieben, und zwar aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte mit Ausnahme der Siegel gar keine, aus dem XIV. Jahrhunderte nur wenige, und erst im XV. beginnen sie zahlreicher zu werden.

Denn der aus dem XIII. Jahrhunderte stammende Schild im ehemaligen (bis 1559) Lazariten-, dann Benedictinerinnen-Kloster zu Seedorf im Kanton Uri, gehört, obwol er einen Löwen aufweist, nicht den Habsburgern, sondern dem Stifter dieses Gotteshauses, Arnold von Brienz oder dessen Erben Walter von Brienz, an. Derselbe, bei 95 Centimeter lang, 63 Centimeter breit und 1 Centimeter dick, wurde im Jahre 1606, und zwar in einem Grabe aufgefunden, besteht aus Holz, welches mit dem heraldisch gepressten und tingierten Pergament (weisser Löwe, dessen Conturen und einzelne Teile plastisch gepresst und versilbert sind, im jetzt grünen, früher wol blauen Felde) überzogen ist,⁹⁵⁾ gleich wie die Schilde in der ehemaligen St. Elisabeth-Kirche zu Marburg in Hessen. Auf der Rückseite finden sich noch die Schildfesseln, doch ist dieser schwache Schild niemals im Ernste oder zum Turniere gebraucht worden, er ist vielmehr nur ein Todtenschild.

Die Freien (Nobiles) von Brienz, welche dieses Kloster ursprünglich den Nonnen von St. Lazarus (Lazariten) einräumten, führten erwiesener Massen einen Löwen, und da der Schild einem Grabe entnommen ist, muss schon darum, weil die Farben mit denen der Habsburger nicht übereinstimmen, vor Allem an die Stifter-Familie gedacht werden.

Ein ähnlicher, wol aus gleicher Zeit stammender Schild, welcher einen roten Löwen aufgewiesen haben soll, befand sich in der drei Meilen von Seedorf entfernten Pfarrkirche zu Silenen nächst Amsteg noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (s. M. Herrgott a. a. O.); doch ist derselbe ebenfalls nicht den Habsburgern zuzuschreiben, trotzdem Herrgott angiebt, dass er einen roten Löwen in Gelb dargestellt habe. Der Schild aus der Pfarrkirche zu Silenen gehört vielmehr dem Geschlechte der Mayer von Silinen (Silenen), später von Silinen allein, welche ursprünglich im goldenen Felde einen roten Löwen mit blauen Schrägrechtsbalken, dann mit einem ebensolchen Querbalken, schliesslich, Ende des XV. Jahrhunderts, ohne Querbalken, führten.

In ihren Amtssiegeln hatten sie jedoch den Stierkopf von Uri. Dieser Schild soll gegenwärtig nicht mehr bestehen, wenigstens konnten wir, trotz wiederholter Erkundigungen, über ihn keinen Aufschluss erlangen. Zugleich mit dem oberwähnten Schilde wurde im Kloster Seedorf auch noch ein Siegelring, der einen aufsteigenden Löwen aufwies, gefunden, den die unkundigen Nonnen in der Meinung, es sei dies der bayerische Löwe, dem damaligen Herzoge von Baiern verehrten. (M. Herrgott, Genealogia Tom. I., Lib. I., Cap. XVII p. 101.)

Die Ursache dieses so seltenen Vorkommens plastischer oder gemalter Darstellungen des habsburgischen Stammwappens ist nebst den Unbilden und der Länge der Zeit, sowie dem Verluste und der Zerstörung aller habsburgischen Wohnsitze in ihrem Stammlande hauptsächlich darin zu suchen, dass die Habsburger selbst nach Erwerbung der beiden grossen Herzogtümer Oesterreich und Steier kein Gewicht auf ihre Stammlande und ebenso auch auf ihr Stammwappen mehr legten, ja dasselbe fast gar nicht gebrauchten, bis es erst im Laufe des XV. Jahrhunderts ständige Sitte wurde, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, alle möglichen Wappen (Erbschafts-Prätensions-, Erinnerungs- etc. Wappen) in die Siegel der regierenden Fürsten aufzunehmen und sich demgemäss auch die Titel in die Länge zogen, um angeblich desto wol klingender zu werden.

Die in den Stammlanden zurückgebliebene jüngere Linie des Hauses Habsburg zu Laufenburg-Rapperswil und zu Kyburg erlosch bald, schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts und war nicht lange nach ihrer Abzweigung so verarmt, dass sie nicht in der Lage war, irgend welche bedeutende und hervorragende Spuren durch Stiftungen in Wort und Bild zu hinterlassen.

Nur in der ehemaligen Cisterzienser-Ordens-Klosterkirche zu Wettingen (an der Limat, vier Stunden von Zürich) hat sich auf dem Deckel des Sarkophages Graf Rudolfs II. (III.) von Habsburg-Laufenburg, Herrn zu Neu-Rapperswil († 1314 zu Montpellier, und seiner schon zu Lebzeiten durch Urkunde ddo. VI. Kal. Martii 1310⁹⁶) getroffenen Verfügung gemäss zu Wettingen begraben) der habsburgische Stammschild mit dem ungekrönten Löwen, sehr schön in Stein gehauen, erhalten. In demselben Grab-

male soll auch Rudolfs bald darauf verstorbener Bruder Gottfried beigesetzt sein.⁹⁷⁾

Wie wenig Bedeutung die Habsburger auf die Feste, von welcher sie ihren Namen führten, seit der Zeit König Rudolfs I. und der Erwerbung der Herzogtümer Oesterreich und Steier legten, geht auch daraus hervor, dass schon dieser während des öfteren Aufenthaltes in seinen Stammlanden meistens auf dem Steine zu Baden, bisweilen auch auf der Kyburg gewohnt hat, niemals aber auf der Habsburg. Aber auch vor seiner Wahl zum römischen Könige hat er auf der Habsburg nur eine einzige, auf uns gekommene Urkunde ausgestellt, am 15. December 1256⁹⁸⁾. Sein Sohn und Nachfolger Albrecht erscheint in seinen Urkunden niemals auf der Habsburg, sondern oft auf dem Steine zu Baden oder auch auf der Kyburg, ein einziges Mal zu Brugg (15. April 1302). Noch wenige Tage vor seiner Ermordung traf er, von Frankfurt am Main kommend, auf dem Steine zu Baden ein. Es scheint, dass die Habsburger nach dem Anfälle des kyburgischen Erbes im Jahre 1264 auf der festeren Kyburg oder dem bequemer gelegenen Steine zu Baden ihren Wohnsitz genommen, die Feste Habsburg aber damals schon dem alten Dienstmannen-Geschlechte der Habsburgischen Truchsesse von Wildegg und nach ihnen den von Wohlen, die unter den ältesten Gutthätern des Klosters Wettingen erscheinen, zu Lehen gegeben, wie denn auch schon König Rudolf I. die Feste Limburg am Rhein, wo er geboren wurde, seinem Dienstmanne Kuno von Berkheim neuerdings verliehen hatte,⁹⁹⁾ welche Feste, früher im Besitze des Grafen Albert III. von Habsburg, der ebengenannte Kuno von Berkheim von dem Bruder des Grafen Albert III., dem Grafen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg, dem Schweigsamen, bald nach 1240 zuerst erhalten hatte.¹⁰⁰⁾ Nur die Kirche bewahrte damals geschichtliche Denkmäler und Erinnerungen, die weltlichen Herren nicht.

Der auf dem Conzil zu Konstanz über Herzog Friedrich IV. von Oesterreich verhängte Kirchenbann und die Reichsacht (7. April 1414) veranlassten auf besondere Mahnung Kaiser Sigmunds und auf sein Versprechen der Belohnung mit dem Eroberten den schnellen Angriff der Eidgenossen, ehe noch Herzog Friedrich daran denken konnte. Söldner zu werben und die in den Burgen und kleinen Städten zerstreute, allerdings zahlreiche

Dienstmannschaft der österreichischen Vorlande zu sammeln. So kam es denn, dass in der kurzen Zeit von acht Tagen der grösste Teil des habsburgischen Hausbesitzes, mit oder ohne Verteidigung, den Eidgenossen anheimfiel. Mit ihm gieng auch die Feste Habsburg, die von den Bernern schleunigst abgebrochen wurde, auf immer verloren.¹⁰¹⁾ Denn die nachfolgenden Regenten aus dem Hause Habsburg-Oesterreich machten nur geringe Anstrengungen, ihre alten Stammlande wieder zu erlangen, und auch diese fruchtlos.

Vergebens suchen wir auch bei den österreichischen Wappendichtern, z. B. Peter dem Suchenwirt,¹⁰²⁾ u. a., in den Reim-Chroniken des Ottokar, genannt von Horneck, des Seyfried, irrig Helbling genannt, des Johann Ennenckel, im Itwitz oder Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein, der wol vor der Erwerbung Oesterreichs und Steiers durch die Habsburger lebte und dichtete, etc., eine poetische Erklärung des habsburgischen Wappens. Bei schweizer Wappen-Dichtern des XIII. und XIV. Jahrhunderts hingegen finden wir einige gereimte Beschreibungen des habsburgischen Wappens; so in den Gedichten des Cantors zu Zürich Konrad von Mure im „Clipearius Teutonicorum“, entstanden zwischen 1244—1247 (siehe Motto), und Anderer, da ja die Habsburger, solange sie auf ihre Stammlande beschränkt waren, wie wir schon bemerkten, das Hauptgewicht in Titeln und Wappen auf Habsburg selbst legten.

Die Handschrift dieses Wappengedichtes des Konrad von Mure, von ihm selbst Clipearius Teutonicorum genannt, ist zwar verloren gegangen, doch ist uns glücklicher Weise der grösste Teil der Verse, 146 von ungefähr 160, in dem Werke eines späteren Amtsnachfolgers des Verfassers, des Züricher Cantors Felix Hemerlin, welches den Titel führt: „Felicis maleoli, vulgo hemerlein Decretorum doctoris iure consultissimi: De Nobilitate et Rusticitate Dialogus etc.“ im 21. Capitel Fol. cvij erhalten geblieben.¹⁰³⁾

Konrad von Mure war überdies mit König Rudolf I. von Habsburg eng befreundet, dessen Tochter Jutta, die spätere Gemahlin des Königs Wenzel von Böhmen, er aus der Taufe hob, so dass es wol gestattet sein dürfte, einige Worte über diesen auch für die Heraldik besonders wichtigen Dichter und Gelehrten zu sagen.

Konrad von Mure, Sohn Ulrichs, wurde zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, vielleicht um 1210, zu Muri im Aargau geboren, erhielt seine Ausbildung auf der Universität zu Bologna oder Paris, wurde in der Folge Leutpriester zu Gösslinkon, erhielt nach 1233 eine Pfründe an der Stiftskirche zu Zürich und wurde 1244 Schulmeister (Scholasticus), 1258 Cantor daselbst. Am 29. März 1281 beschloss er sein als Dichter und Gelehrter ebenso thätiges als fruchtbringendes Leben.¹⁰⁴⁾

Das fragliche Gedicht hat Konrad von Mure zwischen 1244 und 1247 verfasst. Als Rudolf von Habsburg römischer König geworden war, dichtete der hochbejahrte Konrad von Mure noch eine commendatitia Rudolphi regis, die uns nur noch in dürftigen Fragmenten erhalten ist. Hier erlaubte sich Meister Konrad eine Anspielung auf den Clipearius, worin das Wappen von Habsburg im 32. Verspaare also beschrieben war:

Habsburg in gilvo rubei stat forma leonis
Quem velut ad predam distento corpore ponis,
indem er jetzt sang:¹⁰⁵⁾

Tu comes in clipeo tuleras insigne leonis,
Quem velut ad predam¹⁰⁶⁾ distento corpore ponis,
Sed rex fers aquilam, qui transvolat omnia claris
Signans indicis quod tu cunctis dominaris.

Auch schrieb er ein Gedicht auf den Sieg König Rudolfs über Ottokar von Böhmen, das aber verloren ist.

Dieser Clipearius ist, da er erwiesenermassen zwischen den Jahren 1244 bis 1247 verfasst wurde,¹⁰⁷⁾ als das älteste grössere Schild- oder Wappengedicht Deutschlands zu betrachten. Denn jenes Wappengedicht, das die neuesten Literaturhistoriker Deutschlands „als den ältesten Beleg der späteren sehr um sich greifenden Herolds- und Wappendichtung“ bezeichnen,¹⁰⁸⁾ das Turnei von Nanteiz, ist entschieden später entstanden, sei es nun, dass Konrad von Würzburg dieses Gedicht selbst verfasst hat, oder dass ein unbekannter Dichter sich in Konrads Weise versuchte.¹⁰⁹⁾

Denn hat Konrad in diesem Gedichte sich selbst abgeschrieben, d. h. Verse aus dem Schwanritter, der goldenen Schmiede, Pertenopier, Pantaleon, Alexius und dem Trojanerkriege¹¹⁰⁾ im Turnei wiederholt, so kann dasselbe erst nach 1281 entstanden sein; dann wäre aber das Turnei nicht als eine Jugendarbeit Konrads, sondern als ein Werk aus dessen letzten Lebens-

tagen zu betrachten, wie denn auch San Marte¹¹¹⁾ Konrads Turnei mit der Jahreszahl 1287, dem Todesjahre Konrads, bezeichnet. Wollte man dagegen annehmen, die Verse aus dem Turnei seien in die späteren, oben bezeichneten Gedichte Konrads übergegangen, d. h. wollte man das Turnei als das erste Werk Konrads betrachten, so dürfte dies nicht vor das Jahr 1250 gesetzt werden, da Konrad noch jung an Jahren gestorben sein soll.¹¹²⁾ Aus noch späterer Zeit müsste dieses Gedicht stammen, wenn es nicht von Konrad von Würzburg, sondern von einem unbekanntem Schüler desselben herrühren sollte. Hiefür spricht zunächst schon der Umstand, dass wir dieses Gedicht nur aus einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts kennen. Ein Nachahmer hätte Konrads unvollendeten Trojanerkrieg sicher erst nach des Dichters Tode, 1287, zu Gesicht bekommen können.

Wir haben diese längere Ausführung des Nachweises des hohen Alters des *Clipearius Teutonicorum* von Meister Konrad von Mure, das mithin das älteste Wappengedicht Deutschlands ist, deshalb hier wiederholt,¹¹³⁾ weil damit auch erwiesen ist, dass dasselbe die älteste Beschreibung des habsburgischen Stammschildes bringt, wie er seit seiner Annahme bestanden hat.

Die bekannten Gedichte von Hirzelin und Ulrich von Lichtenstein, die Reimchronik Ottokars, die schon erwähnte Klage eines unbekanntem Dichters um den Minnesänger Graf Wernher VI. von Honberg, weiter die Wappendichtungen (Reden) Peter Suchenwirts sind alle viel späteren Datums.

Auf Zürich und die mit dieser Stadt in vielfacher Beziehung stehende Umgebung scheint das Gedicht Konrads von Mure, das wie andere Werke des gleichen Autors als Lehrmittel an der Stiftsschule und anderwärts gebraucht wurde, nicht ohne Einfluss geblieben zu sein. Vielleicht trug gerade dieses Gedicht dazu bei, den Sinn für Heraldik zu wecken. Wir erinnern an die heraldische Ausschmückung der manessischen Liederhandschrift, an die Wappen im Hause zum Loch,¹¹⁴⁾ sowie an die sogenannte Züricher Rolle,¹¹⁵⁾ an die mit Wappen gezierten Züricherischen Jahrbücher,¹¹⁶⁾ an die Wappen der Waffengeführten König Rudolfs I. in der Franziskanerkirche in Zürich,¹¹⁷⁾ an die Wappen im Turme zu Erstfelden,¹¹⁸⁾ in Hohenrein, Baldegg, Hitzkirch und St. Urban.

Unter den Wappen, die an den senkrechten Flächen der Deckenbalken im Saale des Hauses „zum Loch“ in Zürich angebracht waren, befand sich auch das Wappen des Hauses Habsburg, und zwar zweimal, als das 58. auf dem dritten Balken und das 92. auf dem vierten Balken. Die Gesamtzahl der Wappen, von denen vor vierzig Jahren noch 162 erkennbar waren, betrug mindestens 185 und höchstens 200 Stück. Das Feld des erst bezeichneten habsburgischen Schildes (58) war durch die Länge der Zeit so verblichen, dass es wie weiss aussah, aber gewiss ursprünglich von gelber Farbe war. Auch diese Abbildung des habsburgischen Wappens ist eine sehr alte, da Heinrich Zeller-Werdmüller in seiner Abhandlung „die heraldische Ausschmückung einer Züricherischen Ritterswohnung“¹¹⁹⁾ Seite 110(6) genau nachgewiesen hat, dass die heraldische Dekorierung des Saales in dem Jahre 1305 oder 1306 erfolgt sein muss.

Die Wappen waren mit Leimfarben gemalt und sehr roh und flüchtig ausgeführt, dergestalt, dass sogar die Grösse der verschiedenen Schilde ungemein variiert, wie sich aus den erhaltenen Durchzeichnungen und neuesten Vergleichen ergibt, unter denen solche bis zu 32 Centimeter Höhe und 254 Millimeter Breite, und wieder solche von nur 24 Centimeter Höhe und 18 Centimeter Breite sich befinden. Die äusseren Umrisse des Schildes und der Figuren sind mit breiten schwarzen Linien gezogen; die Wappenthier, etwas weniger schlank als diejenigen der berühmten Wappenrolle in der Züricher Stadtbibliothek, zeigen grosse Aehnlichkeit mit denen Züricherischer Familiensiegel aus den Jahren 1290 bis 1320. Die Stylisierung der Figuren ist im Allgemeinen kräftig und gut heraldisch.¹²⁰⁾

Wir bringen in der Beilage (Tafel I) das Wappen Habsburg (das Nr. 58) aus dem Hause „zum Loch“ in verkleinertem Massstabe, ungefähr $\frac{1}{3}$ natürlicher Grösse, nach einer Pause, die wir der Gefälligkeit des Herrn Heinrich Zeller-Werdmüller verdanken, da eine Reparatur im besagten Hause kürzlich eine Anzahl dieser Wappen wieder zum Vorschein brachte und die Möglichkeit gewährte, einige Wappen zu pausieren, andere genauer zu zeichnen, und einen grossen Teil, ungefähr ein Drittel, nach den vorhandenen Spuren mit der vorerwähnten Publication zu collationieren.

Diese Wappenabbildung zeigt den habsburgischen Löwen

in der strengen einfachen Form des damaligen heraldischen Styles ohne Krone, Zunge und Krallen, die erst später, wie wir dies schon bemerkt haben und noch weiter sehen werden, hinzu gekommen sind. Der Löwe ist einfach rot im gelben Felde, die schwarze Linie, welche das Wappenbild umgränzt, ist nur der Aufriss derselben, welches zugleich auch zur Abgrenzung des Bildes vom Felde und zu einer Art von Schattierung dient.

Das Gelb des Schildfeldes war bei Nr. 58 fast ganz verblasst, so dass es wie weiss aussah, während es bei Nr. 92 noch gut erhalten und deutlich erkennbar sich zeigte. Ueberhaupt war es bei diesen Wappen, selbst bei jenen, die sonst gut erhalten sind, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen schädlichen Einflüssen ausgesetzt blieben, nicht ganz leicht, die Farben genau zu unterscheiden.

Die der Zeit nach zunächst folgende Abbildung des habsburgischen Stammwappens in Farben ist die in der sogenannten Züricher Rolle, und zwar erscheint dasselbe hier zuerst vollständig, d. h. mit Helm und Kleinod. Es ist in dieser ältesten deutschen Wappensammlung, deren Entstehungszeit zwischen die Jahre 1236 bis 1347 fällt, als 34. abgebildet¹²¹⁾ und zeigt im gelben Felde den roten Löwen, gleichfalls ohne Krönung, Zunge und Krallen nur mittels einiger schwarzer Linien etwas schattiert und gegen das Gelb des Feldes abgegränzt, wie wir dies auch bei vielen anderen Wappen dieser Rolle sehen. Auf dem Helme erscheint der rote Löwe des Schildes wachsend und in die rote Decke übergehend. Der Rücken des Löwen ist bis über den Kopf zur Augenhöhe mit einem weissen, mit Pfauenspiegeln besetzten Kämme verziert. Die weisse Farbe des Kammes ist auffallend und kommt nur hier in der Züricher Rolle vor, da sie sonst rot, sehr selten gelb ist. Von einem Uebersehen oder unabsichtlichen Weglassen der Bemalung kann nicht die Rede sein, da merkwürdiger Weise fast alle Kämme der Kleinode oder kammartigen Helmzierden in der Wappenrolle von Zürich farblos, d. i. weiss, sind. Ein Umstand, der unseres Wissens bisher von keinem der zahlreichen Bearbeiter und Kenner dieser Wappenrolle erwähnt oder erläutert wurde. (Siehe Tafel II, Fig. 1.)

Die der Zeitfolge gemäss zunächst kommende, wenigstens teilweise erhaltene Abbildung des habsburgischen Stammschildes

ist jene in der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden im Kanton Aargau. Obwol die Kirche sammt Chor und vier Altären vom Bischofe Johann von Strassburg am 7. Februar 1320 und am 12. September 1330 der zweite für die Clarissen bestimmte Chor sammt zwölf Altären geweiht wurden, so dürfte doch die Fertigstellung der inneren Ausschmückung und insbesondere die Anfertigung der herrlichen Glasgemälde erst in den Beginn der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, d. i. in die Jahre zwischen 1358 und 1364 fallen, da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass das Kloster Königsfelden das kostbare Geschenk der Glasgemälde und der inneren Polychromierung der Königin Agnes von Ungarn und dem prachtliebenden Herzoge Rudolf IV. von Oesterreich zu danken hatte.¹²²⁾

Auch M. Herrgott¹²³⁾ machte schon geltend, dass diese Glasgemälde zwischen 1358, wo Herzog Albrecht II., und 1364, wo Königin Agnes starb, vollendet worden sein müssen, weil der Todestag des Ersteren genannt sei, der der Letzteren aber nicht. Die Zeitbestimmung trifft in der That auch mit dem Schlusse zusammen, welchen man aus der Form der auf diesen Fenstern verzeichneten Architektur ziehen kann.

Herr Dr. Theodor von Liebenau bemerkt in seiner eben erwähnten Abhandlung über das Kloster Königsfelden im Nachtrage Seite 2—3 über die Bemalung des Chores Folgendes:

„Merkwürdiger und besser erhalten sind die polychromen Bemalungen an sämtlichen Schlusssteinen des Chorgewölbes, die sich auf die anstossenden Theile der Gewölberippen ausdehnen. Hier finden wir goldene Blattgewinde auf blauem und rotem Grunde. Die Schlusssteine sind abwechselnd mit hübschen Rosetten verziert (Tafel 39, Fig. Nr. 2—4); auf einem dieser Schlusssteine ist in etwas steifer Haltung der Salvator Mundi in Relief dargestellt (Ib. Fig. 1). Ueber diesem letzteren findet sich auf rotem Grunde das Wappen des deutschen Reiches, der schwarze Adler im goldenen Felde, von dem aber leider der Kopf nicht mehr erkennbar ist; über dem Schilde zieht sich in schön verzierter Majuskel die Inschrift hin: „Rex Albertus.““

„Da nun diese Inschrift, die erst im August 1869 von Herrn Dr. Ferdinand Keller von Zürich entdeckt wurde,¹²⁴⁾ sich unmittelbar über dem Fronaltar befindet, so ist es unzweifelhaft,

dass hiemit die Todesstätte König Albrechts bezeichnet ist. Denn nach übereinstimmendem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronikschreiber wurde die Kirche in Königsfelden von der Königin Elisabeth auf der Todesstätte ihres seligen Gemals erbaut.“

„Auffallend ist die Wahrnehmung, dass der Maler nur dem Effekt zu Liebe sich Abweichungen von den heraldischen Tinkturen erlaubt, wahrscheinlich nur zum Behufe eines rythmischen Farbwechsels. Das Stammwappen der Grafen von Habsburg ist dieser rein willkürlichen Regel unterworfen: denn statt des roten Löwen mit den blauen Wehren (?) in goldenem Felde, sehen wir (Tafel 39, Fig. 3) einem schwarzen Löwen in goldenem Felde — schwarz, weil das Mittelstück des Gurtes, auf dem der Schild ruht, rot gefärbt ist. Offenbar stammt diese Uebermalung aus einer Zeit, wo man in Königsfelden mit der Bedeutung dieser Wappen nicht mehr sehr vertraut war; aus einer Zeit, wo die Heraldik in unseren Landen ihre frühere Bedeutung längst eingebüsst hatte.“

„Dass aber wirklich nur von einer späteren Uebermalung die Rede sein kann, ergibt sich aus den alten Schildformen und der schönen Majuskelschrift über dem Reichswappen. Dazu kommt noch, dass an dem aus dem Langschiffe in den Chor führenden Triumphbogen sich Spuren einer älteren Malerei finden, welche Christus zwischen den vier Evangelisten darstellt, über welche sich teilweise eine zweite spätere Bemalung hinzieht.“

Dies die Bemerkungen Dr. Theodor von Liebenau's¹²⁵⁾ über die heraldische Ausschmückung des Chores.

Neben dem habsburgischen Stammschilde erscheint auch noch der österreichische Bindenschild und das Wappen Ungarns, das Patriarchen-Kreuz im roten Felde, auf den Gewölbschlusssteinen.

Wir müssen aufrichtig gestehen, dass uns diese angebliche heraldische Concession „zum Behufe eines rythmischen Farbwechsels“ sehr auffällig war, da sich die Heraldik in jenen Zeiten insbesondere niemals zu einer solchen Nachgiebigkeit verstanden hat. Doch da auch die beigegebene Tafel in der That den roten und schwarzen Löwen im goldenen Schilde deutlich zur Anschauung bringt, so haben wir uns erlaubt, Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern direkt schriftlich um gütige Aufklärung über diesen dunklen heraldischen Punkt zu bitten, welcher auch die besondere Gefälligkeit hatte, nachstehende Berich-

tigung des im Obigen ganz irrig dargestellten Sachverhaltes mitzuteilen,¹²⁶⁾ wodurch auf einmal diese heraldischen Curiosa in Nichts verschwinden.

Dr. von Liebenau schreibt: „Der alte Spruch: *habent sua fata libelli*, erwahrte sich auch an meinen Königsfelden. Die Farbendrucktafeln waren durch ein Versehen der Druckerei auf die wunderlichste Weise colorirt. Vergeblich machte ich zur Zeit den Präsidenten der antiquarischen Gesellschaft in Zürich auf verschiedene Fehler aufmerksam; vergeblich verlangte ich die Original-Aufnahmen der Bilder. Ich erhielt nur schlechte Probedrucke, zu denen ich den Text schreiben sollte. Was ich erreichte war nur, dass das ungarische Wappen nicht mehr blau colorirt wurde, dass der Reichsadler nicht nur den „Heiligenschein“, sondern auch, — was ich gar nicht wollte, — auch noch den „Kopf verlor“. Die Protestation gegen den „schwarzen Löwen“, der in Königsfelden gar nicht zu sehen ist, half nicht; der Zeichner beharrte darauf, der eine Löwe sei schwarz. So musste ich meine Zweifel und Bedenken in der Form der Hypothese ausdrücken, dass dieser Verstoss durch eine spätere Uebermalung etc. entstanden sei.“

So viel Herr Staatsarchivar Dr. von Liebenau, woraus hervorgeht, dass die der obcitirten Publikation desselben über das Kloster Königsfelden beigegebenen Illustrationen (Tafel 39) ganz unzuverlässig, mithin Abbildungen in selbst neuesten Werken bewährter Forscher an Ort und Stelle nur wenig glaubwürdig sind, um wie viel weniger jene in älteren Werken, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Nur erscheinen diese letzteren irrig, oft missverstandenen, oder doch Späteres in viel ältere Denkmale hineinversetzenden Abbildungen um so bedauerlicher, da oft die Originale seither spurlos verschwunden sind. Ein solches Bewandnis hat es mit den Glasgemälden der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden, da nur die im Chore noch erhalten sind, während jene im eigentlichen Schiffe der Kirche, welche Wappenabbildungen enthalten haben, im Laufe der Zeit zerstört wurden.¹²⁷⁾ Die im Chore noch erübrigten Glasgemälde, obwol sie die Abbildungen mehrerer österreichischer Herzoge und Herzoginnen enthalten, als: Herzog Leopold I. † 30. September 1326, Herzogin Katharina (auch Elisabeth genannt) geb. Gräfin von Savoyen. † 1336, Herzog

Heinrich, † 1327, Herzog Albrecht II., † 1358, König Rudolf (III.) von Böhmen, † 1307, Herzogin Johanna, geb. Gräfin von Pfirt, † 1351, Herzog Leopold III., † 1386, sind mit Wappen nicht geschmückt.

Nach Marquard Herrgott¹²⁸⁾ haben sich aber solche, wie schon erwähnt, auf den früheren gemalten Fenstern des Schiffes der Kirche befunden. Auf denselben sollen auch König Rudolf I. und dessen Sohn König Albrecht I. in knieender Stellung mit Krone und hermelinverbrämtem Purpurmantel bekleidet abgebildet gewesen sein und in der Nähe des Bodens, auf welchem die Fürsten knieen, vorne das Reichswappen, der einköpfige schwarze Adler in Gold, und hinten das Wappen Habsburg, und zwar der rote Löwe im goldenen Felde, hier schon blau gekrönt, bezungt und bewehrt vorgefunden haben. Doch reproducirt Herrgott diese Darstellung nicht etwa nach den Originalien, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, sondern vielmehr, wie er selbst bemerkt, nach einer älteren Zeichnung, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammend; man kann demnach auch diesen Abbildungen durchaus kein Gewicht beilegen und etwa daraus den für den Gegenstand unserer Abhandlung wichtigen Schluss mit Bestimmtheit ziehen, dass schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der fraglichen Glasgemälde, der habsburgische Löwe blau gekrönt und mit eben solcher Zunge und Krallen geführt wurde.

Nebst den Vorgenannten werden noch als auf den Glasfenstern verzeichnet erwähnt: Elisabet von Görz-Tirol, Gemahlin König Albrechts I., Stifterin des Klosters. König Andreas von Ungarn und dessen Gemahlin Agnes von Oesterreich, Herzog Rudolf von Lothringen, Sohn Herzog Friedrichs und der Herzogin Elisabet von Oesterreich, Herzog Heinrichs von Oesterreich Gemahlin Elisabet, Gräfin von Virneburg, Herzogin Elisabet von Lothringen, Herzog Otto von Oesterreich und endlich noch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich († 1368).

Das Fenster, worauf König Rudolf I. abgebildet war, soll die Unterschrift getragen haben: Anno Domini 1291 I. Idus Augusti obiit D. D. Rudolphus Rex Rom. Pater Domini. Alberti Reg. Rom. — Marquard Herrgott zieht aus dem Vorkommen von schon arabischen Ziffern in dieser Inschrift, die übrigens der

thatsächlichen Chronologie nicht entspricht, da König Rudolf I. am 15. Juli 1291 starb, den seinen früheren richtigeren Vermutungen widersprechenden Schluss, dass diese Fenster erst im XV. Jahrhunderte entstanden sein müssen. da früher die arabischen Ziffern in Deutschland nicht vorkamen. Dem ist aber nicht so, da solche Ziffern schon Ende des XII. Jahrhunderts in Italien im Gebrauche waren und sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts nach England und Deutschland verbreitet hatten.¹²⁹⁾

Hier sei gleich auch des Reiterstandbildes König Rudolfs I. im Münster zu Strassburg gedacht, welches Bischof Konrad im Jahre 1291 in Ausführung des im Vereine mit dem Rathe der Stadt gefassten Beschlusses, die Standbilder der um Strassburg verdienten Könige, gleichwie die der Könige Clodwig I. und Dagobert I., zur Erinnerung für die Nachwelt an der Stirnseite des Münsters aufstellen zu lassen, errichtet, und das zu seinen Häupten einen gespaltenen Schild, rechts den einfachen Reichsadler, links den habsburgischen Löwen ohne Krone aufweist.¹³⁰⁾ Diese ursprüngliche Statue soll von der Hand Erwin's von Steinbach, des Erbauers des Strassburger Münsters, hergerührt haben, wurde jedoch während der französischen Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört, und ist das gegenwärtig im Strassburger Münster befindliche Standbild nur eine Nachahmung des alten aus jüngster Zeit.

Auf dem Grabmale König Rudolfs von Habsburg im Dome zu Speier, das auch von den Franzosen im Jahre 1689 zerstört wurde, in Verlust gerieth, später wieder entdeckt und, wenn auch nicht glücklich restauriert wurde, befand sich die Figur König Rudolfs in Lebensgrösse in Stein gehauen und polychromiert, angethan mit den Insignien seiner königlichen Würde.

Nach einer in der Ambraser-Sammlung (jetzt II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses) zu Wien befindlichen Abbildung dieses Grabmales, welche zur Zeit Kaiser Maximilians I. und auf dessen Befehl angefertigt wurde, war auf dem Königsmantel zu beiden Seiten der Mantelspange in Form von Schliessen das Wappen Habsburg, in Gelb der ungekrönte rote Löwe, angebracht.

Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel

ist hier nicht in Betracht zu ziehen, da der im geschmacklosesten Zopfstyl des vorigen Jahrhunderts gemalte Hintergrund dieser Statue, welcher Wappen enthielt und den die Abbildung in M. Herrgotts Pinacotheca Tom. III., Tab. XV. Nr. 1 zeigt, eine neue Zuthat war, daher auch Herrgotts Kritik hierüber entfällt. Diese Malerei besteht übrigens gegenwärtig nicht mehr.¹³¹⁾

Auf dem Grabmale der Königin Anna, früher Gertrud, gebornen Gräfin von Hohenberg und Haigerloch, Gemahlin König Rudolfs I., gestorben den 16. Februar und begraben den 19. März 1281 zu Basel im Chore des Münsters, befindet sich der einfache ungekrönte habsburgische Löwe in Stein gehauen, welchen Löwen sie auch abwechselnd mit dem einfachen Reichsadler in ihren Siegeln führte.¹³²⁾ Auch auf dem Koenotaph König Albrechts I. im Kloster zu Wettingen befand sich nur der einfache ungekrönte Löwe im habsburgischen Wappen angebracht.¹³³⁾ Alles Belege hierfür, dass die besprochenen angeblichen Abbildungen von den Glasgemälden im Schiffe der ehemaligen Klosterkirche zu Königsfelden bei M. Herrgott a. a. O. unrichtig sein dürften.

Nur ein Moment spricht für die Richtigkeit dieser alten Zeichnungen, nämlich das, dass die Original-Glasgemälde vom Herzoge Rudolf IV. im Vereine mit seiner Tante Königin Agnes erwiesenermassen gespendet wurden, und dieser Herzog, wie wir oben bei der Besprechung der Siegel gesehen haben, der erste war, der den habsburgischen Löwen krönte. Es wären demnach auch die Abbildungen, die uns Herrgott von diesen Glasfenstern bringt, von doppeltem Interesse, wenn sie nachweisbar richtig wären, da sie den für unsere Abhandlung wichtigen und einzigen Beleg lieferten, dass Herzog Rudolf IV. auch der erste war, der den Löwen seines Stammschildes blaue Zunge und Krallen und eine blaue Krone gab. Doch widerspricht dieser Annahme der Umstand, dass lange nach Herzog Rudolf der habsburgische Löwe gelb oder rot und nicht blau gekrönt und bewehrt vorkommt und die blaue Farbe der Krallen, Zunge und Krone erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, also hundert Jahre nach Rudolf IV., in beständige Uebung kam.

Es scheint dies vielmehr ein eben solcher Irrtum des Zeichners, wie ihn Hans Jakob Fugger im Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich Seite 8 begangen hat, indem er in dem dort

abgebildeten Siegel des nachmaligen römischen Königs Rudolf I. als Landgrafen im Elsass vom Jahre 1273 den habsburgischen Löwen gekrönt darstellt,¹³¹⁾ worüber wir schon das Nähere bei der Besprechung der habsburgischen Siegel erwähnten.

Die Deckplatte über der Gruft der Grafen von Kyburg und Lenzburg habsburgischen Stammes in der ehemaligen Kirche des Nonnenklosters zu Schönis weist wol nicht das ganze habsburgische Wappen, aber den habsburgischen Helm auf, da, wie wir früher bemerkt haben, diese Grafen das habsburgische Kleinod auf den kyburgischen Schild setzten. Der wachsende Löwe ist ungekrönt und geht in die Helmdecke über, der Kamm jedoch hat eine ganz abweichende Form, da er sich nur von der Augenhöhe des Löwen bis zum Hinterkopfe gegen den Nacken zu erstreckt und mit fünf von einander abstehenden Pfauenfedern geziert ist, so dass das Ganze wie eine bis zum Nacken des Löwen reichende grosse Krone aussieht, falls die bei M. Herrgott *Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae* I. lib. V. Cap. V., p. 261 §. II. gelieferte Zeichnung dieser Gruftplatte richtig ist. Die Skulptur muss oberwähnter Zeichnung nach aus dem XV. Jahrhunderte, und zwar gleich aus dem Anfange desselben, stammen, da bekanntlich der letzte Graf von Kyburg habsburgischen Stammes, Egno, 1415 starb.

Auf dem Grabmale der drei ältesten Söhne des Herzogs Ernst des Eisernen und der Cimburgis von Massovien, Namens Rudolf, Leopold und Ernst († 10. August 1432), das sich früher in der Propsteikirche zur heil. Maria in Wiener-Neustadt gegenüber dem Hochaltare befand, war gleichfalls der habsburgische Schild zu Füßen des Denkmals, jedoch schon mit dem gekrönten Löwen, zu sehen.¹³⁵⁾

Das erwähnte Donaeschinger Wappenbuch vom Jahre 1433, eine Papierhandschrift in Quart,¹³⁶⁾ welche ursprünglich ungefähr 1100 Wappen, sowol Schild als Helm und Kleinod enthielt, die mit der Feder vorgezeichnet und zumeist mit Wasser- und Deckfarben koloriert, sowie mit Beischriften, wem sie angehören, versehen sind, bringt das habsburgische Wappen dreimal in verschiedenen Stylarten, und zwar: Auf Blatt 24 Wappen Habsburg-Laufenburg. Im unten abgerundeten weissen (wol die gelbe Farbe ausgelassen oder verblichen) Schilde der rote Löwe

mit weissen Krallen, Zähnen und Zunge, ungekrönt. Auf dem Spangenhelme die laufenburgischen zwei weissen Schwanenhälse, in die Decke übergehend, mit roten Schnäbeln und in selben weisse Ringe mit blauen Steinen (s. Taf. II, Fig. 2). Aus dieser Farblosigkeit der Ringe ist zu entnehmen, dass das Gelb überhaupt nur vergessen wurde, zu malen.

Auf Blatt 36 nur der Schild. In Gelb. der rote Löwe mit weissen Krallen, Zähnen und Zunge (s. Taf. II, Fig. 3), hier etwas im linken Oberecke ergänzt, da das Original beschädigt ist.

Auf Blatt 122 das eigentliche habsburgische Wappen und Kleinod in altertümlicher Form: Im weissen unten zugespitzten Schilde der rote Löwe mit weisser Zunge und Zähnen. Auf dem Schilde ein Topfhelm, auf welchem sich der Löwe des Schildes wachsend, und in die rote Decke übergehend als Kleinod befindet. (S. Taf. II, Fig. 4.)

In dem Wappencodex in Pergament, Grossfolio des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien,¹³⁷⁾ genannt das „Wappenbuch der österreichischen Herzoge“, vom Jahre 1445, befindet sich auf Blatt 5 als das letzte (6.) rechts unten das Wappen „Habspurkeh“ in ganz eigentümlicher abweichender Darstellung: In Gelb ein ungekrönter, gelb bewehrter, roter Löwe mit roter Zunge, Stechhelm mit rot-gelber Decke, aus dessen gelber Krone der im Schild beschriebene Löwe gelb gekrönt und ohne Kamm emporwächst. Diese Wappenabbildung zeigt jedoch deutlich Spuren von Correkturen und Uebermalungen einer späteren Hand, so insbesondere die beiden Hinterpranken des Löwen. Vielleicht sind Zunge und Krallen ursprünglich blau gewesen. Der Schild ist sehr blassgelb, fast weiss, und der Löwe ist ringsum von einem strohhalm breiten schwefelgelben Rande umgeben, durch welchen auch die Krallen der Hinterfüsse des Löwen übermalt scheinen, und sieht das Rot der Zunge, sowie das Gelb der Krallen aus, als ob es darauf erst später gemalt sei. (Siehe Taf. III.)

In der sogenannten Handregistratur Kaiser Friedrichs III. (IV.), Pergament in Folio, gleichfalls im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien¹³⁸⁾ vom Jahre 1446 befindet sich das habsburgische Stammwappen nicht abgebildet.

Dagegen ist von dem Wappen Habsburg Helm sammt Kleinod

in dem Wappenbuche Abt Ulrichs VII. von St. Gallen. gezeichnet von Hans Haggberg (mit Beischriften von Andern)¹³⁹⁾ einem sehr interessanten Papiercodex Nr. 1084 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen aus den Jahren 1470 bis 1488 mit vorgedruckten Schablonen von verschiedener Form und Grösse. abgebildet. Der Löwe des Kleinods erscheint hier gleichfalls gekrönt. (S. Tafel IV.)

In dem allbekanntem Wappenbuche des Ritters Konrad Grünenberg zu Konstanz vom Jahre 1483¹⁴⁰⁾ ist das habsburgische Stammwappen auf Blatt XLV als das 5. Feld des achtfeldigen erherzoglich österreichischen Schildes in der gewöhnlichen Art dargestellt; doch hat der wachsende rote Löwe bereits das Kleinod, und zwar das erste Mal in einem Wappenbuche. blaue Krallen und Zunge, während der des Schildes weisse Krallen und Zunge hat, offenbar ein Versehen des Malers, der die Bewehrung des Löwen im Schilde blau zu tingieren vergessen hat, oder wurde dies bei der Publicierung dieses Wappenbuches vom Zeichner übersehen. Bemerkenswert muss auch noch werden, dass die Löwen ungekrönt sind und in Folge der eingangs besprochenen Versetzung der Kleinodien der habsburgische wachsende Löwe mit dem mit vier Pfauenspiegeln besetzten gelben Kamme dem Wappen der Grafschaft Kyburg und der laufenburgische Helm mit den zwei weissen Schwanenhälsen hier mit gelben Schnäbeln und Ringen, in die rotgefütterte Decke übergehend, dem Wappen der Grafen von Habsburg zugeteilt ist. Beide Helme sind ungekrönt. (S. Tafel V, Fig. 1 und 2.)

Es muss hier wiederholt betont werden, dass in den beiden Werken Konrad Grünenbergs, sowol im Wappenbuche als in der gleich zu besprechenden österreichischen Chronik, unseres Wissens zu allererst der habsburgische Löwe mit ganz deutlich blau gemalten Waffen und Zunge erscheint.

Die Autorität Konrad Grünenbergs und mithin auch die Richtigkeit und Bedeutung seiner Angabe ist gewiss eine hervorragende, da er anerkanntermassen zu seiner Zeit der grösste Meister der Heroldskunst in Deutschland war. Sein Wappenbuch ist, wenn auch nicht das älteste, so doch der vollständigste und geordnetste deutsche Wappencodex, welcher auf unsere Zeit gekommen ist. Es wird darin von den Formen, Figuren, Farben und Eigentümlichkeiten in- und ausländischer Wappen von

Kaisern, Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren und des ritterlichen Adels gehandelt, in besonders präciser und trefflicher Ausführung, wie sie weder vor ihm noch lange nach ihm, zu finden ist.

Die von demselben Ritter Konrad Grünenberg verfasste österreichische Chronik bis zum Jahre 1462 (geschrieben nach dem 2. December 1463 - 1492)¹¹¹⁾ bringt das Wappen Habsburg auf Blatt 72 (2) als das mittlere von den drei dort abgebildeten, rechts beseitet von dem des römischen Reichs, links von Nassau (als das Adolfs des Gegenkönigs Königs Albrecht I.) folgendermassen: In Gelb der rechtsgekehrte ungekrönte rote Löwe, mit überaus deutlicher blauer Zunge und Krallen. Auf dem Helme eine grosse gelbe Blätterkrone, aus welcher die zwei laufenburgischen weissen Schwanenhälse mit gelben Schnäbeln und gelben Ringen in denselben emporwachsen. Die Decken sind rot-gelb (S. Taf. V. Fig. 3). Die obere schräge Hälfte des Blattes ist leider abgerissen und durch gewöhnliches Papier ausgebessert, jedoch sieht man durch das neuaufgeklebte Papier zwischen den aufeinander geklebten Rändern der beiden Papiere noch den letzten Buchstaben „g“ von der Ueberschrift „Habsburg“.

Gallus Oheims Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 in der grossherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau, ein Papiercodex in Folio.¹¹²⁾ mit circa 450 gemalten Wappenschilden ohne Helme — nur das Wappen des Fürstbates Martin Freiherrn von Weissenburg und Krenkhingen auf dem Titelblatte hat zwei gekrönte Helme mit Helmzierden und laubartigen Decken — enthält gleichfalls den habsburgischen Stammschild, und zwar auf Blatt 7 (s. Taf. II, Fig. 5). In einer zu beiden Seiten eingebogenen Tartsche, in gelbem Felde der rote Löwe mit roten Wehren und Zunge. Eine ähnliche Abbildung befindet sich auch auf Blatt 10 desselben Manuscriptes.

Das um das Jahr 1493 entstandene Wappenbuch Gerold Edlibachs, in der Hofbibliothek zu Donaueschingen, Manuscript Nr. 98, bringt auf Blatt 148 das Wappen Habsburg, jedoch nur den Schild: in Gelb den roten, ebenso bewehrten und bezungten Löwen, mit einer ober dessen Haupte schwebenden roten Krone. Auf dem Schilde ein Spangenhelm mit gelber Krone und weissgelber Decke, die wol eigentlich nicht zum Wappen gehört, sondern

nur schablonenmässig beigezeichnet und gemalt erscheint. (Siehe Tafel V, Figur 4.)

Spätestens aus diesem Jahre, 1493, stammen auch die Wappen von der Leichenfeier Kaiser Friedrichs III. (IV.), die früher im St. Stephansdomo zu Wien über der Grabstätte des genannten Kaisers aufgehangen waren und nun sich im städtischen Waffensmuseum (Zeughause) zu Wien in Aufbewahrung befinden.¹⁴³⁾ Es sind dies die Wappen sämtlicher Länder des Hauses Habsburg-Oesterreich zur Zeit Friedrichs III. (IV.) und befindet sich auch das von Habsburg darunter, das für uns von besonderem Interesse ist, da es die älteste plastische Darstellung, die uns erhalten blieb, repräsentiert.

Diese Wappen bestehen aus vergoldeten zimierten Helmen. Spangen- oder Kolbenturnierhelmen von gepresstem Schweinsleder, in natürlicher Grösse verfertigt, und hölzernen unten abgerundeten Schilden. Die Höhe der Helme ist 0·4 Meter, die des Kleinods bei dem Wappen Habsburg 0·50 Meter, die des Schildes 0·62 Meter und die Breite 0·50 Meter. Die Schilde sind an den beiden Seiten etwas geschweift, flach und von der Dicke eines gewöhnlichen Brettes.

Der Schild Habsburg zeigt in Gold den roten ungekrönten Löwen, mit roten Krallen und Zunge, in sehr schöner und stylvoller Zeichnung. Bezüglich des Kleinods bemerkt Freiherr von Waldbott:¹⁴⁴⁾ „Der Helm „Habsburg“ zeigt den wachsenden roten Löwen. An den drei Spitzen des mächtigen flossenartigen Kammes, welcher auf dem Rücken und Nacken dieses einfach, aber kräftig stylisierten Löwen steht, fehlen bereits die ursprünglich dort angebrachten Pfauenspiegel, von denen aber noch einige kleine Reste ihr ehemaliges Vorhandensein deutlich anzeigen. Die ganze Helmzier ist aus Leder und auf der roten Grundfarbe sind in Schwarz die Haarwellen und einige charakteristische, das plastische Gebilde ergänzende Conturen gezeichnet. Die gerade vor sich gestreckten Pranken zeigen eine richtige Gliederung und sind mit starken, aber nicht übertriebenen Waffen (auch aus Leder) versehen. Der Kleinod-Löwe wächst aus einer goldenen gothischen Laubkrone empor und ist auch golden gekrönt.“ (S. Tafel VI.)

Was die Entstehungszeit dieser Helme und Schilde betrifft.

so müssen sie spätestens zwischen dem 19. August, an welchem Tage Kaiser Friedrich III. (IV.) zu Linz starb, und dem 7. December 1493, an welchem Tage der feierliche Seelengottesdienst für den genannten Kaiser im Dome zu St. Stephan in Wien abgehalten und bei welcher Gelegenheit man dieselben zu Opfer trug, angefertigt worden sein.¹¹⁵⁾

Hier kann gleich auch erwähnt werden, dass auf dem in der Zwölfboten-Abseite der Stephanskirche befindlichen Grabmale des genannten Kaisers, das mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, von denen einzelne unbekannt sind, zu Füssen des auf dem Deckel in Stein gehauenen Porträts Friedrichs III. (IV.) der Schild des Wappens Habsburg sich vorfindet; doch ist auch hier der Löwe noch ungekrönt.

Dieses prächtige Denkmal liess Kaiser Friedrich III. (IV.) bekanntlich noch zu seinen Lebzeiten durch den Strassburger Steinmetz Niklas Lerch anfertigen.¹¹⁶⁾ der es jedoch selbst nicht vollendete, da er früher starb.

Ein Wappenbuch aus dem XV. Jahrhunderte Cod. Nr. 2936 in der k. k. Hofbibliothek zu Wien,¹¹⁷⁾ welches in Wasserfarben gemalte Wappen, zum Teil nach Mustern nur aus dem XV. Jahrhunderte und nicht auch aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, in sich begreift, bringt das Stammwappen des Hauses Habsburg wol nicht, doch ist dieser Codex für den Gegenstand unserer Abhandlung deshalb von Wichtigkeit, weil in demselben die andersfarbige Bemalung der Krallen des Löwen durchwegs zur Geltung kommt. So hat z. B. der in selbem mehrfach dargestellte Katzenellenbogenische sogenannte leopardierte Löwe immer und überall blaue Krone, blaue Zunge und blaue Krallen.

In der lateinisch geschriebenen, aus dem Ende des XV. Jahrhunderts stammenden *Historia Austriaca* von Heinrich von Gundelfingen¹¹⁸⁾ findet sich gleichfalls das habsburgische Wappen in den auf blauem Grunde gemalten goldenen Buchstaben S hineingestellt. Der goldene Schild weist den ungekrönten roten Löwen mit roter Zunge und weissen Zähnen auf. Aus dem Spangenhelme wächst ein roter Löwenrumpf mit roter Zunge und weissen Zähnen, golden gekrönt und auf dem Rücken mit einem goldenem Kamm mit vier Pfauenspiegeln besetzt. (Siehe die Initiale dieser Abhandlung.)

In dem bekannten Triumphzuge¹⁴⁹⁾ (1512), sowie auf dem Triumphbogen oder der Ehrenpforte Kaiser Maximilians I. kommt das Wappen Habsburg ebenfalls vor. Im ersteren auf einer Fahne, begleitet von den Fahnen mit den Wappen: Tirol und Elsass, auf letzterem erscheint es auf der heraldisch rechten Seite der mittleren (Haupt-) Pforte („Porten der Macht und Ehre“), in der dritten Reihe das mittelste. (S. Tafel V, Fig. 5.)

Im ersteren hat der habsburgische Löwe nur blaue Krallen und rote Zunge, und ist golden gekrönt, auf dem Triumphbogen aber ist das Wappen Habsburg schon, was den Schild betrifft, vollkommen in seiner jetzigen Gestalt zu sehen. In Gold der rote, blau bewehrte, bezungte und gekrönte Löwe.

Aus diesem letztgenannten Beispiele ist auch ersichtlich, dass zur Zeit Kaiser Maximilians I. das habsburgische Stammwappen schon zu der jetzt üblichen Form sich herausgebildet hatte und stets in dieser Art gleich dargestellt wurde, die es bis auf den heutigen Tag behielt.

Es ist daher ein Irrtum, wenn Karl von Sava in seinen „Siegeln der österreichischen Fürstinnen“ S. 145. wol auf die, wenn auch nicht citierte, Autorität Ludewig Albrecht Gebhardis¹⁵⁰⁾ hin, bemerkt, dass die Krone des habsburgischen Löwen seit Kaiser Maximilian I. auch bisweilen silbern vorkäme. Dies durch ein verlässliches Beispiel nachzuweisen, ist nicht möglich. Vielleicht hat ihn auch zu dieser irrigen Behauptung irgend eine Stickerei verleitet, bei welcher die Goldfäden der Krone des Löwen schon abgewetzt waren und nur mehr das Silber zeigten.

In des Aegidius Tschudi Wappenbuch schweizerischer Geschlechter, ein Papiercodex Nr. 1085 der S. Gallener-Stiftbibliothek aus dem XVI. Jahrhunderte, beziehungsweise in der für Abt Leodegar von St. Gallen im Jahre 1711 von Jakob Basilius Ruch von Rapperswil gemalten Copie dieses Codex¹⁵¹⁾ befindet sich das Wappen Habsburg in einer ganz eigentümlichen Weise dargestellt. Auf dem, im gelben Felde den roten linksgekehrten ungekrönten Löwen enthaltenen Schild stehen zwei ungekrönte Helme, von welchen der rechte den wachsenden Löwen des Schildes mit dem gelben, rotgeränderten und gerippten, mit Schellen besetzten Kamme, der linke aber die beiden weissen Schwanenhälse mit roten Schnäbeln und gelben Ringen trägt. Die Helmdecken

beiderseits sind rot-gelb. Aegidius Tschudi bemerkt jedoch ausdrücklich neben diesem Wappen: aliqui pro nolis (Schellen) habent pennulas pavonis (Pfauenfederchen). Diese Schellen sind aber nur ein Missverständnis Aegidius Tschudi's. (S. Tafel VII.)

In der zu Wien in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Handschrift Nr. 8614 des Spiegels der Ehren des Erzhauses Oesterreich von Hans Jakob Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn, befindet sich auf Seite 69b gleichfalls das Stammwappen des Hauses Habsburg in der gegenwärtig üblichen Art und Weise, und zwar mit der Bezeichnung „Alt-Habsburg“; daneben ist der habsburgische Schild mit dem laufenburgischen Kleinod als „New-Habsburg“ gesetzt. Dies Manuscript stammt aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, da die darin verzeichneten Daten bis 1519 reichen; angeblich schrieb Fugger seinen Ehrensiegel im Jahre 1555. (S. Tafel VIII und IX.)

In einem Codex (Papier Klein-Folio) der Familienfideikommissbibliothek des Allerhöchsten Kaiserhauses zu Wien, der wahrscheinlich eine aus dem XVII. Jahrhunderte stammende Copie einer älteren Sammlung aller Wappen der in der Schlacht bei Sempach Gefallenen sein dürfte, befindet sich gleich auf der ersten Seite oben das Wappen Habsburg auf der Fahne rechts abgebildet, das auch noch im Gelb den roten ungekrönten Löwen mit roter Zunge und Krallen aufweist.

Die letzte bildliche Darstellung des habsburgischen Stammwappens, die wir hier in Betracht ziehen wollen, ist jene auf dem ehemals zu Innsbruck bestandenen wappengeschmückten Stadtturme, durch welchen man aus der Stadt in die Vorstadt dem Franziscaner-Kloster zu gelangte. Derselbe wurde unter der Regierung Kaiser Maximilians I. gewissermassen als ein Teil der neuen Hofburg bei dessen Regierungs-Antritt in Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund 1496 erbaut und der Vorliebe dieses Kaisers für alles Ritter- und Wappenwesen zufolge 1499 von dem Maler Georg Waldern mit seinen und seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza von Mailand Wappen, 66 an der Zahl, und anderen Figuren bemalt. 1604 aber unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters, als gefürsteten Grafen von Tirol durch den Maler Christof Dax restauriert und ober dem Durchgangstore mit dem grossen Wappen

des genannten Erzherzogs und Hoch- und Deutschmeisters geziert, 1733 neuerdings restauriert, 1860 aber wegen angeblicher Bau-fälligkeit gänzlich abgerissen.

Auf diesem Turme befand sich nun, wenn M. Herrgotts¹⁵²⁾ Abbildungen uns nicht täuschen, das Stammwappen des Hauses Habsburg zweimal dargestellt, und zwar verschieden. Das erste Mal als das 13. in der dritten Reihe von oben links das erste, schon in der zu jener Zeit fast ausschliesslich geübten Art und Weise, nämlich in gelb den roten, blau gekrönten, bezungten und bewehrten Löwen; während der linke von den zwei zu beiden Seiten des Tores gemalten geharnischten Rittern mit Schild und Fahne in diesen wieder die alte Darstellung des habsburgischen Löwen, nämlich ungekrönt und ohne blau tingierte Wehren und Zunge, aufweist. Auch war auf dem Helme des Ritters der wachsende habsburgische Löwe ohne Krone und pfauenspiegelbesetzten Kamm abgebildet.¹⁵³⁾ Der rechte Ritter führte in Schild und Panier das Wappen von Tirol, jedoch in beiden den Adler schon gekrönt.

Mit der Besprechung dieser Wappenabbildungen wollen wir die Anführungen älterer Darstellungen des Stammwappens des Hauses Habsburg schliessen, da insbesondere der Wappenturm zu Innsbruck das letzte Beispiel bietet, bei welchem wir zugleich das Vorkommen dieses Wappens in seiner alten und späteren Gestalt beobachten können: denn vom Jahre 1500 an erscheint der habsburgische Löwe fast nicht mehr ohne blaue Bewehrung und Krönung, und so blieb auch das Wappen bis auf die Gegenwart.

Das Endergebnis aller dieser in Vorstehendem des Näheren besprochenen historischen Thatsachen ist, dass das Stammwappen des Hauses Habsburg vom Ursprunge, d. i. vom Beginne der heraldischen Abzeichen an, aus einem gelben oder goldenen Schilde, worin ein aufgerichteter roter Löwe, bestanden hat. Als zu Anfang des XIII. Jahrhunderts die Helmdecke und bald darauf, ungefähr gegen 1230, die Helmzier oder das sogenannte Kleinod in Gebrauch kamen, wählten die Habsburger sofort als letzteres den wachsenden, d. h. oberhalb Löwen ihres Stammschildes, auf dem Rücken bis zur Mitte des Hauptes mit einem flossartigen,

später bald weiss, bald gelb, bald rot, wie der Löwe selbst, tingierten Kamme, dessen Enden mit den im XIII. und XIV. Jahrhunderte so beliebten Pfauenspiegeln (3, 4, 5, 7, 9, 11, 16) besteckt, oder auch so dicht mit Pfauenfedern geziert war, dass der Kamm wie aus einer doppelten Reihe von Pfauenfedern bestehend aussieht, wie im Reitersiegel Albrechts I. als Reichsverweser von Oesterreich und Steier.

In einigen Wappencodices des XV. Jahrhunderts fehlt der Kamm gänzlich und erscheint nur der wachsende Löwe. Vereinzelt, so in der *Historia Austriaca* von Heinrich von Gundelfingen, ist der wachsende Löwe des Zimirs, wie wir dies schon bemerkt haben, nur als Rumpf, d. h. ohne Vorderpranken, abgebildet.

Die Helmdecke, ursprünglich und noch um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein einfaches viereckiges Tuch über den oberen und rückwärtigen Teil des Helmes gespannt und durch die Helmzier mitbefestigt, war auch bei dem Wappen Habsburg nur eine Fortsetzung des Stoffes oder Felles, mit welchem das Kleinod bekleidet war, und musste demgemäss wenigstens aussen dieselbe Farbe haben und ebenso auch innen, wenn sie nicht gefüttert war, wie das Kleinod haben, nämlich rot. Später erst, seit Mitte des XIV. Jahrhunderts allgemein, begann man die Decke mit einer anderen Farbe zu füttern, um die Erscheinung farbiger zu machen. Es war natürlich, dass man im vorliegenden Falle hiezu die gelbe oder Goldfarbe wählte, da das Wappen Habsburg keine andere Farbe aufwies und auch andere Decken, deren Tingierung nicht durch das Kleinod gefordert erschien, die Schildesfarben, in der Regel jedoch nur zwei, erhielten.

Ueberhaupt waren die Schildesfarben gewöhnlich zur besseren Trennung und Unterscheidung der Figuren vom Felde oder der Figuren und Teilungen von einander üblich, aber durchaus nicht immer, Farbe auf Metall oder umgekehrt; demnach bekamen auch die Decken solche zwei verschiedene Farben, und zwar ganz nach Gutdünken, ob Metall oder Farbe die Aussen- oder Innenseite schmücken sollte. Daraus entwickelte sich, als die Heroldskunst in ein System gebracht wurde, der Grundsatz, dass Metall nicht auf Metall angewendet werden dürfe, was wir gleich besprechen werden.

Erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kam die

Helmkrone bei dem Wappen Habsburg (s. die Wappen zur Leichenfeier K. Friedrichs III. (IV.) und auf den Siegeln dieses Fürsten) in Gebrauch, bis dahin gieng das Kleinod, der wachsende Löwe, unmittelbar in die Decke über.

Nach Erwerbung der Grafschaften Laufenburg, Rapperswil und Kyburg im Laufe des XIV. Jahrhunderts durch Heirath namen die Habsburger, dem häufigen Gebrauche jener Zeit gemäss, das Wappen der Frau oder dessen Helmzier auf sein eigenes Wappen als Kleinod zu setzen, die Kleinode von Rapperswil, die Schwanenhäule, und von Kyburg den Pfauenstutz, ersteres auf ihren Stammschild, letzteres auf den neuösterreichischen Bindenschild hinüber, während sie den Stammhelm, den wachsenden Löwen, auf den Schild Kyburg übertrugen, wie dies schon früher erwähnt wurde. Seit der Mitte des XV. Jahrhunderts aber, zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (IV.) nahmen die österreichischen Habsburger in ihren Siegeln den Stammhelm wieder auf den Stammschild zurück und erscheint das Wappen Habsburg auch so in den Wappenbüchern jener Zeiten mit der Bezeichnung „Althabsburg“ abgebildet. Bei dieser ursprünglichen Zusammenstellung blieb es auch, da ja schon seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts die Helmzierden bei den einzelnen Geschlechtern nach und nach festgestellt und beibehalten wurden.¹⁵⁴⁾

Als um die Mitte des XIV. Jahrhunderts es immer mehr gebräuchlich wurde, dass die Wappenthier, hier der Löwe, den Rachen aufrissen, die Zähne und die Zunge plätkend, sowie die Krallen immer deutlicher und grösser abgebildet wurden, handelte es sich darum, denselben eine Farbe zu geben. Gewöhnlich wurden sie gelb oder rot, und zwar die Zunge fast nur allein so, die Zähne aber weiss tingiert.

Die Siegel, in welchen die Bewehrung des habsburgischen Löwen zuerst vorkommt, können uns über die Farbe derselben sowie der Zunge keinen Aufschluss geben, da eine heraldische Schraffirung zur Angabe der Farben zu jenen Zeiten noch nicht bestand. Die alten Wappencodices schwanken, wie wir gesehen haben, in der Angabe der Farben und stimmen nur darin überein, dass die Zähne des Löwen stets weiss abgebildet wurden. Die Krallen erscheinen hier oft gelb, die Zunge aber rot gefärbt. Erst der Ritter Konrad Grünenberg malte in

seinem Wappenbuche (1482) und in der österreichischen Chronik (nach 1463) Zungen und Krallen entschieden blau, und von da an blieb es bei dieser Farbe.

Dieselbe Bewandtnis hat es auch mit der Krone des Löwen. Derselbe erscheint zuerst auf dem prachtvollen Münzsiegel Herzog Rudolfs IV. gekrönt, das uns aber natürlich nicht über die Farbe der Krone belehrt. Später verschwindet in Folge der wiederholten Verbote des Kaisers und Reiches gegen diese königlichen Zierden die Krone, um erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts zur Zeit des Herzogs Ernst des Eisernen vereinzelt wieder aufzutauchen. Sonderbarerweise erscheint in den gleichzeitigen Wappenbüchern früher der Helm selbst und der wachsende Löwe des Kleinods gekrönt, und zwar immer golden oder gelb, als der Löwe des Schildes, der zu jener Zeit meist ungekrönt abgebildet wird.¹⁵⁵⁾ Selbst auf dem ehemaligen mit zahlreichen Wappen verzierten Stadtturme zu Innsbruck hat der Löwe im Schilde des die habsburgische Wappenzier führenden Ritters keine Krone, während auf dem Kleinode desselben der Löwe gekrönt ist.

Auch auf den Wappen Habsburg unter den Schilden für die Leichenfeier Kaiser Friedrichs III. (IV.) ist der Löwe im Schilde mit roter Zunge und Krallen und ungekrönt abgebildet, während er als Kleinod golden gekrönt ist.

Wir können uns diese Scheu der Wappenbücher, den Löwen im Schilde selbst gekrönt abzubilden, nur damit erklären, dass, da man die Krone gewöhnlich golden oder gelb abbildete, man nicht Metall auf Metall, eine Regel, die schon im XV. Jahrhunderte in der Heroldskunst fest stand, setzen wollte, da die gelbe oder goldene Krone auf das gelbe oder goldene Feld fiel. Daher erscheint auch der Löwe in einigen Wappenbüchern rot gekrönt: da aber bei dieser Tingierung die Krone bei einiger Entfernung wieder mit der Schildesfigur, dem roten Löwen, selbst zusammenfiel, so suchten sich manche dadurch zu helfen, — so im Wappenbuche Gerold Edlibach's um 1493 — dass sie die rote Krone frei schwebend über dem Haupte des Löwen abbildeten. Denn die Heraldik liebt nicht nur kräftige und entschiedene Farben, es müssen auch jene Gegenstände, die sie neben einander abbildet, möglichst in der Farbe von einander abstechen, da

ja die lebendige Heraldik auch auf die Wirkung in der Ferne Bedacht nam.

Erst zur Zeit Maximilians I. (1493—1519) erscheint der Löwe des Schildes und auch der des Kleinods blau gekrönt.

Warum gerade Blau zur Tingierung der Krallen, Zunge und Krone endlich gewählt und dann beibehalten wurde, mag unseres Erachtens nur in den schon öfter erwähnten Anforderungen der Heroldskunst, dass nicht Metall auf Metall gelegt und neben einander gestellte Gegenstände möglichst mit abstechenden Farben gemalt werden sollen, begründet sein.

Uebrigens kommen blau bewaffnete und bezungte Wappenthier, wenn auch nicht häufig, so doch in anderen Wappen vor; so erscheinen im Wappen Englands schon in früher Zeit die drei über einander stehenden gelben oder goldenen Löwen oder sogenannten Leoparden in Rot (die Farben sind dieselben wie bei Habsburg, doch umgekehrt) mit blauen Waffen. So auch, wie erwähnt, im Wappen der Grafen von Katzenellenbogen die sogenannten gepardelten Löwen schon im XV. Jahrhunderte blau gekrönt und mit blauer Zunge und Krallen. Die merkwürdige Erscheinung, dass, wo Wappenthier, am häufigsten Löwen, rot in Gold oder gold in Rot vorkommen, deren Waffen, Zunge und Bekrönung, seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts gewöhnlich blau gemalt werden, ist ein sprechender Beweis für unsere Behauptung, dass diese blaue Tingierung nur zur Verdeutlichung und Hervorhebung dieser Zuthaten, sowie zur Vermeidung des Umstandes diene, dass Metall auf Metall zu liegen kommt.

Es ist zwar die Ansicht mehrerer schweizerischer Geschichtsforscher,¹⁵⁶⁾ dass die Waffen des habsburgischen Löwen bei sorgfältiger Ausführung schon sehr frühe blau tingiert worden sein mögen und rechnen diese zu den Beweisen hiefür das Wappen der Habsburger Dienstleute von Rynach (später Rheinach), welches bekanntlich mit dem Wappen der gräflichen Dienstherren, deren natürliche Sprösslinge sie vielleicht waren, mit Ausnahme des Umstandes genau übereinstimmt, dass dasselbe den Kopf des roten Löwen im goldenen Felde in blauer Farbe zeigt.¹⁵⁷⁾

Für diese Annahme lässt sich jedoch kein Beispiel finden. In den ältesten Abbildungen des habsburgischen Stammwappens, der Züricher Rolle und den Wappen im Hause „zum Loch“, sind

vielmehr bei ersterer Zunge und Krallen, bei letzterer nur die Krallen durch schwarze Striche markiert, was nicht etwa eine Tingierung derselben vorstellen, sondern nur zur Schattierung und Kräftigung der Zeichnung dienen sollte, bei letzterer, dem habsburgischen Wappen im Hause zum Loch, erscheint das Schwarz wie die Contur oder der Aufriss, den sich der Maler zuerst von dem Wappenthier gemacht hat, da er auch in allen übrigen Wappen bei den Wappenfiguren und Thieren gleichmässig sichtbar ist. Dass aber schon die Zunge auch in der Züricher Rolle besonders tingiert vorkommt, bietet nebst zahlreichen anderen, gleich das Wappen der Rynach ein Beispiel, da der Löwe, obgleich mit blauem Kopfe, sowol im Schilde als am Helme deutlich eine rote ausgeschlagene Zunge hat.

Beizeichen finden sich bei dem habsburgischen Wappen auch nicht bei den einzelnen Linien vor, nur ein einziges Mal ist auf einer Münze des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich-Tirol vom Jahre 1480¹⁵⁸⁾ der Löwe von einer zwölfmal gestückten Einfassung umgeben. Vielleicht hat ihm hiezu die Umrahmung des Löwen mit einem Lilienstab-Kranze im Wappen seiner Gemahlin Eleonora Stuart, Prinzessin von Schottland (vermählt 1468, † 1480), das Muster gegeben. Doch erscheint dieses Beizeichen weiter nicht mehr.

Chiffetius setzt die beiden Helme, den mit dem wachsenden Löwen und den mit den beiden Schwanenhälsen, zugleich auf den habsburgischen Stammschild mit dem Löwen, wie dies auch Aegidius Tschudi in seinem Wappenbuche schweizerischer Geschlechter thut, doch ist in dieser Gestalt das habsburgische Wappen auf keinem Siegel oder anderweitigem Denkmale zu finden.

Die spanische Linie der Habsburger führte als Schildhalter des Stammwappens, auf den Namen anspielend, zwei Habichte in natürlicher Farbe, welche Schildhalter ein Band mit dem Wahlspruche: „Consilio et Fortitudine“ in den freien Klauen unter dem Schilde hielten, während der wachsende Löwe der Helmzierde in seinen Pranken einen Zettel mit dem Feldgeschrei „Habsburg“ vor sich hielt.¹⁵⁹⁾

Die österreichische Linie der Habsburger behielt unverändert den einfachen Stammschild und das Kleinod in der Gestalt, wie sie sich zur Regierungszeit Kaiser Maximilians I. herausgebildet

hatten, bei und vererbten sich dieselben in dieser Form auch auf das Haus Habsburg-Lothringen.

Dieses Wappen wurde noch in neuerer Zeit unter der Regierung Kaiser Leopolds II. durch das Hofdekret vom 29. Oktober 1790¹⁶⁰⁾, von Kaiser Franz I. durch das Hofdekret vom 1. August 1804, dann durch die Hofdekrete vom 13. December 1804 und 6. August 1806¹⁶¹⁾, sowie bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1836 bestätigt und festgestellt.

Die im Jahre 1849 begonnene Regulierung der Titel und Wappen nach Massgabe der veränderten inneren Gestaltung des Reiches wurde im Jahre 1867 in Folge der kriegerischen und politischen Ereignisse wieder aufgegriffen, doch eingetretener politischer Schwierigkeiten halber nicht weiter durchgeführt, sondern in suspenso belassen.

Dr. Eduard Gaston Graf von Pettenegg.

Noten.

¹⁾ An dieser Stelle müssen wir gleich zu unserem lebhaftesten Bedauern ausdrücklich bemerken, warum wir uns gezwungen sahen, uns hier und bei allen folgenden Siegeln der Habsburger in ihren Stammländern auf die schlechten Abbildungen derselben bei M. Herrgott zu berufen. Wir hätten gerne eine Reihe der wichtigsten habsburgischen Siegel aus dieser Zeitperiode in möglichst getreuen Abbildungen der Originalien gebracht und haben uns daher rechtzeitig an den Herrn Staatsarchivar des Kantons Aargau, in dessen Archive die uns am interessantesten scheinenden ältesten Siegel der Habsburger aufbewahrt werden, mit der Bitte um Gewährung von guten Abgüssen oder genauen Abzeichnungen der bestimmt bezeichneten Siegel auf unsere Kosten gewendet, jedoch nach monatelangem Warten endlich durch den Herrn Staatsarchivar dieses Kantons, Namens Friedrich Schweizer, ddo. Aargau 27. September 1882 eine abschlägige Antwort erhalten, wobei uns zugleich auch bedeutet wurde, dass eine allfällige weitere Eingabe an die Kantonsregierung nichts fruchten würde, indem Herr Staatsarchivar wörtlich in seinem Schreiben sagt, dass auch „von Seiten hoher Behörden eingelangte Gesuche dieser Art, der damit verbundenen Inkonvenienzen und Konsequenzen wegen abschlägig beschieden wurden.“ Da nun die vorliegende Abhandlung als Jubelfestschrift schon im Oktober druckfertig abgeliefert werden musste, so gebrach es leider an Zeit, anderwärts diese oder ähnliche Siegel zu eruieren. Durch diesen für den gegenwärtigen Standpunkt des Archivwesens und archivalischer Forschungen überaus merkwürdigen Bescheid des Staatsarchivars des Kantons Aargau ist diese Abhandlung nicht nur einer wesentlichen Zierde, sondern auch eines ihrer Hauptbelege beraubt worden, welches niemand mehr als der Verfasser derselben fühlt und bedauert. Selbst die neueren Abbildungen habsburgischer Siegel, so bei Zeerleder und J. E. Kopp in den Geschichtsblättern aus der Schweiz (in deren I. Bd. z. B. die in Bruntrut erliegenden Siegel der Habsburger bei dem Facsimile der Urkunde wieder gegeben sind), können nicht als ganz entsprechend bezeichnet werden. M. Herrgott bringt bis jetzt noch die vollständigste und zusammenhängendste Reihe habsburgischer Siegel, daher wir uns hauptsächlich, und der obangeführten Gründe wegen, bei Citierung der Siegel auf ihn beschränkten.

²⁾ Dieser Pfauenwedel von Kyburg wird oft so abgebildet, z. B. bei M. Herrgott, *Genealogia* Tom. I. Tab. 22 Nr. II und III, L. A. Gebhardi, *Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland*, Halle 1779, II. Bd., Tafel I, Nr. 8, als wenn er mit drei bis vier

Reihen Lindenblätter verziert wäre; doch sind sie nur missverständene Pfauenaugen, wie die Originalsiegel beweisen. Auch müssten diese Lindenblätter wol dann in den neuösterreichischen Helmschmuck hinüber gekommen sein, was aber nicht der Fall ist, da nirgends auf Siegeln eine Spur hievon zu sehen.

⁹⁾ Herzog Friedrich von Schwaben hatte 1181 auf seinem Siegel einen linkssehenden Löwen im Schilde. Obrecht, *Prodrom. rerum Alsat.* p. 229.

⁴⁾ Die Farbenangabe nach späteren Daten. Kaiser Maximilian I. führte als „Fürst von Schwaben“ dieses Wappen, dessen Ursprung jedoch viel älter ist.

⁵⁾ Siehe hierüber M. Herrgott, *Genealogia* Tom. I. p. 104.

⁶⁾ Schon in dem Pergament-Codex des sächsischen Land- und Lehenrechtes (Sachsenspiegel), entstanden um 1220, jedenfalls noch im XIII. Jahrhunderte, in der grossherzoglichen Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg, wird unter den sieben Heerschilden als dritter der der weltlichen Fürsten mit einem Löwen abgebildet.

⁷⁾ Siehe M. Herrgott, *Genealogia* Tom. I. p. 112.

⁸⁾ Diese Charakteristik ist teilweise entnommen dem Artikel: „Kleine Bemerkungen zur Wappenkunde von Ralph von Retberg-Wettbergen“ im III. Jahrgange der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler“ in Wien 1873, S. 161—162.

⁹⁾ M. Herrgott, *Genealogia Augustae Gentis Habsburgicae* T. I. lib. I. cap. XVIII., pag. 108 §. VI. präzisiert die Abkunft der Habsburger folgendermassen: „Majores Habsburgensium fuisse Comites superioris ordinis, principibus pares, ex veteri Alemannia oriundos, qui sedes suas in Regno Burgundionum fixerant“.

¹⁰⁾ Johann Ludwig Schönleben „Dissertatio polemica de prima origine augustissimae Domus Habsburgo-Austriacae“ Laibach 1680, führt gar 20 Ansichten über die Abstammung des Hauses Habsburg an, die der Autor der *Germaniae Principes* auf fünf reduciert. — Richard Roepell, die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechtes bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273. Halle 1832. — W. Binder, Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg. Archiv für Geschichte etc. zu Stuttgart 1846.

¹¹⁾ Ueber die Zeit der Errichtung der Habsburg und ihre Gründer geben folgende urkundliche Daten Aufschluss:

Anno 1020. Werinherus Argentinae episcopus, auxiliantibus quibusdam Suevis, Burgundiones inuasit et conserto proelio vincit. (*Herm. Contract.*.)

Anno 1027. „Ego Wernherus Strasburgensis Episcopus et castrum, quod dicitur Habesbur fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur . . . construxi, cui praedia . . . per manum germani fratris mei Lancelini qui utpote milicie iugulo peditus defensor patrimonii mei exstiterat, . . . contradidi . . . Ipse autem Abbas, communicato fratrum

consilio, advocatum de mea posteritate, quae praefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat. ut si quas oppressiones intollerabiles monasterio intulerit, et inde, secundo et tertio commonitus, incorrigibilis extiterit, eo abjecto, alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione subrogetur: hoc adjecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier ejusdem generis, quae eidem castro Habesburch haereditario jurapraesideat, advocatiam a manu abbatis suscipiat. Quam advocatiam neque a Rege, neque ab alia persona, nisi a solo abbate, cuidam suscipere liceat". — Urkunde vom Jahre 1027 Nr. 168 bei M. Herrgott, *Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae* Tom. II. p. 107.

Diese Bestimmung des Bischofs Wernher wurde unter dem 4. März 1114 vom Kaiser Heinrich V. auch bestätigt. Vergl. die Urkunde Nr. 193 bei M. Herrgott a. a. O.

¹²⁾ Joh. Danielis Schoepflii, *Alsatia illust.* II. 499.

¹³⁾ Ueber die sehr zahlreiche Literatur des Hauses Habsburg-Oesterreich siehe: Dr. Karl Schmit von Tavera, *Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates*. Wien 1858, L. W. Seidel. Gr.-8°, und Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, *Habsburg und Habsburg-Lothringen, eine biblio-biographisch-genealogische Studie*, Wien 1861, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. — Ein älteres bis zum Jahre 1787 reichendes Verzeichnis sämtlicher Schriftsteller über das habsburgische Geschlecht, welches ziemlich vollständig ist und kurze Inhaltsangaben eines jeden Werkes und einzelne eigene schätzenswerte Bemerkungen enthält, ist in G. E. von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern 1785—1787, 6 Bde., im 2. Bde. S. 463 ff. vorfindig.

¹⁴⁾ Siehe die zweite Stammtafel.

¹⁵⁾ Urkunde vom Jahre 1271 in *Cod. Epist. Rudolphi I. rom. regis locupletior ex Mst. bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus etc.* Opera Mart. Gerberti, St. Blas. 1772, p. 242: Anna pupilla filia Hartmanni quondam Comitis junioris de Kyburg . . . sigillo uxoris Avunculi mei Rudolphi comitis de Habsburg. Dipl. Friburgense de anno 1275 bei Franciscus Guillimanus in *Thes.* p. 101. Nos igitur Anna quondam filia comitis ineliti Hartmanni de Kiburgo junioris et nos Eberhardus de Habsburgo maritus ejusdem Dn. Annae.

¹⁶⁾ Das Wappen der Grafen von Honberg (bald so, bald wieder Hohenberg, Hohenberg etc. geschrieben), war in Gold zwei einfache schwarze Adler über einander gestellt, auf dem Helme eine goldene, vorn und rückwärts mit den beiden schwarzen Adlern des Schildes belegte Inful mit abfliegenden Bändern. Im Donaueschinger Wappenbuche vom Jahre 1433 erscheint die Inful des Helmkleinodes ohne abfliegende Bänder, nur mit je einem schwarzen Adler vorn und rückwärts belegt und an den Enden mit Hahnfederbüschen geziert. Siehe Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von Friedrich Karl Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in der *heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler“ in Wien,*

I. Jahrgang 1871, S. 87 ff. — Graf Wernher VI. von Honberg führte auch in seinen Siegeln bald den honbergischen Schild mit dem rapperswilischen Kleinod (wie in der Züricher Wappenrolle Nr. 24), bald in senkrecht geteiltem Schilde rechts die Adler des väterlichen, links die Rosen des mütterlichen Wappens. — Siehe über die Grafen von Honberg und Grafen Wernher VI. von Honberg insbesondere den Artikel von G. von Wyss „Graf Wernher von Honberg“ in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XIII. 2. Abteilung 1. 1860—1861.

¹⁷⁾ F. H. von der Hagen. Minnesinger. Leipzig 1838, IV. p. 94. Vers 142—159. — Lassberg. Liedersaal, II. 321.

¹⁸⁾ M. Herrgott. Genealogia Augustae Gentis Habsb. Tom. I., Tab. 17, Nr. 16.

¹⁹⁾ Keineswegs aber im XVII. Jahrhunderte. wie H. Zeller-Werdmüller in seinem Artikel: „Die Grabsteine in der Kapitelstube zu Wettingen“ im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde Nr. 4, 1881 meint. da dieser Annahme der Styl des Wappens widerspricht.

²⁰⁾ Im Donaueschinger Wappenbuche vom Jahre 1433 erscheint das rapperswilische Wappen folgendermassen: In Gold drei rote, grün gestielte Rosen; auf dem gekrönten und mit goldener Decke versehenen Helme ist eine rote Rose, ungestielt. Siehe Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche von 1433 von Friedrich Karl Fürsten von Hohenlohe. Waldenburg in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Organ des Vereines „Adler“ in Wien, I. Jahrgang 1871, S. 90, Fig. 4.

²¹⁾ M. Herrgott, Monumenta T. I, p. 98. — Siehe auch die zweite Stammtafel.

²²⁾ Abgedruckt ist diese Urkunde bei M. Herrgott. Genealogia Augustae gentis Habsburgicae Tom. II. Codex Probationum Num. CCXLVII. p. 197—200.

²³⁾ M. Herrgott, Genealogia T. I., Tab. 17, Nr. IV.

²⁴⁾ M. Herrgott, a. a. O. T. I., Tab. 17, Nr. VII.

²⁵⁾ Abgedruckt bei M. Herrgott a. a. O. Tom II., Nr. CCCCXXXV p. 357—359.

²⁶⁾ Aegidius Tschudi in seinem Chronicon helveticum und mit ihm der Abt von Muri Dominicus Tschudi in seiner Origo et genealogia comitum de Habsburg p. 17, wollen zwar behaupten, dass diese Verzierungen des Rückenkammes des Kleinodslöwen in alter Zeit nicht Pfauenfedern oder Pfauenspiegel, sondern nolae oder tintinnabula d. h. Schellen oder Klingeln gewesen sein sollen, doch ist für diese Behauptung durchaus kein Anhaltspunkt in den Siegeln zu finden, daher dieselbe als irrig zu verwerfen.

²⁷⁾ M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII.

²⁸⁾ Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 17, Nr. XIII. und Tafel 18, Nr. I—IV aus den Jahren 1259, 1261, 1264, 1269 u. 1273.

²⁹⁾ Siehe die Abbildungen bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18, Nr. V und VI. vom Jahre 1273.

⁸⁰) M. Herrgott, *Genealogia* Tom. I., lib. I., caput XVII. §. XXI., p. 104—105.

⁸¹) So Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

⁸²) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 21. Nr. XIII.

⁸³) Siehe die Abbildung bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 21. Nr. XI.

⁸⁴) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Tafel 18, Nr. XIII.

⁸⁵) Beide sind schlecht abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 19, Nr. 24 und 28 zu finden.

⁸⁶) M. Herrgott a. a. O. T. I., Tab. 19, Nr. 9.

⁸⁷) Abgebildet bei M. Herrgott a. a. O. Taf. 20, Nr. VII und VIII.

⁸⁸) Siehe die zweite Stammtafel.

⁸⁹) Karl v. Sava, *Die Siegel der österreichischen Regenten bis zu Kaiser Max I.* Wien 1871, in den Mitteilungen der k. k. Central-Commission I. und II. Heft 1869, S. 98, Fig. 36.

⁹⁰) v. Sava a. a. O. III. Abteil., p. 100, Fig. 1.

⁹¹) Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Zürich. Ueber ein Siegel Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, im Monatsblatte des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“ in Wien, Oktober 1882, S. 86.

⁹²) Kopp, *Geschichte der eidgenössischen Bünde*, Leipzig 1845 bis 1858, II. Bd., I. Abteil., S. 579, Anmerk. 3, und I. Bd. S. 678, Anmerk. 9.

⁹³) v. Sava a. a. O. S. 102—103, Fig. 5, welche Abbildung aber sehr undeutlich ist, da sie von einem schlecht erhaltenen Siegel abgenommen wurde.

⁹⁴) v. Sava a. a. O. p. 103, Fig. 6.

⁹⁵) *Monumenta Augustae Domus Austriae T. I. Auctarium Diplomatum Austriacorum* Nr. XVIII. p. 221. Dieses Testament wurde schon früher publiciert von Pez, *Cod. Diplom. Hist. Epist. P. II.*, p. 201, aber fehlerhaft.

⁹⁶) *Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter*, Wien 1871, S. 109—110. In den Mitteil. der Central-Commission III. Heft. 1871.

⁹⁷) v. Sava a. a. O. p. 104, Fig. 8.

⁹⁸) A. a. O. I. p. 169, Note b.

⁹⁹) Siehe die Abbildung und Beschreibung der Siegel Herzogs Albrecht II. bei v. Sava a. a. O. p. 107—109, Fig. 15—18.

¹⁰⁰) v. Sava a. a. O. S. 109—110, Fig. 19.

¹⁰¹) Fuggers Werk wurde von dessen Herausgeber Sigismund von Birken in so hohem Grade epitomiert, interpoliert und modernisiert, dass es der Urschrift nicht mehr ähnlich ist. Die Zeichnungen der Siegel insbesondere sind dergestalt verunglückt, dass sie oft nicht die geringste Ähnlichkeit mit den Originalien haben und gewöhnlich ganz falsche Umschriften bringen. Ein Umstand, der schon im vorigen Jahrhunderte überall beklagt wurde. Siehe z. B. Franz Ferdinand Schrötter, *Zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte*, Wien 1762, XI. p. 20—21. In Wien (k. k. Hofbibliothek), Dresden, München und der Schweiz finden sich schöne und mit vielen Gemälden gezierte Handschriften des genannten Werkes.

⁵³) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 21.

⁵⁴) v. Sava a. a. O. S. 111, Fig. 22.

⁵⁵) v. Sava a. a. O. S. 111—113, Fig. 23—26.

⁵⁶) A. a. O. Tab. XXII., Fig. 4.

⁵⁷) v. Sava, a. a. O. S. 113, Fig. 26.

⁵⁷) Prof. Dr. Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, Innsbruck 1865. Eine ebenso präcise als treffliche Geschichte dieses grossen habsburgischen Fürsten. — E. Werunsky, Geschichte Kaisers Karl IV. und seiner Zeit. Bd. I. und II. 1880, 1882.

⁵⁸) Schon der Chronist Haselbach, sich auf den allgemeinen Ruf des Herzogs Rudolf IV. bei seinen Zeitgenossen beziehend, sagt: „Fertur siquidem, quod, nisi fuisset sublatus de medio, Austriam usque ad coelum extulisset, aut penitus casui exposuisset.“ Siehe Pez, Script. rer. Austr. T. II., col. 807.

⁵⁹) Dr. Alfons Huber a. a. O. S. 23, Anmerkung 2.

⁶⁰) Diese Ansicht findet sich in der Arenga (Eingangsformel) der Urkunde vom 15. Juni 1360, womit Herzog Rudolf IV. die Grafen von Montfort mit der Burg Wälisch-Ramswag belehnte, wörtlich ausgedrückt. Siehe Dr. Franz Kürschner, Die Urkunden Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatie. Im Archive für österreichische Geschichte, 49. Bd., S. 37—38.

⁶¹) Wilhelm Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe, im Archive für österreichische Geschichtsquellen, 8., 108—119. — Dr. Alfons Huber, Die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe, Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 34. Bd. — J. Berchtold, Die Landeshoheit in Oesterreich nach den echten und unechten Freiheitsbriefen, München 1862.

⁶²) In dem (falschen) Privilegium Kaiser Friedrichs I., dem sogenannten Majus vom 17. September 1156, heisst es nämlich: „Si quibus suis Curijs publicis imperij dux Austrie presens fuerit vnus de palatini archiducibus est censendus et nihilominus consensu et incesso ad latus dextrum imperii post electores principes obtineat primum locum.“ Siehe F. F. Schrötter, Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Freiheitsbriefen, Wien 1762, S. 143—144.

⁶³) Diese Titel führt Herzog Rudolf zuerst in einer Urkunde vom 18. Juni 1359 (Philibert Hueber, Austria ex archivis mellicensibus illustrata p. 83) und von da an häufig. Nicht nur in seinen prächtigen Münzsiegeln, auch in den kleinen Wappensiegeln führte Rudolf IV. den Titel Erzherzog.

⁶⁴) Dasselbe ist abgebildet, aber sehr schlecht wie alle alten Siegelzeichnungen, bei Philibert Hueber a. a. O. Tab. 18, Nr. 5, M. Herrgott. Monumenta I. Tab. 6, Nr. 7 und M. III., Tab. 6: endlich bei Karl von Sava, Die Siegel der österreichischen Regenten, Separatabdruck aus den Mitteil. der k. k. Central-Commission, Wien 1869, p. 114—115, Taf. I. Doch ist auch hier die gegebene Zeichnung (Holzschnitt), sowie alle in

diesen Abhandlungen, wenn auch viel besser als die der älteren Publikation, nur ein schwacher, hier und da ungenauer Abklatsch des herrlichen Originals. An die Publikation v. Sava's schliesst sich die Abhandlung Schneller's über die „schmucken Reiteriegel“ Herzogs Rudolf an. Siehe auch Dr. Franz Kürschner, Die Urkunden Herzogs Rudolf IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im 49. Bande des Archives für österreichische Geschichte, S. 27—28.

⁶⁵⁾ v. Sava. Die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter, in den Mittheil. der k. k. Central-Commission. Wien 1871 (III. Heft) S. 112—113, die Abbildungen hiezu Taf. I, Fig. 2 und 3.

⁶⁶⁾ Franz Ferdinand Schrötter. Zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte von den Titeln und Reichserzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich. Wien 1762. XVIII. S. 146—149. Joachim, Von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Gesellschaft, p. 589 ff. ist veraltet. W. Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe.

⁶⁷⁾ Siehe das Nähere bei Dr. A. Huber a. a. O. S. 44 ff.

⁶⁸⁾ Die Esslinger Verträge vom 5. September 1360 sind gedruckt bei Anton Steyerer. Comentariorum pro historia Alberti II. ducis Austriae etc. Lipsiae 1725, p. 306—313. — Franz Kurz, Rudolf IV., S. 340 ff. — J. D. Schoepflin, Alsatia Diplom. II. p. 234, und die bisher ungedruckte Urkunde Lichnowsky, Reg. Nr. 219 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage Nr. 1.

⁶⁹⁾ „Eum informavit de quibusdam factis que decent principem“ sagt Heinrich von Diessenhoven p. 120.

⁷⁰⁾ Konrad Ludwig Glafey, Anecd. jur. publ. Nr. 448 T. 559, bringt das Schreiben Kaisers Karl IV. an Herzog Rudolf IV. vom 5. März 1361: „Wir Karl etc. embieten dem Hochgebohrenen Rudolphen Herzogen ze Oesterreich etc. unser Huld etc. Liber Sun, du hast uns gelobt mit deinen offenen briefen, daz du deine Insiegel, die wider recht und Gewohnheit gegraben waren, darinn du Herzog in Schwaben und in Elsazzen genennet bist in wendig einer genannten Frist abetun woldest, und hast Uns auch kuntlich in guten trewen vngeverd, daz du von etlichen dingen lazzen woldest. als von Keyserlichen und Königlichlichen Zierden, die einem Herzogen von Oesterrich nicht angehören, und dich nicht anders newer anziehen noch beginnen woldest, nur als dein Vater und dein Vettern getan haben, daz hast du und dem Reich überfaren. Darumb gebieten Wir deinen trewen ernstlich und festlich bei unsern etc. Daz du für uns und die Khurfürsten des Reichs kumest gen Nuremberg, drey wochen nach Ostern die schierest kunpftig sein, und dich vürantwortest vemb all sulch sachen. Geben zu Nuremberg Anno LXI. feria sexta proxima ante dominicam letare Regnorum etc.“

⁷¹⁾ In dem Einladungsschreiben zu dieser Versammlung an die Reichsstadt Strassburg vom 14. Februar 1361 lautet es ausdrücklich:

. so sint auch etzlich andere ehafftig und notdürfftig
 sachen nu etwie lang dem H. reich angelegen, und noch anligen, und mit
 namen wie der hertzog von Oesterreich uns globt hat, als für Esseling
 geteidingt ist, das er die ingesigel, dorinne gegraben ist, wie er sich
 hertzog zu Swaben und zu Elsassennennet, zerbrechen solt vor wey-
 nachten di nu vergangen sint, als wir des sein gute brive haben, der wir
 euch abschrift senden, des hat er uns sider weynachten unter demselben
 ingesigel seine brive gesant, der etzlich warn geschriben by dem öbristen
 tag, und etzlich by unsern frauen tag der lichtmess, der wir euch einen
 senden, besigelt mit demselben ingesigel. Do wir ouch befunden, dass er
 sich angenommen hette, etzliche zeichen und newe ding zu tragen
 und zu tun, anders wenn sein vater und sein vettern getan haben, das
 wider uns und das H. reich was, do hatzten wir yn dorumb zu rede, als
 uns angehörte von des reichs wegen, dem wir verpunden sein, mit rat und
 wissen des reichs kurfürsten, do globt er uns in der stat zu Nürnberg, in
 gegenwertigkeit vil fürsten, graven und herren unser und des H. reichs
 getrewen, in guten trewen on geverde, alles das stete zu balden, daz in
 dem brief geschriben stet, des wir euch auch ein abschrift senden, über
 das alles so hat er die ingesigel nicht gebrochen in der frist als die ege-
 nannten sein brive lauten, und hat darzu newlic zu seinem hoff zu Czoburg
 (Zoffingen) newe ding begunnen, anders wenn sein vater und sein
 vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen, des er doch nicht
 dun solt, von dem recht, und dartzu von der gelübde wegen, nach laute
 des egenannten brives, als davor geschriben stet, und wenn uns und dem
 reich davon grosse schade und smachheit möcht geschehen, solt sich
 yemand in seinem ingesigel hertzogen zu Swaben und ze Elsassennennen,
 und uns von den landen dringen, die wir und unsere vorfarn an dem
 reiche von langen zeiten in geruhter gewer herbracht haben, als uch
 sunderlich umb Elsass kuntlich ist, darzu so wer es euch und den von
 Basel an ewern und jren freiheiten und rechten auch schedlich, solt jr
 einen hertzogen über euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in allem
 Elsas kein ander fürst ist, denn die byschove von Strasburg und von
 Basel, und der apt von Morbach, darumb so meinen wir demselben dingen
 und sachen mit Gotes hilf zu begegnen, mit der kurfürsten und andern
 fürsten, graven, freyen, herren, steten und getrewen des H. reichs und
 ouch unsers kunigreichs ze Beheim fürsten und herren rat, hilf und dinat,
 die wir darumb mit unsern keyserlichen briven besant haben, das sie uf
 dem palmtag, der nur schierst kumpt, unvertzogenlich by uns seyn zu
 Nürnberg, darumb begern wir und biten ewer trewe ernstlich, dass ir
 aus ewern rat ewere erber botschaft zu uns gen Nürnberg uf demselben
 tag sendet, on alles verzihen, Geben zu Nürnberg, an
 sanet Valentini tag, regn. an. XV. et imp. an. VI. — *Johannis Danielis
 Schöpflini, Alsatia Diplomatica, Pars altera, edidit Andreas Laney,
 Manhemii MDCCLXXV. p. 238—239, Nr. MCIII.*

⁷²⁾ Siehe Anmerkung 70.

⁷⁵⁾ Siehe die beiden Urkunden ddo. Budweis 14. Juni 1361 bei Dr. A. Huber a. a. O. Beilage 2 und 3, S. 216 und 217.

⁷⁶⁾ Den Titel „Fürst von Schwaben“ nam erst Kaiser Maximilian I. wieder auf.

⁷⁵⁾ Siehe v. Sava a. a. O. 117—118 und Tafel II. und Dr. Franz Kürschner. Die Urkunden Herzog Rudolfs IV. (1358—1365). Ein Beitrag zur speciellen Diplomatik. Im Archive für österreichische Geschichte im 49. Bd., S. 29 ff.

⁷⁶⁾ Bei v. Sava a. a. O. Tafel III ist dies Wappen als wie das Steiermarks abgebildet, doch führte der Herzog den steierischen Panther ohnehin schon im Banner.

⁷⁷⁾ v. Sava a. a. O. S. 123, Fig. 41.

⁷⁸⁾ v. Sava a. a. O. S. 131—132, Tafel V, Fig. 62.

⁷⁹⁾ Franz Ferdinand Schrötter, dritte Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Erbhuldigungen und Kleinodien der Erzherzoge von Oesterreich. Wien 1763, dritter Abschnitt X, p. 162—163, und desselben Autors, zweite Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Titeln und Reichs-Erzämtern des durchlauchtigsten Erzhauses. Wien, 1762, erster Abschnitt XX, S. 54—56.

⁸⁰⁾ Franz Ferdinand Schrötter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte, zweite Abhandlung von den österreichischen Titeln, Wien 1762 p. 59, 65. Erzherzogs Sigismund Revers von 1477 in M. Herrgott's Pinacotheca Aug. Dom. Aust. P. I. S. 32.

⁸¹⁾ v. Sava a. a. O. S. 134, Fig. 32.

⁸²⁾ v. Sava a. a. O. S. 135, Tafel V, Fig. 75.

⁸³⁾ Wie v. Sava a. a. O. S. 144—145 irrig meint.

⁸⁴⁾ v. Sava a. a. O. S. 148—149, Fig. 89.

⁸⁵⁾ v. Sava a. a. O. S. 149—150, Fig. 90, bezeichnet den Schild irrig als den von Steiermark und nimmt demgemäss an, da in der Mitte des Siegels nochmals richtig von ihm der Schild Steiermarks aufgeführt wird, dass dieses Wappen zweimal auf demselben Siegel und derselben Seite vorkommen soll.

⁸⁶⁾ v. Sava a. a. O. S. 150.

⁸⁷⁾ v. Sava a. a. O. S. 151, Fig. 92 und 93.

⁸⁸⁾ Die Urkunde ist ganz abgedruckt bei Franz Ferdinand Schrötter, erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, von den Freiheitsbriefen des durchlauchtigsten Erzhauses von Oesterreich, Wien 1762, S. 202—214, Beilage Nr. XXXIII.

⁸⁹⁾ Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 151—154 und Fig. 94 u. 95.

⁹⁰⁾ Siehe die nähere Beschreibung und Abbildung dieses Siegels bei v. Sava a. a. O. S. 155—156, Fig. 96 u. 97.

⁹¹⁾ v. Sava a. a. O. S. 156—157 und Fig. 98.

⁹²⁾ v. Sava a. a. O. S. 158—160, Fig. 99 u. 100.

⁹³⁾ v. Sava a. a. O. S. 164, Fig. 107.

⁹⁴⁾ Siehe die wenig gelungenen Abbildungen der Siegel K. Maximilians I. bei M. Herrgott, *Monumenta Augustae Domus Austriae* Tom. I., Tab. XI. und den Text hiezu Tom. I. *Dissertatio* I. §§. XXII und XXIV, p. 28—30.

⁹⁵⁾ Siehe M. Herrgott, *Genealogia* Tom. I. Tab. 20, Nr. X und p. 101—102. Herr Professor R. Rahn in Zürich gedenkt diesen Schild demnächst im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde zu publicieren.

⁹⁶⁾ M. Herrgott, *Genealogia* Aug. Gent. Habsb. Tom. III. (*Codex probationum*) p. 593, Nr. DCCIV.

⁹⁷⁾ Franciscus Guillimannus Liber VII. cap. II.,

⁹⁸⁾ Rudolfus comes de Habisbure lantgravius Alsatie et patruelus sui Gotfridus et Ebirhardus comites de Habisbure übereignen dem Kloster Wettingen die von Berthold von Schnabelburg und dessen Brüdern ihnen zu diesem Zwecke resignierte Vogtei über die Kirche zu Tellewille. *Acta sunt hec et data in Castro Habisbure* 1256 5. December. M. Herrgott *Genealogia* Tom. II. p. 327.

⁹⁹⁾ Die betreffende Urkunde Ludwig's von Berkheim, des Sohnes Kuno's, ddto. Kentzingen „am nächsten Mondtage nach mitten Brachmonde“ vom Jahre 1300 bringt, in leider sehr verstümmeltem Abdrucke, Besold. *Thesaur. pract.* I. 57. Die Ueberlassung der Burg kann erst dem Jahre 1240 stattgefunden haben; denn in diesem Jahre stellt König Rudolf I. in castro Limbperc eine Urkunde aus. M. Herrgott, *Genealogia* Aug. Gent. Habsb. II. 259.

¹⁰⁰⁾ Martinus Gerbertus, *Codex Epist. Rudolphi I. rom. regis etc.* 1772, p. 238.

¹⁰¹⁾ Ueber die Ereignisse auf der Habsburg geben mehrere Aufzeichnungen auf dem Staatsarchive zu Bern genügenden Aufschluss. Der älteste Text der Berner Stadtchronik, welche ohne Beleg dem Stadtschreiber Justinger zugeschrieben wird, sagt am Schlusse des summarischen Berichtes über den Feldzug der Berner im Aargau: „Ao. 1415. Also zog man für Brugg, un wart die Vesti auch genötiget mit Büchsen un mit Für. Do reiten die ab, so uff dem Sloss waren un setzten die in der Stadt waren, ein Tading an un ergab sich auch an das Rich un an die Stadt Bern.“ Unter dieser „Vesti“ und diesem „Sloss“ darf nun kaum ein anderes verstanden werden, als die Veste Habsburg, denn die von Diebold Schilling zur Zeit der Burgunderkriege überarbeitete alte Berner Chronik (der heutige sogenannte gedruckte Justinger richtiger Schilling) sagt ausdrücklich: „Als man vor Brugg lag, da ward die Vesti Habsburg auch benennt, und ergab sich Heinrich von Wohlen an die von Bern. mit der vorgeannten Vesti, in denen Worten als die Andern vor auch gethan hattend, nach Lut der Briefen darum gemacht.“

¹⁰²⁾ In der III. Rede „Von Herzog Albrecht von Oesterreich“ über den Tod († August 1395) und die Leichenfeierlichkeiten dieses Fürsten fehlen wol mindestens 48 Verse, da zum Wenigsten ein ganzes Blatt verloren ist, und beginnt der noch erhaltene Schluss dieser Rede gleich mit

der poetischen Beschreibung des österreichischen Bindenschildes, dann folgt noch das Wappen von Steiermark und Kärnten. Doch weist nichts darauf hin, dass in der vorhergegangenen verlorenen Stelle Wappenbeschreibungen und insbesondere die des Stammschildes der Habsburger enthalten waren. Siehe Peter Suchenwirt's Werke aus dem XIV. Jahrhundert, herausgegeben von Alois Primisser, S. 6—8.

¹⁰⁸⁾ Das Buch wurde zwischen 1444 und 1450 verfasst und 1497 von dem bekannten Dichter Sebastian Brant herausgegeben.

¹⁰⁴⁾ Siehe die interessanten Broschüren über Konrad v. Mure und dessen Wappengedicht: „Das älteste Wappengedicht Deutschlands“ und „Conrads von Mure Clipearius Teutonicorum“ von Herrn Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern, wo auch das ganze Gedicht abgedruckt, sowie dasselbe eingehend und kritisch besprochen ist. Aus diesen beiden gediegenen Abhandlungen sind auch die obigen Daten entnommen.

¹⁰⁵⁾ A. Henne v. Sargans, Die (sogenannte) Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi und Andere benützten mit Parallelen herausgegeben 1861. S. 25. — Etmüller, Die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, 58.

¹⁰⁶⁾ „Pugnam“ statt „predam“ hat Dominicus Tschudi, Abt von Muri, in seinem Werke: *Origo et Genealogia comitum de Habsburg*, Ed. II. 1715. p. 128—129.

¹⁰⁷⁾ Siehe Dr. Theodor von Liebenau, „Clipearius Teutonicorum“, S. 10—11.

¹⁰⁸⁾ Bartsch, Konrad von Würzburg, S. 10.

¹⁰⁹⁾ Pfeiffer, *Germania*, XII. 28.

¹¹⁰⁾ Vergl. den Nachweis bei Bartsch, Konrad von Würzburg, S. 420 und 428.

¹¹¹⁾ Zur Waffenkunde. Quedlinburg und Leipzig 1867, VII.

¹¹²⁾ Spach, Conrad de Wurzbouurg, *Revue d'Alsace*, 1866.

¹¹³⁾ Dr. Theodor von Liebenau, *Clipearius Teutonicorum*, S. 11.

¹¹⁴⁾ Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1874. Heft XXXVIII.

¹¹⁵⁾ Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860.

¹¹⁶⁾ A. Henne v. Sargans, *Klingenberger Chronik* 1—2, dazu die Wappen der Kampfgenossen Königs Rudolf I. im St. Galler Codex, Ib. 32.

¹¹⁷⁾ Vögelin, *Das alte Zürich*, 49, 2. Ausgabe S. 48. — Aegidius Tschudi's *Chronicon helveticum* I. 187. Note a aus Rahn's Chronik, vergl. dazu Vogel, *Gilg Tschudi* 108—109, 268 ff.

¹¹⁸⁾ *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 1875, p. 97—101.

¹¹⁹⁾ *Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, Bd. XVIII. Heft 4.

¹²⁰⁾ Heinrich Zeller-Werdmüller a. a. O. S. 108 (4).

¹²¹⁾ Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860, p. 7 und Tafel II. — Dr. Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, der sachkundige und berufene Prophet des in der Züricher Rolle niedergelegten heraldischen Evangeliums, ist der Meinung, dass die Entstehungszeit noch früher, in das Ende des XIII. Jahrhunderts, fällt. Trotzdem wäre sie noch immer jünger, als der *Clipearius Teutonicorum*. Wir bringen das Wappen Habsburgs auf Tafel II, Fig. 1 genau nach dieser Rolle facsimilirt.

¹²²⁾ Siehe Dr. Theodor von Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden in den Schweizer Blättern für Wissenschaft und Kunst, Luzern 1868, und: Das Kloster Königsfelden, geschichtlich dargestellt von Theodor von Liebenau, kunstgeschichtlich von Wilhelm Lübke, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867, S. 15 und 19, beziehungsweise S. 50.

¹²³⁾ *Monumenta Domus Austr.* III. 1, 25.

¹²⁴⁾ Vergl. den Bericht im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1869, Nr. 3, S. 81.

¹²⁵⁾ A. a. O. im Nachtrage S. 2—3.

¹²⁶⁾ Schreiben des Herrn Dr. Theodor von Liebenau ddo. Luzern den 12. August 1882.

¹²⁷⁾ Die Glasgemälde im Chore der Kirche zu Königsfelden, beschrieben von Wilhelm Lübke. Herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1867.

¹²⁸⁾ In seiner *Pinacotheca* Tafel XVI, Nr. 2, hiezu den Text III. p. 13.

¹²⁹⁾ Neues Lehrgebäude der Diplomatie. II. Buch, 4. Hauptstück §. 115. — Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1871, Nr. 9, S. 260 ff.

¹³⁰⁾ *Johannis Danielis Schöpflin: Alsatia illustrata Colmar. 1761 II. Tom. Alsatie germanicae sectio secunda genealogica-historica Cap. IV. §. CXIII, S. 518 und Tab. I. Nr. II.*

¹³¹⁾ Eduard His, Die Statue Rudolfs von Habsburg im Seidenhofe zu Basel, in den Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVII. Jahrgang, Wien 1872, S. 64 ff.

¹³²⁾ Johann Friedrich Herbst, Abhandlung von König Rudolfs Gemahlinnen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen 1758, II. 12. Stück. — D. Schott, Juristisches Wochenblatt 1772, I. Th. p. 118.

¹³³⁾ Martin Gerbert, *Taphographia*.

¹³⁴⁾ Ludewig Albrecht Gebhardi, *Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland*, Halle 1779, II. Bd. p. 18.

¹³⁵⁾ M. Gerbert, *Taphographia*, G. II., Tab. 12, I. p. 232, *Vitus Arenpeckh* p. 1291.

¹³⁶⁾ Siehe Dr. K. A. Barack, „Katalog der Handschriften der fürstlichen Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865“ 35 S. 3, Manuskript Nr. 496 (L 163). Friedrich Karl Fürst zu Hohen-

lohe-Waldenburg, Proben aus dem Donaueschinger Wappenbuche in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift, Jahrgang 1871, S. 87 ff.

¹³⁷⁾ Dr. Constantin Edler von Böhm, Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, Wien 1873, S. 67, Nr. 157.

¹³⁸⁾ Dr. Constantin Edler von Böhm a. a. O. S. 6, Nr. 19.

¹³⁹⁾ Siehe: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, herausgegeben auf Veranstaltung und mit Unterstützung des katholischen Administrationsrathes des Kantons St. Gallen von Gustav Scherrer, Halle 1875. S. 401.

¹⁴⁰⁾ Das älteste Original auf Papier, in Klein-Folio, befindet sich jetzt in der Bibliothek des königl. preussischen Heroldsamtes in Berlin (früher im Besitze des Dr. Stanz in Bern): ein anderes Exemplar desselben, auf Pergament, in Gross-Folio, besitzt die königl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek in München, mit anderer Einteilung; eine spätere Copie befindet sich im gräflich Königseggischen Archive zu Aulendorf. Das erstgenannte Original wurde erst unlängst in sehr gelungenem Farbendrucke vom Präsidenten des Heroldsamtes Dr. Rudolf Grafen von Stillfried-Aleántara im Vereine mit Prof. Ad. M Hildebrandt, publiciert unter dem Titel: „Des Conrad Grünenberg, Ritters und Bürgers zu Costenz. Wappenbuch, vollbracht am nunden Tag des Abrellen, do man zalt tusend vierhundert dru und achtzig Jar. In Farbendruck neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Aleántara und Ad. M. Hildebrandt, Verleger C. A. Starke, Görlitz ao. Dom. MDCCLXXV.“

¹⁴¹⁾ Dr. Constantin Edler von Böhm, Die Handschriften des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, S. 1, Handschrift Nr. 1.

¹⁴²⁾ Eine Abschrift dieses Codex von der Hand des Grafen W W. von Zimmern befindet sich in der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Siehe Dr. K. A. Barack, die Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek in Donaueschingen. Manuscript Nr. 622, und dessen Ausgabe dieser Chronik in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart LXXXIV, S. 183 ff.

¹⁴³⁾ Siehe über diese Helme das Nähere in dem eingehenden Artikel: „Original-Prunkhelme aus dem XV. Jahrhunderte. Besprochen von Friedrich Freiherrn Waldbott v. Bassenheim. In der heraldisch-genealogischen Zeitschrift. Organ des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“ in Wien, 1873, III. Jahrgang S. 129 ff., mit 6 kolorierten Tafeln.

¹⁴⁴⁾ A. a. O. S. 132.

¹⁴⁵⁾ Friedrich Freiherr v. Waldbott a. a. O. S. 130, ist der Meinung dass sie schon früher zu Lebzeiten Kaisers Friedrich III. (IV.) angefertigt worden sein dürften. — O g e s s e r in seiner „Beschreibung der Metropolitan-kirche zu St. Stephan in Wien 1779“ sagt mit Berufung auf L. F i s c h e r „Hernach kamen“ — nämlich beim feierlichen Seelenamte für K. Friedrich am 7. December 1493 — acht Herolden, auf deren Kleidern Adler und verschiedene erbländische Wappen angebracht waren, den Beschluss machten die Deputirten der Provinzen mit Fahnen, Pickelhauben (!),

Schildern und mit dem Reichsapfel.“ — In einem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek, das jene Leichenfeierlichkeit ausführlich beschreibt, heisst es: Item. Am Festen hat man gen opher tragen alle Panir, Schild und Helm, der sich der Kaiserl. Mayestät löblicher gedächtnis geschrieben hat“ A. a. O. S. 130.

¹⁴⁶⁾ Dieses Grabmal ist seit dem Erscheinen der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. (IV.) von Aeneas Sylvius (in Kulpisii Scriptor. rer. Germ.) wiederholt abgebildet worden; so z. B. in M. Gerbert, *Taphographia* Aug. Dom. Austr. P. II., tab. 23 ff., neuestens in den Publicationen der k. k. Central-Commission und des Altertumsvereines in Wien.

¹⁴⁷⁾ J. Chmel: Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, Bd. I. 543.

¹⁴⁸⁾ K. k. Hofbibliothek in Wien. Manuscript Nr. 3500 (Rec. 1463) ch. XV. 76,4^o Henricus de Gundelfingen sive Gundelfingius, *Historia austriaca cum epistola dedicatoria ad archiducem Sigismundem tirolensem*. S. Tabulae codicum manv scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca palatina asservatorum edidit academia vindobonensis. Volumen II. Vindobonae 1868 p. 317.

¹⁴⁹⁾ In der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

¹⁵⁰⁾ Ludwig Albrecht Gebhardi, *Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland*, II. Bd. Halle 1779, p. 18. Dieser beruft sich wieder auf das Gemälde am Innsbrucker Turme, doch weiss von einer silbernen Bekrönung des habsburgischen Löwen auf diesem Turme der fleissige und genaue M. Herrgott weder in der Abbildung dieses Turmes, noch in dem hiezu gehörigen Texte etwas zu erzählen. Es ist möglich, dass Jemand die blaue Krone für eine nachgedunkelte und oxydirte silberne hielt.

¹⁵¹⁾ Siehe: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen von Gustav Scherrer, Halle 1875, S. 401. Dieses Wappen trägt in dem bezeichneten Codex den Titel: „Die rechten alten Grafen von Habspurg zu Ergöw im Bernpint, die jetzt König und Fürsten zu Hispania, Behmen und Oesterreich sind“ und zwischen den beiden Helmen die Notiz: „Burg Habspurg ob Bruck ist halb gantz und halb geprochen.“

Wir bringen diese Wappenabbildung nicht etwa wegen der Mangelgiltigkeit ihrer Zeichnung, sie gehört vielmehr zu den Ausartungen der Zopfheit, sondern nur als Beispiel einer missverständlichen Auffassung des habsburgischen Stammwappens.

¹⁵²⁾ *Monumenta Augustae Domus Austriacae*. Tom. I. *Sigilla et Insignia*, Dissertatio IV. §. IV., p. 86 ff., Tab. XV.

¹⁵³⁾ Dies kann jedoch auch eine Ausbesserung eines späteren Restaurators sein.

¹⁵⁴⁾ Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, *Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden etc.* Stuttgart 1868.

¹⁵⁵⁾ Siehe Tafel VI.

¹⁵⁶⁾ So Heinrich Zeller-Werdmüller in Zürich.

¹⁸⁷⁾ Siehe Züricher Wappenrolle Nr. 489; der wachsende Löwe des Kleinods zeigt im Vergleiche zu dem des habsburgischen Wappens verwechselte Farben, indem derselbe gelb oder golden ist und einen roten, mit Pfauenspiegeln besetzten Kamm hat. Ebenso ist er auch im Donaueschinger Wappenbuche abgebildet (a. a. O. S. 89, Fig. 3). Hier geht der Kleinod-Löwe unmittelbar in die gelbe oder goldene Helmdecke über.

¹⁸⁸⁾ Rustenus Herr, Numotheca Aug. Dom. Austr. P. I., Tab. 7.

¹⁸⁹⁾ Chifletius, Opera politica-historica Antverp. 1650, p. 332.

¹⁹⁰⁾ Sammlung der Gesetze Kaiser Leopold II. Bd. I., S. 119.

¹⁹¹⁾ Sammlung der Gesetze Kaiser Franz I. (II.) Bd. 22, S. 71, Bd. 23, S. 163, Bd. 27, S. 10.





Sphragistische Denkmale Albrechts, des ersten habsburgischen Herzogs von Oesterreich, und seiner Gemahlin Elisabet.

Es giebt wenige Denkmale, die man heute mit solcher Verlässlichkeit auf die Zeit des ersten österreichischen Landesfürsten aus dem Hause Habsburg zurückzuführen vermag, als die Siegel. Waren doch dieselben in unmittelbarem Gebrauche des Fürsten und traten mit seinem Ableben ausser Geltung und weiterer Benützung.

Vom Herzoge Albrecht I. haben wir nur zwei Siegel, nach seiner Wahl zum deutschen Könige (1298) kamen noch ein drittes und ein dreieckiges Secret dazu, die beide wir jedoch hier nicht in

Betracht ziehen wollen, da uns nur dessen sphragistische Denkmale als Herrn von Oesterreich beschäftigen.

Das eine dieser herzoglichen Siegel, welche beide von runder Form sind, hat einen Durchmesser von 90 Mm. und enthält im Spiegelfelde die Darstellung des Herzogs zu Pferde, und zwar reitet derselbe im Galopp gegen rechts. Der Herzog erscheint in voller Rüstung und trägt den Panzer, der auch die Füße bedeckt, und darüber den ziemlich langen und engen Waffenrock. Ueber den Kopf ist der gekrönte Kübelhelm mit breiter Schlitze gestürzt, den ein hoher dreireihiger Pfauenstutz ziert. Am linken Arme trägt der Reiter den kleinen zugespitzten Schild mit der Binde, des Schildes Grund ist gekörnt, die Binde mit einem Kreuzornament auf gegittertem Grunde geziert. Albrecht trägt mit der Spitze gegen vorwärts, in die Höhe gehalten, das Lehenbanner mit dem steirischen Panther. Das Pferd ist gänzlich eingehüllt in eine weite und tief herabreichende Decke, die nur bei den Augen eine Einfassung und mit Ausnahme des zweimal angebrachten steirischen Schildes keine Auszierung zeigt. Der Sattel hat die übliche Form — hohe Bogen und breite Rücklehne. Die ganze Darstellung zeigt eine gewisse Richtigkeit, und darf dieses Siegel zu den künstlerisch wertvolleren Erzeugnissen seiner Zeit gerechnet werden. Die Legende ist in deutlichen gothischen Majuskeln ausgeführt und am Rande des Siegels umlaufend innerhalb zweier Perllinien angebracht. Sie lautet:

† albertvs . dei . gra . dvx . avstrie . e . styr . de . habsvrc .
& kibvrc . com . (Die folgenden Worte befinden sich am Spiegelfelde zunächst des Schriftrahmens zwischen dem Pfauenstutze und dem Rückenteile des Pferdes) lantgravi alsac.¹⁾ An drei Stellen reicht die figurale Darstellung in den Inschiftraahmen, die Inschrift nur wenig unterbrechend, hinein, nämlich die Spitze der Lehenfahne, die Vorder- und die Hinterhufe des Pferdes. Das Siegel erscheint auf uns erhaltenen Urkunden aus den Jahren 1286 und 1287 verwendet.

Das zweite ist das herzogliche (Secret-)Siegel Albrechts. Es ist klein und misst im Durchmesser 27 Mm. Im Spiegelfelde erscheint frei — d. i. ohne Schild — der steirische Panther dargestellt, auf der Brust den Bindenschild tragend. Zwischen Perllinien ist die Randschrift angebracht, welche lautet: † s . dvcis . alberti .²⁾

Von Frau Elisabet, Herzog Albrecht's Gattin, hat sich das von ihr geführte Siegel, eine sehr schöne und ebenso interessante Arbeit in nur wenigen Abdrücken erhalten. Es ist ein Porträt-siegel im wahren Sinne des Wortes, da es uns das Bild der hohen Frau wiedergibt, rund, mit 75 Mm. im Durchmesser. Im Siegelfelde sehen wir Herzogin Elisabet auf einem breiten und verzierten, truhenartigen Thronstuhle ohne Lehne, der mit einem Polster belegt ist, nach vorwärts gewendet sitzen, die Füße auf



einen Schemel gestützt, dessen Vorderseite mit einem drachenartigen Ungetüm geziert ist. Die Herzogin hat das Haupt mit einem beiderseits herabfallenden Schleier bedeckt, das Gesicht ist frei, das Kleid ist lang, reichfaltig und schliesst oben beim Halse; die Schultern deckt ein Mantel, der über dem Schoosse reichlich zusammengeschlagen ist. In der rechten Hand hält die hohe Frau den Bindenschild, während dem Sitze zunächst auch der Pantherschild angebracht ist, die Verwendung der linken Hand ist nicht mehr erkennbar, doch scheint es, als hielte sie die Mantelschnur zunächst dem Halse.

Die Legende nimmt zwei Schriftzeilen in Anspruch, die im doppelten Ringe zunächst dem Rande zwischen den Perlenlinien angebracht sind. Sie lautet: † elizabeth . dei . gra . dvcissa . avs dna . carnio . le . marchie . ac . port . naon . Das Siegel erscheint urkundlich verwendet im J. 1293.³⁾

Dr. Karl Lind.



Die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger.



Is der letzte männliche Sprosse des ritterlichen Regentenhauses der Babenberger zu Heiligenkreuz in die Ruhestätte seiner Ahnen versenkt worden war und die Trauergesänge der Cisterzienser Ordensleute um den so früh verstorbenen, als Helden gefallenen, jungen Landesfürsten Friedrich II. verklungen waren, hatte Niederösterreich in der Folge eine Reihe von schweren Prüfungsjahren durchzumachen, so manche wechselvolle Schicksale und nicht geringe Drangsale im Kampfe der Bewerber um seinen Herzogshut zu ertragen, bis endlich das durch den deutschen König Rudolf I. berühmt gewordene Geschlecht der Habsburger friedensbringend nach Oesterreich kam, um durch nahezu ein halbestausend Jahre im langblühenden Mannsstamme dieses Land zu Ruhm und Ehre zu bringen, den Namen Habsburg glorreich in der Geschichte zu verewigen und nun als Haus Habsburg-Lothringen neue Lorbeeren zu sammeln.

Doch, gleich wie fern von Oesterreich, dem neuen Hauslande, die Wiege der damaligen Habsburger stand, ebenso fern, als man davon überhaupt Kunde hat, fanden die meisten derselben ihre

Grabstätten. Leider kann man bei vielen derselben nicht mehr von Ruhestätten sprechen, denn die Zeitläufte gönnten ihren Gebeinen nicht den ewigen Frieden. Die irdischen Reste einiger giengen in der Folge verloren, andere kamen auf die Wanderschaft, um an anderen Stätten die versagte Ruhe zu erhalten. Teils war es der letzte Wille der Verstorbenen, teils der Zufall, welcher die ursprüngliche Ruhestelle bestimmte. Im ersten Falle entschied meistens die Vorliebe für eine kirchliche Gründung, für ein Kloster, als eigene Stiftung oder solche der Vorfahren, in deren Kirche oder Capitelhause die ewige Ruhe gesucht wurde, um dem Messopfer und dem täglichen Gebete der Mönche oder Nonnen nahe und sicher zu sein.

Die Grabmale jener ersten Habsburger, die wir als dem österreichischen Regentehause um die Zeit ihrer Uebersiedlung nach Oesterreich angehörig, in den Kreis unserer Betrachtung ziehen wollen, waren anfänglich gewiss ziemlich einfach und schlossen sich der bis in ihre Zeit gebräuchlichen Gestaltung und Behandlungsweise solcher Denkmale fast unverändert an. Oblonge viereckige Steinplatten im Boden über der Grabesstelle eingesenkt, eine kurze Randumschrift, die sich auf die notwendigsten Mitteilungen beschränkte, oder ganz einfache Tumben,¹⁾ höchstens mit etwas Masswerk-Ornament, aufgestellt über der Ruhestätte, das war der Prunk, der diese dem österreichischen Volke wichtigen Stätten mit geringen Ausnamen charakterisiert.

Rudolf von Habsburg, der Gründer des österreichischen Regentehauses, dessen Nachkommen schon frühzeitig die Kronen des deutschen Reiches, der Königreiche Böhmen und Ungarn in sich vereinigten, die in Spanien und den Niederlanden regierten, welche die Bergvölker Tirols und die seckundigen Küstenbewohner der Adria als rechtmässige Landesfürsten leiteten und noch regieren, Rudolf, der erste deutsche König dieses Namens, wählte sich die Ruhestätte seiner Vorfahren auf dem deutschen Throne, den Dom zu Speier, ebenfalls zu seiner Grabesruhe. Seine Gebeine, 1291 beigesetzt, existieren nicht mehr. Die Franzosen setzten sich im Jahre 1689 das Schandmal, dass sie als Herren von Speier den Dom durchwühlten und mit frevelnder Hand die Kaisergruft schändeten. Zwar hat der Zufall das ursprüngliche Grabmal Rudolfs wieder finden lassen, auch haben die neue und die

neueste Zeit dort wol vieles gutgemacht und (1843) aus der Künstlerhand Schwanthalers ein Grabmal für den berühmten Ahnherrn des Hauses Oesterreich geschaffen, allein dieser von der an der Spitze der Cultur marschierenden Nation begangene Frevell konnte nicht mehr ungeschehen gemacht werden.

Frau Anna von Hohenberg, König Rudolfs erste Gemahlin, die Ahnfrau des Hauses, starb am 15. Februar 1281 in Wien. Sie ruhte seit 19. März 1281 im Dome zu Basel sammt ihrem Söhnchen Karl, dahin ihr Leichnam über ihren ausdrücklichen Wunsch gebracht worden war. Als im Jahre 1356 ein gewaltiges Erdbeben die Stadt Basel und auch ihren Dom gewaltig schädigte, wurde der Sarkophag über dem Königin-Grabe zertrümmert. Man errichtete alsbald eine neue Tumbe, die im Jahre 1510 aus irgend einer Ursache eröffnet wurde. Wie es heisst, fand man darin die Reste eines weiblichen Leichnams, eine Krone und einige Geschmeide. 1771 brachte man, nicht ahnend der kurzen Rast, die Ueberreste der hohen Frau mit grossem Pompe von Basel nach St. Blasien im Schwarzwalde. Als Napoleon I. die Blasianer aus ihrem Stifte vertrieb und Kaiser Franz I. ihnen im Benedictinerstiftsgebäude zu St. Paul in Kärnten eine neue Heimath eröffnete (1809), brachten sie, wie ein gleichzeitiges Gedicht erzählt, dahin mit: „ihr grösstes Heiligtum: Habsburger Ahnen-Asche“ — so ruhet denn Frau Anna heute im wiedererstandenen Kloster der Blasianer im Lavantthale.

Auch heute noch steht die Tumbe im Dome zu Basel, doch leer, nur mehr ein Erinnerungsstein an deren frühere Bestimmung, der zahlreiche Beschauer heranzieht. Die Tumbe ist an die Wand gestellt, daher nur an drei Seiten frei, davon die beiden Schmalseiten mit je einem, die Langseite mit drei Wappenschilden — dem einköpfigen Adler, dem Bindenschild und dem Löwenschild der Habsburger — geschmückt sind. Die Deckplatte der Tumbe veranschaulicht die beigegebene Abbildung (s. Fig. 1). Wir sehen die liegende Gestalt der Königin, die aus der Platte so bedeutend herausgearbeitet ist, dass fast die ganze Gestalt frei auf dem Steine liegt. Neben ihr ruht das genannte Söhnlein, zu seinen Füssen mit dem Habsburger-Schilde.²⁾ Die Umrahmung und Theilung der Oberfläche der Platte in zwei ungleiche Felder der Länge nach, die Einfügung zweier reich verzierter

Spitzbogen, welche die beiden Felder zu Häupten der Figuren abschliessen, ist im gothischen Style vorzüglich durchgeführt. Das oben angeführte Schildlein mit dem einköpfigen Adler erinnert an die hohe Würde dieser Frau. Wir haben in diesem Monumente jene kunstreiche Arbeit vor uns, die nach dem Erdbeben angefertigt wurde und unzweifelhaft noch dem XIV. Jahrhunderte angehört. In neuester Zeit wurde dasselbe pietätvoll restauriert und der rötliche Sandstein entsprechend überarbeitet. Früher war das Monument polychromiert, davon sich noch Spuren erhalten haben.³⁾

Von Rudolfs erwachsenen Söhnen starb der zweitälteste zuerst. Es war der um 1283 geborne Hartmann, verlobt mit Johanna, Tochter Eduards I. von England. In der Gegend von Rheinau gieng das Schiff, auf dem er sich mit mehreren Edlen befand, zu Grunde und der junge Königssohn fand, als er, wie es heisst, seine Freunde retten wollte, in den Wellen des Rheins selbst den Tod. Er wurde in Basel neben seiner Mutter beigesetzt. Heute finden wir seine wenigen Reste, die ebenfalls den Weg über St. Blasien namen, im kärntnerischen St. Paul.

Der dritte Sohn König Rudolfs führte mit dem Vater den gleichen Namen. Anfänglich gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht mit Oesterreich belehnt, war er seit 1283 nur Herr des alten Habsburger und Kyburger Besitzes. Dieser Rudolf II. war (1290) in Begleitung seiner Schwester Judith, der Gemahlin König Wenzels II., nach Prag gekommen. Noch währten die Feierlichkeiten, die der jungen Gemahlin des Königs zu Ehren stattfanden und des Herzogs Ankunft verherrlichten, als am 10. Mai der Tod den hoffnungsvollen Fürsten plötzlich dahintraffte. Er hinterliess eine junge Witwe, Agnes, die Tochter König Ottokars und Schwester Wenzels, und einen nachgeborenen Sohn, der Johannes getauft wurde.

Rudolf II. fand seine Ruhestätte im Prager Dome, doch war ihre Spur verloren gegangen und blieb bis in die neueste Zeit verschollen. Als man im Jahre 1870 die Restaurationsarbeiten an diesem wundervollen Dome auch auf die Simon- und Judacapelle ausdehnte, stiess man daselbst auf eine alte Grabstätte. In einem mit einer inschriftlosen Steinplatte bedeckten Grabe von 89·5 Cm. Länge und 47·5 Cm. Breite stand eine kleine

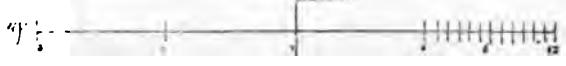


Fig. 1.

Tannenholzkiste mit Nägeln zusammengehalten, doch vermorscht und eingesunken. Man fand darin fast keine Leichenreste, nur ein in Stücke zerfallenes Schwert, Lederfragmente, wenige Spuren von Gewandungen und eine Bleiplatte, darauf in gothischen Minuskeln: *hic jacet rvdolphvs avstrie et svevie dvx filivs rvdolphi regis romanorum*. Die wenigen Reste wurden an der Fundstelle in der Folge wieder beigesetzt. S. Mitt. der k. k. Centr.-Comm. für Erf. u. Erh. der Baudenkmale, Jahrgang 1871 (XVI. B.) S. 86. In derselben Capelle fand König Rudolfs Tochter Judith (Gutta oder Jutta) † 1297, ihre Ruhestätte.

Rudolfs von Habsburg ältester Sohn, Herzog Albrecht I., Oesterreichs erster Landesfürst aus diesem Hause, 1298 zum deutschen Könige erwählt, starb fern seiner neuen Heimath, doch Angesichts seines Stammhauses — der ehrwürdigen Habsburg. Die Mörderhand Johans, des Brudersohnes, streckte den Oheim zu Boden am 1. Mai des Jahres 1308. Albrecht fand zunächst seine Ruhestätte in Bruck, alsdann im Kloster Wettingen, bis er endlich (1309) an der Seite seines Vaters und als der achte und letzte in der Reihe der dort beigesetzten deutschen Könige im konradinischen Dome zu Speier bestattet wurde. Seine Gebeine theilten das gleiche Schicksal mit denen der übrigen dort beigesetzten deutschen Könige, das ihnen die Franzosen unter Marquis d'Huxelles (1689) im barbarischen Uebermuth bereiteten.

Albrecht I. hinterliess als Witwe Frau Elisabeth, eine Tochter des Grafen Meinhard von Kärnten und Tirol, geboren 1263 und mit dreizehn Jahren an Albrecht vermählt. Sie liess an der Stelle des Feldes, wo man den leblosen König fand, eine Capelle bauen, stiftete dazu ein Kloster des Minoritenordens und nannte es Königsfelden. Sie starb 1313, ward ihrem Wunsche gemäss in Königsfelden⁴⁾ beigesetzt und ruht jetzt in St. Paul.

Wir kommen nun zu König Rudolfs Enkeln, den Kindern Albrecht I.

Als älteste Habsburgergruft in Oesterreich wurde bisher mit Vorliebe Tulln, und zwar das dortige Dominicaner-Nonnenkloster, eine Stiftung König Rudolfs I., bezeichnet. Die neuesten Forschungen haben jedoch diese Bezeichnung auf das richtige Mass reducirt. Es ist kein Zweifel, dass habsburgische Sprossen dort bestattet waren,

allein es waren nur Kinder König Albrechts I. und seiner Gattin Elisabeth, die ihm den reichen Segen von 21 Sprösslingen brachte, davon ein grosser Teil in der Jugend starb. „Septem liberos suos ad hanc sculpturam dedit“, so erzählt die Tulner Chronik. An den Stufen des Hochaltars war der durch einen kleinen Marmorstein markierte Eingang in die Gruft, darin man einige Reste von kleinen Kindern fand. Das Kloster verschwand und damit auch die Habsburger-Ruhestätte.⁵⁾

Der älteste Sohn war Rudolf III., geboren zwischen 1280 bis 1285, der ungekrönte König von Böhmen. Als nach dem Aussterben der alten königlichen Familie der Přemisliden König Albrecht I. Böhmen für ein erledigtes Reichsland erklärte, sprach sich ein Teil der Stände für Herzog Rudolf III. aus, der von Iglau mit Heeresmacht anrückend auch bald vor Prag erschien. Die Scheu vor einem Kriege mit Oesterreich und dem deutschen Reiche, Geschenke und Versprechungen, welche den einflussreichsten Herren Böhmens zugesagt oder gemacht wurden, endlich der Umstand, dass eben dieser seit 1305 verwitwete Rudolf die junge Witwe Wenzels III., Elisabeth, am 16. Oktober 1306 († 1335) heirathete, verschaffte ihm bald die Zustimmung fast sämtlicher Stände Böhmens; er wurde von seinem Vater mit Böhmen belehnt und ihm vom Volke gehuldigt. König Rudolf war ein Mann der trefflichsten Anlagen, edel und einsichtig, ernstlich bemüht, die Wunden zu heilen, welche die früheren unheilvollen Kriegsjahre dem Lande geschlagen hatten. Er war sparsam, vielleicht zu sehr rückhaltend mit den Ausgaben und Zahlungen, zu streng bei den Steuereingängen. Dies und die hohen Steuern, die er einführte, machten ihm allmählig viele Feinde, die theils offen gegen ihn auftraten, theils über ihn spotteten. Im Jahre 1307 war er genötigt, gegen seine Gegner zu Felde zu ziehen. Als er die Burg Horazdowic des Strakonitzers belagerte, raffte ihn am 4. Juli 1307 ein plötzlicher Tod in einem Alter von ungefähr sechsundzwanzig Jahren dahin. Rudolf wurde im St. Veitsdome zu Prag beigesetzt, ebenfalls in der Simon- und Judacapelle, woselbst, wie erwähnt, sein Oheim bestattet war. Auch seinen Sarg fand man an der schon früher erwähnten Stelle und beim gleichen Anlasse neben dem Rudolfs II. Der Sarg war vermorscht, doch enthielt er noch etliche Knochenreste, dann eine Bleiplatte mit der Inschrift: *hic jacet rudolphus*

dux austrie filius alberti regis romanorum dictus cassye (ein Spottname: Breikunig), ferner eine aus Silberblech angefertigte Krone, ein silbernes Scepter und einen silber-vergoldeten Reichsapfel, endlich Stofffragmente. Rudolf III. Reste wurden wieder im Prager Dome an derselben Stelle beigesetzt.

Blanca, seine erste Gemahlin, Schwester König Philipps III. von Frankreich, vermählt am 8. December 1299, starb am 19. März 1305, wie man erzählt, im Wochenbette und mit ihr das Kind. Sie wurde ihrem Wunsche gemäss in der Minoritenkirche zu Wien bestattet. Ihr Grabmal „in dem Chore vor dem Altar von mermelstaine“ existiert nicht mehr, doch besitzen wir eine immerhin genügende Abbildung davon. Es war eine Tumba, auf deren Deckplatte sich die Fürstin liegend und ihr zur Seite das Kindlein, in Hochrelief dargestellt, befanden. Als die Minoritenkirche aufhörte Klosterkirche zu sein und zum Gotteshause für die wälsche Nation in Wien bestimmt wurde (1786), verschwand das Monument spurlos.

Friedrich der Schöne, König Albrechts nächster Sohn, geboren um 1286, welcher als von seiner Partei erwählter römischer und gekrönter König (1314) den unglücklichen Kampf mit Ludwig dem Baier um die deutsche Krone (1322) führte, verlebte den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit an der Seite seiner erblindeten Gemahlin auf der Feste Guttenstein und starb am 30. Jänner 1330. Er war ungefähr 41 Jahre alt geworden, ein edler und tapferer Fürst; sein Leben war nicht glücklich und freudig. Er stiftete die Karthause Mauerbach und wählte sich dort im Chore seine Ruhestätte. Als im Jahre 1514 Kaiser Max I. nach Mauerbach kam, forschte er nach dem Grabe Friedrichs, doch war das Andenken an den Stifter fast verschwunden und Niemand wusste mit Sicherheit deren Stelle zu bezeichnen, denn Friedrichs letzter Anordnung gemäss sollte er in die Erde versenkt werden ohne Denkmal und Inschrift. Erst nach dreitägigem Suchen fand man den Sarg Friedrichs und auch den seiner Tochter, der neunzehnjährigen Elisabeth († 1336). Man legte die Gebeine nach deren Weihe durch Bischof Slatkonja in neue Säрге und stellte sie in der Sacristei auf. Als die Türken in Niederösterreich verwüstend einbrachen (1529), brannten sie die Kirche nieder, die fürstlichen Gebeine wurden den Särgen ent-

nommen und verstreut; später sammelte man sie wieder so gut es gieng. Als die Türken 1683 Oesterreich abermals heimsuchten, brachten die fliehenden Carthäuser die Reste des Klosterstifters nach Wien in den Seitzerhof, und als Friede eingetreten war, kamen dieselben nach Mauerbach zurück, endlich 1789 nach Wien in die Fürstengruft bei St. Stephan.

Isabella (Elisabet), Tochter König Jacobs II. von Aragonien, vermählt am 11. Mai 1316 mit Friedrich dem Schönen, starb noch im Todesjahre ihres Gatten (1330), den sie nur um sechs Monate überlebt hatte. Sie wurde bei den Minoriten in Wien bestattet. Ihr Grabmonument, eine an den Seitenwänden mit Wappen gezierte Tumbe mit glatter Deckplatte, ist nur in der Abbildung erhalten. Die Tumbe stand im linken Seitenschiffe zunächst dem Chörlein, das jetzt durch eine geradlinige Wand von der Kirche abgetrennt ist. Als 1784 die Minoritenkirche die geänderte Bestimmung erhielt, öffnete man das Grab und fand einige Knochen und Kleiderreste darin. Doch wohin Monument und Gebeine später kamen, darüber fanden sich bis jetzt keine Nachrichten.

Leopold I., genannt die Blume der Ritterschaft, Sohn König Albrechts I., geboren um 1294, der mutige und treue Kämpfer für seines Bruders deutsche Königskrone, starb am 28. Februar 1326 in Strassburg; seine Gemahlin war Katharina von Savoyen, † 30. September 1337. Beider Gebeine ruhen nun in der Gruft der Benedictiner zu St. Paul, nachdem sie zunächst in Königsfelden beigesetzt worden waren.

Wir kommen nun zu einem anderen Sohne Albrechts I., zum Herzoge Heinrich, mit dem Beinamen des Freundlichen (Placidus), geboren um 1299, dem Waffengenossen seines königlichen Bruders Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf, der nach dem Unglücke auf der Wahlstätte einige Zeit in der harten Gefangenschaft des Königs Johann von Böhmen auf Pürglitz schmachtete. Von dort kehrte er gebrochen heim und starb zu Bruck an der Mur im Februar 1327. Sein Leichnam war zuerst bei den Minoriten in Graz beigesetzt worden, kam dann nach Königsfelden, sodann nach St. Blasien und endlich nach St. Paul. Heinrichs Frau, Elisabeth, Tochter Ruperts von Virneburg, vermählt 1314, starb erst 1343. Sie veranlasste die Uebertragung der Leiche ihres Gatten nach Königsfelden und blieb fortan dort, wo-

selbst sie auch ihre Ruhestätte fand, jetzt liegen ihre Gebeine zu St. Paul.

Otto der Fröhliche, geboren 1301, starb als junger Mann von achtunddreissig Jahren am 16. Februar 1339. Von gleichem Eifer, wie seine Brüder Friedrich und Albert, für die Stärkung des christlichen Glaubens beseelt, stiftete auch er eine kirchliche Gemeinde. Er verlegte dieselbe in das herrliche Mürzthal nach Neuberg, wohin er den culturverbreitenden Orden der Cisterzienser berief. Otto bewahrte die wenigen Jahre seines Lebens hindurch stets eine wohlwollende Gesinnung für seine Stiftung und bestimmte daselbst seine und seiner Familie Ruhestätte. Die eines plötzlichen Todes, wie es heisst in Folge Vergiftung, verstorbene, aus Baiern stammende Herzogin Elisabeth, Otto's Gattin, stieg nach sechsjähriger Ehe zuerst in die Gruft hinab (1330). Acht Jahre später öffnete sich die im Capitelhause des Klosters angelegte Begräbnisstätte wieder und nam die am 3. November verstorbene Frau Anna, Otto's zweite, jugendliche und ihm 1334 angetraute Gemahlin, die Tochter König Johanns von Böhmen, auf. Aber auch Otto's Tage waren gezählt; er starb am 17. Februar 1339 und wurde bald darauf von den Ordensleuten zur Gruft getragen. Nicht so wie Leopold und Heinrich hatte er das brüderliche Verhältnis zu König Friedrich zu erhalten gewusst und mit einem Makel selbstsüchtigen Strebens gieng er zu Grabe. Mit dem Jahre 1786 hat sich an der Ottostiftung ein hartes Schicksal vollzogen. Sie fiel gleich anderen unter dem harten Lose der Auflösung. Das Grab der Stifterfamilie wurde seines Monuments, einer rotmarmornen Tumba, entkleidet und geriet in Vergessenheit. Kaiser Franz liess die wiederaufgefundene Beerdigungsstelle ordnen, doch erst dem Kaiser Franz Josef war es vorbehalten, die alte Habsburger Ruhestätte in würdiger Weise wieder herzustellen, die Tumbenreste kamen wieder zur Aufstellung, die fehlenden Teile wurden ergänzt und die Gebeine Otto's und seiner Familie in neue Säрге gebettet. (1869).⁶⁾

Wir kommen nun zu Albrecht II., demjenigen der Söhne seines königlichen Vaters, der seine Brüder überlebte und den Stamm des Hauses Habsburg, nachdem er bereits auf wenig männliche Mitglieder eingegangen war, fortpflanzte. Albrecht ist in der Geschichte mit dem wohlverdienten Beinamen der Weise, aber auch, da er in Folge einer Vergiftung gänzlich ge-

lähmt war, als der Lahme bekannt. Er erblickte die Welt im December des Jahres 1289 und vermählte sich im März 1320 mit der zwanzigjährigen Johanna, Tochter Ulrichs, des letzten Grafen von Pfirt. Albrecht stiftete aus Dankbarkeit für seine wunderbare Erhaltung die Carthause zu Gaming (1331); drei Monate nach der Lähmung seiner Glieder stellte er den Stiftsbrief aus. Am 27. Juli 1358 starb zu Wien der weise Albrecht im neunundsechzigsten Lebensjahre und wurde zu Kloster Gaming feierlich beigesetzt. Fast sieben Jahre früher hatte Albrecht seine Gattin Johanna, die Mutter zahlreicher Kinder, in Folge einer frühzeitigen Entbindung verloren. Sie war die erste, welche die Carthäuser in ihrem Hause bestatteten.⁷⁾ Als man die Carthause zu Gaming 1782 auflöste, fand man in der Fürstengruft die fast gänzlich vermoderten Särge mit wenigen Gebeinen. Man zerstörte die Ruhestätte, beseitigte das tumbenförmige Grabmal und liess die Gebeine ungeschützt liegen, bis sie erst 1797 über Veranlassung des Bischofs Grafen Hohenwart gesammelt und in der Pfarrkirche des Marktes Gaming zunächst des Hauptaltars beigesetzt wurden. Das alte, schöne Grabmal mit den lebensgrossen Gestalten des Herzogs und seiner Gattin ist verschwunden.

Noch erübrigen uns etliche Nachrichten über die Ruhestätten einiger Enkelinnen Rudolfs von Habsburg, als da sind Jutta, die Gattin Ludwigs von Oettingen, die 1329 zu Wien starb. Sie ruhte zuerst in Königsfelden, jetzt in St. Paul; dann Elisabeth, 1304, vermählt mit Friedrich von Lothringen, der 1328 fiel. Sie starb 1352. Man brachte ihrem Wunsche gemäss ihre Leiche nach Königsfelden, jetzt St. Paul, endlich Agnes, die älteste Tochter Albrechts, geb. 1281. Sie war seit dem sechszehnten Lebensjahre mit König Andreas III. von Ungarn vermählt, seit 1301 Witwe. Von den Ungarn unwürdig behandelt, wurde sie der Welt überdrüssig und zog nach Königsfelden, wo sie eine Zelle in der Nähe des Klosters bewohnte, den Nonnenhabit trug und als vierundachtzigjährige Frau 1364 ihr Leben abschloss. Auch ihre Gebeine ruhen heute in St. Paul.

Wir eilen nun zum Schlusse unserer Betrachtung und veranschaulichen in der nachstehenden Abbildung das Grabmal zweier Enkeln Rudolfs von Habsburg, das sich bis auf unsere Tage ziemlich gut erhalten hat. Es ist der Grabstein über der



Fig. 2.

Ruhestätte der Söhne des Herzogs Otto von Baiern und seiner Gattin Katharina, Tochter Rudolfs von Habsburg, vermählt 1276, † 1283. Wir sehen eine stark zersprungene Sandsteinplatte von 171 Cm. Länge und 63·2 Cm. Breite, sie befindet sich im Capitelhause zu Heiligenkreuz mitten vor dem Altar im Boden eingelassen. Die Inschrift beginnt an der Kopfseite, setzt sich an der linken Langseite fort und bildet zwei durch Linien besäumte und geschiedene Zeilen, die Buchstaben nach innen gerichtet. Sie lautet: rvdolf . et heinric — frs. (fratres) filii . ottonis d (ucis) bawariæ | et nepotes . regis romanorvm. Beide Knaben erblickten in Wien das Licht der Welt und starben in ihrer frühen Jugend um 1280.

Ueberblicken wir die Reihe der hier genannten Habsburger, Männer, Frauen und Kinder, so stehen wir vor der eigentümlichen und merkwürdigen Thatsache, dass, abgesehen von den vielen widerwärtigen Schicksalen, die deren Gebeine zu erdulden hatten, wobei viele derselben gleich den Ruhestätten verschwanden, wie die Rudolfs I., Albrechts I., Friedrichs des Schönen und Albrechts II., die Monumente aller, nur das einzige der Enkel Rudolf und Heinrich ausgenommen, verloren giengen. Das Grabmal der Ahnfrau des Hauses in Basel ist nicht mehr das ursprüngliche, das Bildnis im Speierer Dome hat die Pietät dieses Jahrhunderts geschaffen und was wir heute am Grabmale in Neuberg bewundern, das ist ein frommes Werk unseres Kaisers Franz Josef.

Hätten nicht die St. Blasier-Mönche ahnungslos vorgesorgt, wir würden wenig unterrichtet sein um die Beschaffenheit der alten Habsburger Monumente. Doch die Gebeine vieler der alten Habsburger ruhen nun doch innerhalb der Grenzen Oesterreichs.

Gebeine und Monumente sind wie alles Materielle vergänglich, sie können dem Weltlaufe nicht widerstehen, nur eines bleibt: das geistige Andenken, das uns die Geschichte von den ersten Habsburgern und ihren Schicksalen bewahrt hat. Habsburgs Stamm war edel, fromm und tapfer und ist's bis heute.

Dr. Karl Lind.

Noten.

¹⁾ So die Tumben in Königsfelden, Neuberg und Gaming.

²⁾ Es ist nicht zu übersehen, dass diese vortreffliche Sculptur mit dem Bildnisse der hohen Frau dem alten Grabmale nachgemacht worden sein dürfte; aber wenn selbst das Vorbild ein für seine Zeit naturwahres Bildnis der Verstorbenen war, so lässt diese Sculptur vielmehr eine ideale, nur verklärende Behandlung des Bildnisses der Verstorbenen von Seite des Künstlers annehmen.

³⁾ Interessant ist die Darstellung der Crypta in Königsfelden zur Zeit, als sie wegen Uebertragung der habsburgischen Reste nach St. Blasien eröffnet wurde. (Herrgott, Taphographia II. Tafel x.)

⁴⁾ Ueber der Crypta war eine einfache Tumben aufgestellt.

⁵⁾ Kerschbaumer: Das St. Frauenstift zu Tulln. Mitt. d. Altert.-Ver. 1873 und 1877.

⁶⁾ In dieser Gruft ruhen auch Otto's beide Söhne Friedrich II. († 1344) und Leopold II. († 1344).

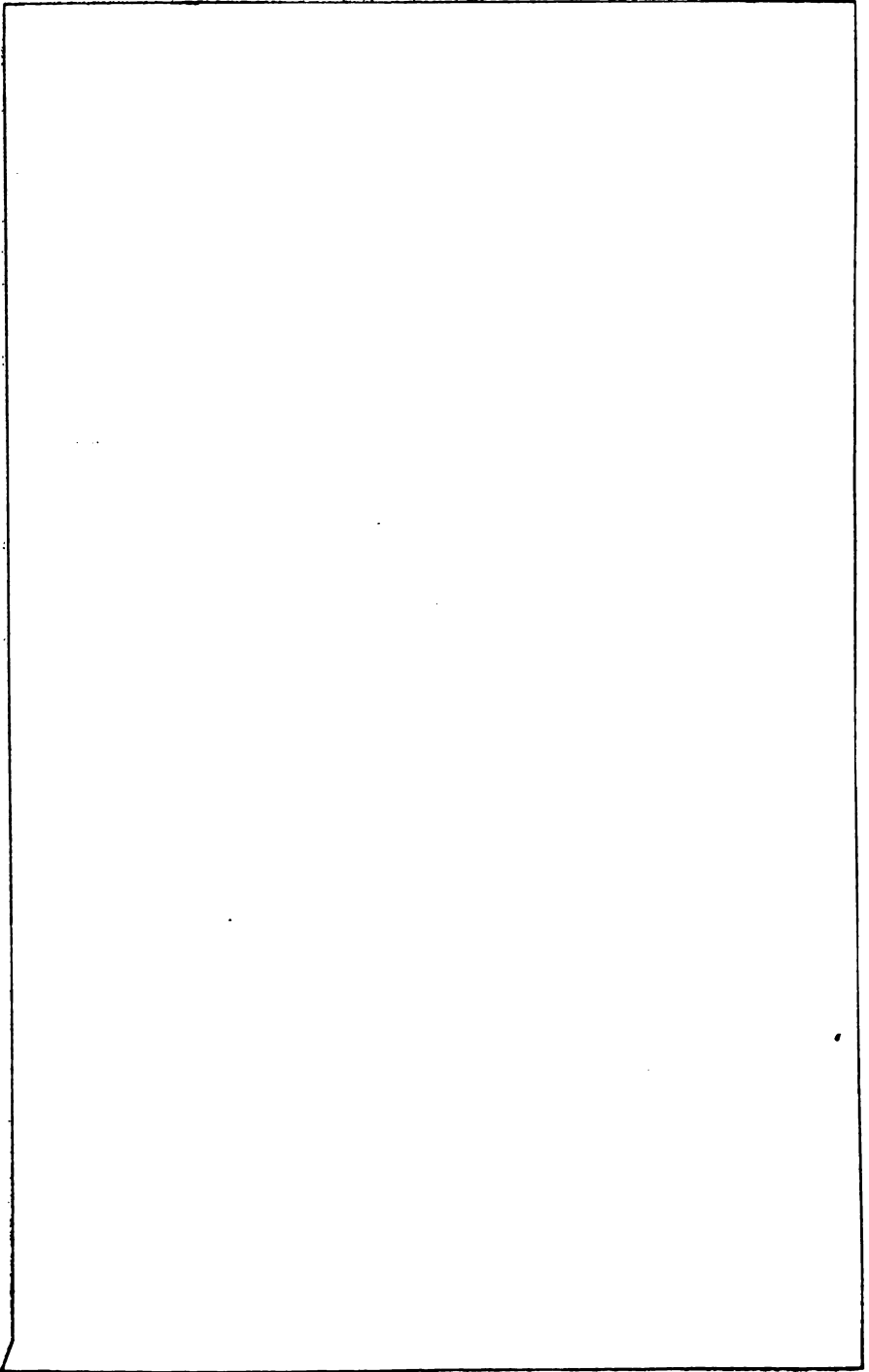
⁷⁾ Später kamen noch die Reste Elisabeths, der kinderlosen Gattin Albrechts III., dahin.



INHALT.

	Seite
Vorwort.	
Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke . . .	1
Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg	39
Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich . . .	69
Ueber die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine	117
Das Stammwappen des Hauses Habsburg	133
Sphragistische Denkmale Albrechts, des ersten habsburgischen Herzogs von Oesterreich, und seiner Gemahlin Elisabet . . .	213
Die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger	217







Tafel I.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Fig. 3.



Fig. 2.

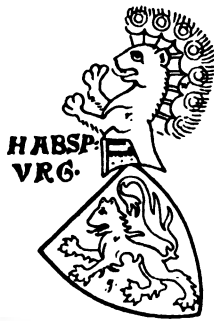


Fig. 1.



Fig. 4.

der graue von hapsburg



Fig. 5.

Tafel II.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen des Hauses Habsburg“.

Habspurkth ~



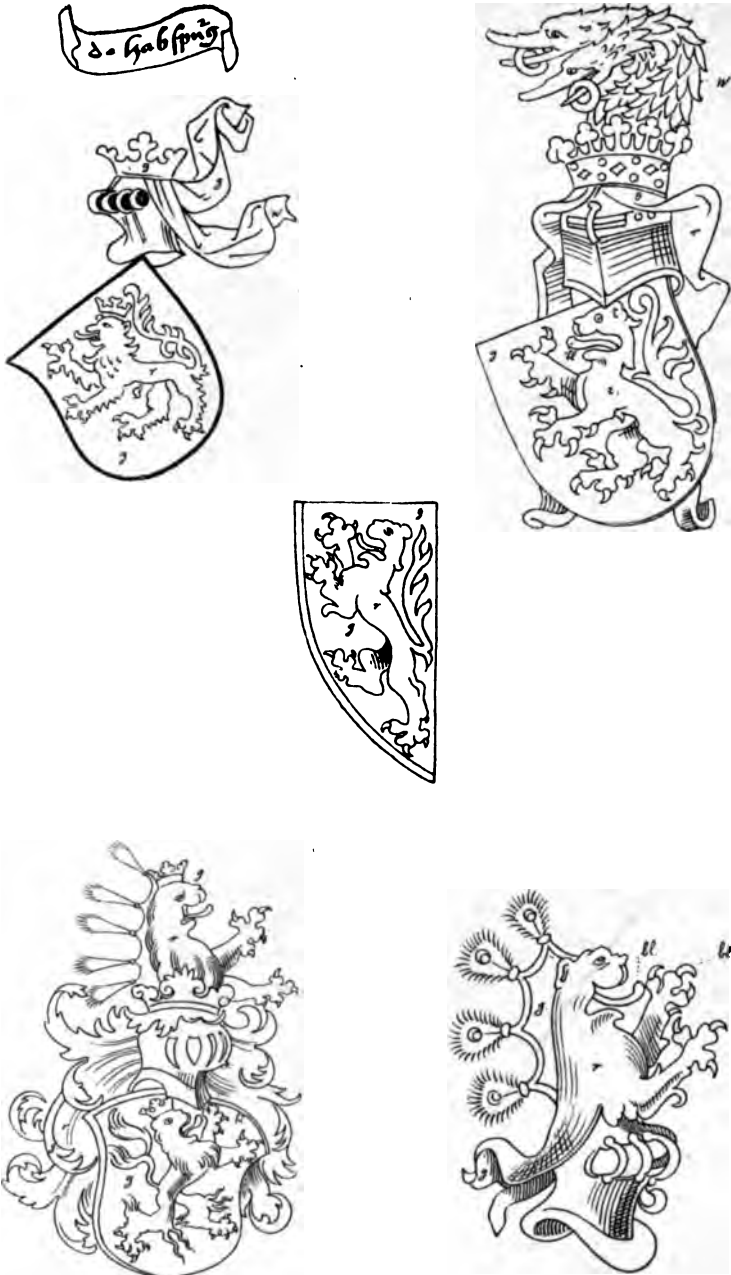
Tafel III.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Tafel IV.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammweppen
des Hauses Habsburg.“



Tafel V.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Tafel VI.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Tafel VII.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Tafel VIII.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Tafel IX.

Zu Dr. Ed. Gaston Grafen von Pettenegg: „Das Stammwappen
des Hauses Habsburg.“



Stammtafel I.

Ulrich oder Uteirich, Vogt des Klosters Meinratszell
1114, 1144.

Rudolf von Rapperswil, Vogt von Meinratszell
1144, 1187.

Rudolf der Aeltere, seit 1233 Graf v. Rapperswil, Herr von Rapperswil, genannt Wendel-
1. Gemahlin: berg, stiftet am 14. October 1227 das Cister-
N. Gräfin von Neuffen Mechtilde von Vatz. zianser-Kloster Wettingen, † daselbst
(Neuf) 30. Jänner 1246.

1. Vincenz, 1259 2. Sohn 1270 3. Kind im
† als Kind. † unmündig. zartesten Alter.
gestorben

Rudolf der Jüngere, Graf von Rapperswil, Anna, geb. um 1237, † 1253, 30. Mai. Elisabeth, Gräfin von Rapperswil, † 10. April
geb. 1236, 1251, 1253 (1267) † 15. Jänner Gemahl: Graf Hartmann der Jüngere von 1309, vermählt:
1283, kinderlos als der letzte Mann seines Kyburg und dessen erste Gemahlin. Er †
Stammes, begraben zu Wettingen. 1263. Seine 2. Gemahlin war: Elisabeth von
Chalons.

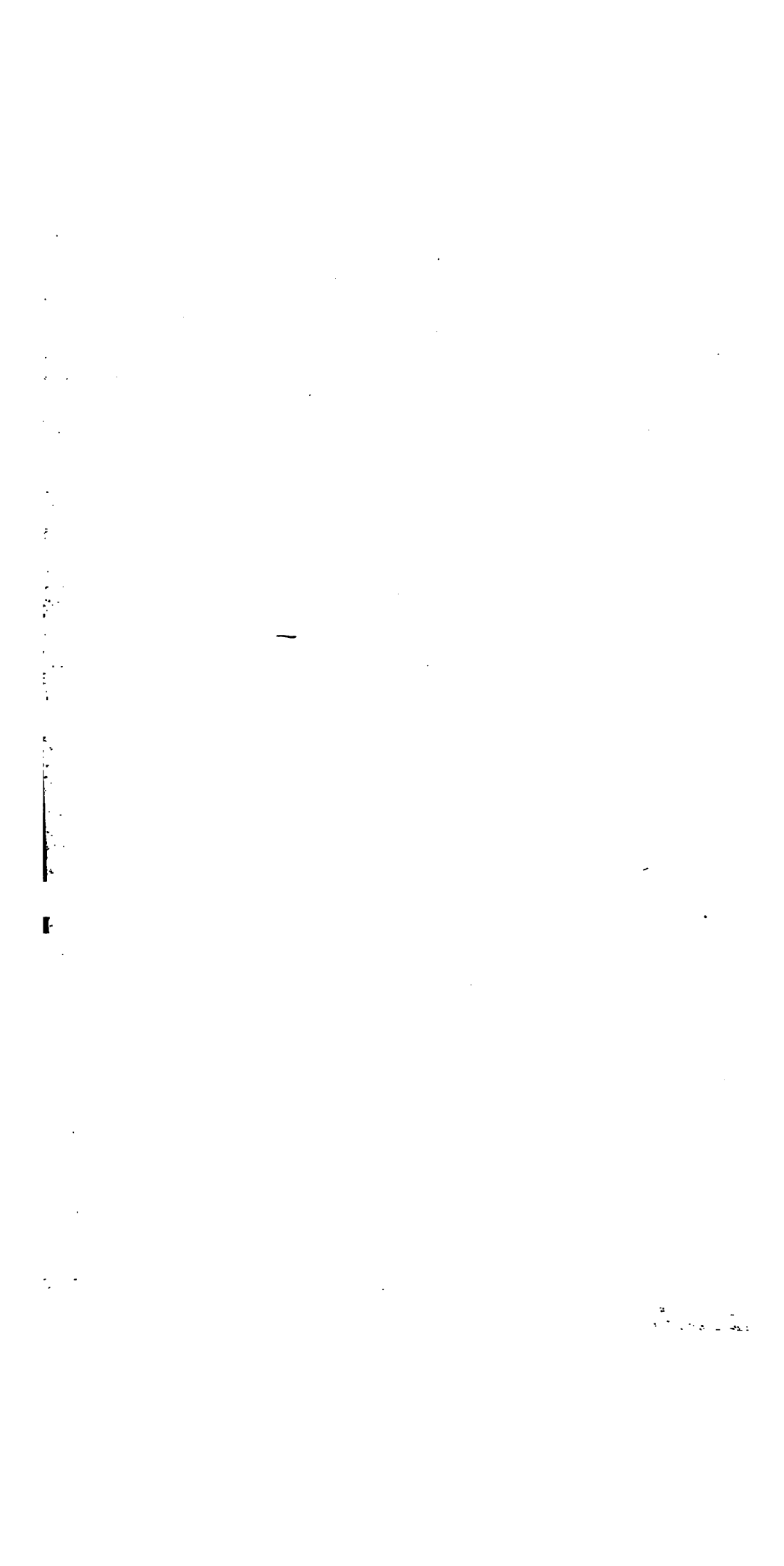
Wernher III., Graf von
Honberg 1223

1. Mit Ludwig I. Grafen 2. Mit Rudolf II. (III.),
von Honberg. † 27. April Grafen von Habs-
1289, gefallen auf der burg-Laufenburg zu
Schlosshalde bei Bern. Neurapperswil.

Wernher VI., Graf von Honberg, Minnesänger, gefallen vor
Genua 21. Mai 1320, erhielt Alt-Rapperswil als rappers-
wilische Erbschaft.

Gemahlin: Maria, Gräfin von Oettingen, zweite Gemahlin
und Wittwe des Grafen Rudolf II. (III.) von Habsburg-
Laufenburg zu Neu-Rapperswil. — Sie war in 3. Ehe ver-
mählt mit dem Markgrafen Rudolf von Baden.

Wernher VII., Graf von Honberg, † als siebenjähriger Knabe zwischen dem 30. Mai und 22. September 1323 und mit Schild
und Helm zu Wettingen im Kapitelsaale begraben. Nach dessen Tode erbe laut Erbvertrag von 1320 Alt-Rapperswil dessen Vetter
2. Grades von mütterlicher Seite, Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg zu Neu-Rapperswil, und vereinigte so die ganze rappers-
wilische Erbschaft, sowie auch das Honbergische Erbe, dessen gänzliche Uebertragung an das Haus Oesterreich erst der jüngere
Bruder Johanns II., Graf Rudolf VIII. (IV.) von Habsburg-Laufenburg, im Jahr 1364 vollzog.



Edgraf im Waldshut hen Linie, sowie der Rudolf I.; er-See ein und am	3) Wernher †	4) Heilwig, Gemahl: Graf Hermann von Froburg	5) Gertrud, Gemahl: Graf Ludwig von Froburg.
--	-----------------	---	---

1364 an Jon.
Heinrich,
Markgrafen v.
Mähren.

Wilhelm geb. 1370, † im Juli 1406. Seine Braut w. Hedwig, Tochter Ludwigs des Grossen von Ungarn und Polen. Seine Ge- mahlin, 1389, Johanna, † 1434, Tochter Karls, Königs v. Ungarn.	Albrecht IV., geboren 20. September 1377, † 25. August 1404. Tochter Albrechts, Herzogs von Baiern und Grafen von Holland.
--	---

Sigmund geb. 1427, † 4. Mär rhielt 1439 Tirol u Gemahlinnen: 1) leonore, † 1480, Jakobs I., König Schottland. 1484: Katharina, Albrechts, Herzog Sachsen.	Elisabet, geb. 1439, † 1505, verm. 1454 an Kasimir IV., König von Polen († 1492).	Margaretha, † 1447; vermählt 1412 an Hein- rich den Reichen, Herzog von Baiern.
	Ladislaus Posthumus, geb. 22. Februar 1440, † 23. Nov. 1457, im Jahre 1453 König von Ungarn und Böhmen. Zur Braut bestimmt war ihm Magdalena, Tochter Karls VII., Königs von Frankreich.	

Vertical line of text or a scanning artifact on the left side of the page.

II.

VEREINS-NACHRICHTEN.





General-Versammlung.

Freitag den 3. Februar, um 7 Uhr Abends, fand im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ernst von Hoyos-Sprinzenstein, die General-Versammlung statt.

Da 52 Mitglieder anwesend waren*) — also mehr, als die statutenmässig vorgeschriebene Zahl von 40 — so eröffnete Se. Excellenz Graf Hoyos die Versammlung mit einer kurzen Ansprache und ersuchte das Ausschussmitglied Dr. Anton Mayer, den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1881 vorzutragen.

Dieser Bericht lautet:

„Hochgeehrte Versammlung!

Im Begriffe, den statutenmässigen Bericht des Ausschusses über das abgelaufene Vereinsjahr 1881 vorzutragen, dürfte es nicht unbescheiden erscheinen, von vorneherein Ihre Aufmerksamkeit etwas länger auf ein Werk des Vereines zu lenken, dessen Bedeutung zu wiederholten Malen von uns betont und auch von fachmännischer Seite anerkannt wurde: es ist die Administrativkarte von Niederösterreich in 111 Bl. im Massstabe von 1 : 28800 der Natur oder 1 Zoll = 400 Kl. Sie liegt heute nach sechzehn Jahren fertig vor uns, ein Unternehmen, auf welches der Verein mit einiger Befriedigung blicken darf.

Derselbe hatte im Jahre 1865 vom k. k. Finanz-Ministerium zweiundzwanzig gezeichnete Sektionen übernommen, die nach einer durch Katastral-Beamte besorgten Evidenzstellung vom damaligen Leiter des Unternehmens und Vice-Präsidenten des Vereines, Sektions-Chef Valentin R. v. Streffleur, verschiedenen Stechern übergeben wurden, welche die auf ungleiche Weise mit und ohne Farben ausgeführten Zeichnungen auf Zinkplatten theils radierten, theils gravierten. Wien war in vier Blättern von doppelt so grossem Massstabe projektiert, passte daher

*) August Artaria, Dr. Josef Ritter v. Bauer, Dr. M. A. R. v. Becker, Karl Bernatz, Josef Bertgen, Martin Bierhandl, Karl Bild, Johann Borkowitz, Ferdinand Danzinger, Emil Dillmann, Friedrich Drathschmiedt v. Marentheim, Josef Dworziak, Gustav Engel, Viktor Felgel, Alois Fenz, Rudolf Fichna, Dr. Vincenz Fink, Wilhelm Hanke, Dr. Karl Haselbach, Ludwig Hermann, Dr. Josef Hinterstoisser, Ferdinand Hörbeder, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Emil Hütter, Leopold Kaiser, Heinrich Kirsch, Edmund Krenn, Robert Lung, Franz Ritter v. Lichtnegel, Dr. Josef Ritter v. Lichtnegel, Gustav Luppi, Dr. Anton Mayer, August Merkl, Rudolf Milota, Josef Mitterwallner, Dr. Mathias Much, Albert Nowotny-Mannagetta, Johann Nowotny-Mannagetta, Hermann Pacher, Alois Pohl, Dr. Franz Ponfickl, Leopold Rakowitsch, Karl Simon Raussnitz, Karl Riedl, Eduard Rothmayer, Jakobine Sagasser, Josef v. Scalvi, Karl Schilder, Johann Nep. Schrenckh, Theodor Edler v. Schreyber, Dr. August Silberstein, Josef Thomas.

nicht zum Anschlusse und musste neu gezeichnet werden. Um die voraussichtlich vielen Aenderungen leichter ausführen zu können, wurde dieses Blatt ausnahmsweise in Kupfer gestochen. Wien war auch das erste Blatt, welches veröffentlicht wurde, 1867. Zeichner war der Katastral-Ingenieur Hatssek, von dessen Hand innerhalb drei Jahren noch weitere fünfundzwanzig Sektionen herrühren. Neben und nach Hatssek zeichneten Ingenieur K. Langer und Hauptmann von Kummersberg. Leider konnten bei allen diesen Sektionen die Resultate der im Jahre 1867 und 1868 im Norden des Landes begonnenen Reambulierung des Katasters nicht benützt werden.

Nachdem v. Streffleur aus Gesundheitsrücksichten die Leitung der Arbeiten an der Administrativkarte zurückgelegt hatte -- er starb auch bald nachher 1870 -- wurde der kaiserliche Rath Anton Steinhauser, der bekannte Geograph und Ausschussmitglied unseres Vereines, mit derselben betraut. Er übernahm die Verpflichtung, vor allem zu sorgen, dass die Zeichnungen noch vor dem Stiche möglichst richtig gestellt werden, was oft nicht geringe Mühen machte. Er wurde hiebei von Mitgliedern des Ausschusses, wie Direktor Newald und Prälat Kornheisel, durch Grossgrundbesitzer, z. B. Fürst Colloredo, Graf Aug. Breunner u. A., durch Private geistlichen und weltlichen Standes, insbesondere durch den Notar Dr. Th. Zelinka, durch freundlichstes Entgegenkommen unterstützt. Nicht blos private Aufnahmen und Berichtigungen, sondern auch vollständig beschriebene Gerippstiche wurden eingeschickt. Leider erstreckte sich diese erspriessliche Teilname nur auf wenige Sektionen, für die übrigen musste ein Vergleich mit allen möglichen officiellen Quellen (Amts-Kalender, Volkszählungs-Listen, kirchliche Schematismen u. dgl. m.) genügen.

Nach den oberwähnten Zeichnern übernahm der Direktor des k. k. Katastral-Mappen-Archives, Christoph Reinold, die Zeichnung mit dem Pantographen und vollendete von 1870 bis 1879 zwanzig Sektionen, sämmtliche nach der Katastral-Reambulierung, also mit dem Vorteile, den neue und genaue Mappen boten. Die Reambulierung des Katasters und die damit verbundene zeitweilige Abgabe aller Mappen und Protokolle an die Bezirkshauptmannschaften verursachte eine sehr empfindliche Stockung im Fortschritte der Zeichnung. Nachdem aber die Mappen zurückgelangt waren, trat ein anderer Uebelstand zu Tage, der sich in gleicher Weise geltend machte. Direktor Reinold war jetzt mit Arbeiten so überbürdet, dass er die Zeichnung mehrerer Sektionen seinem Unterbeamten Weichberger überliess, bezüglich anderer Sektionen aber, um sie schneller fertig zu bringen, zu einer ganz speciellen Teilung der Arbeit geschritten werden musste.

Die Blätter der südlichen Hälfte des Hochlandes vom oberen Mannhartsberg genossen den doppelten Vorteil, dass sowol die vorausgegangene Katastral-Reambulierung, als auch die neueste Militäraufnahme benützt werden konnte. Sie haben daher einen hohen Grad der Zuverlässigkeit in allen Beziehungen erlangt, der wol den aus der Zeit vor der Reambulierung herrührenden Blättern nur in beschränktem Masse zu Teil werden konnte.

Ein zweites Hauptaugenmerk musste auf die möglichste Harmonie in der technischen Ausführung gerichtet werden, welche nur durch die Heranziehung tüchtig geschulter topographischer Stecher, wie sie das berühmte k. k. geographische Institut besitzt, zu erreichen war. Die dem Vereine stets freundlich gesinnten Direktoren desselben legten denn auch der ausserordentlichen Mitwirkung ihrer Beamten keine Hindernisse in den Weg, und so sind die seit dieser Zeit ge-

lieferten Stiche beim Zusammenstossen der einzelnen Blätter durch Gleichförmigkeit der Signaturen und Schrift auf den ersten Blick charakterisiert. Ueberdies gestatteten die jeweiligen Institutsleiter die Benützung der jüngsten Militär-Aufnahmen zur Vergleichung mit dem Materiale des Katasters, aber auch der früheren Militär-Aufnahmestichen, wenn es sich darum handelte, bei einzelnen Gegenden über die Grenze von Niederösterreich hinaus zu zeichnen.

Um den auf einigen Grenzblättern verfügbaren leeren Raum zweckmässig auszufüllen, erlaubte sich die Redaktion Skelette der politischen, gerichtlichen, kirchlichen und Gemeinde-Einteilung, Darstellungen der Temperatursmittel, der Verhältnisse der Hauptkulturen u. dgl. anzubringen. Höhenmessungen wurden principiell in die Karte nicht aufgenommen, weil die älteren Messungen im Klaftermasse durch die neuen präzisen Uebermessungen im Metermasse nicht unwesentlich alteriert wurden und durch den Uebergang in das neue Normalmasse zahllose Korrekturen in Aussicht standen. Von einer Markierung des Terrains mittelst Schraffen oder Schummerung wurde gleich von vorneherein grundsätzlich Umgang genommen, nicht nur der Deutlichkeit halber, sondern auch um die Ausführung der Karte nicht durch ansehnlich vermehrte Kosten und den viel grösseren Zeitaufwand in weite Ferne zu rücken oder ganz unmöglich zu machen, abgesehen davon, dass auch die Arbeitskräfte für eine Terrainkarte in diesem Massstabe nicht vorhanden gewesen wären.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun nach der Vollendung der Karte für den Verein die weitere Aufgabe, allmählig und nach dem Stande der vorhandenen Geldmittel die älteren Blätter, welche vor der Reambulierung des Katasters fertig gestellt wurden, in den Kulturparzellen zu verbessern, das Strassennetz zu revidieren und mit gleichförmiger Signatur zu versehen, die seither hier und da veränderten Grenzen der Bezirke auf den gegenwärtigen Stand zu bringen, die Donau nach den Ergebnissen der in Aussicht stehenden grossartigen Regulierung neu einzuzichnen, den Höhenverhältnissen durch Cotierung der gemessenen Punkte Rechnung zu tragen, kurz in allen Beziehungen die früheren Blätter thunlichst auf das Niveau der letzterschienenen zu bringen.

Die Gesamtausgaben der Karte belaufen sich auf 33.848 fl. 4 kr., welchen eine Einnahme von nur 14.949 fl. 58 kr. gegenübersteht, so dass die Netto-Ausgaben 18.898 fl. 46 kr. betragen: dafür hat der Verein im Eigentume Einhundert und zehn gestochene Zinkplatten und eine gestochene Kupferplatte. Die höchste Einnahme für die Karte wurde im Jahre 1873 mit 2178 fl. erzielt, die geringste fällt, abgesehen vom Beginne der Arbeit, in's Jahr 1879, wo eben eine Stockung durch die Grundsteuer-Regulierungsfrage eingetreten war.

Die Netto-Ausgaben für die Karte hat der Verein aus den grossmütigen Unterstützungen der n. ö. Statthalterei und des hohen Landtages, sowie auch aus einigen Privat-Unterstützungen gedeckt.

Die letzterschienenen Sektionen, deren Ausgabe in das Jahr 1881 fällt, sind: Döllersheim, Arbesbach, Weitra, Gross-Gerungs, Peggstall, Ottenschlag: in nächster Zeit werden ausgegeben werden die schon fertigen Blätter Els und Dorfstetten, mit welchen beiden das ganze Unternehmen, wie gesagt, abgeschlossen ist.

Am Schlusse dieser mühevollen, mehrjährigen Arbeit muss der Ausschuss allen jenen, die dieselbe auf welche Weise immer unterstützt und gefördert haben, seinen lebhaftesten Dank sagen.

VI

Die „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ liegen am Ende des Jahres 1881 im XV. Jahrgange abgeschlossen vor. Sie enthalten grössere Aufsätze von: Joh. Wendrinsky über „das Grafengeschlecht der von Peilstein, Burghausen und Schala“; Hofrath Becker über „die Herren von Topel“; Dr. K. Schalk über „die Finanzlage Wiens im Jahre 1458“ und „Oesterreichs Finanzverwaltung unter Berthold von Mangen 1412 bis 1436“; Dr. K. Haselbach über „Johann Rasch' Weinbuch und die Weinkultur in Niederösterreich, besonders im XVI. Jahrhundert“; Stephan Neill „ein Versuch einer Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich, zunächst im ehemaligen V. U. M. B.“; Dr. Gustav Winter: „Beiträge zur n. ö. Rechts- und Verwaltungsgeschichte“. Fortgesetzt wurde die für die Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich hochwichtige Arbeit des Hrn. Universitäts-Professors Dr. Arnold Luschin über „Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts“. Abgeschlossen wurden die Arbeiten über „die Herren von Meissau“ von Prof. Ig. Pölzl, über „Kriegsschäden in Retz und Umgebung während des Schwedeneinfalles im Jahre 1645“ von J. K. Puntschert. Kleinere Aufsätze sind in den „Blättern“ enthalten von St. Neill, Dr. F. Schranzhofer, den Pfarrern Benedikt Kluge und Ambros Zitterhofer. Es kann schon der heutigen Versammlung die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass ein umfassender Index über Orte, Personen und Sachen in sämtlichen bisherigen Jahrgängen der „Vereinsblätter“ mit dem diesjährigen ersten Hefte den Vereinsmitgliedern gratis zugestellt werden wird.

Von der „Topographie von Niederösterreich“ erschien das neunte Heft des II. Bandes oder das sechste Heft der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften, bearbeitet von Hofrath R. v. Becker.

Vereinsabende fanden statt: Am 28. Jänner von Hrn. Universitäts-Professor Dr. H. W. Reichardt über „die Bärlappgewächse der Flora von Niederösterreich“, am 25. Februar von Prof. Dr. K. Haselbach über „Johann Rasch' Weinbuch“, am 11. März von Med. Dr. Hanns R. v. Becker über „die n. ö. Sage in Bezug auf Krankheit und Tod“, am 1. April von Sr. Excellenz Freih. v. Helfert über „die konfessionelle Frage zu Wien im Jahre 1848“ und am 9. December von Hofrath R. v. Becker über „ein Sittenbild aus der Wiener Aristokratie am Beginne des XVIII. Jahrhunderts“.

Die Sommer-Versammlung wurde am 7., 8. und 9. August in Hainfeld abgehalten. Die Vorträge in der Plenar-Sitzung daselbst von den Herren Dr. Anton Mayer über „Hainfeld einst und jetzt“, von Gymnasial-Direktor Dr. K. Schober über „die Araburg“ und von Hofrath R. v. Becker über „die Zustände in Niederösterreich 1246 -1251“ sind in den Blättern des Vereines ihrem vollen Inhalte nach nebst einem Berichte über den erfreulichen Verlauf dieser Versammlung abgedruckt.

Die Bibliothek des Vereines erhielt im abgelaufenen Vereinsjahre einige wertvolle Geschenke. Von dem Hochw. Hrn. Archivar des Stiftes Klosterneuburg dessen „Monumenta Sepulchralia in Ecclesia Collegii Claustroneoburgi“, vom n. ö. Landesauschuss die aus zwölf Blättern bestehende neu aufgelegte Strassenkarte von Niederösterreich im Massstabe von 1:75000 der Natur und ein Exemplar der Umgebungskarte von Wien, dann über Verwendung des Hrn. Hofrathes R. v. Becker von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Leopold ein Exemplar der mit Unterstützung Sr. kaiserl. Hoheit bearbeiteten Monographie „Hernstein

und das Land im weiteren Umkreise“. Mit dem neu gegründeten Vereine für die Geschichte der Stadt Meissen wurde der erbetene Schriftentausch eingeleitet.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfange des Jahres 1881 1345: davon sind im Laufe desselben 20*) gestorben, 66 ausgetreten, dagegen 57 eingetreten, so dass der Verein mit Ende 1881 1316 Mitglieder zählt, also um 29 gegen das Vorjahr 1880 weniger. *Es ist dies ein bedauerlicher Umstand, der, wie der Ausschuss ohne Bedenken bemerken darf, nicht in einer etwa geringeren Vereinsthätigkeit zu suchen ist. Im Gegenteile, dieselbe hat sich auf ihrer Stufe erhalten, ja in mehrfacher Hinsicht gesteigert; wir verweisen nur auf den Umfang und Gehalt des Vereinsorganes. Es ist der grössere Austritt aus wissenschaftlichen Vereinen überhaupt ein bedauerliches Zeichen unserer Zeit, doppelt befremdlich aber bleibt es einem Vereine gegenüber, der, wie der unserige, das Schärfelein des Einzelnen zur Unterstützung und Pflege heimathlicher Forschungen ohnedies auf ein so Geringes bemessen hat.*

Am 27. December begiegt die k. k. geographische Gesellschaft in Wien unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen Rudolf die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Ueber Beschluss des Ausschusses begrüsste eine Deputation, bestehend aus Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten und den Herren Vice-Präsidenten und Sekretär, unter Ueberreichung einer Adresse die Gesellschaft.

Am 16. Juni 1881 starb Regierungsrath A. Camesina R. v. Sanvittore, welcher dem Ausschusse seit dem Jahre 1869 angehört und an dessen Sitzungen sowie sonstigen Vereinsinteressen lebhaften Anteil genommen hatte. Der Verein und insbesondere der Ausschuss wird ihm stets ein freundliches Andenken bewahren.

Am Schlusse dieses Berichtes angelangt, ist es noch die Pflicht des Ausschusses, mit warmen Dankesworten aller materiellen und moralischen Unterstützungen zu gedenken, welche dem Vereine im Jahre 1881 erwiesen wurden, vor Allem von Seite des Allerh. Kaiserhauses, von Seite Sr. Majestät dem Kaiser und den Herren Erzherzogen Albrecht, Leopold und Rainer, dann von Sr. Excellenz dem Hrn. Statthalter und dem hohen Landtage, sowie vom Gemeinderathe der Stadt Wien. Der Ausschuss dankt aber auch Allen, welche die administrativen Angelegenheiten unterstützt und gefördert haben, den Behörden und den Korrespondenten des Vereines, er dankt insbesondere wieder dem Hrn. Hofbuchbinder Groner, welcher durch die unentgeltliche Besorgung der Buchbinderarbeiten dem Vereine eine grossmütige Spende gewährte.

*) Johann Arock er, Stadtpfarrer in Zwettl; Dr. Emil Besetzny, Advokat in Sechshaus; Anton Berschitzky, k. k. Bezirkshauptmann in Gross-Enzersdorf; Albert Camesina Ritter v. Sanvittore, k. k. Regierungsrath in Wien; Graf Alois Cerrini de Monte Varchi, k. k. Ministerialrath in Wien; Josef Frauwallner, k. k. Telegraphenamts-Beamter in Wien; Heinrich Kaddébo in Wien; Georg Kiener, Verwalter der n. ö. Landes-Gebär- und Findelanstalt in Wien; Dr. Johann Kutschker, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien; Johann Langauer, Gastwirth in Fünfhaus; Georg Freiherr v. Linsingen in Wien; Josef Pfeifer, Dechant und Pfarrer in Pottendorf; Friedrich Ritschl, Gutsbesitzer in Kammelbach; Dr. Johann Edler von Schrank, n. ö. Landesauschuss in Wien; Dr. Franz Schranzhofner, k. k. Notar in Schwechat; Leopold Ritter v. Seyfried, Subprior des Stiftes Melk; Ferdinand Thomann, Pfarrer in Hainfeld; Josef Eduard Voigt, Apotheker in Wien; Karl Weiss, Volksschullehrer in Hütteldorf und Franz Edler v. Wimmer, k. k. Landesgerichtsrath in Krems.

VIII

Wie in den vorausgegangenen Jahren ist es eine angenehme Pflicht des Ausschusses, vor der General-Versammlung den Herren Korrespondenten Dr. Josef Pollhammer in Krems, Bezirkssekretär Kowand in Scheibbs, Prof. und Bibliothekar Vincenz Stauffer in Melk, Archivar Dungal in Göttweig, Prof. und Bibliothekar Dr. Gottfried Friess in Seitenstetten, Stadtsekretär J. K. Puntschert in Retz, Postmeister Dum in Gföhl und Hochw. Ignaz Vatter in St. Pölten für ihre Bemühungen um den Verein bestens zu danken.

Rückschauend in das zurückgelegte Vereinsjahr, können wir sonach mit freudiger Erhebung Dank so reicher Fürsorge die gleichen Erfolge, wie früher, auf der Bahn der Arbeit und gemeinnützigen Strebens für die geistigen Interessen unserer Heimath Niederösterreich verzeichnen.“

Se. Excellenz Graf Hoyos forderte nach der Verlesung dieses Berichtes die Anwesenden auf, ihre etwaigen Bemerkungen und Wünsche bekannt zu geben. Da Niemand Einsprache erhob, so war der Rechenschaftsbericht als einstimmig angenommen zu betrachten.

Hierauf erstattete der Rechnungsführer des Vereines, Herr Landesauschuss Dr. Josef R. v. Bauer, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1881.

Einnahmen waren:

	fl.	kr.
Beiträge von 1316 Mitgliedern	3283	2
Ausserordentliche Beiträge	325	—
Aus dem n. ö. Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Statthalter Freiherrn Possinger von Choborski	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	559	10
„ „ „ „ Topographie	771	90
Verschiedene Einnahmen	16	—
Intercalar-Zinsen	41	17
Kassarest vom Jahre 1880	875	26
Summe der Einnahmen .	8171	45

Ausgaben waren:

	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	1397	58
„ „ Topographie	990	—
„ „ Vereinsblätter	2959	7
Kanzlei-Auslagen	558	35
Belichtung und Beheizung	113	98
Summe der Ausgaben .	7278	98

Von den Einnahmen pr. 8171 fl. 45 kr.
 ab die Ausgaben pr. 7278 „ 98 „
 bleibt Kassarest . 892 fl. 47 kr.

Diese vom Herrn Rechnungsführer ausführlich und Punkt für Punkt begründeten Posten wurden nach Anfrage des Herrn Vorsitzenden, ob Jemand eine

Einwendung erheben wolle, einstimmig angenommen: auch ward der Rechnung für das Vereinsjahr 1881 das Absolutorium erteilt, zumal die Herren Rechnungs-Censoren: General-Auditor Friedrich Drathschmiedt v. Märentheim und Landes-Oberbuchhalter Leopold Rakowitsch — verhindert war Herr Notar Dr. Zelinka — nach erfolgter Kassascontrierung und Prüfung der Belege in Beisein der Herren: kais. Rath August Artaria, Kassier, und Dr. Anton Mayer, Vereinssekretär. Alles in vollster Ordnung und Richtigkeit befunden haben, wie das vorgelegte Kassabuch erwies.

Die genannten Herren Rechnungs-Censoren wurden einstimmig auch für das Jahr 1882 mit der Aufgabe der Kassaprüfung betraut.

Im Anschlusse an diese Wahl legte Herr Landesausschuss Dr. Josef R. v. Bauer das vom Ausschusse in der Sitzung am 27. Jänner d. J. aufgestellte Präliminare für das Jahr 1882 dar.

Demzufolge belaufen sich die Einnahmen:

	fl.	kr.
Mitgliederbeiträge	3000	—
Ausserordentliche Beiträge	300	—
Ans dem n. ö. Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	600	—
.. .. Topographie	800	—
Kassarest aus dem Jahre 1881	892	47
Summe der Einnahmen .	7892	47

Die Ausgaben verteilen sich in folgende Posten:

	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—
Kosten der Administrativkarte	600	—
.. .. Topographie	1600	—
.. .. Vereinsblätter	2000	—
.. .. Herausgabe eines Urkundenbuches von Niederösterreich	1700	—
Kanzlei-Anlagen	632	47
Beleuchtung und Beheizung	100	—
Summe der Ausgaben .	7892	47

Dieses Präliminare wurde einstimmig angenommen.

Anknüpfend an diesen Voranschlag brachte der Herr Vorsitzende zur Kenntniss, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich, Freiherr von Possinger, mit Zuschrift vom 31. Jänner 1882. Z. 714/Pr., dem Vereine für Landeskunde zur Förderung seiner Zwecke auch für das laufende Jahr einen Beitrag von Eintausend Gulden gewidmet habe. (Bravo! Bravo!)

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende sprach dem Herrn Statthalter Worte des Dankes, die durch Erheben von den Sitzen bekräftigt wurden.

Nun erbat sich Herr Landesausschuss Dr. R. v. Bauer das Wort. „Wie Sie, verehrte Herren! aus dem vorgetragenen Rechenschaftsberichte für das Jahr 1881 entnommen haben werden, ist die Administrativkarte von Niederösterreich

X

nach nahezu sechszehnjähriger Thätigkeit vollendet. Herr Regierungsrath Steinhauser hat sich durch zwölf Jahre unverdrossen der Leitung der Arbeiten unterzogen, wofür der Verein ihm vielen Dank schuldet. Der Ausschuss hat daher beschlossen, durch mich an die General-Versammlung den Antrag zu stellen: „Es möge dieselbe den Herrn Regierungsrath Anton Steinhauser in Anbetracht seiner Verdienste um die Administrativkarte von Niederösterreich zum Ehrenmitgliede des Vereines für Landeskunde ernennen.“

Dieser Antrag wird „per acclamationem“ angenommen.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl des Präsidenten.

Zu diesem Punkte erbat sich Herr Hofrath R. v. Becker das Wort und beantragte unter Dankesworten an den Präsidenten für dessen eifriges Wirken in seiner Stelle keine Wahl vorzunehmen, sondern „per acclamationem“ Se. Excellenz zu bestimmen und zu bitten, auf weitere drei Jahre das Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich übernehmen zu wollen. (Bravo!) — Geschicht.

Se. Excellenz dankt für das geschenkte Vertrauen und erklärte, gerne wie bisher, an der Spitze des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich bleiben zu wollen.

Am Schlusse der Versammlung werden die Wahlen in den Ausschuss vorgenommen.

Herr Landesauschuss Dr. R. v. Bauer widmete Worte der Anerkennung dem verstorbenen Ausschussmitgliede Regierungsrath v. Camesina, und schlug an dessen Stelle als Ausschussmitglied mit zweijähriger Funktionsdauer vor Herrn Dr. Karl Kind, k. k. Sektionsrath im Unterrichts-Ministerium.

Nach §. 19 der Statuten traten aus dem Ausschusse aus die Herren: Dr. Josef R. v. Bauer, n. ö. Landesauschuss; M. A. R. v. Becker, k. k. Hofrath; Hochw. Dr. Karl Haselbach, Gymnasial-Professor; Dr. H. W. Reichardt, k. k. Universitäts-Professor; Dr. August Silberstein, Schriftsteller; A. Widter, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.

Mit 51 abgegebenen Stimmzetteln wurden die Genannten einstimmig theils neu, theils wiedergewählt.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1882 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr August Artaria, kais. Rath, Kunsthändler. (Kassier des Vereines.)
„ Dr. Josef Bauer, n. ö. Landmarschall-Stellvertreter, Hof- und Gerichtsadvokat. (Vice-Präsident und Rechnungsführer.)
„ M. A. R. von Becker, k. k. Hofrath, Vorstand der k. k. Familien- und Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers. (Redakteur der „Topographie von Niederösterreich.“)
„ Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor.
„ Dr. Friedrich Kenner, erster Custos der k. k. Hof-, Münzen- und Medaillensammlung.
Hochw. Herr Franz Kornheisl, Prälät, Canonicus und Direktor der f. e. Consistorial-Kanzlei.
Herr Dr. Karl Lind, k. k. Sektionsrath.

- Herr Johann Mannagetta, n. ö. Landessekretär.
- „ Dr. Anton Mayer. (Sekretär des Vereines und Redakteur der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.“)
 - „ Dr. Math. Much, Sekretär der anthropologischen Gesellschaft, Mitglied der k. k. Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale.
 - „ Joh. Newald, pens. Direktor der bestandenen Forstakademie in Mariabrunn.
 - „ Dr. Heinrich Willh. Reichardt, k. k. Universitäts-Professor und Direktor des botanischen Hofmuseums.
 - „ Dr. Eduard Freih. von Sacken, k. k. Regierungsrath, Direktor der k. k. Antiken- und Münzsammlung.
 - „ Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
 - „ Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
 - „ Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien.
 - „ Anton Widter, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.
 - „ Dr. Gustav Winter, Conceipist im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

Ehrenmitglieder.

Der Verein zählt zwei Ehrenmitglieder in seiner Mitte, nämlich die Herren: Josef Edler von Scheiger, jubil. k. k. Postdirektor, und Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.

Spenden.

Seine k. und k. apostol. Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Vereinsjahr 1882 einen Beitrag von 100 fl. huldvollst zu bewilligen geruht.

Ferner haben Ihre kaiserliche Hoheiten Herr Erzherzog Leopold 100 fl., Herr Erzherzog Albrecht 50 fl. und Herr Erzherzog Rainer 25 fl. als Mitgliederbeiträge zu spenden geruht.

Der Herr Statthalter von Niederösterreich, Se. Excellenz Ludwig Freiherr von Possinger, hat unterm 31. Jänner 1882, Z. 714/Pr., dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das laufende Vereinsjahr einen Beitrag von 1000 fl. bewilligt.

Neue Mitglieder.

Seit 1. Jänner 1882 sind dem Vereine beigetreten:

- In Berndorf: Johann Mayer, Buchhalter.
- „ Gföhl: Franz Edhofer, Wirtschaftsbesitzer. — Franz Hagelmüller, Conceptsbeamter.
- In Graz: Dr. jur. et phil. Arnold Luschin v. Ebengreuth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor.
- In Ips: Wilhelm Wirtinger.
- „ Retz (Altstadt): Med. Dr. Josef List.

XII

In Scheibbs: Franz Kohlmann, Apotheker.

„Tajax (Gross-) in Mähren: Hochw. Johann Hofer, Kooperator.

„Wien: Dr. jur. Max Burian, Hof- und Gerichts-Advokat. — Karl Dyll, k. k. Postassistent. — Dr. jur. Karl Frühwald, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt. — Eduard Harditzky, n. ö. Landesbeamter. — Wenzel Johann Hannikiß, Eisenbahnbeamter. — Dr. jur. Lothar Johanny, Hof- und Gerichts-Advokat. — Dr. jur. Karl Keitler, Magistratsconceipist. — Dr. Ferdinand Lotheisen, k. k. a. ö. Universitäts-Professor. — Alexander Löffler. — Löbl. Militärwissenschaftlicher und Kasino-Verein. — Albin Romanek, Apotheker. — Ignaz Schober, Verwalter. — Franz Steinschneider, Apothekerasistent. — Dr. jur. Josef de Zana. — Franz Ziekl.

In Zwettl: Franz Beidi, Wirtschaftsbesitzer.

Gedenkfeier.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, am 27. December 1282, wurde Oesterreich als erledigtes Reichslehen durch den Willen der Reichsfürsten dem Hause Habsburg zuerkannt. Der 27. December 1882 ist demnach der sechshundertjährige Gedenktag dieses für das Stammland der österr.-ungar. Monarchie im vollsten Masse denkwürdigen Ereignisses. Um diesen Tag, so weit sie es in ihrem Wirkungskreise vermögen, in würdiger Weise zu feiern, haben die der historischen Landesforschung zugewandten Vereine in Wien sich zu einem gemeinsamen Vorgehen vereinigt und ein Comité aus ihrer Mitte mit der Feststellung des Programms betraut. Das Comité besteht aus den Herren: Dr. Karl Lind und Dr. Eduard Freiherr von Sacken vom Wiener Altertums-Verein; Dr. Eduard Gaston Grafen Pöttich von Pettenegg und M. M. Edlen von Weittenhiller vom heraldischen Verein „Adler“; Dr. Friedrich Kenner und Universitäts-Professor Dr. Wilh. Anton Neumann von der numismat. Gesellschaft; M. A. R. von Becker. Professor Dr. Karl Haselbach, Dr. Anton Mayer und Direktor Joh. Newald vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, welcher letztere an der Ausführung der Festfeier zunächst beteiligt ist. Nach den vorläufigen Beschlüssen dieses Comité's wird der Verein für Landeskunde am bezeichneten Tage eine feierliche Sitzung abhalten, in welcher der Gegenstand der Gedächtnisfeier in einem historischen Vortrage dargelegt wird, welchen der k. k. Universitäts-Professor Dr. Ritter von Zeissberg zu halten freundlichst zugesichert hat. Für die Festschrift, die bei diesem Anlasse zur Verteilung kommt, sind neben dem genannten Vortrage historische Abhandlungen aus dem Bereiche eines jeden der oben bezeichneten Vereine in Aussicht genommen. Nebenbei wird eine für die Jugend bestimmte Darstellung des Gegenstandes an die Schulbibliotheken des Landes unentgeltlich verteilt werden. Durch die patriotische Gabe eines Ungenannten ist es möglich geworden, den Gedenktag durch eine Medaille zu bezeichnen, mit deren Ausführung der Münz- und Medaillengraveur des k. k. Münz-amtes Herr A. Scharff betraut ist.

Sommer-Versammlung.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 5. Juni d. J. beschlossen, wegen der Vorbereitungen für die **habsburgische Gedenkfeier** von einer Sommer-Versammlung im Laufe dieses Jahres abzusehen.

Gedenkfeier.

Das Comité für die habsburgische Gedenkfeier hat beschlossen, dass die Festschrift, welche aus diesem Anlasse erscheinen wird, zugleich das Schlussheft der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ in diesem Jahre bilden solle, damit so **alle** Vereinsmitglieder in den Besitz der Festschrift gelangen. Da nun vorliegendes Heft der Vereinsblätter ein Doppelheft ist, so werden im Anfange des Monates December noch „Vereinsnachrichten“ erscheinen, welche die näheren Details der Vorbereitungen für jene Gedenkfeier und das Programm derselben enthalten werden.

Spende.

Frau Alide Fleischmann hat dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich einen Beitrag von 50 fl. ö. W. in hochsinniger Weise gespendet.

Bibliothek.

Molda oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. Von Franz Adolf Wickenhauser. I. Bd. Czernowitz 1881. (Geschenk des Verfassers.)

Die Urkundenfälschung zu Passau im X. Jahrhundert. Von Karl Uhlirz. Innsbruck 1882. Aus den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. III. Bd. 2. H. (Von K. Uhlirz.)

Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert. Studien von Dr. Karl Schalk. Mit einer Einleitung über die Wiener Pfennige unter K. Maximilian I. von Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Wien 1882. (Von Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth.)

Der Brautatenstempel von Lettowitz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Münztechnik. Von Dr. A. Luschin v. Ebengreuth. Sonderabdruck aus dem XIII. Bd. der „Numismatischen Zeitschrift“ 1881. Herausgegeben von der Numismatischen Gesellschaft in Wien. (Von Prof. Dr. A. Luschin v. Ebengreuth.)

Ueber eine Bewidmung von Kornburg mit Wiener-Recht. Von Gustav Winter. Wien 1882. Separatabdruck aus dem Archive für österreichische Geschichte, Bd. LXIII. 1. Hälfte. S. 273 ff. (Von Dr. Gustav Winter.)

XIV

Badens örtliche Entwicklung. Lokalgeschichtliche Skizze von Gustav Calliano. Verlag der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in Baden. Baden 1881. (Von der genannten Gesellschaft.)

Die Ruine Rauhenstein im Heleuenthale nächst Baden bei Wien. Skizze von Gustav Calliano. Mit einem Holzschnitte. 1881. Verlag der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in Baden. (Von der genannten Gesellschaft.)

Sechster Jahresbericht der k. k. Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Veröffentlicht zum Schlusse des Schuljahres 1880/81. Wien 1881. (Von der löbl. Direktion.)

Jahresbericht des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien zum Schlusse des Schuljahres 1881/82. Veröffentlicht vom Direktor des Institutes M. Pablašek. Wien 1882. (Von der löbl. Direktion.)

Neue Mitglieder.

Seit 15. Mai 1882 sind dem Vereine beigetreten:

In Aspang: Leopold Kucharz. -- Johann Neubauer, k. k. Bezirksrichter. — Johann Vital, k. k. Postmeister.

In Edlitz: Alois Deimel, k. k. Postmeister.

„ Gaunersdorf: Karl Köpf, Oberlehrer. — Franz Staffa, Lehrer. -- Hochw. P. Karl Stern, Pfarrverweser. — Anton Würzl, prakt. Arzt.

In Gross-Mugl: Josef Paradeiser, Oberlehrer.

„ Hietzing: Anton Pettera.

„ Hoberndorf: Georg Marschall, Wirtschaftsbesitzer.

„ Kilb: Josef Lechner, Lederermeister. — Karl Poppenberger, Lehrer.

In Mönichkirchen: Franz Hackl, Oberlehrer.

„ Oberhollabrunn: Dr. Josef Ulbing, k. k. Bezirksarzt.

„ Oberndorf-Raabs: Franz Hofer, Bürgermeister und Brauhausbesitzer.

In Raabs: Anton Dyk, Kunstmühlenbesitzer. — Ernest Froschauer, Gutsverwalter. -- Alois Kappaun, Sparkasse-Sekretär. — Gregor Köppel, Mühlenbesitzer, Sparkassa-Direktor und Gemeinderath. — Wilhelm von Lindheim, k. rumän. General-Consul und Herrschaftsbesitzer. — Karl Marchhart, Sparkassa-Direktor, Gemeinderath und Realitätenbesitzer. -- Eduard Rudroff, prakt. Arzt. — Anton Schimeczek, Bergverwalter. — Dr. Wilhelm Weiskopf, Notariats-Substitut.

In Schrattenthal: Hochw. Johann Zaritsch, Pfarrer.

„ Simmering: Ernst K. Gatter, Oberlehrer.

„ Wien: Cyrill Fuchs, k. k. Rechnungsofficial. — Gustav Pick. — Ignaz Sanót, Correspondent. — Dr. Otto Steiner, Referent des k. k. Handelsgerichtes. — Roderich Freiherr von Villa-Secca Novarro d'Andrade, k. k. Landeskultur-Inspektor.

Sechshundertjährige Gedenkfeier
 der
Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich.



I. Festsitzung.

Aus Anlass des sechshundertjährigen Gedenktages der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich veranstaltet der Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Verbindung mit dem Altertums-Vereine, dem heraldischen Vereine „Adler“ und der numismatischen Gesellschaft

am Mittwoch den 27. December

im

grossen Saale des Gebäudes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

(I., Universitätsplatz, 2)

um 1 Uhr Mittags

eine feierliche Sitzung.

PROGRAMM:

1. Ansprache des Präsidenten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ernst von Hoyos-Sprinzenstein.
2. Fest-Vortrag von Herrn Dr. Heinrich R. v. Zeissberg, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
3. Schlusswort. Von Dr. Josef R. v. Bauer, Vice-Präsidenten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Der Eintritt zu dieser feierlichen Sitzung ist nur gegen eine hierzu speziell ausgestellte Karte gestattet. Die Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich können eine solche Eintrittskarte nur gegen Vorweisung der Mitgliedskarte vom 19. bis 23. December, Nachmittag zwischen 3 und 5 Uhr in der Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (Wien, I., Herrngasse 13, ebener Erde links) entgegen nemen.

II. Medaille.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich hat in Verbindung mit den genannten historischen Vereinen Wiens zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit dem Stammlande der Monarchie durch den k. k. Kammer-Medailleur Herrn Anton Scharff eine Medaille ausführen lassen.

Der Durchmesser derselben beträgt 60 mm.

Auf ihrer Aversseite zeigt sie uns das denkwürdige Ereignis der Belehnung der Söhne Rudolfs I. von Habsburg mit Oesterreich auf dem Reichstage zu Augsburg, am 27. December 1282. Die Aversseite trägt ausser der Umschrift: „Zur Gedenkfeier der Belehnung habsburgischer Fürsten mit dem Stammlande Oesterreich, 27. December 1282“, noch die Inschrift: „Sechs Jahrhunderte milder Herrschaft woben ein heilig Band um Fürst und Volk.“

Meister Scharff hat mit dieser Medaille eines seiner schönsten Werke geschaffen; möchte dieselbe nicht nur wegen des hohen künstlerischen Wertes, sondern auch wegen des patriotischen Gedankens, aus dem sie entsprossen, nämlich eine behre Erinnerung an die deutsche Wiedergeburt des Stammlandes der Monarchie zu sein, in Archiven, Bibliotheken und Münzsammlungen, in Familie und Schule einen freundlichen Eingang finden! Hinterlassen wir sie an diesen der Kultur geweihten Stätten den folgenden Generationen als das treueste Vermächtnis, dass auch sie gleich uns in der festen, innigen Vereinigung mit der Dynastie, sollten auch noch so heftige Stürme wüten, Schutz und Glück finden mögen, gleichwie die Dynastie auf die Treue ihrer Oesterreicher zu allen Zeiten rechnen darf!

Die Medaille wurde in Silber und in Bronze ausgeführt. Ein Exemplar in Silber kostet mit elegantem Etui 12 fl. 50 kr., ein Exemplar in Bronze mit eben solchem Etui 2 fl. 50 kr. Allfällige Bestellungen darauf können an die Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (Wien, I., Herrngasse 13) gerichtet werden.

III. Festschrift.

Wie die Medaille soll auch eine prachtvoll ausgestattete Festschrift, welche der Verein für Landeskunde von Niederösterreich mit den *historischen* Vereinen Wiens, zur sechshundertjährigen Gedenkfeier des

Hauses Habsburg herausgibt, die bleibende Erinnerung an diese Feier am 27. December 1882 bilden. Dieselbe wird folgende Aufsätze enthalten:

1. Der Fest-Vortrag von Dr. Heinrich R. v. Zeissberg, k. k. o. ö. Universitäts-Professor in Wien;
2. „Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg,“ von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, k. k. o. ö. Professor an der Universität in Graz;
3. „Herzog Albrecht I. und die Dienstherren in Oesterreich“, von Dr. Gottfried Friess, Gymnasial-Professor, Archivar und Bibliothekar im Stifte Seitenstetten;
4. „Ueber die authentischen Porträts König Rudolfs von Habsburg und dessen Grabsteine“, von Dr. Eduard Freiherrn von Sacken, k. k. Regierungsrath und Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. H. Kaiserhauses;
5. „Das Stammeswappen des Hauses Habsburg,“ von Dr. Eduard Gaston Grafen von Pettenegg, k. k. Ahnenproben-Examinator im k. k. Oberstkämmereramte, Comthur und Rathsgesetzgeber des deutschen Ordens;
6. „Die Ruhestätten der ersten österreichischen Habsburger“, von Dr. Karl Lind, Sektionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Um die Mitglieder des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich mit dem reichen und interessanten Inhalte dieser Publikation bekannt zu machen, hat der Ausschuss beschlossen, dass die erwähnten Aufsätze auch in das letzte diesjährige Heft der „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ aufgenommen werden. Die Ausgabe dieses Heftes wird in der ersten Hälfte des Monates Jänner erfolgen.

Von der Prachtausgabe der Festschrift, an welcher hervorragende Künstler, wie Custos Josef Schönbrunner und Xylograph F. W. Bader einen wesentlichen Anteil haben und die eine wahre Zierde und ein literarischer wie künstlerischer Schatz jeder privaten und öffentlichen Bibliothek sein wird, werden nur 250 numerierte Exemplare ausgegeben. Jedes derselben kostet für Mitglieder 5 fl., für Nicht-Mitglieder 7 Gulden.

Neue Mitglieder.

Seit 15. August 1882 sind dem Vereine beigetreten:

- In Berlin: die hochlöbliche königliche Bibliothek.
 „ Döbersberg: Dr. Johann Christ, k. k. Gerichts-Adjunkt.
 „ Eggenburg: Wilhelm Becher, Hausbesitzer. — Hochw. Karl Kohlgruber, Stadtpfarrer.
 „ Gaunersdorf: Anton Fröhlich, Wirthschaftsbesitzer. — Friedrich Franz, k. k. Postmeister. — Löbl. Marktgemeinde.
 „ Hochneukirchen: Hochw. Franz Duschek, Pfarrer.
 „ Lilienfeld: Franz Pablée, k. k. Postmeister.
 „ Raabs: Dr. Gustav Gerstner, k. k. Gerichtsadjunkt.
 „ Retz: Amalie Löffler, Apothekers Wittve. — Hochw. Lambert Pfeiffer, Cooperator. — Sofie Stohl, Schullehrers Wittve.
 „ Türrnitz: Karl Mayrhofer, k. k. Postmeister.
 „ Waidhofen a. d. Ips: Ferdinand Ruff, Professor an der Landes-Realschule.
 „ Wien: Dr. jur. Josef R. v. Bauer junior. — Med. & Chir. Dr. Ernst Braun, Primararzt der n. ö. Landes- und Gebäranstalt. — Franz Fuchs, k. k. Rechnungs-Revident. — Hochw. Dr. Ernst Hauswirth, Abt des Schottenstiftes. — Julius Krükl, Generalsekretär der Wiener-Baugesellschaft. — Adolf Loyda, k. k. Rechnungs-Assistent. — Se. Excellenz Alois Moser, k. k. wirkl. Geheimrath und Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank. — Gustav Quase, k. k. Rechnungs-Offizial. — Karl Tomseh, k. k. Rechnungs-Revident. — Josef Ludwig Wind, k. k. Rechnungs-Offizial.

Vereinsabende.

- Freitag den 26. Jänner 1883: Vortrag von Hofrath M. A. R. v. Becker, „Eggenburg topographisch und historisch“.
 Freitag den 9. Februar: **General-Versammlung.**
 Freitag den 23. Februar: Vortrag von Dr. H. W. Reichardt, k. k. Universitäts-Professor, „über die Hahnenfussgewächse (Ranunculaceae) der niederösterreichischen Flora“.

GENERAL - VERSAMMLUNG

am Freitag den 9. Februar 1883 um 7 Uhr Abends, im Saale des Vereines (I. Herrngasse 13, ebener Erde links.)

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1882, erstattet durch den Sekretär Hrn. Dr. Anton Mayer.
 Rechnungs-Abschluss für 1882 und Voranschlag für 1883, erstattet durch den Rechnungsführer Herrn Dr. Josef R. v. Bauer, n. ö. Landesauschuss.
 Wahl von 6 Ausschussmitgliedern.

Festsitzung

Anlass der sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich.

Die festliche Sitzung, welche der Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Verbindung mit dem Altertums-Vereine, dem heraldisch-genealogischen Vereine „Adler“ und der numismatischen Gesellschaft zur Jubelfeier des sechshundertjährigen Bestandes der erlauchten Dynastie Habsburg in Oesterreich am 27. December 1882 im festlich geschmückten Hauptsale der kaiserl. Akademie der Wissenschaften veranstaltete, war eine glänzende, des historischen Momentes überaus würdige und erhebende.

Unter den beiläufig dreihundert Anwesenden befanden sich Se. Excellenz der Minister-Präsident Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Minister Graf Falkenhayn und Baron Conrad, Se. Excellenz der Oberstjägermeister Graf Traun, Generalmajor Hurter von Annan in Vertretung des Reichskriegsministers, der Präsident des Herrenhauses Graf Trautmannsdorf, der Präsident des obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling und der Vice-Präsident desselben Gerichtshofes von Stremayr, FZM. Schmerling, der Chef des Generalstabes Friedrich Freih. v. Beck, der Fürst-Erbischof von Wien Dr. Cölestin Josef Ganglbauer, der Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Alfred Ritter von Arneth, FML. v. Packenyi, Präsident des militärwissenschaftlichen Vereines, Weihbischof Angerer und Feldbischof Gruscha, der akademische Senat der Wiener Universität mit dem Rektor Hofrath Maassen und dem Pro-Rektor Dr. Anselm Ricker an der Spitze, Prälat Kornheisl, die Aebte von den Schotten in Wien, Melk, Heiligenkreuz und Zwettl, der Propst von Klosterneuburg, Propst Dr. Marschall, der Polizei-Präsident Krticzka von Jaden, Sectionschef von Fidler, Hofrath Siegel u. A.

Auf der Präsidenten-Bühne namen Plätze ein: der Vorsitzende der Festversammlung Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, ihm zur Seite Se. Excellenz Graf Traun, Präsident des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“, Regierungsrath Dr. Eduard Freiherr von Sacken, Vice-Präsident des Altertums-Vereines, Dr. Friedrich Kenner, Präsident der numismatischen Gesellschaft, und Dr. Josef Ritter von Bauer, Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, indem er zuerst die Anwesenden begrüßte. „Die Feier des heutigen Tages“ — sagte derselbe — „hat für jeden Oesterreicher eine doppeltwichtige Bedeutung: einmal in Bezug auf das Land, welches zur Zeit, als die Anfänge der Cultur hereingetragen wurden, eine kleine, wehrlose, den Angriffen feindlicher Völker schutzlos preisgegebene Grenzmark, im Laufe der Jahrhunderte aber zum Mittelpunkte des geistigen und politischen Lebens eines grossen, ruhmvollen Reiches geworden ist, dann in Bezug auf das Herrscherhaus, welches diesen Umschwung durch Regentenweisheit, durch zielbewusste Thatkraft vollbrachte und es von jeher verstand, die Völker dieses Reiches um seinen

